Alfred Feder S.J.

# LEHRBUCH DER GESCHICHTLICHEN METHODE

Verlag Jos. Kösel & Friedr. Pustet K.G.
Verlagsabteilung Regensburg

Library
of the
University of Wisconsin

TO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

# Lehrbuch der geschichtlichen Methode

# LEHRBUCH DER GESCHICHTLICHEN METHODE

von

Alfred Feder S. J.

Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt
zu Valkenburg

Dritte, umgearbeitete und verbesserte Auflage

(3.—4. Tausend)

1924

Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet
Kommanditgesellschaft
Verlagsabteilung Regensburg

Imprimi potest.

Coloniae, die 12. Iunii 1924.

Bern. Bley S. J.
Praep. Prov. Germ. Inf.

---

Imprimatur.

Ratisbonae, die 24. Iulii 1924.

pro vic. gen.
Kiefl

Druck von Josef Kösel & Friedrich Pustet, Kommanditgesellschaft
Zweigniederlassung Regensburg

Made in Germany

345374
JUN 13 1929
FAA
.F31

## Vorwort zur dritten Auflage.

Die neue Auflage nennt sich eine „umgearbeitete und verbesserte". Manche Abschnitte wurden von Grund auf umgestaltet, viele andere durch neue Erklärungen und Beispiele ergänzt und vervollkommnet, einige des engeren Zusammenhanges wegen umgestellt, mehrere sind neu hinzugetreten. Es dürfte sich wohl kaum eine Seite finden, die nicht die verbessernde Hand erfahren hat.

Erweitert bzw umgearbeitet wurden u. a. die Ausführungen über Wert und Bedeutung der geschichtlichen Methodenlehre (S. 41 ff), über die Hilfswissenschaften derselben (S. 46 ff), die nach einer Anregung von Prof. Dr E. J. van der Heijden in der R. K. Historisch Tijdschrift 1 (1922) 308 in zwei Klassen geschieden wurden, ferner über die Geschichte der Methodenlehre (S. 65 ff), die Quellennachweise (S. 112 ff), die Wiederherstellung der Urform (S. 178 ff), die Hermeneutik (S. 193 ff), die Deutung der geschichtlichen Tatsachen (S. 329 ff), die Faktoren des historischen Geschehens (S. 301 ff). Neu sind vor allem die Abschnitte über das Verhältnis von Geschichtsforschung und Glaubenswissenschaft (S. 28 ff), über den von manchen Philosophen und Historikern aufgestellten „Relativismus" der Wahrheitserkenntnis (S. 35), über den doppelten Endzweck der Geschichte (S. 315 ff), der Überblick über die verschiedenen Auffassungen vom Sinn der Geschichte (S. 323 ff). Trotz der vielen Zufügungen ist der Umfang des Werkes dank dem etwas engeren Drucke und der häufigeren Anwendung von Kleindruck nur um 65 Seiten angewachsen.

Die Ausführungen über einige wichtige logische Beweismittel der geschichtlichen Methode wurden jetzt dem 3. Hauptteil, der Synthese, vorangestellt, da sie ja hauptsächlich dieser dienen, die Ausführungen über den Aufbau des wissenschaftlichen Buches erhielten ihre Stelle im Abschnitt über die Darstellung. Um schärfer zwischen der Deutung der Quellenzeugnisse und der Deutung der bezeugten Tatsachen zu unterscheiden, wurde letztere ausführlicher in der Synthese behandelt, während erstere der allgemeinen Quellenkritik, der sie auch eigentlich angehört, als zweiter Teil

zugewiesen ward; es wurde so auch einem mehrfach geäußerten Wunsche der Rezensenten (z. B. Prof. van der Heijden a. a. O. 311, Prof. Dr G. Pfeilschifter in Theol. Revue 23, 1924, 131) entsprochen. Zur kleinen Änderung des Titels des Buches vgl S. 18.

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, sei nochmals in einigen kurzen Bemerkungen auf den Charakter des Buches hingewiesen. Das Werk richtet sich nicht ausschließlich an die Studierenden der Theologie. Es war vielmehr die Absicht des Verfassers, allen Studierenden und zugleich auch allen Gebildeten, die nach einer klaren, der christlichen Weltanschauung entsprechenden Einführung in geschichtliches Denken und Arbeiten verlangen, eine solche darzubieten. Er dachte also vorzugsweise auch an Profanhistoriker, Philologen, Juristen. Heutzutage ist übrigens jede Wissenschaft, die eine Vergangenheit hat, in gewisser Hinsicht auch historisch eingestellt, insofern sie nämlich ihre eigene Entwicklung zu betrachten hat. Weil nun die meisten Wissenschaften, soweit sie historisch arbeiten, namentlich die eigentliche Geschichtswissenschaft, häufig mit Quellentexten zu tun haben, die hinsichtlich Überlieferung, Herstellung, Auslegung größere Schwierigkeiten bieten, wurde den diesbezüglichen Abschnitten der Schreibkunde, der philologischen Kritik, der Auslegung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bezüglich der übrigen Hilfswissenschaften mußte mit Rücksicht auf den beschränkten Umfang des Buches im allgemeinen auf die entsprechenden Lehrbücher verwiesen werden. Die Auswahl der Beispiele war durch den Zweck des Werkes bestimmt, möglichst allen vieles zu bieten. Wenn die Beispiele aus dem Altertum in etwa bevorzugt wurden, so lag der Grund darin, daß sie wegen der ihnen eigentümlichen Schwierigkeiten und häufig auch wegen der gründlichen methodischen Bearbeitung, die sie gefunden haben, für wissenschaftliche Übungen in vieler Hinsicht geeigneter erscheinen, als die Beispiele aus Mittelalter und Neuzeit. In der Orthographie fremder Eigennamen habe ich mich der bei uns eingebürgerten Schreibformen bedient.

Die Geschichte ist wahre Wissenschaft und ihre Methode angewandte Erkenntnistheorie. Klarheit der Begriffe und eng umschriebene Begriffsbestimmungen sind aber für jede Wissenschaft und erst recht für jede Methodenlehre von grundlegender Bedeutung, wenn anders die zu erzielenden Erkenntnisse der objek-

tiven Wahrheit entsprechen sollen. Nichts rächt sich gerade auf dem Gebiete der Geschichte so bitter, als ein Spielen mit unklaren Begriffen, luftigen Hypothesen und rein künstlerischen Tendenzen. In der Darstellung der philosophischen Ausführungen war der Verfasser aber bestrebt, neben der Klarheit auch der Verständlichkeit seine Sorgfalt zuzuwenden, so daß auch diejenigen, die ohne besondere philosophische Vorbildung an die Lektüre herantreten, bei einiger Geduld doch leicht in das Verständnis einzudringen vermögen.

Einem vielfach geäußerten Wunsche kam der Verfasser dadurch entgegen, daß er der Synthese den Abschnitt über den Endzweck der Geschichte beifügte. Jeder ernste Beobachter des Verlaufs der großen Menschengeschichte stellt sich unwillkürlich die Frage nach Ziel und Sinn dieser Geschichte, innerhalb deren jedes einzelnen Leben und Schicksale gestellt sind und an der er auch selbst einen seinem Beruf entsprechenden Anteil haben soll. Ziel und Zweck der Geschichte bestimmen zudem wesentlich deren tatsächlichen Verlauf und somit ist die Erkenntnis dieses Zieles auch eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis des objektiven Geschehens überhaupt.

Zum Schluß bleibt mir noch die angenehme Pflicht, allen Herrn Rezensenten, die mir für eine Neuauflage sachliche Vorschläge dargeboten haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Für solche werde ich auch in Zukunft erkenntlich sein.

Valkenburg, den 29. Juni 1924.

*A. Feder.*

**Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage.**

Das Lehrbuch der historischen Methodik ist hervorgegangen aus Vorlesungen, die ich seit einer Reihe von Jahren an der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt über die historische Methodenlehre halte. Es ist die erweiterte und verbesserte Auflage des „Grundrisses der historischen Methodik", die bereits i. J. 1919 im selben Format (XII, S. 190, 8°) zum privaten Gebrauche meiner Zuhörer gedruckt wurde. Wenn ich das Buch hiermit einer größeren Öffentlichkeit übergebe, so geschieht dies in der Hoffnung, einem häufig geäußerten Wunsch nach einer nicht zu umfangreichen, aber doch vollständigen Darstellung der geschichtlichen Methodenlehre entgegenzukommen, die sich auf den Prinzipien einer bewährten Philosophie aufbaue und geeignet sei, weiteren Kreisen eine theoretisch-praktische Einführung in geschichtliches Denken, geschichtliche Auffassung und geschichtliches Arbeiten zu bieten.

Welch reges Interesse man in den letzten Jahrzehnten auch außerhalb der Reihen der eigentlichen Historiker der Geschichtswissenschaft und insbesondere dem inneren Verständnis des geschichtlichen Geschehens entgegenbringt, zeigen zahlreiche Versuche von Fachphilosophen, sowohl die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft klarzulegen, als auch die inneren Ursachen und übrigen Faktoren geschichtlicher Daten und geschichtlicher Entwicklung tiefer zu ergründen.

Als Leser des Buches sind zunächst die Studierenden gedacht, deren wissenschaftliche Beschäftigung ganz oder zum großen Teil auf geschichtliche Betrachtungsweise angewiesen ist, vor allem also junge Historiker, Theologen, Philologen, Juristen. Daß vielen Lehrern an Mittelschulen das Lehrbuch nicht unwillkommen sein dürfte, ergibt sich aus seinem Zweck. Aber auch den akademisch Gebildeten überhaupt bietet sich das Werk als ein Ratgeber für das Selbststudium an. Es zeigt sich ja auch in diesen Kreisen, lebhafter denn je, ein großes Verlangen, sich mit jenen Grundsätzen vertraut zu machen, die die Beurteilung geschichtlichen Geschehens regeln sollen. Und täglich sehen wir dieses Verlangen noch wachsen, da wir uns alle in steigendem Maße der großen Schäden bewußt werden, die der Mangel an gesundem kritischen Urteil und an kritischer Schulung nicht nur für den einzelnen, sondern auch für ganze Völker verursachen kann.

Die bedeutenderen der über die geschichtliche Methodik erschienenen Arbeiten und Untersuchungen wurden vom Verfasser zu Rate gezogen und durchgearbeitet. Die hauptsächlich benützten Werke und Aufsätze hat er jedesmal mit den bezüglichen Stellenangaben an die Spitze der einzelnen Abschnitte gestellt; überdies wurden auch öfters im Texte selbst Hinweise auf die benützte Literatur eingefügt. Auf die Zitation durch Anmerkungen wurde im Interesse der Übersichtlichkeit und mit Rücksicht auf den Charakter des Werkes als eines Lehrbuches verzichtet. Unter den Vorgängern, denen mein Buch zu danken hat, ragt am meisten hervor der Altmeister der historischen Methodenlehre, *Ernst Bernheim*. Wie sehr mein Werk ihm verpflichtet ist, zeigt die häufige Erwähnung seines Namens.

Die Eigenart des vorliegenden Lehrbuches läßt sich kurz folgendermaßen kennzeichnen: Allenthalben wurde großer Wert gelegt auf klare Begriffsbestimmungen der behandelten Materien und auf eine ausführlichere Darstellung der einschlägigen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen. Die historische Methodenlehre ist die auf ein Spezialgebiet, nämlich die Geschichte, angewandte Erkenntnistheorie und wird deshalb von ihren Prinzipien getragen. In dieser Erkenntnis hat *WWundt* mit Recht seine Darlegung der historischen Methode als einen Teil in die große Gesamtdarstellung der „Logik der Geisteswissenschaften" aufgenommen. Wie sehr der Verfasser aber anderseits den Unterschied zwischen rein philosophischer und geschichtlicher Betrachtungsweise betont wissen wollte, hat er im grundlegenden Teil des näheren dargetan. In seinen Ausführungen war er ferner stets bedacht, auch den Zusammenhang mit den übrigen zu der historischen Methodik in wechselseitiger Beziehung stehenden Wissenschaften wie namentlich Psychologie, Philologie, Rechtswissenschaft, Apologetik im Auge zu behalten. Desgleichen wurde den Grundelementen gewisser Hilfswissenschaften, deren Verständnis für die historische Forschung von wesentlicher Bedeutung ist, eine eingehendere Berücksichtigung zuteil. Entsprechend dem gedachten Leserkreis wurden die Beispiele aus den verschiedensten historischen Forschungsgebieten ausgewählt und zwar aus alter wie mittlerer und neuerer Zeit. In der Quellenkunde mußte bei der Aufzählung der Quellensammlungen und -nachweise angesichts der reichen Fülle des vorhandenen Materials eine Auswahl getroffen werden; sie war bestimmt durch die Bedürfnisse des Leserkreises und das Prinzip der Objektivität.

Alle konkreten Wünsche und Verbesserungsvorschläge, die in vorurteilsloser wissenschaftlicher Absicht vorgebracht werden, nimmt der Verfasser mit aufrichtigem Danke entgegen.

So möge es denn dem Lehrbuch beschieden sein, kritischen Sinn für das geschichtliche Sein und Geschehen in weiten Kreisen zu wecken bzw zu fördern und auf diese Weise dem Ideal echter, unverfälschter Wahrheit zu dienen.

Valkenburg, Ostern 1921. *A. F.*

# Inhaltsübersicht.


Seite

Vorwort zur dritten Auflage . . . . . V
Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage . . . . . VIII

Einleitung.

§ 1. Begriff, Wissenschaftswert, Einteilung der Geschichtswissenschaft 1
§ 2. Begriff und Einteilung der Geschichtsphilosophie . . . . . 16

## Die geschichtliche Methodenlehre.

### Grundlegender Teil.

§ 1. Begriff und Einteilung der geschichtlichen Methodenlehre . . 19
§ 2. Die geschichtliche Methode und der Glaube . . . . . 20
§ 3. Hauptziel der geschichtlichen Methode: Historische Gewißheit 30
§ 4. Der Eigencharakter der geschichtlichen Methode . . . . . 38
§ 5. Wert und Bedeutung der geschichtlichen Methodenlehre . . . 41
§ 6. Voraussetzungen kritisch geschichtlichen Arbeitens . . . . . 44
§ 7. Hilfswissenschaften . . . . . 46
§ 8. Altes Schreibwesen und Buchkunde im besonderen . . . . . 53
§ 9. Geschichte der historischen Methodenlehre . . . . . 65

## Erster Hauptteil.

### Quellenkunde (Heuristik).

Begriff der Quellenkunde . . . . . 83

Erster Abschnitt.

**Begriff und Einteilung der geschichtlichen Quellen.**

Erstes Kapitel.

**Begriff der geschichtlichen Quellen.** 84

Zweites Kapitel.

**Einteilung der Quellen.** 85

§ 1. Einteilung der Quellen nach dem Ursprung . . . . . 85
§ 2. Einteilung der Quellen nach dem Inhalt . . . . . 87
§ 3. Einteilung der Quellen nach ihrem Erkenntniswert . . . . . 87
A. Die sachlichen Quellen (Überreste) oder virtuellen Zeugnisse 90
B. Die redenden Quellen oder formellen Zeugnisse . . . . . 91
1. Einteilung der redenden Quellen nach ihrem Verhältnis zur objektiven geschichtlichen Wahrheit . . . . . 92
2. Einteilung der redenden Quellen nach der äußeren Form der Darstellung . . . . . 98

Seite
1) Mündliche Überlieferung . . . . . 98
2) Bildlich-figürliche Überlieferung . . . . . 102
3) Schriftliche Überlieferung . . . . . 103
Tabelle der verschiedenen Quellenarten . . . . . 103

Zweiter Abschnitt.
**Die Lehre vom Auffinden der Quellen.**

Erstes Kapitel.
**Die Aufbewahrungsstätten der Quellen.** 106

§ 1. Die Bibliotheken . . . . . 106
§ 2. Die Archive . . . . . 109
§ 3. Die Museen . . . . . 111

Zweites Kapitel.
**Quellennachweise.** 112

§ 1. Quellensammlungen . . . . . 112
§ 2. Quellenverzeichnisse . . . . . 119
§ 3. Sonstige bibliographische Hilfsmittel . . . . . 121
§ 4. Biographische Hilfsmittel (Personalnachweise) . . . . . 123

Drittes Kapitel.
**Anordnung des Quellenmaterials.** 123

Zweiter Hauptteil.
**Quellenkritik.**

Begriff und Aufgabe der Quellenkritik . . . . . 125

Erster Teil.
**Kritik der Tatsächlichkeit der Quellen (äußere Kritik).**

Erster Abschnitt.
**Kritik des Ursprunges der Quellen (höhere Kritik).**

Erstes Kapitel.
**Kritik der Echtheit der Quellen.** 127

§ 1. Der beanspruchte oder beigelegte Ursprung (eigentliche Echtheitskritik) . . . . . 128
1. Die Echtheit und die Fälschung . . . . . 130
2. Die Echtheit und der Irrtum . . . . . 144
§ 2. Bestimmung der äußeren Umstände des Ursprunges (Herkunftskritik) . . . . . 148

Zweites Kapitel.
**Kritik der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen (Quellenscheidung).** 154

§ 1. Bestimmung der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen . . . . . 155

Seite

§ 2. Nachweis der Verwandtschaftsverhältnisse im einzelnen . . . 162
1. Eine Urquelle und eine oder mehrere abgeleitete Quellen 162
2. Eine abgeleitete Quelle und verschiedene Urquellen . . . 166

Zweiter Abschnitt.

**Kritik der Urform oder der Unversehrtheit der Quellen (philologische Kritik).**

Erstes Kapitel.

**Begriff und Kriterien der Unversehrtheit.** 168

Zweites Kapitel.

**Die Ursachen mangelnder Unversehrtheit.** 169

§ 1. Die durch äußere Umstände verursachten Fehler . . . . . 170
§ 2. Die Fehler der Verfasser und Schreiber . . . . . 170

Drittes Kapitel.

**Wiederherstellung der Urform.** 178

§ 1. Kritische Sammlung und Sichtung der Überlieferung . . . . 178
§ 2. Herstellung des bestbeglaubigten Textes (Rezension) . . . . 187
§ 3. Herstellung des Urtextes (Emendation) . . . . . 190

Zweiter Teil.

**Die Hermeneutik oder die Lehre von der Quellendeutung.**

Erstes Kapitel.

**Begriff und Einteilung der Hermeneutik (Quellendeutung).** 193

Zweites Kapitel.

**Die Hauptarten der Auslegung.** 198

§ 1. Die sprachliche Deutung . . . . . 198
§ 2. Die logische Deutung . . . . . 205
§ 3. Die psychologische Deutung . . . . . 206
§ 4. Die technische Deutung . . . . . 209

Drittes Kapitel.

**Interpretativer Eigenwert und Ergänzungswert der Quellen.** 212

Dritter Teil.

**Kritik der Glaubwürdigkeit der Quellen (innere Kritik).**

Vorbemerkungen . . . . . 216

Erster Abschnitt.

**Die Gründe mangelnder Glaubwürdigkeit.**

Erstes Kapitel.

**Inhaltliche Irrtümer und ihre Fehlerursachen.** 217

1. Notwendigkeit und Möglichkeit der Erkenntnis der Fehlerursachen . . . . . 218
2. Die Fehlerursachen im einzelnen . . . . . 219

Zweites Kapitel.

Seite

**Inhaltliche Fälschungen und ihre Fehlerursachen.** 230

Zweiter Abschnitt.

**Die Kritik der Glaubwürdigkeit im besonderen.**

Erstes Kapitel.

**Der Eigenwert der Quellen.** 234

§ 1. Die Gattungskritik der Glaubwürdigkeit . . . . . 234
A. Die stummen Quellen (Überreste) . . . . . 234
B. Die redenden Quellen oder die formellen Zeugnisse . . . 235
1. Der Gattungscharakter der Quellen nach ihrer äußeren Form betrachtet . . . . . 235
2. Der Gattungscharakter der Quellen nach ihrem Hauptzweck bzw führenden Nebenzweck betrachtet . . . . . 242
3. Der Gattungscharakter der Quellen nach dem Typ des Aussagesubjektes betrachtet . . . . . 247
§ 2. Die Individualkritik der Glaubwürdigkeit . . . . . 249
A. Die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters . 250
1. Das Wissen des unmittelbaren Berichterstatters . . . . 250
2. Die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage des unmittelbaren Berichterstatters . . . . . 254
B. Die Glaubwürdigkeit des mittelbaren Berichterstatters . . 260

Zweites Kapitel.

**Der Ergänzungswert anderer Quellen und Beweismittel.** 261

§ 1. Der Ergänzungswert innerer Gründe . . . . . 262
1. Die innere Möglichkeit bzw Unmöglichkeit . . . . . 263
2. Die innere Wahrscheinlichkeit bzw Unwahrscheinlichkeit . 271
§ 2. Der Ergänzungswert anderer Quellen . . . . . 272
1. Übereinstimmende Zeugnisse . . . . . 272
2. Widersprechende Zeugnisse . . . . . 280
3. Der Beweis aus dem Stillschweigen . . . . . 282

Dritter Hauptteil.

**Synthese der bezeugten Tatsachen.**

Begriff der Synthese . . . . . 286

Erster Abschnitt.

**Voraussetzungen der Synthese.**

Erstes Kapitel.

**Einige wichtige logische Hilfsmittel der Synthese.** 287

§ 1. Die geschichtliche Analogie . . . . . 287
§ 2. Die geschichtliche Hypothese . . . . . 290
§ 3. Geschichtliche Induktion und Statistik . . . . . 294

Zweites Kapitel.

Seite

**Die objektiven Voraussetzungen der Synthese.** 301

§ 1. Die Faktoren des geschichtlichen Geschehens . . . . . 301
1. Die geschichtlichen Faktoren in ihren Seinsbeziehungen zu den Tatsachen . . . . . 301
2. Die geschichtlichen Faktoren in ihrer konkreten Seinsart . 305
§ 2. Die letzte Norm der inneren Verknüpfung: Doppelter Endzweck der Geschichte . . . . . 315
1. Der äußere Endzweck der Geschichte . . . . . 315
2. Der innere Endzweck der Geschichte . . . . . 316
3. Kurzer Überblick über die verschiedenen Auffassungen vom Sinn der Geschichte . . . . . 323

Zweiter Abschnitt.

**Die Synthese.**

Erstes Kapitel.

**Die Deutung der Tatsachen.** 329

Zweites Kapitel.

**Die Anordnung und Verknüpfung der Tatsachen.** 332

§ 1. Die äußere Anordnung . . . . . 333
§ 2. Die innere Verknüpfung . . . . . 337
1. Aufgabe der inneren Verknüpfung . . . . . 337
2. Das Verfahren der inneren Verknüpfung . . . . . 338
3. Subjektive Voraussetzungen einer guten Verknüpfung . . 342

Dritter Abschnitt.

**Die Darstellung.**

§ 1. Die Arten geschichtlicher Darstellung . . . . . 347
§ 2. Aufbau und Gestalt des wissenschaftlichen Buches . . . . 351
§ 3. Die Darstellungsmittel . . . . . 354

Verfasserverzeichnis . . . . . 361
Sachverzeichnis . . . . . 366

## Siglen und Abkürzungen.

*Bauer* = *WBauer*, Einführung in das Studium der Geschichte 1921.

*Bernheim* = *EBernheim*, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie [5–6] 1908.

*Langlois-Seignobos* = *ChVLanglois-ChSeignobos*, Introduction aux études historiques[4] o. J.

*Meisters* Grundriß = Grundriß der Geschichtswissenschaft, hgb von *AMeister* 1906 ff, [2]1912 ff.

*Müllers* Hdb = Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hgb von *IvMüller*, neue Auflagen 1892 ff.

*deSmedt* = *ChdeSmedt*, Principes de la critique historique 1883.

*Wolf* = *GWolf*, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910.

---

CIG (CIL) = Berliner Corpus Inscriptionum Graecarum (Latinarum) (n. 130).

CSEL = Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum (n. 125).

MGh = Monumenta Germaniae historica (n. 127).

MSG (MSL) = Migne, Patrologiae Graecae (Latinae) cursus completus (n. 125).

HJb = Historisches Jahrbuch, hgb von der Görresgesellschaft 1880 ff.

NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 ff.

---

Gesch. (gesch.) = Geschichte (geschichtlich).

hgb = herausgegeben.

hist. = historisch.

Jb (Jbb) = Jahrbuch (Jahrbücher).

KG = Kirchengeschichte.

MA = Mittelalter.

-wiss. = -wissenschaft.

Z. = Zeitschrift.

Mit einem Sternchen (*) versehen wurden protest. theologische Werke.

# Einleitung.

1 Die *geschichtliche Methodenlehre* ist ihrem Wesen nach die auf geschichtliche Gegenstände angewandte Erkenntnistheorie und gehört als solche zum Gebiete der Philosophie, näherhin der Geschichtsphilosophie. Da somit die Klärung der Begriffe von *Geschichtswissenschaft* und *Geschichtsphilosophie* von grundlegender Bedeutung für die Behandlung der geschichtlichen Methodenlehre ist, schicken wir einige Vorbemerkungen über Wesen, Berechtigung und Einteilung der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsphilosophie voraus.

## § 1. Begriff, Wissenschaftswert, Einteilung der Geschichtswissenschaft.

### I. Begriff der Geschichtswissenschaft.

2 Lit.: *GBuchholz,* Ursprung u. Wesen der modernen Geschichtsauffassung in der Deutschen Z. für Geschichtswissenschaft 2 (1889) 17—37; *Bernheim* 1 ff; *ADXénopol,* La théorie de l'histoire 1908 = Les principes fondamentaux de l'histoire[2] (1889) 1 ff; *EMeyer,* Zur Theorie u. Methodik der Geschichte 1902 (= Kleine Schriften 1910); *LRieß,* Historik 1 (1912) 1 ff; *RKremer,* La connaissance historique in Revue néo-scolastique de philosophie 24 (1922) 93 ff; *Bauer* 10 ff.

Um eine logisch und sachlich begründete Begriffsbestimmung der Geschichtswissenschaft aufstellen zu können, müssen wir erst deren Materialobjekt oder den Gegenstand, mit dem sie sich unmittelbar beschäftigt, und das Formalobjekt oder die Rücksicht, unter der sie jenen Gegenstand untersucht und darstellt, genau abgrenzen. Unser Verfahren hierbei wird zugleich ein empirisches und ein theoretisches sein: wir werden einerseits den allgemeinen Sprachgebrauch und die historische Entwicklung, welche die Geschichtswissenschaft bis zur Gegenwart durchlaufen hat, befragen und anderseits prüfen, ob das der Geschichtswissenschaft jetzt ziemlich allgemein zugewiesene Material- und Formalobjekt sich auch klar vom Material- und Formalobjekt der übrigen Wissenschaften abhebt.

3 **1. Materialobjekt.** Was zunächst das Wort *Geschichte* betrifft, so wendet der Sprachgebrauch dasselbe in einem mehrfachen Sinne an, in einem objektiven und in einem subjektiven und beides wieder im weiteren und im engeren Sinne. Im weiteren objektiven Sinne bedeutet Geschichte alles, was geschehen ist, oder den Verlauf der Dinge in der Welt, im weiteren subjektiven Sinne die Kunde vom Geschehen oder die Erforschung, Erfassung und Darstellung dessen, was geschehen ist. Dasjenige was geschieht und aufgefaßt wird, kann sowohl der Natur- wie der Menschenwelt angehören. Darum umfaßt die Geschichte im weiteren

Sinne sowohl *Naturgeschichte* wie *Menschengeschichte.* Wenden wir aber den Namen *Geschichte* im engeren Sinne an, so teilen wir ihn nur der Art des Geschehens zu, die die Menschenwelt betrifft, d. h. den Vorgängen und Veränderungen, die sich im Leben der Menschen abspielen, also ausschließlich der *Menschengeschichte.* Auch hier unterscheiden wir wieder zwischen der Geschichte im objektiven Sinne oder dem Geschehen an sich und der Geschichte im subjektiven Sinne oder der Erforschung jenes Geschehens.

4 1. Der Gegenstand der Geschichte im engeren Sinne wird naturgemäß in erster Linie gebildet durch die freien Betätigungen der Menschen selbst, d. h. die Betätigungen, die auf der freien Selbstbestimmung beruhen. In zweiter Linie fallen unter den Begriff des geschichtlichen Gegenstandes aber auch alle jene Vorgänge und Veränderungen, die in das Leben der einzelnen, kleinerer oder größerer Gemeinschaften oder der ganzen Menschheit unabhängig vom freien Willen der Menschen beeinflussend und verändernd eingreifen, z. B. viele Vorgänge physiologischer Natur wie Krankheit und Tod, Einwirkungen und Ereignisse der äußeren Natur wie klimatische Verhältnisse, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Meeresstürme (Untergang der spanischen Armada an den Küsten Schottlands und Irlands i. J. 1588).

2. Aber nicht unter jeder Rücksicht sind die freien Betätigungen Gegenstand der geschichtlichen Forschung, sondern nur soweit sie örtlich und zeitlich beschränkt waren oder insoweit sie einmal konkrete der Wirklichkeit angehörige Einzelvorgänge bildeten. Denn insofern die menschlichen Betätigungen von Ort und Zeit absehen, insofern also nur die Natur der menschlichen Fähigkeiten und Betätigungen an sich sowie ihre Gesetze betrachtet werden, gehören sie anderen Wissenschaften an, wie der Psychologie, der Soziologie, der Anthropologie usw. Gegenstand der eigentlichen Geschichte ist somit nur der Mensch, insofern er sich an bestimmtem Ort und zu bestimmter Zeit und unter dem Einflusse bestimmter Bedingungen und Verhältnisse als vernünftiges Lebewesen betätigt.

3. An sich gehören zum Gegenstand dieser eigentlichen Geschichte im objektiven Sinne alle Betätigungen, Zustände und Veränderungen in der Menschenwelt, auch die des Einzellebens, weil aus ihnen ja tatsächlich sich die Menschheitsgeschichte als Ganzes aufbaut. Und es sei gleich von vornherein betont, daß die Regeln der geschichtlichen Methode, namentlich der Kritik, auf jede Betätigung und Veränderung Anwendung finden, die auf Grund der Erfahrung erfaßt werden kann und der Beachtung wert ist. Doch bringt es die Natur der Geschichte im subjektiven Sinne oder der Geschichtswissenschaft mit sich, daß sie ihren Gegenstand auf jene Betätigungen, Zustände und Veränderungen im Menschenleben beschränkt, die gesellschaftlichen (sozialen) Charakter haben oder doch gesellschaftliches Interesse zu wecken ge-

eignet sind. Ihren Gegenstand bilden also nicht nur Vorgänge und Tatsachen, die ihrer Natur nach Äußerungen des gesellschaftlichen Lebens sind oder die ihrer ganzen Art nach von den Verhältnissen der jeweiligen gesellschaftlichen Umwelt und des gesamten Kulturzustandes bedingt sind, sondern auch Eigenschaften und Handlungen rein persönlicher Natur, die durch den Einfluß, den sie auf andere ausüben, und das Interesse, das sie wecken, in Wirklichkeit für eine kleinere oder größere Gemeinschaft von Wichtigkeit sind. Es können nämlich auch rein persönliche Eigenschaften, Leidenschaften, Handlungen unter Umständen von der größten Bedeutung für das Schicksal und die Entwicklung ganzer Gemeinschaften, ja der ganzen Menschheit werden und insofern erhalten sie bzw ihre Äußerungen und Betätigungen einen sozialen Charakter, so z. B. das Genie eines Plato, eines Aristoteles, die Herrschsucht eines Alexander, eines Cäsar oder Napoleon, die sinnliche Leidenschaft eines römischen Triumvirs Antonius oder eines englischen Königs Heinrich VIII, die Bekehrung eines Paulus oder eines Ignatius von Loyola, die Abdankung Karls V, oder der Königin Christine von Schweden.

Der Grund, weshalb die eigentliche geschichtliche Forschung sich nur mit jenen Betätigungen der Menschen beschäftigt, die irgendwie gesellschaftlichen Charakter im oben bezeichneten Sinne an sich tragen, ist ein zweifacher:

1) Das Formalobjekt der Geschichte ist, wie nachher des näheren ausgeführt wird, die Entwicklung, sei es die Gesamtentwicklung der Menschheit überhaupt oder die Entwicklung einer besonderen Zeitepoche, eines Zustandes, einer bestimmten menschlichen Gesellschaft und dgl. Jede geschichtliche Entwicklung aber — es trifft dies in gewisser Weise auch für die Entwicklung einer Einzelpersönlichkeit zu — wird ganz oder größtenteils bedingt durch die Mitarbeit einer Mehrheit von Menschen und zwar einer Mitarbeit, die auf der Natur der Menschen als gesellschaftlicher Wesen beruht. Wie die Menschen im allgemeinen Glieder der großen Menschheitsfamilie sind, die denselben Ursprung haben, dieselbe Natur und dieselben Grundfähigkeiten besitzen, dieselben wesentlichen Ziele anstreben und dieselben Gesetze der Betätigung befolgen, so sind die Menschen auch noch Glieder verschiedener kleinerer und größerer Gesellschaften, die ebenfalls einem gemeinsamen näheren Ziele zustreben und dasselbe nur durch die geordnete Mitarbeit der Einzelmitglieder erreichen können. Und wie die Glieder der großen Menschheitsfamilie solidarisch miteinander verbunden sind, so sind es in noch höherem Grade die Glieder der kleinen Gesellschaften, so daß hier wie dort der einzelne mehr oder weniger vom Werden des Ganzen beeinflußt und vom Schicksal der Gesamtheit betroffen wird und das Ganze in gewisser Hinsicht ähnliche Einwirkungen vom einzelnen erfährt. Den wissenschaftlich historischen Wert erhält also alles Individuelle durch die Einwirkungen, die es auf die Gesamtheit ausübt oder von ihr empfängt. Die Einzelheiten der gewöhnlichen Tagesbeschäftigung oder des engeren Familienlebens irgend einer Persönlichkeit gehören deshalb nicht in die Geschichte, wenn sie nicht die Natur oder die Entwicklung einer größeren menschlichen Gesellschaft — sei es einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder einer sonstigen Gemeinschaft — betreffen und wenn das enge Verhältnis jener Einzelheiten zu der fraglichen Gesellschaft nicht greifbar hervortritt.

2) Der innere Endzweck der gesamten geschichtlichen Entwicklung ist die Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft zum Wohle der einzelnen. Deshalb müssen auch alle Einzelteile der geschichtlichen Entwicklung irgendwie auf diesen Zweck hinzielen. Sie tun dies aber nur insofern, als sie sozialen Charakter tragen, d. h. insofern sie durch gemeinsame Ziele, gemeinsame Interessen, gemeinsame Gesetze der Entwicklung und eine gemeinsame Leitung verbunden sind (vgl unten n. 367 ff).

5 4. Doch bilden auch die Betätigungen und Veränderungen in der Menschenwelt, die gesellschaftlichen Charakter tragen oder gesellschaftliches Interesse bieten, noch nicht schlechthin den Gegenstand der Geschichte, sondern nur jene, die von einiger Bedeutung sind. Bedeutsam ist aber nur das, was die Entwicklung einer geschichtlichen Größe, sei es einer Persönlichkeit oder einer sozialen Gemeinschaft in einer weitere Kreise interessierenden Weise beeinflußt und deshalb wissenschaftlich von Wichtigkeit sein kann. Je größer die Persönlichkeit, je umfassender die soziale Gemeinschaft ist und je mehr ihr das allgemeine Interesse zugewandt ist, desto wertvoller wird die Geschichte. So steht die Geschichte einer Gemeinde über der Geschichte einer Familie; höher als jene steht die Geschichte eines Staates, noch höher die allgemeine Geschichte der menschlichen Gesamtheit. Der oben gebrauchte Ausdruck *bedeutsam* empfiehlt sich besser als der Ausdruck *wertvoll*, weil er den Ausschluß der bösen und der üblen Ereignisse meidet. Geschichtliches Interesse werden demnach vor allem diejenigen Personen samt ihren Betätigungen und diejenigen Vorgänge beanspruchen, deren Einfluß über die eigene Zeit und Mitwelt hinausragend auch auf den Gang der Ereignisse innerhalb der fraglichen Gemeinschaft sichtlich eingewirkt und ihm vielleicht eine entscheidende Wendung gegeben hat. Damit eine geschichtliche Tatsache als bedeutsam gelte, ist es also an sich durchaus nicht nötig, daß sie bereits die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in höherem Maße erregte und ihr geschichtlicher Wert schon von diesen erkannt wurde. Nicht wenige Erfindungen wurden erst nach dem Tode ihrer Urheber voll erkannt und gewürdigt. Der Einfluß mancher Ereignisse wirkte sich erst in späterer Zeit aus. Es ereignet sich auch häufig, daß ein Menschenleben, welches sich im allgemeinen in den engsten gesellschaftlichen Grenzen oder ganz in der Verborgenheit abgespielt hat, nach seinem Bekanntwerden in der Folgezeit ein großes geschichtliches Interesse weckt, wenn es nämlich geeignet ist, durch die Erhabenheit der Gesinnung und des Tugendbeispiels der ganzen Menschheit oder doch gewissen größeren Menschenklassen als Beispiel und Vorbild zu dienen. Weiterhin können die Betätigungen auch eines ganz einfachen Menschenlebens, das selbst zu keiner Zeit in besonderer Weise hervorgetreten ist, insofern von geschichtlicher Bedeutung werden, als sie als Typus einer guten oder schlechten Gattung gelten können.

Für die Weltgeschichte ist es z. B. an sich belanglos, zu wissen, welches das Lehrsystem irgend eines der zahlreichen kynischen

Philosophen war, die zur Zeit Mark Aurels auf den öffentlichen Plätzen Roms auftraten, oder welch einen Unterrichtsgang ein unbekannter Knabe der karolingischen Kaiserzeit durchmachte, oder welches das Empfangszeremoniell irgend eines byzantinischen Patriziers war. Anders aber, wenn wir diese Tatsachen als typische Beispiele für das betreffende Kulturzentrum betrachten, innerhalb dessen die erwähnten Personen standen. Das erste Beispiel würde einen wichtigen Beitrag für die Erkenntnis der Entwicklung der Philosophie im zweiten nachchristlichen Jahrhundert bieten, das zweite zur genaueren Aufhellung des karolingischen Unterrichtswesens dienen, das dritte endlich die soziale Stellung des byzantinischen Adels beleuchten.

Vernunft und Glaube lehren uns ferner, daß alle Betätigungen der Menschen auf Erden, auch die unscheinbarsten, unter der Vorsehung eines allwissenden und allmächtigen Gottes stehen, und daß sie darum alle eine Bedeutsamkeit für den Weltgang haben, die oft eine ganz andersartige ist als die, welche wir gewöhnlich in der Geschichte voraussetzen. Auch in dieser Hinsicht sind alle Menschen ohne Ausnahme Träger der Menschheitsgeschichte und Mitbildner an dem unübersehbaren Aufbau derselben. Da aber der Einfluß, den die Betätigungen der Menschen im großen Weltenplan Gottes einnehmen, uns meist verborgen ist, so können dieselben unter jener Hinsicht in der Geschichte für gewöhnlich nicht berücksichtigt werden.

Die Abschätzung der Bedeutsamkeit der einzelnen geschichtlichen Tatsachen hängt natürlich in erster Linie vom Inhalt und Umfang des jeweiligen historischen Themas ab und geschieht durch eine methodisch verfahrende Auswahl (vgl n. 8, 399).

6 5. Als materiellen Gegenstand der Geschichtswissenschaft bezeichneten wir oben die freien Betätigungen, Zustände und Veränderungen in der Menschenwelt, sofern sie zeitlich und räumlich bedingt sind und insoweit sie gesellschaftlichen Charakter tragen oder gesellschaftliches Interesse wecken und eine gewisse Bedeutung haben, d. h. kurz, insofern sie sozial bedeutsam sind.

Wir unterscheiden also als Gegenstand *freie Betätigungen*, *Zustände*, *Veränderungen*. Während wir unter dem Ausdruck *freie Betätigung* einzelne freie Handlungen der Menschen verstehen, fassen wir unter den Begriff *Zustand* die summarisch gedachten Endergebnisse vieler gleichartiger menschlicher Betätigungen, die wir uns gleichsam in Ruhe befindlich vorstellen, so z. B. die Zustände der Gesetzgebung, der Wissenschaft, der Volkswirtschaft, der Sitten. In Wirklichkeit ist kein Zustand in vollkommener Ruhe befindlich, sondern, aus einer Reihe von Betätigungen entstanden, erhält sich jeder Zustand nur durch neue zeitlich voneinander verschiedene Betätigungen und ist selbst in stetem Wechsel begriffen, so daß er tatsächlich eine lange Reihe von Geschehnissen umfaßt. Wir denken uns aber solche Zustände von einem einheitlichen moralischen Subjekt getragen, nämlich der jeweiligen Menschenmasse oder Gesellschaftsklasse, aus deren Betätigungen er

sich zusammensetzt. Zu den Zuständen rechnen wir auch menschliche Charaktere und Persönlichkeiten, insofern sie Träger der Betätigungen oder das Ergebnis menschlicher Ausbildung und Entwicklung sind. Die menschlichen Naturanlagen an sich gehören nur mittelbar zum geschichtlichen Gegenstand, insofern sie ursächlich die Betätigungen bedingen.

Mit dem Ausdruck *Veränderung* bezeichneten wir, wie schon oben dargetan, alle jene Vorgänge und Ereignisse, die zwar an sich unabhängig vom freien Willen der Menschen sich vollziehen, aber durch ihr Auftreten und ihren Einfluß das Geschick der einzelnen und ganzer Gemeinschaften beeinflussen und somit Anlaß für viele neue freie Betätigungen werden, wie Epidemien, Naturkatastrophen usw.

Im Deutschen besitzen wir noch einige andere Ausdrücke, die häufig unterschiedslos für die drei genannten Arten geschichtlicher Objekte gebraucht werden, so z. B. *Tatsache*, *Gegebenheit*. Sowohl die freien Betätigungen als die Veränderungen werden oft auch bezeichnet durch Worte wie *Begebenheit*, *Vorgang*, *Ereignis*, *Geschehnis*.

Was die *freien Betätigungen* im besonderen betrifft, so können sie eingeteilt werden:

1) nach dem handelnden Prinzip in *rein innere* (wie Denk- und Willensakte) und *äußere* oder *gemischte* Betätigungen.

2) nach dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung in *einfache* oder solche, die nur aus einem oder wenigen Akten bestehen und in der gewöhnlichen Auffassung der Menschen als eine kurze in sich abgeschlossene Handlung erscheinen, wie z. B. das Abfeuern einer Schußwaffe, die Unterzeichnung eines Dokumentes, und in *zusammengesetzte* oder solche, die aus einer längeren Reihe gleichartiger oder ähnlicher von ein und demselben Ziele geleiteten Einzelhandlungen bestehen, wie etwa eine Reise, eine Unterhaltung.

3) nach der Einheit verschiedener Betätigungen in solche mit *innerer Einheit* (z. B. Rede, Gebet, Charakter eines Menschen oder Volkes, planmäßig durchgeführte Schlacht, Kulturzustand) und solche mit *äußerer Einheit* (z. B. plötzlicher Aufruhr, Ereignisse einer bestimmten Zeitperiode).

4) nach dem Verhältnis zu anderen ähnlichen Betätigungen in *singuläre* (individuelle), in *typische* d. h. solche Betätigungen, die uns den Durchschnitt dessen veranschaulichen, was gewisse bestimmte Klassen in gewissen Zeiten geleistet haben, und in *kollektive* d. h. in solche Betätigungen mehrerer Menschen, die durch ein äußeres oder inneres Band zu einer Einheit verbunden sind und somit die Gesamtleistung einer größeren Anzahl von Individuen darstellen, wie z. B. eine Sprache, der Beschluß eines Parlaments, eine Staatseinrichtung, ein volkswirtschaftlicher Zustand.

7 **2. Formalobjekt der Geschichte: die Entwicklung.** 1. Es hat langer Zeit bedurft, ehe man das eigentliche Formalobjekt der Geschichte klar erkannte und genau formulierte und damit die Geschichte selbst zum Range einer Wissenschaft erhob. Geschichtliches Wissen ist zwar so alt als die Menschheit selbst und geschichtliche Darstellungen hat es überall gegeben, wo die Völker nur irgendwie zur Kultur gelangten, sich ihrer eigenen Vergangenheit bewußt wurden und

dieser ihr Interesse entgegenbrachten. Der Werdegang des geschichtlichen Wissens und Forschens hat hauptsächlich drei Stufen durchlaufen, bis die Geschichtswissenschaft, wie wir sie heute auffassen, erstand: die *erzählende (referierende)*, die *lehrhafte (pragmatische)*, die *entwickelnde* oder *erklärende (genetische)* Stufe.

2. Die erste dieser Stufen, die *erzählende* oder *referierende* bestand in der bloßen Erzählung oder Aneinanderreihung des geschichtlichen Gegenstandes nach seiner natürlichen zeitlichen Folge. Ihr Leitmotiv war bald, wie bei vielen Sagen, Mythen und Liedern, das ästhetische Wohlgefallen an den ausgeschmückten Erinnerungen früher Vergangenheit oder an den Heldentaten und Mißgeschicken der Vorfahren wie Volksgenossen, bald das den praktischen Zwecken des religiösen oder politischen Lebens entspringende Bestreben, bedeutsame Ereignisdaten, genealogische Verzeichnisse, Fürsten- und Beamtenlisten durch eine sichere Überlieferung dem Gedächtnisse aufzubewahren, bald das Verlangen, sich selbst oder hervorragende Fürsten, Führer, Stammgenossen durch Aufzeichnung von Regierungsdaten, wichtigen Vorgängen, Heldentaten zu verherrlichen, wie dies z. B. bei vielen orientalischen oder griechischen und römischen Annalen und Chroniken der Fall ist. Die Darstellungen rein referierender Geschichtsschreibung, die bereits im Altertum nicht selten die bei den Ereignissen wirksamen Beweggründe, sowie den inneren Zusammenhang berücksichtigten, ragen tief in das Mittelalter hinein und sind, soweit sie christlichen Charakter tragen, zumeist von der Idee der einheitlichen Führung des Menschengeschlechtes durch die göttliche Vorsehung durchzogen.

3. Die Anfänge der *lehrhaften* oder *pragmatischen Geschichte* liegen ebenfalls tief im Altertum. Der Ausdruck *pragmatisch*, dem Geschichtsschreiber *Polybius* (um 210—128 v. Chr.) entlehnt, kennzeichnet ursprünglich eine Darstellung, die auf Staatsangelegenheiten (*πράγματα*) Bezug hat. Polybius wollte nämlich durch seine Geschichtsschreibung eine Belehrung bieten, die eine Vorbereitung auf den höheren Staatsdienst bilden sollte. Er wünschte deshalb vor allem zu zeigen, aus welchen Ursachen die geschichtlichen Tatsachen und Vorgänge hervorgingen und auf welche Weise und zu welchen Zwecken sie sich ereigneten, er wollte ferner darlegen, inwieweit der Ausgang dem Verlaufe entsprach. Dabei kam er selbst über eine mechanische Auffassung des Geschehenen kaum hinaus. Die Art seiner Geschichtsschreibung nannte Polybius persönlich *ἱστορία ἀποδεικτική*. Das Wesen der pragmatischen Geschichte, wie man sie heute auffaßt, besteht darin, daß sie mit Vorliebe die Beweggründe der auftretenden Persönlichkeiten oder die Leidenschaften, welche bei den Ereignissen die treibende Kraft bilden, zu erforschen sucht und dabei praktische Schlußfolgerungen zieht mit der ausgesprochenen Absicht, der Mit- oder Nachwelt die Vergangenheit als Lehrmeisterin für ähnliche Lagen und Verhältnisse, be-

sonders auf religiösem, sittlichem, politischem Gebiete, vorzuhalten. Höhepunkte der pragmatischen Geschichtsschreibung bilden die Werke des Atheners *Thukydides*, der Römer *Cornelius Nepos* und *Tacitus*, des Griechen *Plutarch*, die Periode des ausgehenden Altertums, die Blütezeit der europäischen Nationalstaaten mit ihrer stark auf die Verherrlichung der völkischen Eigenart oder der Fürstenhöfe gerichteten Tendenz. Aus dem Charakter der pragmatischen Geschichtsschreibung folgt, daß ihr Formalobjekt, d. h. die durch die geschichtlichen Ereignisse gebotene Lehrhaftigkeit nicht das Formalobjekt der Geschichte schlechthin sein kann. Sie stellt nämlich beim historischen Geschehen einseitig die menschlichen Beweggründe in den Vordergrund und vernachlässigt durchweg die übrigen in der Geschichte wirksamen Faktoren. Sodann ist sie wegen der ständigen Wertbeurteilung der geschichtlichen Vorgänge und Ereignisse stark der Gefahr subjektiver Stellungnahme ausgesetzt und schließlich verfehlt sie nicht selten den Hauptzweck aller Wissenschaft, nämlich die reine objektive Wahrheit darzustellen.

§ 4. Dieser für die Geschichtswissenschaft wesentlichen Anforderung wird allein die d r i t t e Stufe der Geschichte gerecht, die *entwickelnde* oder *genetische Geschichte*. Das Verdienst, die genetische Anschauungs- und Denkweise, die uns in gewisser Hinsicht schon vereinzelt bei Thukydides, Augustinus, bei Maurinern, Bollandisten, bei Bodin, Bossuet, Montesquieu und manchen anderen Autoren (s. unten n. 67 ff) entgegentritt, systematisch in die Geschichte eingeführt zu haben, gehört vor allem einer Reihe von Männern, die um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts den Entwicklungsgedanken auf die verschiedensten Gebiete der Geschichte anwandten. Zu ihnen zählen besonders JJWinckelmann, JGHerder, FrAugWolf, BGNiebuhr, LRanke u. a. (s. unten n. 79 ff). Durch ihre geschichtlichen Darstellungen gelangte die Überzeugung zum Durchbruch, daß die entwickelnde Geschichtsschreibung allein das Recht auf den Namen einer wahren Wissenschaft beanspruchen dürfe. Denn ihre Art und Weise, die historischen Materien allseitig unter dem Gesichtspunkte der Ursachen zu erforschen und geschichtliche Vorgänge in ihrer Entwicklung darzustellen, entspricht einzig dem Wissenschaftsbegriff (s. unten n. 11 ff) und ist allein imstande, ein objektives dem realen Geschehen gleichförmiges Bild der geschichtlichen Begebenheiten zu entwerfen.

In Wirklichkeit stellen ja die geschichtlichen Betätigungen und Tatsachen nicht eine reine Massensumme von Begebenheiten oder deren bloßes räumliche und zeitliche Nebeneinander- und Nacheinandersein dar, sondern eine zusammenhängende Kette von Vorgängen in ihrer ursächlichen E n t w i c k l u n g. Wie sie selbst das Ergebnis einer Reihe von Faktoren sind, unter denen neben dem freien Willen auch notwendige Ursachen bestimmend auftreten, so wirken sie ihrerseits weiter als Ursachen neuer Betätigungen, Bildungen und Zustände. Zwischen den verschiedenen

Betätigungen bestehen deshalb wechselvolle Beziehungen, welche die einzelnen Akte und Zustände zu kleineren und diese wieder zu größeren Entwicklungsreihen zusammenfassen und die gesamten Reihen der Entwicklungsmassen zum großen Ganzen der Menschheitsgeschichte verbinden. Auf diese Weise erscheint uns der geschichtliche Verlauf als ein großes Gewebe von Betätigungen, in dem die einzelnen Fäden durch die verschiedenen Handlungen dargestellt werden. Die Geschichtswissenschaft hat demnach die Aufgabe, den konkreten Zusammenhang der einzelnen geschichtlichen Tatsachen unter sich und den Zusammenhang der größeren Ereignisgruppen zu erforschen und darzustellen.

Es ist deshalb vom kritischen Forscher aus der Mannigfaltigkeit des Geschehenen das herauszusuchen, was zu dem einheitlichen Ganzen eines Erscheinungskomplexes wesentlich gehört, sei es zu seinem Zustandekommen, sei es zu seinem Fortbestehen, und dies durch methodische A u s w a h l. Die Auswahl wird durch die jeweilige Beziehung der einzelnen materiellen Objekte zum Ganzen der Entwicklung geleitet. Mit Vorliebe werden naturgemäß solche Ereignisse und Zustände ausgewählt, deren Spuren und Nachwirkungen noch irgendwie nachweisbar in der Gegenwart fortleben. Was nur Episode war, fällt in der Forschung leicht aus, es sei denn, daß es zur Charakterisierung der wichtigeren Tatsachen wesentlich beiträgt. Die Auswahl vollzieht sich nun ständig durch Werturteile, die ihrerseits aber nur an festen Normen zu messen sind, also Normen, die einer objektiven unverrückbaren Seinsordnung angehören und die den Werturteilen darum selbst objektive Geltung und Wahrheit verleihen. Den tiefsten und letzten Grund haben jene Normen und Werturteile in einem höchsten Wertprinzip, einem absoluten Endzweck, dem auch alles geschichtliche Geschehen und Werden untergeordnet ist, d. h. in Gott selber.

Der Begriff der „Entwicklung" ist wohl zu unterscheiden vom Begriff der „Vervollkommnung" und dem der „Erreichung des Zieles", auf das die Entwicklung ihrer inneren Natur nach hingerichtet ist; vgl hierzu Näheres n. 367 ff.

9 **3. Begriffsbestimmung.** Wir haben nunmehr Material- und Formalobjekt der Geschichtswissenschaft fest bestimmt, sie dadurch zugleich von allen anderen Wissenschaften abgesondert und können sie d e f i n i e r e n als die *Wissenschaft vom sozialbedeutsamen Geschehen in der Menschenwelt unter der Rücksicht seiner Entwicklung* oder genauer als die *Wissenschaft, welche die irgendwie sozial bedeutsamen, konkreten Betätigungen, Zustände und Veränderungen in der Menschenwelt in ihrem ursächlichen Zusammenhange erforscht.*

*Geschichtlich (historisch)* nennen wir 1) alles, was in der objektiven Ordnung als erfahrbarer Einzelvorgang tatsächlich geschehen ist oder zuständlich war und für uns Gegenstand der Erkenntnis ist (gesch. Vorgang, gesch. Ereignisse, gesch. Kulturzustand); 2) alles, was zwar als übersinnliche, aber aus der äußeren Er-

fahrungswelt erschlossene Tatsache in der objektiven Ordnung eine Beziehung zum tatsächlichen Geschehenen hat (gesch. Ursachen, Wirkungen, Kontraste); 3) alles, was in der subjektiven Ordnung eine Beziehung zu den historischen Tatsachen hat (gesch. Wahrheit, Kritik, Methode).

Sachlich kommt unsere Begriffsbestimmung der von *Bernheim* sehr nahe; er definiert nämlich die Geschichtswissenschaft als die „Wissenschaft, welche die zeitlich und räumlich bestimmten Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren (singulären wie typischen und kollektiven) Betätigungen der Menschen als soziale Wesen im Zusammenhange psychophysischer Kausalität erforscht und darstellt" (S. 9). — Ähnlich, nur etwas weitschweifig erklärt *Bauer* 18: „Geschichte ist die Wissenschaft, die die Erscheinungen des Lebens zu beschreiben und nachfühlend zu erklären sucht, so weit es sich um Veränderungen handelt, die das Verhältnis des Menschen zur menschlichen Gesellschaft mit sich bringt, indem sie diese vom Standpunkt ihrer Wirkung auf die Folgezeit oder mit Rücksicht auf ihre typischen Eigenschaften auswählt und ihr Hauptaugenmerk auf solche Veränderungen richtet, deren unwiederholbare Einmaligkeit dadurch gegeben ist, daß sie durch ihre Zuordnung zu einer bestimmten Zeit und zu einem bestimmten Raum gekennzeichnet sind."

**10** *Fehlerhafte Begriffsbestimmungen.* 1. Mit Unrecht beschränken einige den Begriff der Geschichte, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise auf die *politische Geschichte* oder die *Geschichte der Staaten.* Diese einseitige Begriffsbestimmung ist hauptsächlich auf den Einfluß der Hegelschen Philosophie und der von manchen Juristen übermäßig in den Vordergrund gestellten Staatsidee zurückzuführen.

Einer der eifrigsten Vertreter der Staatsgeschichte ist *OLorenz:* „Es ist immer der Staat, mit welchem sich der Geschichtschreiber fast ausschließlich beschäftigt, und den er mit Recht als das besondere Gebiet seiner Wissenschaft betrachtet" (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen u. Aufgaben 1 [1886] 37; vgl 190). Ähnlich äußert sich *DSchäfer:* auch er hält für die Aufgabe des Historikers „den Staat zum Verständnis zu bringen, seinen Ursprung, sein Werden, die Bedingungen seines Seins, seine Aufgaben. Hier war, hier ist, hier bleibt der einigende Mittelpunkt für die unendliche Fülle der Einzelfragen, die historischer Lösung harren" (Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte [1888] 23); „Der Staat bildet seit Jahrtausenden die anerkannte Gliederung der Menschheit, nicht die Gesellschaft. Mit gutem Grunde kann er deshalb als die alles überragende, die allwaltende Gesellschaftsbildung angesehen werden" (Staat u. Welt [1922] 4). Vgl. auch *EAFreeman,* The Methods of historical study (1886) 44: history is past politics and politics are present history; *RSeeberg,* Vom Sinn der Weltgesch. (1913) 8: „Daher ist geschichtliches Leben immer staatliches Leben."

Wie schon vorhin bemerkt wurde, beruht diese Auffassung der Geschichtswissenschaft hauptsächlich auf einem f a l s c h e n S t a a t s begriff. Der Staat ist zwar eine Organisation, zu der jede aus mehreren Familien und Sippen bestehende Gemeinschaft sich naturnotwendig entwickelt, aber der Staat ist nicht „sich absoluter Selbstzweck" (Hegel), sondern sein unmittelbarer Zweck ist die öffentliche Wohlfahrt seiner Glieder oder die Gesamtheit der Bedingungen, die nötig sind, damit alle Mitglieder der staatlichen Ge-

meinschaft selbsttätig ihr wahres Glück auf Erden erreichen können. Deshalb steht über dem Staatsrecht das göttliche und das natürliche Recht und deshalb kann der Staat auch nicht als Mittelpunkt aller geschichtlichen Betätigungen einer Nation betrachtet werden, also vor allem nicht aller Betätigungen der Einzelpersönlichkeiten und auch nicht der Betätigungen der vom Staat unabhängigen Einrichtungen. Doch soll nicht geleugnet werden, daß der Staat gemäß seiner Bestimmung und durch seine tatsächlichen Betätigungen und Beziehungen für viele Seiten des menschlichen Lebens ausschlaggebend ist und daß naturgemäß große entscheidende politische Ereignisse sehr häufig im Mittelpunkte der geschichtlichen Betrachtung stehen, weil dieselben in Wirklichkeit einen tiefgehenden Einfluß auf die Geschichte ganzer Völker und oft auch der gesamten Menschheit ausüben.

2. Eine heute weit verbreitete falsche Auffassung der Geschichte trat mit *August Comte* und seiner positivistischen Schule ins Leben. Die von ihm begründete *Soziologie* oder *Sozialwissenschaft*, wie er sie versteht, will nämlich durch Vergleichung der allgemeinen Grundelemente und der allgemeinen Veränderungen der verschiedenen Gesellschaften die Typen sowie die Funktionen der verschiedenen Gesellschaftsformen als Erzeugnisse notwendig wirkender Naturkräfte erweisen und so alles geschichtliche Geschehen auf gewisse Naturgesetze zurückführen. Folgerichtig erscheint die Geschichte nur als ein Zweig der Soziologie oder deckt sich vielmehr begrifflich mit ihr und teilt darum auch Ziel und Methode mit ihr. Die Geschichte wird zu einer „histoire sans noms d' hommes ou même sans noms de peuples" (*AComte*, Cours de philosophie positive 5[5] [1894] 12).

Dieser Begriffsbestimmung ist entgegenzuhalten, daß die Soziologie einen philosophischen Charakter trägt und deshalb die Betätigungen der Menschen methodisch anders betrachten muß als die auf die Entwicklung individueller Objekte gerichtete Geschichte, und daß zudem das Materialobjekt der Soziologie dem Umfang nach beschränkter ist, als das der Geschichte. Dazu geht die positivistische Soziologie von der irrigen Voraussetzung aus, daß die sozialen Erscheinungen von notwendig wirkenden Kräften verursacht und deshalb auch mit Notwendigkeit einseitig bestimmt werden.

3. In neuerer Zeit wurde die Geschichte auch vielfach der *Kulturgeschichte* gleichgestellt, so z. B. von *EH Du Bois-Reymond*, *KLamprecht*, *KBreysig*, *WGoetz* u. a. Namentlich hat *HRickert* in seinen Werken (Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft[2] 1910; Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung[3] 1921) den Versuch unternommen, für diese Auffassung gleichsam die philosophischen Grundlagen zu bieten.

Wenn auch der Begriff der Kultur sehr dehnbar ist und nach dem Sprachgebrauch vieler tatsächlich den gesamten Gegenstand,

den wir der Geschichte zuweisen, umfaßt, so ziehen wir doch besser dem Kulturbegriff e n g e r e Grenzen. Wir folgen so nicht allein dem weit vorwiegenden Sprachgebrauch, sondern achten auch das Prinzip, das eine begrifflich scharfe Scheidung bzw Unterordnung der einzelnen Wissenschaften nach inneren Gründen verlangt. Nach dem ziemlich allgemein herrschenden Sprachgebrauch bedeutet aber Kultur den Inbegriff der menschlichen Errungenschaften auf allen Gebieten, welche die irdische Wohlfahrt der Menschen ausmachen, mit Ausnahme der rein politischen, und zwar berücksichtigt die Kultur diese Güter vornehmlich als zuständliche und fertige Errungenschaften und sekundär erst unter dem Gesichtspunkte der zeitlichen Weiterentwicklung.

Ungeeignet, weil dem Inhalte nach zu eng oder zu weit, sind auch folgende Begriffsbestimmungen: *OLorenz*, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1 (1886) 190 f: „Die Geschichte ist jene Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach allen ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt"; *PBarth*, Die Philosophie der Geschichte 1 (1897) 4: „Die Geschichte als Wissenschaft hat also zum „Gegenstand die menschlichen Gesellschaften und ihre Veränderungen"; *OEhrlich*, Wie ist Geschichte als Wissenschaft möglich? (1913) 30: „Gegenstand der Geschichte sind die menschlichen Gemeinschaften und zwar ihre Zustände (oder Beschaffenheiten) und Beziehungen zueinander und die Veränderungen dieser Zustände und Beziehungen"; *LRieß*, Historik 1 (1912) 1: „Geschichtliche Betrachtung ist die Auffassung eines als Einheit begriffenen Gegenstandes der Erfahrungswelt mittels des Kausalnexus seiner sich nicht regelmäßig wiederholenden wesentlichen Veränderungen"; *HBerr*, La synthèse en histoire (1911) 1: (L'histoire) est l'étude des faits humains du passé.

### 2. Wissenschaftswert der Geschichte.

11 L i t.: *EMüller*, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? im HJb 23 (1902) 7—21; *WWindelband*, Geschichte u. Naturwissenschaft 1894, auch in Präludien $2^4$ (1911); *Bernheim* 161 ff; *HRickert*, Kulturwissenschaft u. Naturwissenschaft[2] 1910; *ders.*, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung[3] 1921; *HMaier*, Das gesch. Erkennen 1913; *RKremer*, La connaissance historique in Revue néo-scolastique 24 (1922) 93—118.

Die Wissenschaftslehre wurde bis in die jüngere Zeit ausschließlich von dem aristotelischen Wissenschaftsbegriff beeinflußt. Aristoteles hatte das allgemein Begriffliche dem wissenschaftlichen Wissen überhaupt gleichgesetzt und deshalb der Wissenschaft die Aufgabe gestellt, dieses Allgemeine aufzusuchen. So konnte er der Geschichte, die sich mit dem Individuellen beschäftigt, keinen wissenschaftlichen Charakter zuerkennen; ja er ordnete ihr die Poesie über (vgl n. 67). Die großen Historiker der Neuzeit betrachteten die Geschichte stets als Wissenschaft und wenn sie auch selbst keine erkenntnistheoretische Grundlage ausbauten, so stützten sie sich doch auf gewisse methodische Grundsätze, die von ihnen gleichsam intuitiv erkannt wurden oder die sie von anderen übernahmen. Als dann in jüngster Zeit auch eine Reihe von Berufsphilosophen

an die Lösung der Probleme herantrat, welche die Geschichtswissenschaft bietet, suchte man auch von dieser Seite ihren Wissenschaftswert näher zu begründen. Das Ergebnis der Untersuchungen war der Beweis, daß die geschichtliche Behandlung des Individuellen eine echt wissenschaftliche Arbeit sei.

Unter den modernen Versuchen, die Wissenschaftlichkeit der Geschichte zu begründen, verdienen die Versuche von *Windelband, Rickert, Maier* besondere Erwähnung. *Windelband* teilt die Wissenschaft in *nomothetische* und *idiographische* bzw *Gesetzeswissenschaften* und *Ereigniswissenschaften* ein. Nach ihm suchen die ersteren Gesetze auf, die letzteren hingegen behandeln Einzelvorgänge und suchen *Gestalten* darzustellen. Das Einteilungsprinzip ist der formale Charakter der Erkenntnisziele: in dem einen Fall das *generelle, apodiktische Urteil*, im anderen Falle der *singuläre, assertorische Satz*. Die beiden Wissenschaftsarten fallen zusammen mit der Einteilung in *Natur-* und *Geisteswissenschaften*.

Nach *Rickert* liegt der Einteilungsgrund für die Wissenschaft in der Methode. Die Erkenntnis des Historischen d. h. des Individuellen geschieht durch die sogenannte *historische Begriffsbildung*, die Erkenntnis der Objekte der Naturwissenschaften hingegen durch die *generalisierende Begriffsbildung*. In der vollkommenen Durchführung der historischen Begriffsbildung besteht nun das Wesen der Geschichte als Wissenschaft. Allgemein gültig werden die historischen Begriffe erst durch die *Wertbeziehung;* denn zum Wesen des eigentlichen Historischen gehört, daß es zu den *Kulturwerten* in Beziehung steht. Konsequent kommt *R.* zur Annahme, daß nur Kulturgeschichte eigentliche Geschichte ist, darum gelten einige positive Wissenschaften, die man sonst allgemein als historische zu bezeichnen pflegte, ihm nur als *vorwissenschaftliche* Materialsammlungen. Den *Kulturwissenschaften* stellt er die *Naturwissenschaften* gegenüber, die in ihren Objekten ein von aller Wertbeziehung freies Sein und Geschehen erblicken und nur deren Gesetze herzuleiten suchen.

*Maier* scheidet die Wissenschaft nach dem Gegenstand in *Begriffswissenschaften (allgemeine Wissenschaften)* und *Individualwissenschaften (anschauliche Wissenschaften)* und beide Gruppen wieder nach dem Zweck des *Auffassens* oder *Begreifens* in *beschreibende* und *erklärende*. Die Geschichte ist z. B. eine erklärende, die Astronomie eine beschreibende Individualwissenschaft, jede Gesetzeswissenschaft ist eine erklärende, die Botanik eine beschreibende Begriffswissenschaft usw.

12 I n w i e f e r n ist die Geschichte nun eine *Wissenschaft?* Wir können den Begriff der Wissenschaft in d r e i facher Abstufung bestimmen:

1. Wissenschaft ist die systematische Zusammenfassung prinzipiell zusammengehöriger Erkenntnisse, erworben auf Grund bestimmter Regeln.

2. Wissenschaft ist die systematische Erkenntnis der Einzeldinge aus ihren nächsten und näheren Gründen *(individualisierende Wissenschaften).*

3. Wissenschaft ist die systematisch geordnete Summe der auf ein bestimmtes Wissensgebiet bezüglichen Erkenntnisse der Dinge aus ihren allgemeinen entfernteren und letzten Gründen und somit auch die Erkenntnis der Gesetze der Dinge *(generalisierende Wissenschaften).*

Im e r s t e r e n Sinne ist bereits die erste Phase der geschichtlichen Erkenntnis, die Feststellung der Tatsachen auf Grund

des Erfahrungsmaterials und bestimmter logischer und psychologischer Gesetze, eine wahre Wissenschaft, die uns ein sicheres systematisches Erkennen vermittelt.

Auch im zweiten Sinne ist die Geschichte eine Wissenschaft. Als solche ist sie eine Erkenntnis der räumlich-zeitlichen Erscheinungswelt, aber doch in ihrer ursächlichen Bestimmtheit. Die Begriffe und Urteile, die wir bei Auffassung und Darstellung des Geschehens anwenden, beruhen auf Kausalerkenntnis; mit Recht hat man darum das Kausalitätsprinzip den „Lebensnerv der Geschichte" genannt.

Gewissermaßen nimmt die Geschichte auch im dritten Sinne am Wesen der Wissenschaft teil. Zwar ist sie keine generalisierende Wissenschaft, aber sie kann doch bei ihrer allseitigen genetischen Betrachtungsweise nicht des Lichtes der entfernteren und letzten (geschöpflichen und göttlichen) Ursachen entbehren; denn nur in deren Licht können die Natur und die Beziehungen der geschichtlichen Objekte vollständig erschlossen werden. Zudem gibt es auch im geschichtlichen Geschehen gewisse Regelmäßigkeiten, die oft mit dem Namen *Gesetze* in weiterem Sinne bezeichnet werden.

Sehr irreführend ist deshalb die bei einigen Gelehrten sich findende Beschränkung der Geschichte auf Kritik und Interpretation. Die Geschichte hat nämlich auch die wesentliche Aufgabe, den inneren Wert und die Tragweite der Vorgänge und Ereignisse zu untersuchen, ihre Zusammenhänge aufzudecken, die Beweggründe der Handelnden nach Möglichkeit darzulegen, kurz den inneren Aufbau des Tatsachenmaterials herzustellen. Sonst bleibt die Geschichte gegenüber der Wirklichkeit nur Stückwerk; sie erklärt die Tatsachen nicht, „wie sie gewesen sind". Falsch ist deshalb auch der so häufig aufgestellte Satz, die Geschichtswissenschaft als solche sei eine rein empirische oder reine Erfahrungswissenschaft.

### 3. Einteilung der Geschichte.

13 Lit.: reiche Lit. bei *Bernheim* 52 ff, u. bei *Bauer* 103 ff; *ChSeignobos* 202 f; *ABöhm*, Über Periodisierung der Weltgesch. (Pr. Sagan) 1888; *GSchnürer*, Über Periodisierung der Weltgesch. 1900; *JPKirsch* in *Hergenröthers* Hdb der allgem. KG $1^5$ (1911) 43 f; *GPfeilschifter* in Einführung in das Studium der kath. Theol., hgb von der kath. Fak. der Univ. München (1921) 64 f; *EGöller*, Die Periodisierung der KG 1919.

Die Geschichte läßt eine Einteilung nach verschiedenen Gesichtspunkten zu:

1) nach Art der Auffassung: in *referierende* oder *erzählende*, *pragmatische* oder *lehrhafte*, *genetische* oder *erklärende* Geschichte. Nach dem vorhin (n. 12) Gesagten wird eine rein referierende oder eine rein pragmatische Geschichtsdarstellung, welche das entwickelnde Element gänzlich vernachlässigt, kein Recht auf den Titel einer eigentlichen wissenschaftlichen Behandlung erheben können. Berücksichtigen hingegen erzählende und lehrhafte Darstellungen den genetischen Standpunkt als ersten und maßgebenden, so müssen auch sie als wissenschaftliche Leistungen angesehen

werden; denn sie kommen einerseits in vielen Fällen durch klare, übersichtliche Darbietung oder eine kunstvolle Formgebung begründeten sachlichen oder ästhetischen Interessen entgegen, anderseits können sie durch eine eingehende Analyse der Motive und durch Hervorkehrung des moralischen Charakters der Ereignisse ein etwaiges Verlangen nach lehrhafter Geschichte trefflich befriedigen.

2) nach dem Umfange des Gegenstandes in *Allgemeingeschichte (Universalgeschichte)* und *Sondergeschichte (Partikulargeschichte)*. Die Allgemeingeschichte mit genetischem Charakter, die auch der Tatsache der Offenbarung und der Vorsehung gerecht wird, ist die höchste Form der allgemeinen Geschichte. Früher bezeichnete man vielfach als *Universalgeschichte* auch die geschichtsphilosophischen Betrachtungen über die Menschheitsgeschichte, die von anderen *Allgemeine Kulturgeschichte*, *Geschichte der Menschheit* benannt wurden.

3) nach dem natürlichen oder übernatürlichen Charakter der historischen Tatsachen: in *natürliche Geschichte* und *Geschichte der Offenbarung*.

4) nach der direkten Beziehung zur Kirche: in *Kirchengeschichte* und *Profangeschichte*.

5) nach der zeitlichen Folge: in gewisse durch Hauptereignisse voneinander abgegrenzte *Perioden*.

Aus dem frühen Mittelalter bekannt sind besonders die *6 aetates* des *hl Augustinus:* Adam bis Noe, Noe bis Abraham, Abraham bis David, David bis babylonisches Exil, Exil bis Christus, Christus bis Weltende. Durch *Isidor von Sevilla* und *Beda* erhielten diese *aetates* Bürgerrecht im ganzen Mittelalter. *Dionysius exiguus* (532) gab dem Mittelpunkt der Periodisierung, der Geburt Christi, einen festen Halt, indem er mit ihr seine Osterdatierung begann. Die Theorie der *4 Weltreiche* der Babylonier, der Meder-Perser, der Makedonier, der Römer (Dan. 2, 37 ff; 7, 3 ff) wurde besonders von *Hieronymus* im Abendland verbreitet. Die bis auf unsere Tage angewandte Einteilung in *Altertum* bis Konstantin d. Gr., in *Mittelalter* bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken (später Reformation, Entdeckung Amerikas), in *Neuzeit* stammt von *ChCellarius* (1634—1707). *Schnürer* schlug eine Einteilung in *Altertum* und *Neuzeit* vor; die ersten 6 Jahrh. nach Christus sollen eine Übergangsperiode bilden; die Neuzeit soll das *Abendländische Zeitalter* umfassen, das wieder zerfallen soll in die *kirchliche* (7.—16.), die *politische* (16.—19.) und die *soziale Periode* (19. Jahrh.). Jede wissenschaftliche Einteilung, die vorgenommen wird, hat jedenfalls das Erscheinen des Christentums als Hauptmarkstein der Geschichte zu berücksichtigen. Für die Geschichte der wissenschaftlichen Zeiteinteilung nach Christi Geburt vgl die größeren Lehrbücher der Geschichte und der Kirchengeschichte.

**14** 6) nach dem räumlichen Unterschied: in Geschichte der *Alten* und der *Neuen Welt*, der verschiedenen Erdteile usw. Diese Einteilung als Haupteinteilung widerspricht aber dem tatsächlichen Verlauf der Geschichte und ist anderen Einteilungsprinzipien unterzuordnen.

7) nach dem inhaltlichen Prinzip oder nach Art des Materialobjekts. Da die geschichtliche Forschung sich auf die

verschiedensten Gegenstände und Wissenschaftsgebiete erstrecken kann, so hängt die Natur und der Umfang der jeweiligen Materialobjekte wesentlich von dem Thema ab, d. h. von der Frage, welchen Stoff man im vorliegenden Falle untersuchen und erkennen will. Es werden also durch solche thematische Einteilung innerhalb des großen Materialobjektes der Gesamtgeschichte besondere Materialobjekte entsprechend der Einzelforschung voneinander abgegrenzt. Im allgemeinen dürfte die Einteilung etwa folgendes Bild ergeben:

I. Allgemeine Geschichte (Universalgeschichte, Weltgeschichte).
II. Sondergeschichte:
  A. Geschichte von Einzelpersönlichkeiten.
  B. Engere Familiengeschichte.
  C. Geschichte der Gesellschaften:
    1. Politische Geschichte:
      1) Geschichte der Staaten: a) allgemeine, b) besondere (Einzelstaaten, Provinzen usw).
      2) Geschichte staatlicher Aktionen und Institutionen (franz. Revolution, ein bestimmter Krieg).
    2. Nichtpolitische Geschichte (Kulturgeschichte)
      1) Allgemeine Kulturgeschichte.
      2) Besondere Kulturgeschichte:
        a) nach versch. Arten der Kulturwelt: materielle, soziale, geistige, religiöse.
        b) nach einzelnen Zweigen der Artgebiete (z. B. Universitäten, Handelsgeschichte).
    3. Geschichte der Kirche im besonderen (vgl n. 40).

## § 2. Begriff und Einteilung der Geschichtsphilosophie.

**15** Lit.: *ThLindner*, Geschichtsphilosophie[4] 1921; *GSimmel*, Die Probleme der Geschichtsphilosophie[3] 1907; *GMehlis*, Lehrb. der Geschichtsphilosophie 1917; *ADyroff*, Zur Geschichtslogik im HJb 36 (1915) 725 ff, 38 (1917) 41 ff; *Bernheim* 685—749; *FrSawicki*, Geschichtsphilosophie; *JAEndres*, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1920; andere Lit. s. bei *OBraun*, Geschichtsphilosophie in *Meisters* Grundriß 1, 6[2] (1913).

1. Der Natur des menschlichen Geistes, welcher sich nach bestimmten Denkgesetzen betätigt, ist es eigen, in die reiche Mannigfaltigkeit der erkannten Dinge einheitliche Ordnung zu bringen und ihr Wesen durch Erforschung der letzten Gründe, Ziele und Beziehungen genauer zu erkennen. Insofern diese Denktätigkeit sich systematisch dem geschichtlichen Geschehen zuwendet, nennen wir ihr Ergebnis *Geschichtsphilosophie.*

Unter *Geschichtsphilosophie* verstehen wir also kurz die Lehre von den allgemeinen Prinzipien der Geschichte. Zunächst ist sie die Wissenschaft, welche die allgemeinen Ursachen, Ziele und Beziehungen des geschichtlichen S e i n s und G e s c h e h e n s zum Gegenstand hat. Weiterhin hat sie sich mit dem geschichtlichen Denken zu beschäftigen; sie muß zeigen, wie Logik und Erkenntnislehre beim geschichtlichen Denken sich gestalten; sie muß u. a. die Fragen lösen von der historischen Begriffsbildung und Schlußfolgerung, von der Möglichkeit und Sicherheit historischen Er-

kennens usw. Die Pflege der Geschichtsphilosophie als Wissenschaft datiert erst aus neuerer Zeit. Es ist dies auf den ersten Blick eine um so auffallendere Erscheinung als doch das geschichtliche Geschehen jenes Gebiet von Wirklichkeiten darstellt, das den wichtigsten und dazu umfassendsten Ausschnitt des natürlich erkennbaren Seins in sich schließt. Als Gründe für das späte Erwachen der Geschichtsphilosophie dürften wohl diese gelten:

16 1) Man hat erst in der Neuzeit angefangen, die Geschichte selbst als Wissenschaft zu betrachten und dadurch der Geschichtsphilosophie den Weg zu bahnen.

2) Dem heidnischen Altertum, das für die philosophischen Wissenschaften den Grund legte, fehlten außerdem manche Voraussetzungen für unsere Wissenschaft: so die Ideen der Einheit des Menschengeschlechts, des inneren Zweckes der Geschichte, des Zusammenwirkens von menschlicher Freiheit und Vorsehung.

3) Die Entwicklung des Wissenschaftssystems überhaupt. Die Wissenschaften zielen vor allem auf das Notwendige und Unveränderliche, auf Gesetze, und zwar zunächst auf das, was notwendiger und unveränderlicher ist, weil dies für die Erkenntnis leichter zu erreichen ist. Das Notwendige und Unveränderliche wurde natürlicherweise auf intellektuellem Gebiete am ersten erreicht in Logik und Ontologie, auf materiellem Gebiete in Mathematik, Physik, Astronomie, auf ethischem Gebiete in der Sittenlehre. Erst später kamen systematisch die Probleme zur philosophischen Behandlung, welche die freie Seele und das Leben betreffen, es wurden Psychologie und Biologie ausgebaut. Noch später erforschte man durch die Soziologie und ihre Zweigwissenschaften die Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft mit ihren moralischen Gesetzen, die vom freien Willen so oft durchkreuzt werden. Schließlich wandte die Philosophie ihre Aufmerksamkeit auch dem geschichtlichen Sein und Geschehen zu, dessen letzter Träger der freie Wille ist und das in der Geschichtswissenschaft nicht seiner allgemeinen Natur nach, sondern wesentlich in seiner konkreten Erscheinungsform dargestellt wird.

4) Eine notwendige Voraussetzung für die Geschichtsphilosophie ist der Gedanke, daß auch im geschichtlichen Geschehen ein fortlaufender innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Ergebnissen im Sinne einer Fortentwicklung bestehe. Dieser Entwicklungsgedanke war aber nicht nur dem Altertum, sondern auch dem Mittelalter durchweg fremd. In der neueren Zeit hingegen fand er reiche Förderung durch ein starkes Streben, die Menschheitsgeschichte als ein innerlich zusammenhängendes Ganzes zu erforschen und zu erklären, sowie durch den ausgeprägten Sinn für das Reale, der der modernen Menschheit eigen ist.

Mit Unrecht benannte man um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts jene Allgemeingeschichten, welche in philosophischer Betrachtungsweise geschrieben waren und eine Zusammenfassung alles geschichtlich Erforschten zu einem einheitlichen Ge-

samtbild boten, Darstellungen der *Geschichtsphilosophie;* denn theoretisch sind Geschichte und Philosophie als zwei begrifflich getrennte Disziplinen streng voneinander zu scheiden (vgl oben n. 15).

**17** 2. Die Geschichtsphilosophie ist — wie vorhin schon bemerkt wurde — teils *Metaphysik*, teils *Logik* der Geschichte. Die *Metaphysik der Geschichte* hat die Aufgabe, die verschiedenen allgemeinen entfernteren und letzten Ursachen, auf denen das geschichtliche Geschehen und die geschichtliche Entwicklung beruhen, aufzusuchen und zu erforschen; ihr Gegenstand sind also Materialursachen, Formalursachen, Wirkursachen, Zweckursachen der Geschichte (vgl n. 3 ff, 353 ff). Die *Geschichtslogik* im weiteren Sinne ist die Wissenschaft von den Denkformen und Prinzipien der geschichtlichen Erkenntnis. Soweit diese keine Besonderheiten aufweist, fällt die Geschichtslogik natürlich mit der allgemeinen Logik zusammen. Die Geschichtslogik unterscheiden wir wieder in die *eigentliche historische Logik* (Dialektik), welche die Übereinstimmung des geschichtlichen Denkens mit den Denkgesetzen, d. h. die R i c h t i g k e i t dieses Denkens behandelt, und in die *historische Erkenntnistheorie* (Kritik), welche von der Übereinstimmung des geschichtlichen Denkens mit seinem Gegenstand, d. h. von der W a h r h e i t des geschichtlichen Erkennens handelt.

Je nachdem die historische Logik und die historische Erkenntnistheorie ihren Gegenstand mehr in theoretischer oder spekulativer Weise oder mehr in praktischer Weise als Anleitung zu richtigem und wahrem Denken behandeln, können wir wieder die *spekulative* und die *normative Logik* bzw *Erkenntnislehre* unterscheiden. Letztere heißt auch *geschichtliche Methodenlehre.* Methodenlehre ist ja die Lehre von der Methode oder dem Verfahren, durch systematische Anwendung der Erkenntnismittel zum Ziel der betreffenden Wissenschaft, d. h. in unserem Falle zum Ziel einer wahren, sicheren und geordneten Erkenntnis geschichtlichen Seins und Geschehens zu gelangen. Ihr System wird durch die Natur des betreffenden zugehörigen Forschungsobjektes bestimmt. Ihre Lehre bietet sie entweder in Form allgemeiner Leitsätze oder als Vorschriften, die, der Eigenart und den praktischen Bedürfnissen der Sonderwissenschaft angepaßt, bis ins einzelne gehen. Im letzteren Falle bezeichnet man die betreffende Methodenlehre häufig als *Methodik.* Unter dieser Voraussetzung kann der Inhalt unserer Darstellung, die zugleich der Theorie und der Praxis dienen will, als eine Mischung eigentlicher Methodenlehre und Methodik bezeichnet werden.

# Die geschichtliche Methodenlehre.

18 Lit.: *JGDroysen*, Grundriß der Historik 1867, [3]1882; *WMaurenbrecher*, Über Methode u. Aufgabe der hist. Forschung 1868; *ChdeSmedt SJ*, Introductio generalis ad historiam eccles. critice tractandam 1876; *ders.*, Principes de la critique hist. 1883; *EAFreeman*, The methods of hist. study 1886; *PDolci*, Sintesi di scienza storica 1887; *JNirschl*, Propädeutik der KG 1888; *Bernheim* 1889, [5–6]1908; *ders.*, Einleitung in die Geschichtswissenschaft [2]1920 (Sammlung Göschen); *Langlois-Seignobos* 1898, [4]o. J.; *ADXénopol*, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899; *AMeister*, Grundzüge der hist. Methode = Grundriß 1, 6 (1906, [2]1913); *EMeyer*, Zur Theorie u. Methodik der Gesch. 1902 = Kl. Schriften (1910) 1 ff; *BAlbers*, Manuale di propedeutica storica 1909; *GWolf*, Einführung in das Studium der neueren Gesch. 1910; *ZGarcía Villada SJ*, Metodología y crítica historicas[2] 1921; *LRieß*, Historik 1 (1912); *WBauer*, Einführung in das Studium der Gesch. 1921; gute praktische Ratschläge bei *FrZurbonsen*, Anleitung zum wissenschaftl. Studium der Gesch. [2]1910; *LFonk SJ*, Wissenschaftl. Arbeiten, Beiträge zur Methodik u. Praxis des akad. Studiums [2]1916; *SHellmann*, Wie studiert man Gesch.? [2]1920; *HPaul*, Aufgabe u. Methode der Geschichtswissenschaften 1920; weitere Lit. bei *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Gesch. [8]1912, 1—6.

## Grundlegender Teil.

### § 1. Begriff und Einteilung der geschichtlichen Methodenlehre.

1. Entsprechend dem Formalobjekt der Geschichtswissenschaft soll die *geschichtliche Methodenlehre* vor allem die Erkenntnis von der Entwicklung der historischen Tatsachen vermitteln. Grundlegend für diese Erkenntnis ist aber die Feststellung der Tatsachen selbst, welche ihrerseits wieder die Sammlung und kritische Bewertung der Zeugnisse voraussetzt. Deshalb hat die geschichtliche Methodenlehre auch diesen Voraussetzungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir können sie demnach definieren als die *Wissenschaft, welche neben entsprechenden theoretischen Ausführungen uns eine systematische, wissenschaftlich begründete Summe von Anweisungen bietet, um die geschichtlichen Tatsachen nach dem Umfang ihrer Bezeugung, nach deren Wert und nach ihrem eigenen inneren Zusammenhang zu prüfen.* Es sei bereits hier bemerkt, daß wir in der folgenden Darstellung den Ausdruck *geschichtliche Tatsache* nicht ausschließlich im Sinne der eigentlichen Geschichtswissenschaft (s. oben n. 4 ff), sondern oft in einem weiteren Sinne, nämlich für jeden äußeren sinnlich wahrnehmbaren Vorgang gebrauchen. Nach dem eben Gesagten umfaßt also die geschichtliche Methodenlehre drei Teile:

1) die *Quellenkunde (Heuristik)*, welche der Sammlung der Quellen dient, und darum die Regeln aufstellt, um eine höchstmögliche Vollständigkeit der Bezeugung zu erreichen.

2) die *Quellenkritik*, welche der Sichtung und Bewertung der Quellen dient und deshalb die Regeln aufstellt, durch die der Wert

der Bezeugung geprüft wird und zwar zunächst die Tatsächlichkeit der Quellen (quaestio facti) durch die äußere Kritik, sodann die Glaubwürdigkeit oder Zuverlässigkeit der Quellen (quaesto iuris) durch die innere Kritik.

3) die *Synthese* der Tatsachen, welche der historischen Auffassung dient und darum die Regeln aufstellt für die Anordnung der beglaubigten Vorgänge, für die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges und für die geschichtliche Darstellung.

Probleme der spekulativen Logik kommen in der geschichtlichen Methodenlehre nur insofern zur Sprache, als sie zum Verständnis unumgänglich nötig sind.

**19** 2. Das Gesamtverfahren der geschichtlichen Methode ist also ein verwickeltes und vielverzweigtes. Es umfaßt eine große Reihe von Akten der *Heuristik*, der *Kritik*, der *Synthese*, die in der Praxis nicht für sich getrennt oder der Reihenfolge nach angewandt werden, sondern sich oft durchkreuzen, da sie sich gegenseitig stützen und ergänzen.

So wird z. B. die *Heuristik* oft durch die *Interpretation* veranlaßt, den Umfang des zu sammelnden Quellenmaterials zu erweitern; die *Quellenkritik* bedarf, um die Tatsächlichkeit der Quellen oder der bezeugten Ereignisse zu erweisen oder auch um die ursprüngliche Gestalt der Quellen wieder herzustellen, häufig der *Synthese*. Die Anwendung der *äußeren Quellenkritik* benötigt oft der Regeln der *inneren Kritik* und umgekehrt; die *Sinnerklärung* kann nicht vollkommen durchgeführt werden, ohne daß ständig eine *Kritik* der Zeugnisse, ein Vergleich der verschiedenen Arten des Sinnes untereinander, eine Bezugnahme auf gewisse Funktionen der *Synthese* nebenhergehen.

In der Praxis verschmelzen aber alle diese Akte zu einer Einheit, zu einem einheitlichen Gesamtverfahren, dessen letztes Ziel die Erfassung der objektiven Wahrheit und des Zusammenhanges der geschichtlichen Tatsachen ist. Beim geübten Methodiker werden sich darum auch jene Akte schnell und leicht abspielen, weil er eben durch gewohnheitsmäßige Übung die Methode als einheitliche praktische Kunst erlernt und damit jene Eigenschaft erlangt hat, die wir den *kritischen Sinn* nennen. Vor der Aneignung der kunstgemäßen Anwendung sind wir aber gezwungen, das Gesamtverfahren in seine einzelnen Akte zu zerlegen und diese für sich getrennt zu behandeln.

### § 2. Die geschichtliche Methode und der Glaube.

**20** Lit.: *HDenzinger*, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis 1856—7; *LBillot*, De virtutibus infusis 1[2] (1905) 198 ff; *JVBainvel*, La foi et l'acte de foi 1898, [2]1908; *ALehmen-CFrick SJ*, Lehrb. der Philosophie 1[5] (1923) 238 ff; *WSwitalski*, Die erkenntnistheoret. Bedeutung des Zitats. Ein Beitrag zur Theorie des Autoritätsbeweises 1905; *JDonat SJ*, Die Freiheit der Wissenschaft 1910; *AEhrhard*, Die hist. Theologie u. ihre Methode in Festschrift Seb. Merkle (1922) 117 ff.

1. Der Mensch erwirbt seine Kenntnisse auf eine zweifache Weise: durch das *Wissen* und durch den *Glauben*. Wissen im eigent-

lichen Sinne ist dann vorhanden, wenn wir eine wahre und sichere Erkenntnis der Dinge durch die eigene Erfahrung oder durch Analyse der Begriffe oder indirekt mittels der Schlußfolgerung erlangen. Der Glaube hingegen besteht in der Annahme von Wahrheiten oder Tatsachen auf die Autorität anderer hin. Er vermittelt uns die Kenntnis solcher Wahrheiten oder Begebenheiten, die zeitlich der Vergangenheit bzw der Zukunft angehören, die dem Raume nach von uns getrennt sind und sich deshalb unserer unmittelbaren Beobachtung entziehen, die wir zwar absolut, aber nicht hier und jetzt durch das Wissen erkennen können, oder die endlich die Erkenntnis oder Fassungskraft unseres Verstandes übersteigen. Beim Glauben umfassen wir also den Gegenstand unserer Zustimmung mit dem Verstande, indem wir uns auf die Autorität anderer stützen, die wir *Gewährsmänner* und bei sinnlich wahrnehmbaren Vorgängen im besonderen *Zeugen* nennen. Im folgenden berücksichtigen wir vorzugsweise die Autorität der eigentlichen Zeugen.

2. Einen *Zeugen* nennen wir also denjenigen, der etwas von ihm selbst oder von anderen Beobachtetes anderen mitteilt. Der Zeuge kann ein unmittelbarer oder ein mittelbarer sein. Unter ersterem, der auch *Augenzeuge* heißt, verstehen wir einen solchen Zeugen, der die berichtete Tatsache mit seinen eigenen Augen beobachtet hat. Unter dem mittelbaren Zeugen hingegen verstehen wir den Zeugen, der die berichtete Tatsache selbst erst durch Hörensagen *(Ohrenzeugen)* oder durch Lesen übernommen hat. Den Ausdruck *Zeugnis* (Bezeugung) können wir objektiv und subjektiv fassen. Objektiv ist das Zeugnis die vom Gewährsmann bezeugte Wahrheit oder Tatsache, subjektiv besteht sie in dem Akt, durch den der Gewährsmann die Wahrheit oder Tatsache einem oder mehreren Menschen mitteilt. Je nachdem der Inhalt des Zeugnisses eine Wahrheit oder Tatsache ist, unterscheiden wir das *doktrinäre (dogmatische)* und das *geschichtliche Zeugnis.*

3. Mit dem Ausdruck *Autorität* bezeichnen wir diejenige Eigenschaft eines Zeugen, deretwegen er Glauben verdient. Diese Autorität nennen wir auch die *logische* im Gegensatz zur *moralischen* Autorität im weiteren Sinne, deren Wesen darin besteht, daß ein Mensch infolge seiner Stellung fähig oder berechtigt ist, sich den Willen anderer Menschen geneigt zu machen. Die logische Autorität setzt sich aus einem zweifachen Element zusammen, aus der *Glaubwürdigkeit* und der Tatsache der *Bezeugung.* Beide machen die im Einzelfall sich geltend machende Autorität aus. Zuweilen bezeichnet man mit dem Ausdruck *Autorität* im Konkreten auch die Person, deren Mitteilungen durchgehends Glaubwürdigkeit verdienen, besonders wenn es sich um die sog. dogmatischen Zeugnisse handelt. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen ihrerseits besteht wieder aus einem doppelten Moment, dem geistigen des Wissens und dem sittlichen der *Wahrhaftigkeit.* Diese beiden Momente sind der Grund für die Tatsache, daß der Zeuge bei seiner Aussage oder Mitteilung weder

getäuscht wird noch selber täuscht oder daß er weiß, was er sagt, und daß er sagt, was er weiß. Beim Hören oder Lesen bewirkt die Autorität des Zeugen die Zustimmung zum Zeugnisinhalt durch den Glaubensakt und so ist denn die Autorität der Beweggrund oder das Formalobjekt (ratio sub qua) für den Glauben; denn der Glaubende stimmt dem Materialobjekt oder dem Zeugnisinhalt zu wegen der Autorität des Gewährsmannes. Den Glauben können wir demnach kurz definieren als die *Zustimmung des Verstandes, die dieser einer Wahrheit oder einer Tatsache gegenüber wegen der Autorität des Gewährsmannes (Zeugen) leistet.*

Im praktischen Leben kann sich die Frage nach der Autorität oder Glaubwürdigkeit eines Menschen überall dort erheben, wo irgend ein Zeugnis des Betreffenden vorliegt, sei es, daß dieses Zeugnis einen einzelnen äußerlich wahrnehmbaren oder auch einen inneren Vorgang oder eine Reihe vieler zusammenhängender Begebenheiten (z. B. eine größere Geschichtsdarstellung) betrifft, sei es, daß sich dasselbe auf geschichtliche Tatsachen oder auf Lehrsätze und geistige Wahrheiten bezieht, sei es schließlich, daß es unter vier Augen oder in aller Öffentlichkeit wie in Versammlung oder vor Gericht abgelegt wird.

**21** 4. Nicht in allen Fällen, in denen unser Verstand einer von anderen uns bezeugten Wahrheit oder Tatsache zustimmt, liegt ein *Glaube im eigentlichen Sinne* vor. Dieser ist nämlich nur dann vorhanden, wenn wir dem Zeugnisinhalt einzig und allein wegen der Autorität des Bezeugenden zustimmen, so daß diese der alleinige Beweggrund der Zustimmung ist: „ich glaube, weil der Zeuge es gesagt" oder „dieser Zeuge hat es gesagt; deshalb glaube ich". Ein solcher Glaubensakt, den ja alle als vernünftig ansehen und der dies auch in Wirklichkeit ist, setzt allerdings ausdrücklich oder eingeschlossenerweise das Urteil voraus: „Was dieser Zeuge sagt, das ist wahr"; doch stützt sich der Glaubensakt nicht auf dieses Urteil als Beweggrund, sondern einzig auf die Autorität des Zeugen, ohne daß die Erkenntnis der Beziehung zwischen Zeugnis und bezeugter Wahrheit als logisches Element in das Motiv selbst eintritt. Deshalb nennen wir mit Recht diese Art des Glaubens den *formalen Autoritätsglauben.*

5. Ist dagegen bei unserer Zustimmung zum Zeugnisinhalt nicht die Autorität schlechthin, sondern vielmehr die Evidenz oder die sichere Erkenntnis der Autorität der Beweggrund für den Beistimmungsakt, so liegt kein formaler Autoritätsglaube vor, sondern ein Akt der Wissens, den wir aber wegen der engsten Verbindung des Wissensinhaltes mit dem Zeugnisinhalt ein *Zeugniswissen* (scientia testimonialis) nennen können und zwar ein einfaches Zeugniswissen im Gegensatz zum *kritischen Zeugniswissen.* Beim *einfachen Zeugniswissen* stützt sich der Zustimmungsakt einzig auf das Wissen, das wir vom Werte des Zeugnisses haben oder auf die Evidenz der Autorität; wenn deshalb auch der Prozeß, der zu ihm führt, stets ein diskursiver ist, so geht doch der Verstand zu keiner näheren Prüfung des Zeugnisinhaltes selbst über, sondern er

nimmt diesen gleichsam aus der Hand des betreffenden Zeugen entgegen. Beim *kritischen Zeugniswissen* hingegen wird uns der Inhalt der Erkenntnis zwar auch durch ein äußeres Zeugnis geboten, aber bei dieser Art des Zeugniswissens suchen wir die etwa schon durch das Zeugnis gewonnene Erkenntnis von der Tatsächlichkeit der geschichtlichen Objekte noch durch andere äußere oder innere Beweismittel auf ihren Wert zu prüfen und zu bekräftigen, gegebenenfalls eine wahrscheinliche Erkenntnis zu einer sicheren auszugestalten oder eine moralisch bzw physisch sichere Erkenntnis zu einer metaphysischen Sicherheit zu erheben. Dieses kritische Zeugniswissen ist der eigentliche Gegenstand der *geschichtlichen Methodenlehre*, die als Wissenschaft darauf ausgeht, den möglichst erreichbaren Grad historischer Gewißheit zu vermitteln. Da die Methodenlehre aber wegen der Wichtigkeit des formalen Autoritätsglaubens und des einfachen Zeugniswissens nicht achtlos an diesen Erkenntnismitteln, die nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern auch im wissenschaftlichen Leben eine bedeutsame Rolle spielen, vorübergehen kann, müssen wir auch ihnen kurz unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

22 **1. Formaler Autoritätsglaube.** 1. Die Berechtigung des *formalen Autoritätsglaubens*, ja seine Notwendigkeit für das Einzelleben und für das gesamte gesellschaftliche Leben wird allgemein zugegeben.

Da nämlich der Mensch in Raum und Zeit, in seinen gesamten seelischen Anlagen und Fähigkeiten beschränkt ist, auf der anderen Seite sich ein gewisses Maß von Wissen sichern muß, das ihm zur Erreichung seiner eigenen Bestimmung, zur Ausfüllung seiner Stellung und zur Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben irgendwie notwendig oder nützlich ist, so greift er vielfach zum Autoritätsglauben, der ihm dieses Wissen leicht vermittelt. Und so sehen wir denn auch, wie im praktischen Leben nicht nur das Kind und der Ungebildete gar häufig auf den Autoritätsglauben gegenüber den Eltern und Vorgesetzten bzw gebildeten Mitmenschen angewiesen sind, sondern wie auch Gebildete und selbst Gelehrte nach erhaltener Ausbildung viele Wahrheiten, dogmatische wie historische, die außer ihrem Erfahrungs- oder Forschungsgebiete liegen oder deren inneren Wahrheitsgehalt sie wegen Mangel an Zeit oder einschlägigem Wissen unmöglich selbst prüfen können, auf das Zeugnis anderer Autoritäten hin annehmen nach dem Grundsatze: peritis in arte credendum est. Ja, wir dürfen sagen, der größte Teil der Menschheit erwirbt seine Kenntnisse, betreffen sie nun geschichtliche Tatsachen oder die sonstige geistige, sittliche, soziale, politische Ideenwelt, durch den Autoritätsglauben. Mit Recht sagt darum der *hl Augustinus:* Multa possunt adferri, quibus ostendatur nihil omnino humanae societatis incolume remanere, si nihil credere statuerimus, quod non possumus tenere perceptum (De utilitate credendi 12, CSEL 25, 1, 34).

Praktisch wird bei fast allen Kulturvölkern der Wert und die Notwendigkeit des Autoritätsglaubens als eines wichtigen gerichtlichen Beweismittels auch durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Gutachten von sogenannten Sachverständigen anerkannt. Unter Sachverständigen versteht man ja gemeinlich Personen, die im Besitze besonderer Fachkenntnisse sind und deshalb zur Beurteilung eines Tatbestandes besonders geeignet sind.

Ein Mensch, der im praktischen Leben jeden Autoritätsglauben verwerfen würde, müßte sich selbst das Leben unerträglich gestalten; denn abgesehen davon, daß er sich vieler notwendiger Kenntnisse beraubte, würde er auch die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ein kluges gegenseitiges Vertrauen, zerstören. Gleichwohl gestehen wir gerne zu, daß wir in allen Fällen, in denen wir durch eigene Forschung leicht zu einer größeren Sicherheit der durch den Autoritätsglauben gebotenen Erkenntnis gelangen können, jene auch angemessen anstreben sollen und dies namentlich in der Wissenschaft (vgl unten n. 27).

**23** 2. Die Analyse des formalen Autoritätsglaubens wird uns seine Natur noch besser erkennen lassen. Durch den Glaubensakt geben wir unsere Zustimmung zum Zeugnisinhalt einzig wegen der Autorität des Gewährsmannes; wir glauben diesem, weil er uns etwas bezeugt hat. Es kommt also vor allem darauf an, daß wir mit Sicherheit, wenigstens mit moralischer, die *Tatsächlichkeit* des Zeugnisses und die *Autorität*, d. h. das entsprechende *Wissen* und die *Wahrhaftigkeit* des Zeugen, erkennen, da diese Erkenntnis dem Glaubensakt als unentbehrliche Bedingung vorausgehen muß.

Sowohl die *Tatsächlichkeit* des Zeugnisses wie die *Glaubwürdigkeit* des Zeugen können wir nun in vielen Fällen leicht durch eigene oder fremde Erfahrung und Prüfung mit Sicherheit erkennen.

1) Nehmen wir zunächst den Fall, daß uns ein *unmittelbares* Zeugnis vorliegt. Durch die eigene Erfahrung oder auch durch fremde Bezeugung kann zunächst feststehen, daß das Zeugnis in Wirklichkeit abgegeben worden ist, mit anderen Worten: es ist für uns die Tatsächlichkeit des Zeugnisses klar gegeben. Außerdem sind wir auf Grund der eigenen Prüfung oder Forschung und vielfach auch auf Grund der fremden Erfahrung oft von der Glaubwürdigkeit des Berichterstatters voll überzeugt. Er ist uns bekannt als ein verständiger, ruhiger, aufmerksamer Beobachter. Sein Wissen bezüglich bestimmter Tatsachen und bezüglich gewisser Gebiete steht außer allem Zweifel. Wir haben ferner die sichere Überzeugung, daß er die Wahrhaftigkeit als dauernde Eigenschaft besitzt. Mit Sicherheit dürfen wir also bei Bezeugungen eines solchen Gewährsmannes das Urteil fällen: „Dieser Zeuge besitzt wahre Autorität für sein Zeugnis".

2) Liegt uns ein mittelbares Zeugnis vor, so können wir, falls die Mittelglieder nur wenige Gewährsmänner umfassen, in manchen Fällen ebenfalls zur sicheren Erkenntnis von der Autorität der einzelnen Zeugen gelangen, sei es durch eigene Erfahrung, sei es auf Grund von unzweifelhaften Zeugnissen anderer. Nicht selten ist auch der Fall, daß der letzte Gewährsmann durch seine Autorität voll die Autorität seines unmittelbaren Vorgängers in der Bezeugung deckt und dieser wieder die des vorhergehenden Zeugen.

Wie kann nun unser Verstand einzig wegen der Autorität eines Zeugen seine Zustimmung zum Zeugnisinhalt geben, ohne daß dessen unmittelbare Evidenz ihm Beweggrund für die Zustimmung ist? Es geschieht dies durch die Dazwischenkunft des freien Willens. Wenn nämlich der Verstand erkannt hat, daß ein Zeuge volle Autorität besitzt und daß er ein Zeugnis abgelegt hat, so fällt er das praktische Urteil der Glaubwürdigkeit: „es ist vernünftig (angemessen, nützlich, vielleicht auch geboten), den Zeugnisinhalt wegen der Autorität zu umfassen und so das eigene Wissen durch die Erkenntnis anderer zu ergänzen". Indem auf diese Weise der Verstand, der keine unmittelbare Beziehung auf die mitgeteilte Wahrheit der Tatsachen als solche hat, dem Willen die Zustimmung nahelegt, drängt dieser den Verstand, alle noch etwa entgegenstehenden Hindernisse, wie Vorurteile oder unberechtigte Zweifel, zu beseitigen und den Zeugnisinhalt wegen der Autorität des Zeugen anzunehmen. Dadurch nun, daß der Verstand dem Willen folgt, entsteht der Glaubensakt: „ich glaube dies, weil der Zeuge es mir mitgeteilt hat".

24 Ein solcher Glaubensakt ist wissenschaftlich durchaus einwandfrei und vernunftgemäß. Denn er ist nicht eine grundlose blinde Annahme des Zeugnisinhaltes, verursacht durch Angst, Menschenfurcht oder den Einfluß einer sonstigen Leidenschaft, sondern er stützt sich auf objektive Gründe, welche die Wahrheit wirklich verbürgen, nämlich auf die Autorität des Zeugen und die Tatsächlichkeit der Bezeugung. Es sind dies wahre objektive Gründe, die unabhängig von unserer Zustimmung vollgültig sind und vollkommen geeignet, jedermann zur Annahme zu veranlassen. Sie beruhen nämlich auf vier nachstehenden psychischen und ethischen Gesetzen, von denen das erste Bezug hat auf das Wissen des Zeugen, das zweite auf seine Wahrhaftigkeit, die beiden letzten auf sein Anrecht auf unseren Glauben:

1) Jeder mit Verstand und Besonnenheit handelnde Mensch benützt die sinnlichen und die geistigen Erkenntnisfähigkeiten gemäß dem von der Natur bestimmten Zweck, d. h. um eine sichere Erkenntnis der dem klaren Bewußtsein vorgeführten Erkenntnisobjekte zu erlangen.

2) Jeder Mensch, der im habituellen Besitz der Wahrhaftigkeit ist, wird unter gewöhnlichen Umständen nicht gegen dieselbe verstoßen, sondern im gegebenen Falle die Wahrheit sagen; denn auch hier gilt mit moralischer Sicherheit das Prinzip, daß, wo eine beharrende Ursache vorhanden ist, sie auch weiter handeln wird.

3) Jeder dauernd glaubwürdige, d. h. jeder befähigte und wahrheitsliebende Zeuge verdient in seiner Aussage für wahr gehalten zu werden. Es ist dies ein praktisch evidenter allgemeiner Grundsatz, der seinen Grund in sich selbst hat.

4) Dazu tritt noch das ethische Prinzip: Das Schwinden einer guten sittlichen Eigenschaft darf man bei einem Menschen nicht voraussetzen, solange nicht ein positiver Grund für solche Annahme vorhanden ist.

Der auf Grund der Autorität gesetzte Glaubensakt bietet also dem Glaubenden die Gewähr, daß er sich im ruhigen Besitz der Wahrheit befindet.

25 3. Wie wir vorhin sahen, muß bei jedem Autoritätsglauben, wenn anders er vernünftig ist, als notwendige Bedingung die sichere Erkenntnis von der Tatsächlichkeit des Zeugnisses sowie von der Glaubwürdigkeit des Zeugen vorangehen. Diese Sicher-

heit ist nun je nach der Fassungskraft des glaubenden Subjektes eine doppelte, eine *absolute* oder eine *relative*. Unter der ersteren verstehen wir eine Sicherheit, die sich auf Beweggründe stützt, die in sich für alle gelten und jeden vernünftigen Zweifel von vornherein ausschließen. Solche Beweggründe sind z. B. die metaphysischen, die physischen, die streng moralischen Gesetze. Bei der relativen Gewißheit hingegen stützt sich der Glaubende zwar auch auf vernünftige Beweggründe, welche seiner Fassungskraft angepaßt sind und ihm jeden Zweifel beheben, die aber doch beschränkt sind und nicht alle überzeugen würden. Es ist die Sicherheit der Kinder und der Ungebildeten, welche den Namen einer wahren Sicherheit deswegen verdient, weil sie dem Geiste vollkommene Ruhe und für gewöhnlich auch den Besitz der Wahrheit verleiht. Der Irrtum ist, wo er eintritt, nur zufällig. Die relative Gewißheit ist eine mehr direkte und praktische als spekulative und reflexe. Das Kind glaubt einfach der Autorität der Eltern oder des Lehrers, von denen es nur Gutes erfahren hat. Für den Ungebildeten wird manchmal die Tatsache genügen, daß alle vernünftigen Personen, mit denen er Verkehr pflegt, die Glaubwürdigkeit jenes Zeugen annehmen. Wenn das Kind oder der Ungebildete sich in ihrem Glauben getäuscht sehen, so wird dieser Irrtum nicht die Natur der einmal gesetzten früheren Zustimmung ändern, er wird aber das Kind oder den Ungebildeten vielleicht veranlassen, in Zukunft nur dann den Aussagen des betreffenden Zeugen zu glauben, wenn sie zugleich ein Zeugniswissen darüber gewinnen können.

**26** **2. Einfaches Zeugniswissen.** Unter dem *einfachen Zeugniswissen*, das manche auch *wissenschaftlichen Glauben* nennen, verstehen wir die Zustimmung zu einer geschichtlichen Wahrheit auf Grund einer Schlußfolgerung, die sich aus folgenden Vordersätzen ergibt:

Wenn es gewiß ist, daß der Zeuge A wahre Autorität besitzt und daß er die Tatsache B bezeugt, so ist es auch gewiß, daß die Tatsache B wahr ist. Nun ist es aber gewiß, daß der Zeuge A wahre Autorität besitzt und daß er die Tatsache B bezeugt.

Die Schlußfolgerung aus diesen Prämissen muß lauten: Also ist es auch gewiß, daß die Tatsache B wahr ist.

Vom formalen Autoritätsglauben unterscheidet sich also der Akt des einfachen Glaubenswissens dadurch, daß sein Beweggrund nicht die Autorität, sondern die Folgerichtigkeit eines Syllogismus ist oder die Einsicht in den notwendigen oder faktischen Zusammenhang des Zeugnisses mit der bezeugten Wahrheit oder Tatsache. Mit dem formalen Autoritätsglauben stimmt er aber, meist im Gegensatz zum kritischen Zeugniswissen, darin überein, daß die betreffende Autorität als allgemein gültig zu betrachten ist und nicht nur für einen vorübergehenden Einzelfall das Recht der Anerkennung besitzt.

27 **3. Kritisches Zeugniswissen.** 1. Beim Autoritätsglauben und beim einfachen Zeugniswissen stand für uns die logische und moralische Autorität des Zeugen im allgemeinen fest, so daß wir nicht nur vorübergehend in diesem oder jenem Falle ihm Glauben schenken, sondern daß wir vernünftigerweise uns stets vor dieser Autorität beugen bzw den von ihr gebotenen Zeugnisinhalt annehmen können. Beim *kritischen Zeugniswissen* hingegen ist unser Bestreben darauf gerichtet, die Wahrheit des Zeugnisinhaltes selbst klarzustellen, nicht zwar durch innere Einsicht in denselben, was ja bei geschichtlichen Tatsachen nicht möglich ist, wohl aber durch ä u ß e r e und i n n e r e Beweismittel, die geeignet sind, die Tatsächlichkeit des Zeugnisinhaltes womöglich mit Sicherheit darzutun. Zu den äußeren Gründen gehören z. B. die Übereinstimmung des Zeugnisinhaltes mit Überresten und anderen formellen Zeugnissen oder die Beziehung desselben zu den Interessen der Berichterstatters (*nemo gratis mendax*, „niemand lügt für nichts"); zu den inneren zählen wir vor allem die innere Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Wie bereits früher betont wurde, ist es ein Hauptziel der geschichtlichen Methodenlehre, die Wege zu weisen, um zu solchem sicheren kritischen Zeugniswissen zu gelangen und um die etwa bereits durch den Autoritätsglauben gebotene Erkenntnis zu bestätigen, zu bekräftigen, zu erhöhen.

2. Die G r ü n d e, weshalb wir darnach trachten, nach Möglichkeit vom Autoritätsglauben zum k r i t i s c h e n Zeugniswissen v o r z u d r i n g e n, sind hauptsächlich diese beiden:

1) Diejenige Art des reinen Autoritätsglaubens und des einfachen Zeugniswissens, die mit einer vollen moralischen Sicherheit verbunden ist, ist im gewöhnlichen Leben n i c h t eine a l l g e m e i n e Erscheinung; denn die Anforderungen, die wir an eine wahre Autorität stellen müssen, sind nicht gering, da namentlich die Wahrhaftigkeit der Zeugen in zahlreichen Fällen nicht genügend bekannt ist.

2) Das a l l e i n i g e Motiv für die Zustimmung des Verstandes zum Zeugnisinhalt ist beim formalen Autoritätsglauben die Autorität des Zeugen, nicht jedoch die klare Einsicht in die Tatsächlichkeit des geschichtlichen Gegenstandes. Nun ist es aber das Streben aller wissenschaftlichen Erkenntnis, nach Möglichkeit zur inneren Evidenz des Erkenntnisobjektes oder wenigstens zur inneren Evidenz des notwendigen Zusammenhanges, in dem dieses Objekt mit anderen sicher erkannten Wahrheiten oder Tatsachen steht, vorzudringen.

3. In ganz u n e i g e n t l i c h e m Sinne wird zuweilen der Verstandesakt, der auf Grund des kritischen Zeugniswissens die Tatsächlichkeit des in Frage stehenden Zeugnisinhaltes annimmt, „Glaube" genannt.

Wir hören nicht nur im gewöhnlichen Leben aus dem Munde des Volkes, sondern auch in gebildeten Kreisen selbst aus dem Munde von Gelehrten, von historischen Forschern, von angesehenen Rechtskundigen das Wort: „In diesem Falle müssen wir dem sonst so unzuverlässigen Zeugen (sei es auch ein gemeiner Verbrecher) vollen Glauben schenken". Da aber die Zustimmung nur durch

die Evidenz, die wir von der Wahrheit des Zeugnisses im konkreten Falle haben, bestimmt wird und in keiner Weise durch die Autorität des Zeugen, so ist jener Zustimmungsakt, an sich nur der Ausdruck des kritischen Zeugniswissens, wesentlich vom Autoritätsglauben verschieden.

28 **4. Der übernatürliche Glaube.** 1. Wenn wir einem Menschen wegen der logischen und moralischen Autorität glauben dürfen, so dürfen, ja müssen wir dem unfehlbaren Wort G o t t e s als der allwissenden und allwahrhaftigen ersten Ursache glauben, wo immer uns mit Sicherheit eine göttliche Offenbarung über eine Wahrheit oder geschichtliche Tatsache entgegentritt. Aus der Natur der mit Sicherheit erkannten Autorität Gottes folgt notwendig, daß der Willensentschluß zu glauben, der dem Glaubensakt vorangehen muß, seine Festigkeit eben von dieser Autorität erhält, d. h. daß er eine Festigkeit haben muß, welche die größtmögliche Hingabe des Willens darstellt und die Festigkeit jedes Glaubensaktes, der einer menschlichen Autorität gegenüber geleistet wird, wesentlich übertrifft; denn, daß Gott getäuscht werde oder andere täusche, ist absolut unmöglich. Es beruht also der so häufig zitierte und variierte Satz *Lessings:* „Wenn keine historische Tatsache demonstriert werden kann, so kann auch nichts durch historische Wahrheiten demonstriert werden. Das ist: zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftswahrheiten nie werden" (Lessings Werke 6 [Stuttgart 1887] 125) durchaus auf einer falschen Voraussetzung. Wir erkennen die Glaubenswahrheiten nicht aus den vorhergehenden geschichtlichen Gründen, sondern diese sind nur Vorbedingungen, durch welche wir erkennen, daß die Glaubenswahrheiten geoffenbart sind und daß wir verpflichtet sind, sie zu glauben. Und in diesem Sinne darf der Satz gelten: Auch auf äußere geschichtliche Einzeltatsachen der Vergangenheit kann man, wenn sie uns sicher bezeugt sind, Häuser und selbst die ganze Ewigkeit bauen (vgl unten n. 35 Schluß).

Im einfach psychologischen Prozeß stimmen der natürliche und der übernatürliche Glaubensakt überein. Anders aber, wenn wir die Seinsordnung betrachten, innerhalb deren jene beiden Akte sich in der jetzigen Heilsökonomie abspielen; denn zum übernatürlichen oder theologischen Glauben tritt wesentlich der Gnadenbeistand hinzu, der den Glaubensakt selbst in eine übernatürliche Sphäre erhebt und mit unfehlbarer Wirkung jeden Irrtum von ihm fernhält.

2. Häufig begegnet man bei den Gegnern des Offenbarungsglaubens dem E i n w u r f, Glaubenswissenschaft und Geschichtsforschung seien miteinander u n v e r e i n b a r. Dieser Einwurf ist aber völlig unbegründet. Ist nämlich der Glaube an sich berechtigt und vernünftig, so ist es die Glaubenswissenschaft auch. Sodann widersprechen sich Glaubenswissenschaft und Geschichtswissenschaft in keiner Weise, weder nach ihrem G e g e n s t a n d noch in ihrer M e t h o d e.

1) Der Gegenstand der Glaubenswissenschaft sind die von Gott bzw dem Gottmenschen Christus geoffenbarten Wahrheiten, die zu einem großen Teil nicht vom Lichte der natürlichen Vernunft allein in ihrem inneren Wahrheitsgehalt erfaßt werden können, sowie die aus den Offenbarungswahrheiten ableitbaren Schlußfolgerungen. Der Gegenstand der Geschichte hingegen, sofern sie als Profanwissenschaft der Glaubenswissenschaft gegenübersteht, beschränkt sich auf die unserer natürlichen Erkenntnis zugänglichen Betätigungen und Veränderungen in der Menschenwelt. Die beiden Gebiete sind also an sich ganz andersartige. Zudem kann der Gegenstand der Glaubenswissenschaft auch seiner Natur nach nie in Gegensatz stehen zu irgend welcher Erkenntnis, die als sicheres Ergebnis irgend einer Profanwissenschaft, also auch der Geschichte, zu gelten hat. Denn die Wahrheit widerspricht nicht der Wahrheit und erst recht nicht die Wahrheit, die uns von der ewigen untrüglichen Wahrheit selbst geoffenbart und als solche auch auf unfehlbare Weise kundgetan wird. Derselbe Gott nämlich, der uns den Inhalt des Glaubens offenbarte, hat uns auch in der von Christus gestifteten Kirche ein Lehramt hinterlassen, das mit unfehlbarer Sicherheit den ihr anvertrauten Wahrheitsschatz der Offenbarung bewahrt, nach Umfang und Charakter formuliert und erklärt. Unfehlbar aber ist das Lehramt deshalb, weil es ausgerüstet ist mit dem Beistande des Heiligen Geistes, des Geistes der höchsten und wesenhaften Wahrheit, bis zum Ende der Zeiten.

**29** 2) Auch bezüglich der ihnen eigentümlichen Methode können Glaubenswissenschaft und Geschichtswissenschaft sich nicht widersprechen, sie sind vielmehr berufen, am Aufbau der Gesamtwissenschaft einträchtig zusammenzuwirken. Die Eigenart einer Methode wird bestimmt durch das Gebiet der betreffenden Wissenschaft, ihre Erkenntnismittel und ihre Aufgabe: a) Daß das Gebiet der Geschichtswissenschaft und das der eigentlichen Theologie andere sind, wurde schon vorhin gesagt. — b) Das Erkenntnismittel der Glaubenswissenschaft ist an erster Stelle der Glaube, dessen Inhalt uns durch die beiden großen Kanäle der hl Schrift und der Tradition (entfernte Glaubensregel) überliefert und durch das kirchliche Lehramt (nähere Glaubensregel) des näheren vorgelegt wird. Der Anteil der menschlichen Vernunft an der Glaubenswissenschaft besteht dann des näheren darin, die geoffenbarten Wahrheiten aus den Glaubensquellen herzuleiten, sie systematisch darzulegen, Schlußfolgerungen aus denselben zu ziehen und sie gegen Angriffe sicherzustellen. Erkenntnismittel hingegen der Geschichtswissenschaft sind die natürlichen jeder profanwissenschaftlichen Erkenntnis gemeinsamen. Sie hat im geschichtlichen Geschehen zunächst und vor allem empirische Tatsachen festzustellen und durch Vernunftgründe auch die inneren Zusammenhänge aufzudecken. Was aber über die natürliche Erkennbarkeit hinausliegt,

überragt auch den Rahmen der eigentlichen geschichtlichen Forschung. — c) A u f g a b e und Zweck jeder Methode ist die Erkenntnis der der bezüglichen Wissenschaft entsprechenden Wahrheiten. Die Wahrheiten, welche die Glaubenswissenschaft zu erkennen strebt, sind an erster Stelle die aus den gegebenen Glaubenssätzen ableitbaren Folgerungen (Principia huius scientiae sunt articuli fidei, quae est de Deo; vgl Thomas Aquin., Summa theol. 1 q. 1 a. 7). Sie hat dann im besonderen, wie eben bereits betont wurde, auf Grund der Glaubensunterlage die Tatsache der Offenbarung der betreffenden Wahrheiten zu erweisen, deren Angemessenheit, Hoheit und Widerspruchslosigkeit darzutun, ihre Beziehungen zu anderen Glaubenswahrheiten aufzudecken und vor allem weitere Folgerungen zu erschließen. Die geschichtliche Methode dagegen verfolgt das Ziel, auf Grund allgemeiner Prinzipien rein natürlicher Erkenntnis die Tatsächlichkeit der geschichtlichen Vorgänge und Daten festzustellen und auf gleiche Weise die inneren Zusammenhänge aufzusuchen und darzulegen. Die geschichtliche Methode ist also eine selbständige und unabhängige Methode; sie beschränkt sich auf das Forschungsgebiet der Geschichtswissenschaft und ist nicht unmittelbar anwendbar auf das Gebiet des Glaubens als solchen. Daß sie aber am Glauben eine negative Norm hat, d. h. daß keines ihrer Ergebnisse dem Glaubensinhalt widerstreiten darf und kann, hat sie mit jeder profanen Wissenschaft und Methode gemein; es ist dies an sich auch eine selbstverständliche Forderung, die sich aus dem Wesen des übernatürlichen Glaubens und aus der Natur jeder von der höchsten Wahrheit abgeleiteten geschöpflichen Wahrheit von selbst ergibt.

Dabei bleibt aber bestehen, daß eine u m f a s s e n d e Geschichte, die auch dem wirklichen Geschehen gerecht werden will, in der gegenwärtigen Welt nicht möglich ist ohne Rücksichtnahme auf die Tatsache der Offenbarung. Will deshalb die Geschichte das wirkliche objektive Geschehen in der Menschenwelt seinem vollen Ausmaße und Charakter nach untersuchen, so muß sie auch das Werden und die Entwicklung der Heilsoffenbarung und der von Christus gestifteten Heilsanstalt, der Kirche, erforschen, wie es in der historischen Theologie geschieht. Aber dann begibt sich die Geschichte auf ein Gebiet, dessen Tatsachen sie auch wissenschaftlich nicht vollständig verstehen und erklären kann, ohne geoffenbarte Wahrheiten angenommen zu haben. Insofern sie aber solche Offenbarungswahrheiten als Vordersätze für ihre Schlußfolgerungen verwendet, bewegt sie sich auf dem Felde der eigentlichen Theologie, betätigt sich nicht mehr als rein natürliche Wissenschaft und hat darum auch die besondere Methode der Theologie zu befolgen.

### § 3. Hauptziel der geschichtlichen Methode: Historische Gewißheit.

30 L i t.: *TPesch-CFrick*, Institutiones logicae et ontologicae 1[3] (1914) n. 713 f; *ADyroff*, Geschichtslogik I im HJb 36 (1915) 725 ff; *HPinard*, Essai sur la convergence des probabilités in Revue néo-scolastique de philosophie 21 (1914—1919) 394—418; 22 (1920) 5—36; *ADeneffe SJ*, Relative Wahrheit in Stimmen aus Maria Laach 78 (1910) 56—66; *Bernheim*, 189—206.

### I. Begriff der historischen Gewißheit.

1. Der eigentliche Zweck der geschichtlichen Methodenlehre besteht darin, den Weg zu zeigen, um auf systematische Weise zur sicheren Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen und ihrer Zusammenhänge zu gelangen. Zunächst geht also der Historiker darauf aus, die Tatsächlichkeit von Vorgängen, Ereignissen und sonstigen Begebenheiten zu erweisen, und man gebraucht mit Vorliebe den Ausdruck *historische Gewißheit* für die sichere Erkenntnis eben der Tatsächlichkeit solcher geschichtlichen Daten. Deshalb ist diese historische Gewißheit eines der Hauptziele unserer Methodenlehre. Wir können sie kurz erklären als die entschiedene Zustimmung des Verstandes zu einer geschichtlichen Tatsache mit Ausschluß der Furcht vor dem Irrtum. Sie besteht in einer subjektiven Überzeugung, die aber auf objektivem Sachverhalt beruht. Sie ist entweder die Sicherheit des Autoritätsglaubens, auf menschliche Autorität hin gegründet, und darum an sich stets eine moralische, oder sie ist die Gewißheit der kritischen Forschung — von dieser wird im Folgenden die Rede sein — und unterscheidet sich als solche nicht von einer sonstigen wissenschaftlichen Gewißheit. Jede Sicherheit stützt sich auf einen Beweggrund, der das Gegenteil der als sicher angenommenen Wahrheit oder Tatsache ausschließt; je nach der Art jenes Beweggrundes ist die Gewißheit eine verschiedene, nämlich eine *metaphysische*, eine *physische* oder eine *moralische*. Entsprechend ist auch die *historische Gewißheit* nach Art der Motive, auf Grund deren der Verstand das Geschehensein einer Tatsache mit fester Zustimmung annimmt, eine dreifache, je nachdem das Nichtgeschehensein mit den Beweggründen moralisch, physisch oder metaphysisch unvereinbar ist. Wie bei der gewöhnlichen mittelbaren Gewißheit, so tritt uns auch bei der historischen das Motiv in Form eines Gesetzes entgegen, welches einen regelmäßigen Lauf der Begebenheit auf einem bestimmten Tatsachengebiete voraussetzt und eine Ausnahme innerhalb jenes Gebietes nicht gestattet. Solcher Gesetze gibt es, entsprechend der dreifachen durch sie begründeten Gewißheit, drei Arten, nämlich moralische, physische und metaphysische.

**31** 2. Die *moralische Gewißheit* hat zum Beweggrund ein *moralisches Gesetz*. Unter einem solchen verstehen wir im allgemeinen ein Gesetz, welches die Regelmäßigkeit des bewußt freien menschlichen Handelns (mores) verursacht. Das moralische Gesetz umfaßt als solche regelmäßige menschliche Handlungen, welche frei und bewußt gesetzt werden, nicht aber solche Betätigungen, die sich unbewußt abspielen und auf der physiologisch-psychischen Naturanlage des Menschen beruhen; die Betätigungen dieser Art fallen unter die physischen Gesetze. Die moralischen Gesetze können nun *streng moralische Gesetze* sein oder *moralische Gesetze im weiteren Sinne*. Erstere gestatten eine Ausnahme nur in anormalen und deshalb für die Betrachtung des gewöhnlichen Lebens nicht zu be-

rücksichtigenden Fällen. Letztere lassen auch im normalen Leben hier und da eine Ausnahme zu, aber doch nur selten und können deshalb auch einem besonnenen Mann als Beweggrund für eine mehr oder weniger feste Zustimmung dienen. Die streng moralischen Gesetze beruhen auf psychischen Anlagen und Triebkräften, welche die Natur gewisser Handlungen, wenn auch nicht mit physischer, so doch mit moralischer Notwendigkeit bestimmen. Diese Art der Gesetze begründet beim Erkennen die eigentliche moralische Gewißheit. Wir haben z. B. die streng moralische Gewißheit, daß eine Mutter ihre Kinder liebt und ihr Leben wenigstens mit den gewöhnlichen Mitteln zu schützen sucht, daß ein ehrenhafter Mann seine zu Unrecht schwer gekränkte Ehre wieder herzustellen sucht, daß ein als tugendhaft erprobter Mensch kein Verbrechen begeht. Die moralischen Gesetze im weiteren Sinne beruhen zwar auf ähnlichen psychischen Anlagen und Kräften, aber auf solchen, die wegen der Mannigfaltigkeit anderer mitwirkender Umstände nicht dieselbe Regelmäßigkeit in ihrer Betätigung aufweisen. Solche Gesetze sind z. B.: ein Sohn schützt die Ehre seines Vaters oder ein Angeklagter bezichtigt sich nicht fälschlicherweise eines nicht begangenen Verbrechens. Durch Gesetze dieser Art wird die moralische Gewißheit im weiteren Sinne begründet, die ihrem Wesen nach nur eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit darstellt: ihr ist die Furcht vor dem Irrtum, wenn auch nicht gänzlich, so doch beinahe benommen. Sie entspricht der sog. moralischen Gewißheit des praktischen Lebens. Bei dieser ist ja auch nicht die Möglichkeit jedes in etwa berechtigten Zweifels ausgeschlossen, sondern nur die Möglichkeit eines Zweifels, der einen besonnenen und vernünftigen Mann beim praktischen und moralischen Handeln an wichtigen Entscheidungen oder an der Ausführung wichtiger Geschäfte hindern würde.

Die moralischen Gesetze der bezeichneten zweifachen Art sind nun im Prozeß der kritischen *geschichtlichen* Forschung von nicht geringer Bedeutung, vor allem, wenn es sich um die Prüfung der Autorität der Zeugen handelt, um den Zusammenhang zwischen Zeugnis und bezeugter Tatsache, um die innere moralische Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit von berichteten Vorgängen.

Zu den moralischen Gesetzen der ersten Art gehören besonders diese beiden: 1) jeder Mensch strebt im Einzelfall nach der Erkenntnis der Wahrheit, wenn sie ihm Vorteil bringt und ohne große Mühe zu erreichen ist, 2) niemand lügt, wenn die Lüge für ihn nicht vorteilhaft ist. Über die Gesetze der zweiten Art vgl unten n. 345 f.

32 3. Die *physische Gewißheit* hat zum Beweggrund ein *physisches Gesetz.* Unter einem solchen verstehen wir die vom Schöpfer in die physische Natur hineingelegte Neigung zu einer bestimmten gleichförmigen Tätigkeitsweise oder auch diese Tätigkeitsweise selber. Zu den physischen Gesetzen rechnen wir zunächst die sog. Naturgesetze oder die Gesetze der Körperwelt, wie der Schwere, des Falles, der Anziehung, der Ausdehnung, der Zeit und

des Raumes usw. Dazu rechnen wir ferner die Gesetze, welche die Äußerungen des rein physiologischen Lebens bei Lebewesen, also auch beim Menschen, regeln. Diese beruhen nämlich auf den vom freien Willen unabhängigen physischen oder körperlichen Naturanlagen und zeigen deshalb unter gewissen Bedingungen eine mit physischer Notwendigkeit verlaufende Regelmäßigkeit. Ferner gehören hierher die Gesetze, nach denen viele uns unbewußte und bewußte Äußerungen und Akte des Seelenlebens sich vollziehen und zwar gemäß einer in die Seele eingepflanzten Naturnotwendigkeit, wie in vieler Hinsicht die Akte des sinnlichen und geistigen Erkennens, der Erinnerung, der Strebevermögen.

Hat der Mensch ein bestimmtes Maß von Arbeit geleistet, so ist er nicht nur körperlich ermüdet, sondern auch geistig ermattet; diese geistige Ermattung wird ihrerseits wieder eine geringere geistige Leistungsfähigkeit im Gefolge haben, die sich z. B. äußert im Auftreten von Ideenflucht, in der Erschwerung der Wahrnehmung, in der Verlangsamung des Gedankenablaufs usw.

Die genannten Gesetze physischen und psychischen Charakters spielen bei der geschichtlichen Erkenntnis sowohl auf dem Gebiete der Zeugniskritik als dem der Tatsachenkritik eine große Rolle. So sind wir alle von Gesetzen wie folgenden überzeugt: Die Dauer einer Reise ist notwendig bedingt durch die Entfernung des Reisezieles und die zu Gebote stehenden Verkehrsmittel. Gewisse Krankheiten und gewisse äußere Natureinflüsse führen den Tod herbei. Nicht bewußte Farbenblindheit bewirkt irrige Farbenerkenntnis. Mangel an Aufmerksamkeit trübt die klare Auffassung eines Vorganges. Unbewußte Abirrung des Auges beim Abschreiben führt zur Auslassung von Worten und Satzteilen oder gar Sätzen. Unlustbetonte Erlebnisse verblassen im Gedächtnisse leichter als lustbetonte. Von zwei Worten, die sprachlich analog gebildet sind oder die ihrem Inhalte nach in enger Beziehung oder auch in direktem Gegensatz stehen oder die durch die Gewohnheit in sprichwörtlichen Verbindungen zusammengefügt sind, löst durch die Assoziationsgesetze das eine Wort in der Erinnerung gewöhnlich ganz von selbst das andere aus, z. B. Vater und Mutter, Sonne und Licht, dick und dünn.

**33** 4. Die *metaphysischen Prinzipien* endlich, die auf der Unabänderlichkeit der letzten Gründe beruhen und auch absolut eine Ausnahme nicht erlauben, kommen ebenfalls in der historischen Kritik häufig zur Anwendung und begründen die *reduktiv metaphysische Sicherheit.* Unter diesen Prinzipien ragen besonders das Prinzip des Widerspruchs, das vom hinreichenden Grunde, das henologische hervor. Ihre Bedeutung erhellt etwa aus folgenden Beispielen: Die historische Tatsache A wird von mehreren unabhängigen Zeugen berichtet. Nun kann aber diese Übereinstimmung nur in der Wahrheit der Tatsache selbst ihren Grund haben. Also ist die Tatsache A wahr. — Die beiden Berichte A und B zeigen eine auffallende Übereinstimmung. Somit stammt entweder A von B oder B von A ab oder beide stammen von einer gemeinsamen dritten Quelle ab (vgl unten n. 337).

5. Wie die wissenschaftliche Gewißheit überhaupt, so kann auch die historische Gewißheit verschiedene Grade aufweisen, nicht zwar negativ hinsichtlich des Ausschlusses der Furcht vor der Gefahr des Irrtums,

wohl aber positiv und dies in doppelter Hinsicht, indem sowohl die Motive, welche zur sicheren Zustimmung führen, als auch die Evidenz, mit der diese Beweggründe sich dem Geiste darbieten, verschiedene Grade zulassen.

6. Wie andere Wissenschaften, so schließt auch die Geschichte bei ihrer Forschung und Synthese die *Wahrscheinlichkeit* und *Möglichkeit* nicht aus. *Wahrscheinlich* nennen wir die geschichtliche Tatsache, für deren Geschehensein positive schwerwiegende Berichte oder sonstige Gründe vorliegen, die für sich eine Sicherheit nicht ergeben oder denen andere positive Berichte oder wirklich beachtenswerte Gründe entgegenstehen. *Möglich* ist die geschichtliche Tatsache, deren Geschehensein durch positive Gründe oder Berichte zwar nicht bezeugt, aber auch nicht ausgeschlossen ist. Die geschichtliche (aposterioristische) Möglichkeit setzt natürlich die innere (apriorische) voraus.

### 2. Die Möglichkeit der historischen Gewißheit.

**34** Diese *Möglichkeit* ergibt sich aus der objektiven Wahrheit und der erkennbaren Natur der geschichtlichen Tatsachen sowie aus der Anlage des menschlichen Geistes, der in sich die Fähigkeit hat, solche Tatsachen durch Wahrnehmung oder durch fremdes Zeugnis oder durch Schlußfolgerungen entsprechend dem wirklichen Geschehen zu erkennen. Wir unterscheiden deshalb eine *objektive* und eine *subjektive Möglichkeit* sicherer geschichtlicher Erkenntnis.

1. Die *subjektive Möglichkeit* historischer Gewißheit wird aus folgenden Gründen erwiesen. Die menschliche Vernunft trägt in sich die Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, und auch die Sinne sind an sich eine zuverlässige Erkenntnisquelle, aus der der Verstand, unter Beobachtung geeigneter Vorsichtsmaßregeln, sichere Urteile schöpfen kann, ja die Urteile, die der sinnlichen Erkenntnis unmittelbar folgen, sind unter jener Voraussetzung an sich untrüglich. Wenn also die Sinne und die Vernunft sich gemäß ihrer Natur in bezug auf einen ihnen angemessenen geschichtlichen Gegenstand unmittelbar betätigen, so müssen sie diesen mit Sicherheit erkennen. Und zieht der Verstand in logisch rechter Weise aus dieser ersten Erkenntnis seine Schlußfolgerungen, so werden auch sie der objektiven Wahrheit entsprechen. Zudem ist die Überzeugung von der sicheren Erkennbarkeit der geschichtlichen Tatsachen den einzelnen Menschen ganz natürlich, gleichsam angeboren und vom ganzen Menschengeschlecht festgehalten. Beruhte dieses Überzeugung auf Irrtum, so würde die Illusion des Menschen, der da glaubt, die geschichtliche Wahrheit erkennen zu können, und doch dazu nicht imstande wäre, auf den Schöpfer selbst zurückzuführen sein. Schließlich wissen wir aus dem Selbstbewußtsein, daß die inneren eigenen Erlebnisse der objektiven Wirklichkeit angehören und daß es unmöglich ist, dieselben hinwegzuleugnen; nun sind aber die Objekte der geschichtlichen Erkenntnis menschliche Handlungen, die sich ebenfalls ihrem innersten Wesen

nach innerhalb der Seele abspielen und wegen der Gleichheit der Natur durchaus analog unseren eigenen inneren Erlebnissen verlaufen; wenn uns also solche Erlebnisse anderer zuverlässig berichtet werden, kann der Verstand keine Schwierigkeit haben, dieselben anzunehmen.

1) Die subjektive Möglichkeit historischer Gewißheit wird geleugnet von den Vertretern der allgemeinen Skepsis. Zwar haben dieselben bei Verteidigung ihres Systems weniger geschichtliche Erscheinungen vorgebracht, als Erscheinungen der Naturwelt. Die Widerlegung der allgemeinen Skepsis bietet die Erkenntnislehre in ausführlicher Weise. Würde jemand nur eine historische Skepsis verteidigen, so wäre ihm zu erwidern: Wenn das Erkenntnisvermögen unfähig ist für die Erkenntnis der Wahrheit auf geschichtlichem Gebiete, so müßte es folgerichtig auch unfähig sein für die Erkenntnis irgend einer Wahrheit überhaupt und wir müßten die allgemeine Skepsis für berechtigt anerkennen. Zudem ist dem historischen Skeptiker gegenüber im besonderen noch hinzuweisen auf die innere Unmöglichkeit, daß alle Menschen die an sich unübersehbare Menge von Personen und Ereignissen der Geschichte auf dieselbe Weise erfinden und auffassen.

2) Nicht weit ab vom Skeptizismus steht der Relativismus, der unter Leugnung der absoluten Wahrheit nur eine relative Wahrheit anerkennt, die für den Verstand des einen Menschen anders lautet als für den des anderen. Er tritt bald auf als sog. *Psychologismus*, nach dem die Wahrheit verschieden ist gemäß der verschiedenen Anlage des denkenden Subjektes *(BErdmann, HSpitta, Raoul Richter)*, bald als sog. *Transformismus*, der die Wahrheit verschieden gestaltet nach dem Entwicklungszustand des menschlichen Geistes *(FrPaulsen, HVaihinger, OPfleiderer, MCarrière, FrNietzsche)*, bald endlich als sog. *Pragmatismus*, der die Wahrheit abhängig macht vom praktischen Nutzen oder Wert der Erkenntnis *(CSPeirce, FCSSchiller, WJames)*. Naturgemäß müssen die Relativisten — und viele tun es auch ausdrücklich — ihre Theorie auf die geschichtliche Erkenntnis ausdehnen. Richtig ist zwar, daß die Summe der Kenntnisse beim einzelnen wie bei der gesamten Menschheit eine wechselnde Größe ist. Richtig ist auch, daß eine Wahrheit ergänzt, sicherer und bestimmter verstanden werden kann. Aber solcher Zuwachs und solche Veränderung, die nur die geringere oder umfassendere wahre Erkenntnis desselben Gegenstandes betreffen, hat nichts zu tun mit dem oben gekennzeichneten Relativismus und deshalb kann auch die Wahrheitserkenntnis zur Zeit Christi wesentlich nicht eine andere sein, als heute, und heute kann sie wesentlich nicht eine andere sein für den Gebildeten und eine andere für den Mann aus dem Volke. Jede relative Wahrheit ist einfach die Leugnung des Satzes vom Widerspruch, der besagt, daß ein und dasselbe nicht zugleich sein und nicht sein kann. Zudem leugnet der Relativismus alle sichere Wahrheitserkenntnis. Er ist im Grunde nur eine besondere Art des Skeptizismus; denn wenn wir nie wissen, ob unsere Erkenntnis wahr oder falsch ist, so befinden wir uns in einem beständigen Zweifel. Jede Wissenschaft, auch die Geschichte, ist als systematischer Aufbau sicherer Kenntnisse einfach unmöglich.

3) Nicht frei von einem gewissen Skeptizismus ist auch jene Ansicht, welche dem geschichtlichen Beweisverfahren deshalb die Gewißheit abspricht, weil es auf der Sinneserkenntnis beruhe, die aus physiologischen Gründen niemals ganz zuverlässig sei. Man findet diese Ansicht zuweilen in Lehrbüchern der Rechtswissenschaft vertreten, wo klar ausgesprochen wird, daß der geschichtliche Beweis im Prozeß nur einen Annäherungswert an die „materielle Wahrheit" ergeben könne, mit anderen Worten also nur eine hohe Wahrscheinlichkeit; vgl z. B. *KBirkmeyer* und *FrStein* in *KBirkmeyer*, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft[2] (1904) 1272 und 983. — Wie bereits vorhin bemerkt wurde, ist auch die Sinnes-

wahrnehmung, falls sie unter gewissen gewöhnlichen Bedingungen vor sich geht, eine an sich untrügliche Erkenntnisquelle und die nächste Grundlage für sichere Urteile und Schlußfolgerungen des Verstandes. Und dies gilt auch für den geschichtlichen Beweis im Gerichtsverfahren ebenso gut, wie für jeden anderen geschichtlichen Beweis.

**35** 2. Die *objektive Möglichkeit* sicherer geschichtlicher Erkenntnis wird von der subjektiven notwendig als Korrelat gefordert. Ist nämlich von seiten des Subjektes die Möglichkeit gegeben, den geschichtlichen Gegenstand zu erfassen, so liegt von dessen Seite — seine Existenz vorausgesetzt — die Möglichkeit vor, von den Menschen erkannt zu werden; denn der geschichtliche Gegenstand, wie er von uns verstanden wird, überschreitet nicht den Umfang der möglichen Objekte des menschlichen Erkenntnisvermögens. Gleichwohl gibt es nicht wenige, welche diese objektive Möglichkeit sicherer geschichtlicher Erkenntnis in Z w e i f e l ziehen und die als Vertreter eines teilweisen historischen Skeptizismus gelten müssen. Sie scheiden sich vor allem in z w e i Klassen, je nachdem sie dem geschichtlichen Gegenstand selbst die Erkennbarkeit absprechen, wie die Idealisten, oder nur den objektiven Erkenntnismitteln, vor allem den Quellen der Überlieferung einen ausreichenden Wert nicht zuerkennen.

1) Zur e r s t e n Klasse gehören also die Anhänger des I d e a l i s m u s, und zwar sowohl des kritischen Idealismus eines *Kant*, der die Formen der Erkenntnis, wie auch des absoluten Idealismus eines *Fichte*, *Schelling*, *Hegel*, der außer den Formen auch den Stoff der Erkenntnis zum denkgesetzlichen Gebilde unseres Geistes gestaltete. Besonders im Anschluß an den älteren kritischen Idealismus ist in neuerer Zeit von einigen Philosophen ein gemäßigter Geschichtsidealismus ausgebildet worden, so von *GSimmel*, *WWindelband*, *HRickert*, *GMehlis* u. a.

Der Idealismus im allgemeinen findet ebenfalls seine W i d e r l e g u n g in der allgemeinen Erkenntniskritik, der ja als eine Hauptaufgabe der Nachweis der objektiven Geltung unserer Erkenntnis zufällt. Dem Geschichtsidealismus im besonderen ist Folgendes entgegenzuhalten: Wenn der erkennende Geist den Erfahrungsstoff wesentlich ändert oder umformt, so wird die Annahme eines eigenen Gegenstandes der Geschichte unmöglich.

Sodann bilden den vorzüglichen Gegenstand der Geschichte Individualobjekte, die aber in ihrer Besonderheit durch kein apriorisches Wissen bestimmt werden können. Schließlich wird als wesentliche Aufgabe der Geschichte gefordert, die Zusammenhänge der Tatsachen, deren Erkenntnis die historische Synthese ausmacht, frei von jeder apriorischen Zutat in ihrer reinen Objektivität zu erfassen, eine Aufgabe, die durch den Idealismus völlig vereitelt wird.

Auch die Werttheorie mancher neuerer Geschichtsidealisten kann nicht von der Gefahr des Skeptizismus bewahren. Zwar glauben jene Philosophen die Gewißheit dadurch zu retten, daß sie ihr Urteil auf allgemeingültige Werte beziehen, aber oft sind diese Werte nichts anderes als subjektive Wertbestimmungen der einzelnen Forscher auf Grund einer persönlichen irrtümlichen Weltanschauung.

2) Zur z w e i t e n Klasse gehören besonders jene Autoren, welche die Erkennbarkeit der historischen Überlieferung oder des Zusammenhanges geschichtlicher Tatsachen in übertriebener Weise herabsetzen.

a) Angesichts mannigfaltiger Widersprüche und einer gewissen Unzuverlässigkeit der Ü b e r l i e f e r u n g glaubten bereits einige ältere

Schriftsteller eine sichere Erkennbarkeit der Vergangenheit in Abrede stellen zu müssen: so *Agrippa von Nettesheim* in seiner Schrift De incertitudine et vanitate scientiarum (1530), später *Pierre Bayle* zum Teil in dem Dictionnaire historique et critique (1696) und andere französische Autoren: L'histoire n'est q'une fable convenue (Bern. le Bovier de Fontenelle [† 1757]?).

b) Hierher gehört zum Teil auch die Auffassung jener, die aus der Tatsache, daß es unter den geschichtlichen Quellen viele Fälschungen gibt, den zu weitgehenden Schluß zogen, ganze Abschnitte der Überlieferung seien systematische Fälschungen. So stellte z. B. *JHardouin SJ* hauptsächlich auf Grund seiner Münzkunde den Satz auf, zahlreiche Schriften des Altertums und des Mittelalters, u. a. die Schriften des Thukydides, Livius, Terenz, Ovid, Vergil z. T., seien Fälschungen des 13. oder 14. Jahrhunderts mit dem Zweck, den christlichen Glauben durch den Glauben an das Fatum zu ersetzen.

c) In neuerer Zeit trat bei manchen eine Skepsis im Gefolge der kritischen Forschung auf. Diese hatte die Mängel, die dem geschichtlichen Forschungsobjekt anhaften, wie die Unsicherheit, Lückenhaftigkeit, Widersprüche der Überlieferung, Fälschungen der Quellen, subjektive Auffassung und Darstellung durch die Berichterstatter usw schonungslos aufgedeckt. Dadurch ließen sich nun manche zu einer gewissen Skepsis gegenüber der Erkennbarkeit geschichtlicher Tatsachen überhaupt verleiten, so *CFdeVolney*, Leçons d'histoire (1799), *WFischer*, Über die Grenzen des historischen Wissens in Preuß. Jbb 46 (1880) 56—69, *HBourdeau*, L'histoire et les historiens 1888, in gewisser Hinsicht auch *Langlois-Seignobos* in ihrer Introduction aux études historiques.

Den genannten Vertretern der zweiten Klasse ist zu erwidern: Die besagten Mängel beweisen wohl die Schwierigkeit der sicheren geschichtlichen Erkenntnis, nicht aber die Unmöglichkeit, überhaupt eine historische Gewißheit zu erlangen; denn aus der Tatsache, daß eine Kraft fehlbar ist und in vielem fehlt, folgt durchaus nicht, daß sie stetig fehle, sondern nur, daß sie schwach und beschränkt ist. Frühere Fehler und Mängel dürfen den Historiker ebensowenig abschrecken, als den Richter etwa vorgekommene Justizirrtümer, die auf mangelhafte Zeugenaussagen zurückzuleiten sind. Es ist eben die Aufgabe der Methodik, auf die Mittel und Wege hinzuweisen, die trotz aller Trübungen der Überlieferung zur Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit hinführen. Was im besonderen die Lückenhaftigkeit der Tradition betrifft, so ist diese oft nichts anderes als eine gewisse Zusammenziehung des geschichtlichen Materials, die sich unbewußt in der Überlieferung vollzogen hat. Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Überreste vielfach jene Lückenhaftigkeit ersetzen. Die subjektive Fehlerhaftigkeit einzelner Zeugen aber sucht die Methodik vor allem dadurch zu beheben, daß sie den Zeugniswert durch mannigfache äußere und innere Beweismittel zu prüfen und zu verstärken sucht: durch die Übereinstimmung verschiedener voneinander unabhängiger Zeugen, durch die Übereinstimmung der Berichte mit Überresten, durch Schlußfolgerungen aus den Überresten, durch den Zusammenhang der Tatsachen usw.

d) Hier ist auch der gemäßigte historische Skeptizismus von *PSdeLaplace* (Essai sur les prohabilités[6] [1840] 155 f) zu erwähnen, der auf Grund der *Wahrscheinlichkeitsrechnung* annehmen zu müssen glaubt, daß jede Überlieferung um so mehr der Gefahr der Verderbnis durch Fehler ausgesetzt sei und deshalb um so mehr an Gewißheit verliere, je mehr sie sich von der Quelle entferne (vgl unten n. 301). — Der Einwurf Laplaces hat eine gewisse Berechtigung gegenüber der mündlichen Überlieferung, die allerdings meist der Gefahr der Verderbnis um so mehr ausgesetzt ist, je weiter sie von ihrem Ursprung abrückt; gegenüber der einmal schriftlich niedergelegten Überlieferung ist aber jener Einwand weniger stichhaltig. Zudem hat Laplace übersehen, daß zur Bestätigung der von der formellen Be-

zeugung dargebotenen Wahrheit noch andere Beweismittel zu Gebote stehen.

e) Über einige Autoren, welche die Ansicht vertreten, die Kritik könne nur die Tatsächlichkeit der Quellen, nicht aber die Tatsächlichkeit der Ereignisse selbst feststellen, s. unten n. 139.

f) Manche Forscher huldigen einer gewissen geschichtlichen Skepsis unter dem Einfluß ihrer rationalistischen Stellungnahme, welche den theologischen Glauben von vornherein abweist. Da sich nämlich dieser Glaube auch auf Wunder und Weissagungen stützt, so leugnen sie, daß geschichtliche Tatsachen überhaupt mit unbestrittener Evidenz erkennbar seien und daß auf solche Tatsachen jemals der Glaube aufgebaut werden könne.

Den Einwurf faßt *AvHarnack* z. B. folgendermaßen zusammen: „keine äußere Einzeltatsache der Vergangenheit kann auf den Grad der Evidenz gebracht werden, daß man auf sie Häuser, geschweige die ganze Ewigkeit, bauen könnte. . . . Das einzelne äußere Faktum bleibt immer kontrovers: in diesem Sinne hat Lessing vollkommen recht, wenn er davor warnt, ‚zufällige Geschichtswahrheiten' mit dem Wichtigsten zu verknüpfen und an einen Spinnefaden das ganze Gewicht der Ewigkeit zu hängen" (*Das Christentum u. die Gesch. in „Reden u. Aufsätze" 2 [1904] 18 f; vgl oben n. 28). — Ähnliches und Zufälliges kann gewiß nie und nimmer Sachgrund für eine unendliche Ursache sein, wohl aber kann es Erkenntnisgrund für diese Ursache bilden und nicht nur für deren Existenz, sondern auch für deren Natur, ihre innere Vollkommenheit und ihre Tätigkeit oder Offenbarung nach außen, mit anderen Worten: Es vermögen auch geschichtliche Tatsachen, die mit Gewißheit erkannt sind, neben anderen Beweisgründen zur sicheren Erkenntnis des Daseins Gottes führen und es können solche geschichtliche Tatsachen — unter Voraussetzung der Erkenntnis vom Dasein Gottes — ferner zur sicheren Erkenntnis der Tatsache der Offenbarung führen.

### § 4. Der Eigencharakter der geschichtlichen Methode.

**36** Lit.: *ChSigwart*, Logik 2⁴ (1911) 626 ff; *deSmedt*, 60—72; *Bernheim* 164 ff, 185 ff; *ADyroff*, (s. oben n. 30) 729 ff; *HRickert*, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung³ (1921) 185 ff.

Die *Eigenart der geschichtlichen Methode* wird durch die Eigenart der historischen Wissenschaft und diese wieder durch die Eigenart der geschichtlichen Erkenntnis bestimmt. Letztere besteht zunächst darin, daß ihr Materialobjekt Einzeltatsachen sind, nicht aber allgemeine von den individuellen Bestimmtheiten abstrahierte Begriffe, und daß ihr letztes Ziel die Aufdeckung des konkreten inneren Zusammenhanges jener Tatsachen ist. Die geschichtlichen Tatsachen können nicht von ihren räumlichen und zeitlichen Sonderheiten, von dem durch singuläre Willensentschlüsse verursachten Eigencharakter, von ihren singulären Beziehungen losgelöst werden, ohne ihr eigenes Wesen zu verlieren. Und wie die einzelnen Tatsachen — möge es sich um Einzelwesen oder Massen handeln — in der Geschichte stets singulärer Natur sind, so tragen auch die einzelnen Ereignisreihen in ihrem ursächlichen Verlauf einen durchaus singulären Charakter, der in sich ein anderer sein konnte und in seiner Eigenheit vor dem tatsächlichen Eintritt der Ereignisse von uns meistens nicht konkret zu bestimmen war, weil diesen jede

strenge Gesetzmäßigkeit fehlt und sie letztlich die Freiheit der Menschen zur Voraussetzung haben.

**37** Die geschichtliche Erkenntnis unterscheidet sich deshalb wesentlich sowohl von der naturwissenschaftlichen als auch von der philosophischen.

1. Die naturwissenschaftliche Erkenntnis setzt sich die Aufgabe, die Natur der Körperwelt kennen zu lernen. Ihr dienen die individuellen Objekte nur dazu, um das Gemeinsame zu abstrahieren und die notwendigen Gesetze festzustellen, nach denen die Vorgänge der Natur sich abspielen und aus denen sie gefolgert werden können. Für die naturwissenschaftliche Erkenntnis ist es ohne Belang, dieses oder jenes konkrete Objekt einer Art zum Gegenstande der Untersuchung zu machen; ihr genügt es, wenn die von ihr untersuchten Individuen nach ihrer Zahl und ihren Umständen eine induktive Schlußfolgerung auf ihre Natur zulassen. Hat sie dann diese mit ihren Eigentümlichkeiten festgestellt, so kann sie mit vollem Recht aus ihr für jedes neue Individuum derselben Art ihre Folgerungen ziehen. Anders verfährt die geschichtliche Erkenntnis. Für sie ist die konkrete historische Tatsache mit ihren Sonderumständen und ihren Beziehungen zu anderen Tatsachen einfachhin wesentlich, so daß sie von diesen eigenartigen Umständen und Beziehungen nicht absehen kann. Sie wird deshalb auch nie durch eine eigentliche Induktion allgemeine Gesetze aufstellen können, aus denen sie neue Tatsachen vor ihrem Eintritt mit Sicherheit zu folgern vermag. Sie kann höchstens gewisse Regelmäßigkeiten im geschichtlichen Geschehen feststellen, die einen wahrscheinlichen Schluß gestatten; außerdem vermag sie nach dem Eintritt von Tatsachen dieselben insoweit zu erklären, als das tatsächliche Hervorgehen aus dem ursächlichen Tatbestand mit allem dem übereinstimmt, was wir in ähnlichen Fällen über den gewöhnlichen Verlauf der freien menschlichen Betätigungen wissen.

2. Von der philosophischen Erkenntnis unterscheidet sich die geschichtliche durch folgende Momente: a) Das Ziel der Philosophie ist die Erkenntnis der letzten äußeren und inneren Gründe der Dinge, das Ziel des Historikers hingegen die Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen in ihrem konkreten Zusammenhange, also in ihrer näheren und entfernteren Ursächlichkeit. Wenn nun auch der philosophischen Untersuchung mancher Gegenstand durch die äußere Erfahrung geboten wird, so bleibt sie doch nie bei den konkreten Einzelgegenständen stehen, sondern sie dringt stets zu den letzten Gründen vor. Dagegen ist die geschichtliche Erkenntnis wegen ihres Zieles immer an die Einzeltatsachen und ihre konkrete äußere Bezeugung gebunden. Die bezeugenden Quellen sind nämlich entweder formelle Zeugnisse oder schlußtragende Überreste. Bei jenen beruht aber die geschichtliche Erkenntnis hauptsächlich auf dem, was sie uns konkret bieten; etwaige

apriorische Akte der geschichtlichen Forschung dienen nur der Sicherstellung und Ergänzung des von außen Gegebenen. Und auch bei den Rückschlüssen aus den Überresten ist das Streben des Historikers vor allem darauf gerichtet, das vom Urheber der Überreste innerlich und äußerlich Erlebte in seiner bestimmten Eigenart wiederherzustellen.

b) Entsprechend den verschiedenen Zielen ist bei der philosophischen und bei der geschichtlichen Erkenntnis auch das Erkenntnis m i t t e l der Schlußfolgerung häufig ein anderartiges. Der Philosoph geht zumeist mittels strenger, mit Sicherheit schließender S y l l o g i s m e n voran. Die neuen Wahrheiten, die er aufstellt, sind für gewöhnlich sichere Schlußfolgerungen aus anderen bereits bekannten sicheren Wahrheiten. Für den Historiker hingegen sind die neuen Schlußfolgerungen sehr oft nicht das deduktive Endresultat eines Syllogismus mit sicheren Vordersätzen, sondern das Ergebnis von Hypothesen, die mehr durch eine Art Intuition als durch Deduktion aufgestellt wurden und die durch neue hinzutretende Beweismittel sich mit Sicherheit als einzig zulässige Erklärung der Tatsachen erweisen. Jene Intuition ist vielfach nichts anderes, als die Betätigung dessen, was man im gewöhnlichen Leben einen *gesunden historischen Sinn* oder Verstand nennt. Über einen anderen Wahrscheinlichkeitsschluß, dessen sich der Historiker neben der Hypothese ebenfalls in zahlreichen Fällen bedient, nämlich den Analogieschluß, vgl unten n. 336 ff.

c) In der geschichtlichen Beweisführung tritt deshalb oft der Fall ein, daß die einzelnen Beweise nur eine ganz geringe W a h r s c h e i n l i c h k e i t ergeben, aber doch so, daß aus der Gesamtheit der Beweise eine zwingende geschichtliche These geschlußfolgert werden kann. Die Argumente gleichen dann verschiedenartigen Indizien, die alle auf dieselbe geschichtliche Wahrheit hindeuten, und deren Übereinstimmung nur in der geschichtlichen Tatsache selbst ihren hinreichenden Grund haben kann (vgl z. B. die Katakombenforschung von *J Bde Rossi)*. Bei der philosophischen Beweisführung hingegen ergibt die Summe noch so vieler Wahrscheinlichkeiten nie mehr als eine Wahrscheinlichkeit und die Häufung wahrscheinlicher Argumente nie eine sichere Schlußfolgerung, es sei denn, daß in einem seltenen Falle auch hier dieselbe Tendenz der verschiedenartigsten Argumente nur durch die objektive Wahrheit der Schlußfolgerung erklärt werden kann.

d) Für den Fall, daß einer dem Verstand als sicher erscheinenden Schlußfolgerung noch eine positive S c h w i e r i g k e i t entgegensteht, gibt der Verstand bei der geschichtlichen Betrachtung leichter als bei der philosophischen seine sichere Zustimmung; denn er weiß aus Erfahrung, daß bei der ersteren oft nur hier und jetzt die Erkenntnismittel fehlen, um die Brücke zwischen den anscheinend widersprechenden Tatsachen aufzufinden und daß die Zukunft vielleicht schon bald ein neues Beweismittel bieten wird, um die Schwierigkeiten ganz zu beheben.

## § 5. Wert und Bedeutung der geschichtlichen Methodenlehre.

38 1. Die geschichtliche Methodenlehre ist schon im allgemeinen von großem Wert für jeden Gebildeten. Jeder ist in seinem Berufe und in den Geschäften des täglichen Lebens auf Berichte, Mitteilungen, Lehren anderer angewiesen. Kennt er deshalb nicht die einfachsten Regeln, welche die Glaubwürdigkeit derselben dartun, so ist er vielen Irrtümern ausgesetzt.

2. Die Erkenntnis der geschichtlichen Methode ist sodann notwendig für jede wissenschaftliche historische Untersuchung. Es bedarf einer gewissen methodischen Fertigkeit, um das gesamte bezügliche Quellenmaterial zu sammeln, um dieses Material kritisch zu sichten und zu werten und vor allem um es in seinem Zusammenhange zu erfassen. Ein autodidaktisches Verfahren ist endlosen Irrtümern ausgesetzt, ganz abgesehen von großem Zeit- und Energieverlust. Selbst die einfachsten Dokumente älterer Zeit bieten eine solche Fülle von Problemen sprachlicher, geschichtlicher, literarischer, kulturhistorischer Art, daß ein nicht geschulter Laie sie nicht einmal zu erkennen, geschweige denn zu lösen vermag. Und doch ist die Lösung all jener Probleme für eine einigermaßen vollkommene Erkenntnis der wirklichen Geschichte notwendig.

39 3. Von den Einzelwissenschaften, für deren Betrieb die geschichtliche Methodenlehre besonders nützlich und notwendig ist, sind vor allem zu erwähnen die philosophisch-theologischen. Diese werden an den wissenschaftlichen Stand der Philologie, der Literaturgeschichte, der allgemeinen Geschichte gemäß dem objektiven Sachverhalt angeglichen. Auch die Philosophie hat ihre Geschichte und Entwicklung durchlaufen, auch sie benützt oft eine Überlieferung, deren Texte kritisch geprüft und ausgelegt werden müssen. Viele Probleme kann sie also nur mit Hilfe der geschichtlichen Methode lösen. Die Verbindung der rein spekulativen Methode mit der historisch-kritischen im höheren Studiengang hat sodann auch den großen Vorteil, daß sie vor den Einseitigkeiten bewahrt, die der ausschließliche Betrieb der einen oder anderen Methode mit sich bringt. Der Philosoph ist nämlich leicht versucht, an geschichtliche Beweise zu hohe Anforderungen zu stellen und in seinen Thesen vom menschlichen Zeugnis eine solche Menge von günstigen Umständen und Bedingungen vorauszusetzen, wie sie in Wirklichkeit selten vorhanden sind. Auf diese Weise würde man aber an die Quellen mit Höchstforderungen herantreten, die nie und nimmer zu erfüllen sind und die zu einer Art historischer Skepsis führen könnten. Auf der anderen Seite geht oft einem nur einseitig geschichtlich gebildeten Forscher die logische Schulung und dialektische Fertigkeit ab, welche nur eine gediegene Durchbildung in spekulativer Philosophie ermöglicht.

**40** In verschiedener Hinsicht bedarf desgleichen die Theologie als Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen auf Grund der übernatürlichen Offenbarung der geschichtlichen Betrachtung und der Anwendung der historischen Methode, wie leicht ein Blick auf ihre Hauptgruppen zeigt.

1) Die *Apologetik* oder *Fundamentaltheologie* hat die Aufgabe, die wissenschaftliche Erkenntnis zu begründen, daß der Glaubensakt möglich, vernünftig und notwendig sei, sie hat mit anderen Worten auf Grund von Vernunft und Geschichte eine systematische Darstellung der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion und der Kirche zu bieten. Im besonderen hat sie geschichtlich darzutun, daß Christus den Anspruch, der gottgesandte Messias und der eingeborene Sohn Gottes zu sein, auch durch gottgewirkte Tatsachen erwiesen hat, vor allem durch Weissagungen und Wunder, die durchaus sichere und dem menschlichen Verstande angemessene Beglaubigungszeichen der göttlichen Offenbarung sind, daß er ferner aus eigener göttlicher Autorität die Kirche als die alleinige Heilanstalt und Hüterin des geoffenbarten Glaubensschatzes gestiftet hat. In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Apologetik sich u. a. mit der Echtheit, Glaubwürdigkeit, Überlieferung der Glaubensquellen, also vor allem der hl Schriften zu beschäftigen; sie muß sich in ihrem positiven Aufbau oft der geschichtlichen Beweisführung bedienen und außerdem in historisch-kritischer Weise alle jene Einwürfe zurückweisen, die von Gegnern im Namen der geschichtlichen Methode erhoben werden.

2) Die *Bibelwissenschaft* hat zum Gegenstand die Erforschung der hl Schrift. Sie umfaßt eine Reihe von Einzeldisziplinen, unter denen besonders hervorragen die Bibelkritik und die Exegese. Die *Bibelkritik* als die wissenschaftliche Erforschung und Beurteilung der heiligen Bücher als Quellen- und Literaturwerke hat im allgemeinen die nämlichen Grundsätze und Regeln zu befolgen wie die historische und die philologische Kritik. Der Exegese ist vor allem die Aufgabe gesetzt, den Sinn der uns schriftlich überlieferten Bücher der Offenbarung des Alten und Neuen Testamentes zu erschließen und anderen das richtige Verständnis derselben zu vermitteln; auch sie kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie stetig die Regeln und Hilfsmittel einer gesunden Quellenkritik und Hermeneutik richtig anzuwenden weiß.

3) Die *Dogmatik* oder die systematisch-theoretische Theologie im eigentlichen Sinne hat zum Gegenstand den Inhalt der Offenbarung, der uns durch die beiden sog. Glaubensquellen dargeboten ist, nämlich durch die hl Schrift und die Tradition, d. h. alle jene Überlieferungen, die aus dem Munde Christi von den Aposteln empfangen oder von den Aposteln selbst unter direkter Belehrung des Hl Geistes gleichsam von Hand zu Hand weitergegeben wurden und bis auf uns gekommen sind. Als *positive Dogmatik* hat nun die dogmatische Theologie die in Schrift und Tradition enthaltenen Wahrheiten festzustellen und aus diesen beiden Glaubensquellen herzuleiten. Als *spekulativer Dogmatik* fällt ihr die Aufgabe zu, die Offenbarungslehre nach Möglichkeit geistig zu durchdringen, die darin geborgenen Beziehungen und Zusammenhänge aufzudecken und aus den Glaubenssätzen als obersten Prinzipien Schlußfolgerungen zu ziehen. Das besagte Verhältnis der Dogmatik zu Bibel und Tradition läßt gleich deutlich erkennen, daß vor allem die positive Dogmatik ohne vielseitige Inanspruchnahme geschichtlicher und philologischer Methode ihre Aufgabe nicht befriedigend lösen kann, weil sie stetig zur Feststellung historischer Tatsachen, zu Textkritik und Textauslegung zurückgreifen muß.

4) Auch die *praktische Theologie*, welche die Glaubenswahrheiten behandelt mit Rücksicht auf das praktisch-sittliche Leben der Menschen (Moral), inbezug auf die Tätigkeit des Klerus im Dienste der Gläubigen (Pastoral), inbezug auf die Rechtsordnung der Kirche als organisierter Ge-

meinschaft (Kirchenrecht) muß sich sehr oft der geschichtlichen Betrachtungsweise bedienen, da sie nur so zum vollen Verständnis der historischen Entwicklung und des wahren Sinnes ihres jeweiligen Wissenschaftsobjektes vordringen kann.

5) Die *historische Theologie im engeren Sinne* stellt einerseits die christliche Lehre oder die von Christus der Kirche anvertraute Offenbarung in ihrem Entwicklungsgang durch die Jahrhunderte dar, anderseits erforscht sie wissenschaftlich die Geschichte oder den Lebensprozeß der Kirche selbst. Daß die christliche Offenbarungsgeschichte und die Geschichte der Dogmen oder der von der Kirche als Offenbarungslehren vorgelegten religiösen Wahrheiten stetig auf die geschichtliche Methode und ihre Regeln angewiesen ist, liegt auf der Hand. Und ebenso kann es keinem zweifelhaft sein, daß auch die Erforschung des Lebens der Kirche in seinen verschiedenen Äußerungen nicht möglich ist ohne eine fortwährende und eingehende Anwendung der Grundsätze historischer Kritik und Auslegung. Man bezeichnet ja diesen Teil der historischen Theologie auch einfach mit dem Namen *Kirchengeschichte*. An sich hätte diese den ganzen Lebensprozeß der Kirche in seiner Entwicklung zu erforschen und darzustellen. Doch haben sich in neuerer Zeit bei der Vertiefung der kirchengeschichtlichen Studien und angesichts der Vielseitigkeit der kirchlichen Lebensgebiete verschiedene Einzelzweige abgesondert, die zum Teil wieder den vorhin genannten Hauptgruppen der Theologie als Hilfs- oder Teilwissenschaften angegliedert wurden. Der *Kirchengeschichte im engeren Sinne* selbst ist dann nur die allgemeine, mehr zusammenfassende Erforschung und Darstellung der Geschichte der christlichen Heilsanstalt verblieben. Was jene Einzelzweige betrifft, so sei erinnert an die Geschichte des i n n e r e n Lebensprozesses der Kirche, wie die Geschichte ihrer Verfassung (allgemeine Verfassungsgeschichte, Papstgeschichte usw), die Geschichte des Gottesdienstes und der Kulthandlungen (Geschichte der Liturgie, z. T. die christliche Archäologie und Kunstgeschichte), die Geschichte der christlichen Sittenlehre und des christlichen Vollkommenheitsideals (Geschichte der christlichen Moral, der Aszetik und Mystik, der Karitas, der Hagiographie usw), die Geschichte der kulturellen Wirksamkeit der Kirche (christliche Kulturgeschichte); es sei ferner erinnert an die Geschichtszweige, welche die ä u ß e r e n Lebensgebiete der Kirche behandeln, wie die Betätigung und Ausbreitung christlicher Lehre und Gesittung (Missionsgeschichte) oder die Beziehungen zu den staatlichen Obrigkeiten der verschiedenen Völker (Geschichte der Kirchenpolitik) usw; vgl auch *A Ehrhard*, Die histor. Theologie u. ihre Methode in Festschrift Seb. Merkle (1922) 117 ff.

Sehr vorteilhaft würde die geschichtliche Methodenlehre im Anschluß an die allgemeine Erkenntnislehre am A n f a n g der philosophisch-theologischen Studien stehen, weil die fertige Anwendung derselben eine Kunst bedeutet, die nur langsam erlernt wird, wie ja auch die Methodik selbst sich erst nach langer Erfahrung zum festen System genauer Regeln verdichtet hat. Es festigt sich so zudem schon früh die Überzeugung, welche Freiheit von persönlichen und gesellschaftlichen Vorurteilen sowie von persönlichen Affekten und welch große Wahrheitsliebe nötig ist, um an eine objektive geschichtliche Betrachtung heranzutreten. Schließlich wird man auch frühzeitig mit den wesentlichen Elementen derjenigen Methode vertraut, die heute fast das ganze Gebiet der sog. Geisteswissenschaften beherrscht.

**41** 4. Die eigentliche methodische Tätigkeit der P h i l o l o g i e besteht in der Kritik, Wiederherstellung, Auslegung der sprachlichen Denkmäler. Wie nun der geschichtliche Methodiker im engeren Sinne dieser Tätigkeit bei seinen Untersuchungen nicht entbehren kann, sondern in ihr eine notwendige Grundbedingung seiner eigenen erfolgreichen Arbeit erblicken muß, so ist auch der philo-

logische Methodiker fortwährend auf die Grundsätze der geschichtlichen Methode und die Hilfsmittel, welche diese ihr bietet, angewiesen. Hier findet er vor allem die Grundsätze für die Sammlung und Sichtung eines oft weitzerstreuten Materials, für die Zergliederung und kritische Beurteilung, für die Deutung und Erklärung seines Inhaltes, kurz für alle jene Betätigungen, welche die philologische Arbeit ausmachen.

5. In erheblicher Weise bedarf auch die Rechtswissenschaft der geschichtlichen Betrachtungsweise. Die genauere Kenntnis des natürlichen Rechts, die nähere Bestimmung der aus den allgemeinen Grundsätzen hergeleiteten konkreten Schlußfolgerungen, die Anwendung auf einzelne bestimmte Verhältnisse haben ihre Entwicklung gehabt. Einblick in diese Entwicklung und deren Erforschung ist nur mittels der geschichtlichen Methode möglich. Die positiven Rechtssatzungen der Völker weisen zudem eine tiefgehende Abhängigkeit und gegenseitige Beeinflussung auf. Quellenstudium, Textkritik und historische Kritik, Auslegung der Quellen, Verständnis der inneren Zusammenhänge und der inneren Entwicklung sind deshalb notwendige Voraussetzung für die wissenschaftliche Erforschung auch des positiven Rechtes der einzelnen Völker.

Da im Gerichtsverfahren oder im gerichtlichen Prozeß der Richter Tatsachen unter die Rechtssätze zu subsumieren hat, ist eine der wichtigsten Rechtshandlungen des Gerichtes die Feststellung solcher Tatsachen oder die Erhebung des Beweises, der im wesentlichen dem Erweis geschichtlicher Tatsachen entspricht; denn auch die gerichtlich festzustellenden Tatsachen sind im allgemeinen konkrete, nach Raum und Zeit bestimmte Begebenheiten und Zustände der Außenwelt und des menschlichen Seelenlebens. Deshalb stützt sich auch die Anwendung der im Gerichtsverfahren gebräuchlichen Beweismittel durchaus auf die Regeln der geschichtlichen Methode; es sind im einzelnen die Aufnahme des Tatbestandes durch den Augenschein von seiten der richterlichen Personen, die Zeugenaussagen dritter Personen, das technische Befinden der Sachverständigen, das Geständnis einer Partei, d. h. eine Erklärung derselben über eine ihr ungünstige Tatsache, die Indizien oder Anzeigen (Anzeichen).

### § 6. Voraussetzungen kritisch geschichtlichen Arbeitens.

42 *deSmedt* 17—47; *WMaurenbrecher*, Über die Objektivität des Historikers in *FrvRaumers* Hist. Taschenbuch 6 F. 1 (1882) 329—343; *Bernheim* 756 ff; *Langlois-Seignobos* 43 ff, 181 ff; *HGrisar SJ*, Ein Anliegen der kath. Geschichtskritik in Compte rendu du V. Congrès scient. internat. des catholiques (1901) 133—142.

1. Als erste Eigenschaft benötigt der Kritiker große *Wahrheitsliebe.* Diese ist ihm ebenso notwendig, wie dem Künstler die Begeisterung für das Schöne. Das Hauptziel der historischen Methode ist ja die Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit. Nie darf der Kritiker deshalb unbewiesene oder unbeweisbare, geschweige denn falsche Tatsachen als gesicherte Ergebnisse seiner Forschung ausgeben. Was sicher erwiesen ist, ist auch als sicher hinzustellen, was als wahrscheinlich befunden ist, ist auch nur als wahrschein-

lich vorzulegen und was sich als gefälscht ergibt, muß auch als solches behandelt werden. Die Wahrheitsliebe muß ferner den Mut des Forschers bei den sich einstellenden Schwierigkeiten der Arbeit aufrechterhalten, einen Wall gegen die eigenen Vorurteile bilden und ihm eine Stärke bei ungerechten Angriffen bieten.

2. Eine andere notwendige Eigenschaft ist die *Objektivität.* Die Persönlichkeit des Geschichtsforschers hat eine Bedeutung für seine Arbeit, wie dies bei keinem anderen Forscher der Fall ist. Die Objektivität zeigt sich zunächst in der Freiheit von Vorurteilen, wie sie zumal durch die Jugenderziehung und die Umwelt eingepflanzt werden, und von ungeordneten persönlichen Affekten, die das Urteil des Verstandes trüben. Die historische Forschung muß frei bleiben von jeder persönlichen Voreingenommenheit, Einstellung und Stimmung. Ebenso wie Stimmungsberichte schlechte Quellen sind, so ist eine Stimmungskritik, d. h. eine von Stimmung beeinflußte Kritik, eine schlechte Kritik. Der Forscher soll stets in sich die Absicht tragen, niemand zu Unrecht nützen oder schaden zu wollen. Zur Objektivität gehört ferner, daß der Kritiker die Ereignisse und Handlungen der Vergangenheit aus den Bedingungen dieser und nicht der Gegenwart zu beobachten und zu erklären sucht, er hat sich, wie wir zu sagen pflegen, in die betreffende Zeit hineinzuleben.

**43** 3. Ein weiteres Erfordernis, das an den historischen Forscher zu stellen ist, ist ein gesundes *kritisches Urteil*, das die Untersuchung in Ruhe und Klarheit leitet, das zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden weiß, das gleichsam intuitiv die Wahrheit dort erfaßt, wo sie am leichtesten zu erweisen ist. Die Anlage für dieses Urteil nennen wir vielfach auch den *geschichtlichen Sinn*, der in einer gewissen Leichtigkeit für historische Auffassung besteht und der sich täglich immer noch durch genaue Beobachtung und Beurteilung der Ereignisse der Gegenwart schärft.

Dem gesunden kritischen Urteil stehen zwei Extreme entgegen: der Mangel an Kritik und die Hyperkritik. Der Mangel an Kritik beruht bald auf einer Art Leichtgläubigkeit, bald auf einer falschen Sucht nach Außergewöhnlichem, bald auf der Scheu vor dem Lichte der Kritik, bald auf einem engherzigen Hyperkonservatismus, der die Kritik als die natürliche Feindin aller heiligen und teueren Überlieferungen und als Urheberin gefährlicher Zweifelsucht betrachtet, bald auf einer Geringschätzung der mit der Forschung notwendig verbundenen Kleinarbeit, von der das Wort des *hl Hieronymus* gilt: non sunt contemnenda quasi parva, sine quibus magna constare non possunt (Ep. 107 ad Laetam 4, CSEL 55, 295). Den Anhängern des falschen Konservatismus sind aber zwei Worte *Leos XIII* und *Pius X* entgegenzuhalten: Veritatis (enim) splendore ecclesia gaudet eoque tantum auspice historia fit vitae magistra (Ansprache an die Vorsteher der historischen Institute zu Rom am 4. Mai 1902) und: Sunt etiam, qui, sua in fide constantes, critices disciplinae quasi demolienti succensent, quae quidem ipsa per se culpa vacat legitimeque adhibita conducit ad investigandum felicissime (Litterae encycl. „Iucunda sane" in Acta S. Sedis 36 [1903—4] 521). Deshalb sind auch dem Volke die wahren Endergebnisse der geschichtlichen Forschung mitzuteilen,

wenngleich mit schonender Vorsicht und in stufenweisem Verfahren; denn auch hier gilt das schöne Wort: Reverentia debetur puero.

Anderseits muß jedes Übermaß von Kritik *(Hyperkritik)* als falsche Kritik verurteilt werden. Es zeigt sich in einer einseitigen Überschätzung der äußeren Kritik, in einem Aufgehen in Kleinigkeiten unter Vernachlässigung der inneren Zusammenhänge, vor allem aber in Neuerungssucht und dem Streben, alt Überliefertes auch ohne beweiskräftige Gründe zu zerstören, namentlich der Kirche gegenüber. Diese falsche Kritik ist allerdings die Feindin wahrer Wissenschaft und dient nur dem Irrtum.

4. Die letzte Forderung ist die Beherrschung des zu behandelnden Stoffes oder doch das ernsthafte Bemühen, dahin zu gelangen.

## § 7. Hilfswissenschaften.

**44** Im allgemeinen sind alle Wissenschaften durch ein gewisses gesellschaftliches Band miteinander verknüpft. In wechselseitiger Ergänzung sind sie vielfach einander *Hilfswissenschaften*, wenigstens im *materiellen* Sinne, insofern die einzelnen mit ihrem Wissensstoff anderen die größten und oft unentbehrliche Dienste leisten. Neben den materiellen Hilfswissenschaften stehen vielen Wissenschaften auch noch sog. *instrumentale* Hilfsdisziplinen zur Seite oder solche Wissenschaften, deren eigentlicher Zweck in der Unterordnung und Dienstleistung gegenüber den betreffenden Hauptwissenschaften besteht. Namentlich ist der Historiker bei der Vorbereitung auf seinen Beruf und bei dessen Betätigung auf eine Reihe von materiellen und instrumentalen Hilfswissenschaften angewiesen. Nicht nur muß er die Grundelemente derselben sich aneignen, sondern sehr oft drängt sich ihm die Notwendigkeit auf, sehr eingehende Studien auf dem Gebiete dieser Hilfswissenschaften zu machen, falls anders er seiner Aufgabe gerecht werden will.

### I. Materielle Hilfswissenschaften.

Unter den *materiellen Hilfswissenschaften* der Geschichte und damit auch der geschichtlichen Methodenlehre verdienen vor allem folgende eine Erwähnung:

**45** 1. Die *Philosophie* und im besonderen die Dialektik, die Kritik oder Erkenntnislehre und die Metaphysik. Während die *Dialektik* die Regeln aufstellt für die logische Richtigkeit des geschichtlichen Denkens, gibt die Erkenntniskritik ihm Aufschluß über die Wahrheit oder die Übereinstimmung dieses Denkens mit der Wirklichkeit. Die Metaphysik belehrt ihn über die Seinsgesetze (allgemeine M.) und über die letzten inneren und äußeren Gründe (besondere M.) aller Dinge. Von den Zweigen der besonderen Metaphysik ist namentlich die *Psychologie* von großer Bedeutung für den Historiker. Als *allgemeine Psychologie* gibt sie ihm viele Regeln an die Hand für die Kritik der Entstehung, Überlieferung, Bewertung der Quellen sowie für die Erschließung der inneren Zusammenhänge; die

*Völkerpsychologie* klärt ihn auf über die psychischen Vorgänge, die in Entstehung und Entwicklung an die geistigen Gemeinschaften geknüpft sind; die *experimentelle Psychologie* stellt ihm manche Erfahrungssätze zur Verfügung, die sie auf Grund ihrer Beobachtungen und Untersuchungen formulieren konnte; als *Pathologie* des Seelenlebens endlich behandelt die Psychologie die Geisteskrankheiten oder Seelenkrankheiten als andauernde Störungen der normalen Tätigkeitsweise im bewußten Seelenleben.

Lit.: Die Lehrbücher von *CGutberlet, GHagemann, ALehmen*; Philosophia Lacensis und Cursus philosophicus (Herder, Freiburg), Philosoph. Handbibliothek von *ClBäumker-LBaur-MEttlinger* 1920 ff; *ChSigwart*, Logik[4] 1911; *JGeyser*, Grundlegung der Logik u. Erkenntnistheorie (1920), Lehrb. der Psychologie[3] 1920; *JFröbes*, Lehrb. der experimentellen Psychologie[2] 1923; *WWundt*, Elemente der Völkerpsychologie 1912; *GLeBon*, Psychologie des foules 1895, deutsch 1908; *JBeßmer SJ*, Störungen im Seelenleben [2]1907; *HSchlöss*, Einführung in die Psychiatrie [2]1919; *EKraepelin*, Lehrb. der Psychiatrie [8]1909 ff; *OBinswanger* u. *GSiemerling*, Lehrb. der Psychiatrie [3]1911; *KBirnbaum*, Kriminal-Psychopathologie 1921; *OBumke*, Die Diagnose der Geisteskrankheiten 1919. — *REisler*, Wörterbuch der philosoph. Begriffe [3]1910; *ders. (RMüller-Freienfels)*, Handwörterbuch der Philosophie [2]1922; *OWillmann*, Die wichtigsten philosoph. Fachausdrücke in histor. Anwendung [2]1924. — Zur Geschichte der Philosophie: *FrÜberweg*, Grundriß der Gesch. der Philosophie [11]1914 ff, die Einzeldarstellungen von *EZeller, ClBäumker, MGrabmann.*

2. Die *Anthropologie* oder die Wissenschaft von den körperlichen Eigentümlichkeiten des Menschengeschlechtes im allgemeinen und der menschlichen Rassen in Gegenwart und Vergangenheit im besondern.

Lit.: *JRanke*, Der Mensch [3]1912; *GSchwalbe-EFischer*, Anthropologie in Kultur der Gegenwart 3, 5 (1923); andere Lit. s. unten unter Völkerkunde (n. 46); Archiv für Anthropologie 1866 ff.

**46** 3. Die *Gesellschaftswissenschaft*, sowohl die philosophische als die positive. Die philosophische Gesellschaftslehre gehört mehr zur eigentlichen Philosophie; sie handelt von der sozialen Natur des Menschen, den einzelnen Formen des Gesellschaftslebens und deren Ursachen. Die positive Gesellschaftswissenschaft hingegen untersucht die charakteristischen Eigenschaften der verschiedenen Volksgemeinschaften in ihrem Verhältnis zum Ganzen der menschlichen Gattung und ferner im besonderen die geschichtliche positive Gestaltung der gesamten Organisationsformen jener Gemeinschaften. Die Gesellschaftslehre umfaßt wieder verschiedene Wissenszweige, die sich zu besonderen Disziplinen ausgebildet haben und teils philosophischer, teils positiver, teils gemischter Natur sind. Es seien besonders hervorgehoben:

1) Die *Staatswissenschaft*, deren Gegenstand die Organisationsformen staatlicher Gemeinschaft und das gegenseitige Verhältnis der innerstaatlichen gesellschaftlichen Verbände sind. Sehr häufig bezeichnet man, aber in logisch nicht einwandfreier Weise, mit dem Namen Staatswissenschaften die Gesellschaftswissenschaften ganz allgemein, einschließlich des Völker- und des Staatsrechts.

2) Ein besonderer Teil der Staatswissenschaft ist die *Volkswirtschaftslehre (Nationalökonomie)* oder die Lehre vom materiellen Wohlstand des Volkes, insoweit dieser innerhalb des Staates durch die rechte Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse je nach deren Besonderheit verwirklicht werden kann.

3) Die *Völkerkunde*, d. h. Wissenschaft von den Menschen als Mitgliedern natürlicher Verbände (Familien, Stämme, Völker), und zwar besonders der Naturvölker mit Rücksicht auf die materielle und geistige Kultur.

Man unterscheidet die *beschreibende Völkerkunde (Ethnographie)* oder die beschreibende Kunde von den einzelnen Stämmen und Völkern, und die *vergleichende Völkerkunde (Ethnologie)* oder die vergleichende Kunde von den allgemeinen Einzelbedingungen, Vorstellungen und Betätigungen der Völker.

4) Die *Statistik* als Wissenschaft, d. h. die auf erschöpfende und genau verzeichnete Massenbeobachtungen gegründete Darlegung der Zustände und Erscheinungen des gesamten Lebens, soweit diese in den sog. Massen zum Ausdruck kommen (vgl n. 345 ff).

Lit.: 1) Staatswissenschaft: *VCathrein SJ*, Moralphilosophie $2^6$ (1924); *GvMayr*, Begriff u. Gliederung der Staatswissenschaften $^4$1921; *GJellinek(-WJellinek)*, Allgem. Staatslehre$^3$, Ausg. 1921; *AMenger*, Neue Staatslehre$^3$ 1906; *FStier-Somlo*, Politik$^3$ 1916; *OSpann*, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre $^2$1923; Handwörterbuch der Staatswissenschaften$^3$ 1909 ff; Staatslexikon der Görresgesellschaft$^3$ 1908—12; Österreich. Staatswörterbuch$^2$ 1905 ff (vgl n. 134).

2) Volkswirtschaft: *AWagner*, Grundlegung der pol. Ökonomie$^3$ 1892—3; *GSchmoller*, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre $1^7$ (1908), 2 (1904), neue Ausg. 1920; *HPesch SJ*, Lehrbuch der Nationalökonomie 1905 ff, $^2$1922 ff; *EvPhilippovich*, Grundriß der polit. Ökonomie 1893 ff, $1^{10}$ (1913) usw.

3) Völkerkunde: *JBumüller*, Die Urzeit des Menschen $^3$1914; *HObermaier, FBirkner* u. a., Der Mensch aller Zeiten, 3 Bde, 1912 ff, 1. Bd: *HObermaier*, Der Mensch der Vorzeit 1912; *FrRatzel*, Völkerkunde $^2$1894—95; *OPeschel*, Völkerkunde $^7$1897; *KWeule*, Leitfaden der Völkerkunde 1912; die verschiedenen Kulturgeschichten. — Weitere Literatur s. in den Weltgeschichten, bei Weule 149 ff. — Zeitschriften: Globus 1862 ff; Z. für Ethnologie 1869 ff; Archiv für Ethnographie 1888 ff; Anthropos 1906 ff.

4) Statistik: *GvMayr*, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben 1877; *ders.*, Statistik u. Gesellschaftslehre 1 $^2$(1914), 2 (1897), 3 (1909 ff); *FrZizek*, Grundriß der Statistik $^2$1923.

47 4. Die *Rechtswissenschaft*, sowohl die philosophische als die positive. Erstere handelt im allgemeinen vom Wesen des Rechts, seinen Grundlagen, seinem Zweck, von den Trägern der Rechtsverhältnisse, von Ausübung und Schutz der Rechte und im besonderen von den verschiedenen Klassen des Rechts wie Privatrecht, öffentlichem Recht, Völkerrecht. Gegenstand der positiven Rechtswissenschaft sind die früher und die jetzt geltenden Rechtssatzungen.

Lit.: *ThMeyer SJ*, Die Grundsätze der Sittlichkeit u. des Rechts 1868; *VCathrein*, Recht, Naturrecht u. positives Recht $^2$1909; *GvHertling*, Recht, Staat u. Gesellschaft 1906; *JKohler*, Einführung in die Rechtswiss.$^4$ 1912; *KGareis*, Enzyklopädie u. Methodologie der Rechtswiss.$^4$ 1912; *LArndts(-EGrueber)*, Juristische Enzyklopädie u. Methodologie$^{11}$ 1908; *FrvHoltzendorff(-JKohler)*, Enzyklopädie der Rechtswiss.$^7$ 1913 f; *KBirkmeyer*, Enzyklopädie der Rechtswiss.$^2$ 1904; weitere Lit. s. in diesen Werken.

48 5. Die *Sprachkunde* oder die Wissenschaft von der Sprache im allgemeinen und den einzelnen Sprachen im besonderen. Da viele alte Quellen in Volkssprachen und Dialekten abgefaßt sind, so bedarf der historische Forscher oft auch eingehender Kenntnis dieser Volkssprachen und Dialekte, wie z. B. des älteren Volkslateins, der griechischen Koinedialekte, der mittelalterlichen deutschen oder romanischen Dialekte.

Lit.: *HPaul*, Prinzipien der Sprachgesch.[4] 1909; *FdeSaussure(-ChBally etc)*, Cours de linguistique générale[2] 1922; *KBrugmann-BDelbrück*, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogerman. Sprachen 1880 ff, [2]1897 ff; *AMeillet-WPrintz*, Einführung in die vergleichende Grammatik der indogerm. Sprachen 1909; die unten genannten philologischen Sammelwerke; die größeren Grammatiken der einzelnen Sprachen; lat. u. griech. Lexika s. unten n. 238.

6. Die *Philologie:* 1) als Wissenschaft vom eigenartigen Geistesleben eines Volkes, soweit dasselbe in Sprache und Literatur seinen Ausdruck gefunden hat, 2) als philologische Methodenlehre. Über die Streitfrage, die sich in neuerer Zeit über die Begriffsbestimmung von Geschichte und Philologie, von geschichtlicher und philologischer Methodenlehre erhoben hat, vgl *Bernheim* 87—92 und *PWendland*, Philologie u. Gesch. in den Neuen Jbb für das klass. Altertum usw 39 (1917) 1—16.

Lit.: Die Sammelwerke von *IvMüller*, *Gercke-Norden* (unten n. 133); *APauly-GWissowa-WKroll*, Realenzyklopädie der klass. Altertumswiss.[2] 1894 ff; *HPaul*, Grundriß der germ. Philologie[2] 1896 ff, [3]1911 ff; *GGröber*, Grundriß der roman. Philologie 1888 ff, 1[2] (1904 ff); *BMaurenbrecher-RWagner*, Grundzüge der klass. Philologie (= *Freunds* Triennium philolog.[3] 1906 ff); *LTraube*, Einleitung in die latein. Philologie des MA, hgb von *PLehmann* 1911. Weitere Lit. s. in ebendiesen Werken.

Philologische Methodenlehre: *ABöckh*, Enzyklopädie u. Methodologie der philolog. Wissenschaften, hgb von *EBratuschek* 1877, [2]von *RKlußmann* 1886; *OImmisch*, Wie studiert man klass. Philologie? [2]1921; *OStählin*, Editionstechnik 1909; Regulativ für die Anlage der Ausgaben des Corpus script. eccles. Latin. 1901; Corpus der griech. Urkunden des MA u. der neueren Zeit 1910; Grundsätze für die Herausgabe des Corpus catholicorum 1913; s. auch n. 191 u. 206.

7. Die *Geographie* oder die Erd- und Länderkunde mit ihren Abzweigungen: 1) *politische Länderkunde*, 2) *kirchliche Länderkunde*, 3) *Anthropogeographie*, d. h. die Wissenschaft von den allgemeinen Einflüssen der räumlichen Umgebung auf die Geschichte.

Lit.: Geographie: *HWagner*, Geographisches Hdb [9]1912; *AForbiger*, Hdb der alten Geographie 1842—48, [2]1877; *HKiepert*, Lehrb. der alten Geographie 1878; *EReclus*, Nouvelle géographie universelle 1876 ff; *MVivien de Saint-Martin*, Nouveau Dictionnaire de géographie universelle, 7 Bde u. 3 Suppl. 1879—1895 (1899); *EAFreeman-IBBury*, The historical geography of Europe 1903. — Hist. Karten von *HKiepert*, *WSieglin*, *KvSpruner-ThMenke*, *FWPutzger*, *GDroysen*. — Geograph. Lexika: *PhFerrarius*, Lexicon geographicum 1627, [2]*(MABaudrand)*, 1670, 2 Bde; *JFEgli*, Nomina geographica, Sprach- u. Sacherklärung von 42 000 geograph. Namen aller Erdräume [2]1893; *HOesterley*, Histor.-geograph. Wörterbuch des deutschen MA 1883; *KRitter*, Geograph. statistisches Lexikon[9] *(JPenzler)*, 2 Bde, 1910; *EBanse*, Lexikon der Geographie 1923; *JGThGrässe*, Orbis latinus[2] *(FBenedict)* 1909; *CBöttcher* (1891), *UChevalier* (s. n. 132).

Geschichtliche Kulturgeographie: *KKretschmer*, Hist. Geographie von Mitteleuropa 1904; *EOberhummer*, Die Stellung der Geographie zu den hist. Wissenschaften 1904; *RKötzschke*, Quellen und Grundbegriffe der hist. Geographie usw in *Meisters* Grundriß 1, 5

(1906); *FrRatzel*, Anthropogeographie 1882—91, ³1909—12; *ChrGruber*, Wirtschaftliche Erdkunde ²1911. — Für Klimalehre: *WKöppen*, Allgem. Klimalehre ²1906; *JHann*, Hdb der Klimatologie ³1911.

Kirchliche Geographie und Statistik: **JEThWiltsch*, Hdb der kirchl. Geographie u. Statistik 1846; *HAKrose*, Kirchliches Hdb 1908 ff; *BArens*, Hdb der kath. Missionen 1920; ältere Literatur s. bei *OWerner*, Orbis terrarum cath. (1890) 265 f; — Karten: *KStreit*, Kath. Missionsatlas 1906; *ders.*, Atlas hierarchicus 1913; **KHeussi-HMulert*, Atlas zur KG ²1919; *Statistical atlas of christian missions 1910. — Dictionnaire d'histoire et de géographie eccl. 1912 ff.

### 2. Instrumentale Hilfswissenschaften.

**49** 1. Die *Schriftkunde (Altes Schreibwesen, Paläographie)* oder die Wissenschaft von der alten Schrift mit dem Zweck, sie zu entziffern, sie nach Zeit und Herkunft zu bestimmen, Irrtümer und Fehler der Kopisten aufzudecken. Wegen der überaus engen Beziehungen der Schriftkunde zu einzelnen Teilen der geschichtlichen Methodenlehre werden wir uns noch nachher eingehender mit einigen wesentlichen Elementen dieser Wissenschaft beschäftigen müssen (s. unten n. 52 ff).

Lit.: *BdeMontfaucon*, Palaeographia Graeca 1708; *WWattenbach*, Anleitung zur griech. Paläographie 1867; ³1895; *VGardthausen*, Griech. Paläographie 1879, ²1911—3; *WWattenbach*, Anleitung zur lat. Paläographie 1869, ⁴1886; *ders.*, Das Schriftwesen im MA 1871, ³1896; *MProu*, Manuel de paléographie latine et française 1890, ³1910; *EMThompson*, Handbook of Greek and Latin palaeography 1894; *ders.*, An Introduction to Greek and Latin palaeography 1912; *CPaoli-KLohmeyer*, Grundriß zu Vorlesungen über lat. Paläographie u. Urkundenlehre 1 ³(1902); *BBretholz*, Latein. Paläographie 1906, ²1912; *LTraube*, Vorlesungen u. Abhandlungen 1 (1909), 2 (1911); *ders.*, Nomina sacra 1907; *NBarone*, Paleografia latina, diplomatica e nozione di scienze ausiliarie ³ 1923; *WLindsay*, Palaeographia latina 1922; *ZGarcía Villada*, Paleografía española 1923. — Tafelwerke von *Thompson*, *MProu*, *AChroust*, *WArndt-MTangl*, *FSteffens*, *MIhm*, *ScdeVries*, *JLietzmann*, *HOmont*. — Lexika für Abkürzungen: *JLWalther*, Lexicon diplomaticum 1747, ²1756; *ACappelli*, Lexicon abbreviaturarum ²1912, deutsche Ausg.: Wörterbuch lat. u. italienischer Abkürzungen 1901; *GZereteli*, Griech. Abkürzungen (russ.) ²1904.

2. Die *Buchkunde* oder die Wissenschaft vom Buch, sowohl dem alten geschriebenen als dem neuzeitlichen gedruckten; häufig wird die Kunde vom alten geschriebenen Buch auch in der Schriftkunde behandelt. Vgl Näheres unten n. 60 ff.

Lit.: 1) Altes Buchwesen: *ThBirth*, Das antike Buchwesen 1882; *WSchubart*, Das Buch bei den Griechen u. Römern 1907; *KDziatzko*, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 1900; *VGardthausen*, Griech. Pal. 1² = Das Buchwesen im Altertum u. im byzant. MA ³1911. — 2) Neues Buchwesen: *FJKleemeier* Hdb der Bibliographie 1903; *OWeise*, Schrift- u. Buchwesen ³1910; *AugMüller*, Lehrb. der Buchdruckerkunst¹⁰ o. J.; *FrBauer*, Hdb für Schriftsetzer ⁵1920; *OStählin*, Editionstechnik (1909) 19—32; *LFonck*, Wissenschaftl. Arbeiten ³ (1916) 278—328; *VGardthausen*, Hdb der wissenschaftl. Bibliothekskunde 1 (1920) 7 ff; *KSchottenloher*, Das alte Buch 1919.

3. *Bibliothekskunde*, *Archivkunde*, *Museumskunde* s. unten n. 115 ff.

**50** 4. Die *Urkundenlehre (Diplomatik)* oder die Wissenschaft von den Urkunden. Der Ausdruck *Urkunde* wird in einem engeren und einem weiteren juridischen Sinne aufgefaßt. Im *engeren Sinne*

ist die Urkunde eine schriftliche, unter Beobachtung bestimmter Formen aufgezeichnete Erklärung über Vorgänge und Tatsachen rechtlicher Natur, zugleich mit dem Zweck, auch in Zukunft als rechtsgültiges Zeugnis für diese Tatsachen zu dienen; sie bildet ein für sich selbständiges Schriftdenkmal. *Urkunden im weiteren Sinne* heißen auch solche Schriftstücke, die zu den Urkunden im engeren Sinne eine nähere Beziehung haben, sowie auch alle jene Aufzeichnungen und Zeugnisse rechtlichen Inhalts, die häufig zwar in strenger Form gehalten sind, aber ein eigentliches Rechtsverhältnis nicht begründen, wie Konzepte, Abschriften von Urkunden, Kopialbücher, Akten der Verwaltung, Briefe rechtlichen Inhalts, Amtsbücher, Steuerlisten usw. Zuweilen bezeichnet man auch als *Urkunden* in rein *geschichtlichem Sinne* solche schriftliche Zeugnisse, die in bestimmter Form abgefaßt und geeignet sind, gewisse geschichtliche Vorgänge zu beglaubigen, wie Urkunden der Grundsteinlegung, viele Briefe, Protokolle, Versammlungsberichte usw (vgl n. 103).

Lit.: *JMabillon*, De re diplomatica l. VI 1681, ²1709, Suppl. 1704; *(Toustain et Tassin)* Nouveau traité de diplomatique, 6 Bde, 1750—65; *HBreßlau*, Hdb der Urkundenlehre für Deutschland u. Italien 1889, ²1912 ff; *RThommen* u. *LSchmitz-Kallenberg*, Die Lehre von den Königs- u. Kaiserurkunden bzw Die Lehre von den Papsturkunden in *Meisters* Grundriß 1, 2 ²(1913); *RHeuberger*, Allgem. Urkundenlehre für Deutschland u. Italien ebenda 1, 2a (1921); *HSteinacker*, Die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-) urkunden ebenda 1 (1906) 231—66; *WErben*, *ORedlich* im Hdb der mittelalt. u. neueren Geschichte, hgb von *GvBelow-FMeinecke* 1907, 1911; *AGiry*, Manuel de diplomatique 1894; *FPhilippi*, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen MA 1921. — *FRietsch*, Hdb der Urkundenwissenschaft ²1904 (juristisch). — Urkunden u. Siegel in Lichtdrucknachbildungen hgb von *GSeeliger* 1914 ff. — Zeitschriften: Neues Archiv 1876 ff; Archiv für Urkundenforschung 1908 ff; Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1880 ff; Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1839 ff.

5. Die *Papyruskunde*, d. h. die Wissenschaft, welche diejenigen Quellen des Altertums, die uns auf Papyrusblättern und auch auf Tonscherben (Ostraka) als ihren Trägern überliefert sind, zum Gegenstande hat. Im besonderen hat sie die Aufgabe, das ihr zugewiesene Material textkritisch und sinngemäß zu erschließen und seine Beziehungen zu anderen Wissenschaften nachzuweisen.

Lit.: *LMitteis-UWilken*, Grundzüge u. Chrestomathie der Papyrusurkunden 1912; *UWilcken*, Die griech. Papyrusurkunden 1897; *OGradenwitz*, Einführung in die Papyruskunde 1900 (juristisch); *RHelbig*, Auswahl aus griech. Papyri 1912 (Göschen); vor allem *WSchubart*, Einführung in die Papyruskunde 1918; Archiv für Papyrusforschung 1901 ff; Verzeichnis von Papyrusveröffentlichungen, auch von Publikationen einiger wichtiger nichtgriech. Urkunden s. bei *Schubart* 489—492; ebenda 493 f eine Liste von weiteren Hilfsmitteln und Darstellungen (vgl unten n. 129); Tafelwerk für den Schulgebrauch: *WSchubart*, Papyri Graecae Berolinenses 1911.

6. Die *Zeitungskunde*, d. h. die Wissenschaft von den Zeitungen oder von den in bestimmten kurzen Fristen wiederkehrenden öffentlichen Flugblättern, die, auf weite Leserkreise berechnet, folgende Ziele zugleich verfolgen: Mitteilung von Tagesnachrichten, Verbreitung allgemeiner Bildung, öffentliche Ankündigungen, Geschäftsvermittlung und meist auch Vertretung besonderer Parteiinteressen.

Lit.: *ELöbl*, Kultur u. Presse 1903; *KBücher*, Das Zeitungswesen in Kultur der Gegenwart 1, 1² (1912) 512—555; *RBrunhuber*, Das moderne Zeitungswesen 1907;

*HDiez*, Das Zeitungswesen ²1919; *WBrömer*, Grundriß einer konstruktiven Zeitungslehre 1918; *KSchottenloher*, Flugblatt u. Zeitung 1922.

51 7. Die *Inschriftenkunde (Epigraphik)* oder die Wissenschaft des monumentalen Schriftwesens mit dem Zweck, die Inschriften zu entziffern, kritisch zu beurteilen und geschichtlich zu verwerten.

Lit.: *RCagnat*, Cours d'épigraphie latine ⁴1914; *EHübner*, Röm. Epigraphik in *Müllers* Hdb 1² (1892); *WLarfeld*, Hdb der griech. Epigraphik 1902—07; *ders*, Griech. Epigraphik in *Müllers* Hdb 1,5³ (1914); *CMKaufmann*, Hdb der altchristl. Epigraphik 1917; *EdeRuggiero*, Dizionario epigrafico di antichità Romane 1886 ff; *MLidzbarski*, Hdb der nordsemitischen Epigraphik 1898; *FGrossi-Gondi SJ*, Trattato di epigrafia cristiana latina e greca 1920.

8. Die *Münzkunde (Numismatik)* oder die Lehre von den Münzen (Münze = handliches Stück Metall, das von der Obrigkeit mit einem seinen Wert durch Prägen oder Gießen erkennbar machenden Zeichen versehen ist).

Lit.: *HDannenberg*, Grundzüge der Münzkunde ²1912; *HHalke*, Einleitung in das Studium der Numismatik ²1905; *ders.*, Handwörterbuch der Münzkunde u. ihrer Hilfswissenschaften 1900; *FFriedensburg*, Deutsche Münzgeschichte in *Meisters* Grundriß 1, 4² (1912); s. auch n. 130, 9.

9. Die *Siegel-* und *Wappenkunde (Sphragistik* und *Heraldik)*: Erstere ist die Wissenschaft von den Siegeln, d. h. von den aus bestimmten Stoffen unter Beachtung einer bestimmten Gestalt verfertigten Zeichen, die als charakteristische Kennzeichen in bestimmter Weise einer Urkunde angehängt sind. Wappenkunde ist die Wissenschaft von den Wappen, d. h. von nach gewissen Regeln in Schildform dargestellten Bildern, die von Personen oder Körperschaften als bleibende Abzeichen mit einem besonderen Rechte geführt werden.

Lit.: *HGrotefend*, Über Sphragistik ²1875; *ThIlgen*, Sphragistik in *Meisters* Grundriß 1, 4² (1912); *WEwald*, Siegelkunde 1914; *JSiebmacher*, Großes u. allgem. Wappenbuch mit (Abbildungen), neu hgb von *OvHefner* u. a. 1853 ff; *JHJunius*, Heraldiek 1894; *EvSacken (EvBerchem)*, Heraldik ⁸1920; *EGritzner*, Heraldik in *Meisters* Grundriß 1, 4² (1912); *AvKeller*, Leitfaden der Heraldik ²1908; *FHauptmann*, Wappenkunde 1914.

10. Die *Genealogie* oder die Wissenschaft von den auf Abstammung beruhenden Verhältnissen der menschlichen Individuen.

Lit.: *OLorenz*, Lehrb. der gesamten wissenschaftl. Genealogie 1898; *OForst-Battaglia*, Genealogie in *Meisters* Grundriß 1, 4a (1913); *EHeydenreich*, Hdb der prakt. Genealogie 1913; Jb für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1895 ff.

11. Die *Archäologie (Altertumskunde)* oder die Wissenschaft, welche die früheren Zustände eines Volkes aus den Überresten erforscht.

Lit.: *FXKortleitner*, Archaeologia biblica ²1917; *MHagen*, Realia biblica geogr., nat., archaeol. 1914; **WNowack*, Lehrb. der hebr. Archäologie 1894; **JBenzinger*, Hebr. Archäologie ²1907; *GMaspéro*, Archéologie Egyptienne 1887 (deutsch von *GSteindorff* 1890); *KSittl*, Archäologie der Kunst 1895; *FXKraus*, Realencyklopädie der christl. Altertümer, 2 Bde, 1882—6; *OMarruchi*, Eléments d'archéologie chrétienne ²1900—3; *CMKaufmann*, Hdb der christl. Archäologie ³1922; *CCabrol*, Dictionnaire d'archéologie chrét. et de liturgie 1903 ff; *FKHermann (HBlümner-WDittenberger)*, Lehrb. der griech. Antiquitäten 1882—95; *JMarquardt-ThMommsen*, Hdb der röm. Altertümer 1—3 ²(1887), 4—6³ (1881—5), 7² (1886); *FrKauffmann*, Deutsche Altertumskunde 1 (1913), 2 (1924).

12. Die *Chronologie* und zwar 1) die *theorethische* oder *mathematische* d. h. die Wissenschaft von der durch die Bewegung der Himmelskörper bedingten Zeitrechnung, 2) die *praktische* oder *historische*, d. h. die Wissenschaft von den historisch gewordenen Zeitrechnungen.

Lit.: *FRühl*, Chronologie des MA u. der Neuzeit 1897; *GFUnger*, Zeitrechnung der Griechen u. Römer in *Müllers* Hdb $1^2$ (1892); *KFGinzel*, Hdb der mathematischen u. technischen Chronologie, 2 Bde, 1906—14; *HGrotefend*, Zeitrechnung des deutschen MA und der Neuzeit 1891—98; *ders.* in *Meisters* Grundriß 1, $3^2$ (1912); *ders.*, Taschenbuch der Zeitrechnung usw $^4$1915; *BMLersch*, Einleitung in die Chronologie $^2$1899.

## § 8. Altes Schreibwesen und Buchkunde im besonderen.

52 (Lit. s. n. 49, 1—2). Wegen der großen Wichtigkeit, welche die schriftliche Überlieferung sowie das alte und neue Buch für die gesamte geschichtliche Methode haben, und um störende Wiederholungen in unserer späteren Darstellung zu meiden, fügen wir an dieser Stelle einige Bemerkungen bei über die Grundelemente des alten Schreibwesens und der Buchkunde; wir behandeln kurz die *Schreibstoffe*, die *Schreibinstrumente*, das *Schreibwesen* selbst, die Formen des *alten geschriebenenen Buches* und die *Schreiber*, *Begriff* und äußere *Anlage des neuen Buches*, die *Wiegendrucke*, *seltene Bücher*.

### I. Einiges über das alte Schreibwesen.

**1. Schreibstoffe.** Von alten eigentlichen Schreibstoffen sind einige wie Bast und Leinwand fast nur aus literarischen Zeugnissen bekannt; verschiedene andere Schreibstoffe des Altertums und des Mittelalters hingegen sind uns in zahlreichen beschriebenen Exemplaren erhalten geblieben, so Wachstafeln, vor allem aber Papyrus, Pergament, Papier.

*1. Wachstafeln.* Diese bestanden aus einer flach ausgehöhlten Holzunterlage, auf welche eine dünne Schicht von Wachs aufgetragen war. Die Tafeln nannte man tabulae ceratae oder tabulae einfachhin. Die Schrift wurde mit einem Griffel (stilus) eingeritzt; mit dem anderen Ende desselben konnte die Schrift später wieder leicht getilgt werden. Die Tafeln dienten besonders dazu, flüchtige Gedanken aufzuzeichnen oder Schulübungen und kurze Mitteilungen niederzuschreiben. Für größere Schrifttexte setzte man mehrere Tafeln zusammen; sie hießen diptycha, triptycha, polyptycha, duplices, triplices. Den einheitlichen Komplex nannte man codex. Erhalten sind uns von Wachstafeln über 130 pompejanische, meist Quittungstafeln, aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert (15—62), aufgefunden 1875—76 (CIL 4, Suppl. 1), sodann 25 in Siebenbürgen entdeckte Privaturkunden, die sog. *tabulae Dacicae* aus den Jahren 131—167, z. T. schon 1786 gefunden (CIL 3, Suppl. 2), einige Tafeln aus römischer Zeit mit griechischen literarischen Überresten, eine Reihe von mittelalterlichen Schreibtafeln, dar-

unter besonders Wachstafeln aus der Rechnungskammer mehrerer französischer Könige (1256—1308).

Ein anderer, aber weniger verbreiteter Schriftträger, der schon in Altägypten in Gebrauch war, tritt uns in den Holztafeln entgegen. Diese wurden mit einer Art Tünche (Bleiweiß) bestrichen und dienten hauptsächlich Schulzwecken, ähnlich wie unsere heutigen Schiefertafeln. Es sind uns noch mehrere solcher Tafeln, zum Teil mit wertvollen literarischen Texten erhalten. Vielfach bediente man sich im Altertum auch der Holztafeln als Mittel öffentlicher Bekanntmachungen (Anschlagtafeln).

**53** 2. *Papyrus.* 1) Das *Papyrusblatt* (*χάρτης*, charta) läßt sich als Beschreibstoff bis an den Anfang des 3. Jahrtausends vor Christus zurückverfolgen. Es wurde aus dem Papyrus (*ὁ* und *ἡ πάπυρος*), einer Sumpfpflanze, die hauptsächlich an den Ufern des Nil, später auch in Sizilien, kultiviert wurde, hergestellt. Aus dem Mark der Pflanze wurden lange dünne, fingerbreite Streifen (*σχίζαι*, scidae, scissurae) geschnitten, die dann in einer gewissen Anzahl auf einem feuchten Blatt dicht nebeneinander gelegt und geleimt wurden; hierauf legte man eine zweite Schicht in der entgegengesetzten Richtung darüber und preßte beide Schichten fest zusammen. Es entstand ein netzförmiges Gebilde, das man *σελίς* oder plagula nannte. Das Blatt wurde hierauf beschnitten und etwaige Runzeln mit besonderen Instrumenten eingedrückt, so daß das fertige Blatt auf beiden Seiten zum leichten Schreiben geglättet war. Mehrere Blätter wurden dann zu einem langen Band zusammengeklebt, das man um ein Stäbchen rollte (vgl n. 60). Die Sprödigkeit und Rauhheit des Papyrusstoffes beseitigte man teilweise durch Anwendung von Zedernöl. Von Ägypten aus wurde auch das römische und byzantinische Reich mit dem Papyrus-Schreibstoff versehen und Ägypten blieb das eigentliche Ausfuhrland selbst, als die Araber i. J. 641 die Herrschaft an sich rissen. Mit dem 10. Jahrhundert wurde der Papyrus durch das Papier verdrängt.

2) Die Papyrusfunde erstrecken sich auf einen Zeitraum von 1300 Jahren (311/10 v. Chr.—996 n. Chr.), den man in vier Perioden einteilt: a) in die *Ptolemäerzeit* von der Eroberung Ägyptens bis zum J. 30 v. Chr., b) die *römische* Zeit von 30 v. Chr. bis zum Regierungsantritt Diokletians (284 n. Chr.), c) die *byzantinische* Zeit von Diokletian bis zur Eroberung durch die Araber (641), d) die *arabische* Zeit. Die Zahl der bereits gemachten Funde beträgt ungefähr 10 000, veröffentlicht sind etwa 5000 Papyri; vgl unten n. 129.

Bezüglich der Auffindung und Erforschung der Funde kann man ebenfalls vier Epochen unterscheiden: a) die herkulanensische, die ihren Namen von der Auffindung der ersten Papyri von Herkulaneum (1752) trägt; von diesen Papyri ist vor allem das Carmen de bello Actiaco bekannt; b) die Einzelfunde der ägyptischen Fellachen; c) die Massenfunde seit 1877, vor allem in Arsinoe, dem heutigen Fayûm; d) die Periode der methodischen wissenschaftlichen Ausgrabungen, namentlich in Memphis, Oxyrhynchus, Fayûm.

3) Sachlich betreffen die Papyrusfunde teils bekannte Texte, teils Texte von bisher unbekanntem Inhalt. Zu ersteren gehören mehr oder weniger umfangreiche Texte von Homer, Plato, Thukydides, Demosthenes, Isokrates, Nonnus, Xenophon, Frag-

mente des Alten und des Neuen Testamentes. Die Papyri der zweiten Klasse umfassen Texte mannigfachen Charakters. Religiösen Inhaltes sind z. B. der Isishymnus von Oxyrhynchus (2. Jahrh.), die Lebensbeschreibung des Imuthes-Asklepius (2. Jahrh.), Serapiswundererzählungen, dann eine Reihe von christlichen Texten wie die sog. Logia Jesu, Bruchstücke apokrypher Evangelien, christliche, hauptsächlich liturgische Gebete, Märtyrerakten. Geschichtlichen Inhalt bieten u. a. die Bruchstücke der sog. Hellenica Oxyrhynchia und der Darstellung des dritten syrischen Krieges (Laodiceischer Krieg, 246 v. Chr.), das Bruchstück einer Chronologie (355—315 v. Chr.), eine Liste olympischer Sieger (480—468, 456—448), verschiedene Libelli aus der Decischen Verfolgung. Unter den philosophischen und literarischen Papyri ragen hervor die Staatsverfassung der Athener von Aristoteles, eine Rede des Hypereides (2. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr.), die Perser des Timotheus († 357), etwa 1000 Verse des Bakchylides (5. Jahrh. v. Chr.), außerdem namhafte Fragmente von Dichtern wie Hesiod, Alcäus, Sappho, Pindar, Sophokles, Epicharmus, Kallimachus, Herondas, Menander, Bruchstücke von Philosophen wie Plato, Aristoleles, Epikur, von Rednern wie Demosthenes und Isokrates und von manchen unbekannten Rhetoren. Unter den Papyri rechtlichen Inhaltes befinden sich zahlreiche behördliche und private Urkunden, wie z. B. Tempelakten, Erlasse, Gesetze, Verordnungen von Kaisern, Königen, Beamten, Amtsjournale, amtliche Berichte, richterliche Entscheidungen, Steuerquittungen, dann Geburts- und Todesanzeigen, Urkunden über Kauf, Darlehen, Miete, Pacht, Testamente, Steuerdeklarationen, Klageschriften, Bittschriften und dgl. Zu den sonstigen Überresten wissenschaftlichen Charakters zählen namentlich astronomische, astrologische, grammatische, mathematische, medizinische, naturwissenschaftliche Bruchstücke.

54 4) Die Wichtigkeit der Papyrusfunde betrifft die verschiedensten Gebiete der Wissenschaften; wir heben einige bedeutsamere Beziehungen eigens hervor:

a) *Geschichte.* Aus den Papyrusdenkmälern fällt zunächst manches Licht auf die äußere Geschichte Ägyptens in vor- und nachchristlicher Zeit, namentlich hinsichtlich der zeitlichen Daten aus der Regierung der Ptolemäer und der römischen Kaiser; ferner erhält die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes und damit anderer hellenistischer Länder durch die Papyri reiche Aufklärung.

b) *Kulturgeschichte.* Die Papyrusquellen bieten ein umfangreiches Material zu besserer Erschließung der eigenartigen ägyptisch-hellenistischen Mischkultur, die seit den Zügen Alexanders des Großen in den Nilländern entstanden war und die für die innere Geschichte des gesamten Hellenismus von größtem Belang gewesen ist. Im besonderen wird uns, wie selten bei anderen antiken Quellen, ein Einblick in das religiöse Leben mit Tempel- und Priesterverfassung, in das öffentliche, das gesellschaftliche, das private Fa-

milienleben mit allen seinen Freuden und Leiden gestattet. Daneben erhalten wir aus zahlreichen Urkunden eingehenden Aufschluß über das Wirtschaftsleben Ägyptens während eines Zeitraumes von mehr denn 1000 Jahren wie über Steuer- und Finanzwesen, über Handel und Verkehr, Industrie und Handwerk, Arbeitsverhältnisse und Löhne und dergleichen mehr.

c) *Philologie.* Die Durchforschung der Papyri brachte auch den Philologen reichen Ertrag. Einerseits erhielt der Schatz der erhaltenen Literaturdenkmäler manchen neuen Zuwachs, anderseits erschlossen die Entdeckungen ganz neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse über die Entwicklung der griechischen Gemeinsprache und einiger anderer Volkssprachen wie des Aramäischen, des Demotischen, des Koptischen, des Lateinischen, des Arabischen.

d) *Theologie.* Einen nicht geringen Nutzen zog auch die Theologie aus den Papyrusfunden. Die Erforschung der Sprache der Septuaginta und des Neuen Testamentes erfuhr durch sie die größte Förderung und wurde in ganz neue Bahnen gelenkt. Sodann waren aufgefundene Fragmente des Textes beider Testamente für die biblische Textgeschichte und Textkritik nicht ohne Wert. Inhaltlich brachten die Papyri vor allem eine Erweiterung der Kenntnis vom zeitgeschichtlichen Hintergrund der neutestamentlichen Schriften, der Christenverfolgungen, des gnostischen Sektenwesens, der ägyptischen Religion usw.

e) Die reichste Förderung erfuhr durch die Papyrusforschung wohl die *Rechtswissenschaft*, indem durch die vielen Urkunden vor allem die Beziehungen des hellenistischen Volksrechts zum Reichsrecht aufgedeckt wurden und an der Hand zahlreicher Einzelfälle ganz neue Rechtsgedanken und Rechtsordnungen uns erstlich zum Bewußtsein gebracht wurden.

55 *3. Pergament.* 1) Das Pergament wurde aus Tierhäuten (*διφθέραι*, membranae) hergestellt, unter denen namentlich die Häute von Schafen, Ziegen und Kälbern geeignet waren. Der neue Schreibstoff verdrängte den Papyrus seit dem 2. und 3. Jahrhundert und war im 4. Jahrhundert bereits vorherrschend. Die Bereitung des Pergamentes geschah durch Kalkbäder, durch Glättung mit Bimsstein, durch Überguß von Kreide (Kalzinierung). Vor den übrigen Arten zeichnete sich das italische Pergament durch Feinheit und Dünne aus.

2) Zu den Vorzügen, die das Pergament gegenüber dem Papyrus besitzt, zählen vor allem die leichtere Beschaffung, die bequemere Handhabung, die größere Geschmeidigkeit, die Leichtigkeit des Bindens, die große Dauerhaftigkeit, die Ausnützung von Vorder- und Rückseite, die Möglichkeit, es durch Färbung in einen Luxusstoff umzuwandeln (Purpurhandschriften seit dem 4. Jahrhundert, vielfach mit Gold- und Silberschrift), die Möglichkeit, den Schreibstoff ein zweites Mal zu verwenden. Pergamente, von

denen die frühere Schrift entfernt wurde, um den Stoff von neuem zu beschreiben, heißt man *Palimpseste* (*παλίμψηστοι*, codices rescripti). Die Schrift tilgte man auf solchen Pergamenten mittels eines Schwammes (spongium, peniculus) oder eines Radiermessers (rasorium) oder eines Bimssteines (pumex) oder auch mit Hilfe von Milch. Palimpseste waren bzw sind hauptsächlich vertreten in Bobbio, Verona, St Gallen, Autun, Fleury, Corbie, Oviedo. Es wurden sowohl kirchliche als profane Texte ausradiert, um Raum für neue Texte zu gewinnen. Unter den alten Texten, die man auf Palimpsesten wieder auffand, seien z. B. erwähnt die Institutiones des römischen Rechtsgelehrten Gaius in Verona, Ciceros Schrift de re publica und einige seiner Reden, Liviusfragmente, Bruchstücke der altlateinischen Bibelübersetzung.

In den meisten Fällen ist beim Abwaschen oder Wegradieren die erste Schrift nicht spurlos verschwunden, es blieben vielmehr Reste der ursprünglichen Tinte oder deren Wirkungen im Pergamente zurück. Als Mittel, diese Spuren der älteren unteren Schrift auf den *Palimpsesten* deutlicher hervortreten zu lassen, wandte man früher vielfach chemische Reagentien an, die aber auf das Pergament und die Schrift schädlich einwirkten. Deshalb war es sehr zu begrüßen, daß man sich in neuerer Zeit zur Reproduktion der alten Schrift des photographischen Verfahrens bediente, welches die erhaltenen Schriftspuren vollkommen auf die Platte bringt, ohne die Handschriften selbst irgendwie zu schädigen. Dieses Verfahren ist ein doppeltes: das *Differentialverfahren* und das *Fluoreszenzverfahren*. Ersteres beruht auf dem Prinzip des Farbenunterschiedes, der zwischen der alten und neuen Tinte sowie zwischen den Tintenfarben und dem Pergament besteht; durch erhöhte Beleuchtung kann der natürliche Farbenunterschied für das Auge noch bedeutend gesteigert werden. Das zweite jüngere Verfahren (Beuron) wird angewandt, wenn das Differentialverfahren versagt, nämlich in den Fällen, in denen die Farbe der alten Schriftreste und die des Pergamentes übereinstimmen, auf der Platte also dieselbe Wirkung bzw Nichtwirkung hervorrufen. Es beruht auf dem Prinzip der Eigenstrahlung des Pergamentes, die durch fremde unsichtbare Strahlen eines Quecksilberemissionsspektrums ausgelöst wird. Durch ein sekundäres, von der Palimpsestforschung an sich unabhängiges Verfahren rein optischen Charakters kann sowohl bei der älteren Differentialmethode als auch bei der jüngeren Fluoreszenzmethode durch die sog. *Abdeckung* die obere jüngere Schrift oder die Zweitschrift zurückgedrängt, d. h. in umgekehrten Helligkeitswerten wiedergegeben und dadurch die untere Schrift oder die Primärschrift kontrastreicher gestaltet werden (älteres Verfahren von *EPringsheim-OGradenwitz*, neues Verfahren von Beuron).

Näheres s. bei *EPringsheim-OGradenwitz* in *Eders* Jb für Photographie usw 15 (1901) 52—56; *RKögel OSB*, Die Photographie histor. Dokumente 1914; *ders.* in „Texte u. Arbeiten" (Beuron) 1, 1 (1917) XXXVIII f. Treffliche Abbildungen der alten Schrift des Cod. Sangallensis 193 saec. VI s. im Beuroner Spicelegium Palimpsestorum 1 (1913).

56 *4. Papier.* Das Papier gelangte nach Europa von China aus. Funde in Ostturkestan (Papier aus dem 4. Jahrhundert) und in Fayûm haben dargetan, daß dieser Schreibstoff nicht, wie man früher annahm, aus Baumwolle (charta bombycina), sondern aus Bastfasern, namentlich der Rinde des Maulbeerbaumes und später aus einer Mischung von Pflanzenfasern und Hadernmasse gewonnen wurde. Chinesische Gefangene des Kalifen brachten das Geheimnis

der Herstellung nach dem Westen (751). Die Araber selbst benutzten aber bei der Anfertigung des Schreibstoffes in Ermangelung der Pflanzenstoffe das bisherige Surrogat (Hadern und Lumpen) fast ausschließlich (Stampfverfahren und Stärkeleimung). Bagdad wurde der Mittelpunkt der Papierfabrikation (um 795). Von hier aus verbreitete sich dieselbe nach Syrien, Ägypten, Nordafrika, Spanien. Den Namen erhielt das Papier vom Papyrus. Im Mittelalter hieß es charta papyri, bombycina, cuttunea, xylina. Von Spanien aus gelangte das Papier im 12. Jahrhundert nach Frankreich und Italien. In Deutschland erscheint es erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Im 15. Jahrhundert war sein Gebrauch allgemein. Seit dem 13. Jahrhundert erscheinen auf dem Papier auch die sog. *Wasserzeichen* (Filigrane), in das Netz eingearbeitete leichtere Linien, die ursprünglich als Fabrik- oder Schutzmarken dienten. Für die Quellenkritik ist es von Wichtigkeit, daß man die Herkunft des Papiers oft nach diesen Wasserzeichen, ähnlich wie auch nach der Qualität des Stoffes, seiner Farbe, seiner Schmiegsamkeit genauer bestimmen kann.

57 **2. Schreibinstrumente und Schreibflüssigkeiten.** 1. Für das Schreiben auf Wachstafeln gebrauchte man einen *Griffel* von Stein oder Metall (*γραφεῖον*, *στῦλος*, stilus). Beim Schreiben auf Papyrus und Pergament bediente man sich des Schreibrohres (*κάλαμος*, calamus), das aus den Nilländern kam. Seltener griff man zu Metallfedern oder Vogelfedern. Die *Tintenfässer* (*μελανοδοχεῖον*, *βροχίς*, atramentarium) waren meist einfache Näpfe, zuweilen auch kleine Kunstwerke. Zum Aufbewahren von Griffel- und Rohrexemplaren schuf man zylinderförmige Behälter (graphiarium oder calamarium), die häufig auch das Tintenfaß aufnahmen und zum eigentlichen *Schreibkasten* wurden (theca calamaria). Zum *Liniieren* benutzte man den Zirkel und später das Punkteisen; ersterer hieß *διαβάτης* oder circinus, letzteres punctorium. Außerdem diente vielfach demselben Zweck das Lineal (norma, regula).

2. Als *Schreibflüssigkeiten* waren Tinte und Farbe im Gebrauch. Die *Tinte* (atramentum librarium, encaustum) war ursprünglich von tiefschwarzer Farbe (Rußtinte) und von großer Haltbarkeit. Vom 13. Jahrhundert an nahm ihre Güte ab. Die metallischen Tinten, die seit dem 4. Jahrhundert vielfach benutzt wurden, zeigten eine geringere Dauerhaftigkeit und fraßen häufig auch den Schreibstoff an. Auf die Bedeutung der Tintenunterschiede für die Kritik werden wir noch unten zurückkommen. Von *Farben* waren hauptsächlich beliebt Rot, Blau und Grün. Man verwandte sie besonders bei der Verzierung, beim Schreiben von Initialen, von Titeln und Schlußschriften. Frühzeitig entstand auch, namentlich im byzantinischen Reich, der Gebrauch, auf purpurnem Pergament mit Gold und Silber zu schreiben. Einige solcher Prachthandschriften, die bis zum 4. Jahrhundert hinaufreichen, haben sich noch erhalten; zu den ältesten und schönsten gehören die Bibelübersetzung

des Ulfila im codex argenteus aus dem 6. Jahrhundert in Upsala und die Wiener Genesis aus dem 6. Jahrhundert. Von Byzanz gelangte der Brauch nach Italien und von hier nach England und ins Karolingerreich, wo er einen neuen Aufschwung nahm.

58 **3. Das Schreibwesen:** 1. In der Entwicklung der griechischen und lateinischen Schrift sind zwei parallel verlaufende Tendenzen zu beachten, die oft auch ineinander überwirken, nämlich das Streben, durch Zugrundelegen des Vierliniensystems 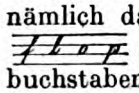 statt des Zweiliniensystems 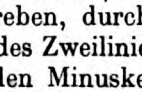 von den Majuskelbuchstaben zu den Minuskelbuchstaben überzugehen, und sodann das Streben, durch größere Abrundung und durch die Einführung von Verbindungslinien den Buchstaben eine leichtere und teilweise auch gefälligere Form zu geben.

2 In der Geschichte der griechischen Schrift haben wir nun mit Rücksicht auf jene Entwicklung folgende Buchstabenarten zu unterscheiden: 1) die *Kapitale* oder Majuskelbuchstaben, welche durch gleiche Höhe und durch Einschließbarkeit in Quadrat- oder Kreisform charakterisiert sind, 2) die *Unziale*, d. h. eine Majuskel, welche eine freiere Gestaltung und größere Abrundung aufweist, 3) die *Majuskelkursive*, der eine gewisse Flüchtigkeit und Verbindung der einzelnen Formen eigen ist, 4) die *Minuskelkursive*, die sich aus der älteren Kursive durch Anpassung an das Vierliniensystem entwickelte, 5) die *literarische Minuskel*, welche eine Mischung von Unziale und Kursive darstellt und als ausgebildete Schrift uns erst im 9. Jahrhundert begegnet. Für weitere Unterschiede zwischen den einzelnen Schriftarten sei auf die Lehrbücher der Paläographie verwiesen.

59 3. Ganz ähnliche Stufen unterscheiden wir in der Entwicklung der lateinischen Schrift. Da aber bei dieser Entwicklung auch die Auflösung des römischen Reiches in die Nationalstaaten von wesentlichem Einflusse war, müssen wir die römischen Schriften von den nachrömischen in etwa trennen.

1) Die römischen Schriften weisen folgende Arten von Buchstabenformen auf: a) die Majuskelbuchstaben der *Kapitale*, die uns zunächst auf Inschriften, später auch in freierer und leichterer Form in zahlreichen literarischen Denkmälern entgegentritt. Das Charakteristische dieser Buchstabenart besteht darin, daß die Formen wesentlich aus geraden Linien bestehen. Sie zerfällt wieder in zwei Hauptarten, die *quadrata* und die *rustica*; die Buchstaben der ersteren haben Quadratform und stehen in gleicher Höhe, bei der rustica hingegen sind die Buchstaben schwunghafter, die Höhe übertrifft meist die Breite, die Querstriche sind durchweg gebogen. Letztere Schrift erhielt sich bis in das 6. Jahrhundert und blieb auch ferner viel im Gebrauch bei der Anfertigung von Titeln usw. b) die *Unziale*, die sich von der Kapitale durch die Rundung der Linienführung unterscheidet. Sie war bereits im 2. Jahrhundert

in Anwendung und erhielt sich bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis der uns noch erhaltenen Kapital- und Unzialhandschriften bietet *LTraube*, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1909) 161—261. c) die *Majuskelkursive* oder alte Briefschrift, deren Charakter durch die flüchtige Form, durch die Neigung zur Verbindung oder Ligatur der einzelnen Buchstaben, durch die ungleiche Höhe derselben gekennzeichnet ist. d) die *Minuskelkursive*, die sich aus der älteren Kursive im 3. und 4. Jahrhundert entwickelte. Die Form der einzelnen Buchstaben wurde noch flüchtiger, die Ligaturen nahmen an Zahl und Vielgestaltigkeit zu und die Schrift fügte sich dem Vierliniensystem an. e) die Mischschrift der *Halbunziale*, die zwischen Majuskel- und Minuskelschrift steht und eine Vermengung von Kapitale, Unziale, Kursive darstellt. Ihre Blüte fällt in das 5.—9. Jahrhundert; sie wurde hauptsächlich von den christlichen Schriftstellern bevorzugt.

2) Nach dem Untergang des römischen Reiches entstanden aus den römischen Schriften die verschiedenen Minuskelschriften, die man gewöhnlich unter dem Namen *Nationalschriften* zusammenfaßt. Es sind die *altitalische*, die *montecassinensisch-beneventanische*, die *merovingische*, die *westgotische*, die hauptsächlich aus der Kursive hervorgingen, und die *irisch-angelsächsische* Schrift, welcher die Halbunziale zugrunde lag. Durch Umformung der merovingischen Schrift und unter starker Beimischung anderer Schriftelemente, besonders der Halbunziale, entstand weiterhin die *karolingische Minuskel*, die sich durch Einfachheit, Deutlichkeit und Schönheit vor den übrigen Minuskelschriften auszeichnete und bald auch die einzelnen Nationalschriften, selbst in Italien und Spanien, verdrängte. Mittelpunkte der karolingischen Schreibkunst waren die Schulen von Aachen, Tours, St Gallen, Reichenau, Fulda, Bamberg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Salzburg, Amiens, Cluny, Reims, Stablo, Bobbio usw. Im 12. und 13. Jahrhundert entwickelte sich aus der karolingischen Minuskel wiederum eine neue Schrift, die *gotische Minuskel*, die durch ihre geraden Striche, scharfen Ecken, spitzen Winkel gekennzeichnet ist. Auch sie drang in die verschiedenen Kulturländer ein und nahm teilweise nationale Formen an; sie hat sich in Deutschland noch in der Weiterbildung der *modernen gotischen Schrift* erhalten. Da die Humanisten der niedergehenden gotischen Minuskel keinen Geschmack abgewinnen konnten, suchten sie dieselbe durch eine Nachahmung der karolingischen Schrift, die *Humanistenschrift* (littera antiqua horum temporum, lettera antica nuova, antica), zu verdrängen. Die Urkundenschriften schlossen sich im allgemeinen an die literarischen Schriften an; doch war ihnen vielfach eine Vorliebe für größeren Schwung, für gewisse alte Formen und für Abkürzungsschnörkel eigen.

### 2. Einiges aus der Buchkunde.

60 **1. Altes Buchwesen.** *1. Die Rolle.* 1) In der literarischen Zeit tritt uns der Schreibstoff des Papyrus nur im Rollenformat ent-

gegen, das häufig in Größe und Ausstattung nach Art der Literatur verschieden war. Da anderseits die fertigen Rollen einen bestimmten Umfang hatten, so wurde die Literatur in gewisser Hinsicht auch wieder abhängig vom Format der Rollen. So war in vielen Fällen der Rollenumfang einfach bestimmend für die Einteilung der Schriftwerke in verschiedene Bücher; in anderen Fällen wurde durch das Format die ursprüngliche Anordnung gänzlich geändert. In dieser Tatsache haben wir z. B. die Erklärung dafür, daß die Musen des Herodot, die anfänglich ein Buch ausmachten, später in neun Bücher zerlegt und so auch in der Folgezeit überliefert wurden.

2) Die Rollen bewahrte man zu mehreren als sog. *corpora* in eigenen Gefäßen oder Kasten auf. War dann ein Werk in seinen Rollen auf verschiedene Kasten verteilt, und ging einer der Kasten verloren, so ging damit auch zuweilen für immer der betreffende Teil des Werkes zugrunde. Dies ist z. B. bei verschiedenen Dekaden des Livius der Fall gewesen. Als Zubehör besaß die Rolle gewöhnlich ein bis zu beiden Enden reichendes *Stäbchen* (umbilicus) mit mehr oder weniger kunstvollen *Griffen* (cornua) aus Holz, Knochen oder Elfenbein; ferner trug sie am oberen Rand ein kleines Blatt (sittybos) mit *Inhaltsbezeichnung* (titulus, index); außerdem war oft eine *Riemenschnur* zum Verschluß und eine *Hülle* (toga) aus Leder, Papyrus oder einem sonstigen festen Stoffe zur dauerhaften Aufbewahrung beigegeben.

3) Die Vorteile der Rolle bestanden darin, daß der Inhalt leichter vor äußeren schädlichen Einflüssen bewahrt blieb und die Schriftwerke eine handliche einheitliche Form erhielten. Diesen Vorteilen standen auch einige Nachteile gegenüber: Der Gebrauch war ziemlich umständlich und die Rückseite der Blätter mußte unbeschrieben bleiben.

4) Die Alten nannten die Rolle *βύβλος, βίβλιον* oder *volumen* (von evolvere abgeleitet); *tomus* war der Ausdruck für einen Teil der Rolle. Beim Beschreiben wurde die Rolle in *Kolumnen* (*κολλήματα*) eingeteilt, die sich aber mit den Klebeblättern (s. oben n. 53) nicht immer deckten. Das Wort *pagina* bezeichnete bei den Römern sowohl das Klebeblatt als die Kolumne. Anfang und Ende der Rolle wurden durch einen aufgeklebten Papierstreifen verstärkt; daher führte das erste Blatt der Rolle den Namen *Protokoll*, das letzte den Namen *Eschatokoll*. Aus dem Wort explicare, welches das Aufrollen beim Lesen bezeichnete, entstand der für das mittelalterliche Schreib- und Buchwesen eigentümliche Ausdruck *explicit* zur Bezeichnung des Schlusses eines Werkes.

**61** *2. Das Buch.* 1) Die ersten Zeugnisse für die Buchform und zwar für Bücher aus Pergament treten uns am Schluß des ersten Jahrhunderts entgegen. *Martial* († um 104) bezeichnet nämlich Ausgaben von klassischen Schriftstellern wie Homer, Vergil, Cicero, Livius als pugillares membranei oder als membrana (Apophoreta 184 ff; vgl *ThBirt*, Das antike Buchwesen [1882] 71 ff, *KDziatzko*, Antikes Buchwesen [1900] 134 ff). Die Übertragung gerade der viel

gelesenen Autoren aus der Rollenform in die Buchform geschah hauptsächlich aus praktischen Rücksichten, weil die Rolle beim häufigen Gebrauch in Schule und Haus, namentlich aber auf der Reise zu stark abgenützt wurde. Im zweiten Jahrhundert mehren sich die Zeugnisse für die Existenz des Buches. Doch stand vorerst der Kostenpunkt einer weiteren Ausbreitung noch entgegen. Das dritte Jahrhundert weist neben dem Pergamentbuch auch das Papyrusbuch auf und neben der Papyrusrolle auch viele Pergamentrollen. In der Zeit vom 4.—6. Jahrhundert fand der allgemeine Umschreibeprozeß von der Papyrusrolle zum Pergamentkodex statt. Schließlich blieben nur mehr das Pergamentbuch und die Pergamentrolle übrig, letztere hauptsächlich als Schreibstoff für die Urkunden und öffentlichen Akten.

2) Die Herstellung des Kodex oder des aus Pergamentblättern bestehenden Buches geschah folgendermaßen: Die Pergamentblätter wurden mit Messer und Bimsstein geglättet, die Risse und Löcher vielfach vernäht, das Format nach Belieben zurechtgeschnitten. Meist wurden dann vier Bogen zu einer *Lage* (Quaternio) zusammengelegt. Neben den Quaternionen gab es auch Binien, Ternien, Quinternien usw. Die Lagen zählte man im Mittelalter mittels der *Kustoden*, d. h. mittels Buchstaben oder Zahlen, die man auf der ersten Seite einer Lage oben oder unten beifügte, z. B. *I*, *Qa*, *SII* usw. Die Linienzeichnung geschah, wie bereits bemerkt wurde, mit Zirkel oder Punkteisen, seit dem 13. Jahrhundert oft auch mit Lineal und Tinte. Später kam statt der Lagenzählung die Blatt- oder Foliozählung auf, z. B. *f. 1r* (recto) und *f. 1v* (verso), *f. 2* und *f. 2'* usw. Der fertig geschriebene Kodex wurde fest, je nach dem Inhalt auch kunstvoll und kostbar gebunden.

62 *3. Die Schreiber.* Da die Schriftwerke im *Altertum* durch Abschriften verbreitet wurden, entwickelte sich eine eigene Zunft von Schreibern (scribae, scriptores), welche die Schreibarbeit berufsmäßig betrieben und sich häufig auch für weitere literarische und für die Kanzleitätigkeit ausbildeten. Man nannte solche ausgebildete Schreiber vielfach librarii und antiquarii. Frühzeitig entstand auch die Klasse eigener Stenographen, der *ὀξυγράφοι, ταχυγράφοι*, notarii, welchen vor allem die Aufgabe zufiel, Diktate eines Autors oder öffentliche Reden niederzuschreiben.

Im *Mittelalter* waren die Mönche die hauptsächlichsten Träger der Schreibarbeit und ihnen ist vor allem die Erhaltung so vieler literarischer und historischer Quellen zu verdanken. Zeugnisse für diese literarische Betätigung des Mönchtums begegnen uns bereits im 4. Jahrhundert; so empfahl Hieronymus in seinem Briefe an Rusticus (ep. 125, 11, CSEL 56, 131) unter anderen Beschäftigungen auch diese: scribantur libri. Seit der Regierung Karl des Großen erwarb sich auch die Weltgeistlichkeit die größten Verdienste um die Beschaffung und Verbreitung von Schriftwerken; ja in den Kanzleien der Könige und Fürsten lag das

Schreibwesen vielfach in ihren Händen. Als mit dem 12. Jahrhundert die aufstrebenden Städte vieler Schreibkräfte bedurften, als ferner die Schreibe- und Lesekenntnis mit der kulturellen steigenden Entwicklung sich in immer weiteren Kreisen verbreitete und das Universitätstudium größere Ausdehnung gewann, war es von selbst gegeben, daß auch im Laientum ein eigener Stand von Schreibern erstand, die gewerbsmäßige Zunft der Lohnschreiber.

Für die Kritik von höchster Bedeutung sind die dem mittelalterlichen Schriftwesen eigentümlichen *Unterschriften* der Bücher, d. h. Schlußbemerkungen der Schreiber in Gestalt von nüchternen Notizen, oder auch häufig in Form von Versen, Gebeten, Anrufungen. Sie geben uns nämlich oft Namen und Stand des Schreibers an und enthalten Angaben über Zeit der Abschrift, ihren Heimatsort oder ihren jeweiligen Standort, ihre sonstige Geschichte. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst trat in der Art der Vervielfältigung von Schriftwerken ein vollständiger Umschwung ein. Die Schreibkunst mußte notwendig in den Hintergrund treten.

63 **2. Neues Buchwesen.** *1. Begriff des Buches.* Unter *Buch* verstehen wir eine aus mehreren Blättern oder Bogen bestehende Druckschrift. Umfaßt diese nur ein Blatt oder wenige Blätter oder Bogen, so nennen wir sie *Einblattdruck*, *Flugblatt*, *Flugschrift*, *Heft*, *Broschüre*, *Traktat* usw. Jährlich einmal erscheinende Druckschriften mit gleichartigem Inhalt nennt man *Kalender*, *Taschenbücher*, *Jahresberichte*, *Jahrbücher*. Druckschriften gleichartigen Inhaltes, die mehrmals im Jahre als Teile eines Jahrbandes erscheinen, heißen *Zeitschrift*, *Journal*, *Wochenblatt*, *Wochenschrift*, *Monatsschrift*, *Quartalschrift* usw. Behandelt eine Druckschrift in umfangreicher Form einen Gegenstand oder ein Gebiet wissenschaftlicher Natur, so nennen wir dieselbe ein *wissenschaftliches Buch*. Von ihm ist hauptsächlich im folgenden die Rede.

64 2. *Äußere Anlage des Buches.* 1) Das größere Buch besteht aus Bogen, die je nach dem Format, welches das Buch erhalten soll, eine bestimmte Anzahl von Seiten umfassen. So zählen die Bogen bei Sedezformat 32, bei Duodezformat 24, bei Oktavformat 16, bei Quartformat 8, bei Folioformat 4 Seiten. Jeder Bogen trägt auf der ersten und dritten Seite unten rechts am Fuße die *Signatur*, d. h. eine fortlaufende arabische Ziffer, auf der dritten Seite mit einem Sternchen (*) versehen. Auf der ersten Seite wird zudem die *Norm*, d. h. die Schlagwortbezeichnung von Verfasser und Titel des Werkes mit Band und Auflage in kleiner Schrift gesetzt. Zweck der Signatur ist die Kennzeichnung der einzelnen Bogen und ihrer Reihenfolge. Die Norm will die Zugehörigkeit des Bogens zum Werk dartun. Ältere Druckwerke trugen am Fuße jeder Seite oder jeden Bogens die *Kustoden* oder *Blattweiser*, die aus der Anfangssilbe des ersten Wortes der folgenden Seite oder auch aus dem ganzen ersten Wort bestanden.

2) Die Größe eines Buches bezeichnet man ziemlich allgemein durch sein Format, das seinerseits wieder, wie wir vorhin

sahen, ursprünglich durch die Anzahl der Druckseiten eines Bogens bestimmt wird. Aus praktischen Gründen wird in vielen Bibliotheken, oft auch im Handel, bei älteren Druckwerken die Buchgröße genau nach Zentimetermaß berechnet und bezeichnet.

3) Der S a t z oder die typographische Wiedergabe des Manuskriptes durch die aus Metall gegossenen Buchstaben oder Typen (Lettern) kann in drei Hauptarten von Druckschrift erfolgen, die selbst wieder mehrere durch Größe oder Dicke unterschiedene Gruppen umfassen, nämlich in *Antiqua* oder sog. lateinischer Schrift, in *Fraktur* oder sog. deutscher (gotischer) Schrift, in *Kursive;* letztere unterscheidet sich von der gewöhnlichen aufrechtstehenden Antiqua bzw Fraktur dadurch, daß die Buchstaben schräg nach rechts überstehen. Bezüglich der Größe der Buchstaben unterscheiden wir hauptsächlich folgende Schriftarten: für den gewöhnlichen Satz die *Korpusschrift*, für kleineren Druck *Borgis*, *Petit*, *Nonpareille*, für größeren Satz *Cicero*, *Mittel* und einige weitere Schriftarten, die meist bei Titeln, Überschriften, in öffentlichen Anschlägen Verwendung finden. Bei den einzelnen Schriftarten wird ferner nach der Dicke der Buchstaben vom gewöhnlichen Druck noch der Fettdruck mit seinen Unterarten der vollfetten, halbfetten, schmalhalbfetten Lettern unterschieden.

*Kompreß* nennen wir den Satz, wenn die Buchstaben oder Zeilen dicht aneinander stehen, *durchschossen*, wenn die Zeilen, und *gesperrt*, wenn die Buchstaben durch Zwischenräume getrennt sind. Diese Trennung geschieht durch die *Durchschüsse* zwischen den Zeilen oder die *Ausschlußstücke (spationierter Satz, Spatiensatz)* zwischen den Buchstaben.

Über den Aufbau und die Form des wissenschaftlichen Buches vgl Ausführliches unten n. 397 ff.

65 *3. Wiegendrucke.* Unter *Wiegendrucken (Inkunabeln)* verstehen wir die frühesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1500 ungefähr. Man schätzt die Zahl der verschiedenen Ausgaben auf etwa 24 000. Die B e d e u t u n g der Wiegendrucke ist eine doppelte. Kulturgeschichtlich sind sie Zeugen für die erste Entwicklung der Buchdruckerkunst. Inhaltlich haben sie allein uns viele Werke der Theologie, der Philosophie, der klassischen und altchristlichen Literatur, vor allem aber auch der Volksliteratur wie Erbauungs- und Unterhaltungsbücher, ferner Flugschriften und andere Schriften ephemeren Charakters überliefert.

Die Wiegendrucke e r k e n n t man oft an der Art der Typen, wie sie in bestimmten Druckereien gebräuchlich waren, sodann an einigen anderen äußeren Merkmalen. Zu diesen gehören: die Titelblätter fehlen anfangs völlig und auch später enthalten sie nur kurze Inhaltsangaben; es fehlen oft die Namen des Druckers und des Ortes, die Bezeichnung des Jahres, oft findet sich aber ein ausführliches Datum nebst jenen Namen in der Schlußschrift; es fehlen vielfach Seitenzahlen und Signaturen; desgleichen fehlen manchmal die Kapitalbuchstaben am Anfang der Abschnitte oder auch ganze Teile, indem der Raum für die Ausfüllung durch Schönschreiber oder Rubrikatoren frei gelassen wurde und die Ausfüllung nachher unterblieb; die Einteilung in Kapitel und Abschnitte ist selten; das Papier weist gewöhnlich eine auffallende Festigkeit und Stärke auf.

K a t a l o g e über Wiegendrucke und die alten D r u c k e r e i e n: *GWPanzer*, Annales typographici ad a. 1536, 1793—1803, 11 Bde; *FAEbert*, Allgemeines bibliograph. Lexikon 1821—30, 2 Bde; *JGThGraesse*, Trésor de livres rares et précieux 1859—69; *LHain*, Repertorium bibliographicum ad a. 1500, 1826—38, 4 Tle; Supplement by *WACopinger* 1895—1902;

Appendices von *DReichling* 1904—9; *RProctor*, An index to the early printed books in the British Museum 1898 ff; Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum 1908 ff; *MPellechet*, Catalogue gén. des incunables des bibliothèques publ. de France 1879—1905; außerdem Einzelkataloge für Berlin, Leipzig, Trier usw. Begonnen ist ein Gesamtkatalog der Wiegendrucke der deutschen Bibliotheken unter Leitung von *EvRath*.

66 *4. Seltene Bücher.* Aus praktischen Rücksichten sei noch auf einige Bücherarten hingewiesen, die als *selten* gelten dürfen: 1) kostspielige aus vielen Bänden bestehende Sammelwerke, 2) kostspielige Bilder und -Tafelwerke, 3) viele Wiegendrucke, 4) gesuchte Drucke aus einigen berühmten Offizinen, wie von Aldus Manutius in Venedig, von Etienne in Paris, von Elsevier in Leiden und Amsterdam, 5) Bücher mit wenigen Abzügen, namentlich aus Privatdruckereien, 6) Werke, die unvollständig blieben, 7) Bücher, deren Aufbewahrung wegen des schwierigen Verständnisses vernachlässigt wurde, 8) Bücher, die durch Feuer oder andere äußere Zufälle größtenteils zugrunde gingen, 9) Bücher, die nie in den öffentlichen Handel kamen, 10) Bücher, die aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verboten oder vertilgt wurden, 11) Bücher, deren Teile an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht wurden, 12) Schriften, die nur für vorübergehenden Gebrauch veröffentlicht wurden und deshalb meist zugrunde gingen.

## § 9. Geschichte der historischen Methodenlehre.

Die eigentliche Methodenlehre wurde erst in der Neuzeit systematisch ausgebildet; doch wurden vereinzelte kritische Grundsätze schon früher ausgesprochen und vielfach auch angewandt, namentlich von den großen Geschichtsschreibern. Die Entwicklung der Geschichtsmetaphysik oder der Geschichtsauffassung wird hier nicht weiter berücksichtigt; s. darüber unten n. 371 ff.

### I. Das Altertum.

67 Lit.: *CWachsmuth*, Einleitung in das Studium der alten Gesch. 1895; *HPeter* und *ARosenberger* (s. unten n. 132); die Literaturgeschichten von *Christ*, *Teuffel*, *Schanz*, *Ebert*, *Krumbacher*; die christl. Literaturgeschichten; die größeren Geschichtswerke; *AGudeman*, Grundriß der Gesch. der klass. Philologie ²1909; *WKroll*, Gesch. der klass. Philologie 1909.

Das Altertum machte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, begrifflich keinen Unterschied zwischen Geschichtsschreibung und rhetorischer Darstellung. *Cicero* nennt die Geschichte ein opus . . . oratorium maxime (De leg. 1, 2, 5) und sagt von ihr: in qua narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur, interponuntur etiam conciones et hortationes (Orat. 20, 66); *Quintilian* stellt sie selbst der Poesie nahe: est enim (sc. historia) proxima poetis et quodammodo carmen solutum (Instit. 10, 1, 31). *Aristoteles* hatte die Poesie sogar der Geschichte vorgezogen, weil diese nur das Einzelne, jene das Allgemeine darstelle: *διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις*

ἱστορίας ἐστίν· ἡ μὲν γὰρ ποίησις μᾶλλον τὰ καθόλου, ἡ δ' ἱστορία τὰ καθ' ἕκαστον λέγει (Poet. 9, 3; vgl 23, 2); doch hatte er die Einsicht, daß eine Literaturgeschichte nur auf Grund von Quellenmaterial möglich sei, zudem studierte er selbst vor Abfassung seiner Politik und Rhetorik die bezüglichen Quellen. Bezeichnend für die ganze antike Auffassung von der Geschichte ist die Tatsache, daß ihr während des ganzen Altertums überhaupt keine Aufnahme in das sonst so scharf ausgebaute System der Wissenschaften wurde, auch nicht in die Abteilung der moralischen Wissenschaften, in der Disziplinen wie Politik, Ökonomik, Ethik eifrige Pflege fanden.

Als „Vater der Geschichtsschreibung" (Cic. de leg. 1, 1, 5) gilt *Herodot* († um 425), der Verfasser der erzählenden Darstellung Ἱστορίας ἀπόδεξις. Obschon er sich häufig historischen Zeugnissen gegenüber zu Zweifeln verpflichtet glaubt, ist er doch in zahlreichen Fällen noch sehr naiv und leichtgläubig. Der erste eigentliche Geschichtsschreiber ist *Thukydides* († um 396). Seine Grundsätze hat er an den Beginn des pragmatischen Geschichtswerkes „Der Peloponnesische Krieg" (1, 1. 21. 22) gestellt: Beschränkung auf einen Abschnitt der Zeitgeschichte, persönlicher Augenschein, kritische Bewertung der Zeugnisse, Stellungnahme gegenüber widersprechenden Zeugnissen, logische und psychologische Beurteilung der Zeugen. Daneben verleugnet sich aber auch die zeitgenössische Rhetorik nicht, besonders in den Reden. Auch Polybius (um 210—128) bewährt sich in seinem Geschichtswerk als ein immerhin kritisch geschulter Forscher; er bekundet ein gesundes Urteil bei der Auswahl der Quellen, deren Bewertung und Bearbeitung; nur ist er, obschon ein Grieche, in seiner Darstellung stark von den Interessen der römischen Republik beeinflußt.

An der Spitze der römischen Historiker stehen Sallust, Livius, Tacitus. *Sallust* (86—35, De bello Catilinae, Jugurtha, Historiae) wählte Thukydides als Vorbild; er war wahrheitsliebend, erzählte hauptsächlich Selbsterlebtes, war gewandt in der Charakterzeichnung; daneben stand er noch sehr unter dem Einfluß der Parteiüberlieferung, Quellen nennt er nicht, die Chronologie ist vernachlässigt. *Livius* († 17 n. Chr., Historiae oder Annales) liebt die pragmatische Darstellung, zeichnet sich durch psychologische Charakterisierung und reiche Darstellungsgabe aus; anderseits besitzt er große Schwächen: man vermißt eigene Urkundenforschung, die methodische Prüfung des Stoffes, die kritische Auswahl; er wählt sich einige Hauptführer, so für die 4. und 5. Dekade Polybius, Valerius Antias, Claudius, ist aber bei der Wiedergabe oft ungenau und flüchtig; dazu überwiegt das rhetorische Interesse. *Tacitus* (um 55—119, Agricola, Germania, Historiae, Annales) ragt hervor durch hohe Auffassung und Wahrheitsliebe, auch er bevorzugt die pragmatische Darstellung, übt dabei aber oft strenge Kritik; meisterhaft sind z. B. seine kritischen Ausführungen über den Untergang des Drusus (Annal. 4, 11) und den Tod des Germanicus (ebd 2, 82. 3, 11 ff); außerdem ist er hervorragend in der Charakterzeichnung und

psychologischen Analyse. Aber auch er ist beherrscht vom Parteigeist (Standesvorurteile, stoische virtus, Christentum unverstanden) und neigt zu entstellendem Pessimismus und rhetorischer Ausschmückung.

Von großem Einfluß auf die Ausbildung der philologischen Methodik im Altertum und in der Folgezeit waren vor allem die alexandrinischen γραμματικοί. Verschiedene Momente hatten mitgewirkt, um Alexandrien zu einer Stätte wissenschaftlicher Kritik zu gestalten: das kulturelle Aufblühen der Stadt, reiche Unterstützung durch die Ptolemäer, die Anlegung der Bibliotheken im Königspalast des Brucheion und im Serapeion sowie die Gründung des Museion, einer Art Akademie. Unter den Gelehrten Alexandriens, die besonders auf dem Gebiet der Textherstellung, der Auslegung, der Lexikographie tätig waren, sind die bedeutendsten *Zenodot von Ephesus* († um 280) *Kallimachus von Cyrene* († um 235), *Eratosthenes von Cyrene* († um 196), der namentlich für das Studium der Geographie von Bedeutung war, *Aristophanes von Byzanz* († um 180), besonders als Lexikograph bekannt, *Aristarch von Samothrake* († um 145), ein bedeutender Kommentator, *Dionysius Thrax* (um 120 v. Chr.), der Vater der griechischen Grammatik, *Didymus* (geb. um 65 v. Chr.), berühmt durch seine Homerstudien.

Die spätere Geschichtsschreibung des Altertums litt fast in ihrer Gesamtheit an den beiden großen Fehlern, daß man vielfach alle Zeugnisse ohne sachlichen Grund als vollgültig und glaubwürdig gelten ließ und daß man sich bei der Auswahl der Quellen, ohne irgendwelche Rücksicht auf ihre Zuverlässigkeit zu nehmen, hauptsächlich durch den Grundsatz bestimmen ließ: Diejenigen Quellen verdienen den Vorzug, die die geschichtlichen Tatsachen bereits in angemessener Darstellung geformt enthalten.

68 Unter den späteren jüdischen Historikern ragt *Flavius Josephus* 37— um 100) mit seinen Hauptwerken „Jüdische Archäologie" und „Jüdischer Krieg" hervor. Von großem Wert sind die von ihm mitgeteilten Aktenstücke und Berichte über selbsterlebte Ereignisse. Doch ist eine Prüfung seiner Angaben oft geboten, da er mit den Mitteln der damaligen Darstellungskunst arbeitet und die Partei der Kaiser vertritt.

Der größte Historiker des christlichen Altertums ist *Eusebius von Cäsarea* († um 340), u. a. der Verfasser einer Chronik (bis 325) und einer Kirchengeschichte (Ἱστορία ἐκκλησιαστική). Namentlich letztere ist ein Quellenwerk ersten Ranges wegen der mitgeteilten Aktenstücke und der für seine Zeit relativ zuverlässigen kritischen Darstellung.

### 2. Das Mittelalter.

69 Lit.: *BLasch*, Das Erwachen u. die Entwicklung der hist. Kritik im MA 1887; *MSchulz*, Die Lehre der hist. Methode bei den Geschichtschreibern des MA 1909; *WWattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA bis zur Mitte des 13. Jahrh. $1^7$ (1904), $2^6$ (1894); die oben n. 67 genannten Literaturgeschichten.

*1. Das frühe Mittelalter* (375 — um 500). Von den heidnischen Hauptvertretern der klassischen Bildung und der Ge-

schichte sind zu erwähnen die Senatorenfamilien der *Symmachi* und der *Nicomachi* (4. Jahrh.) sowie *Ammianus Marcellinus* (um 330—400) mit seiner Geschichte der Jahre 96—378 (erhalten sind nur Teile für die Jahre 353—78), die wertvoll ist als Quellenwerk der eigenen Zeit.

Unter den christlichen lateinischen Historikern und Kritikern ragen besonders hervor *Rufinus von Aquileja* († 410) mit der Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, der er zwei Bücher über die Zeit von 324—95 zufügte, *Sulpicius Severus* († um 420), Verfasser einer Chronik (bis 400), die er nach guten Quellen und mit kritischem Sinn abfaßte und für die letzten Jahrzehnte selbständig bearbeitete, *Orosius* (Anfang des 5. Jahrh.) mit der Historia adversus paganos (bis 417), die namentlich für die letzten 40 Jahre von kritischem Wert ist, *Hieronymus* († 420), der hier Beachtung verdient wegen seiner Arbeiten auf dem Gebiet der biblischen Kritik und Auslegung, seiner tiefgehenden Sprachforschung, seiner zeitgenössischen Lebensbeschreibungen — Vorbild für erstere Studien war ihm der Alexandriner *Origenes* († um 255) gewesen —, der frühere Staatsmann *Cassiodor* († um 578) mit seiner ausgesprochen enzyklopädischen Tätigkeit, hier vor allem von Bedeutung als Verfasser einer Chronik (bis 519) und der Geschichte der Goten (später bearbeitet von *Jordanes*).

Unter den christlichen griechischen Historikern verdienen besondere Erwähnung *Sokrates*, *Sozomenus*, *Theodoret von Cyrus*. Ihre Hauptbedeutung besteht in der Mitteilung von Urkunden, besonders von Konzilsakten, und in der Darstellung der eigenen Zeitgeschichte.

*Sokrates* († um 440, von 305—439) nennt fast alle seine Quellen ausdrücklich, er verwertet auch die mündliche Tradition mit Geschick und die Anwendung von Kritik der Quellen ist bei ihm nicht selten. *Sozomenus* († vor 450, von 324—425) benützte viel *Sokrates*, sah aber auch die Quellen selbst ein, verbesserte und ergänzte oft seinen Vorgänger. Namentlich benützte er das Synodikon des *Sabinus von Heraklea* für die dogmengeschichtlichen Ausführungen. In Fällen, wo die Quellen verschieden lauten, bietet er öfters die verschiedenen Versionen. *Theodoret* († 458, von 323—428) ist weniger zuverlässig. Seine Hauptfehler sind Ungenauigkeit in der Wiedergabe der Quellen, Neigung zur Übertreibung, Gleichgültigkeit gegen den inneren Zusammenhang, Vernachlässigung der Chronologie.

70 *2. Das 6.—12. Jahrhundert.* Die Kritik litt sehr unter dem Rückgang der Kultur, dem Nachlassen des wissenschaftlichen Interesses, der Vernachlässigung der Bibliotheken, dem Schwinden des Griechischen bei den Gebildeten im Westen. Gleichwohl gab es auch in jener Periode noch manche Zentren der Bildung, denen ein gewisser kritischer Sinn nicht abging. Vor allem waren die Klöster und namentlich die der irischen Mönche in Irland, in England, auf dem Kontinent (Bobbio, Luxeuil, Corbie, St Gallen u. a.) Stätten geistiger Kultur. In Deutschland beobachten wir zwei Höhepunkte kritischer Bildung, das Zeitalter Karls des Großen und das spätere 11. und 12. Jahrhundert. Karl zog zur Belebung

der Studien manche hervorragende Gelehrte an seinen Hof, so *Alcuin von York* († 804), *Paulus diaconus* († 799, Historia Langobardorum), *Einhard* († 840, Vita Caroli). Hauptträger des neuen Geistesaufschwunges waren u. a. die Klöster Fulda, Hersfeld, Neu-Korvey, Freising, Reichenau, in Frankreich Tours, Chartres, Orléans. In diese Periode fallen auch die Weltchronik *Frechulfs von Lisieux* († um 852) und verschiedene Reichsannalen.

Vertreter der späteren Blütezeit sind *Hermann von Reichenau*, der Verfasser einer bedeutenden Weltchronik bis 1054, z. T. nach persönlichen Erlebnissen, *Lambert von Hersfeld*, Herausgeber der Annalen (bis 1077), die namentlich von 1040 an wegen der Berichte von Augenzeugen wichtig, aber nicht immer zuverlässig sind, *Adam von Bremen* († um 1076), der erste und beste Geschichtsschreiber des nördlichen Deutschlands (Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum), *Ekkehard von Aura* bei Kissingen († um 1130), dessen Weltchronik (größerer Teil von *Frutolf von Michelsberg*) stofflich die vollendetste des Mittelalters ist und die Hauptquelle für 1080—1125 bildet, *Otto von Freisingen* († 1158), Verfasser einer Chronik De duabus civitatibus, einer geschichtsphilosophischen Darstellung nach dem Vorbild des hl Augustinus, und der Gesta Friderici, für die er viele Akten benützte und in denen er geschichtliches Verständnis und auch kritischen Sinn verrät.

Byzanz erlebte eine Renaissance kritischer Studien unter dem Einfluß der 863 gegründeten Universität von Konstantinopel. Als Hauptvertreter gelten *Photius* († um 891), Verfasser verschiedener Lexika und der „Bibliothek", *Arethas von Cäsarea* († um 939), Herausgeber von Plato, Euklid, Pausanias, der griechischen Apologeten usw, *Konstantinus Porphyrogennetus* (Kaiser 912—959), Verfasser großer Exzerptenwerke, besonders einer historischen Enzyklopädie (53 Bde), *Suidas* (10. Jahrh.), Autor eines bedeutenden Lexikons, *Zonaras* (12. Jahrh.), Verfasser der *Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν*, einer Weltchronik, die bis 1118 reicht und wichtig ist wegen vieler jetzt verlorener Quellen.

71 *3. Das 13. und 14. Jahrhundert.* Den seit den Chroniken des 12. Jahrhunderts gewaltig angewachsenen Stoff wollen im 13. Jahrhundert zwei große Sammelwerke zusammenfassen: der Geschichtsspiegel des Dominikaners *Vinzenz von Beauvais* und die Papst- und Kaiserchronik *Martins von Troppau*, die für lange Zeit ein beliebtes Geschichtshandbuch wurde. Ein Fortschritt zeigt sich in der Pflege der Stadtchroniken und der Territorialgeschichte, und in der Anwendung der Nationalsprachen (z. B. sächsische Weltchronik, die erste geschichtliche Prosadarstellung in deutscher Sprache, florentinische Geschichtsschreibung).

### 3. Die Neuzeit.

72 Lit.: *LWachler*, Gesch. der hist. Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellung der lit. Kultur in Europa 1812—16; *FXWegele*, Gesch. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus 1885; *Bernheim* 214 ff; *PJoachimsen*, Geschichtsauffassung u. Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus 1 (1910); *EMenke-Glückert*, Die Geschichtschreibung

der Reformation u. Gegenreformation 1912; *FrvBezold,* Zur Entstehungsgesch. der hist. Methodik in Internat. Monatsschrift 8 (1914) 273—306; *EFueter,* Gesch. der neueren Historiographie 1911; *StvDunin-Borkowski SJ,* Aus den Werkstätten zur Erforschung der neueren Geschichtsschreibung in Stimmen aus Maria-Laach 83 (1912) 296—311, 408—422; *EvOttenthal,* Das k. k. Institut für österr. Geschichtsforschung 1904; *HBreßlau,* Gesch. der Monumenta Germaniae historica 1921.

*1. Das 15.—17. Jahrhundert.* In diese Periode fallen die Anfänge der systematischen Ausbildung der Methodik. Verschiedene Faktoren trugen zu deren Förderung bei:

1) An der Spitze dieser Faktoren steht der Humanismus, jene geistige Bewegung, die um das Ende des 14. Jahrhunderts aufkam und eine Erneuerung altklassischer Bildung in Schule und Leben, mancherorts in antichristlichem Sinne, anstrebte. Seine ursprüngliche Tendenz war zwar weniger die wissenschaftliche Erkenntnis des Altertums als die Wiedergeburt der antiken Wohlredenheit. Deshalb stand er im Anfange auch sehr unter dem Banne künstlerischer Formgestaltung. Später wandte er sich auch den kritischen Studien zu. Auf die Ausbildung der methodischen Grundsätze wirkte der Humanismus namentlich durch folgende Momente: er regte an zu neuem Studium der alten Klassiker, zum Vergleich der Vergangenheit und Gegenwart, zu Neueditionen, manchmal auch zur Erstausgabe von alten Autoren, Inschriften und anderen geschichtlichen Quellen, nicht selten auch zu deren kritischer Beurteilung. Reiche Förderung erhielt der Humanismus durch die Fürsten, wie die Mediceer in Florenz (bes. Cosimo 1389—1464, Lorenzo Magnifico 1449—92), die Visconti und Sforza in Mailand, die Este in Ferrara, die Montefeltro in Urbino, die Könige von Neapel, die Päpste. Vorläufer des Humanismus war *Petrarca* (1304—74). Sehr tätig und erfolgreich im Auffinden alter Handschriften war zur Zeit des Konzils von Konstanz (1414—8) *FrPoggio Bracciolini* (1380—1459), der Sekretär des Papstes Nikolaus V (Reisen in Deutschland, Frankreich und England.) Von Bedeutung sind ferner *LBruni* (1369—1444), der Begründer der humanistischen Annalistik, *LValla* (1407—57), der die erste kritisch-historische Untersuchung (über die Konstantinische Schenkung) verfaßte. Unter den kritischen Altertumsforschern ragen hervor *Flavio Biondo* (*Blondus*, 1388—1463), mit den Werken Roma instaurata, Italia illustrata, Roma triumphans und *Angelo Poliziano* (1454—94) mit den Miscellanea. Schüler der Blondus war *TrCalchi* (geb. 1462), der für seine Geschichte Mailands systematisch Inschriften, Urkunden, Briefe benützte. Hauptvertreter der Sachkritik war *BGiustiniani* (1408—89) mit seinem Werk De origine urbis gestisque Venetorum (bis 809). Von großem Einfluß auf die genetische Geschichtsschreibung wurde die Florentinische Geschichte des *NMachiavelli* (1469—1527), während die Florentinische Geschichte des *FrGuicciardini* (1483—1540) mit ihrem psychologischen Spürsinn und politischen Weitblick den Beginn der neueren analysierenden Historik bedeutet.

Von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des Humanismus waren folgende Tatsachen: die Wiederbelebung der griechischen Studien (*Manuel Chrysoloras* in Florenz seit 1397, *Theodor Gaza* † 1475), die Gründung neuer großer Bibliotheken, wie der von San Marco und der Laurentiana in Florenz durch die Medici, der Vaticana durch Nikolaus V, der Marciana in Venedig, das Aufblühen der Universitäten, wie in Padua, Paris, Oxford, Löwen, Prag, Wien, Köln, und der Akademien, wie in Rom, Florenz, Wien, Heidelberg.

Als Vertreter des Humanismus oder der vom Humanismus beeinflußten Geschichtsschreibung außerhalb Italiens dürfen gelten in Frankreich *FrEudes* (*de Mézeray*, 1610—83), *JAdeThou* (1553—1617), in England *Thomas Morus* († 1535), *WCamden* († 1623), in Deutschland *KCeltis* († 1508), der Finder der Peutingerschen Karte und der Gedichte der Hrosvitha, *JReuchlin* (1455—1522), *DErasmus* (1466—1536), Herausgeber des Aristoteles, des Livius, vieler Kirchenväter usw, *HSchedel*, († 1514), *JTurmair* (*Aventinus*, † 1534), *WPirkheimer* († 1530), in der Schweiz *ÄTschudi* († 1572), in Spanien *JdeMariana SJ* († 1624).

73 2) Die Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450). Sie trug zur Ausbildung der Methodik bei durch das Verbreiten alter und neuerer Autoren, durch die Herstellung sorgfältiger Ausgaben, durch das Schaffen neuer Möglichkeiten für Nachrichtendienst und die Ausbreitung von Bildung in weitesten Kreisen. Berühmte Stätten des Buchdruckes waren besonders Mainz (Pet. Schöffer), Nürnberg (Ant. Koberger), Straßburg, Basel (bes. Joh. Froben), Rom, Venedig (Aldus Manutius seit 1485), Florenz, Antwerpen (Chr. Plantin), Paris (Familie Estienne).

3) Die neuen Länderentdeckungen, durch welche vor allem die alte asiatische Kultur aufgedeckt und die Völker Amerikas zuerst bekannt wurden. Die von ihnen angeregte kritische Historiographie hatte ihrerseits wieder Einfluß auf die inländische Geschichtsschreibung (exoticisme).

4) Die Glaubensspaltung, insofern sie Anlaß gab zu kritischen Untersuchungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und der historischen Theologie überhaupt. Die Magdeburger Centurien (1559—74), welche unter der Leitung des *MFlacius* aus Istrien in wenig kritischer Weise heftige Angriffe auf die katholische Kirche eröffneten, riefen das Gegenwerk des Oratorianers *CBaronius* (1538—1607) Annales ecclesiastici hervor, das sich durch den Reichtum der mitgeteilten Quellen und im ganzen auch durch eine gesunde Kritik auszeichnet. Eine Ergänzung zu Baronius bildet das kritische Werk des Franziskaners *APagi* (1624—99) Critica historico-chronologica in universos annales Baronii (1705 u. 24). Auf dem Gebiet der historischen Theologie, im besonderen der Dogmengeschichte, ragen hervor *MCano OP* (1509—60) mit den Loci theologici, *DPetau SJ* (1583—1652) mit dem Opus de theologicis dogmatibus, der Oratorianer *LdeThomassin* (1619—95), mit den Dogmata theologica, die Jesuiten *PhLabbe* (1607—67), *JSirmond* (1559—1651), *JHardouin* (1646—1729) mit ihren Konziliengeschichten, *LSLe Nain de Tillemont* (1637—98) mit den Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des 6 premiers siècles (1693—1712 und öfter) usw.

74 5) Das Aufkommen der Handschriftenkunde, die wie kaum eine andere Wissenschaft in den letzten Jahrhunderten zur systematischen Ausbildung der geschichtlichen und philologischen Methode beigetragen hat. Die eigentlichen Anfänge der Paläographie wurden begründet durch die sog. Contestations sur la Diplomatique, die zunächst zwischen Maurinern, Mitgliedern einer im J. 1618 gegründeten Benediktiner-Kongregation, und Jesuiten geführt wurden. Die wissenschaftlichen Streitigkeiten regten in dreifacher Hinsicht die Kritik an. Die Frage nach der Echtheit der Handschriften führte zur Kritik des Textursprunges und der Texttendenzen, die Untersuchung über ihre Abhängigkeit führte zur Analyse der Quellen und zum Studium der geschichtlichen Zusammenhänge, die eingehende Vergleichung der Handschriften endlich deckte die psychischen Gesetze der Schreibertätigkeit und die in der Überlieferung gewöhnlich wirksamen Fehlerursachen auf. Die an jenem Streit zunächst Beteiligten waren *DPapebroch SJ* (1628—1714) mit der im zweiten Aprilband der Acta Sanctorum erschienenen Abhandlung Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis (1675), die u. a. die Unechtheit gewisser die Benediktiner betreffenden Merovingerurkunden verteidigte, sodann auf der anderen Seite der Mauriner *JMabillon*, der in dem Werk De re diplomatica libri VI (1681) die Angriffe Papebrochs erfolgreich zurückwies, so daß auch dieser selbst in einem ihn sehr ehrenden Brief die Überlegenheit der Beweisführung anerkannte, ferner der Jesuit *BGermon*, der 1703 (1706, 1707) in einer Schrift De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata etc sämtliche ältere Diplome für gefälscht erklärte und Mabillons Grundsätze verwarf, endlich die Mauriner, die gegen Germon auftraten (bes. *Thierry*, *Ruinart*).

75 6) Der Aufschwung der Jurisprudenz im 16. Jahrhundert, vor allem in Frankreich. Er hatte für die Kritik einen doppelten Vorteil: Die Blüte der Rechtspflege selbst wirkte vorbildlich auf die Entwicklung der Methodik; sodann schafften die Rechtsstudien ein reiches Quellenmaterial für das alte römische wie nationale und lokale Recht herbei. Hauptvertreter waren *JCujas* († 1590), *FrHotman* († 1590), *BBrisson* († 1591), *PPithou* († 1596), *JBodin* († 1596).

7) Der Aufschwung der Ordensgeschichte, besonders der Jesuiten *(PRibadeneira, GMaffei, NOrlandini, FrSacchini)* und der Benediktiner *(Mabillon)* sowie die Pflege der Hagiographie durch *JBolland SJ* (1596—1665) und seine Gefährten und Nachfolger. Namentlich hat die große systematische Arbeit der Bollandisten, die mit der Abfassung der monumentalen Sammlung Acta Sanctorum verbunden war, der kritischen Geschichtsschreibung und Methode ungemein viel Anregung und Förderung gebracht. Mit umsichtiger Sachkenntnis und oft auch mit scharfer Kritik haben die Bollandisten schon frühzeitig versucht, die in den verschiedensten Bibliotheken zerstreuten Handschriften zu prüfen, zu analysieren, die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Quellen festzustellen, die verschiedenen Schichten der Überlieferung aufzufinden und auch die Tendenzen in den Berichten aufzudecken; über die Arbeit der Bollandisten vgl *HDelehaye SJ*, A travers trois siècles. L'oeuvre des Bollandistes 1615—1915 (1920).

8) Die Einführung des psychologischen, namentlich des religions-psychologischen Elementes in die Geschichtsdarstellung. Bahnbrechend wirkten hier vor allem die Lebenserinnerungen des *hl Ignatius von Loyola* (1553—1555) mit ihrer sachkundigen Behandlung und Zergliederung religiösen Seelenlebens, die Lebensbeschreibung desselben Heiligen, die sein geistiger Schüler *PRibadeneira* (1572) abfaßte, und die Autobiographie der *hl Theresia* (1561—62).

76 9) Reiche Förderung erfuhr schließlich die Kritik durch die Wiedergeburt der philologischen Studien, namentlich in Frankreich, Holland, England. Unter den französischen Kritikern zeichnen sich u. a. aus *DLambinus* († 1572), ein bedeutender Kommentator zu lateinischen Autoren, die Verlagshändler *Etienne* oder *Stephanus*, bekannt durch den griechischen und lateinischen Thesaurus, *JJScaliger* († 1609), berühmt durch seine textkritischen, chronologischen, epigraphischen Arbeiten. Unter den holländischen Kritikern ragen hervor: *JLipsius* († 1606), *NHeinsius* († 1681), der auch als Jurist bekannte *HGrotius* († 1645), *JPerizonius* († 1715), ein Vorläufer Niebuhrs in der Kritik der römischen Geschichte. Von den Engländern ist vor allem zu nennen der Kritiker *RBentley* († 1742).

77 Es liegt aus dieser Periode auch eine Reihe von methodologischen Arbeiten vor, die klar bezeugen, daß man bereits im 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert verschiedene Grundsätze der historischen Kritik deutlich erkannte und auch wissenschaftlich zu begründen suchte. Mit an der Spitze steht das schon oben n. 73 erwähnte scharfsinnige Werk der Loci theologici von *Melchior Cano*, dessen elftes Buch über die Autorität der Geschichte mit den für die damalige Zeit trefflichen Ausführungen über Gewißheit und Scheidung der Quellen in zuverlässige und unzuverlässige. Nennenswert ist auch die Schrift des Juristen *JBodin* Methodus ad facilem historiarum cognitionen (1566 und 1572), wenngleich die Bedeutung Bodins für die Methodik vielfach überschätzt wird. Bodin wollte ursprünglich die geschichtliche Methode als das beste Mittel für die kritische Sichtung der Rechtsquellen behandeln, darüber hinaus gelangte er zu sehr wertvollen methodischen Feststellungen: neu ist z. B. die Heranziehung von Völkerkunde und die scharfe Betonung der Abhängigkeit der Menschen von Land und Klima sowie der Hinweis auf den Einfluß der Umwelt auf die menschliche Willensbetätigung; doch ist der Gedanke der Entwicklung in der Geschichte noch nicht ausgesprochen. Sehr fruchtbare Gedanken für die Methodenlehre enthielt auch *Mabillons* Schrift Traité des études monastiques 1691.

Desgleichen darf in der Geschichte der Methodik der Jurist *FrBaudouin (Balduinus)* nicht übergangen werden, der in seinem Büchlein De institutione historiae universa et eius cum iurisprudentia coniunctione verschiedene gute Regeln für die Bestimmung von Wert und Anordnung der Quellen aufstellt und der auch die große Bedeutung der alten römischen Rechtsüberlieferungen für die Geschichte Roms bereits klar erkannte. Nicht unerwähnt bleiben darf ferner der protestantische Theologe und

Geschichtstheoretiker *BKeckermann* mit seinem Werke De natura et proprietatibus historiae commentarius (1610). Er verbreitet sich in demselben ausführlich über das Wesen der Geschichte und scheidet sie als die singularum rerum cognitio logisch streng ab von den übrigen Wissenschaften; er weist auch auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer Reihe von Hilfswissenschaften hin, besonders auf die Topographie, die Chronologie, die Genealogie. Das Sammelwerk Artis historiae penus (Basel 1579) bietet eine Zusammenstellung bzw lateinische Übersetzung von 18 bisher in Deutschland und im Ausland erschienenen methodologischen Arbeiten, unter denen auch die Abhandlungen von *Bodin* und *Baudouin* (1—396, 593—742) wiederkehren und von denen noch ein Aufsatz De institutione historiae von *Sebastian Fox Morzillo* erwähnt zu werden verdient. Einer etwas späteren Zeit gehört die Ars critica von *GJVoß* (1623) an.

78 *2. Das 18. Jahrhundert.* Es weist eine große Reihe bedeutender kritisch-historischer Werke auf, von denen u. a. zu nennen sind die Histoire littéraire de la France 1733 ff; Gallia christiana 1715 ff; Sacrorum conciliorum collectio (1759—98) von *JMansi*, die Werke der Italiener *AMuratori* († 1750), *ScMaffei* († 1755), *P* u. *GBallerini* († 1769 bzw 1781), *AForcellini* († 1768), *JMorelli* († 1819).

Von weittragendem Einfluß auf die Ausbildung methodischer Grundsätze waren ferner die in ihrer Tendenz freilich atheistischen und antichristlichen Schriften von *ChdeMontesquieu*, der in seinen Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence (1734) die lokalen, zeitlichen, nationalen den Werdelauf der römischen Geschichte bedingenden Faktoren aufzudecken suchte und ferner in dem Werke Esprit des Lois (1748) die geographischen und sozialen Verhältnisse darstellte, welche den mannigfachen Staatsformen in den verschiedenen Ländern zugrunde lagen. Sehr befruchtend wirkte auf die Methodik das vom Philosophen *Leibniz* in seinem metaphysischen Lehrsystem scharf formulierte und stark betonte Prinzip der lex continuationis, daß nämlich in einer Entwicklung jede Erscheinungsform das Ergebnis aller früheren Erscheinungsformen und die Mitursache aller zukünftigen sei; vgl über dasselbe z. B. Lettre à Arnauld (1690) und Théodicée, ed. Erdmann (1838—40) 107, 605.

79 Die Methodologie selbst wurde auch immer weiter ausgebaut, besonders gegen die Skeptiker. Ein vielgelesenes Handbuch war die Méthode pour étudier l'histoire 1713 (1740) von *NLenglet du Fresnoy*. Einer weiten Verbreitung erfreute sich ferner die Ars critica (1696) des protestantischen Theologen *JleClerc*, die 1712 bereits die vierte Auflage erlebte; ihr Wert bestand namentlich darin, daß sie die Ursachen sowie die Heilung der Fehler in den schriftlichen Quellen eingehend behandelte und die theoretischen Ausführungen durch zahlreiche Beispiele aus der hebräischen, griechischen und lateinischen Überlieferung belegte. Einen Fortschritt bedeutete in mancher Hinsicht weiterhin das Werk des Karmeliters *Honoré de St Marie* († 1729), das den Titel führt Réflexions sur les règles et sur l' usage de la critique. In demselben wird besonders darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Forschung ist, den Grad der Glaubwürdigkeit, der den einzelnen Berichterstattern zukomme, festzustellen und deshalb die Eigenart ihrer Persönlichkeit sowie

ihr Verhältnis zu den erzählten Tatsachen oder doch zu den ursprünglichen Berichten zu untersuchen. Einflußreich waren ferner die Allgemeine Geschichtswissenschaft von *JMChladenius* (1752), der auch der Erkenntnistheorie besondere Aufmerksamkeit schenkte, und des Jesuiten *HGriffet* Handbuch Traité de différentes sortes de preuves, qui servent à établir la vérité de l'histoire (1760, ²1775, deutsch 1773). Beachtenswerte methodische Beobachtungen finden sich auch in einem Werkchen von **JSSemler* mit dem Titel „Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittleren Zeiten zu erleichtern" 1761.

Die Hilfswissenschaften wurden mächtig gefördert durch die Palaeographia Graeca des Mauriners *BdeMontfaucon* (1655—1741), den Nouveau traité de diplomatique (1750—65) der Mauriner *Tassin* und *Toustain*, sodann durch ein drittes Werk der Mauriner, das den Titel führte L'art de vérifier les dates (1750). Unter den kritischen Philologen ragen hervor: in England der Gräzist *RPorson* († 1808), in Holland *DRuhnken* († 1798), der Gräzist *LCValkenaer* († 1785), in Deutschland *JAErnesti* († 1781), der Gräzist *JReiske* († 1774), der Mythologe *ChGHeyne* († 1812), der Archäologe *JJWinckelmann* († 1768), der Münzforscher *JHEckhel SJ* († 1798). *Winckelmann* im besonderen verdient auch deshalb Erwähnung, weil seine Geschichte der Kunst des Altertums (1764) den Gedanken durchführte, daß das Werden der griechischen Kunst abhängig war von der Entwicklung des griechischen Volkes selbst.

**80** *3. Das 19. u. 20. Jahrhundert.* Es ist das Zeitalter der systematischen Ausbildung der geschichtlichen Methodenlehre. Zu dieser Ausbildung trugen namentlich folgende Momente bei:

1) Das allgemeine Durchdringen des Entwicklungsgedankens in der gesamten geschichtlichen Auffassung seit *Herder* um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Keiner hatte vorher die Lehre so systematisch in den Vordergrund gestellt als Herder es tat in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784 ff). Wenn Herders Auffassung auch in vielen Punkten zu verwerfen ist, so bleibt es doch sein Verdienst, der neuen genetischen Betrachtungsweise den Weg gewiesen zu haben.

2) Die nationale Wiedergeburt und Befreiung. Man erinnerte sich der Vergangenheit mit der großen Geschichte des eigenen Volkes. Man suchte diese Geschichte als ein Ganzes in ihrem Zusammenhange, ihrer Eigenart und Einheit zu erfassen.

3) Die Romantik, welche gegen den Geist des Rationalismus und des Weltbürgertums gerichtet, den Blick wiederum auf die Ideale der christlichen Geschichtsauffassung hinlenkte.

**81** 4) Der Aufschwung der Wissenschaften. Es wurde das gesamte Wissenschaftssystem immer mehr ausgebaut; es blühten neue Wissenszweige auf, die sich als selbständige Disziplinen von den Hauptwissenschaften lostrennten. Aller Wissenschaften Streben ging dahin, auch die eigene Geschichte und Entwicklung kennen zu lernen, und so waren sie alle gezwungen, geschichtliche Betrachtungsweise sich anzueignen.

Im besonderen empfing die geschichtliche Methode mächtige Anregung von mehreren Wissenschaften, die ihr näherstanden und die auf ein innigeres Zusammenarbeiten mit ihr angewiesen waren. Einige derselben seien hier noch eigens hervorgehoben:

a) Die tiefestgehende Förderung erhielt die geschichtliche Methode von der klassischen Philologie, welche zu Anfang unserer Periode die Behandlung des gesamten klassischen Geisteslebens als ihre Aufgabe betrachtete und ihre eigenen Methoden zu immer größerer Vollkommenheit ausbaute.

An der Spitze der neuen Generation steht *FrAugWolf*, der den neuen Geist in den Prolegomena ad Homerum (1795) offenbarte. Im einzelnen wurden begründet bzw weiter ausgebildet für die Textkritik die Methoden der Rezension *(IBekker, KLachmann, FrRitschl)* und der Emendation *(GHermann, JNMadwig, ORibbek, JVahlen)*, dann die geschichtliche Quellenkritik *(HNissen, CWachsmuth)*, die literarische Quellenkritik *(FrAWolf, KLachmann)*, die monumentale Kritik *(EGerhard, OJahn)*. Über die hervorragendsten Philologen der Neuzeit s. *Gudeman* (oben n. 67) und *UvWilamowitz-Moellendorff*, Gesch. der Philologie 1921.

Die Vervollkommnung der philologischen Methoden und das einträchtige Zusammenwirken zwischen ihnen und der eigentlich geschichtlichen Methode brachten es mit sich, daß zugleich auch die formalen Hilfswissenschaften der letzteren, wie Handschriftenkunde, Diplomatik, Inschriftenkunde, Chronologie usw immer besser ausgebildet wurden.

b) Das stets wachsende Interesse an der Kulturgeschichte der einzelnen Völker, die zwar bereits zur Zeit der Aufklärung entstanden, aber von den Vertretern derselben sehr einseitig und unmethodisch in Angriff genommen worden war, führte dazu, daß man immer weitere Gebiete des gesamten kulturellen Lebens in den Kreis geschichtlicher Forschung einbezog, namentlich auch das bislang vernachlässigte wirtschaftliche Gebiet, daß man ferner lernte, die Quellen des nüchternen Geschäftsverkehrs wie Rechnungsbücher, Register, Statistiken usw höher einzuschätzen und daß man endlich danach strebte, einen immer tieferen Einblick in die inneren Zusammenhänge und Entwicklungen der gesamten Völker- und Menschheitsgeschichte zu erlangen.

c) Auch die Pflege der Rechtsgeschichte wirkte in mehr als einer Hinsicht befruchtend auf die Ausbildung der geschichtlichen Methode, namentlich die Erforschung der römischen Rechtsgeschichte.

Es sei nur erinnert an die Werke von *FCvSavigny*, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (1815—31) und von *JRubino*, Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte (1839). Von letzterem stammen die bahnbrechenden Sätze: die staatsrechtlichen Begriffe der Römer seien auf ihrem eigenen Boden zu gewinnen und man müsse die alten römischen Staatseinrichtungen vom festen Boden des geschichtlich vorhandenen Rechts aus untersuchen (VI ff und XV). Es sei ferner erinnert an die methodisch oft trefflich durchgeführten Werke von *ThMommsen* über die römische Verfassung und Geschichte. Eine grundlegende Arbeit

für das deutsche Recht hatte bereits *KFrEichhorn* in seiner Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (1808—23) geboten.

Aus der Hand von Juristen ging weiterhin eine Reihe trefflicher Ausgaben von Rechtsquellen hervor, die in mancher Richtung die geschichtliche und philologische Methode wirksam anregten. Nicht wenig förderlich waren für die geschichtliche Methode auch manche von Juristen geschriebene Ausführungen über das gerichtliche Beweisverfahren und dessen voranschreitende Vervollkommnung selbst. Große Verdienste erwarb sich in dieser Hinsicht *Hans Groß*, besonders durch sein Handbuch für Untersuchungsrichter (1893) und seine Kriminalpsychologie [2](1905).

d) In den letzten Jahrzehnten erfuhr die geschichtliche Methode eine sehr wirksame Förderung von seiten eines Zweiges der angewandten Psychologie, den man als Aussageforschung zu bezeichnen pflegt, der sich vor allem mit Aussagen über Gegenstände und Vorgänge des täglichen Lebens beschäftigt und der eben deshalb für die geschichtliche Beweisführung von erheblicher Bedeutung ist. Der Fortschritt der Aussageforschung ist besonders geknüpft an Namen wie *ABinet*, *William Stern* (Zur Psychologie der Aussage 1902, Beiträge zur Psychologie der Aussage 1903 ff, Zeitschrift für angewandte Psychologie u. psychologische Sammelforschung 1907 ff), *OLipmann;* s. Literatur bei *JSchrenk*, Einführung in die Psychologie der Aussage (o. J., 1922) 7 ff.

82 5) Die immer allgemeiner werdende Erschließung von Archiven und Handschriftensammlungen, welche den Forschern eine gewaltige, bisher oft unzugängliche Masse geschichtlichen Materials zur Verfügung stellte.

6) Die Ausbildung des photographischen Verfahrens. In dreifacher Weise hat die Photographie zur Hebung und wesentlichen Vervollkommnung der geschichtlichen Methode und der geschichtlichen Hilfswissenschaften beigetragen:

a) Sie bildete zunächst ein wichtiges Förderungsmittel für den Lehr- und Anschauungsunterricht. Sie ermöglichte es, die Lehrbücher, die sich eingehend mit den Methoden der Hilfswissenschaften, vor allem der Schriftkunde, der Diplomatik, der Archäologie, der Inschriftenkunde beschäftigen, mit vollkommenen Wiedergaben von Proben aus Handschriften, Urkunden, Denkmälern auszustatten. Ferner konnte mit Hilfe des photographischen Verfahrens eine Reihe trefflicher Hilfsmittel, sei es in Form von Einzelblättern oder auch von Sammlungen für die so bedeutsamen Seminarübungen bereitgestellt werden. Sodann bot die Photographie die Grundlage für das in allen Kulturländern weit verbreitete Lehrmittel des Lichtbilderapparates.

b) Von weitreichender Bedeutung war die Photographie ferner für die kunstvolle Wiedergabe vollständiger Quellenwerke. Es wurden nicht nur wichtige Handschriften (Veröffentlichungen des Leidener Verlags von AWSijthoff, der Palaeographical Society, der Vaticana usw), sondern auch größere Sammlungen von Überresten, von Urkunden, Skulpturen, Gemälden und sonstigen Kunstwerken in Prachtausgaben faksimiliert.

c) Von noch größerer Bedeutung war und ist schließlich die Photographie für die privaten Zwecke der Sonderforschung auf den verschiedensten geschichtlichen Gebieten. Sie liefert leicht und schnell die Grundlagen für Neuherausgabe bzw Verbesserung alter Quellen, wie Hand-

schriften, Urkunden, Münzen, Inschriften und dgl; sie bietet oft unveröffentlichtes Material für wichtige Einzeluntersuchungen über geschichtliche Quellen oder Tatsachen der Vergangenheit; sie fördert in erheblicher Weise Völker- und Länderkunde; sie dient zur Aufklärung des Tatbestandes auf dem Gebiete der Kriminalrechtspflege usw. Bei allen diesen Sonderforschungen hat die Photographie vor den anderen Reproduktionsverfahren den unschätzbaren Vorteil der Genauigkeit und Objektivität; ferner bietet sie den Vorzug großer Beschleunigung der Arbeit und in den meisten Fällen auch der Verbilligung. Vgl *KKrumbacher*, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften in den Neuen Jbb für das klass. Altertum usw 17 (1906) 601 ff; *GMeier*, Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie im Zentralblatt für Bibliothekswesen 17 (1900) 1 ff; über Faksimileausgaben s. *Krumbacher* S. 613 und *BBretholz*, Lat. Paläographie ²(1912) 36 ff.

7) Der Aufschwung des materiellen Wohlstandes in vielen Ländern, der es ermöglichte, reiche staatliche und private Unterstützungen für gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Unternehmen wie Forschungsreisen, Ausgrabungen, große Quellenausgaben bereit zu stellen. Es konnten so nicht nur viele neue Quellen an das Licht gefördert werden, sondern es bot deren Erschließung auch der Methode reichste Anregung zur eigenen weiteren Durchbildung.

8) Die Errichtung besonderer Pflanzstätten und Mittelpunkte historisch-kritischer Arbeit: die Seminare an großen Universitäten, die Institute für geschichtlich-kritische Studien und Forschung, namentlich die historischen Institute in Rom, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, die Ecole des Chartes, die Ecole pratique des hautes études usw (vgl unten n. 131).

**83** Begünstigt von diesen Faktoren hat sich die geschichtliche Methodenlehre während des letzten Jahrhunderts vor allem in ihren Sonderteilen systematisch entwickelt, wenngleich ihr Ausbau noch nicht vollendet ist. Angewandt wurde sie, oft in vorzüglicher Weise, teils in Einzelwerken, teils in großen Sammelausgaben alter Autoren, namentlich in den Monumenta Germaniae historica, deren Gründung auf *KvStein* (1819) zurückzuführen ist und deren erster Band 1826 erschien (s. unten n. 127). Die Monumenta, die im großen Stile die Grundsätze der philologischen Kritik in der geschichtlichen Forschung zur Geltung brachten, wirkten ihrerseits wieder vorbildlich auf die Ausbildung der gesamten kritischen Methode zurück. Hauptarbeiter an den Monumenta waren *GHPertz*, *GWaitz*, *ThMommsen*, *EDümmler*, *WWattenbach*, *OHolder-Egger*. Unter ihnen ragt an Bedeutung ThMommsen hervor, der in sich die glückliche Synthese eines Juristen, Historikers und Philologen vereinigte. Vor der Zeit der Monumenta hatten von den älteren Geschichtsschreibern des Jahrhunderts bereits *BGNiebuhr* und *LRanke* die neue Methode auf die römische (Römische Geschichte 1811—32) und die neue Geschichte (Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535, 1824), angewandt, wenngleich beide in der Erklärung der inneren Zusam-

menhänge und darum in der Synthese häufig sehr von subjektiven Theorien befangen waren, ersterer vom Ideal des römischen Bauernstandes, letzterer von der Macht seiner vielfach willkürlich gebildeten historischen Ideen.

**84** Was die methodologischen Arbeiten der letzten Periode selbst betrifft, so steht an der Spitze die für die damalige Zeit recht ansehnliche Leistung des französischen Historikers *Claude François Daunon*, die den Titel führt: Cours d' études historiques 20 Bde, 1842—49). Während die beiden ersten Bände hauptsächlich die Methode behandeln, sind die übrigen der Chronologie (3—6), der Darstellungskunst (7), der Beurteilung altklassischer Autoren (8—19), der Geschichte der Philosophie (20) gewidmet. Das erste Buch befaßt sich ausschließlich mit der historischen Kritik (Critique historique): es untersucht zunächst die Begriffe der geschichtlichen Gewißheit und Wahrscheinlichkeit, gibt eine Übersicht über die verschiedenen Quellenarten, die eingeteilt werden in Tradition, Denkmäler, Originaltexte, stellt dann die Regeln für die Kritik dieser Quellengattungen auf, handelt hiernach von Geschichtssammlungen, -abrißen und -auszügen und faßt zum Schluß die behandelten Grundsätze und Regeln zusammen (464 ff). Der zweite Band (Usages de l'histoire) handelt über die Beziehungen der Geschichte zu den Sitten und den Gesellschaften sowie über den Einfluß der in der Geschichte der einzelnen und der Völker wirksamen Faktoren, und zwar sowohl derjenigen, die auf den natürlichen Anlagen, als auch derjenigen, die auf der kulturellen Ausbildung beruhen.

Die kleine Systematik, die *JGDroysen* unter dem Titel „Grundriß der Historik" (1867, ³1882) veröffentlichte, stellt das Schema der Vorlesungen dar, die er über die historische Enzyklopädie und Methodologie hielt. Nach einer logisch nicht einwandfreien Einleitung über Geschichte und historische Methode weist er der Historik eine dreifache Aufgabe zu: die Methodik des historischen Forschens, die Systematik des historisch Erforschbaren, die Topik der Darlegungen des historisch Erforschten. Die Methodik umfaßt wieder folgende Abschnitte: Heuristik, Kritik, Interpretation. Wenig befriedigt der Abschnitt über die Kritik, der an systematischen Regeln arm ist. Der zweite Hauptteil des Werkchens, der unter dem Einflusse Fichtes und Hegels steht, ist durchweg geschichtsphilosophischen Charakters und beschäftigt sich mit dem „Kosmos der sittlichen Welt", der dritte Teil behandelt die Darstellung.

**85** Den ersten vollständigeren Aufbau der geschichtlichen Methode, wenn auch nur in großen Umrissen, schrieb *ChdeSmedt*, Kirchenhistoriker und später Leiter der Bollandisten, in seiner Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam critice tractandam 1876.

Der Verfasser bietet zunächst klare Begriffsbestimmungen von Geschichte, historischer Gewißheit, Geschichtsphilosophie, historischer Kritik und geschichtlichen Quellen. Letztere werden eingeteilt in schriftliche Quellen, mündliche Überlieferung, Monumente. Die Monumente sind zum Teil gemischter Natur, also teils Zeugnisse, teils stumme Überreste. Aus seinen Begriffsbestimmungen zieht de Smedt sodann einige Schlußfol-

gerungen für den Unterschied zwischen Quelle und Literatur, zwischen geschichtlicher und philosophischer Betrachtungsweise und für die Voraussetzungen richtigen historischen Forschens. Hierauf geht er über zur Behandlung der einzelnen Quellenklassen. Damit eine schriftliche Quelle als Grundlage für sichere Forschung dienen könne, muß festgestellt werden: erstens ihre Echtheit und Integrität, zweitens ihr wahrer Sinn mittels der Deutung, drittens ihre Glaubwürdigkeit. Im Abschnitt über die Echtheit und Unversehrtheit werden auch die verschiedenen Ursachen der Fälschungen, der Irrtümer und des Mangels an Integrität gestreift. Nach einer kurzen Behandlung der Interpretation verweilt der Verfasser des längeren bei der Untersuchung der Kriterien, auf Grund derer die Autorität der Zeugen, d. h. ihr Wissen und ihre Wahrhaftigkeit, festgestellt werden. Zunächst charakterisiert er die Unterscheidungsmerkmale, deren sich die Individualkritik bedient, wobei er auch die Wichtigkeit der Bestimmung von Zeit und Ort hervorhebt, sodann die Kriterien, welche die generische Kritik nach der Sondernatur der Zeugnisse anwendet. Es wird dabei auch auf die Quellenscheidung hingewiesen, d. h. die Methode, die die Einzelquellen in ihre Vorlagen auflöst, sei es daß diese genannt sind oder nicht. Die beiden folgenden Abschnitte sind dem Beweis aus dem Stillschweigen und den einander widersprechenden Zeugnissen gewidmet. Nachdem de Smedt noch der mündlichen Tradition und den Monumenten einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, geht er schließlich zur geschichtlichen Schlußfolgerung und geschichtlichen Konjektur über. Die nunmehr im praktischen Teil des Lehrbuches folgenden Ausführungen betreffen in eingehendster Weise die Einteilung der Kirchengeschichte (51—64), deren Quellen (65—402) und Hilfsmittel (403—482).

In seinem späteren Werkchen P r i n c i p e s de la critique historique (1883) hat de Smedt einige Hauptfragen der historischen Kritik unter Heranziehung trefflicher Beispiele für weitere Kreise ausführlicher behandelt. Die besagten Fragen sind: Nutzen des Studiums der kritischen Regeln, notwendige Eigenschaften des Kritikers, die geschichtliche Gewißheit, die Kenntnis der Quellen, ihre Echtheit, ihr richtiges Verständnis, ihre Glaubwürdigkeit, die mündliche Überlieferung, der Beweis aus dem Stillschweigen, die Konjektur, die Monumente, die Beweise a priori.

Im selben Jahre 1888, da die Principes des P. de Smedt erschienen, veröffentlichte *JNirschl* seine „Propädeutik der Kirchengeschichte für kirchenhistorische Seminare und zum Selbstunterrichte", die in ihrem ersten Teile ebenfalls eine für die damalige Zeit treffliche und sehr klare Systematik der geschichtlichen Methode unter besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte enthielt.

**86** Einigen wichtigen Hauptteilen der Methode wurde eine ausführlichere Darstellung auch in verschiedenen S o n d e r arbeiten zuteil, so der Quellenscheidung in der Antrittsrede von *AvGutschmid* in Jena 1877 (= Kleine Schriften, hgb von *FrRühl* 1 [1889] 1—34), so auch den Fehlerursachen in der von Tendenz nicht freien Abhandlung von *WWachsmuth* „Über die Quellen der Geschichtsfälschung" (= Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 8 [1856]), so ferner der historischen Analogie und Hypothese in den Untersuchungen, die *StvDunin-Borkowski* in den „Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte" (Z. für kath. Theol. 28 [1904], 217 ff, 29 [1905] 28 ff, 211 ff) veröffentlichte usw.

Eine führende Stellung erwarb sich unter den Lehrbüchern bald das mit trefflicher Systematik und auf Grund weitumfassender Literaturkenntnis aufgebaute Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie von *EBernheim* (1889, $^{5}$1908), das auch wohltuend durch den Gerechtigkeitssinn seines Verfassers ausgezeichnet ist; nur zeigt das Werk in seinen neuen Auflagen zuweilen eine gewisse Weitschweifigkeit und es ermangelt bei der Darstellung philosophischer Grundbegriffe manchmal einer klaren, festen Stellungnahme. Einen kleinen Auszug aus seinem Lehrbuch bot Bernheim den Anfängern unter dem Titel „Einleitung in die Geschichtswissenschaft" (1889, $^{2}$1920) = Sammlung Göschen n. 270.

87 In Frankreich fand unter den neueren Handbüchern der Methode eine größere Verbreitung die klar geschriebene, aber von einem gewissen Skeptizismus nicht freie Introduction aux études historiques (1898), die *ChVLanglois* und *ChSeignobos* zusammen veröffentlichten. Mehr praktische Fragen behandelt der englische Historiker *EAFreemann* in seinen Vorlesungen The methods of historical study (1886).

In Italien fand schon frühzeitig Bernheim durch Übersetzungen einiger Teile seines Lehrbuches Eingang: *ACrivellucci*, Manuale del metodo storico (1897, 3. u. 4. Kap.), *PBarbati*, La storiografia e la filosofia della storia (1907, 1. u. 5. Kap.), *CMontano*, La metodologia storica (1907, 2. Kap.). Mehr dem Studium der Kirchengeschichte angepaßt sind die Lehrbücher von *UBenigni*, Historiae ecclesiasticae Propedeutica 1905 und von *BrAlbers*, Manuale di propedeutica storica 1909. Letzteres behandelt aber in seinem größeren Teile (82—272) die geschichtlichen Hilfswissenschaften: Paläographie, Inschriftenkunde, Chronologie, Diplomatik, Siegelkunde, Wappenkunde, Münzkunde.

Auch Spanien hat uns einige systematische Werke historischer Kritik geschenkt. Nachdem bereits *RAlmira*, wenngleich mehr in elementarer und philosophisch nicht einwandfreier Weise in seinen Werken La Enseñanza de la historia und Cuestiones modernas de historia 1904 mehrere grundlegende Fragen der Methode eingehender behandelt hatte, veröffentlichten *Antonio* und *Pio Ballesteros* die erste eigentliche Methodenlehre unter dem Titel Cuestiones históricas (Metodología) 1913. Ihnen folgte bald nach *ZGarcia Villada SJ* mit seiner Metodología y crítica históricas (1912, $^{2}$1921), die natürlicherweise besondere Rücksicht auf die spanischen Verhältnisse nimmt.

88 Von deutschen Darstellungen der Methode aus den letzten Jahren seien noch erwähnt die sehr übersichtlichen und besonders mittelalterliche Beispiele berücksichtigenden „Grundzüge der historischen Methode", die *AMeister* in dem von ihm herausgegebenen Grundriß der Geschichtswissenschaft 1, 6$^{2}$ (1913) veröffentlichte, sodann die hauptsächlich auf Behandlung neuzeitlicher Quellen und die Erforschung neuerer Geschichte eingestellte „Einführung in das Studium der neueren Geschichte" von *GWolf* (1910) und endlich die durch Klarheit, gute Beobachtungen und reiche Literaturangaben ausgezeichnete „Einführung in das Studium der Geschichte" von *WBauer* (1921).

Dazu traten dann zahlreiche methodologische Werke und Abhandlungen aus der Feder hervorragender Vertreter verwandter

oder interessierter Wissenschaften, die nicht ohne Rückwirkung auf die Weiterbildung der geschichtlichen Methodenlehre blieben, so namentlich die Lehrbücher über biblische und philologische Hermeneutik (n. 224), die übrigen Methodenlehren der Philologen (n. 48, 191), Werke von Psychologen und Psychiatern (n. 45), von Juristen (n. 46f, 134), *HKantorowicz*, Einführung in die Textkritik. Systematische Darstellung der textkritischen Grundsätze für Philologen und Juristen 1921), von Kunstkritikern (*HTietze*, die Methode der Kunstgeschichte 1913).

Erster Hauptteil.

# Quellenkunde (Heuristik).

### Begriff der Quellenkunde.

89 Dem Begriffe nach ist *Quellenkunde* allgemein die Lehre von den Erkenntnisquellen. Unter *Erkenntnisquellen* versteht man aber alle Mittel, durch deren Gebrauch man zur sicheren Erkenntnis der Wahrheit gelangen kann. Diese Mittel sind teils s u b j e k t i v e r, teils o b j e k t i v e r Natur. *Subjektive Erkenntnisquellen* sind nach jener Begriffsbestimmung die Fähigkeiten und Tätigkeiten des erkennenden Subjektes: im einzelnen sind es das Bewußtsein oder die innere Erfahrung, die äußere Sinneswahrnehmung, die Vergleichung abstrakter Begriffe, das Schlußverfahren, der Glaube. *Objektive Erkenntnisquellen* können wieder in verschiedenem Sinne verstanden werden. Im *eigentlichen Sinne* sind es die Erkenntnisgebiete, die den eben erwähnten subjektiven Erkenntnisquellen entsprechen, nämlich die inneren Tatsachen, die Körper, die Ideen, die unmittelbaren analytischen Urteile, die mittelbaren analytischen und synthetischen Urteile sowie die Tatsachen, über die uns fremde Zeugnisse berichten. Im *übertragenen Sinne* verstehen wir unter dem Begriff *Quellen* allen Erkenntnisstoff, aus dem wir auf einem wissenschaftlichen Gebiete das für die Bearbeitung eines gegebenen Themas benötigte Material schöpfen, und im besonderen allen Erkenntnisstoff, dem wir das Material für die Bearbeitung eines geschichtlichen Themas entnehmen.

Dem zweifachen übertragenen Sinne der Quellen entsprechend gebrauchen wir auch den Ausdruck *Quellenkunde* in einem doppelten Sinne. *Quellenkunde im weiteren Sinne* bezeichnet die Lehre von den wissenschaftlichen Stoffquellen überhaupt oder die Lehre von den Materien, aus deren methodischer Verwertung wissenschaftliche Erkenntnisse geschöpft werden. *Quellenkunde im besonderen* hingegen bezeichnet die Lehre von den geschichtlichen Quellen. Von dieser handeln wir im Nachstehenden. Aufgabe der geschichtlichen Quellenkunde ist es, zunächst den Begriff und die Einteilung der Quellen vorzulegen und dann vor allem die Hilfsmittel zu zeigen, welche es ermöglichen, das für eine Arbeit nötige Quellenmaterial vollständig zu sammeln und davon Einsicht zu nehmen. Im Hinblick auf letztere Hauptaufgabe, den Quellenstoff für die geschichtliche Forschung aufzufinden (*εὑρίσκειν*) und bereitzustellen, nennt man die Quellenkunde vielfach auch *Heuristik*.

## Erster Abschnitt.

## Begriff und Einteilung der geschichtlichen Quellen.

**90** Lit.: (vgl oben n. 18): *Droysen* 13 ff; *Nirschl* 18 ff; *Bernheim* 252 ff; *Langlois-Seignobos* 1 ff, 45 ff; *Bauer* 152 ff.

### Erstes Kapitel.

### Begriff der geschichtlichen Quellen.

Das gesamte Material, das wir unter den Begriff *geschichtliche Quellen* zusammenfassen, ist ein außerordentlich großes und inhaltlich ein äußerst mannigfaltiges. Nicht nur größere schriftliche Aufzeichnungen und mündliche Traditionen, sondern auch die kleinsten Überreste früherer Ansiedlungen und verwitterte alte Inschriften auf Felswänden, überhaupt jedes Zeugnis oder jeder Gegenstand, die uns über bedeutsame Daten vergangener Menschengeschichte Aufklärung verschaffen, gehören zur Klasse der geschichtlichen Quellen. Des näheren können wir ihren Begriff dahin bestimmen, daß wir sie bezeichnen als *Überreste menschlichen Lebens und solche Produkte menschlicher Betätigungen, welche entweder von ihren Urhebern zur Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen oder Zustände erstlich bestimmt waren oder doch vermöge ihrer Natur dazu geeignet sind.*

Wir fügen den Ausdruck *Überreste menschlichen Lebens* in die Begriffsbestimmung, um auch die körperlichen Überreste (z. B. Gebeine, Reliquien) einzuschließen. Die Zweiteilung der *Produkte menschlicher Betätigung* in solche, die zur Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen erstlich bestimmt waren, und in solche, die vermöge ihrer Natur dazu geeignet sind, ist in der Natur der Quellen selbst begründet und für die methodische Behandlung der Quellen von der größten Tragweite.

Das eigentliche Erkenntnisobjekt der geschichtlichen Forschung sind aber nicht die Quellen selbst, sondern der Quelleninhalt, d. h. das, was die Quellen über die Tatsachen uns mitteilen, oder was wir aus ihnen erschließen. Die Quellen sind nur Mittel der geschichtlichen Erkenntnis. Deshalb können wir die Quellenkunde mit der Bergmannskunst vergleichen, weil sie wie diese gleichsam das Rohmaterial an das Licht zu fördern hat; *Niebuhr* hat sie in diesem Sinne trefflicher Weise die Arbeit „unter der Erde" genannt.

Freilich müssen die Quellen, um für die geschichtliche Forschung ausgewertet zu werden, selbst gleich anderen historischen Gegenständen in ihrer geschichtlichen Entwicklung untersucht werden und insofern unterliegt ihre Behandlung denselben methodischen Regeln wie der Quelleninhalt. Gleichwohl ist eine solche

Untersuchung der Quellen nicht Selbstzweck, sondern nur Hilfsmittel der eigentlichen geschichtlichen Forschung.

Die unmittelbare Anschauung, durch die jemand selbst Zeuge von geschichtlichen Tatsachen wird, kann nur uneigentlich Quelle genannt werden, und dies aus zwei Gründen. Die unmittelbare Wahrnehmung ist das Mittel der Erkenntnis nur für Augen- und Ohrenzeugen, also für Zeitgenossen und somit für verhältnismäßig sehr wenige Menschen; eine Quelle soll ein solches Mittel aber für alle sein. Sodann wird der Inhalt der unmittelbaren Anschauung erst durch Mitteilung an andere in die Überlieferung, welche nach allgemeinem Sprachgebrauch den Bestand der eigentlich formellen Zeugnisse (s. unten n. 101) ausmacht, übergeleitet.

Desgleichen können als eigentliche Quellen auch nicht die Ausführungen von Autoren gelten, die nur Schlußfolgerungen aus den ihnen noch zur Verfügung stehenden, uns aber inzwischen verlorenen Überresten oder Zeugnissen enthalten. Freilich können sie manchmal wichtige Hifsmittel bieten, um die Quellen auf mittelbare Weise wenigstens teilweise wiederherzustellen.

**91** Der Umfang der Quellen für einen Forschungsgegenstand läßt sich nicht von vornherein bestimmen; es geschieht diese Bestimmung vielmehr durch die konkrete Fragestellung. Wir müssen nämlich vor allem genau feststellen, welchem Gegenstand der Geschichtsforschung unsere Untersuchung gelten soll. Es wird sich dann meist schon im Anfang, häufig aber auch erst im Verlaufe der Arbeit selbst ergeben, welche Quellen in Betracht zu ziehen sind (vgl n. 14).

## Zweites Kapitel.

## Einteilung der Quellen.

**92** Urbeber von Quellen können sowohl Gott als die Menschen sein. Darnach unterscheiden wir zwischen *göttlichen* und *menschlichen Quellen.* Die göttlichen Quellen nennen wir auch *göttliche Offenbarung;* ihre wissenschaftliche Behandlung gehört der Apologetik und der Theologie an. Die geschichtliche Methodenlehre befaßt sich mit den menschlichen Quellen und mit den göttlichen nur insofern, als sie uns durch Menschenmund oder Menschenhand mitgeteilt sind und uns als geschichtliche Zeugnisse entgegentreten. Die menschlichen Quellen teilen wir angemessen nach einer vierfachen Rücksicht ein: nach dem Ursprung, nach dem Inhalt, nach dem Zweck, nach dem Erkenntniswert oder nach der Seinsverbindung zwischen Quelle und geschichtlichem Gegenstand. Da die Einteilung der Quellen nach dem Zweck unten im Abschnitt über die formellen Zeugnisse zur Sprache kommt, so sehen wir an dieser Stelle hier davon ab.

### § 1. Einteilung der Quellen nach dem Ursprung.

**93** Der Ursprung der Quellen wird charakterisiert durch die Umstände der Zeit und des Ortes, durch die Art, wie die Be-

richterstatter selbst zur Kenntnis der von ihnen bezeugten Tatsachen gelangten, und endlich durch die Stellung des Urhebers.

1. Nach der Zeit, aus der die Zeugnisse stammen, teilen wir die Quellen ein in *zeitgenössische* und *entfernte*. Erstere gehören solchen Urhebern an, die zur Zeit der berichteten Vorgänge lebten, die letzteren dagegen stammen von Urhebern, die entweder zu dieser Zeit überhaupt noch nicht lebten oder wenigstens nicht im urteilsfähigen Alter standen.

2. Nach dem Ort oder dem Lande, aus dem die Zeugnisse stammen, teilen wir diese ein in *einheimische* und *fremde*.

3. Nach der Art, wie die Urheber zur Erkenntnis der berichteten Tatsachen gelangten, teilen wir die Quellen ein in *unmittelbare* und *mittelbare*. Es sind nämlich die Urheber entweder direkte Zeugen der geschichtlichen Tatsache bzw Teilnehmer an dem Ereignis gewesen oder sie haben die Kunde davon erst mittelbar von direkten Zeugen oder anderen Mittelspersonen erhalten. Die unmittelbare Quelle heißt auch *ursprüngliche* im engeren Sinne oder *primäre*, die mittelbare auch *abgeleitete* oder *sekundäre*.

Die Einteilung der Quellen in *primäre* und *sekundäre* ist für die geschichtliche Methode von weitestgehender Bedeutung. Denn einer der obersten Grundsätze dieser Methode verlangt, daß der Forscher jede geschichtliche Überlieferung, die er seiner Untersuchung unterzieht, soweit es möglich ist, bis zum eigentlichen Ursprung zurückverfolgt, daß er deshalb stets suchen muß, zur ersten unmittelbaren Quelle vorzudringen.

Primäre Quellen sind z. B. die Berichte der unmittelbaren Zeugen einer Schlacht, manche Märtyrerakten, Reichstagsbeschlüsse, Bullen der Päpste, Erlasse von Regenten, Verträge usw. Der Unterschied zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen wurde erst im 19. Jahrhundert in seiner ganzen Tragweite erkannt und praktisch verwertet. In etwas anderem Sinne als der Ausdruck *primäre Quelle* wird häufig der Ausdruck *primäre Überlieferung* gebraucht. Er bezeichnet nämlich die erste, meist zeitgenössische Überlieferung im Gegensatz zu einer zweiten und zu anderen folgenden, durch einen Zeitraum von der ersten getrennten, Überlieferungen. So gehören z. B. zur primären Überlieferung über den Tod Kaisers Julian die Berichte von den beiden Teilnehmern am Perserkrieg Eutrop und Ammianus Marcellinus, ferner die Berichte von Libanius, Gregor von Nazianz, Ephraem dem Syrer, Rufus Festus, während die zweite Überlieferung sich bei griechischen Geschichtsschreibern des 5. Jahrhunderts findet.

94 4. Nach der Stellung des Urhebers unterscheidet man die Quellen in *private* und *öffentliche*, je nachdem der Urheber eine Privatperson ist oder die Quelle wenigstens privaten Charakter trägt oder je nachdem der Urheber eine Amtsperson bzw amtliche Behörde ist und die Quelle amtlichen Charakter trägt. Die Einteilung in öffentliche und private Quellen ist von besonderer Wichtigkeit bei den eigentlichen *Urkunden:* auch bei ihnen beruht jene Einteilung auf der Rechtsstellung des Urhebers, der eben eine amtliche Gewalt innehaben kann oder nicht. Manchmal werden die

Urkunden in *öffentliche* und *private* außerdem nach folgenden zwei Gesichtspunkten eingeteilt: 1) nach dem Inhalt, der Gegenstände des öffentlichen oder des privaten Rechtes betreffen kann, 2) nach der Beweiskraft, d. h. dem Moment der öffentlichen Beglaubigung.

Von den Urkunden des frühen Mittelalters gelten wegen des eigenartigen rechtlichen Charakters alle Dokumente, die von Päpsten und Bischöfen sowie von selbständigen oder halbselbständigen Herrschern, namentlich von Königen und Kaisern, ausgegeben wurden, als öffentliche Urkunden; als Privaturkunden gelten hingegen alle anderen Dokumente, wer auch immer ihr Aussteller gewesen ist.

### § 2. Einteilung der Quellen nach dem Inhalt.

95 Die näheren Gesichtspunkte für die Einteilung der Quellen nach ihrem Inhalt werden uns durch die Systeme der verschiedenen Wissenschaften geboten, denen die jeweiligen Zeugnisse oder Quellen ihr historisches Material zuführen. Die Einteilung der geschichtlichen Quellen nach dem Inhalt wird deshalb der Einteilung der Geschichte selbst ähnlich sein, die wir unter n. 14 nach dem Gesichtspunkte des Themas vorlegten. Es sei hier aber noch kurz auf die Unterscheidung der Quellen in *religiöse* oder *sakrale* und *profane* hingewiesen. *Religiös* oder *sakral* nennen wir eine Quelle, wenn ihr Inhalt in einem unmittelbaren Verhältnis zur Religion steht, und *profan* heißen wir eine Quelle, wenn dies nicht der Fall sit.

### § 3. Einteilung der Quellen nach ihrem Erkenntniswert.

96 Nach dem Erkenntniswert der Quellen oder nach der Seinsverbindung zwischen Quelle und geschichtlichem Gegenstand können wir die Quellen einteilen in *sachliche Quellen* (dingliche, stumme Quellen, fontes entitativi), welche mit dem Gegenstand nur in der ontologischen Ordnung verbunden sind, und in *redende* Quellen (wissende Quellen, fontes cognoscitivi), welche mit dem Gegenstand auch in der logischen Ordnung verbunden sind. Die Unterscheidung in *objektive* und *subjektive Quellen* wird besser gemieden, da der Ausdruck *subjektive Quelle* leicht im Sinne einer nicht mehr die reine geschichtliche Wahrheit wiedergebenden Quelle verstanden wird.

1. Die *sachlichen Quellen* sind alles, was unmittelbar von den Tatsachen und Ereignissen selbst uns erhalten ist, d. h. die sog. *Überreste*, welche teils Überbleibsel menschlichen Lebens (Schädel, Speisereste,) teils die materielle Ursache einer Begebenheit (Waffen auf einem Schlachtfelde), teils die Wirkung oder das Ergebnis einer Betätigung (Grenzstein, Sprachreste), teils den Rest eines solchen Ergebnisses (Tempelruine) darstellen. Die Überreste sind von Natur aus stumm. Weil sie aber geeignet sind, durch das Mittel der menschlichen Schlußfolgerung vom geschichtlichen Gegenstand

Zeugnis abzulegen, dürfen wir sie füglich *virtuelle Zeugnisse* nennen. So sind fossile Überbleibsel von Meertieren in Landhöhlen sichere Zeichen der ehemaligen Zugehörigkeit des betreffenden Landteiles zum Meergebiet. In alten Ansiedlungen aufgefundene Hausgeräte, Tier- und Pflanzenreste gestatten Rückschlüsse auf einen gewissen früheren Kulturzustand; Überreste von Gehöften, Weilern, Städten, Wegen, Straßen, Kanälen geben Aufschluß über Anlage der Wohnstätten und Gemeinden und die Verkehrsmittel der bezüglichen Periode. Aus den sprachlichen Überresten können oft Schlußfolgerungen auf die Eigenart eines Volkes oder seine Beziehungen zu anderen Völkern gezogen werden. Aus den Namen von Flüssen, Gebirgen, Orten lassen sich mit Hilfe der Namenkunde häufig wichtige Feststellungen in bezug auf die Namengeber, auf die Zeit der Benennung und andere geschichtliche Begebenheiten machen. Ähnlich kann nicht selten aus Flurnamen auf die frühere Beschaffenheit und Pflanzenbedeckung des Bodens (z. B. Sumpf, Wald) geschlossen werden.

So bezeugt z. B. der namenkundliche Tatbestand, wie er uns im germanischen Bataverland nach den römischen Quellen zur Zeit der Römerherrschaft entgegentritt, ein zweifaches: 1) Die Benennung mancher römischer Kastelle und Ortschaften mit einheimischen Namen läßt schließen, daß der Einfluß der germanischen Bevölkerung am Niederrhein noch sehr stark war im Gegensatz zu Ober- und Mittelrhein; 2) aus der Erhaltung mehrerer echt keltischer Namen im Bataverland ist ein immerhin erheblicher Einfluß des noch übriggebliebenen keltischen Volkstums festzustellen. Zu den Namen der ersten Klasse gehören u. a. Asciburgium (Asberg bei Mörs), das Kastell Flevo am Zuydersee, das Kastell Vada; zu den Namen der zweiten Klasse zählen Bezeichnungen wie Lugudunum (Leiden), Noviomagus (Nymwegen), Batavodurum (batavischer Hauptort).

In seinem Werke „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" ²1881 hat zuerst *WArnold* die vielverzweigten Wege aufgedeckt, auf denen Alemannen und Franken in den an den Rhein angrenzenden Gebieten sich bewegt und miteinander gekämpft haben. Sehr große Verdienste hat sich sodann in neuester Zeit *FrCramer* um die Durchforschung rheinischer Ortsnamen erworben, besonders durch sein Buch „Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit" 1901.

**97** 2. Die *redenden Quellen* sind alles, was uns von den Tatsachen und Ereignissen durch das Mittel des menschlichen Zeugnisses überliefert ist, d. h. was durch die menschliche Erkenntnis und Auffassung hindurchgegangen und durch äußere Darstellungsmittel wiedergegeben ist, um einen Vorgang irgendwie zu bezeugen. Diese Quellen fallen also mit den sog. *formellen Zeugnissen* zusammen und bestehen in Zeichen, Worten und Urteilen, die über die Tatsachen Bericht erstatten. Sie sind alle durch die mehr oder weniger klar hervortretende Absicht geleitet, die Begebenheiten dem Gedächtnis näher oder ferner interessierter Personen oder Kreise, sei es der Gegenwart, sei es der Nachwelt, zu überliefern.

Aus den nachstehenden Erörterungen wird sich ergeben, daß in manchen Fällen ein und dasselbe Zeugnis, wenn es unter verschiedener Rücksicht betrachtet wird, ein sachliches oder ein

redendes sein kann. Deshalb ist eine Einteilung, welche die einzelnen der Wirklichkeit angehörenden Quellen nicht nur begrifflich, sondern stets auch sachlich gegeneinander absondern will, nicht möglich.

So sind alte Münzen, die in der Erde oder unter Schutt ausgegraben werden, oft unter einer Rücksicht eigentliche Berichte — denn sie tragen häufig das Bildnis eines bestimmten Regenten, einer Stadt oder dgl, oft auch eine geschichtliche Inschrift —, als Überreste aber lassen sie manchmal auf gewaltsame Ereignisse, wie eine Schlacht, einen Brand, einen Raub oder dgl schließen und gewähren zudem Aufklärung über das Münzwesen der betreffenden Periode. Es kann uns eine altrömische Inschrift als redende Quelle Zeugnis von einer geschichtlichen Tatsache geben, als Überrest bietet sie Aufschluß über altrömisches Inschriftenwesen, Schriftwesen, altrömische Kultur. Eine ägyptische Papyrusurkunde der römischen Periode kann uns einen historischen Kaufvertrag mitteilen, zugleich können wir aus ihr manches für die Geschichte des damaligen Rechts-, Urkunden-, Schriftwesens erschließen. Die Akten einer Reichstagssitzung des Mittelalters melden uns etwa von politischen Ereignissen und wichtigen Beschlüssen, als Überreste gestatten diese Akten uns einen Einblick in die damaligen Verfassungsverhältnisse, geistigen Strömungen, kulturellen Zustände überhaupt. Ähnliches läßt sich von jedem anderen formellen Zeugnis sagen.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, daß der besagte Unterschied zwischen sachlichen und redenden Quellen für die methodische Behandlung der Quellen von sehr erheblicher Bedeutung ist; denn das Verhältnis der beiden Quellengattungen zu den Tatsachen selbst ist grundverschieden und die Vernachlässigung des Unterschiedes kann in der geschichtlichen Forschung die übelsten Folgen haben.

98 *Andere Einteilungen der Quellenklassen.* Die üblichen Einteilungen haben den Mangel, daß sie nicht auf einem inneren Prinzip beruhen, das die großen Quellengruppen auch begrifflich scharf voneinander scheidet. So rechnet man vielfach zur Klasse der Überreste, die doch der gewöhnlichen Auffassung nach alle stumm sind und deshalb an sich nicht trügen können, nicht nur die eigentlichen Überreste, sondern auch Denkmäler, die, wie z. B. Urkunden, redende Zeugnisse für die Feststellung von Tatsachen oder für die Regelung von Rechtsverhältnissen darstellen und als solche auch subjektive Elemente enthalten und Falsches berichten können. Jenem Mangel beugten wir nun dadurch vor, daß wir die Einteilung in stumme oder redende Quellen oder in virtuelle und formelle Zeugnisse durchführten.

*JGDroysen* (Grundriß der Historik[3] [1882] 14) stellt drei Gruppen geschichtlicher Quellen auf: *Überreste* oder das Material, das „aus jenen Gegenwarten, deren Verständnis wir suchen, noch unmittelbar vorhanden ist", *Quellen* oder das Material, „das in die Vorstellungen der Menschen übergegangen ist und zum Zweck der Erinnerung überliefert ist", *Denkmäler*, in denen sich beide Formen verbinden, d. h. Überreste, „bei deren Hervorbringung zu anderen Zwecken die Absicht der Erinnerung mitwirkte", z. B. Urkunden, Kunstwerke, Inschriften, monumentale Bezeichnungen bis zu Grenzstein und Titeln.

*Bernheim* (255 ff) scheidet das Quellenmaterial in die zwei großen Gruppen der *Überreste* und der *Tradition*. *Überreste* nennt er „alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben und vorhanden ist", *Tradition* hingegen „alles, was mittelbar von den Begebenheiten überliefert

ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung". Die *Überreste* teilt er sodann nach dem Gesichtspunkt, „ob bzw inwieweit denselben die Absicht beiwohnt, Material für die Erinnerung der Begebenheiten zu liefern", wieder in zwei Klassen: in die *Überreste im engeren Sinne*, „welche ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und menschlichen Betätigungen selbst sind" wie Überbleibsel, Sitten, Werke der Künste, geschäftliche Akten, Reden, Zeitungen, Briefe, und in die *Denkmäler*, „welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren" wie Urkunden, viele Inschriften und Monumente.

*GWolf* (Einführung in das Studium der neueren Geschichte [1910] 17 ff) betrachtet zwar die übliche Einteilung der Geschichtsquellen in *Tradition* und *Überreste* nur als eine „nachträgliche, aus Zweckmäßigkeitsgründen eingeführte Unterscheidung", die leicht zu berechtigten Zweifeln über die Zugehörigkeit einzelner Quellen zu der einen oder anderen Klasse führe, gleichwohl bietet seines Erachtens das Festhalten der Einteilung besonders für den neueren Geschichtsforscher sehr große Vorteile. Indem Wolf aus praktischen Gründen sich auf die Staatengeschichte beschränkt, stellt er für *Überreste* und *Tradition* folgende Begriffsbestimmungen auf: „Überreste sind Bestandteile der betreffenden Ereignisse, Traditionen solche Berichte, welche zur Belehrung der nicht unmittelbar an diesen Ereignissen gleichzeitig oder nachträglich Beteiligten abgefaßt sind." Zu den Überresten gehören z. B. die zum Abschluß einer Handlung geführten Korrespondenzen, Urkunden und Verträge, Schlußberichte von Gesandten über Zustände und Menschen in den bereisten Ländern. Zur Tradition hingegen zählen „alle nicht für ein bestimmtes Publikum gedachten Veröffentlichungen und Niederschriften, soweit dieselben keine selbständige politische Handlung mit eigenen Zwecken darstellen".

*Langlois-Seignobos* (45 ff) unterscheiden unter der für die Methode verhängnisvollen Vernachlässigung der eigentlichen Überreste nur folgende zwei Gruppen: *documents matériels (monuments, objets fabriqués)* und *documents écrits* und wenden ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich den letzteren zu.

#### A. Die sachlichen Quellen (Überreste) oder virtuellen Zeugnisse.

**99** Zu den *sachlichen Quellen* oder *Überresten*, d. h. den Quellen, die unmittelbar von den Begebenheiten selbst uns erhalten sind, rechnen wir (vgl *WWundt*, Logik der Geisteswissenschaften ⁴[1921] 371 f):

1. die *Überreste im engeren Sinne* oder die *Überbleibsel*, d. h. die Überreste rein physischer Natur oder die ohne Absicht auf Erinnerung und spätere geschichtliche Erkenntnis übriggebliebenen Teile menschlichen Lebens. Ihnen gehören z. B. an:

1) die körperlichen Überreste von Menschen, wie Gebeine, Schädel, körperliche Reliquien.
2) die Überreste von Haustieren, Kulturpflanzen, Küchenabfälle (Kjökkenmöddinger an den dänischen Küsten).
3) die physischen Spuren klimatischer oder geographischer Einflüsse auf das Menschenleben.

2. die *eigentlich geschichtlichen Überreste* oder Überreste materieller Natur, die zugleich einen geistigen Wert darstellen. Dieser Klasse gehört der größere und wichtigere Teil der Überreste an, und zwar:

1) die nichtbildlichen Erzeugnisse der Technik und des Handwerkes, wie Pfahlbauten, Grabstätten, Brücken, Werkzeuge.

2) die Produkte der Künste sowie die Akten und Urkunden des Geschäftsverkehrs, insofern sie eben charakteristische Erzeugnisse ihrer Zeit und bestimmter Menschenklassen sind.

3) materielle Indizien (Anzeichen) geschichtlicher Tatsachen. Im weitesten Sinne können alle Überreste *Indizien* genannt werden. Doch bezeichnet man mit dem Wort Indizien gewöhnlich jene Gegenstände oder Begebenheiten, aus deren Dasein man zunächst nur auf dem Wege der Hypothese oder der Analogie mit Wahrscheinlichkeit, selten aber gleich mit voller Sicherheit auf das Geschehensein bestimmter Tatsachen oder Vorgänge schließen kann. Über die Rolle, welche die Indizien bei sicheren Schlüssen spielen, vgl unten n. 318. Die Indizien sind teils materieller Natur, die als solche noch jetzt vorhanden sind oder es wenigstens zur Zeit eines davon meldenden Berichterstatters waren, teils sind es sinnlich wahrnehmbare Vorgänge oder Begebenheiten, die vorübergehen. Indizien letzterer Art sind z. B. der Zusammenlauf einer Volksmenge, der Ausdruck der Freude oder Trauer auf dem Antlitze eines Menschen, sein Mienenspiel oder der Ton seiner Stimme. Hier kommen allein die Indizien materieller Natur in Frage. Solche sind beispielsweise Werkzeuge und materielle Spuren, aus denen wir wegen eines ursächlichen Zusammenhanges auf gewisse Personen oder Handlungen oder Beschäftigungen einen Schluß ziehen können.

4) Hierher zu rechnen sind auch die Indizien im engeren Sinne oder die für das Rechtsverfahren so wichtigen gerichtlichen Indizien materieller Natur. Es sind meist Gegenstände oder Spuren, die mit ihren besonderen Umständen oder Beziehungen auf bestimmte Personen oder Tatsachen hinweisen. So erleichtern z. B. Fußspuren oder Fingerabdrücke mit ihren individuellen Papillarlinien die Auffindung gesuchter Personen; so dienen Umstände wie die Beschädigung einer Kleidung durch eine Waffe oder die Durchlöcherung einer Türe durch eine Kugel oder der Besitz einer vermißten Sache bei einer gewissen Person häufig der Aufhellung eines fraglichen Tatbestandes.

**100** 3. Geistes erzeugnisse der Vergangenheit nicht materieller Natur, insofern sie als charakteristische Produkte einer bestimmten Vergangenheit betrachtet werden; diese nennen wir *Überlebsel.* Erhalten sind uns solche Überlebsel durch die mündliche, bildliche oder schriftliche Überlieferung. Zu dieser Klasse rechnen wir unter der besagten Einschränkung:

1) die sprachlichen Überreste.
2) die religiösen, sittlichen, geistigen Anschauungen.
3) Zustände, Gebräuche, Einrichtungen, Staatsverfassungen.
4) die Erzeugnisse der Wissenschaften.

Aus all diesen Überresten erschließen wir die geschichtlichen Tatsachen hauptsächlich auf dem Wege der Deutung, deren Regeln uns die oben n. 44 ff genannten Hilfswissenschaften an die Hand geben.

### B. Die redenden Quellen oder formellen Zeugnisse.

**101** Die *redenden Quellen* oder *formellen Zeugnisse*, die wir auch unter den Namen *Überlieferung, Tradition, Berichte, Monumente im weiteren Sinne* zusammenfassen, können wir nach einer zwei-

fachen Rücksicht einteilen, nämlich nach dem Verhältnis der Quellen zur objektiven geschichtlichen Wahrheit und nach der äußeren Form der Darstellung.

1. Einteilung der redenden Quellen nach ihrem Verhältnis zur objektiven geschichtlichen Wahrheit.

Unter dieser Rücksicht zerfallen die Quellen in solche mit rein geschichtlichem und in solche mit nicht rein geschichtlichem Charakter, d. h. solche, die noch den Nebenzweck besonderer Beeinflussung des Verstandes oder der Einwirkung auf den Willen durch sittliche Belehrung oder endlich des ästhetischen Wohlgefallens verfolgen.

**1. Quellen mit rein geschichtlichem Charakter.** Der Zweck, der dieser Klasse von Quellen innewohnt, kann wieder ein doppelter sein, nämlich der Zweck einfach berichtender (referierender) Überlieferung oder der Zweck des Geschäftsverkehrs, und dementsprechend fallen unter jene Klasse wieder zwei Gruppen von Quellen, nämlich die *einfach berichtenden Zeugnisse* und die *Zeugnisse des Geschäftsverkehrs*, die wir mit dem Ausdruck *Akten* bezeichnen.

102 1. *Einfach berichtende Überlieferung.* Die Quellen, welche dieser Gruppe angehören, entbehren der direkten Zukunftsbestimmung oder sie weisen eine solche auf, mit anderen Worten, sie wenden sich entweder ausschließlich oder doch erstlich mit ihrem Zeugnis über geschichtliche Begebenheiten oder Tatsachen an die Zeitgenossen oder es liegt bei ihrer Abfassung hauptsächlich die Absicht zugrunde, die Erinnerung an die mitgeteilten Tatsachen der Nachwelt zu überliefern.

1) Der ersten Familie gehören z. B. viele Briefe, Tageszeitungen, Wochenschriften, Verhandlungsberichte an.

2) Die andere Familie umfaßt:

a) geschichtliche Inschriften als die älteste Art der schriftlichen Überlieferung überhaupt.

b) genealogische Verzeichnisse, teils in Form von Inschriften, teils in Form von geschriebenen Listen, wie Listen von Fürsten und Beamten (Archonten, Konsuln usw), Verzeichnisse der Päpste, Bischöfe, Äbte und dgl.

c) annalistische, d. h. nach einzelnen Jahren geordnete Aufzeichnungen wichtiger Ereignisse, erst in loser skizzenhafter Form, später in zusammenhängender Darstellung, wie in Annalen oder Jahrbüchern. Verwandt mit diesen sind die Chroniken oder Zeitbücher, die zwar auch eine zeitliche Anordnung der Ereignisse befolgen, aber nicht immer in strengem Anschluß an die einzelnen Jahre.

Diese Art der Geschichtsschreibung war schon bei den Assyrern in Gebrauch und wurde besonders von Griechen und Römern gepflegt. Mit

dem Untergang der klassischen Literatur sank die annalistische Geschichtsdarstellung zu Randnotizen in Personallisten oder Kalendarien oder zu jenen tabellenartigen Aufzeichnungen herab, in denen kurz die biblischen mit den profanen Ereignissen zeitlich geordnet wurden. Maßgebend für die ganze mittelalterliche Annalistik und mit ihrem Einfluß noch in die Neuzeit hineinreichend war die Chronik des *Eusebius von Cäsarea* (bis zum J. 325 nach Chr.) in der lateinischen Bearbeitung, die der *hl Hieronymus* besorgte und die von seiner Hand Ergänzungen bis zum J. 378 enthielt. In unserer Zeit lebt die Annalistik besonders in den Geschichtstabellen und Jahrbüchern fort.

d) K a l e n d a r i e n oder Verzeichnisse von Festtagen, namentlich christliche Osterlisten und Martyrologien.

e) die e i g e n t l i c h geschichtlichen Darstellungen, sog. *Geschichtswerke* aller Art, die in Zeiten höher entwickelten geschichtlichen Denkens entstanden und welche die zeitliche Reihenfolge meist sachlichen Gesichtspunkten unterordnen.

f) L e b e n s b e s c h r e i b u n g e n oder Biographien. Die Biographie entwickelte sich aus größeren Grabinschriften, aus Leichenreden, aus Charakterschilderungen, wie sie schon ältere Geschichtswerke aufwiesen, allmählich zu einer selbständigen literarischen Gattung. Sie erhielt eine relativ hohe Ausbildung bei Griechen und Römern; vgl *FrLeo*, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 1901. Das Mittelalter pflegte namentlich die Heiligenbiographie. Seit dem Humanismus wandte sich auch das wissenschaftliche Interesse der Biographie zu.

Nach manchen, wie *EdMeyer*, soll die Biographie nicht zur eigentlichen Geschichte gehören, weil ihr Gegenstand eine Persönlichkeit in ihrer Ganzheit, nicht aber als geschichtlich wirksamer Faktor sei und weil deshalb in der Biographie Raum sei für alle die Einzelheiten des Wesens, des äußeren und inneren Lebens ihres Helden, mit denen der Historiker sich nicht beschäftigen könne; anderseits könne keine Lebensbeschreibung eine allseitige und erschöpfende Darstellung eines historischen Vorganges bieten. Und das sei doch die eigentliche Aufgabe des Geschichtswerkes. (Zur Theorie u. Methodik der Geschichte 56 = Kl. Schr. [1910] 66). Gleichwohl glauben wir die Lebensbeschreibung als eine eigentlich geschichtliche Darstellung und somit als eigentliche Quelle aus folgenden Gründen betrachten zu dürfen: den Gegenstand der Biographie bildet das Leben eines Menschen, das für die Geschicke der Menschheit oder eines Volkes oder gewisser Volkskreise von großem Einfluß gewesen ist, oder auch das Leben einer Persönlichkeit, das wenigstens als Typus einer bestimmten Menschenklasse einen historischen Wert besitzt. Haben aber die Person und ihr Wirken als Ganzes ihre geschichtliche Bedeutung, so müssen auch die Einzelheiten des äußeren und inneren Lebens, soweit sie zum Verständnis jenes einheitlichen Ganzen gehören, geschichtlich bedeutsam sein. Somit sind auch sie ein angemessener Gegenstand der geschichtlichen Darstellung. Zum einheitlichen Geschichtswerk wird die Biographie aber dadurch, daß sie in der Beschreibung des betreffenden Lebens die allseitige Darstellung eines Faktors bietet, der für die geschichtliche Entwicklung einer bestimmten Zeit von Bedeutung war. Auch kann der Biographie deshalb nicht der Charakter der Geschichte abgesprochen werden, weil die „Motiv- und Seelenforschung . . . die Sicherheit der Geschichte bedroht" (*AvHarnack*, Über die Sicherheit u. die Grenzen geschichtl. Erkenntnis [1917] 23); denn auch diese Forschung kann recht wohl auf Grund streng wissenschaftlicher Regeln vor sich gehen.

Verwandt mit der Biographie ist die Selbstdarstellung oder Autobiographie, d. h. die Beschreibung des eigenen Lebens oder der eigenen Taten, die schon im klassischen Altertum bekannt war, seit der Renaissance einen neuen Aufschwung nahm und die auch heute immer noch sich großer Beliebtheit erfreut.

Ihren Ausgang nahm die Autobiographie von den inschriftlichen Selbstdarstellungen der orientalischen Herrscher, die bis in die hellenistische Zeit fortgesetzt wurden; vgl z. B. die Grabinschrift des Perserkönigs Darius († 486 v. Chr.), die Inschrift des Königs Antiochus I von Kommagene († vor 31 v. Chr.), die Res gestae Divi Augusti auf dem Monumentum Ancyranum. — Lit.: *GMisch*, Geschichte der Autobiographie 1 (1907); *ThKlaiber*, Die deutsche Selbstbiographie 1921.

In gewisser Hinsicht stehen der Selbstbiographie die Memoiren (Denkwürdigkeiten, Erinnerungen) nahe, insofern diese nämlich die Ereignisse mehr in loser Form, sei es vom persönlichen Anteil des Verfassers aus oder auch vom Urteil der damaligen Umwelt aus zur Darstellung bringen und dies sehr häufig unter Anführung zahlreicher Einzelheiten. Die Zeit der Renaissance, Frankreich im 18. Jahrhundert, die Gegenwart sind vor allem reich an Erzeugnissen dieser Quellengattung, die oft aber mehr psychologischen und kulturgeschichtlichen als eigentlich geschichtlichen Wert beanspruchen können.

Eine besondere Art der Denkwürdigkeiten sind die Tagebücher oder die Sammlungen regelmäßiger täglicher Aufzeichnungen äußerer Begebenheiten oder persönlicher Erlebnisse, Angelegenheiten und Eindrücke, die bald in nüchterner, geschäftsmäßiger Weise, bald in größerer Ausführlichkeit und in warmem, farbenreichem Tone geschrieben sind. Teils sind es Aufzeichnungen für den eigenen persönlichen Gebrauch (*LUhland*, *JEichendorff*, die meisten Geistlichen Tagebücher), teils Niederschriften, bestimmt für die spätere Veröffentlichung wie etwa viele Reisebücher (*WvHumbold*, *JGHerder*) oder eigentlich geschichtliche Tagebücher (*UvRichental* über das Konstanzer Konzil, ed. *MRBuck* 1882, *HSeveroli* über das Trienter Konzil, ed. *SMerkle* in Concilium Tridentinum 1 [1901] 1—147, *Chlodwig von Hohenlohe*, Denkwürdigkeiten 1906), Kriegstagebücher usw.

**103** 2. Überlieferung mit dem Zweck des *Geschäftsverkehrs* (Akten). Die Akten können wieder nach einem doppelten Gesichtspunkt eingeteilt werden, nämlich

1) nach dem Gesichtspunkt der Zukunftsbestimmung:

a) in Akten, welche ohne Zukunftsbestimmung abgefaßt werden; sie werden auch *Urkunden im weitesten Sinne* genannt, wie viele geschäftliche Akten und gewisse Briefarten.

b) in Akten, welche eine Zukunftsbestimmung in sich tragen und durch gewisse geregelte Formen zur Beglaubigung geeignet sind; sie heißen auch *diplomatische Urkunden* und können definiert werden als Schriftstücke, *die als geschichtliches Zeugnis dienen sollen und durch Beobachtung gewisser Formen geeignet sind, das Zeugnis auch für die Zukunft zu beglaubigen* (vgl oben n. 50).

Es gehören hierher viele geschäftliche Akten, alle rechtlichen Urkunden, viele Briefarten, andere unter 2) genannte Zeugnisse, außerdem alle Schriftstücke, welche der Vorbereitung, Erhaltung, praktischen Ausführung solcher Zeugnisse dienen, wie darauf bezügliche Ausfertigungen, Entwürfe, Präliminarakten, Abschriften usw.

2) nach Art des Geschäftsverkehrs:

a) in Akten mit Zwecken des rechtlichen Verkehrs. Es sind die *eigentlichen Urkunden*, die wir definieren können als *schriftliche Zeugnisse, die unter Beobachtung bestimmt geregelter Formen den Zweck haben, Vorgänge oder Tatsachen rechtlicher Natur auch für die Zukunft zu beglaubigen.* Der Zweck kann sein:

1) die Feststellung einer schon rechtswirksamen Handlung (Beweisurkunde). Zu dieser Klasse gehören z. B. die Zeugenurkunden über eine erfolgte Rechtshandlung.

2) die Regelung eines Rechtsgeschäftes (Geschäftsurkunde). Hierher gehören z. B. Urkunden (dispositive), die durch ihre Ausstellung etwa einen Kauf, eine Schenkung, einen Vertrag rechtsgültig machen.

3) die Erlassung eines Gesetzes, eines Befehls (Gesetzesurkunde). Unter diese Klasse fallen z. B. Beschlüsse von Konzilien und Parlamenten, Erlasse von Päpsten, Fürsten, amtlichen Behörden, Ordensregeln, offizielle liturgische Bücher und dgl.

b) in Akten mit nicht rechtlichen Zwecken der Regierung und Verwaltung, wie Manifeste, offizielle Statistiken, Eingaben, Denkschriften, Gutachten, Protokolle, Registraturen, amtliche Listen. Gruppen solcher Akten sind z. B. Gesandtschaftsberichte, Nuntiaturberichte, Ratsprotokolle, Konzilsakten, Reichstagsakten, Aufzeichnungen von Militärbehörden.

c) in Akten mit nicht rechtlichen Zwecken des unmittelbaren praktischen Geschäftsverkehrs, wie geschäftliche Korrespondenzen, Geschäftsberichte usw.

**104 2. Quellen mit nicht rein geschichtlichem Charakter.** Die Quellen, welche diese Klasse bilden, verfolgen außer dem Zweck der Mitteilung geschichtlicher Tatsachen an erster oder zweiter Stelle einen Nebenzweck, der der Auffassung und Darstellung der Tatsachen zwar nicht wesentlich und immer, aber doch sehr häufig und zwar mehr oder weniger bewußt eine subjektive Färbung verleiht. Diese subjektive Färbung hebt sich für den unparteiischen Kritiker um so mehr ab, je mehr die Quelle sich selbst den Anschein eines rein objektiven Zeugnisses geben will. Der angestrebte Nebenzweck kann ein dreifacher sein:

1. der Nebenzweck besonderer Belehrung oder Beeinflussung des Verstandes, und zwar:

1) im Dienste der Unterweisung, sei es religiöser, wie bei vielen Heiligenleben, oder sei es wissenschaftlicher, wie bei manchen historischen philosophischen Dialogen.

2) im Dienste der offiziellen Einwirkung auf die öffentliche Meinung, wie bei vielen behördlichen Kundmachungen, offiziösen Pressemeldungen, Kriegsberichten.

3) im Dienste des Interesses von Privatpersonen oder einer Partei, wie bei vielen Lobreden, Grabinschriften, Nachrufen (Nekrologen), Flugblättern, Flugschriften, Streitschriften, Pamphleten.

Namentlich spielen unter diesen Klassen die *Flugblätter* eine große Rolle. Unter ihnen versteht man gemeiniglich kurze, gedrängte Mitteilungen über Tagesereignisse oder Tagesfragen, die schnell einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen; sie sind besonders in Zeiten großer Erregung (Wahl, Umsturz, Parteikämpfe) beliebt. Man hat sie trefflich „eilende, wandernde Ausrufer von Neuigkeiten, Kundgebungen" genannt (Schottenloher). Flugschriften sind erweiterte Flugblätter.

Eine eigenartige Stellung nimmt unter den Quellen die für die Entwicklung unserer ganzen neuzeitlichen Kultur so einflußreiche Quellengattung der *Zeitungen* ein, d. h. der in bestimmten Fristen wiederkehrenden und stets erneuten Sammlungen von Flugblättern mit dem mehrfachen Zweck der Nachrichtenmitteilung, der Vertretung von Parteiinteressen, der Belehrung, der Geschäftsvermittlung.

2. der Nebenzweck der Beeinflussung des Willens durch sittliche Belehrung, religiöse Erbauung, patriotische Anregung.

3. der Nebenzweck des ästhetischen Wohlgefallens, wie bei einem historischen Lied, einer poetischen geschichtlichen Erzählung, einer in die Form einer Novelle gekleideten Heiligenbiographie usw.

Trägt der Bericht einen rein poetischen Charakter, wie in Parabeln und Märchen, so daß weder Person noch Ort und Zeit der Geschichte angehören, so kann er nicht mehr unter die geschichtlichen Quellen gerechnet werden: er darf höchstens als literarisches Produkt und somit als Überrest gelten. Zwischen poetischen geschichtlichen Berichten und rein poetischen Erzeugnissen steht noch die Art von Sagen und Legenden, die sich ursprünglich zwar auf eine geschichtliche Grundlage aufbauen, aber schließlich sich von dieser loslösen und gleichsam einen allgemein menschlichen Typus herausbilden, wie die Legende von Ahasver, dem ewigen Juden, und vom Wahrheitsucher Faust.

---

**105** Als Beispiel für die Einteilung der Quellen nach ihrem Verhältnis zur geschichtlichen Wahrheit legen wir die Einteilung der *hagiographischen Quellen* vor. Wir nennen eine Quelle hagiographisch, die einen religiös biographischen Charakter trägt und dabei einen religiös erbaulichen Zweck verfolgt. So war die Schrift des *Eusebius von Cäsarea* über die Märtyrer von Palästina ein hagiographisches Werk, nicht dagegen seine Kirchengeschichte, die zwar auch viel über die Märtyrer und Heiligen erzählt, aber nicht in der oben gekennzeichneten Absicht. Zum Wesen einer hagiographischen Quelle gehört an sich nicht, daß sie die geschichtliche Wahrheit mitteilt oder mitteilen will, und darum kann sie auch das Gewand jeder literarischen Form tragen, die sich mit ihrem eigentlichen Charakter verträgt.

Nach dem Grad der den Quellen innewohnenden geschichtlichen Wahrheit lassen sich nun folgende Gruppen unterscheiden:

1) *streng geschichtliche Berichte.* Diese umfassen wieder teils unmittelbare, teils mittelbare Zeugnisse.

a) Unter ihnen gebührt die erste Stelle denjenigen *Märtyrerakten*, die uns die amtlichen Gerichtsprotokolle des Verhörs (acta proconsularia) überliefern. Die Akten weisen natürlich entsprechend dem christlichen Charakter der Quellen Zutaten des Redaktors, besonders am Anfang oder Schluß auf, die jedoch nur als Einkleidung anzusehen sind. Hierher gehören z. B. die Akten des Justinus Martyr und seiner Gefährten († um 160), die ursprüngliche Fassung der Passio der Scilitaner († 180, Scili in Nordafrika), die Passio des hl Cyprian mit ihren drei Stücken, dem ersten Verhör v. J. 257, dem Protokoll der Verhaftung und des zweiten Verhörs v. J. 258, der Darstellung des Martyriums.

b) An zweiter Stelle stehen die *Berichte von Augenzeugen* oder gut informierten *Ohrenzeugen.* Dieser Klasse gehören wieder drei Familien von Dokumenten an, nämlich Dokumente, in denen der Zeuge bzw zeitgenössische Berichterstatter selbst redet wie in den Akten des hl Polykarpus († 155) oder der Martyres Lugdunenses († 177), oder Dokumente, in denen der zeitgenössische Autor nur die Niederschrift des Zeugnisses anderer vorlegt wie *Eusebius* in manchen Berichten über die Märtyrer Palästinas, endlich Dokumente, in denen der Autor seine eigenen Beobachtungen mit den Zeugnissen anderer Gewährsmänner verbindet, wie es z. B. geschieht in der Vita Cypriani des Diakons *Pontius* oder in den Akten der Perpetua und Felicitas (Selbstzeugnis der *Perpetua* und des *Saturus*).

Für die drei Familien bieten auch die Leben der Heiligen aus der Neuzeit zahlreiche Beispiele, da ja seit Papst Urban VIII (1634) die Seligsprechungs- und Heiligsprechungsprozesse sich in erster Linie auf die mit größter Sorgfalt amtlich aufgenommenen Aussagen von Augenzeugen und sonstigen glaubwürdigen Zeugnissen stützen.

c) zu den streng geschichtlichen Berichten gehören auch viele mittelbare oder von unmittelbaren Quellen abgeleitete Berichte, die höchstens in Stil und Ordnung eine Änderung aufweisen.

2) *nicht streng geschichtliche Berichte*, die den Nebenzweck der Erbauung in einer freieren subjektiven Form verfolgen. Sie zerfallen

a) in *freie Bearbeitungen*, die hauptsächlich durch Erweiterungen und Interpolationen charakterisiert sind, wie viele Martyrerakten und frühe Heiligenleben. Die Passio der Scilitaner ist uns z. B. in 7 Redaktionen erhalten; verschiedene Fassungen sind uns auch überliefert von den Akten des Pionius, des Saturninus von Tolosa, des Quirinus von Siscia, des Sabas Gothus, der Offiziere Theodorus und Prokopius (s. *HDelehaye*, Les légendes grecques des Saints militaires 1909) u. a. Der Hauptgrund für die Änderungen war hauptsächlich die Sucht nach inhaltlicher und sprachlicher Ausschmückung und nach außergewöhnlichen Wunderberichten. Leider verdrängten die neuen Fassungen vielfach die alten und dies um so leichter, als die Diokletianische Verfolgung die alten Redaktionen zumeist vertilgt hatte.

b) in *geschichtliche Dichtungen* oder Berichte, welche nur einige wenige historische Elemente, wie Namen, Heiligtum, Festdaten, sonstige Tatsachen aufweisen, im übrigen aber auf Phantasie beruhen. Hierher gehören z. B. die Akten des Dionys von Paris (Areopagit), die Akten des hl Gregorius, der hl Symphorosa und ihrer 7 Söhne, des Petrus Balamus, der hl Afra, der Bericht über die Taufe des Konstantin durch Papst Silvester u. a.

3) Hagiographische Quellen *rein dichterischen Charakters* ohne geschichtliche Grundlage. Ihr Hauptzweck ist im allgemeinen, eine Wahrheit religiöser oder sittlicher Art den Lesern verständlich zu machen. Deshalb erhebt auch der Autor selbst nicht den Anspruch, wirkliche Tatsachen zu schildern.

Diese Klasse umfaßt manche *hagiographische Märchen, Novellen, Romane. Delehaye* rechnet zu ihnen z. B. die Akten von Dydimus und Theodora, des Schauspielers Genesius, des Theodotus von Ancyra, des Cyprian von Antiochien (Motiv verwendet in der Faustsage) u. a. Es wurden selbst heidnische Motive für die christliche Dichtung benützt, so eine buddhistische für Barlaam und Josaphat, die griechische von Ödipus für einen Märtyrer Albanus (Catalogus codd. hagiogr. lat. bibl. Bruxell. 2, 1889, 443 ff).

4) *Fälschungen*, die den Zweck absichtlicher Täuschung haben. Beispiele: die Übertragung des hl Dionysius nach Regensburg, Legenden mit dem Zweck, den apostolischen Ursprung gewisser Kirchen zu bezeugen, das Leben des hl Maurus von *Odo von Glanfueil* u. a.

Abgesehen von ihrem moralischen und ästhetischen Gehalt (s. unten n. 285) besitzen auch jene hagiographischen Quellen, die nicht glaubwürdig sind, als Überreste eine nicht geringe Bedeutung. So bieten sie verschiedenen Wissenschaften wie der Kirchengeschichte und den übrigen Fächern der historischen Theologie, der Profangeschichte, der Kulturgeschichte, der Sprachwissenschaft wertvolle Aufschlüsse. Namentlich gewähren sie einen tiefen Einblick in das religiöse und sittliche Volksleben vergangener Zeiten, das sich hier in einer unmittelbaren Frische vor uns auftut, wie kaum auf einem anderen Literaturgebiete.

Lit.: *HLeclercq*, Artikel „Actes des martyrs" im Dict. d'archéol. chrét. 1 (1907) 373—446; *JvdGheynSJ*, Art. „Acta martyrum" im Dict. de théol. cath. 1 (1903) 320—34; *HDelehaye*, Les légendes hagiographiques[2] (1906) 126 ff, deutsche Übersetzung von *EAStückelberg* 1906; **AHarnack*, Die Chronologie der altchristl. Lit. bis Eusebius 2 (1904) 463 ff.

## 2. Einteilung der redenden Quellen nach der äußeren Form der Darstellung.

**106** Lit. im bes. für die *mündliche Überlieferung*: *deSmedt* 160 ff; *Bernheim* 349 ff, 494 ff; *HDelehaye*, Les légendes hagiograph.[2] (1906) 3 ff; **AHarnack*, Legenden als Geschichtsquellen in Preuß. Jbb 65 (1890) 249—265 = Reden u. Aufsätze 1 (1904) 3 ff.

Nach der äußeren Form der Darstellung teilt man die Quellen ein in die *mündliche, bildlich-figürliche, schriftliche Überlieferung* oder in die Arten der Überlieferung, die auf Wiedergabe durch das Wort, durch Bild und Figur, durch die Schrift beruhen. Lange Zeit, vielfach auch heute noch, pflegte man die schriftlichen Zeugnisse allein als Geschichtsquellen im engeren Sinn zu bezeichnen. Manche Untersuchungen über geschichtliche Quellen wie viele Darstellungen berücksichtigen diese ausschließlich unter Vernachlässigung der übrigen formellen Zeugnisse und der Überreste.

**107** **1. Mündliche Überlieferung.** 1. Unter den Begriff der *mündlichen Überlieferung* fassen wir alle jene Quellen zusammen, die auf

der Wiedergabe durch das Wort beruhen. Gehen diese Zeugnisse in die schriftliche Tradition über, so trägt die mündliche Überlieferung von diesem Zeitpunkte an zugleich den Charakter der schriftlichen Überlieferung. Bei der methodischen Bewertung der Quellen ist aber ihr Ursprung als mündliche Überlieferung nie aus dem Auge zu verlieren.

2. Bei der mündlichen Tradition unterscheiden wir gleichfalls wie bei den beiden anderen Arten der Überlieferung, entsprechend den oben angeführten Einteilungsprinzipien, *unmittelbare* und *mittelbare Quellen*, ferner solche mit dem Charakter *einfacher geschichtlicher Mitteilung* und solche mit einem *nichtgeschichtlichen Nebenzweck*. Wegen des eigenartigen Charakters der mündlichen Überlieferung, der für die Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit derselben von tiefgehender Bedeutung ist, empfiehlt es sich, die mündlichen Quellen noch besonders einzuteilen in solche über n a h e Ereignisse und in solche über e n t f e r n t e Ereignisse.

**108** 1) Mündliche Überlieferung über n a h e Ereignisse. Bei dieser Klasse von Zeugnissen ist der Urheber für uns bestimmbar oder nicht. Deshalb teilen wir die mündliche Überlieferung über nahe Ereignisse wieder ein:

a) in die Überlieferung mit b e s t i m m b a r e m Urheber. Dieser Klasse gehören die meisten der mündlichen unmittelbaren oder mittelbaren Zeugnisse des gewöhnlichen Lebens an. Da es aber bei einer rein mündlichen Überlieferung selten möglich ist, eine größere Zahl von Mittelgliedern im einzelnen festzustellen und deren Glaubwürdigkeit zu bewerten, so scheiden wir aus dieser Klasse im allgemeinen solche Zeugnisse aus, die über eine gewisse erschließbare Zahl von Mittelgliedern hinausragen. Eine Ausnahme bilden die Überlieferungen von sehr wichtigen Ereignissen oder von Lehren, die für bestimmte Kreise von Lebensnotwendigkeit sind, wie z. B. Familiengeheimnisse, die genealogischen Daten einer Familie innerhalb einiger Generationen, Lehren einer Schule.

b) in die Überlieferung ohne b e s t i m m b a r e n Urheber, die vor allem das *Gerücht*, viele *Anekdoten* und *geschichtliche Sprichwörter* umfaßt.

Unter G e r ü c h t verstehen wir eine namenlose mündliche Überlieferung über Ereignisse der Gegenwart, besonders solche aufregender Natur. Vor allem in bewegten Zeiten genügen wenige Tage, oft nur wenige Stunden, um ein Ereignis durch das Gerücht gänzlich zu entstellen und dasselbe im Volksglauben derart zu befestigen, daß auch die überzeugendsten Widerlegungen nichts dagegen ausrichten. Dabei ist das Gerücht selbst oft in seinen Einzelheiten allen Schwankungen der Laune und Leichtgläubigkeit der großen Menge unterworfen. Eine A n e k d o t e ist die Erzählung eines interessanten Vorganges aus dem privaten Leben einer bedeutenden Persönlichkeit. Bei den Anekdoten ist oft eine Übertragung von den ursprünglichen Inhabern und Verhältnissen auf andere Inhaber und Verhältnisse zu beobachten. Das g e s c h i c h t l i c h e S p r i c h-

wort kleidet ein bedeutsames Ereignis oder eine auffällige geschichtliche Erfahrung in einen kurzen schlagenden Ausdruck, wie z. B. das Wort beim Apostel Paulus: Cretenses semper mendaces (Tit. 1, 12 nach Epimenides). Mit dem Sprichwort verwandt sind die Geflügelten Worte geschichtlichen Inhaltes.

Viele Beispiele für die drei letzten Arten mündlicher Überlieferung s. bei *WLHertslet-HHelmolt*, Der Treppenwitz der Weltgeschichte[3] 1918, *SWidman*, Geschichtsel [2]1913, *GBüchmann*, Geflügelte Worte. Der Zitatenschatz des deutschen Volkes[24] (von EIppel), 1910.

2) Mündliche Überlieferung über entfernte, weit zurückliegende Ereignisse. Wir bezeichnen diese Art der Tradition auch als *mündliche Überlieferung im engeren Sinne* oder als *Volkstradition.* Damit dieselbe eine zuverlässige Quelle sei, muß sie einige besondere Eigenschaften aufweisen, von denen wir später (n. 275 ff) noch ausführlicher handeln werden. Sie findet sich gewöhnlich nur in schreibarmen Zeiten oder Kreisen vor.

**109** 3. Unter den mündlichen Quellen, welche einen nichtgeschichtlichen Nebenzweck verfolgen, ragen namentlich die *historischen Lieder* und die *Sagen* hervor.

Die *Lieder* bilden die älteste Form der in sich geschlossenen geschichtlichen Überlieferung überhaupt. Sie pflanzen die Erinnerung an berühmte Vorgänge der Vergangenheit in freiem, liedartigem Vortrag von Geschlecht zu Geschlecht fort. Ihre letzte feste Gestalt verdanken sie Rapsoden und Dichtern, die nicht selten hohes künstlerisches Können besaßen. Die meisten historischen Lieder enthalten in ihrer älteren Periode erdichtetes Beiwerk, das aber mit Zunahme der Kultur und Bildung mehr und mehr abgestreift wird. Sie treten uns in der Geschichte namentlich dann entgegen, wenn heftige Kämpfe um die nationale oder politische Selbständigkeit geführt werden, wie zur Zeit der griechischen Völkerverschiebungen und zur Zeit der großen Völkerwanderungen im frühen Mittelalter. Die Lieder fanden auch manchmal als unbestrittene historische Überlieferung Eingang in eigentliche Geschichtsdarstellungen. So sehen wir z. B. wie die ersten Darsteller der Geschichte der germanischen Völker, der Gote *Jordanes*, der Franke *Gregor von Tours*, der Longobarde *Paulus diaconus* von dieser Quellenart nicht weniges in ihre lateinischen Geschichtswerke übernommen haben.

*Sage* (althochdeutsch *Saga*) bedeutet erstlich die gesprochene Geschichtserzählung im Gegensatz zum gesungenen historischen Lied. Heute nennen wir Sage jede mündliche Erzählung oder Überlieferung von Ereignissen der Vergangenheit, die im allgemeinen zwar der Zuverlässigkeit entbehrt, aber immerhin einen geschichtlichen Kern bewahrt hat. Die Sagen lehnen sich nämlich an geschichtliche Personen, Begebenheiten, Stätten *(Lokalsagen)* an; nur hat die dichterische Phantasie des Volkes die geschichtlichen Tatsachen vielfach bis zur Unkenntlichkeit ausgeschmückt. Gewöhnlich sind die Sagen Gemeingut einer größeren Gemeinschaft geworden. Sagenhafte Erzählungen über weit entfernte Ereignisse werden vom Volk gern in graue Vorzeit gelegt, wo die Kritik sie kaum mehr erreichen kann. Um so üppiger gedeihen sie, je weniger bei einem Volke der geschichtliche Sinn entwickelt ist.

Eine weit verbreitete Art der *Lokalsagen* sind die sog. *ätiologischen* (*αἰτία* = Anlaß) Sagen. Sie verdanken ihren Ursprung irgendwelchen örtlichen Verhältnissen, welche durch das kindliche Spiel der Volksphantasie eine falsche, oft sehr naive Deutung erhalten. Den Anlaß bilden vielfach alte Denkmäler, sonderbar geformte Hügel (Hünengräber) oder Gesteine (Gesichtsformen), nicht mehr verständliche Namen von Personen oder Orten, alte Einrichtungen oder Gesetze und dgl. Zahlreiche Beispiele s. bei *Hertslet* (oben n. 108).

Viele Sagen haben den Charakter einer *Wandersage* angenommen, d. h. sie werden von einer Person, einer Zeit, einem Ort auf andere Personen, Zeiten, Orte übertragen. Solche Wandersagen sind z. B. die Alexandersage, manche indische Sagen, die besonders zur Zeit der Kreuzzüge den Weg ins Abendland fanden. Das Musterbeispiel einer Wandersage ist die Gral sage. Zugrunde liegt die dem Weltbild des Orients entstammende Vorstellung vom Bergthron der Welt, der mitten im Paradiesesland emporragt und in seinem Innern das Grab des Sonnengottes birgt und zu dem der Held seine Lichtlandsfahrt zur Erlangung der Seligkeit anstellt. Das Motiv findet sich u. a. ausgebildet in der weitverbreiteten Sage des Judenkönigs Salomo, in der Alexandersage, in den Sagen des Priesterkönigs Johannes, Ogiers, Parzivals und des Königs Arthus. Die christlich-mittelalterliche Gralsage mit ihrem Gralkleinod knüpfte das Motiv an die geschichtliche Grabeskirche und den sog. Salomonischen Palast in Jerusalem an; vgl *FrKampers*, Das Lichtland der Seelen u. der hl Gral 1916.

110 Feiert die *Sage* die Helden eines Volkes, die für sein Dasein, seine Freiheit und seine Größe lebten, stritten oder fielen, so bezeichnet man sie als *Heldensage*. Erhebt sie rein irdische Begebenheiten und Vorgänge in eine göttliche oder überweltliche Sphäre, so nennt man sie *Mythe*. Hat sie die Erinnerung an das Leben der Heiligen zum Gegenstand, so heißt sie *Legende*.

Die *Mythe* tritt uns in einer zweifachen Gestalt entgegen. Die eine Form deutet Naturkräfte oder sittliche Kräfte zu persönlichen, nach menschlicher Weise handelnden göttlichen Wesen um. Die andere Form hingegen feiert oder verherrlicht in naiver Weise historische Vorgänge, die bedeutsame Wendepunkte in der Geschichte der Völker bildeten, bzw historische Persönlichkeiten, auf welche die Völker ihren Ursprung zurückführen oder denen sie ihre politische oder kulturelle Größe und den Aufschwung ihrer Macht verdanken. Durch die Mythe werden solche Vorfahren und Helden weit über die Grenzen der menschlichen Natur und des menschlichen Lebens hinaus in eine höhere überirdische Welt entrückt und erscheinen hier als Sprößlinge der Götter, als deren Sendboten und ausgestattet mit überweltlicher Kraft.

Da das Wort *Legende* nicht von allen in demselben Sinne angewandt wird, seien, um Mißverständnisse in unseren späteren Ausführungen zu meiden, die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks hier vorgelegt.

*Legende (legenda)* bedeutet etymologisch das zu Lesende. Der geschichtlichen Entwicklung nach bedeutete das Wort früher die Gesamtheit der zur gottesdienstlichen Vorlesung oder Absingung bestimmten Texte.

Später bezeichnete es im Unterschied von den Passionarien die Geschichte der Bekenner, die an ihren Festtagen vorgelesen wurde: Passionarius est liber continens passiones sanctorum et legitur in festis martyrum . . . Legendarius autem vocatur liber ille, ubi agitur de vita et obitu confessorum . . . et legitur in festis eorum. *(WDurandus* [† 1296] im Rationale Div. off. 6, 1 n. 29 f = ed. Lyon 1574, 254; vgl *JBeleth* [um 1165], Rationale Div. off. 60, MSL 202, 66). Seit dem 13. Jahrhundert gebraucht man aber das Wort *Legenda* allgemein für die Akten der Märtyrer und für Biographien der Heiligen. Heute nennt man *Legende:* 1) jede hagiographische Erzählung, 2) jede besonders an Wunderberichten reiche hagiographische Erzählung nichtglaubwürdigen Charakters, 3) jede Erzählung nichtglaubwürdigen Charakters überhaupt, wie solche zahlreich namentlich das Andenken an große Persönlichkeiten oder große Ereignisse umranken, 4) jede subjektiv gefärbte Geschichtsdarstellung.

Wir wenden das Wort Legende meist im zweiten Sinne, d. h. im Sinne einer hagiographischen Erzählung nichtglaubwürdigen Charakters an. Wie die Sagen überhaupt, werden auch die Legenden leicht zu Wanderlegenden, indem sie von Ort zu Ort, von Person zu Person wandeln und dabei ihr Antlitz ändern.

In der Münzkunde, Wappenkunde, Kartenkunde, Bilderkunde bezeichnet *Legende* oft eine Umschrift, Beischrift, Aufschrift.

**111** **2. Bildlich-figürliche Überlieferung.** Diese fassen wir öfters auch unter den Namen *Monumente, Denkmäler im engeren Sinne* zusammen. Nach der Art der Darstellung unterscheiden wir wieder:

1) die *monumentale Überlieferung* oder die Überlieferung durch *Monumente im engsten Sinne*, d. h. durch selbständige Denkmäler der Kunst und des Handwerks, die freilich oft auch noch ornamentales oder graphisches Beiwerk tragen. Ihr gehören an:

a) geschichtliche Denkmäler der Baukunst wie Pyramiden, Tempel, Kirchen, viele Grabdenkmäler.

b) geschichtliche Denkmäler der Bildnerei und Malerei wie die Triumphbögen des Titus, Konstantin, die Säulen Trajans, des Mark Aurel, des Arkadius, welche je ein aufgerolltes Buch darstellen, Standbilder geschichtlicher Persönlichkeiten.

c) geschichtliche Denkmäler der Kleinkunst, des Kunstgewerbes, des Handwerks von den Erzeugnissen feinster Goldschmiedekunst bis hinab zum schmucklosen Grenzstein, vor allem Gemmen, Münzen, Siegel, Wappen usw, insofern sie bildliche Darstellungen bieten.

2) die *ornamentale Überlieferung* oder die Überlieferung, die uns auf sog. schmückenden Beiwerk erhalten ist. Sie umfaßt z. B. geschichtliche Bildnereien an Bauten, geschichtliche Malereien in Büchern oder auf Pergamentrollen, ornamentalen Wappenschmuck.

3) die *graphische Überlieferung* oder die durch Zeichnen hergestellte Überlieferung wie kartographische Darstellungen, topographische Aufnahmen, Stadtpläne, statistische Tabellen, die anthropometrischen Vermessungen im Kriminalverfahren.

4) die *photographische Überlieferung* oder die durch das Lichtverfahren getreu hergestellte Abbildung geschichtlicher Vorgänge oder Überreste. An Genauigkeit übertrifft sie die übrige bildlich-figürliche Überlieferung um ein Bedeutendes.

Die photographische Wiedergabe einer in Schriftzügen abgefaßten Quelle ist in methodischer Hinsicht dieser selbst gleichzustellen. Ja in manchen Fällen, wo es auf genaueste Prüfung der schadhaft erhaltenen Schriftzüge, Schreibstoffe, Farben ankommt, ist ein Abzug und manchmal auch eine photographische Platte mit ihrem fein abstufenden Bild dem Original selbst vorzuziehen. Über die verschiedenen Arten des photographischen Verfahrens bei der Wiedergabe von Palimpsesten s. oben n. 55.

Hierher zu rechnen ist auch die Überlieferung, die auf dem heutzutage besonders ausgebildeten *kinematographischen* Verfahren beruht. Sie hat den großen Vorteil, daß sie in treuester Weise geschichtliche Vorgänge auch in ihrer Bewegung und in ihrem Verlauf darzustellen vermag.

Gemischter Natur, der mündlichen wie der figürlich-bildlichen Tradition zugleich zugehörig, sind einige Überlieferungsarten, die auf mechanischem Wege die menschliche Rede selbst dem Ohre Fernweilender wiedergeben oder aufbewahren: die Überlieferung durch *Grammophon, Telegraphon, Phonogramm.*

**112** **3. Schriftliche Überlieferung.** Nach dem Material und der dadurch bedingten Schreibart unterscheiden wir die schriftliche oder die in Schriftzügen niedergelegte Überlieferung wieder in:

1) die Überlieferung durch Meißeln, Gießen, Prägen, Einritzen oder dergleichen Verfahren. Sie umfaßt einerseits die

a) Inschriften, die uns in außerordentlich großer Zahl hauptsächlich aus dem Altertum erhalten sind. Doch sind nur wenige Inschriften an ihrem ursprünglichen Standort geblieben, meist sind sie in private und öffentliche Sammlungen und Museen übertragen worden. Inhaltlich erstrecken sich die Inschriften auf fast alle Gebiete des privaten und öffentlichen Lebens, angefangen von staatlichen Verträgen und Gesetzen, behördlichen Verfügungen und anderen öffentlichen Kundgebungen bis hinab zu Aufschriften auf Lampen, Trinkgefäßen, Grenzsteinen und zu den Fabrikzeichen auf Backsteinen und irdenen Krügen. Unter den erhaltenen Inschriften nehmen einen sehr großen Raum die Grabinschriften ein.

b) die mit Schriftzügen versehenen Münzen, Medaillen, Siegel, Wappen.

2) die Überlieferung durch Schreiben, und zwar

a) die Überlieferung auf festen Stoffen, z. B. auf Stein, Kalkwänden (Dipinti, Graffiti), auf Ton (Ostraka) und dgl.

b) die Überlieferung auf eigentlichen Schreibstoffen *(schriftliche Überlieferung, schriftliche Denkmäler).* Sie umfaßt die Überlieferung auf Wachstafeln, auf Papyrus, Pergament, Papier, sowohl in Form von Blättern als von Rollen oder Büchern, ferner die gedruckte Überlieferung in ihren verschiedenen äußeren Formen.

---

**Tabelle der verschiedenen Quellenarten.**

**113** **I.** nach dem Ursprung:
1. nach der Zeit:
1) zeitgenössische. 2) entfernte.
2. nach dem Ort:
1) einheimische. 2) fremde.

3. nach Art der Erkenntnis der Tatsachen:
   1) unmittelbare (ursprüngliche, primäre).
   2) mittelbare (abgeleitete, sekundäre).
4. nach der Stellung des Urhebers:
   1) öffentliche. 2) private.

II. nach dem Inhalt.

III. nach dem Erkenntniswert:

A. sachliche (dingliche, stumme) Quellen oder virtuelle Zeugnisse (Überreste):

1. Überbleibsel oder Überreste im engeren Sinne:
   1) körperliche Überreste von Menschen.
   2) Überreste von Haustieren und Kulturpflanzen.
   3) Spuren klimatischer und geographischer Verhältnisse.
2. eigentlich geschichtliche Überreste:
   1) nichtbildliche Produkte der Technik und des Handwerks.
   2) Produkte der Künste und des Geschäftsverkehrs als Überreste.
   3) materielle Indizien.
3. Überlebsel oder Geisteserzeugnisse nichtmaterieller Natur als Produkte ihrer Zeit.
   1) sprachliche Überreste.
   2) religiöse, sittliche, geistige Anschauungen.
   3) Zustände, Gebräuche, Einrichtungen.
   4) Erzeugnisse der Wissenschaften.

B. redende Quellen oder formelle Zeugnisse (Tradition, Monumente im weiteren Sinne):

I. nach dem Verhältnis der Quellen zur objektiven gesch. Wahrheit:

**1.** Quellen mit rein geschichtlichem Charakter:
1. mit dem Zweck einfach berichtender Überlieferung:
   1) ohne direkte Zukunftsbestimmung.
   2) mit Zukunftsbestimmung:
      a) historische Inschriften.
      b) genealogische Verzeichnisse.
      c) annalistische Quellen, Annalen, Chroniken.
      d) Kalendarien.
      e) eigentliche geschichtliche Darstellungen.
      f) Lebensbeschreibungen, Memoiren, Tagebücher.
2. mit dem Zweck des Geschäfts verkehrs (Akten):
   1) nach der Rücksicht der Zukunftsbestimmung, wie unter a.
   2) nach Art des Geschäftsverkehrs:
      **a)** mit Zwecken des rechtlichen Verkehrs (Urkunden im eigentl. Sinne):
         (1) zur Feststellung einer rechtswirksamen Handlung (Beweisurkunde).
         (2) zur Regelung eines Rechtsgeschäfts (Geschäftsurkunde).
         (3) zur Erlassung eines Gesetzes (Gesetzesurkunde).
      b) mit nichtrechtlichen Zwecken der Verwaltung und Regierung.
      c) mit nichtrechtlichen Zwecken des praktischen Geschäftsverkehrs.

**2.** Quellen mit nicht rein geschichtlichem Charakter, und zwar
1. mit dem Nebenzweck der Belehrung oder Beeinflussung des Verstandes:
   1) im Dienste religiöser oder wissenschaftlicher Belehrung.
   2) im Dienste der offiziellen Einwirkung auf die öffentliche Meinung.
   3) im Dienste des Interesses einer Privatperson oder einer Partei.
2. mit dem Nebenzweck der Beeinflussung des Willens durch sittliche Belehrung.
3. mit dem Nebenzweck des ästhetischen Wohlgefallens.

II. nach der äußeren Form der Darstellung:
1. mündliche Überlieferung.
2. figürlich-bildliche Überlieferung (Monumente im engeren Sinne):
1) monumentale Überlieferung; geschichtliche Denkmäler:
a) der Baukunst.
b) der Bildnerei und Malerei.
c) der Kleinkunst und des Kunstgewerbes.
2) ornamentale Überlieferung.
3) graphische Überlieferung.
4) photographische Überlieferung.
3. in Schriftzügen niedergelegte Überlieferung:
1) Überlieferung durch Meißeln, Gießen, Prägen usw.
a) Inschriften.
b) Münzen, Medaillen, Siegel mit Schriftzügen.
2) Überlieferung durch Schreiben:
a) auf festen Stoffen.
b) auf eigentlichen Schreibstoffen.

## Zweiter Abschnitt.

## Die Lehre vom Auffinden der Quellen.

**114** Die beste und zuverlässigste Kenntnis der für ein Forschungsgebiet dienlichen Quellen erwirbt man sich durch langjährige persönliche Arbeit nach wissenschaftlicher Methode. Übersichten über vorhandene Quellen können diese persönliche Arbeit nicht ersetzen, sondern nur behilflich sein, leichter und schneller zur Kenntnis des Quellenmaterials zu gelangen. Die systematische Sammlung von Quellen begann erst seit der Renaissance. Begreiflicherweise wurde die schriftliche Überlieferung bevorzugt, weil sie am leichtesten zugänglich war und den reichsten Stoff bot. Dann folgten die Urkunden und Münzen. Hingegen wurden die Quellen der übrigen Tradition und auch die Überreste lange Zeit vernachlässigt. Den wichtigsten Quellen der alten orientalischen Geschichte hat man sogar erst in jüngster Zeit ein systematisches Interesse zugewandt. Die Schuld trugen verschiedene Momente. Zunächst fehlte lange die Erkenntnis von der Wichtigkeit solcher systematischen Sammlungen, sodann boten die großen Entfernungen bei den damaligen Verkehrseinrichtungen für das Sammeln bedeutende Schwierigkeiten, endlich standen den früheren Zeiten nicht unsere technischen Hilfsmittel für die bildliche Wiedergabe der Quellen zur Verfügung.

Die Sammelarbeit der Neuzeit erfuhr zudem reiche Förderung durch die Ausbreitung der allgemeinen Bildung, durch die Vervollkommnung der Buchdruckerkunst und der graphischen Künste überhaupt, durch die Ausdehnung des Buchhandels und des Zeitungswesens, durch das Erstehen zahlreicher Sammelstätten. Es gibt jetzt bei allen Kulturvölkern große Zentren, in denen reiches Quellenmaterial, sei es in der ursprünglichen Gestalt, sei es in Reproduktionen angesammelt wird: es sind die Aufbewahrungsstätten der Quellen, die wir *Bibliotheken*, *Archive*, *Museen* nennen.

## Erstes Kapitel.

# Die Aufbewahrungsstätten der Quellen.

### § 1. Die Bibliotheken.

**115** Lit.: *EEdwards*, Memoirs of libraries 1859; *AGraesel*, Hdb der Bibliothekslehre[2] 1902; *ders.*, Führer für Bibliotheksbenutzer[2] 1913; *FrMilkau*, Die Bibliotheken in Kultur der Gegenwart 1, 1 (1906) 539—590; *GWolf*, Einführung in das Studium der neueren Geschichte (1910) 111—129; *VGardthausen*, Hdb der wissenschaftl. Bibliothekskunde 1920. — Für die Geschichte der Bibliotheken: *KDziatzko*, Art. „Bibliotheken" in *Pauly-Wissowa*, Realenzykl. der klass. Altertumswiss. 3 (1899) 405—424; *HLeclercq*, Art. „Bibliothèques" in Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie 2 (1908) 842—904; *HGrisar SJ*, Le biblioteche nell' antichità classica e nei primi tempi cristiani in Civiltà catt. ser. 18 t. 7 (1902) 715—29; *LTraube*, Vorlesungen u. Abhandlungen 1 (1909) 130 ff.

**1. Zur Geschichte der Bibliotheken.** Unter den *Bibliotheken* verstehen wir die Aufbewahrungsstätten der geschriebenen und gedruckten Quellen (vgl aber n. 120). Außer diesen selbst enthalten die Bibliotheken auch viele Abhandlungen, Sonderschriften, größere Werke, die Quellen zum Gegenstande haben und somit als Quellennachweise dienen.

1. Bibliotheken als Aufbewahrungsstätten von Werken mannigfachen wissenschaftlichen Inhaltes treten uns schon früh im Orient, in Ägypten, in Griechenland entgegen. Die älteste durch ihre Überreste nachweisbare Bibliothek ist die in den Trümmern von Ninive aus gebrannten Tonziegeln bestehende keilschriftliche Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal (7. Jahrh. v. Chr.), die 1845 ff von HLayard aufgefunden und nach London verbracht wurde. Außer vielen archivalischen Beständen enthält sie auch zahlreiche geschichtliche, literarische, naturwissenschaftliche, astronomische und anderen wissenschaftlichen Gebieten angehörige Werke. Sie scheint dem allgemeinen Gebrauche und Lehrzwecken gedient zu haben. Desgleichen besitzen wir Anzeichen für frühägyptische Bibliotheken an den Königshöfen und in den Tempeln. Von griechischen Bibliotheken war von besonderer Bedeutung die Bibliothek des Philosophen Aristoteles, die auch für die Gründung der alexandrinischen Bibliotheken Vorbild gewesen zu sein scheint und die zum Teil später in die Hände Sullas gelangte. Die größte Bibliotheksleistung des gesamten Altertums stellt die unter den Ptolemäern gegründete und ausgebaute Bibliothek im Brucheion zu Alexandrien dar. Sie sollte hauptsächlich als Mittel zur Ausbreitung hellenistischer Bildung dienen und umfaßte über 400 000 Rollen. Neben ihr bestand in derselben Stadt noch eine kleinere Bibliothek im Serapeion. Der größte Teil der ersteren Bibliothek ging bereits im Jahre 47 v. Chr. zugrunde. Antonius schenkte darum der Königin Kleopatra die berühmte von Eumenes II (197—159) gegründete Bibliothek von Pergamon in Kleinasien.

2. Bei den Römern lassen sich bereits im 2. vorchristlichen Jahrhundert mehrere größere Privatbibliotheken nachweisen,

die durch siegreiche Feldherrn oder durch Beamte als Beute oder Kaufobjekt aus den hellenistischen Ländern nach Rom gebracht wurden. Von diesen privaten Bibliotheken sind vor allem bekannt die des Sulla, des Lucullus, des Atticus, des Cicero, des Varro. Als erste öffentliche Bibliothek erscheint in Rom die von Asinius Pollio nach 39 v. Chr. im „Atrium der Freiheit" gegründete Bibliothek. Der Kaiser Augustus stiftete sodann die Bibliotheca Octaviae und die Bibliotheca Palatini (Apollinis). Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken nahm unter den folgenden Kaisern immer mehr zu. Die Notitia dignitatum (Anfang des 4. Jahrh.) erwähnt für Rom deren allein 28. Besonders gerühmt war die Ulpia des Kaisers Trajan. Die Provinzstädte ahmten mit zahlreichen öffentlichen und privaten Bibliotheken das Beispiel der Hauptstadt nach.

116 3. Frühzeitig (seit dem 3. Jahrh.) vernehmen wir auch von christlichen Bibliotheken, die meist mit den Kirchen verbunden waren und hauptsächlich biblische und liturgische Bücher enthielten. Daneben finden wir auch Privatbibliotheken im Besitz christlicher Gelehrter, wie die des Origenes († um 255) und des Pamphilus von Cäsarea in Palästina († 309).

Die Verfolgung des Kaisers Diokletian bedeutete für die meisten christlichen Bibliotheken den völligen Untergang, nur wenige wie die von Cäsarea und Jerusalem entgingen der allgemeinen Zerstörung. Nach der Wiederherstellung des äußeren Friedens begann auch der Neuaufbau der Büchereien. Seit dem 4. Jahrhundert mehren sich wieder die Nachrichten über die christlichen Bibliotheken, unter denen die des päpstlichen Lateran eine der ersten ist. Eine hervorragende Stellung nahmen bald die Büchersammlungen der Klöster ein, als deren bedeutendste in der Frühzeit die Bibliothek des ehemaligen Staatsmannes Cassiodor († um 578) im Kloster Vivarium in Bruttien gelten darf, die mit ihrem unversal gerichteten Charakter auf viele spätere Neugründungen vorbildlich wirkte.

4. Mit der Ausbreitung des Mönchtums, besonders des Benediktinerordens, und des christlichen Unterrichtes sehen wir allenthalben während des Mittelalters zahlreiche Kloster-, Stifts- und Dombibliotheken erstehen, deren Bücher zumeist von der Hand der Mönche geschrieben wurden. Der Bestand dieser Bibliotheken erhielt sich durchweg bis in das 14. Jahrhundert. Von da an begann eine große Verschiebung der Bücherschätze, die mancherorts zur Zeit des Humanismus und später zu Zeiten der Religionskriege, der französischen Revolution, der Säkularisationen einen weiten Umfang annahm und sich oft recht wechselreich gestaltete. Nur ein geringer Teil jener mittelalterlichen Bibliotheken hat sich noch an seinem ursprünglichen Standort im großen und ganzen ungeschmälert erhalten, so u. a. die Bestände von St Gallen, Einsiedeln, Monte Cassino, Bamberg, Würzburg, Köln, Lyon, Verona. Andere Bestände sind uns zwar auch noch ziemlich unversehrt erhalten, aber nicht mehr in der ursprünglichen Bibliotheksheimat,

sondern in größeren Partien auf verschiedene Bibliotheken übertragen, so u. a. die Bestände von Fleury und Micy bei Orléans (meist in Orléans, Paris, Bern, Leiden, in der Vaticana), von Corbie (meist in Amiens, Paris, St Petersburg, in der Vaticana), von Bobbio (meist in Mailand, Neapel, Rom, Turin, Wien, Wolfenbüttel, Nancy, Paris), von Lorsch (meist in Heidelberg und Rom), von bayerischen Klöstern (meist in München) usw. Viele andere früher bedeutende Bestände sind verschollen oder gänzlich zerstreut, so die Sammlungen von Fulda, Mainz, Pomposa, St Maximin in Trier usw.

117 5. Das Aufblühen des Humanismus, die Erfindung der Buchdruckerkunst, eine gewisse Sorglosigkeit der Klosterverwaltungen in Sachen der vorhandenen Bücherschätze (seit 14. Jahrh.), der freie Vertrieb so vieler handschriftlicher Bücher, der im Gefolge der gewaltsamen Enteignungen von Klöstern und Kirchen einsetzte, führten zur Gründung zahlreicher Privatbibliotheken. Unter ihnen sind vor allem nennenswert die Büchersammlungen des Erfurter Amplonius Ratinck († 1435), des Nürnberger Arztes Hermann Schedel († 1514, Sammlung jetzt in München), der Franzosen Peter († 1596) und Franz Pithou († 1621), Paul Petau († 1614), JAdeThou († 1617), Stephan Baluze († 1718), Emery Bigot († 1689), des Holländers Isaak Voss († 1689, jetzt in Leiden), der Engländer MParker, anglikanischen Erzbischofs von Canterbury († 1575, jetzt in Cambridge) und Thomas Bodley († 1612, in Oxford), der Kardinäle Nikolaus von Cues († 1464), Fulvio Orsini († 1600), Pietro Ottoboni (Alexander VIII, † 1691), Franz Barberini († 1679), Girolamo Casanate († 1700), Fabio Chigi (später Papst Alexander VII, † 1667), ferner die Bibliotheken vieler Fürsten, wie der Mediceer in Florenz, der Fürsten von Urbino und Este, mancher deutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts, wie des Herzogs Albrecht V in München, des Landgrafen Wilhelm des Weisen in Kassel, des Kurfürsten Otto Heinrich in Heidelberg, des Herzogs Julius von Braunschweig in Wolfenbüttel, des Kaisers Rudolf II in Wien, des Mathias Corvinus in Ofen († 1490), vor allem aber die Vatikanische Bibliothek, die durch Papst Nikolaus V (1447—55) neugegründet und im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch reiche hinzutretende Sammlungen bedeutend vermehrt wurde.

6. Dazu traten seit dem 14. Jahrhundert die Bibliotheken der Universitäten, der Staaten und Städte, die an Zahl und Bestand bis in die Neuzeit eine bedeutende Zunahme aufweisen. Die erste öffentliche Bibliothek in Italien war eine Gründung der Mediceer und wurde von Cosimo im Kloster San Marco aufgestellt (1444). Frankreich verdankte seine erste öffentliche Bibliothek dem Kardinal Mazarin (1643), England seine dem Gelehrten Thomas Bodley in Oxford (1602).

7. Als erster Vertreter des Gedankens der modernen, in ihrem Bestand sorgsam zu erhaltenden und stets weiter auszubauenden, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglichen Bibliothek ist

Leibniz († 1716) zu nennen. Die Bücherei von Göttingen verwirklichte als erste diesen Gedanken. Es hat aber noch geraumer Zeit bedurft, ehe der Gedanke voll zum Durchbruch gelangte. Heutzutage finden wir größere, mehr oder weniger öffentliche Bibliotheken in den meisten Landeshauptstädten, in vielen Großstädten, an der Mehrzahl der Universitäten und technischen Hochschulen, vielfach an den Zentren gelehrter Gesellschaften.

**118** **2. Bibliotheksbestände.** Zu schneller Orientierung über die Bibliotheksbestände und die Bibliothekskataloge dienen u. a. *PSchwenke*, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken 1893; Das Jb der deutschen Bibliotheken 1902 ff; *LTraube*, Vorlesungen u. Abhandlungen 1 (1909) 114 ff; Serapeum 1840—71; Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff mit Beiheft „Bibliographie des Bibliotheks- u. Buchwesens" *(AHortzschansky)* 1905 ff; Minerva 1892 ff mit zahlreichen Angaben über Geschichte, Einzelbestände, Organisation der heutigen Bibliotheken. Über Handschriftensammlungen und -kataloge s. außerdem noch *WWeinberger*, Catalogus catalogorum, Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lat. Kirchenschriftsteller enthalten 1902, und Beiträge zur Handschriftenkunde 2 (1909); *FBlaß* in *JvMüllers* Hdb 1² (1892) 350 ff; *VGardthausen*, Sammlungen u. Kataloge griech. Handschriften 1903; über die in den einzelnen Ländern erschienenen Handschriftenkataloge vgl außerdem *Traube* a. a. O.

Unter den jetzigen Bibliotheken ragen an Zahl der zum Teil sehr wertvollen Druckwerke hervor die Bibliothèque Nationale in Paris (c. 3 500 000), die des British Museum in London (c. 3 000 000), die von St Petersburg (c. 2 000 000), Berlin (c. 1 750 000), München (c. 1 300 000, c. 16 000 Inkunabeln), Wien (c. 1 000 000). Nach dem Bestand an okzidentalischen Handschriften ist die Reihenfolge der Bibliotheken diese: Bibliothèque Nationale in Paris (c. 80 000), British Museum in London, Bodleian Library in Oxford, Brüssel, St Petersburg, München, Rom (Vaticana), Madrid, Wien, Kopenhagen, Berlin, Upsala, Venedig (Marciana), Wolfenbüttel, Orléans, Mailand (Ambrosiana), Florenz (c. 7000). Wichtige orientalische handschriftliche Schätze besitzen u. a. die Bibliotheken von London, Paris, Berlin, Rom, Wien, Leiden, Cambridge, München, Kairo, Beirut.

**119** **3. Winke für Bibliotheksbenutzer:** 1. Aus Billigkeitsgründen und zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten halte man sich streng an die Regelordnung der betreffenden Bibliothek.

2. Beim Bestellen von Büchern schreibe man genau den Titel auf mit vollem Namen und Vornamen (wenigstens mit Anfangsbuchstaben) des Verfassers samt Ort und Zeit des Erscheinens, bei Zeitschriften die Bandzahl und den Jahrgang.

3. Bei Zweifeln scheue man sich nicht, bei den zuständigen Beamten um Rat zu fragen. Man spart so viel Zeit beim Suchen und erhält oft wertvollen Aufschluß.

## § 2. Die Archive.

**120** Lit.: *FALöher*, Archivlehre 1890; *MBär*, Leitfaden für Archivbenutzer 1896; *GHoltzinger-FrLeist*, Hdb der Registratur u. Archivwiss.² 1908: *KDziatzko*,

Art. „Archive" in Pauly-Wissowa 2 (1896) 553—64; *Wolf* 665—729; *HBreßlau*, Hdb der Urkundenlehre für Deutschand u. Italien $1^2$ (1912); *FEhrleSJ*, Historia biblioth. Romanorum pontificum etc 1 (1890).

**1. Geschichte der Archive.** 1. Unter *Archiven* (*ἀρχεῖον* = Amtshaus, Stätte der behördlichen Schriften und Urkunden) verstehen wir die Aufbewahrungsstätten der Urkunden (im weiteren Sinne). Von alten Archiven mit schriftlichen Aufzeichnungen öffentlichen Interesses, die bei Ägyptern, Chaldäern, Babyloniern, Phöniziern bestanden, erzählt uns *Flavius Josephus* in seiner Schrift gegen Apion 1, 28 und 143. Reste eines alten mittel ä g y p t i s c h e n Archivs (ungefähr 300 Tontafeln) mit Briefen aisatischer Könige und Vasallen, die bis in das 15. Jahrhundert hinaufreichen, fand man 1887/88 zu Tell-el-Amarna unter den Trümmern eines Königspalastes. Von der Bibliothek des a s s y r i s c h e n Königs Assurbanipal, die auch zahlreiche Urkunden und amtliche Aufzeichnungen enthielt und somit auch als Archiv diente, war bereits oben die Rede.

2. In A t h e n war in ältester Zeit das Metroon (Tempel der *μήτηρ τῶν Θεῶν*), in R o m der Saturntempel zwischen Forum und Kapitol der Sammelort für die öffentlichen Dokumente. Neben diesem gab es auch Privatarchive für religiöse Körperschaften, Familien usw. Einen hohen Aufschwung erfuhr das Archivwesen im römischen Kaiserreich: Es entstanden nicht nur in Rom und den Provinzen größere Staatsarchive, sondern es besassen auch die einzelnen Städte ihre Munizipalarchive. In den ältesten c h r i s t l i c h e n Gemeinden schlossen sich die Archive mit den Urkunden über Disziplin, Martyrien, Vermögen, Verwaltung usw an die Kirchen (Apsis) an. Aber erst seit Konstantin konnte das kirchliche Archivwesen sich allgemein in West und Ost frei und ungestört entwickeln. Über das p ä p s t l i c h e Archiv im besonderen mehren sich die Zeugnisse von Damasus (366—84) an. Er stellte für dasselbe ein Haus bei St Lorenzo zur Verfügung. Seit Mitte des 7. Jahrhunderts befand sich das Hauptarchiv im Lateran. Innozenz III ließ 1198 neue Gebäude für Kanzlei und Archiv bei St Peter errichten. Begründer des Archivs in seiner jetzigen Form war Paul V (1612). Durch Leo XIII wurde das Archiv 1881 der Geschichtsforschung allgemein zugänglich.

3. Den k i r c h l i c h e n und k l ö s t e r l i c h e n Archiven des Mittelalters wurden vielfach auch Urkunden von Fürsten, Städten, Privaten anvertraut. Zwar hatten bereits die alten fränkischen und deutschen Könige ihre Archive, angefangen von dem archivum palatii Karls des Großen in Aachen, doch beginnt die Einrichtung eines ständigen k ö n i g l i c h e n Archivs in Frankreich erst unter Philipp August (1180—1223), in Deutschland unter Kaiser Sigismund (1410—37). In der Folgezeit wurde das Archivwesen bei staatlichen, kirchlichen, städtischen Behörden, bei Körperschaften, Privaten immer reicher und in der Neuzeit auch systematischer aus-

gebildet. Durch Kriege, durch Vererbung und Linienteilung hat im Laufe der Jahrhunderte eine große Verschiebung der öffentlichen und privaten Archivbestände stattgefunden, so daß Übersichten über den jetzigen Bestand der einzelnen Archive dringend gefordert werden. Meist bestehen auch schriftliche Kataloge, gedruckte Repertorien sind noch selten.

121 4. Die bedeutendsten Archive der Jetztzeit sind das Vatikanische, die Archive von Paris (Archives nationales), London (Public Record Office), Wien (früheres k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv), Berlin (Geheimes Staatsarchiv, früheres Hohenzollerisches Hausarchiv), Simancas bei Valladolid (Archivo general).

**2. Archivbestände.** Diese werden heute im allgemeinen nach den verschiedenen Klassen der Dokumente wie eigentlichen Urkunden, Plänen, Karten, Grundbüchern, Steuerregistern usw gesondert und die einzelnen Klassen wieder nach dem Herkunftssystem, d. h. nach der geschichtlichen und örtlichen Zusammengehörigkeit eingeteilt. Über die Archive und ihre Bestände unterrichten *CAHBurkhardt*, Hand- u. Adreßbuch der deutschen Archive ²1887, *HOesterley*, Wegweiser durch die Lit. der Urkundensammlungen 1885/6, Archivalische Z. 1877 ff, Archivalischer Almanach (hgb von *AHettler*) 1904 ff, Annuaire des bibliothèques et des archives 1868 ff, Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff, Minerva 1892 ff. Über gedruckte Inventare s. *Wolf* 670 ff.

## § 3. Die Museen.

122 Lit.: *KSittl*, Archäologie der Kunst (1895) 32—69; *DMurray*, Museums, their history and their use, 3 Bde, 1905; *LPallet*, Art. „Museen" in Kultur der Gegenwart 1,1 (1906) 347—389; *HTietze*, Die Methode der Kunstgeschichte (1913) 278 ff; *VScherer*, Deutsche Museen 1913; weit. Lit. bei Pallet und Scherer.

**1. Zur Geschichte der Museen.** 1. Unter *Museen* verstehen wir an dieser Stelle die Aufbewahrungsstätten von Überresten und von formellen Quellen monumentalen Charakters. Das Altertum kannte nur Privatsammlungen von Kunstwerken und eine reiche Ausschmückung öffentlicher Plätze mit solchen. Die meisten alten Denkmäler gingen in den Kriegen, besonders zur Zeit der Völkerwanderung, verloren. Das frühe Mittelalter hatte wenig Sinn für das Sammeln von Kunstwerken. Dagegen riefen die Kreuzzüge und später das Wiederaufleben der klassischen Studien im Beginn des Neuzeit ein reges Interesse für Antikensammlungen wach und diese wurden wieder das Vorbild für Sammlungen anderer Kunstwerke und monumentaler Quellen überhaupt und auch für Sammlungen verschiedenartiger Überreste. Der Name *Museum* selbst trat erst seit dem 18. Jahrhundert in den allgemeinen Gebrauch.

2. Staatliche Museen entstanden zunächst in Frankreich unter Ludwig XIV und in England unter der Revolution von 1649. Der allgemeine Zutritt zu den Museen wurde aber erst im 18. Jahrhundert (seit der französischen Revolution) gestattet. Das 19. Jahrhundert brachte den Museen vor allem eine systematische An-

ordnung und reichsten Zuwachs. Man schied die Museen immer mehr nach den verschiedenen Klassen ihres Bestandes in Gemäldegalerien, Antikensammlungen (Abgußmuseen), Kupferstich-, Münzkabinette, Inschriftensammlungen, dann prähistorische, ethnographische, sog. historische Sammlungen.

3. Die an klassischen Kunstwerken (namentlich Baukunst, Plastik) reichsten Museen der Jetztzeit sind die von Rom (bes. Museo Capitolino, Museo Pio-Clementino, Museo Chiaramonti), Neapel, Florenz, Venedig, Paris (Louvre), London (British Museum), Athen, Verona, Mailand, Marseille, Wien, München, Dresden, Berlin. — Die wichtigsten Inschriftensammlungen finden sich in Rom (bes. Galleria lapidaria des Vatikan), Neapel (Museo Borbonico), Venedig (Museo Naniano), Verona, Paris, London (Brit. Mus.), Oxford (Marmora Arundeliana). — Die bedeutendsten Münzkabinette sind in Paris (Louvre), Rom (Vatikan), Florenz, London, Wien, Berlin, Dresden, Gotha, München, Kopenhagen, St Petersburg. — An Überresten reiche historische Museen, oft verbunden mit den Zentralmuseen, besitzen u. a. folgende Städte: London, Paris, Berlin, Washington (Nationalmuseum), Newyork, Brüssel, Bonn, München (Bayrisches Nationalmuseum, Deutsches Museum), Nürnberg (Germanisches Museum), Wien, Madrid, Amsterdam, Prag, Zürich (Schweiz. Landesmuseum). — Große ethnographische Museen sind u. a. in London, Paris, Berlin, Washington, Hamburg, Wien, Frankfurt, München, Stuttgart.

123 **2. Museumsbestände.** Vielseitige Unterstützung erfahren die Bestände der öffentlichen Museen heutigentags durch die Kunstvereine, Altertumsvereine, Geschichtsvereine; sehr fördernd wirkt auch das Interesse für Gründung von Nationalsammlungen und Kunstgewerbesammlungen und die Verbindung von Kunstschulen mit den Museen.

Über die Bestände unterrichten die betreffenden Lokal-, Provinz-, Landeskataloge. Reiche Literatur über die Monumente und Notizen über viele Monumente selbst in den Handbüchern der betreffenden Hilfswissenschaften (oben n. 44 ff), ferner in der Z. für Museumskunde 1905 ff.

## Zweites Kapitel.

## Quellennachweise.

### § 1. Quellensammlungen.

124 Die Übersicht, die wir im folgenden vorlegen, berücksichtigt nicht die Quellen nach der früher gebotenen systematischen Einteilung, sondern sie schließt sich in praktischer Weise an die vorhandenen Sammlungen unter dem Gesichtspunkte des Inhaltes an. Von den Sammlungen werden nur die bedeutenderen und dem allgemeinen Gebrauch dienenden angeführt.

**1. Babylonisch-assyrisches und ägyptisches Schrifttum:** Keilinschriftliche Bibliothek, Sammlung von assyr. u. babylon. Texten, in Umschrift u. Übersetzung hgb von *ESchrader*, 1889 ff; Altorientalische Texte u. Bilder

zum Alten Testament, hgb *von* **HGreßmann* 1909; *RLepsius*, Denkmäler aus Ägypten u. Äthiopien 1849 ff, Text hgb von *KSethe*, 4 (7) Bde 1897 ff, 5. Bd von *WWreszinski* 1913.

**2. Griechisch-römisches Schrifttum.** Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana Leipzig 1849 ff. Die Sammlung umfaßt griechische und lateinische Klassiker, auch Kirchenschriftsteller, über 550 Bde. — Scriptores Byzantinae historiae, Paris 1648—1711, 39 Bde; Corpus scriptorum historiae Byzantinae, ed. *BGNiebuhr*, *JBekker*, *W et LDindorf*, alii, Bonn 1828—97, 50 Bde; Bibliotheca Graeca von *AFirminDidot*, Paris 1838 ff, im bes. Fragmenta historicorum Graecorum, ed. *CMüller*, 1841—70, 5 Bde; Historici Graeci minores, ed. *LDindorf*, Leipzig 1870—71, 2 Bde; Historicorum Romanorum reliquiae, ed. *HPeter*, Leipzig 1870—1906, 2 Bde.

125 **3. Patristisches Schrifttum im bes.** Bibliotheca magna veterum patrum et antiquorum scriptorum ecclesiae, ed. *MdelaBigne*[6], Paris 1654, 17 Bde; Maxima bibliotheca veterum patrum et antiquorum scriptorum eccles., Lyon 1677, 27 Bde; *WGallandi*, Bibliotheca veterum patrum antiquorumque scriptorum eccles., Venedig 1765—81, 14 Bde; Patrologiae cursus completus, ed. *JMigne*, Series Latina (bis 1216) 1844—64, 221 Bde (MSL); Series Graeca (bis 1439) 1857—86, 161 Bde (MSG). Migne ist eine brauchbare Nachdrucksammlung in handlichem Kleinquartformat in bisher nicht vorhandener Vollständigkeit.

**JAGiles*, Patres ecclesiae Anglicanae 1844—48; **MJRouth*, Reliquiae sacrae 1814—18; [2]1846—48; die Sammlung von *AMai* 1825 ff und *JBPitra* 1852 ff; vermerkt sei auch hier das Verzeichnis von Initia für die lateinischen Kirchenschriftsteller von *MVatasso*, Initia patrum aliorumque scriptorum eccl. Lat., Rom 1906—08, 2 Bde. — Orientalen: *JSAssemani*, Bibliotheca Orientalis, Rom 1719—28, 3 Bde; *VLanglois*, Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie, Paris 1867—69, 2 Bde.

Neue kritische Ausgaben von Kirchenschriftstellern: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, hgb von der Kirchenväterkommission der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1897 ff (Gr. chr. Schr.). In der Sammlung werden vor allem die vornicänischen Schriftsteller ediert. — Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, ed. Acad. Vindobon., Wien 1866 ff (CSEL). Die Sammlung umfaßt die Väter bis in das 7. Jahrhundert hinein. Die Ausgabe hat wie die Berliner hauptsächlich den Zweck, kritisch zuverlässige Textrezensionen herzustellen. Großer Wert wird auch auf kritische Einleitungen (Überlieferungsgeschichte, Probleme der Textkritik) und wissenschaftliche Register gelegt. — Corpus scriptorum christianorum Orientalium, ed. *JBChabot*, *IGuidi*, *HHyvernat* u. a., Paris und Leipzig 1903 ff (CSCO). Zur Ausgabe gelangen arabische, äthiopische, koptische, syrische Schriftsteller. Die Sammlung ist auf etwa 200 Bde berechnet. — Patrologia Syriaca, ed. *RGraffin*, Paris 1894 ff; Patrologia Orientalis, ed. *Graffin-FNau*, Paris 1907 ff.

Kleinere patristische Sammelausgaben: (*HHurter SJ*, S. patrum opuscula selecta 1868—92, 54 Bde); *GRauschen*, Florilegium patristicum 1904 ff; *HHemmer-PLejay*, Textes et documents pour l'étude hist. du christianisme, Paris 1904 ff; *JVizzini*, Bibliotheca s. patrum, Rom 1901 ff; **GKrüger*, Sammlung ausgewählter kirchen- u. domengesch. Quellenschriften, Freiburg 1891 ff; (bei **HLietzmann*, Kleine Texte für theol. u. philolog. Vorlesungen u. Übungen, Bonn 1902 ff); **AJMason*, Cambridge patristic texts, Cambridge 1899 ff. — Übersetzungen: Bibliothek der Kirchenväter von *FXReithmayr* u. *VThalhofer*, Kempten 1860—88, 80 Bde, ²1911 ff.

Textsammlungen für den Schulgebrauch in Theologie und Kirchengeschichte: *MJRouet de Journel*, Enchiridion patristicum. Locos S. Patrum doctorum, scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum colleg. ⁴1922; *KKirch SJ*, Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae ⁴1923; *GSchwamborn*, Kirchengesch. in Quellen u. Texten in deutscher Übersetzung 1² (1912), 2 (1911).

**126** **4. Märtyrerakten und Heiligenleben.** Bei alten Schriftstellern sind verschiedene Akten und Leben enthalten, so bei *Eusebius von Cäsarea*, *Hieronymus*, *Palladius* (367—420, *Λαυσιακόν* = Historia Lausiaca), *Gregor von Tours* († 594, De gloria martyrum, De gloria confessorum, Vitae patrum), *JMoschus* († 619, *Λειμών*) usw. Aus dem 10. Jahrhundert stammt die Legendensammlung (Menologium) des *Symeon Metaphrastes*, der freilich die alten Fassungen vielfach veränderte: Ausgabe von *JBMalou* in MSG 114—6; der kritische Text ist noch herzustellen.

In den lateinischen Kirchen, die schon frühzeitig zahlreiche Passionarien und Legendarien besaßen, übten großen Einfluß die Sammlungen Legenda aurea von *JdeVoragine* (*Varazze*, † 1298) und Sanctuarium sive Vitae sanctorum von *BMombritius* (Mailand um 1476, 2 Bde, relativ wertvoll). Viel gelesen wurde später auch *ALipomano*, Historiae de vitis sanctorum, Rom 1551—60, 9 Bde, und *LSurius*, De probatis sanctorum historiis, Köln, 6 Bde, 1570 ff und öfters, *HRosweyd*, Vitae patrum 1615 (1617, 1628). Die klassische Sammlung sind die Acta sanctorum (A SS), Antwerpen. Brüssel, Tongerloo, Paris 1643 ff, bisher 66 Bde. Plan: Die Acta sollen das Leben aller Heiligen vollständig und kritisch nach den zuverlässigsten Quellen umfassen. Erste Mitarbeiter: *JBolland*, *GHenschen*, *DPapebroch*. Zeitschrift der Bollandisten: Analecta Bollandiana mit viel Textpublikationen.

Märtyrerakten im besonderen: *ThRuinart*, Acta primorum martyrum sincera et selecta 1689, ³1859; *StEAssemani*, Acta s. martyrum Orientalium et Occidentalium 1748; *PBedjan*, Acta martyrum et sanctorum (syr.) 1890—97; *HHyvernat*, Les actes des martyrs de l'Egypte 1886; Auswahl von Märtyrerakten: *HLeclercq* 1902—03, **RKnopf* ²1913, **OvGebhard* 1902.

**5. Pilgerfahrten nach Palästina und Kreuzzüge:** *TTobler-AMolinier*, Itinera Hierosolymitana 1 (1879); *PGeyer*, Itinera Hierosolymitana saec. IV—VIII. 1898; *RRöhricht-HMeisner*, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande 1880 (Kleine Ausgabe 1900); *RRöhricht*, Regesta regni Hierosolymitani 1893, Suppl. 1904; *JBongars*, Gesta Dei per Francos 1611; Receuil des historiens des croisades (Académ. des inscriptions et des belles lettres) 1841 ff.

**127** **e. Nationale geschichtliche Sammlungen:** Deutschland: Die Monumenta Germaniae historica (MGh), Hannover 1826 ff. Die neuere Quartausgabe besteht aus den Abteilungen: 1) Scriptores (SS), Deutsche Chroniken, Auctores antiquissimi (AA), Scriptores rerum Merovingicarum (SS rer. Merov.), Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum (SS rer. Langob.), Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII, Gesta pontificum Roman. 1; 2) Leges (LL), und zwar Leges nationum Germanicarum, Capitularia regum Francorum, Concilia, Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum, Formulae Merovingici et Carolini aevi; 3) Diplomata (DD), und zwar die Urkunden der Merovinger, der Karolinger, der deutschen Könige und Kaiser seit 911; 4) Epistulae (Ep.); 5) Antiquitates (Ant.), z. B. Libri confraternitatum, Necrologia, Poetae Latini medii aevi. Von der Leitung der MGh geht auch die Schulausgabe aus: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Den MGh dient als Zeitschrift das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1820 ff) und das Neue Archiv seit 1876. — Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 1894—92, [2]von *W Wattenbach* 1884 ff; [3]von *O Holder-Egger* u. *M Tangl* 1909 ff. — *Corpus Reformatorum, 89 Bde, 1834 ff. — Corpus Catholicorum. Werke kath. Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 1919 ff.

Österreich: Fontes rerum Austriacarum 1849 ff; Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1848 ff = Arch. für österr. Geschichte seit 1865 ff; Österr. Weistümer 1870 ff.

Belgien: Collection de chroniques Belges inédites (Commission royale) 1836 ff; Receuil de chroniques, chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre occidentales 1839—64, 56 Bde.

England: Staatliche Veröffentlichungen: die mehr urkundlichen Quellen der State papers 1825 ff und Calendars of State papers 1856 ff (Record-Commission); Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 1858 ff (Rolls Commission). — Veröffentlichungen von historischen Gesellschaften wie Camden Society, Caxton Society, Maitland Club.

Frankreich: *A Duchesne*, Historiae Francorum scriptores coetanei ab ipsius gentis origine 1636—49, 5 Bde; *M Bouquet*, Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, Receuil des historiens des Gaules et de la France 1738—52, mit Fortsetzung 1757—1904, 24 Bde, Neudruck von Bd 1—19, besorgt von *L Delisle* 1868—80, Nouvelle série 1899—1906, 7 Bde; *J A Buchon*, Collection des chroniques nationales françaises du 13. au 16. siècle 1824—29, 47 Bde; Choix de chroniques et mémoires sur l'histoire de France 1836—8, 17 Bde; Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1834 ff (Comité des travaux historiques).

Holland: Werken uitgegeven door het Historisch genootschap te Utrecht 1863 ff.

Italien: *F Ughelli*, Italia sacra 1644—62, 9 Bde ([2]N Coleti 1717—1722, 10 Bde; *L A Muratori*, Antiquitates Italicae medii aevi 1738—40, 6 Bde; *ders.*, Rerum Italicarum scriptores praecipui, 1723—51, 1900 ff; Monumenta historiae patriae, Turin 1837 ff; Fonti per la storia d'Italia 1887 ff (Istituto storico Italiano; dessen Zeitschrift: Bulletino dell' Istituto 1886 ff).

Spanien: *H Florez*, España sagrada 1754 ff; *Fr Codera*, Biblioteca arábico-hispana 1882—90, 10 Bde; *M Fernández Navarrete* etc, Colec-

ción de documentos inéditos para la historia de España 1842—95, 112 Bde; *FrdeZabálburu-JSánchez Rayón*, Nueva Colección de documentos inéditos para la historia de España y de sus Indias 1892—96, 6 Bde; *ZGarcía Villada* etc, Textos latinos de la Edad media española 1918 ff.

N-Amerika: *WMacdonald*, Charters and documents illustrative of American history (1606—1775) 1899; *ders.*, Select documents etc (1776—1861) 1898; *ders.*, Select statutes and other documents etc (1861—1898) 1903.

128 **7. Akten und Urkunden im bes.:** 1. Kirchliche Akten und Urkunden:

1) Symbolforschung: **A.* u. *GLHahn*, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche ³1897; **FKattenbusch*, Das apostolische Symbol 1894—1900; **PhSchaff*, Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis⁵ 1887; *HDenzinger—CBannwart (JUmberg)*, Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum ¹⁴1922; *FCavallera*, Thesaurus doctrinae catholicae ex documentis magisterii ecclesiastici ordine methodico dispositus 1920.

2) Kirchenrecht: Corpus iuris canonici, ed. **ARichter* 1883 (²*EFriedberg* 1876—1881); Codex iuris canonici Pii X Pont. M. iussu digestus 1917 (neues kirchliches Gesetzbuch); **KMirbt*, Quellen zur Gesch. des Papsttums u. des röm. Katholizismus ⁴1924; *EEichmann*, Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgesch. u. zum Kirchenrecht 1912 ff. — *JBPitra*, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta 1 (1864).

3) Papstakten und -urkunden: Epistolae Romanorum pontificum (bis Leo Magnus), ed. *PCoustant* 1721; (bis 523), ed. *AThiel* 1868; Collectio Avellana (367—553), ed. *OGünther* 1898; Acta pontificum Roman. 1—3 (bis 1198), ed. *JvPflugk-Harttung* 1881—88 (nicht immer zuverlässig). — Dazu die Papstregesten, d. h. Auszüge aus den Urkunden mit Angabe von Bibliotheksheimat und Drucken: *PhJaffé*, Regesta pontificum Roman. (bis 1198) 1851, ²1885—88 (ed. *SLöwenfeld*, *FKaltenbrunner*, *PEwald*), 2 Bde; *APotthast*, Regesta pontificum Roman. (1198—1304) 1874 f; *PKehr* u. a., Regesta pontificum Roman. 1906 ff. Über französische Veröffentlichungen von Regesten s. *Meisters* Grundriß 1, 2² (1913) 61. — Acta Sanctae Sedis 1865 ff, Acta Apostolicae Sedis (offiziell) 1909 ff.

4) Allgemeine Konzilienausgaben. Die folgenden Sammlungen enthalten meist auch Akten von besonderen Konzilien, zudem viele Briefe und Dekrete von Päpsten, Urkunden von Fürsten: Conciliorum omnium collectio regia, Paris 1644, 37 Bde. Druck und Ausstattung sind trefflich, die Bearbeitung ist aber nicht fehlerfrei. — Sacrosancta Concilia, studio *PhLabbei* et *GCossartii SJ*, Paris 1671 f, 17 Bde; Suppl. von *StBaluze*, Nova collectio conciliorum 1683. Diese Sammlung, nach dem Tode Labbes erschienen, ist um ein Viertel reichhaltiger als die Regia und mit größerer Sorgfalt bearbeitet. — Conciliorum collectio . . . studio

*JHarduini, SJ*, Paris 1714 ff, 12 Bde. Die Sammlung Hardouins reicht bis 1714, ist sorgfältig durchgeführt und durch ihre vollständigen Register sehr geeignet für den praktischen Gebrauch. — Sacrosancta concilia . . . curante *NColeti*, Venedig 1728, 25 Bde; 6 Suppl. lieferte *JDMansi*, Lucca 1748—52. Die Ausgabe von Coleti geht über die früheren kaum hinaus. — Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio . . ., cur. *JDMansi*, Florenz und Venedig 1759, 31 Bde. Diese Ausgabe ist inhaltlich zwar vollständiger als die vorhergehenden, reicht aber nur bis in das 15. Jahrhundert; der Druck ist weniger korrekt als bei Hardouin; Indices fehlen; die Ausgabe wird fortgesetzt von *JBMartin—LPetit* 1900 ff; jetzt kurze Indices in Bd 36a. — Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis 1870—90, 7 Bde. Umfaßt die Konzilien von 1682 an. — Acta conciliorum oecumenicorum (seit Ephesus 431), iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis, ed. *ESchwartz* 1914 ff. — Concilium Tridentinum, ed. Societas Goerresiana 1901 ff.

5) Nuntiaturberichte: N. aus Deutschland (-Österreich, hgb von den hist. Instituten (in Rom) von Österreich, Preußen und der Görresgesellschaft 1892 ff.; N. aus der Schweiz 1906 ff; *RdeHinoiosa*. Los despachos de la diplomatica pontificia en España 1896 ff usw.

6) Liturgische Sammlungen: *JGoar*, Euchologion sive Rituale Graecorum 1647, ²1730; *ERenaudot*, Liturgiarum Orient. collectio, 2 Bde, 1716, ²1847; *JAAssemani*, Codex liturgicus ecclesiae univers., 13 Bde, 1749—66; *EMartène*, De antiquis ecclesiae ritibus libri tres 1763; *MGerbert*, Monumenta veteris liturgiae alemannicae, 2 Bde, 1777—9; *FDaniel*, Codex liturgicus ecclesiae universalis, 4 Bde, 1847; *HDenzinger*, Ritus Orientalium etc 1863—64; *FCabrol-HLeclercq*, Monumenta ecclesiae liturgica 1900 ff; *GDreves-ClBlume*, Analecta hymnica 1886 ff. — **ChASwainson*, The Greek liturgies chiefly from original authorities 1884; **FEBrightman*, Liturgies Eastern and Western 1 (1896). Weitere Quellenangaben s. bei *JBraun SJ*, Liturg. Handlexikon 1922, 326 ff.

**129** 2. Profane Akten und Urkunden: 1) Papyrusurkunden: Viele der Bibliotheken und Museen, welche im Besitz von Papyrusurkunden sind, haben ihre Bestände ganz oder teilweise veröffentlicht, so u. a. das Britische Museum in London, das Queen's College in Oxford, der Louvre in Paris, die Wiener Hofbibliothek, die Museen in Berlin, das Museum in Kairo. Die erschienenen Sammlungen sind bei *LMitteis-UWilcken*, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunden 1 (1912) XXV f aufgezählt (s. auch *FrLübkers* Reallexikon des klassischen Altertums⁸ [1914] 764 f). Die Urkunden betreffen hauptsächlich griechisches und römisches Recht, besonders auf dem Gebiete der Verwaltung und der Wirtschaft.

2) Römisches Recht: Fontes iuris Romani antiqui, ed. *CGBruns* [6]1893, 1[7] (1909); Cod. Theodosianus (kaiserliche Erlasse von 312 bis Theodosius II), ed. *ThMommsen* u. *PMMeyer* 1905—6; Cod. Iustinianus (kais. Constitutiones 529 gesammelt, 534 neu bearbeitet), ed. *PKrüger* 1873—77; Iustiniani Institutiones (Lehrbuch) und Digesta (533, Sammlung aus alten Juristen mit Gesetzeskraft), ed. *Krüger-Mommsen* 1867 u. 1866—70 u. ö. Für die neuen Rechtsammlungen der einzelnen Länder s. die entsprechenden Lehrbücher der Rechtswissenschaft.

3) Deutsche Akten und Urkunden: Viele Kaiser-und Königsurkunden sind aufgenommen in die MGh (Diplomata und Leges, s. oben n. 127). Für Kaiserregesten ist das Hauptwerk: *JFBöhmer*, Regesta regum atque imperatorum Romanorum (911—1313) 1831, Reg. Karolorum 1883, später von Böhmer und Nachfolgern unter dem Titel Regesta imperii bis in das 14. Jahrh. fortgesetzt, Neubearbeitung 1877 ff. — Chroniken der deutschen Städte (1862 ff) und Deutsche Reichstagsakten (1867 ff) von der „Hist. Kommission bei der K. Bayr. Akad. der Wiss."; *PhJaffé*, Bibliotheca rerum Germanicarum, 6 Bde, 1864—73; Fontes rerum Austriacarum 2. Abt., 1849 ff.

Für den Schulgebrauch: *WAltmann-EBernheim*, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgesch. Deutschlands im MA [4]1909; *WAltmann*, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgesch. seit 1806, 1898; *KZeumer*, Quellensammlung zur Gesch. der deutschen Reichsverfassung in MA u. Neuzeit[2] 1913.

4) Gesandtschaftsberichte s. bei *Bauer* 256 f.

**130** **8. Inschriften:** Die erste nach den neuen kritischen Grundsätzen bearbeitete Sammlung ist das von *ABöckh* begonnene Corpus inscriptionum Graecarum (CIG) und das nach dessen Vorbild von *FrRitschl* und *ThMommsen* unternommene Corpus inscr. Latinarum (CIL). Durch diese Unternehmungen sind die alten Sammlungen überholt und die neueren Sammlungen, welche jene ergänzen, angeregt und befruchtet worden. Das Anordnungsprinzip der Berliner Sammlungen ist das topographische (nach Fundort); in den letzten Jahrzehnten sind den Bänden treffliche Karten und Register beigegeben worden.

Corpus inscriptionum Graecarum, auctoritate et impensis Academiae litterarum reg. Borussicae, ed. *ABöckh*, 4 Bde, 1828—77; Inscriptiones Graecae (später CIG), ed. consilio et auctoritate Acad. litt. reg. Borussicae 1873 ff; *HCollitz-FBechtels*, Sammlung der griech. Dialektinschriften 1884 ff; Corpus inscriptionum Latinarum, cons. et auct. Acad. litt. reg. Bor. ed. 1863 ff; Corpus inscriptionum Semiticarum, Paris 1881 ff; *EDiehl*, Inscriptiones Lat. christianae veteres 1924 f. — Das Wiener Corpus der kleinasiatischen Inschriften: Tituli Asiae minoris 1901 ff. — *JLaurent-FCumont* bereiten ein Corpus inscriptionum Graecarum christ. vor. Für Rom hat noch immer Wert *JBdeRossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae 1857, Suppl. 1 von *IGatti* 1915, Forts. von *ASilvani* 1 (1922).

**9. Münzen:** *JEckhel*. Doctrina nummorum veterum, 8 Bde, 1792—98 (9. Bd 1826); *ThMionnet*, Description de médailles antiques

Grecques et Romaines, 7 Bde, 1806—8, Suppl. 9 Bde, 1819—37; *HCohen*, Description hist. des monnaies frappées sous l'empire Romain, 8 Bde, ²1880—92; das 1898 begonnene Corpus Nummorum der Berliner Akademie; Receuil général des monnaies grecques d'Asie mineure von *WHWaddington*, *EBabelon*, *ThReinach*, Paris 1904 ff; *BVHead*, Historia nummorum ²1911; *JMaurice*, Numismatique Constantienne, 3 Bde, 1908—12. — Weitere Lit., auch für die spätere Zeit. s. in den Handbüchern (n. 51, 7) und bei *Bauer* 222.

Verzeichnisse der *Überreste* und *Denkmäler im engeren Sinne* finden sich in den Katalogen der Museen, in den Werken der Archäologie (s. oben n. 51, 11) und der anderen bezüglichen Hilfswissenschaften.

131 In den einzelnen Ländern geschieht die Veröffentlichung der Quellen vielfach durch die staatlichen und privaten gelehrten Gesellschaften und Akademien, z. B. in Deutschland durch die bereits vorhin erwähnten, in Österreich durch die Wiener Akademie der Wissenschaften, durch das Institut für österreichische Geschichtsforschung, in England durch die Rolls Commission, die Record Commission, die Camden Society, in Frankreich durch die Académie des inscriptions et belles lettres, die Société de l'histoire de France usw. In Rom sind verschiedene nationale Institute tätig: das Preußische hist. Institut, die Ecole française de Rome, das Istituto Austriaco di studii storici, das Institut der Görresgesellschaft usw.

## § 2. Quellenverzeichnisse.

132 **1. Verzeichnisse als eigenen Werke:** *JPetzholdt*, Bibliotheca bibliographica. Kritisches Verzeichnis der das Gesamtgebiet der Bibliographie betreffenden Literatur des In- u. Auslandes 1866; *APotthast*, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen MA (bis 1500) ²1896; *UChevalier*, Répertoire des sources historiques du moyen-âge: 1. Bio-bibliographie² 1905—07, 2. Topo-bibliographie 1894—1903; *FCDahlmann-GWaitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte⁸ (besorgt von *PHerre*) 1912; *PHerre*, Quellenkunde zur Weltgesch. 1910; *HBarth*, Bibliographie der Schweizergeschichte 1914 f; *AMolinier-HHauser* etc. Les sources de l'histoire de France 1901 ff; *ChVLanglois*, Manuel de bibliographie historique² 1901—4; *GLanson*, Manuel bibliographique de la littérature française moderne 1910 ff; *HPirenne*, Bibliographie de l'histoire de Belgique ²1902; *ChGross*, The sources and literature of English history (—1485) 1906; *ABHart*, Sourcebook of American history 1899; Overzicht van de door bronnenpublicatie aan te vullen leemten der Nederlandsche geschiedkennis, Haag 1904; *TMuñoz y Romero*, Diccionario bibliográfico histórico 1858; *BSánchez Alonso*, Fuentes de la historia española 1919 ff.

Für die altklassische Literatur im besonderen: *WEngelmann-EPreuß*, Bibliotheca scriptorum class. (Liter. von 1700—1878) ⁸1880—82; Fortsetzung von *RKlußmann* (Liter. von 1878—96) 1909—13; *EHübner*, Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft ²1889; Bibliotheca philologica class. 1874 ff.

Über die handschriftlichen Quellen bzw Handschriftenverzeichnisse im besonderen orientieren die älteren Verzeichnisse von

*BdeMontfaucon*, Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova (1739), *GBecker*, Catalogi bibliothecarum antiqui 1885 und *GHänel*, Catalogi librorum mss, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur (1830), sodann die Kataloge der einzelnen Bibliotheken und zahlreiche in Zeitschriften zerstreut erschienene Verzeichnisse und Notizen; die Aufzählung der Kataloge, Verzeichnisse und Notizen s. bei *Weinberger*, *Blaß* und *VGardthausen* (n. 118) und in den ebenda erwähnten Zeitschriften und periodischen Sammelwerken.

**133** **2. Bearbeitungen der Quellen:** *CWachsmuth*, Einleitung in das Studium der alten Gesch. 1895; *WStrehl-WSoltau*, Grundriß der alten Gesch. u. Quellenkunde ²1919; *ASchaefer-HNissen*, Abriß der Quellenkunde der griech. u. röm. Gesch. 1⁴ (1889), 2² (1885); *HPeter*, Die gesch. Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I u. ihre Quellen 1897; *ders.*, Wahrheit u. Kunst, Geschichtschreibung u. Plagiat im klass. Altertum 1911; *ARosenberg*, Quellenkunde zur römischen Gesch. 1920; *WWattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1⁷ *(Dümmler-Traube)* 1904, 2⁶ (1894); *OLorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA seit der Mitte des 13. Jahrh., 2 Bde, ³1886—87; *HVildhaut*, Hdb der Quellenkunde zur deutschen Gesch. 1² (1906), 2² (1909); *KJacob*, Quellenkunde der deutschen Gesch. im MA ²1917; *MJansen-LSchmitz-Kallenberg*, Historiographie u. Quellen der deutschen Gesch. bis 1500 in *Meisters* Grundriß 1, 7² (1914); *GWolf*, Quellenkunde der deutschen Reformationsgesch. 1915 ff.

**3. Verzeichnisse in größeren Werken:** 1) in Werken der Weltgeschichte, wie von *HFHelmolt* 1899—1907, 9 Bde, ²1913 ff (hgb von *ATille*); Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen, hgb von *WOncken* 1879—94, 50 Bde; *ThLindner*, Weltgesch. seit der Völkerwanderung 1901—20, 10 Bde; *ELavisse-ARambaud*, Histoire générale du 4. siècle à nos jours 1894—1901 (teilw.²), 12 Bde. — 2) in Werken der Sondergeschichten wie *AWiedemann*, Ägyptische Gesch. 1 (1884); *FHommel*, Gesch. Babyloniens u. Assyriens 1885; *CPTiele*, Babylonisch-assyrische Gesch. 1 (1886); *EMeyer*, Gesch. des Altertums 1884 ff, ³1909 ff, 1 ⁴(1921); *ÄSchöpfer*, Gesch. des Alten Testamentes⁵ 1911; **RKittel*, Gesch. des Volkes Israel 1³ (1915), 2³ (1917); *PJFelten*, Neutestamentl. Zeitgesch. 1910; **ESchürer*, Gesch. des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi ⁴1901—1909; *JJanssen*, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des MA 1897 ff, 1¹⁹ (1913) usw; *HGrisar*, Gesch. Roms u. der Päpste im MA 1 (1901); *LvPastor*, Gesch. der Päpste seit dem Ausgange des MA 1886 ff, 1⁸ (1901) usw; *BrGebhardt*, Hdb der deutschen Geschichte⁶ (hgb von *AMeister*) 1922 f usw; 3) in den größeren Kirchengeschichten wie der Katholiken *JvHergenröther* ⁵(bearb. von *JPKirsch)* 1911—17, *FrXKraus* ⁶1909, *FrXFunk* ⁷1920, *AKnöpfler* ⁶1920, *HBrück* ⁸1902, *JMarx* ⁷1920, der Protestanten **EWMöller*² (bearb. von *HvSchubert*) 1902, **GKrüger* 1911—13, **HvSchubert* (frühes MA) 1917—21, **AHauck*, Kirchengesch. Deutschlands ²1904 ff. — 4) in den Literaturgeschichten von *WChrist*, *KKrumbacher*, *WTeuffel*, *MSchanz*, *WWattenbach*, *AEbert*, *MManitius*, in den altchristlichen Literaturgeschichten (Patrologien) von *OBardenhewer*, *GRauschen-JWittig*, **AvHarnack*, **HJordan*. — 5) in Sammelwerken geschichtlichen und philologischen Charakters wie in *(Müllers)* Hdb der klass. Altertumswiss. 1892 ff, *(AGercke-ENorden)* Einleitung in die Altertumswiss. ³1922 ff, *(HPaul)* Grundriß der german. Philologie ³1911 ff, *(AMeister)* Grundriß der Geschichtswiss. 1906 ff, *(PHinneberg)* Die Kultur der Gegenwart 1905 ff, *(GvBelow-FMeinecke)* Hdb der mittelalterlichen u. neueren Gesch. 1903 ff. — 6) in den

kleinen Sammlungen von Göschen, Weber, Kösel u. a. — 7) in den unter n. 49 ff erwähnten Werken der Hilfswissenschaften.

## § 3. Sonstige bibliographische Hilfsmittel.

**134** **1. Enzyklopädische Werke der Neuzeit:** 1. Fachlexika und Enzyklopädien: 1) Theologie: *HJWetzer* und *BWelte*, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kath. Theologie[2] (von *JvHergenröther-FrKaulen*), Freiburg 1882—1903, 13 Bde; *MBuchberger*, Kirchl. Handlexikon, München 1907—12, 2 Bde; **JHerzog*, Realenzyklopädie für protest. Theologie u. Kirche[3] (von *AHauck*), Leipzig 1896—1913, 24 Bde; *HKihn*, Enzyklopädie u. Methodologie der Theologie 1892; *CKrieg*, Enzyklopädie der theolog. Wissenschaften nebst Methodenlehre[2] 1910; *AVacant-EMangenot*, Dictionnaire de théologie cath., Paris 1903 ff; *Ad'Alès*, Dictionnaire apologétique de la foi cath., Paris 1911 ff; *ABaudrillart*, Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclés., Paris 1912 ff; *FCabrol-HLeclercq*, Dictionnaire d'archéologie chrét. et de liturgie, Paris 1907 ff; *FVigouroux*, Dictionnaire de la Bible, Paris 1895—1912, 5 Bde; **TKCheyne* und *JSBlack*, Encyclopaedia biblica, London 1899—1903, 4 Bde; **JHastings*, Dictionary of the Bible, Edinburgh 1898—1904, 5 Bde; **WSmith*, Dictionary of the Bible, London [2]1893, 4 Bde; **JHastings*, Dictionary of the Apostolic Church 1915, 2 Bde. — 2) Altertumswissenschaft: *APauly*, Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft [2]*(GWissowa* und *WKroll)* 1894 ff; *FrLübker*, Reallexikon des klass. Altertums [8]*(JGeffcken* und *EZiebarth)*, Leipzig 1914. — 3) Rechtwissenschaft: *PPosener*, Rechtslexikon 1909, 2 Bde; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hgb von *LElster-AWeber* usw, [3]1909—11, 8 Bde ([4]1923 ff); Österr. Staatswörterbuch, hgb von *EMischler-JUlbrich* [2]1905—9, 4 Bde; Staatslexikon der Görresgesellschaft[3] 1908—12; *FrHoltzendorff*, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft[7] *(JKohler)* 1913 ff. — 4) Politik: *PHerre*, Politisches Handwörterbuch 1923. — 5) Germanistik: *OSchrader*, Reallexikon der indogerman. Altertumskunde 1901; *JHoops*, Reallexikon der german. Altertumskunde 1911 ff. — 6) Pädagogik: *WRein*, Enzyklopädisches Hdb der Pädagogik [2]1903 ff, 10 Bde; *EMRoloff*, Lexikon der Pädagogik 1913 ff, 5 Bde. — 7) Vorgeschichte (Überreste): Reallexikon der Vorgeschichte, hgb von *MEbert*, im Erscheinen.

2. Allgemeine Lexika: *JSErsch* und *JGGruber*, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften u. Künste, Leipzig 1818—90, 170 Bde (nicht vollständig); *FABrockhaus*, Konversations-Lexikon[14], Leipzig 1892—97, 17 Bde; neue Ausgabe 1908, 17 Bde; *Meyers* Konversations-Lexikon[6], Leipzig 1902—08, 20 Bde; *Herders* Konversations-Lexikon [3], Freiburg 1901—7, 8 Bde und 3 Suppl.; *Pierers* Konversations-Lexikon[7], Berlin und Stuttgart, 1888—93, 12 Bde; *PLarousse*, Grand dictionnaire universel, Paris 1866—90, 18 Bde; Nouveau Larousse illustré 1897—1904, 7 Bde;

The Encyclopedia Britannica[11], Edinburgh 1910—11, 29 Bde; The Catholic Encyclopedia, New York 1907—14, 16 Bde; The Jewish Encyclopedia, New York u. London 1901—7, 12 Bde.

**2. Bücherlexika:** *ChGKayser*, Vollständiges Bücherlexikon (von 1750—1910), Leipzig 1834—1912, 36 Bde; ersetzt durch das Deutsche Bücherverzeichnis, hgb vom Börsenverein der deutschen Buchhändler, Leipzig 1916 ff; *WHeinsius*, Allgem. Bücherlexikon (von 1700—1892) 1812—94; *JCHinrichs* Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Landkarten, Zeitschriften usw: Halbjahrskatalog (seit 1798), Wöchentliches Verzeichnis (seit 1842), Vierteljahrskatalog (seit 1846), Fünfjähriger Katalog (seit 1851), Dreijähriger Katalog (seit 1910); *FABrockhaus*, Allgem. Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur, 1856 ff; Wöchentliches Verzeichnis der ... Neuigkeiten des deutschen Buchhandels, bearb. von der deutschen Bücherei 1906 ff; *OLorenz*, Catalogue gén. de la librairie française (von 1840 an) 1867 ff, Neudr. 1897, fortges. von *DJordell* 1886 ff. Andere ausländische Lit. s. *Bauer* 350 f.

Über den Bücherbestand der größeren Bibliotheken unterrichten die daselbst vorhandenen schriftlichen Kataloge, zuweilen auch gedruckte Kataloge, so für Bibliothèque Nationale in Paris 1897 ff, für British Museum in London 1881 ff.

Für anonyme und pseudonyme Werke: *EWeller*, Lexicon Pseudonymorum 1886; *MHolzmann* und *HBohatta*, Deutsches Pseudonymen-Lexikon 1906; *dies.*, Deutsches Anonymen-Lexikon (1501—1850) 1902—11, 6 Bde; andere Lit. s. bei *Bauer* 194. Für Inkunabeln s. oben n. 65.

135 **3. Zeitschriften:** Histor. Jb 1859 ff, Histor. Vierteljahrsschrift, neue Folge der Deutschen Z. für Geschichtswiss. (1889), 1898 ff, HJb der Görresgesellschaft 1880 ff, Revue historique 1876 ff, Revue des questions hist. 1866 ff, Revue d'histoire ecclés. 1900 ff (Löwen), Revue de synthèse historique 1900 ff, The English historical Review 1886 ff, Rivista storica italiana 1884 ff, Studi storici 1891 ff, Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken 1898 ff, The American hist. Review 1895 ff, The catholic hist. Review, N. S. 1921 ff, R. K. Historisch Tijdschrift 1922 ff, Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1839 ff, Revista de archivos, bibliotecas y museos 1871 ff, Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff.

Zeitschriften mit bibliographischen Angaben: außer den genannten bieten solche Angaben besonders: Jahresberichte der Geschichtswiss. 1878 ff, Literar. Zentralblatt 1851 ff, Deutsche Literaturzeitung 1880 ff, Österreichisches Literaturblatt 1892 ff, Literar. Rundschau 1881 ff, Literar. Handweiser 1862 ff, Le Bibliographe moderne: Courier international des archives et des bibliothèques 1897 ff, Bulletin critique de littérature, d'histoire et de théologie 1880—1910, Polybiblion. Revue bibliographique universelle 1868 ff, ferner Fachzeitschriften wie Theolog. Revue 1902 ff, *Theolog. Jahresbericht 1882 ff, *Theolog. Literaturzeitung 1876 ff, Byzant. Z. 1892 ff, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 ff, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1880 ff; Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswiss. 1873 ff, Klio, Beiträge zur alten Gesch. 1901 ff, Hermes 1866 ff, Röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. für Kirchengesch. 1887 ff, Oriens christianus 1901 ff, Le moyen âge 1888 ff, Analecta Bollandiana 1882 ff, Biblische Z. 1903 ff, Bibl. Studien 1895 ff, Biblica 1920 ff usw.

Über Abhandlungen, Gesellschaftsschriften, Zeitschriftenaufsätze unterrichten *FKoner*, Repertorium (von 1800—50) 1852—6; *FDietrich*, Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur 1897 ff (seit 1911 auch der fremdsprachlichen); Supplemente: Bibliographie der deutschen Rezensionen mit Einschluß der Referate u. Selbstanzeigen 1901 ff; *ders.*, Halbmonatliches Verzeichnis von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen 1909 ff. — Für Universitätsschriften dient das Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten (u. Techn. Hochschulen seit 1913) erschienenen Schriften 1885 ff.

### § 4. Biographische Hilfsmittel (Personalnachweise).

**136** *ChGJöcher*, Allgemeines Gelehrtenlexikon, 4 Bde, 1750—51, Fortsetzung von *JChAdelung*, *HWRotermund*, *OGünther*, 1784—1897, 7 Bde; Allgemeine deutsche Biographie, hgb von der hist. Kommission bei der K. Akademie der Wiss. (zu München), Leipzig 1875—1912, 56 Bde; Biographie universelle ancienne et moderne, fortges. von *LGMichaud* etc, Paris 1811—62, 85 Bde; neue Ausgabe Nouvelle biographie univ. ancienne et moderne 1842—80, 45 Bde; *JFHöfer*, Nouvelle biographie générale, Paris 1855—66, 46 Bde; *LStephen-SLee*, Dictionary of national biography, London 1885 bis 1903, 67 Bde; *AGubernatis*, Dictionnaire international des écrivains du jour, Florenz 1888—1906, 4 Bde; *GVaperau*, Dictionnaire universel des contemporains[4], Paris 1893; *HHurter*, Nomenclator literarius theologiae cath.[3], Innsbruck 1903—13, 5 Bde; **WSmith-HWace*, A dictionary of christian biography, sects and doctrines, London 1877—87 (8 ersten Jahrh.), 4 Bde. — Für die Hierarchie: *MLeQuien*, Oriens christianus 1740; *BGams*, Series episcoporum ecclesiae cath. 1873, (Suppl. 1879, 1886); *KEubel*, Hierarchia catholica medii aevi (1198—1431), 1898—1901, 2 Bde, [2]1912—14, 3. Bd (1431—1503) 1910. — Für Orden: *JQuétif-JEchard*, Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti 1719, [2]1910; *CSommervogel*, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, 1890—1909, 10 Bde; andere Lit. s. bei *deSmedt*, Introductio gen. ad historiam eccles. 348 ff.

Verzeichnisse lebender Schriftsteller: *(JKürschner)* Allgemeiner deutscher Literaturkalender (seit 1878); *(HKeiter)* Kath. Literaturkalender (seit 1891); *(HALDegener)* Wer ist's? (seit 1905), Who's who? (seit 1848), Who's who in America? (seit 1899), Qui êtes-vous? (seit 1908), Chi è (seit 1908); The Catholic Who's who? (seit 1907).

Auskunft über die Bibliothekzugehörigkeit seltener Bücher erteilt das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken (Berlin NW 7, Unter den Linden 38).

## Drittes Kapitel.

## Anordnung des Quellenmaterials.

**137** Ehe das für ein geschichtliches Thema gesammelte Quellenmaterial nach seinem Inhalt kritisch geprüft und verarbeitet wird, empfiehlt es sich, dasselbe nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen; denn nur auf diese Weise wird der Forscher bei seinen späteren

Untersuchungen den entsprechenden Stoff stets rasch und übersichtlich zur Hand haben. Zwar lassen sich manche Quellen und Quellenteile zu Beginn der eigentlich kritischen Arbeit noch nicht einordnen, weil die Momente, die dafür maßgebend sind, erst durch die kritische Prüfung selbst geklärt werden. Dieser Mangel darf aber kein Hindernis für die Anordnung des übrigen bereits einstellbaren Materials bilden.

1. In erster Linie kommt die *zeitliche (chronologische)* Anordnung in Betracht, weil sie einen Überblick über die Reihenfolge und oft auch über den Zusammenhang und die Abhängigkeit der Quellen gestattet. Sie bietet eine gewisse Schwierigkeit, wenn viele zeitlich auseinanderliegende Einzelzeugnisse in einem größeren Quellenwerk, z. B. in einer alten Geschichtsdarstellung, verarbeitet sind. In diesem Falle muß der Kritiker versuchen, durch Analyse jene ursprünglicheren Einzelzeugnisse für sich isoliert herauszuheben und für jedes die Entstehungszeit zu bestimmen. Erst dann kann er sie in die Reihe der übrigen bereits gesammelten Zeugnisse gemäß der zeitlichen Folge einfügen.

2. Manche geschichtliche Untersuchungen legen statt des zeitlichen Ordnungsprinzips den *geographischen* oder den *topischen* Gesichtspunkt nahe, der die Quellen nach ihrer örtlichen Zusammengehörigkeit berücksichtigt. Dies ist vor allem der Fall bei Untersuchungen über die gleichzeitige Geschichte der verschiedenen Teile eines Landes oder einer Provinz. In anderen Fällen, wo die Untersuchung sich auf Quellen erstreckt, die zu verschiedenen Zeiten am selben Ort oder zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten abgefaßt sind, werden zweckmäßig die chronologische und die topische Betrachtungsweise miteinander verbunden.

3. In den meisten Fällen wird man bei der Sammlung der einzelnen Quellen nach *sachlichen* Gesichtspunkten vorgehen können. Solche sind z. B. der Inhalt der Zeugnisse, der Glaubwürdigkeitsgrad der einzelnen Quellen, sodann die größere oder geringere Bedeutung der im Zeugnis mitgeteilten Tatsachen, endlich die innere Zusammengehörigkeit der bezeugten Materien. Hier geht die Arbeit des Kritikers aber bereits über zur Anordnung der berichteten Tatsachen, von der im dritten Hauptteil der Synthese die Rede sein wird. S. ebenda n. 383 Näheres über die *Zettelmethode* oder das Mittel, die Anordnung des jeweiligen Sammelmaterials in übersichtlicher Weise auch äußerlich durchzuführen.

Zweiter Hauptteil.

# Quellenkritik.

### Begriff und Aufgabe der Quellenkritik.

138 1. Während die *Quellenkunde* oder *Heuristik* uns die Wege und Mittel anweisen soll, um für ein gegebenes Thema das Material im weitesten Umfange möglichst vollständig herbeizuschaffen, stellt die *Quellenkritik* die Grundsätze und Regeln auf, um die Quellen oder die Zeugnisse über geschichtliche Tatsachen im einzelnen nach ihrem Wert und ihrer Brauchbarkeit für die Forschung zu sondern (*χρίνειν*) und zu prüfen. Sie ermöglicht uns zu beurteilen, ob die Quellen überhaupt als geschichtliche Zeugnisse anzusehen sind und wie wir von den abgeleiteten Quellen zu den ursprünglichen vordringen können; sie zeigt uns ferner den Weg, um die gesichteten und bewerteten Quellen nach Möglichkeit in ihrer ursprünglichen Gestalt und durch Erschließung ihres wahren Sinnes der Benützung dienstbar zu machen; schließlich gestattet sie uns zu entscheiden, welchen Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit die Quellen hinsichtlich der von ihnen berichteten Tatsachen verbürgen. Das nächste Ziel der Quellenkritik ist also die Prüfung von Tatsächlichkeit und Wert der historischen Quellen als der Mittel zur Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen, ihr letztes Ziel besteht in der Prüfung der Tatsächlichkeit der bezeugten Daten selbst. Wir können die Quellenkritik demnach kurz definieren als die *systematische Summe von Grundsätzen und Regeln, nach denen die Tatsächlichkeit und der Wert der geschichtlichen Quellen geprüft wird, die Quellen nach Möglichkeit in ihrer Urform hergestellt werden, ihr wahrer Sinn erschlossen und die Tatsächlichkeit der bezeugten Daten selbst beurteilt wird.* Neben dieser positiven ist eine negative Arbeit zu leisten, nämlich zu bestimmen, welche Quellendaten oder berichteten Begebenheiten als nicht tatsächlich zu betrachten sind.

Nicht selten wird der Ausdruck *Quellenkritik*, der nach dem Gesagten eigentlich die kritische Methode selbst bezeichnet, auch für die kritische Arbeit oder die Anwendung der Methode gebraucht.

2. Die Quellenkritik hat also eine dreifache Aufgabe zu lösen. Sie muß anleiten zur Beurteilung der *Tatsächlichkeit der einzelnen Quellen* und zur *Bereitstellung der Quellen in ihrer ursprünglichen Form*; sie muß zweitens die Mittel angeben, um den *wahren Sinn der Quellen* zu erschließen; sie muß drittens den Weg zeigen, der zur sicheren *Beurteilung von Zuverlässigkeit* oder *Glaubwürdigkeit der Quellen* führt. Der ersten Aufgabe wird die Quellenkritik gerecht durch die sog. *äußere Kritik;* diese hat nämlich die Regeln

zu bieten, nach denen für die einzelnen Quellen die Echtheitsfrage geprüft und die Umstände ihres Ursprunges bestimmt werden (höhere Kritik) und nach denen weiterhin die *Unversehrtheit (Integrität)* der Quellen geprüft bzw deren Urform wieder hergestellt wird *(niedere* oder *philologische Kritik)*. Die zweite Aufgabe, die Erschließung des wahren Sinnes der Quellen, fällt der *Auslegekunst* oder der *Hermeneutik* zu, die wir somit als einen notwendigen, ja wesentlichen Teil der Quellenkritik im allgemeinen betrachten müssen. Sie weist uns den Weg, den Wortsinn und den Sachsinn, ohne deren Klarlegung ein Verständnis der Zeugnisse überhaupt nicht möglich ist, aufzudecken. Die dritte Aufgabe wird durch die sog. *innere Kritik* erfüllt, welche uns anleitet, die Glaubwürdigkeit der Quellen erst aus diesen selbst bzw aus der Autorität der Zeugen und sodann aus anderen inneren oder äußeren Gründen zu prüfen.

Eine besondere Schwierigkeit der Quellenkritik liegt bei Berichten, die aus verschiedenen Quellen geflossen sind und deren Glaubwürdigkeit an sich nicht über jeden Zweifel erhaben ist, darin, daß sie die Sonderquellen heraussuchen und jede einzelne für sich prüfen und bewerten muß.

**139** 3. Als besonderes Ziel verfolgt die Quellenkritik — und darin liegt ihr Hauptwert als Erkenntnismethode — die Aufstellung von Grundsätzen und Regeln, die geeignet sind, uns eine wahre und sichere Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen zu vermitteln. In Thesenform ausgedrückt lautet dieses hauptsächlich angestrebte Ziel: *Die geschichtlichen Quellen können uns, wenn sie gewissen von der Quellenkritik gestellten Anforderungen entsprechen, Gewißheit über geschichtliche Tatsachen verschaffen.* Die Form des Beweises ist kurz diese:

Damit eine geschichtliche Quelle uns Gewißheit über eine von ihr berichtete Tatsache vermittle, müssen erwiesen sein: 1) die *Tatsächlichkeit* der Quelle, d. h. ihre *Echtheit* (Authentizität), 2) ihre inhaltliche *Unversehrtheit* (Integrität), 3) ihr wahrer *Sinn*, 4) ihre *Glaubwürdigkeit im konkreten Falle.*

Nun kann aber in vielen Fällen mit Hilfe der Regeln der Quellenkritik jedes dieser Momente mit Sicherheit festgestellt werden. Also.

4. Mit Recht wird bei der kritischen Arbeit die Feststellung der vier Elemente in ihrer Gesamtheit verlangt, weil die Nichterfüllung auch nur eines jener Momente eine Gewißheit in der Erkenntnis der geschichtlichen Tatsachen in Frage stellt. Mit der *Echtheit* ist nämlich noch nicht die *Unversehrtheit* und mit beiden noch nicht die *Glaubwürdigkeit* der Quelle gegeben: auch eine authentische und unversehrte Schrift kann die Wahrheit entstellen. Ihrerseits läßt sich die *Glaubwürdigkeit* nicht vollkommen erkennen wenn nicht zugleich die *Unversehrtheit* erwiesen ist; denn auch eine echte und an sich zuverlässige Quelle kann nachher wesentliche Änderungen erlitten haben. Der *Sinn* des Zeugnisses muß aber deshalb klar erschlossen werden, weil ein nicht klar verstandener Text auch nicht die Grundlage für ein sicheres Urteil über den Zeugnisinhalt, d. h. über die im Zeugnis berichteten Tatsachen sein

kann. Wenn sich aber die entsprechenden Bedingungen bezüglich der Tatsächlichkeit, d. h. bezüglich der Echtheit und Integrität einer Quelle sowie bezüglich ihres Sinnes und ihrer konkreten Glaubwürdigkeit bewahrheiten, so müssen wir die durch die Quellen bezeugten Tatsachen als sicher geschehen annehmen; denn die Bewahrheitung jener Bedingungen bildet jetzt einen völlig zuverlässigen Erkenntnisgrund, aus dem wir die Wahrheit der bezeugten Tatsachen sicher erkennen.

Einige Autoren vertreten die Ansicht, die Kritik könne nur die Tatsächlichkeit der Zeugnisse, nicht aber die Tatsächlichkeit der bezeugten Ereignisse selbst feststellen. So hat vor allem *OLorenz* (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 2 [1891] 291 ff) den Satz verteidigt, die einzige Aufgabe der historischen Kritik bestehe darin, die Überlieferung zu sichten und zu ordnen. Die Frage der Tatsächlichkeit der berichteten Ereignisse selbst werde nur durch unser subjektives Verhältnis zu den Berichterstattern entschieden, d. h. durch unser auf der Persönlichkeit dieser gegründetes moralisches Vertrauen oder Mißtrauen, nicht aber durch Kriterien, die im Bericht selbst begründet seien.

Über einige *Wahrscheinlichkeitsbeweise*, die auch in der Quellenkritik öfters Anwendung finden, s. unten n. 336 ff.

# Erster Teil.

# Kritik der Tatsächlichkeit der Quellen (äußere Kritik).

## Erster Abschnitt.

## Kritik des Ursprunges der Quellen (höhere Kritik).

**140** Die Kritik des Ursprunges der Quellen *(höhere Kritik)* umfaßt 1) die *Echtheitskritik*, und zwar zunächst die eigentliche *Kritik der Echtheit* bzw *Unechtheit*, sodann die *Kritik der äußeren Umstände* der Quellen oder die Bestimmung der Quellen nach Zeit, Ort, Urheber, 2) die *Kritik der Ursprünglichkeit* bzw der *Abhängigkeit* der Quellen. Der klareren Unterscheidung halber bezeichnen wir in den folgenden Ausführungen die Kritik der Echtheit bzw Unechtheit mit dem Namen *eigentliche Echtheitskritik*, die Kritik der äußeren Umstände hingegen mit dem Namen *Herkunftskritik*.

### Erstes Kapitel.

### Kritik der Echtheit der Quellen.

**141** Lit.: *deSmedt*, Introductio gen. ad historiam eccl. (1876) 10 ff; *JNirschl*, Propädeutik der KG (1888) 40 ff; *WWachsmuth*, Quellen der Geschichtsfälschung in Berichten über die Verhandlungen der k. sächs. Ges. der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl 8 (1856) 121—153; *WWattenbach*, Das Schriftwesen im MA [3] (1896) 408 ff; *ders.*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA 2 [6] (1894) 489 ff; *Bernheim*, 330—391; *Langlois-Seignobos*, 66—78; *HBreßlau*, Aufgaben der mittelalterl. Quellenforschung (Rektoratsrede 1904) 7 ff; *ders.*, Hdb der Urkundenlehre 1 [2] (1912) 1 ff; *ATobler* in *Gröbers* Grundriß der rom. Philologie 1 [2] (1904) 333 ff; *ThBirt*, Kritik u. Hermeneutik (1913) 213 ff.

**§ 1. Der beanspruchte oder beigelegte Ursprung (eigentliche Echtheitskritik).**

1. Die *Echtheit* einer Quelle besteht darin, daß sie den Ursprung hat, den sie zu haben vorgibt oder den man ihr beilegt, mit anderen Worten, daß die Quelle denjenigen zum Urheber hat, unter dessen Namen sie überliefert ist oder dem man sie zuschreibt, oder daß sie als anonyme Quelle bzw als Quelle eines sonst unbekannten Autors wenigstens derjenigen Zeit angehört, in welche sie allgemein versetzt wird. Aufgabe der Echtheitskritik ist also vor allem der Erweis, daß der beanspruchte oder beigelegte Ursprung der Tatsächlichkeit entspricht bzw nicht entspricht.

2. Hat eine Quelle nicht den Ursprung, den sie zu haben vorgibt, so liegt eine *Fälschung* (Verunechtung) vor. Die *echten* Quellen nennt man auch *genuine*, *authentische* Quellen (fontes genuini, authentici), die *gefälschten* hingegen auch *unechte* bzw *unterschobene*, *apokryphe* (falsificati, spurii bzw suppositicii, apocryphi); Quellen, deren Echtheit nicht mit Sicherheit erwiesen ist, nennt man *zweifelhafte* (dubii).

Manche bezeichnen mit dem Ausdruck *Authentizität* zugleich diejenige Eigenschaft einer Quelle, gemäß deren sie Glauben verdient; sie schließen in jenen Ausdruck also auch die *Glaubwürdigkeit* mit ein. Um jedoch jede Zweideutigkeit zu meiden, wenden wir die Ausdrücke *authentisch*, *Authentizität* nur im Sinne von *Echtheit* an. Von der Frage aber, ob eine Quelle inhaltlich die Wahrheit enthält oder nicht, sehen wir in diesem Kapitel gänzlich ab, weil die Untersuchung dieses Problems zur Kritik der Glaubwürdigkeit gehört. Wenn wir auch zugestehen, daß eine unechte Quelle meist zugleich eine inhaltlich unglaubwürdige Quelle ist, so ist doch die Wahrheit bzw Unwahrheit der bezeugten Tatsachen an sich kein entscheidendes Kriterium, um die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Quelle zu entscheiden; denn es kann eine Quelle als unecht erwiesen sein und dabei doch vollständig dem ganzen Inhalte nach glaubwürdig sein.

Erdichtungen von Quellen, die nur den Erweis erbringen wollen, daß auch eine täuschende Nachahmung von Zeugnissen möglich sei, sind nicht als Fälschungen im technischen Sinne zu betrachten.

Bereits *WWachsmuth* wies in seiner Abhandlung über die Quellen der Geschichtsfälschung auf ein Beispiel hin, das als klassischer Typ für dergleichen Mystifikationen gelten darf. Im J. 1841 veröffentlichte der bekannte Schriftsteller *WMeinhold*, damals protestantischer Pfarrer in Crummin auf der Insel Usedom, einen angeblich in Coserow (Usedom) gefundenen Hexenprozeß unter dem Titel „Maria Schweidler, die Bernsteinhexe. Novelle in der Sprache des 17. Jahrhunderts". Der Prozeß sollte aus einer Handschrift des Vaters der Bernsteinhexe selbst, des Pfarrers ASchweidler in Coserow, stammen. Meinhold hatte die erdichtete Novelle „als Reaktion gegen die neuere Bibelkritik" der Rationalisten geschrieben. In den Sachverhalt eingeweiht waren nur seine näheren Freunde und der König Friedrich Wilhelm IV, der den Prozeß aus einigen früher veröffentlichten Proben kennen gelernt hatte und sich nun für die Drucklegung des ganzen Werkes persönlich verwandte. Die Wirkung des Buches war in

der Tat verblüffend, wie Meinhold in der Vorrede (XX ff) der 2. Aufl. (1846) lebhaft schildert.

3. Hat eine Quelle nicht den Ursprung, den man ihr vereinzelt oder auch gemeiniglich zuschreibt, so liegt ein *Irrtum* (Verkennung) vor. Durch eine sachkundige Anwendung der Grundsätze der Quellenkritik ist er in den meisten Fällen leicht zu beheben.

142 4. Sowohl die *Fälschungen* (Verunechtungen) als die *Irrtümer* (Verkennungen) der Quellen können volle (total) oder teilweise (partiell) sein, d. h. sie können sich auf das Ganze einer Quelle oder nur auf einen Teil davon erstrecken. Die teilweise Verunechtung kann vom Urheber einer sonst echten Quelle selbst oder — wie es meist der Fall ist — von einem späteren Fälscher ausgehen. Die Form der teilweisen Fälschung ist die einer reinen Erfindung der apokryphen Stelle oder die einer wesentlichen Änderung einer echten Stelle oder endlich die einer Auslassung von wichtigen Bestandteilen des Textes. Auslassungen sind nicht immer auf eine Täuschungsabsicht zurückzuführen. Es werden in Handschriften gerade oft von gewissenhaften Schreibern schwer lesbare Wörter, namentlich Eigennamen und Fremdwörter, oder religiös bzw sittlich anstößige Stellen überschlagen.

Von den teilweisen schriftlichen Verunechtungen bezeichnet man die nachträglichen Einschiebsel oder Ersatzstücke, die behufs Täuschung im ursprünglichen Texte echter Quellen von fremder Hand eingefügt wurden, als *Einschiebungen (Interpolationen)*. Ihr näherer Zweck ist gewöhnlich, neue inhaltliche Bemerkungen zwischen die authentischen des Urhebers der Quellen einzusetzen, ursprünglich vorhandene oder später entstandene Lücken auszufüllen oder den Ausdruck des Autors fälschlich zu ergänzen bzw zu deuten.

Von den *Interpolationen* sind wohl zu unterscheiden 1) die *Fortsetzungen* oder *Zufügungen* am Schluß von geschichtlichen Quellen, die zuweilen von verschiedenen Händen ohne Täuschungsabsicht gemacht wurden, wie wir solche namentlich in mittelalterlichen Chroniken vorfinden (z. B. in Prospers Epitoma Chronicon, s. MGh, Chron. min. 1, 486 ff); 2) die *Glossen* oder *Glosseme*, d. h. Einschaltungen oder Ergänzungen, die meist von späteren Schreibern oder Lesern behufs Erklärung, Verbesserung, Ergänzung, Belehrung am Rand oder innerhalb der Textzeilen angebracht wurden und die nachher nicht selten in den Text selbst hineingerieten; 3) schließlich die erklärenden, ergänzenden, verbessernden *Änderungen* oder *Zusätze des Autors* selbst. Für die Kritik der Zusätze, Auslassungen oder Veränderungen ist noch die Frage von der größten Bedeutung, ob die gefälschte Quelle uns im Original oder nur in einer Abschrift bzw Kopie oder Nachbildung vorliegt, weil im ersten Falle die Verunechtung aus äußeren Kriterien leicht erkannt werden kann, im letzten Falle dagegen äußerlich wenigstens nicht bemerkbar ist.

Teilweisen Verunechtungen begegnen wir häufig auch auf Bildwerken, namentlich in der Form von falschen Ergänzungen, die an zertrümmerten oder sonst schadhaft gewordenen, zuweilen auch an unversehrten bildlichen Darstellungen mit der Absicht der Täuschung angebracht wurden. Fehlt diese Absicht beim Ergänzer, so liegt keine Fälschung, sondern ein Irrtum in der Deutung des Bildwerkes vor.

### I. Die Echtheit und die Fälschung.

**143** **1. Arten und Motive der Fälschung.** Im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Fälschungen sind die Verunechtungen geschichtlicher Quellen sehr häufig, weil hier außer dem allgemeinen Beweggrund der Fälschung, nämlich der Gewinnsucht, noch andere Motive wie Ehrsucht, Neid, Rachsucht, Parteiinteresse, einseitige Heimatsliebe, übertriebener religiöser Eifer im Vordergrund stehen.

1. Der Beweggrund der Gewinnsucht spielt besonders bei Verunechtung von *stummen Quellen* wie von *Überresten* und von Erzeugnissen der *Kunst* und des Kunstgewerbes eine große Rolle. Eine gewisse Förderung finden die Fälscher häufig in einer weitverbreiteten ungeregelten Sammelsucht, infolge deren die Nachfrage weit größer ist als die vorhandenen echten Objekte und die Nachahmung solcher geübten Fälschern gleichsam nahegelegt wird. Aus Gelehrteneitelkeit oder Ruhmsucht sind namentlich viele *Literaturprodukte* nichtgeschichtlichen Inhaltes gefälscht worden, besonders in der Humanistenzeit, aber auch nicht wenige in alter und neuer Zeit.

Beispiele: 1) *Überreste* und *Kunstwerke:* viele Beispiele s. bei *StBeissel*, Gefälschte Kunstwerke 1909, so Pfahlbaufunde aus den Seen der Schweiz (S. 36), die prähistorischen Steinzeuge des Amerikaners LErikson (S. 37), die moabitischen Altertümer des Altertumshändlers Schapira zu Berlin (S. 39), griechische und römische Altertümer (S. 44 ff), christliche Altertümer (S. 67 ff), mittelalterliche Kunstwerke (S. 80 ff); über die in mancher Hinsicht interessante Fälschung des sog. Langobardischen Bischofsschatzes (Sacro tesoro Rossi) s. *HGrisar* in Z. für kath. Theologie 19 (1895) 306—331; andere Beispiele s. bei *KSittl*, Archäologie der Kunst (1895) 802 ff; *PEudel*, Die Fälscherkünste (Le Truquage), bearb. von *BBucher* (1885), neubearb. von *ARoessler* (1909), *HGroß*, Der Raritätenbetrug (1901) 15 ff; *HTietze*, Die Methode der Kunstgeschichte (1913) 307 ff. — 2) *Literaturprodukte:* Briefe des Plato, Xenophon, Demosthenes; Platos Dialoge *Θεάγης, Ἱππίας μείζων, Μίνως* u. a.; apokryphe Evangelien (Ebioniter-, Ägypter-, Petrus-, Andreasevangelium); apokryphe Apostelbriefe (Alexandrinerbrief, Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca); Canones der Apostel; M. Tullii Ciceronis Consolatio, liber nunc primum editus, Köln 1583, wahrscheinlich eine Stilübung des *CSigonius* (1524—84); Pompeii Trogi fragmenta (1853 ed. *ABielowski* nach polnischen Chroniken); erfundene Kollationen zu Pindar von nicht vorhandenen neapolitanischen Handschriften (*WAhlwardt*, † 1830); die Grüneberger und Königinhofer Handschriften mit Erzeugnissen altböhmischer Literatur um 1817; die Pergamente di Arboréa, d. h. die Geschichte von Sardinien betreffende Pergament- und Papierhandschriften aus dem 8.—15. Jahrhundert mit Briefen, Gedichten, Biographien und anderen Literaturfragmenten um 1846; über diese Fälschung s. Näheres bei Bernheim 335 und in den Monatsberichten der Berliner K. Akademie der Wiss. aus d. J. 1870 (1871) 64—103.

**144** 2. Sehr zahlreich sind die Verunechtungen, welche die Klasse der *mündlichen Überlieferung* erfahren hat. So müssen zunächst viele *Sagen* als gefälscht bezeichnet werden, weil sich ihr Inhalt als sichere aus alter Zeit stammende geschichtliche Tradition gibt, während sie tatsächlich jüngerer Zeit angehören, oder weil der Inhalt anderen Sagen entnommen ist und auf Personen oder Orte übertragen ist, auf welche er nicht paßt. Als Beweggründe wirkten bei solchen Verunechtungen besonders Ahneneitelkeit,

falscher Patriotismus und falsche Pietät mit. Es wollten z. B. Familien, Städte, Staaten, im Mittelalter auch manche Kirchen oder Klöster durch solche „fromme Täuschungen" ihre Anfänge auf berühmte Ahnen bzw auf einen alten ehrwürdigen Ursprung zurückführen. Als Verunechtungen sind auch die späteren Fassungen der eigentlichen *Wandersagen* zu betrachten, die bei ihrer Wanderung einen häufigen Wechsel der Personen, Orte und Zeitumstände erfuhren und zugleich öfters in ihrem Inhalte wesentlich umgestaltet wurden. Über die verschiedenen Arten der inhaltlichen Veränderungen, welche viele Sagen im Laufe der Zeit erlitten, vgl unten n. 279. Viele Verunechtungen treten uns ferner entgegen auf dem Gebiete der *Legenden*, der *Anekdoten* und der *Geflügelten Worte*. Die Fälschnug besteht auch bei diesen Quellen darin, daß sich jüngere Berichte ausdrücklich oder eingeschlossenerweise den Anschein ehrwürdigen Alters geben, oder daß sie die Daten echter Quellen auf andere Personen, Örtlichkeiten oder Zeiten willkürlich übertragen.

Auf *hagiographischem* Gebiete spielte als Beweggrund der Verunechtungen vor allem die Wundersucht eine bedeutende Rolle. Die vorhandene nüchterne echte Überlieferung genügte dem Volksglauben nicht. Er wollte das Leben seiner Heiligen vom Glanze des Außerordentlichen umwoben sehen. Die Heiligen, namentlich die Märtyrer, galten ihm als unverletzlich; deshalb mußte Gott sie in aller Gefahr, vor Feuer, wilden Tieren, vor Tyrann und Henker jedesmal schützen. Die Verfolger mußten schon auf Erden Sühne für ihre Vergehen leisten; darum vollzog sich an ihnen ein offenkundiges schreckliches Strafgericht oder sie kehrten durch eine auffällige Bekehrung zu Gott zurück. Das Ungewöhnliche im Lebenslauf der Heiligen pflegte der Volksglaube dadurch zu kennzeichnen, daß Gott sie alle vieler und außergewöhnlicher Erscheinungen würdigte und ihnen die sichtliche Herrschaft über die Elemente und Tiere verlieh. Solche Sucht nach dem Wunderbaren führte den Volksglauben dazu, nicht nur vorhandene echte Legenden inhaltlich zu ergänzen bzw zu verfälschen, sondern auch neue Legenden zu erdichten und fremde Legenden auf seine Lieblingsheiligen oder auf die von ihm besonders verehrten Stätten zu übertragen. Oft führte auch eine naive nationale oder lokale Eitelkeit oder die Vorliebe für einen besonderen Schutzheiligen zur Legendenbildung. Man beanspruchte eine verehrte Person für das eigene Land, die eigene Stadt; so beanspruchten die Cyprioten Katharina von Alexandrien für sich, die Bewohner von Massilia die drei Geschwister von Bethanien.

Beispiele der mündlichen Tradition: 1) *Sagen:* Viele Sagen über Alexander den Großen, Hannibal, Karl den Großen; Abstammung der Römer von den Trojanern; Gründung der „Siebenhügelstadt" Rom; die Sagen der römischen Könige; Arnold Winkelried; die 400 Pforzheimer bei Wimpfen; der Brand Magdeburgs. — 2) *Wandersagen:* Wilhelm Tell; deutsche Kaisersagen (vgl *FKampers*, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage 1896). — *Ätiologische Sagen:* Schwedenschanzen; Mäuseturm von Bingen; Pilatus und Pilatusberg bei Luzern; hl Crispinus; Ursprung der Stadt Altona und der Stadt Konitz. — 3) Weitere *hagiographische Legenden:* Die Märtyrer Prokopius von Cäsarea und Georg als Offiziere oder Ritter; Legenden mancher Kirchen über angebliche direkte Gründung durch Apostel oder Apostelschüler, so in Massilia (Lazarus), Paris (Dionys von Athen), Trier (Eucharius), Köln (Maternus); die bekannten Legenden der geschichtlich beglaubigten Märtyrers Christophorus. — 4) *Anekdoten:* manche Anekdoten über Pythagoras, Cäsar, Napoleon; das Ei des Columbus; Karl V und Anton Fugger zu Augsburg; das Ende des Don Carlos. — 5) *Ge-*

*flügelte Worte:* Noli turbare circulos meos (Archimedes); Alea iacta esto (Cäsar); Credo quia absurdum (Tertullian); In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas (Augustinus); Virtutes paganorum splendida vitia (Augustinus); E pur' si muove (Galilei); Moriamur pro rege (Reichstag von Preßburg); La garde meurt et ne se rend pas (Cambronne). — Andere Beispiele s. in den n. 105 u. 108 genannten Werken von *Widmann, Hertslet, Delehaye;* außerdem s. *WvJanko,* Fabel u. Geschichte 1880, *FKnie,* Geistesblitze 1887, *BDuhr SJ,* Jesuiten-Fabeln[4] 1904.

**145** 3. Von den *schriftlichen* historischen Quellen sind 1) in sehr umfangreichem Maße die *Akten* und *Urkunden* verunechtet worden. Diese haben als gefälscht zu gelten, wenn sie nach der Absicht des Herstellers sich für etwas anderes ausgeben, als sie in Wirklichkeit sind. Die gefälschten Urkunden treten teils als angebliche Originale (Scheinoriginale), teils als Abschriften angeblicher Originale auf. Sie sind gewöhnlich nach echten Vorlagen gearbeitet unter Nachahmung der äußeren Formalien und unter Übernahme des inhaltlichen Textes. Hierbei ist dieser oft wörtlich herübergenommen, während in anderen Fällen die Änderung nur geringfügige Einschaltungen oder Auslassungen betrifft. Manchmal ist aber auch der Inhalt der Urkunden gänzlich oder fast gänzlich erfunden, so daß bei der Nachahmung nur allein die Datierung oder die Namen des Ausstellers und die Unterschriften auf die Vorlage zurückgehen. In anderen Fällen wieder sind die Urkunden inhaltlich echt und ist nur eine Täuschung in bezug auf die Beweiskraft und die rechtliche Bedeutung beabsichtigt, z. B. wenn für ein wirkliches Recht oder Privileg die Ausstellung durch eine höhere Obrigkeit fingiert wird.

Der Z w e c k der gefälschten Urkunden war meist, Rechtsansprüchen irgendwelcher Art als Grundlage zu dienen; deshalb wirkten bei der Fälschung als Beweggründe namentlich mit Parteiinteresse, Lokalinteresse, Gewinnsucht, falsches Streben nach Ehre. Im besonderen wurden viele Urkunden im Interesse einer politischen oder religiösen Partei, Genossenschaft, Gemeinde gefälscht, um Besitzansprüche oder Privilegien zu erschleichen, den Anspruch auf angebliche Rechte, Güter, Ruhmestitel zu erweisen. Andere Urkunden wurden zugunsten ehrgeiziger Familien verunechtet, um deren Verbindung mit anderen angesehenen Geschlechtern zu erhärten oder ihrem Stammbaum eine weit hinaufreichende geschichtliche Überlieferung zu sichern. Mittels gefälschter Urkunden suchten ferner manchmal Staatswesen oder Städte angebliche Gerechtsame zu begründen oder berechtigte Ansprüche einer Gegenpartei abzuweisen. Den Charakter von fälschenden Urkundensammlungen tragen zuweilen auch die sog. *Buntbücher* (Blau-, Rot-, Grünbücher usw) unserer Zeit, wenn sie nämlich aus dem echten umfangreichen Originalmaterial nur tendenziös zugestutzte Auszüge bieten.

B e i s p i e l e: Unechte Urkunden des Konzils von Nicäa vom J. 325 s. bei *CJHefele,* Konziliengesch. 1[2] (1873) 438 ff; die Symmachianischen Fälschungen (Sinuessanae synodi Gesta de Marcellino, Constitutum Sylvestri, Gesta Liberii etc) aus dem Anfang des 6. Jahrh.; die Ps-Isidorischen Dekretalen; die Schenkung Kaiser Konstantins, vgl *HGrauert,* Die

Konstantinische Schenkung im HJb 3 (1882) 3—30, 4 (1883) 45—95, 525—617, 674—80, *JPKirsch*, Die sog. „Confessio" der Konstantin. Schenkung in Röm. Quartalschrift 27 (1913) 169—189; Monita secreta des polnischen Exjesuiten Zahorowski, vgl *BDuhr*, Jesuitenfabeln[4] 84 ff; die Correspondance inédite de Marie-Antoinette, hgb von *PVogt d' Hunolstein* 1864, vgl *HvSybel* in Hist. Z. 13 (1865) 164—178; Urkunden-Fälschungen der Historiker Bodmann und Schott, vgl *HWibel*, Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts und *ders.*, Fünf Urkundenfälschungen Franz Joseph Bodmanns im NA 29 (1904) 653—765, 30 (1905) 165—172; *WPeitz*, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des MA 1 (1919). Über gefälschte Papsturkunden s. *L. Schmitz-Kallenberg* in *Meisters* Grundriß 1, 2[2] (1913) 57 ff. Weitere Beispiele s. in den Bänden des NA, der Mitteilungen für österr. Geschichtsforschung, der Analecta Bollandiana, bei *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA 2[6], 489 ff. — Wie leicht anderseits Fälschungen ohne genügende Grundlage angenommen werden, weisen Aufsätze nach wie *JPohl*, Die Glaubwürdigkeit des Joh. Busch in der Imitatio-Frage im HJb 27 (1906) 322—333 und *AVäth*, Zur Frage der „Urkundenfälschungen" in Ober- u. Niedermünster ebenda 31 (1910) 39—55.

**146** 2) Nicht wenige Fälschungen weist unter den schriftlichen Zeugnissen ferner die Klasse der eigentlich *berichtenden Quellen* wie der Genealogien, Zeitbücher, Jahrbücher, Geschichtsdarstellungen, Lebensbeschreibungen, Memoiren auf. Bei der Verunechtung der Genealogien bildete den Anlaß meist Familienstolz oder falscher Patriotismus, nämlich der Wunsch, lückenlose Ahnenreihen zu besitzen oder erlauchte Verwandtschaftsverhältnisse sicherzustellen. Gefälschte Chroniken und Annalen entstammten meist falscher Pietät, unehrlichem Standesgefühl, der Ruhmsucht: Man wollte die Geschichte einer berühmten Persönlichkeit, eines Stiftes, eines Gemeinwesens mit dem Glanze auszeichnender Überlieferung ausstatten. Bei den eigentlichen Geschichtsdarstellungen bildete den Beweggrund hauptsächlich die Eitelkeit von Gelehrten, die, was besonders häufig im Altertum geschah, ihre eigenen Werke berühmten Namen unterschoben oder sich selbst fremde Werke aneigneten oder sich der angeblichen Entdeckung neuer wichtiger Zeugnisse rühmten. Bei der Verunechtung von Memoiren wirkte u. a. als Anlaß häufig die Sucht nach Sensation mit. Zuweilen treffen wir teilweise Fälschungen auch in nachgelassenen (posthumen) Werken, d. h. in Werken, die erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben wurden, besonders in Fällen, wo der Verfasser selbst nicht mehr die letzte Hand angelegt hat und wo eine einseitig interessierte Person die Herausgabe übernahm.

Von besonderem Einfluß auf die Fälschungen der Neuzeit war die humanistische Geschichtsschreibung. Indem sie das Verlangen nach größeren Landesgeschichten auch für die frühe Vergangenheit geweckt hatte, suchte man die vorhandenen Lücken der alten Überlieferung durch mancherlei Fälschungen auszufüllen. Man wollte auf diese Weise zunächst zwischen den verschiedenen Teilen einer Geschichtsdarstellung eine künstliche Ebenmäßigkeit schaffen. Neben diesem mehr ästhetischen Zweck spielten bei den humanistischen Fälschungen aber auch nationale Ruhmsucht oder persönliche Gelehrteneitelkeit mit. Am bekanntesten von den Verunechtungen der humanistischen Zeit sind die von *Annius von Viterbo* (Giovanni Nanni, † 1502) in den Antiquitatum variarum volumina 17 cum commentariis (1498) mitgeteilten, angeblich neu entdeckten Geschichts-

werke von Berosus, Fabius Pictor, Cato, Manetho u. a. Als später *Mabillon* und seine Jünger die Kriterien für die Unterscheidung der echten Dokumente aufgestellt hatten, entstand eine neue gefährlichere Fälscherschule, welche den neuen Ergebnissen mit großer Fertigkeit Rechnung trug und derart geschickt voranging, daß sich auch viele Gelehrte täuschen ließen.

Beispiele: 1) *Genealogien:* Römische und fränkische Königslisten; die im 16. Jahrhundert bei den deutschen Fürsten beliebte agnatische Herleitung von Wittekind. — 2) *Chroniken, Annalen:* die spanischen Cronicones aus dem Nachlaß des *P. RdelaHiguera* († 1611, nach seinem Tode veröffentlicht) mit gefälschten Fragmenten des Flavius Dexter, Marcus Maximus, Luitprand; das Chronicon Corbeiense, die Annales Corbeienses (reiche Lit., auch für die folg. Abteilungen bei *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA 2⁶, 489 ff). — 3) *Biographien:* Homervita des Ps-Herodot; die Menasvita des hl Athanasius von Alexandrien; andere Beispiele s. unter n. 158. — 4) *Memoiren:* Tagebücher des Matteo di Giovenazzo (1249—68) von *Angelo di Costanzo* († nach 1590); teilweise Fälschungen der Memoiren Friedrich des Großen durch *HdeCatt.* — 5) *Eigentliche Geschichtswerke*: die florentinische Geschichte der beiden (R und G) Malespini (13. Jahrh.) aus dem 14. Jahrhundert; 9 libri Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae Graece versi a Philone Byblio *(FWagenfeld* 1837) nach einer angeblich in einem portugiesischen Kloster entdeckten Handschrift; die Fälschung eines Fragments des Cornelius Nepos durch *GCortesi*, s. *LTraube*, Der Anonymus Cortesianus in Paläogr. Forschungen 4 (1904) 47—54 = Vorlesungen u. Abhandlungen 3 (1920) 273—282. — Hierher gehören auch die gefälschten Prophezeiungen wie die Lehninschen Weissagungen und die angeblich vom hl Malachias, Erzbischof von Armagh, über die Päpste stammenden.

147 3) Überaus zahlreiche Fälschungen treten uns schließlich auf dem Gebiete der *Inschriften* und *Münzen* entgegen, die wegen der Bedeutung beider Arten von Quellen für die geschichtliche Forschung oft großen Schaden angerichtet haben. Den Anlaß für die Verunechtung von Inschriften bildeten hauptsächlich der Sammeltrieb und die Ehrsucht. Schon im Altertum führte das Verlangen, den Glanz der Heimatstadt durch eine berühmte inschriftlich belegbare Geschichte zu verherrlichen, zu vielen Fälschungen. In der Neuzeit hatte einen nicht geringen Anteil an den Fälschungen auch die Ruhmsucht gelehrter Forscher. Erst der Ausbau der Inschriftenkunde als eigener Wissenschaft setzte den Fälschungen durch die systematische Aufstellung der Regeln für die Unterscheidung falscher und echter Inschriften einen mächtigen Wall entgegen. Besondere Verdienste um die Ausbildung der kritischen Regeln erwarben sich *ScMaffei*, *GMarini*, *BBorghesi*, die Herausgeber des CIG und des CIL u. a.

An Arten von gefälschten Inschriften können wir unterscheiden: 1) solche auf Papier; diese sind entweder ganz gefälscht oder aus echten Stücken zusammengesetzt; 2) solche auf Stein oder Erz; diese stellen entweder alte echte oder alte fingierte Inschriften dar, die auf altes (echtes) oder neues Material übertragen wurden, oder sie stellen fingierte Inschriften der Neuzeit dar (vgl *WLarfeld*, Griech. Epigraphik³ [1914] 188). Im weiteren Sinne gehören zu den Fälschungen auch die späteren Erneuerungen von Inschriften, die zugrunde gingen oder schadhaft wurden (Beispiele bei Böckh CIG I p. XXX sq).

**148** Die meisten Fälschungen von *Münzen* wurden aus Gewinnsucht angefertigt, so schon im Altertum und nicht nur durch Private, sondern auch durch Staatswesen wie die römische Republik und durch einzelne Kaiser wie Caligula und Claudius. In der Neuzeit, wo alte Münzen ein beliebter Gegenstand des Sammeleifers wurden, hat man namentlich zahlreiche antike Münzen nachgeahmt. Über die Arten der Münzfälschung s. die Handbücher der Münzkunde.

Beispiele: 1) *Inschriften:* Ersatz von Regentennamen in ägyptischen Königsinschriften durch die Namen später regierender Könige; viele griechische und lateinische Inschriften s. im CIG und im CIL. — 2) *Münzen* s. bei *Eckhel*, *Cohen* und *Head* (oben n. 130).

4. Auch die *bildlich-figürliche Tradition* enthält unter ihren Quellen manche Fälschungen. So finden wir Verunechtungen unter den geschichtlichen Bauwerken, Skulpturen, Gemälden, unter den Werken der ornamentalen und der graphischen Kunst wie Statistiken, Stadtplänen und dergl.

Beispiele s. in den Handbüchern der Archäologie und bei *Beissel*, Gefälschte Kunstwerke 1909, wie die Figur des Ramses zu Paris (S. 42), eine Bronzefigur des Kaisers Augustus (S. 61), römische Porträts (S. 57 f), eine Tiara des Saitaphernes (S. 62 f), Elfenbeintafeln (S. 73 ff), Buchdeckel aus Siena mit Figuren und Wappen (S. 87).

**149** **2. Erweis der Echtheit bzw Unechtheit.** Die Kriterien oder Unterscheidungsmerkmale, welche für die Echtheit einer Quelle angeführt werden können, sind teils innere, teils äußere, d. h. teils solche, die dem Inhalt oder der Form der Quellen selbst entnommen sind, teils solche, welche auf äußeren Gründen und Zeugnissen beruhen. Zu bemerken ist bereits an dieser Stelle, daß die inneren Gründe selten mehr als eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit bieten, daß aber anderseits die äußeren Zeugnisse sehr oft der Bestätigung durch innere Gründe bedürfen, um ein sicheres Urteil über die Echtheitsfrage zu ermöglichen. Es ist natürlich nicht nötig, bei jeder zweifelhaften Quelle alle Kriterien zur Entscheidung über die Echtheitsfrage heranzuziehen, oft genügt für die Lösung des Zweifels die Bestätigung durch ein zweites Kriterium. Verschiedene Hilfswissenschaften haben die Unterscheidungsmerkmale, welche bei der Prüfung der zu ihrem Materialobjekt zugehörigen Quellen in Anwendung kommen, im besonderen behandelt, so die Inschriftenlehre für die Inschriften, die Diplomatik für die Urkunden, die Archäologie für alte Denkmäler usw. Wir berücksichtigen hier hauptsächlich die Kriterien für die eigentlich schriftlichen Quellen.

Die Methode der Echtheitsermittlung beruht hauptsächlich auf der Vergleichung der fraglichen Quellen und ihrer Daten mit anderen echten Quellen und sicheren Daten und auf dem Erfahrungssatz, daß bei Fälschungen die Abweichung zwischen Original und Nachahmung sich wenigstens in kleinen Zügen offenbart.

**150** 1. Äußere Kriterien: 1) Eine Quelle ist im allgemeinen jenem Urheber zuzuschreiben, dessen Namen sie trägt, falls nicht

andere Gründe widersprechen. Bei alten Schriftwerken lautet das Kriterium also: Die Quelle ist im allgemeinen dem Urheber zuzuerkennen, dessen Namen gute alte Handschriften in Titeln, Unterschriften oder anderen Beischriften aufweisen. Wir sagen i m a l l g e m e i n e n; denn der Satz bedarf einiger Einschränkungen, weil auch Schriften unter falschem Namen in die Welt geschickt wurden und weil namenlosen Schriften später oft ein falscher Verfassername vorgesetzt wurde. Zudem ist nicht zu vergessen, daß die Beisetzung des Verfassernamens bei älteren Texten häufiger nicht auf den Autor selbst zurückzuführen ist, sondern auf zeitgenössische, zuweilen auch spätere Abschreiber und Emendatoren. Deshalb seien noch folgende b e s o n d e r e Regeln aufgestellt:

a) Erscheint eine Schrift unter dem Namen eines noch l e b e n d e n Verfassers, so hegen wir keinen Zweifel an ihrer Echtheit; denn wäre die Schrift ihm zu Unrecht unterschoben, würde er selbst Widerspruch erheben; hätte er aber eine fremde Schrift unter seinem Namen veröffentlicht, würden andere Einspruch erheben.

b) Handelt es sich um das Werk eines n i c h t vor zu langer Zeit V e r s t o r b e n e n, so läßt sich in vielen Fällen die Echtheit ebenfalls mit Sicherheit feststellen.

(1) Ist die Schrift noch zu L e b z e i t e n des Verfassers veröffentlicht worden, so ist das vorhin unter a) genannte Kriterium in Anwendung zu bringen.

(2) Über den Fall, daß das Werk n i c h t das Licht der Ö f f e n t l i c h k e i t erblickt hat, uns aber die Originalhandschrift des betreffenden Werkes und zugleich andere echte Handschriften des Verfassers zum Vergleich bereitstehen, s. unten n. 155d.

(3) Läßt sich aber die Urschrift nicht mit Hilfe anderer erhaltener Handschriften nachprüfen oder ist uns das Werk nicht mehr in der Originalhandschrift überliefert, sondern nur in einer oder mehreren A b s c h r i f t e n bekannt, so dürfen wir das Werk in der Regel dann als authentisch ansehen, wenn der Verfasser in anderen sicher echten Werken, Briefen, Aufzeichnungen jenes Werk sich ausdrücklich beilegt oder auf dasselbe in konkret erkennbarer Weise hindeutet oder wenn ein glaubwürdiger gleichzeitiger oder wenigstens zeitlich nahestehender Gewährsmann das Werk in ähnlicher Weise direkt oder indirekt jenem Autor zuspricht. Wir sagen in *konkret erkennbarer Weise;* denn eine einfache Nennung des Titels genügt nicht für die volle Sicherheit, da ja auch die echte Schrift, von der der Verfasser oder der Gewährsmann redet, zugrunde gegangen und eine unechte an deren Stelle gesetzt sein kann. Je genauer jener Hinweis ist, etwa mit Anführung von gewissen Stellen, mit Beschreibung von Anlage und Aufbau, desto größer wird der Grad der Sicherheit für die Schlußfolgerung sein.

In zweifelhaften Fällen ist schon viel erreicht, wenn sich feststellen läßt, daß eine Schrift bald nach dem Tode eines Verfassers diesem in engeren oder weiteren Kreisen zugeschrieben wurde. Wenn z. B. ein *Thomas von*

*Aquin* († 1274) zugeteiltes Werk in gewissen Handschriften die Bezeichnung fratris Thomae führt, so kann dies als Zeichen dafür betrachtet werden, daß das Werk dem Aquinaten bereits vor 1323, dem Jahr seiner Heiligsprechung, zugeschrieben wurde; sonst würde es den Titel beatus oder sanctus tragen.

**151** c) Dieselben Grundsätze sind auch anzuwenden bei a l t e n schriftlichen Quellen, die einen bestimmten Namen tragen. Auch sie dürfen nur dann als ganz sicher bezeugt gelten, wenn wir unzweifelhaften Hinweisen beim Verfasser selbst oder bei anderen glaubwürdigen Gewährsmännern begegnen. Denn nicht wenige unechte Schriften sind später an die Stelle von verloren gegangenen echten Schriften gesetzt worden, so z. B. die Schriften *Πρὸς Ἕλληνας, Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας, Περὶ θεοῦ μοναρχίας*, die unter dem Namen Justins des Märtyrers, der in der Tat Schriften mit solchen Titeln verfaßt hatte (*Euseb.*, Hist. eccl. 4, 18, 3—4), überliefert sind. Liegen aber durchaus sichere Hinweise der vorhin bezeichneten Art vor, so benehmen sie uns allen Zweifel bezüglich der Echtheit der Schrift, so etwa wenn *Plinius der Jüngere* in einem Brief (ep. 9, 10, 2) den Taciteischen Ursprung des Dialogs de oratoribus durch unverkennbare Hindeutung auf Dial. 9, 12 bezeugt oder wenn derselbe Plinius in einem anderen Briefe (3, 5) die Echtheit der Schrift seines Oheims, des älteren Plinius, unter teilweiser Angabe der Einteilung und des Aufbaues für uns sicherstellt oder wenn *Augustin* in seinen Retractationes in unzweifelhafter Weise den größten Teil seiner früheren Werke (im ganzen 93) nach zeitlicher Folge, Veranlassung, Zweck, Ideen und Komposition kennzeichnet, vielfach sogar in eingehender Weise.

Nicht selten wird die Feststellung der Echtheit eines alten Werkes durch den Umstand erschwert, daß im Lauf der Zeit eine Umgestaltung des Titels durch fremde Hand erfolgte und vielleicht schon in sehr früher Zeit, indem nämlich Freunde oder Abschreiber den Titel geändert. Zuweilen kam es auch vor, daß ein Buch ohne Titel, nur mit einer Widmung versehen, an die Öffentlichkeit trat, so daß Fremde ihm einen Titel beilegten, den der Verfasser selbst verwarf. Als z. B. *Augustinus* bei *Hieronymus* verwundert anfragte, warum er seinem Schriftstellerkatalog den unpassenden Titel Epitaphium gegeben, erwiderte dieser ihm, der Titel stamme nicht von ihm, sein Werkchen sei zu benennen De inlustribus viris oder eigentlich De scriptoribus ecclesiasticis, wenngleich die meisten unerfahrenen Schreiber es De auctoribus benennten (ep. 112, 3 CSEL 55, 370).

d) Der Bezeugung der Echtheit durch die Originalhandschrift steht an innerem Wert fast gleich die übereinstimmende Bezeugung der Authentizität durch eine Reihe alter voneinander u n a b h ä n g i g e r H a n d s c h r i f t e n; denn diese Übereinstimmung kann nur darin ihren Grund haben, daß sie auf die Urschrift oder eine dieser zeitlich nahestehende Kopie zurückzuführen ist und daß gegen die Autorbezeichnung in derselben weder vom Verfasser selbst noch von den Zeitgenossen desselben Widerspruch erhoben wurde.

Die Schriften des N e u e n T e s t a m e n t e s sind durch viele Hunderte in verschiedenen Sprachen und in verschiedenen Ländern geschriebene

alte Handschriften bezeugt, von denen einige wie der griechische *Sinaiticus*, der griechische *Vaticanus*, der lateinische *Vercellensis* bis zum 4. Jahrhundert hinaufreichen. Von den Handschriften, welche neutestamentliche Texte in der griechischen Originalsprache enthalten, gehören außerdem noch etwa 10 Handschriften dem 5. Jahrhundert und über 200 dem 6. bis 10. Jahrhundert an, während im ganzen solcher griechischen Handschriften, die das Neue Testament ganz oder teilweise überliefern, beinahe viertausend verzeichnet sind. Wir dürfen ohne Übertreibung behaupten, daß die Schriften des Neuen Testamentes eine so sichere äußere Bezeugung besitzen, wie sie in gleicher Weise keinem profanen alten Schriftsteller eigen ist. An Reichhaltigkeit der alten Überlieferung dürfte von den profanen Autoren den hl Büchern wohl Vergil mit verschiedenen Handschriften des 4. und sehr vielen der folgenden Jahrhunderte am nächsten stehen; Listen der ältesten Vergil-Handschriften s. bei *L Traube*, Vorlesungen u. Abhandlungen 1 (1909) 161 ff. Wie jung die handschriftliche Bezeugung mancher alten Autoren ist, möge das Beispiel des Herodot († um 425) und des Thukydides († um 396) zeigen: die älteste Handschrift des Herodot stammt aus dem 11., die älteste des Thukydides aus dem 10. christl. Jahrhundert.

**152** e) Der Maßstab der äußeren Bezeugung durch andere gleichzeitige oder zeitlich nahestehende Quellen (Gewährsmänner) ist um so wichtiger, je zahlreicher und je u n a b h ä n g i g e r solche Zeugnisse sind. Er wächst deshalb um so mehr an Beweiskraft, je größere Verschiedenheit die Zeugen in bezug auf Heimat und Nation aufweisen, je kürzer der Abstand zwischen der Entstehung der Quelle und zwischen der Bezeugung ist, je größer das Interesse der Zeugen war, wegen der Wichtigkeit der Berichte einen etwaigen Betrug gleich zu entlarven; zudem gewinnt die Bezeugung an Gewicht, wenn sie von gegnerischen Zeugen ausgeht, die zeitlich nicht allzuweit von der in Frage stehenden Quelle abstehen und die im Falle der Unechtheit nicht ermangelt hätten, diese öffentlich bekannt zu geben.

So liegen uns z. B. für die Mitte des 2. Jahrhunderts Zeugnisse aus den verschiedensten Kirchen vor, die dartun, daß die Echtheit der 4 E v a n g e l i e n um jene Zeit allgemein anerkannt wurde. Und zwar finden wir unter den Zeugen nicht nur katholische Schriftsteller, wie *Papias* für Hierapolis in Kleinasien (um 130), *Justin den Märtyrer* († um 166) für Palästina und Rom, seinen Schüler *Tatian* (um 172 als Schismatiker) für Syrien, *Irenäus* für Lyon († um 202), *Pantänus* († vor 200) und *Klemens* († vor 215) für Alexandrien, *Tertullian* († als Schismatiker nach 220) für Karthago, sondern auch Häretiker, welche die apostolische Herkunft der Evangelien nicht in Zweifel zu ziehen wagten, trotzdem sie dieselben zu ihren Gunsten auslegten, wie z. B. *Basilides* († um 130), *Valentin* († um 160), dessen Schüler *Herakleon*, *Marcion* (um Mitte des 2. Jahrh.). Als Zeugen haben selbst heidnische Gegner wie *Celsus* (um 178) und *Porphyrius* († um 303) zu gelten, welche zwar den Inhalt der Evangelien heftig anfeindeten, aber in keiner Weise die Echtheit verdächtigten.

Wie groß aber das Interesse der ersten Christen an der Reinerhaltung der hl Bücher sein mußte, geht aus der Tatsache hervor, daß diese die Grundlage der christlichen Religion enthielten; den Christen mußte also an ihrer Echtheit soviel gelegen sein, als an der Wahrheit des Christentumes selber. Einen etwaigen Betrug konnten sie aber um so leichter aufdecken, als viele von ihnen Zeitgenossen der Evangelisten waren und die Bücher sich — wie aus der allgemeinen Verbreitung um die Mitte des 2. Jahrhunderts hervorgeht — in vielen Händen befanden. Wie besonnen

und vorsichtig übrigens die ersten Christen über die echten Bücher der christlichen Offenbarung wachten, ersehen wir ferner daraus, daß sie die apokryphen Schriften abwiesen, ihre Verbreitung hinderten und daß manche selbst später allgemein anerkannte Schriften zeitweise beanstandeten.

**153** 2) Eine Quelle ist einem Verfasser abzusprechen, wenn dieselbe von unzweifelhaft zuverlässigen Autoren einem anderen Urheber zugeschrieben wird.

3) Sind die äußeren Zeugnisse widersprechend, so ist der Grad der Zuverlässigkeit eines jeden Berichtes genau zu bewerten und die verschiedenen Grade gegeneinander abzuwägen.

Tritt in jüngeren Handschriften ein anderer Name auf als in alten Handschriften, so ist das Zeugnis jener jüngeren Handschriften, falls sie sich im übrigen von den alten Handschriften als abhängig erweisen, einfach zu vernachlässigen; stellen aber die jüngeren Handschriften eine selbständige Überlieferung dar, so ist auch hier die Güte der beiderseitigen Überlieferungen gegeneinander abzuwägen und danach der Wert der Titelangaben zu beurteilen.

4) Das unerklärliche Stillschweigen bei gleichzeitigen Verfassern oder Verfassern der nächsten Generation (*argumentum e silentio*) kann gegen die zweifelhafte Echtheit eines Zeugnisses angerufen werden, wenn jene es hätten kennen müssen und genügenden Anlaß gehabt hätten, es zu erwähnen (vgl unten n. 329 ff).

**154** Daß die Anwendung der äußeren Kriterien zuweilen große Vorsicht erheischt, zeigen folgende Beispiele. Es gibt Urkunden, die im heutigen *juridischen Sinne* unecht sind, aber als *Fälschungen im technischen Sinne* nicht bezeichnet werden dürfen. So enthalten ältere Urkunden manchmal Angaben, die mit anderen sicheren Daten in Widerspruch stehen, es werden z. B. Zeugen angeführt, die zur Zeit der Datierung schon tot waren: der Fehler war durch zu engen Anschluß an die Vorlage verursacht. Andere mittelalterliche Urkunden tragen ein älteres Datum, obschon sie nach der äußeren Anlage mit Sicherheit einer neueren Zeit zugewiesen werden müssen: es sind Urkunden, die für tatsächlich besessenes Recht den verlorenen Besitztitel von neuem begründen. Bei den Verwüstungen der Kriege durch Raub, Zerstörung, Brand konnte es sich nämlich leicht ereignen, daß die Archive von Klöstern, Kirchen, Burgen und mit ihnen viele Dokumente wie Bullen, königliche Diplome, Schenkungsurkunden verloren gingen. Nach Wiederherstellung der Ordnung war es dann oft Sorge der Gebliebenen oder Zurückkehrenden, die Privilegien, Schenkungen oder sonstigen Rechte von neuem zu verbriefen. Deshalb wurde oft nach der Erinnerung oder nach anderen Vorlagen bzw Abschriften der alte Text durch öffentliche Notare oder andere offizielle Personen neu aufgesetzt und mit dem Siegel des Fürsten oder Bischofs oder eines sonstigen mächtigen Herrn der Nachbarschaft versehen und die Urkunden als vollgültige in das Archiv gelegt (vgl *deSmedt* 96 ff).

**155** 2. Innere Kriterien. 1) Die Quelle ist wahrscheinlich echt, wenn sie in bezug auf die äußere Form, d. h. die äußeren Formalien oder die Sprache oder den Stil und Versbau oder die Schrift oder die Kunstform (bei der bildlich-figürlichen Überlieferung) denselben Charakter trägt, wie andere als echt anerkannte Quellen desselben Urhebers, oder, falls solche nicht vorliegen, wenigstens derselben Schule, derselben Zeit, derselben Gegend.

a) Die äußeren Formalien. Diese waren zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern oder Gegenden verschieden, da sie ja, abgesehen von einem gewissen Grundcharakter, der der Natur der bezüglichen Quellen eigentümlich ist, zumeist auf Sitte und konventionellem Herkommen beruhen. Zu solchen Formalien gehören z. B. Zeit- und Ortsangaben, Art und Weise dieser Datierungen in Briefen, die Einteilung literarischer Werke in Bücher und Abschnitte, die Art, Ereignisse zeitlich zu datieren, bei Urkunden die verschiedenen Formeln wie Anrufung, Name und Titel des Ausstellers, Begrüßung, Einleitung, Kundmachung, Beglaubigung, Schlußwunsch, Unterschrift, Datierung.

b) Die Sprache. In der organischen Entwicklung der Sprache, sowohl der Kunst- als auch der Volkssprache, ist es begründet, daß sie zu verschiedenen Epochen, in verschiedenen Teilen des Sprachgebietes eine verschiedenartige Gestalt annimmt: es finden sich mannigfache Unterschiede im Wortschatz, in den Wortformen, in der Wortverbindung, in der Ausdrucksweise.

c) Stil und Versbau. Was vorhin von der Sprache im allgemeinen gesagt wurde, gilt auch von Stil, Versbau, Reim und Rhythmus im besonderen. Zudem ist die Sprache der meisten großen Schriftsteller derart individuell und charakteristisch, daß wir in zahlreichen Fällen leicht beurteilen können, ob eine fragliche Schrift einem bestimmten Verfasser zugehört oder nicht.

d) Die Schrift. Einer der sichersten Maßstäbe für den Erweis der Echtheit einer Quelle ist für den Fall, daß uns dieselbe in der Urschrift vorliegt und daß zugleich andere handschriftliche Überreste desselben Verfassers vorhanden sind, die Schrift; denn die Schrift einer Einzelpersönlichkeit weist trotz allgemeiner Übereinstimmung mit der Schrift ihrer Zeit in den meisten Fällen derartige charakteristische Besonderheiten auf, daß sie sich dem Forscher als individuelle Schrift des betreffenden Autors leicht offenbart. Können aber andere handschriftliche Überreste des Autors nicht zu einem Vergleich herangezogen werden, so ist es bei der heutigen Ausbildung der paläographischen Wissenschaft doch meist möglich, die fragliche Schrift wenigstens annähernd einer bestimmten Zeitperiode, einem bestimmten Lande, oft auch einer bestimmten Schule zuzuweisen. Manchmal gestatten auch Schreibstoff, Buchform, Verzierungen und Abkürzungen sichere Rückschlüsse auf die Zeitperiode oder die Gegend, denen die schriftliche Quelle angehört; vgl unten n. 170.

e) Die Kunstform. Da fast jede größere Zeitperiode, jedes Land, ja jeder einzelne Künstler in der künstlerischen Auffassung und Formgebung mehr oder weniger charakteristische Eigentümlichkeiten besitzt, so wird deren Prüfung mittels der vergleichenden Methode der Echtheitskritik von Monumenten oft die größten Dienste leisten und nicht selten die Echtheitsfrage direkt lösen.

**156** Wir können den über die äußere Form aufgestellten Regeln auch eine negative Fassung geben: Eine Quelle ist wahrscheinlich unecht, wenn ihre äußere Form der äußeren Form von sicher beglaubigten Quellen desselben Urhebers oder derselben Zeitperiode in bezug auf die vorhin genannten Momente widerspricht. Selbst ein geschickter Fälscher verrät sich oft durch unrichtige Wiedergabe von Schriftzügen, Abkürzungen, Ornamenten, Gewandung, Schmuck, Attributen, Gerätschaften, manchmal auch durch die unfreiwillige Übernahme kleiner nicht erkannter Fehler aus seiner Vorlage. Da aber anderseits ein Fälscher genaueste Kenntnis der Technik besitzen kann und da mit der Kenntnis der Technik auch die Geschicklichkeit des Fälschers wächst, so sind bei einem Zweifel neben den technischen und stilistischen Maßstäben vor allem auch die den Quelleninhalt betreffenden Kriterien in Erwägung zu ziehen.

Bei Anwendung der genannten Kriterien ist auch deshalb eine gewisse Vorsicht notwendig, weil derselbe Autor in seinen Zeugnissen nicht immer dieselbe Form befolgte. So ist z. B. bei manchen Schriftstellern der Stil je nach Art seiner Werke verschieden wie bei Tacitus in seinen Historiae und im Dialogus, bei Goethe im älteren und im jüngeren Faust. Wenn diese Mahnung, in der Anwendung der stilistischen Kriterien vorsichtig zu sein, schon bei längeren Quellentexten am Platze ist, so gilt dies noch weit mehr für alle Fälle, in denen es sich um kurze Quellentexte oder gar um Teile solcher handelt. Ein wie schwieriges Unternehmen oft in der Praxis die scharfe Abgrenzung der besonderen äußeren Form für gewisse Zeitperioden oder bei gewissen Urhebern ist, zeigt u. a. die viel umstrittene Frage der rhythmischen und melodischen Eigentümlichkeiten der alten Schriftsteller.

**157** 2) Eine Quelle ist wahrscheinlich echt, wenn sie in keiner Weise in bezug auf den Inhalt den örtlichen, zeitlichen, kulturellen Verhältnissen, innerhalb deren sie angeblich entstanden ist und soweit uns diese aus echten Quellen bekannt sind, widerspricht. Die Echtheit gibt sich vielfach bereits durch die greifbare Unmittelbarkeit und plastische Anschaulichkeit in etwa kund, die auf Schritt und Tritt uns den unmittelbaren Augenzeugen und seine Bekanntschaft mit Personen, Tatsachen, Anschauungen, Interessen, Gebräuchen verraten.

Negativ ausgedrückt lautet die Regel: Eine Quelle ist wahrscheinlich unecht, wenn ihr Inhalt und Gedankenkreis mit den Tatsachen oder Verhältnissen der angeblichen Zeit, des angeblichen Ortes, der angeblichen Kulturperiode nicht übereinstimmt, sondern diesbezüglich auffallende Widersprüche, Ungleichheiten, Anstöße aufweist.

Auf Grund dieser Regel kennzeichnen sich z. B. manche Märtyrerakten als echt durch die große Genauigkeit der in ihnen enthaltenen Einzelheiten bezüglich der Personen, der Orte, der zeitlichen Daten, der kulturellen Zustände, ferner auch durch die Einfachheit und Unmittelbarkeit der Schilderung. Über den Erweis der Echtheit der Evangelien aus ihrem Inhalt s. die Kommentare von *JKnabenbauer SJ.*

Bei der Anwendung der zweiten Regel ist ebenfalls eine gewisse Vorsicht zu empfehlen, da innere Widersprüche sich auch in echten Quellen infolge von Nachlässigkeit oder Zerstreuung der Urheber vorfinden können, besonders in großen Werken, bei denen die Übersicht des Ganzen und der Einzelheiten auch für den Verfasser sehr schwierig ist. Namentlich ist Vorsicht bei nachgelassenen Werken geboten, die zuweilen nicht wenige Unregelmäßigkeiten bieten, wie z. B. bei manchen aus Schulheften edierten Schriften des Aristoteles *(Birt* 217 f), bei den durch Philippus von Opus herausgegebenen „Gesetzen" des Plato, bei den Reportata Parisiensia des *Duns Scotus* († 1308), einem Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, den Zuhörer des Scotus zu Paris nach Vorträgen niederschrieben, bei den nach Niederschriften von Schülern überlieferten Quaestiones philosophicae des berühmten Spiritualenführers Petrus Johannis Olivi († 1298, vgl *BJansen*, Die handschriftliche Überlieferung der spekulativen Schriften Olivis im Philos. Jb 31 [1918] 141—164) usw. Manchmal ist auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß ein Verfasser eine zwei- oder mehrfache Redaktion seiner Schrift vornahm, so Aristophanes für seine „Wolken", Tertullian für sein Apologeticum, Eusebius für seine Kirchengeschichte.

Von den zeitlichen Unstimmigkeiten, aus denen wir häufig auf die Unechtheit schließen können, seien noch eigens folgende hervorgehoben: a) sicher bekannte und höchst wichtige Tatsachen sind stillschweigend übergangen worden; b) es werden Tatsachen, Anschauungen und Zustände geschildert, die einer späteren Zeit angehören *(Anachronismen);* c) es ist etwa die Rede von einem später regierenden Fürsten oder von einer späteren Erfindung; d) es ist die Quelle nachweisbar zu einer Zeit abgefaßt, wo der angebliche Autor noch nicht lebte oder sie zu schreiben imstande war (z. B. der „Staat der Athener" [um 425] als angebliche Schrift des um 434 geborenen Xenophon).

**158** 3) Die seltsamen, schwer glaubhaften Angaben der Quelle über ihre Entstehung und ihre Vorlage weisen auf die Unechtheit hin.

So verraten manche hagiographische Quellen des Altertums und des Mittelalters klar den apokryphen Charakter durch ihre ganz unglaubwürdigen Mitteilungen über ihren Ursprung. Die Urheber spielen sich in naiver Weise auf als Augenzeugen unter Verwendung des Satzes des hl Johannes (I ep. 1, 1): quod vidimus oculis nostris, quod perspeximus (Passio S. Andreae 1, Acta S. Barnabae 1). Sie wollen die Akten oder Lebensbeschreibungen auf Schreibtäfelchen oder in seltsamen alten Handschriften gefunden haben: Die Passio des hl Alban fand sich in der alten Römerstadt Verulam in einer altbritischen Handschrift, die gleich nach der Entzifferung in Staub zerfiel; Odo von Glanfeuil erhielt einen Kodex mit dem Leben des hl Maurus auf der Flucht von einem Pilger. Die Hagiographen geben sich als Schüler oder Diener der Heiligen aus: Eurippus als Schüler des hl Johannes des Täufers, Pasikrates als Diener des hl Georg, Augarus als Schreiber des hl Theodor, Athanasius als Stenograph der hl Katharina, Florentius als Diener des hl Cassiodor. Belege bei *WWattenbach*, Das Schriftwesen im MA[3] (1896) 412 f; *HDelehaye*, Les légendes hagiograph.[2] 80 ff; *HGünther*, Legendenstudien (1906) 78 ff.

**159** **3. Erweis einer teilweisen Unechtheit.** Die Regeln, die für die Einschaltungen (Interpolationen) oder die Ergänzungen gelten, sind zum großen Teil auch auf die fälschenden Veränderungen anwendbar,

während für die Auslassungen einige besondere Regeln aufzustellen sind.

*1. Einschaltungen* und *Veränderungen:* 1) Anwendung von paläographischen Kriterien. Besitzen wir die Urschrift der Quelle, in die die Interpolation oder die Änderung selbst eingetragen ist, so erkennen wir diese leicht an den Rasuren, an der Verschiedenheit der Schriftzüge oder der Tinte, bei späteren Einschaltungen oft auch am verschiedenen Schreibstoff. Haben wir nur Abschriften des gefälschten Originals, so treten uns unter ihnen vielleicht ältere Exemplare entgegen, in denen die Einschaltung bzw Änderung fehlt (z. B. bei vielen Chroniken des Mittelalters). Bei bildlich-figürlichen Darstellungen erkennen wir falsche Ergänzungen manchmal an der Verschiedenheit des Stoffes, der Farben und des sonstigen Materials sowie an vorhandenen Fugen.

2) Anwendung von sprachlich-stilistischen Kriterien. Die Interpolation bzw die Änderung offenbart sich dadurch, daß sie den sprachlichen Zusammenhang stört oder daß ihre Fassung sichtlich von der sonstigen Stilgebung abweicht (z. B. ethnographische Angaben bei *Cäsar;* vgl *AKlotz*, Cäsarstudien [1910] 26 ff).

Bei *Urkunden* verrät sich die Einschaltung bzw die Änderung oft durch Verschiedenheit der Formalien, bei *bildlich*-figürlichen Quellen in der Abweichung von der gewöhnlichen technisch-künstlerischen Form, wie etwa bei Charakterdarstellung, Linienführung, Gewandung.

3) Anwendung inhaltlicher Kriterien. Es lassen sich Widersprüche nachweisen; in der Folge der Ideen fehlt die logische Verbindung; gewisse Einzelheiten eines Berichtes passen nicht in die Zeitverhältnisse, sondern weisen klar auf eine andere Periode hin (Anachronismen) usw.

Aber auch hier tut Vorsicht not; denn sogar bei guten Schriftstellern und in echten Urkunden finden sich manchmal sehr ungeschickte Zusätze oder Nachträge der Urheber, welche die Glätte des Textes oder die Verbindung der Gedanken und Sätze stören oder selbst Widersprüche enthalten. Als Ursachen solcher ungeschickten Nachträge kommen in Betracht Unklarheit der ersten Fassung, Änderung des Aufbaues und der Anordnung, Unterbrechung der Arbeit, Kenntnisnahme von neuen Quellen und dgl. Manchmal verrät sich in den inhaltlichen Unregelmäßigkeiten auch nur die unverarbeitete Herübernahme eines fremden Berichtes durch den Verfasser.

Beispiele für die Anwendung inhaltlicher Kriterien: Einschiebsel in Tertullians Apologeticum, vgl *ELöfstedt*, Tertullians Apologeticum (1915) 74 ff und Krit. Bemerkungen zu Tertullians Ap. (1918) 37 ff; Einschiebungen in alten Rechtsbüchern, vgl z. B. *ThMommsen*, Interpolationen im Theodosianischen Brevier (NA 25 [1900] 587—92), Einschaltungen in vielen Chroniken (z. B. MGh, Chron. min. 3, 334 ff) und Urkunden (vgl Handbücher der Urkundenlehre) des Mittelalters. Manche Beispiele erwähnt auch *WWattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im MA 2[6], 489.

Ähnlich lassen sich bei monumentalen Quellen spätere Zufügungen und Ergänzungen daran erkennen, daß sie den einheitlichen Aufbau stören oder inhaltlich nicht für dieses Monument passen. Zuweilen lassen sie sich

auch als Bestandteile älterer uns schon bekannter Denkmäler nachweisen. So fand man, daß der Triumphbogen des Konstantin v. J. 315 Teile des Triumphbogens Kaisers Trajan auf der Via Appia enthält, u. a. die Bildsäulen der dazischen Könige, acht über den Seitenbogen angebrachte Medaillons, viele Reliefs am Fries.

160 2. *Fälschende Auslassungen:* 1) Anwendung paläographischer Kriterien. Wir entdecken vielleicht, daß sich in der noch erhaltenen Urschrift eine Durchstreichung oder Rasur findet oder daß in Abschriften ein freier Raum die Auslassung klar anzeigt, während vielleicht ältere Handschriften die übergangene Stelle unversehrt überliefern.

2) Anwendung sprachlicher und inhaltlicher Kriterien. Wir finden, daß die sprachliche Darstellung Lücken aufweist oder daß der logische oder inhaltliche Zusammenhang gestört ist. Manchmal läßt sich auch die Natur der Störung derart deutlich erkennen, daß wir die ausgelassene Stelle in großen Umrissen wiederherstellen können.

### 2. Die Echtheit und der Irrtum.

161 **1. Begriff und Ursachen des Irrtums.** 1. Ein *Irrtum* bezüglich der Echtheit einer Quelle ist dann vorhanden, wenn wir eine Quelle gänzlich oder teilweise für echt bzw unecht halten, trotzdem das Gegenteil der Fall ist. Ist an unserem Irrtum die Quelle selbst schuld, d. h. lag dieser die Absicht, uns zu täuschen, unter, so nennen wir das subjektive Irren besser *Täuschung.*

2. Als Ursachen des Irrtums sind besonders folgende hervorzuheben: 1) *Unkenntnis* oder *Nachlässigkeit.* Es wurde öfters einem Werk aus irgendwelchen unberechtigten Gründen ein fremder Name vorgesetzt. In vielen Fällen verursachte die Ähnlichkeit der Namen, der Titel oder des Inhaltes den Irrtum. So wurde der Dialog Octavius des *Minucius Felix* (2. Jahrh.) in der einzigen noch erhaltenen Handschrift, dem cod. Paris. 1661 saec. IX, und im Anschluß daran auch in der Erstausgabe vom Jahre 1543 den 7 Büchern Adversus gentes des *Arnobius* (Anfang des 4. Jahrh.) als liber octavus beigefügt. In anderen Fällen waren Schriften verschiedener Verfasser zusammengebunden; später wurden dann die Schriften unter einem Namen veröffentlicht. Manchmal wurde auch eine rhetorische oder stilistische Übung für eine echte Quelle gehalten usw.

2) *Leichtgläubigkeit*, die ohne Besonnenheit und Kritik auf Scheingründe hin irrt, wie dies namentlich in früheren Zeiten vor Ausbildung der kritischen Methode häufig war. Desgleichen führt häufig auch eine voreilig gemachte Konjektur oder Hypothese zum falschen Urteil.

3) *Hyperkritik*, d. h. eine Kritik, die unter dem Titel einer scharfen Beobachtung doch nur einseitig nach vorgefaßten Meinungen oder nach einer bestimmten Richtung hin arbeitet und oft

in eine Beschäftigung mit Kleinigkeiten ausartet, dabei aber die großen tatsächlichen Zusammenhänge übersieht.

4) *Rechthaberei*, besonders in Fällen, wo die Beweise nicht lückenlos geschlossen, die Indizien nicht in hinreichender Weise vorhanden sind, ein Zweifel also berechtigt ist, oder wo das Urteil ohne genügende Sachkenntnis gefällt wird.

**162** **2. Der Irrtum und die verschiedenen Quellenarten.** Wir heben hier einige Quellenarten hervor, auf deren Gebiet der Irrtum besonders häufig vorkommt.

1. Bei *Überresten* irrte man häufig in der Bestimmung der Zeit des Ursprunges, wie dies namentlich zahlreiche Beispiele auf dem Gebiete der Paläontologie und der Anthropologie zeigen. Bei Erzeugnissen der Kunst, des Kunsthandwerkes und der Literatur beging man ähnliche Irrtümer oder man täuschte sich hinsichtlich der Person des Urhebers. Man hielt bei alten Geschichtsschreibern auch solche Reden, die nur rhetorischer Darstellung entstammten, irrtümlich für historische Daten, desgleichen betrachtete man öfters auf dichterischer Erfindung beruhende Dramen, Romane oder andere poetische Erzeugnisse als geschichtliche Quellen und dgl.

B e i s p i e l e: 1) *Überreste*: Über Irrtümer bezüglich alter menschlicher Knochenreste s. *JRanke*, Der Mensch 2[3] (1912) 445 ff, 487 ff. — *HSchliemann* glaubte in seinen Ausgrabungen zu Hissarlik das homerische Troja in den Resten der „gebrannten Stadt", einer tatsächlich noch älteren Ansiedlung, entdeckt zu haben, während er die wirkliche homerische Burg in einer oberen Schicht fast ganz unbeachtet gelassen hatte; er ließ sich ferner durch ein Mißverständnis der Worte des *Pausanias* bewegen, in Mykenä nach den Atridengräbern zu suchen, wo er jetzt noch wertvollere Gräberstätten fand; zu Tiryns entdeckte er die Reste einer homerischen Herrnburg und meinte einen römischen oder mittelalterlichen Bau vor sich zu haben (*AMichaelis*, Ein Jahrhundert kunstarchäol. Entdeckungen[2] [1908] 210 ff).

2) *Literarische Produkte:* Für echt hielt man vielfach die Werke *Περὶ φυτῶν*, *Περὶ κόσμου* des Ps-Aristoteles, manche Briefe von Ps-Plato, den Cynegeticus des Ps-Xenophon, De trinitate des Ps-Tertullian; umgekehrt betraf der Irrtum echte Werke in diesen Fällen: die sog. exoterischen Werke des Aristoteles, die Philosophumena (Hippolyt), manche Oden des Horaz (Hyperkritik von *PPeerlkamp* und *KLehrs*); *Hardouins* Hyperkritik bezüglich vieler alter Autoren (s. oben n. 35) usw.

Hierher gehört auch die große Reihe falscher Zitate: über solche im Altertum s. *HPeter*, Die gesch. Lit. über die röm. Kaiserzeit usw 2 (1897) 258 ff, über solche in der Neuzeit s. *ORottmanner*, Über unrichtige patrist. Zitate im HJb 23 (1902) 1—6.

**163** 2. Sehr häufig tritt uns der Irrtum weiterhin auf dem Gebiete der *mündlichen Überlieferung* entgegen. Lange Zeit hat man *Sagen* und poetische Erzählungen mit geringem geschichtlichen Untergrund als historische Quellen gelten lassen. Erst das letzte Jahrhundert hat endgültig mit der alten Überschätzung des geschichtlichen Wertes, den Sagen oder sagenhafte Gebilde bieten sollen, aufgeräumt. Bahnbrechend wirkten in dieser Hinsicht *BGNiebuhr* und *ThMommsen*, welche die Forschung von den falschen Werturteilen

über die römische Sage befreiten und auch selbst in ihren Geschichtsdarstellungen praktisch die Unzulänglichkeit der alten Sagen dargetan haben. Für die deutsche Geschichte war in ähnlichem Sinne das Wirken von *JGrimm*, für die mittelalterliche das von *LvRanke* von großem Einfluß. Auch den Gerüchten und anderen Arten der mündlichen Überlieferung hat man namentlich häufig im Altertum und im Mittelalter, nicht selten auch in der Neuzeit den Charakter zuverlässiger geschichtlicher Quellenzeugnisse beigelegt. *Beda* schrieb in seiner Kirchengeschichte sogar den seltsamen Satz, der auch von vielen anderen Historikern des Altertums und des Mittelalters praktisch beobachtet wurde: quod vera lex historiae est, simpliciter ea, quae fama vulgante collegimus, ad instructionem posteritatis litteris mandare studuimus (Praef. MSL 95, 24).

Beispiele: Irrtümer bezüglich des geschichtlichen Charakters vieler *Sagen* und *Mythen* bei zahlreichen Historikern des Altertums, wie *Herodot*, *Livius*, *Cornelius Nepos* usw; *Hieronymus* (Vita S. Pauli 7, 8 MSL 23, 22 f) über das Dasein von Centauern und Satyren; *Widukind* (10. Jahrh., Res gestae Saxonicae 1, 2. 12) über die Abstammung der Sachsen von den Griechen; die interpolierte Chronik des *Martinus Polonus* (nach 1278), die Chronik Flores temporum (bis 1290) und viele mittelalterliche Theologen über die Päpstin Johanna (vgl *IDöllinger*, Die Papstfabeln des MA [1863] 7 ff).

**164** 3. Zahlreich sind die Verkennungen fernerhin auf dem Gebiete der *schriftlichen* bzw der in Schriftzügen abgefaßten *Quellen*, namentlich auf dem Gebiete der Akten und Urkunden, der rein berichtenden Zeugnisse sowie der Inschriften und Münzen.

1) Bei *Akten* und *Urkunden* ging der Irrtum über die Echtheit häufig hervor aus falschen Anforderungen, die man an die äußeren und inneren Merkmale solcher Urkunden stellte. In anderen Fällen schloß man voreilig auf eine Verunechtung, weil man den Inhalt für seltsam oder inhaltlich unmöglich hielt. In bezug auf die *berichtenden Quellen* kamen viele Irrtümer dadurch auf, daß man sie auf Grund von unzureichender Bezeugung oder wegen gewisser Stilähnlichkeiten berühmten oder doch bekannten Verfassern zueignete; manche Chroniken des Mittelalters hielt man irrtümlich für eine einheitliche Arbeit, während sie in Wirklichkeit aus dem Originaltext und verschiedenen Fortsetzungen bestanden usw.

Beispiele: Der sog. Aristeasbrief, der eine romanhaft gehaltene Darstellung von der Entstehung der Septuagintaübersetzung enthält, angeblich verfaßt von *Aristeas*, einem höheren Beamten des Königs Ptolemäus Philadelphus (285—246), in Wirklichkeit die Erfindung eines hellenistischen Juden, wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 96—63 vor Chr., wurde von Kirchenvätern und von den Gelehrten allgemein bis in das 16. Jahrhundert für echt gehalten. *Baronius* u. a. betrachtete die Akten der 6. ökumenischen Synode wegen der Honoriusfrage für unecht; in dem Brief der Synode von Sardika (um 343/4) an die Kaiser Konstantius und Konstans sah man 1500 Jahre lang eine Bittschrift des Bischofs Hilarius von Pictavium an den Kaiser Konstantius (vgl *AWilmart* in der Rev. Bénédictine 24 [1907] 149—179, 291—317 und *AFeder*, Studien zu Hilarius von Poitiers 1 [1910] 133—151); über fremde Fortsetzungen von *Prospers* Epitoma Chronicon, die man vielfach für ursprüngliche Arbeiten Prospers

selbst hielt, s. MGh, Chron. min. 1, 486 ff. Über die immer noch viel verbreitete irrtümliche Ansicht von der angeblichen Interpolation der Christusstelle, die sich in den Jüdischen Altertümern (18, 63) des *Flavius Josephus* findet, vgl u. a. *KLinck*, De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazarenum spectant testimoniis (1913) 3 ff, *ASeitz* im HJb 35 (1914) 821—831; *CWillems* im Pastor bonus 30 (1917—18) 152 ff, 193 ff; über die eigenartige Ansicht von *RLaqueur* in dieser Frage vgl sein Werk „Der jüd. Historiker Flavius Josephus" (1920) 274 ff; Irrtümer bezüglich der Originalregister Gregors VII und Innozenz' III widerlegt bei *WPeitz*, Das Originalregister Gregors VII (1911) und *RvHeckel*, Untersuchungen zu den Registern Innozenz' III im HJb 40 (1920) 1 ff.

2) Der Anlaß für die Verkennungen, denen wir in der Geschichte der *Inschriften* und *Münzen* begegnen, ist ein mannigfacher. Bald glaubte man, die Schrift oder das Material oder gewisse äußere Formalien, besonders bei christlichen Inschriften, ständen nicht in Übereinstimmung mit dem Zeitalter der angeblichen Abfassung; bald meinte man, die Art der Überlieferung widerspreche der Echtheit; bald mißverstand man gewisse Abkürzungen und verlegte darum die Inschrift in eine andere Umwelt oder in eine andere Zeit; bald ließ man sich durch den Inhalt oder die Sprache, die gegen den angeblichen Ursprung zu zeugen schienen, täuschen.

Beispiele: Man legte die Abkürzung BM = bonae memoriae als *beatus martyr* aus und schuf so neue Märtyrerinschriften; eine spanische Kirche hielt die Fragmenteninschrift *SVIAR*, Bestandteil von *(praefectu)S VIAR(um)*, für den Namen eines Heiligen und sandte an Urban VIII eine Bittschrift um Gewährung von Ablässen (JMabillon, Museum Italicum 1 [1724] 143); eine römische Inschrift *RRRFFF* wurde als sibyllinische Weissagung ausgelegt: Roma Ruet Romuli Ferro Flammaque Fameque *(IDöllinger*, Die Papst-Fabeln des MA 29). Einen Irrtum über eine griechische Humanisteninschrift aus dem J. 1576 zu Schwarzenbach in Kärnten s. bei *Beissel*, Gefälschte Kunstwerke 47; viele andere Irrtümer s. im CIG und im CIL.

**165** 4. Nicht wenige Irrtümer weist schließlich auch die Geschichte der *bildlich-figürlichen Überlieferung* auf. So eignete man im Laufe der Zeiten häufig geschichtliche Bauten oder geschichtliche Bildnisse, Gemälde, Skulpturen gewissen Künstlern, Schulen, Perioden zu, denen sie in Wirklichkeit nicht angehörten. Namentlich hat die einseitige Anwendung der sog. *stilistischen Analyse* zu vielen Irrtümern in der Echtheitsbestimmung von geschichtlichen Kunstwerken geführt.

Beispiele: Aus dem Stil des Denkmals von Adamklissi in der Dobrudscha schloß man irrtümlich, daß Trajan durch eine Fälschung ein Werk des Crassus für sich in Anspruch genommen habe (s. *FrKoepp*, Archäologie 3 [1911] 53). Wegen der irrtümlichen Beziehung, die man manchen Bildwerken des vatikanischen Museo Clementino gab, verlegte man sie früher in eine falsche Zeit, so die sog. Statue des Alcibiades, das sog. Porträt des Marcellus, Neffen des Augustus, die sog. Hermenbüste des Zeno. Den berühmten, mit historischen und symbolischen Darstellungen geschmückten Steinsarg des römischen Stadtpräfekten Junius Bassus († 359) hat man vielfach in viel frühere Zeit verlegt (über den Sarg s. *HGrisar*, Rom beim Ausgang der antiken Welt [1901] 432 ff). Andere Beispiele s. bei *AMichaelis*, Ein Jahrh. kunstarchäol. Entdeckungen[2] (1908) 299 ff.

**166** **3. Bestimmung des Irrtums.** Wir können hier auf die Regeln verweisen, die wir für die Bestimmung einer Fälschung anführten. Sie sind nämlich der Hauptsache nach dieselben; nur schließen wir hier nicht auf eine bewußte Irreführung durch den Urheber der Quelle, sondern auf den subjektiven Irrtum des Forschers.

### § 2. Bestimmung der äußeren Umstände des Ursprunges (Herkunftskritik).

**167** Mit der Feststellung der Echtheit einer Quelle ist für uns noch nicht der volle tatsächliche Charakter ihres Ursprunges erschlossen. Dies geschieht erst dann, wenn wir auch die *äußeren Umstände der Herkunft* ermittelt, d. h. wenn wir außer dem *Urheber* die *Zeit* und den *Ort* der Entstehung bestimmt und die Frage nach der *Ursprünglichkeit (Originalität)* bzw der *Abhängigkeit* der Quelle gelöst haben. Sind diese vier Faktoren des näheren bekannt, so liegt die Eigenart des Ursprunges klar vor Augen; bleiben sie hingegen unbekannt, so ist die Ausnützung der Quellen in zahlreichen Fällen mit großen Schwierigkeiten und vielen Zweifeln verbunden. Wir beschäftigen uns zunächst mit den drei ersten Faktoren. Die Kritik derselben nennen wir *Herkunftskritik.*

Gegenüber neueren Quellen entfällt meist diese Herkunftskritik; denn heute tragen Bücher, öffentliche Dokumente, Urkunden, Briefe, Zeitungsartikel usw für gewöhnlich den Namen des Urhebers und die Bezeichnung von Ort und Zeit. Ähnliches ist von den neuzeitlichen Quellen der bildlich-figürlichen Überlieferung zu sagen. Auch unter den älteren Zeugnissen enthalten die eigentlichen Urkunden meist das Datum, den Ort und den Namen des Ausstellers. Desgleichen weisen Briefe vielfach, in später Zeit sogar zumeist, neben dem Namen des Ausstellers die Bezeichnung von Zeit und Ort auf; doch ist die Jahreszahl nicht selten weggelassen, weil sie für den Adressaten selbstverständlich ist. Ferner finden wir die drei genannten Angaben oft in Tagebüchern. Manchmal haben auch die Schreiber von Handschriften Notizen über ihre Person oder die Zeit, in der sie schrieben, in dieselben eingetragen; zuweilen finden sich solche Mitteilungen in den Handschriften auch von fremder Hand. Die Drucke enthalten meist die Bezeichnung von Ort und Jahr sowie oft Angaben über die Druckerei, aus der sie hervorgingen.

Anderseits ist die Zahl der nicht durch die Daten von Zeit, Ort, Person näher bestimmten Zeugnisse größer, als viele glauben. Literarische Erzeugnisse wurden früher zeitlich und örtlich überhaupt nicht datiert. Und selbst Urkunden und Diplome, Gesetze, Briefe von Fürsten und Privaten, Akten von Konzilien, von Städtetagen und Reichstagen tragen manchmal gar kein Datum oder nur ein mangelhaftes. Zudem sind uns viele Aktenstücke nur in Abschriften überliefert, welche die Datierung, wenigstens von Ort und Zeit, übersahen oder auch der Vereinfachung halber ausließen, so z. B. in größeren Sammlungen von Briefen (Cicero, Hieronymus, Augustinus), von weltlichen (Cod. Iustinianus) und kirchlichen (Päpstliche Dekretalien) Gesetzen usw. Wie groß übrigens tatsächlich die Zahl der jener Daten ganz oder teilweise ermangelnden Quellen ist, bezeugen alle größeren Werke, welche Quellensammlungen oder Quellennachweise methodisch behandeln.

**168** **1. Zeitbestimmung.** 1. Diese Bestimmung ist in zweifacher Weise wichtig: 1) Als *Überrest* der Begebenheiten muß die Quelle innerhalb der Entwicklungsfolge der Tatsachen ihre ordnungsgemäße Stellung zugewiesen erhalten. Für die kulturgeschichtliche Auffassung einer Zeitperiode ist es z. B. wichtig zu wissen, wann ein Gesetz, eine Einrichtung, ein Gebrauch zum erstenmal auftritt; der Verlauf einer öffentlichen Ratssitzung wird nicht verstanden, wenn ihre Protokolle nicht sicher datiert sind; der Charakter gewisser Persönlichkeiten und ihre Beweggründe lassen sich erst dann vollständig verstehen, wenn ihre Reden in ganz bestimmte Zeitverhältnisse sich eingliedern lassen.

2) Die Zeitbestimmung einer Quelle, die ein *formelles Zeugnis* bildet, ist deshalb notwendig, weil ihr Zeugniswert in mancher Hinsicht von dem Zeitabstand, der zwischen ihr und der Begebenheit selbst liegt, abhängig ist und weil der Sinn des Zeugnisses ohne Kenntnis der Abfassungszeit nicht vollkommen erschlossen wird.

**169** 2. Diese Mittel für die Zeitbestimmung umfassen teils äußere, teils innere Kriterien.

1) Zunächst dienen uns häufig sicher datierte äußere Zeugnisse als Maßstäbe für eine genauere Zeitbestimmung. In jedem Falle besitzen wir in solchen Zeugnissen zum wenigsten einen Zeitpunkt, vor dem die fragliche Quelle liegen muß.

a) Nicht selten führt der Autor selbst in fest datierten Werken die Quelle als ein früheres oder kurz vorher entstandenes Werk an; in anderen Fällen finden wir bei ihm mittelbare Hinweise in Form von Zitaten oder Anspielungen.

b) Desgleichen bringen nicht selten andere sicher datierbare Schriftsteller Zitate, Nachahmungen oder sonstige Hinweise auf die fragliche Quelle oder auch direkte Angaben über die Zeit der Abfassung. Dieses Kriterium findet auch bei monumentalen Quellen und Überresten häufig Anwendung.

Daß bei der Anwendung dieses Kriteriums zuweilen Vorsicht nötig ist, zeigen Fälle, wo fest datierte Quellenteile durch Fälschung oder Irrtum oder sonstige Umstände in einen größeren Quellenkomplex hineingeraten, wie z. B. die genau datierte Bauinschrift des *Agrippa* an der Front des Pantheon, dessen wesentliche Bestandteile nicht über die Zeit Hadrians hinausreichen und in dessen Stirnseite die Inschrift zu dieser Zeit eingefügt wurde.

c) Es weisen ferner häufig die Fundumstände auf die Zeit hin, namentlich die Mitauffindung anderer datierter oder datierbarer Quellen. So konnten manche Denkmäler der kretisch-mykenischen Kulturperiode deshalb genau datiert werden, weil unter ihnen sicher datierbare ägyptische Gegenstände, z. B. Skarabäen und Kartuschen aus der Zeit des Königs Amenophis III, also der ersten Hälfte des 14. Jahrh., gefunden wurden. Die zahlreichen Altertümer im großen Pharaonengrab des alten ägyptischen Thebens, welches Earl von Carnarvon vor kurzem aufdecken ließ, erhielten dadurch ihre zeitliche Bestimmung, daß man das Grab als das des Pharaonen Tutanchamon (um 1400 v. Chr.) erkannte. Die Porta Nigra in Trier ist

nebst der angrenzenden Stadtmauer in ein Gräberfeld eingebaut, das mindestens bis in die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. in Gebrauch war. In den Katakomben konnten manche Gemälde dadurch zeitlich festgelegt werden, daß sich im Zusammenhange mit ihnen sicher datierte Inschriften vorfanden. Wichtige Datierungsmittel sind auch die Spuren gewaltsamer Zerstörung durch Menschenhand oder Naturgewalt. Solche Datierungsmittel sind auf der Akropolis von Athen die Spuren der Verwüstung durch die Perser um 480/79 (*Perserschutt*, vgl *FrKoepp*, Archäologie 3 [1911] 62 ff). Bei den erhaltenen Denkmälern der im Jahre 79 verschütteten Städte Campaniens haben wir an diesem Jahre einen bestimmten Grenzpunkt, vor den ihre Entstehung zu verlegen ist, und bei manchen jener Denkmäler zeigt überdies das Fehlen jeglicher Spur eines sechzehn Jahre früher stattgehabten Erdbebens, daß die Entstehung in die kurze Spanne Zeit fällt, die zwischen Erdbeben und Vulkanausbruch lag.

d) Zuweilen bieten auch die aus anderen Quellen bekannten t e c h n i s c h e n Verhältnisse, unter deren Einwirkung die Quelle entstanden ist, einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, so z. B. die Zeitdauer der Beförderung eines Briefes oder der Drucklegung eines Werkes, wenn der Termin der Ankunft bzw Fertigstellung bekannt ist.

e) Nicht selten gestattet auch die f r a g m e n t a r i s c h e Gestalt der Quelle einen Rückschluß auf die Zeit der Abfassung. Bei näherer Untersuchung finden wir nämlich, daß das betreffende Bruchstück ein Teil eines anderen schon fest datierten Zeugnisses ist.

170 2) Auch die i n n e r e n Kriterien verhelfen vielfach zu annähernder Bestimmung der Zeit.

a) Vor allem führt in dieser Hinsicht das vergleichende Verfahren mit anderen datierten Zeugnissen der fraglichen Periode zum Ziel. Die Quellen derselben Periode gleichen sich nämlich meist in ä u ß e r e n Eigentümlichkeiten, wie Form, Material, Schreibart, Druckart oder dgl. Durch die Vergleichung gelangt man dann für gewöhnlich wenigstens zu einer ungefähren, oft auch zu einer sicheren Bestimmung.

Nach derselben Methode der Vergleichung läßt auch die Gestalt und Form von Ü b e r r e s t e n, wie Erzeugnissen des Handwerkes, sehr häufig einen Rückschluß auf die Zeit der Entstehung zu, da jene Form von Sitte und Gebrauch der betreffenden Zeitperiode abhängt: Kleiderstoffe wurden zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Gewebearten hergestellt; auf den Katakombengemälden der ersten zwei Jahrhunderte haben die Gewandstücke entweder keine Verzierung oder höchstens den schmalen Clavusstreifen; harte Steine wurden je nach der Zeitepoche auf diese oder jene Weise behauen, poliert oder gefärbt.

b) Ebenso bietet die S p r a c h e mit ihren so wandelbaren und doch zu bestimmten Zeiten gleichmäßig auftretenden Formen häufig für die nähere Datierung, wenn nicht genaue Zeitpunkte, so doch Zeitgrenzen, innerhalb deren die Quelle entstanden ist. Häufig läßt sich mit Hilfe der Sprache auch negativ der Beweis erbringen, daß eine Quelle nicht einer Zeitepoche angehört, in die sie allgemein verlegt wurde. Desgleichen bildet die S t i l gebung oft ein mehr oder weniger wahrscheinliches Kriterium für die Zeitbestimmung.

Gewisse Zeiten hatten bezüglich des Stils, auch in Prosaschriften, ganz bestimmte Gesetze, z. B. hinsichtlich des Rhythmus. In der Poesie werden manchmal treffliche Anhaltspunkte durch die Eigentümlichkeiten des Versbaues, wie die Bindung der Versschlüsse durch Gleichklang, geboten. Bei vielen Literaturerzeugnissen ist indes der Stil eine zu elastische Form, um als objektiver Maßstab zu gelten. Ähnliches gilt vom Stile der bildlich-figürlichen Überlieferung; Beispiele s. bei *FrKoepp*, Archäologie a. a. O. 68 ff.

171 c) Vor allem aber dient der Inhalt zur Zeitbestimmung:

(1) Es findet sich die Widmung an eine bekannte Person oder gewisse Äußerungen des Autors oder Urhebers, aus denen auf eine bestimmte Zeit geschlossen werden kann, z. B. die Angabe „unter dem Kaiser Tiberius", „unter unserem regierenden Fürsten X."

(2) Es wird die Folge von Ereignissen, z. B. von einem Krieg, nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte geschildert und es findet dann der Übergang zu einem anderen Gegenstand statt.

(3) Es werden datierbare Ereignisse mit einer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert, daß man unwillkürlich schließen muß: der Berichterstatter hat sie miterlebt. Es wird vielleicht hingewiesen auf Verhandlungen und Versammlungen, deren Datum uns anderweitig überliefert ist.

(4) Es werden astronomisch sicher bestimmbare Naturereignisse als kurz vorher geschehen erwähnt, z. B. eine Sonnen- oder Mondfinsternis, das Erscheinen eines Kometen, die bestimmte Konjunktion von Planeten; wir erhalten dadurch die Handhabe, um die Zeit der betreffenden Quelle oft mit größter Sicherheit zu bestimmen; Beispiele s. *FXKuglerSJ*, Sternkunde und Sterndienst in Babel 2, 2 (1912) 257 ff und Ergänzungen 2 (1914) 233 ff.

(5) Aus dem Stillschweigen über Ereignisse, die zur Zeit der Abfassung der Quelle dem Verfasser hätten bekannt sein müssen und von ihm nicht hätten übergangen werden können, schließen wir, daß das Zeugnis vor jener Zeit geschrieben wurde.

(6) Anschauungen, Ideen, Lehrmeinungen, Sitten, die in der Quelle zur Darstellung kommen, lassen ebenfalls in vielen Fällen einen Schluß auf die Zeitperiode zu, in der die Schrift entstanden ist. Ähnliches gilt auch für die bildlich-figürlichen Denkmäler.

So muß z. B. eine römische Männerstatue mit Bart aus nachchristlicher Zeit mit Ausnahme von Statuen von Philosophen, zu deren Tracht der Bart gehörte, in die hadrianische oder nachhadrianische Zeit verlegt werden, weil das Barttragen erst durch Hadrian wieder eingeführt wurde. Bekannt ist die Tatsache, daß fast jede römische Kaiserin eine neue Haartracht einführte und daß deshalb Marmorbilder der Kaiserinnen, falls Kopf und Frisur aus demselben Stein gehauen sind, zeitlich oft leicht anzusetzen sind.

Öfters ist bei der Zeitbestimmung schon viel erreicht, wenn man zwei genaue Grenzpunkte festlegen kann, innerhalb deren die

Quelle entstand, einen terminus post quem und einen terminus ante quem. Dies ist z. B. dann möglich, wenn ein datierbares Zeugnis in der Quelle zitiert wird und anderseits ein sicher datiertes Schrift- oder Druckwerk aus dem Zeugnis Zitate bringt. Je enger die Grenzpunkte beieinander liegen, desto genauer wird die Zeitbestimmung.

172 **2. Ortsbestimmung.** 1. Was die Wichtigkeit der Ortsbestimmung betrifft, so gilt das gleiche, was wir vorhin bezüglich der Zeitbestimmung sagten.

2. Mittel für die Ortsbestimmung oder Anhaltspunkte bilden 1) der Fund- oder der Druckort, weil sich nicht selten ein engeres Verhältnis zwischen diesen und dem Entstehungsort nachweisen läßt. In minder günstigen Fällen kann man oft, wenigstens für ältere Zeiten, in denen die Verkehrs- und Transportverhältnisse schwieriger waren, Schlüsse auf das Entstehungsland ziehen.

Wie oft aber in Wirklichkeit der Fundort und der ursprüngliche Standort oder die Heimat der Quellen voneinander verschieden sind, zeigt vor allem die Geschichte vieler alter Handschriften und alter Kunstdenkmäler, die so zahlreich durch Verkauf, Schenkung, Flucht oder Raub ihren ersten Standort gewechselt haben. Handschriften aus dem Kloster Reichenau am Bodensee treffen wir heute in Karlsruhe, St Paul in Kärnten, Wien, Stuttgart, München, Köln, Trier, Zürich, St Gallen, Paris, Rom, Leiden usw, Handschriften aus St Maximin zu Trier in Trier, Gent, Berlin, Wien, München, Kopenhagen, Rom, Paris, London, St Petersburg usw (vgl oben n. 116). Ein anschauliches Beispiel für den Wechsel des Standortes bei Kunstwerken bieten die Kunstschätze, welche die Plätze, Straßen, Paläste des alten Rom zierten: selbst aus Griechenland und anderen Ländern zusammengetragen, wurden sie später — soweit sie nicht bei politischen Wirren und Bränden zugrunde gingen — zum großen Teil verschleppt und versprengt und finden sich heute in den verschiedensten Sammlungen.

2) Ferner dienen zur Ortsbestimmung die äußere Form oder Gestalt, die Schrift (vgl z. B. die Schreibschulen von Tours, St Gallen, Bobbio), die Drucktypen (bei manchen Druckereien des 15. Jahrhunderts), die künstlerische Technik (Schule des *Phidias*, des *Raffael*).

3) Häufig können wir auch aus der Sprache und dem Stil der Quelle, namentlich wenn es sich um einen Dialekt handelt, auf einen gewissen nationalen oder landschaftlichen Kreis schließen.

Doch ist auch bei der Anwendung dieses Maßstabes eine gewisse Zurückhaltung erfordert. Es findet nämlich bei allem literarischen Gebrauche eine Annäherung der Muttersprache an die umliegenden Idiome und innerhalb derselben Sprache oft eine Angleichung der Dialekte aneinander statt (Verkehr süd- und norddeutscher Stadtbehörden im Mittelalter). Es konnte ferner ein Verfasser sich mit Absicht einer Kunstsprache (provenzalische Troubadours) oder eines fremden Idioms als eines beliebteren bedienen, wie früher häufiger italienische Autoren des Französischen oder spanische Verfasser des Portugiesischen.

4) Schließlich gestattet der Inhalt sehr häufig einen Rückschluß auf den Entstehungsort. Der Verfasser bekundet für gewisse Gegenden oder Städte ein besonderes Interesse, zeigt sich über

sie oder über gewisse Personen, die zu bestimmten Gegenden und Städten in naher Beziehung stehen, genau unterrichtet. Auch hier ist zu betonen, daß dieses Kriterium um so beweiskräftiger ist, je mehr es Gegenden oder Zeiten betrifft, in denen die Verkehrsverhältnisse, also auch die Übertragung der Quellen von einem Ort zum anderen, schwierig waren.

173 **3. Urheberbestimmung.** 1. Je genauer wir über die Person des Verfassers, seinen Charakter, seinen Beruf, seine anderen Lebensverhältnisse unterrichtet sind, desto vollkommener wird uns das Verständnis und die Auswertung seiner Zeugnisse werden. Wir lernen nämlich auf jene Weise den Kreis seiner Kenntnisse, seine Zuverlässigkeit, seine Stellungnahme, seine Beurteilungsweise kennen. Darum wird der Kritiker bei allen Quellen, deren Urheber uns dem Namen oder seiner Eigenart oder beidem nach unbekannt ist, beide Elemente nach Möglichkeit festzustellen suchen.

2. Unter den Mitteln für die Bestimmung von Namen und Persönlichkeit kommen auch hier 1) in Betracht die äußeren Kriterien oder Zeugnisse.

a) Häufig ist es der Fall, daß der Urheber in anderen seiner Werke deutlich und unverkennbar auf seine Arbeit verweist oder daß in fremden zuverlässigen Zeugnissen sein Name erwähnt oder Stellen von ihm angeführt werden.

b) Oft liegen auch andere nähere Angaben über die Persönlichkeit des Urhebers und seine Lebensumstände vor in Werken zeitgenössischer oder späterer Verfasser, die wir als wohlunterrichtete und glaubwürdige Berichterstatter kennen.

c) Nicht selten finden wir den Namen des Urhebers in einer unscheinbaren Schlußschrift (explicit) oder Unterschrift erwähnt. In den meisten Fällen stammt diese zwar nicht vom Verfasser selbst, aber doch von anderen ihm zeitlich nahestehenden Schreibern. Öfters findet sich der Name auch in mehr versteckter Weise: Der Urheber hat ihn in einer Widmung angedeutet oder dem Werke in Akrostichen einverleibt (Beispiele s. bei *H Diels*, Sibyllinische Blätter [1890] 33—37); in späteren Jahrhunderten (vom 9. Jahrh. an) wurden die Namen von Urhebern oder Schreibern zuweilen auch in Miniaturmalereien, besonders in Initialbuchstaben und Kleidungsstücken (Dalmatika, Priesterhut und dgl), angebracht; vgl *Fde Mély*, Les primitifs et leurs signatures 1912.

Die anonymen Verfasser von Pamphleten, Flugblättern, Erzeugnissen der Tagesliteratur erschließen wir oft aus Briefen oder Akten, besonders aus Prozeßakten; manchmal bietet auch der Druckername oder der Druckort gewisse Anhaltspunkte für die Kreise, denen der Verfasser angehört.

174 2) Von inneren Kriterien seien hauptsächlich folgende vermerkt:

a) Der Verfasser kann bei schriftlichen Zeugnissen oft aus der *Schrift* ermittelt werden, wenn uns das Original vorliegt. Doch darf hier nicht übersehen werden, daß bei früheren Schriftwerken und auch bei Aktenstücken der kalligraphische Charakter die individuelle Schreibart manchmal sehr zurücktreten läßt.

b) Mit gewisser Vorsicht sind, wie bereits vorhin bemerkt wurde, als Kriterien S p r a c h eigentümlichkeiten und S t i l zu verwenden; denn die Spracherscheinungen sind an sich überaus feine Gebilde, die schon im allgemeinen Gebrauch eine große Möglichkeit von Abschattungen zulassen, und oft wird es schwer halten, das Gemeinübliche und das Sondergut an Sprachgebrauch, Phraseologie und Stil im Werke eines einzelnen Schriftstellers zu unterscheiden, wie ja auch so zahlreiche Fehlgriffe und Fehlschlüsse in der geschichtlichen Forschung hinreichend dartun. Jedenfalls muß jeder, der sich der Spracheigentümlichkeiten als Grundlage für das vergleichende Verfahren bedienen will, über eine eingehende Kenntnis der betreffenden Sprache verfügen.

c) Schließlich bietet auch der I n h a l t öfter Anhaltspunkte für die Urheberbestimmung. Wir finden in der Darstellung manchmal Andeutungen, die einen Schluß auf die Person des Urhebers, seinen Wohnort, sein Alter, seinen Stand, seine Parteistellung, seine Interessen, seine sonstigen Lebensverhältnisse gestatten. In anderen weniger günstigen Fällen können wir aus dem Inhalt wenigstens Rückschlüsse auf den Stand oder den Charakter des Urhebers ziehen: Wir können feststellen, ob er Laie, Geistlicher, Krieger, Fahrender, Handwerker war; wir können ausfindig machen, ob es ein ehrlicher und offener oder ein verschlossener und zurückhaltender Charakter, ob es ein unabhängiger oder ein parteipolitisch interessierter Mann war, ob er einer gewissen philosophischen oder sonstigen wissenschaftlichen Schule angehörte.

Hat ein Werk m e h r e r e Urheber, so bemerken wir dies leicht an gewissen Widersprüchen, auffallenden Ungleichheiten in Auffassung, Stil und Inhalt.

Treffliche B e i s p i e l e für die Bestimmung von Urheber, Zeit und Ort finden sich in vielen Bänden (des Archivs und) des NA der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, ferner in den Analecta Bollandiana und in den größeren Literaturgeschichten des Altertums wie von Schanz, Bardenhewer, *vHarnack.

## Z w e i t e s K a p i t e l.

## Kritik der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen (Quellenscheidung).

**175** L i t.: *AvGutschmid,* Antrittsrede Jena 1877 = Kl. Schriften hgb von *FrRühl* 1 (1889) 1—34; *Bernheim* 411—447; *ders.,* Das Verhältniss der hist. Methodik zur Zeugenaussage in *Sterns* Beiträgen zur Psychologie der Aussage 1 (1903) 242—248; *AGercke (-ENorden),* Einleitung in die Altertumswiss. $1^2$ (1912) 39 ff; *BAlbers,* Manuale di propedeutica storica (1909) 48 ff; *AMeister* im Grundriß 1, $6^2$, 26 f; *ACClark,* The descent of Manuscripts 1918; *HKantorowicz,* Einführung in die Textkritik 1921.

1. Lange Zeit hat man sowohl im gerichtlichen Verfahren als auch in der historischen Kritik seine Aufmerksamkeit fast ausschließlich der Frage nach der persönlichen *Glaubwürdigkeit* des Aussagenden zugewandt, n i c h t aber den natürlicherweise so naheliegenden und für die methodische Arbeit so grundlegenden Fragen, ob der Aussagende auch imstande war, die *tatsächliche Wahrheit* ungetrübt mitzuteilen, und ob er eine *ursprüngliche (originelle)* oder nur eine mittelbare, abgeleitete Kenntnis der berichtenden Tatsachen besessen habe. Die Vernachlässigung letzterer Frage hatte zur Folge, daß man in der geschichtlichen Betrachtung achtbare Autoren verschiedener Zeiten als gleichwertige oder gar als vollwertige Zeugen für Vorgänge einer ihnen allen oder doch vielen fernliegenden Periode gelten ließ. Man hat darum mit Recht in der neueren Zeit eine H a u p t a u f g a b e der *Quellenkritik* darin erblickt, daß sie für alle jene Fälle, da wir aus den Aussagen der Zeugen selbst oder aus der Kritik der äußeren Umstände nicht die *Ursprünglichkeit* bzw die *Abhängigkeit* einer Quelle erschließen können, die Grundsätze aufgestellt, die uns die Erreichung dieses Zieles auf andere Weise ermöglichen.

2. Die M e t h o d e, welche sich auf diesen Grundsätzen aufbaut, nennen wir *Quellenscheidung* (*Quellenanalyse*). Sie beschränkt sich aber nicht allein auf schriftliche oder mündliche Quellen, sondern sie dehnt sich auf alle Quellenarten aus. Sie sucht überall zwischen *ursprünglichen* und *abgeleiteten* Quellen zu scheiden, mögen die abgeleiteten Quellen jetzt *Nacherzählungen*, *Abschriften*, *Übersetzungen*, *Entlehnungen*, *Nachbildungen* oder dergleichen sein.

## § 1. Bestimmung der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen.

**176** **1. Begriff der Quellenanalyse und der Urquelle.** 1. Unter *Quellenscheidung* oder *Quellenanalyse* verstehen wir die Methode, welche hauptsächlich durch Auflösung der Quellen in ihre Bestandteile und durch Vergleichung mit anderen anscheinend verwandten Zeugnissen die *Ursprünglichkeit* bzw die *Abhängigkeit* der einzelnen Quellen zu ermitteln sucht. Findet sie dann, daß eine oder mehrere vorliegende Quellen nicht unabhängige, sondern abgeleitete sind, so wird sie für dieselben die eine oder die verschiedenen *Urquellen* nachweisen.

Die Abhängigkeit der Quellen kann sich auf den Inhalt oder die Form oder beides erstrecken, in allen drei Fällen kann sie eine volle (totale) oder eine teilweise (partielle) sein. Die Abhängigkeit kann sich ferner auf individuelle Vorlagen bzw Vorbilder oder auf allgemeine Typen, die nur gewissen Zeitperioden angehören, beziehen.

Die B e d e u t u n g der Quellenscheidung ergibt sich vor allem aus der strengen Forderung der geschichtlichen Methode, daß der Forscher unter mehreren verwandten Berichten stets den ursprünglicheren und zuverlässigeren heraussuche und alles rein Abgeleitete,

das uns noch in anderen ursprünglicheren Quellen vorliegt, als für die Kritik belanglos ausscheide. Dies wird ihm aber in den Fällen, da äußere Maßstäbe fehlen, nur dadurch gelingen, daß er eben durch Analyse die Verwandtschaft, gleichsam die Genealogie der Quellen, bestimmt.

177 2. Der Begriff *Urquelle* wird in verschiedenem Sinne gebraucht. Im *eigentlichen Sinne* bedeutet *Urquelle* ein in Inhalt und Form ursprüngliches bzw unmittelbares Zeugnis der geschichtlichen Tatsachen (*primäre Quelle*, vgl oben n. 93). Doch legen wir häufig den Begriff *Urquelle* allen zeitgenössischen Zeugnissen schlechthin bei, also sowohl denen, welche auf eigener unmittelbarer Anschauung, als auch denen, welche auf der unmittelbaren Anschauung anderer Zeitgenossen beruhen (*primäre Überlieferung*, vgl ebenda). *Urquellen im weiteren Sinne* nennen wir alle jene Quellen, welche irgendwie die Vorlage für abgeleitete Quellen bildeten. Aus dem Zusammenhange wird sich ergeben, in welchem Sinne wir das Wort *Urquelle* im folgenden gebrauchen werden; durchweg im dritten Sinne gebrauchen wir es im 2. Paragraphen dieses Kapitels.

1) Die abgeleiteten Überreste sind, wenn echt, in gewisser Hinsicht auch Urquellen; denn sie legen Zeugnis ab von der Zeit und der Umwelt, der sie entstammen. Insofern sie aber in der Form und Gestalt abhängig sind, müssen wir sie als Quellen betrachten, die von anderen Quellen, den sog. *Urbildern* oder *Mustern*, abgeleitet sind. So sind viele römische Kunstwerke Nachbildungen der griechischen, manche Aachener Kunstschöpfungen Karls des Großen Nachbildungen Ravennatischer Kunst usw.

Vom Begriff Urquelle zu unterscheiden ist der Begriff *Urschrift*. *Urschrift im eigentlichen Sinne* ist die vom Verfasser selbst stammende Niederschrift des Textes, sei es, daß er dieselbe mit eigener Hand anfertigte (erste Selbstschrift) oder einem anderen in die Feder diktierte und diesem Diktat dann — wenigstens bei den eigentlichen Urkunden — eine besondere Beglaubigung erteilte. *Urschrift im weiteren Sinne* bezeichnet auch häufig den echten ursprünglichen (authentischen) Text. Urschriften sowohl im engeren als im weiteren Sinne kann es mehrere geben, nämlich jedesmal dann, wenn der Urheber seine erste Urschrift ganz oder teilweise bearbeitet hat, so daß tatsächlich die Quelle in mehreren sog. *Textstufen (Rezensionen)* vorliegt (Beispiele s. unten n. 218). *Abschriften* nennen wir alle Wiedergaben der Urschrift, sowohl unmittelbare als mittelbare, auch solche, welche der Verfasser selbst nach seiner Urschrift anfertigte oder diktierte.

2) Sehr häufig treten uns abgeleitete Quellen sodann in Akten und Urkunden entgegen. Diese sind nämlich oft ganz oder teilweise nach Vorlagen oder Entwürfen *(Vorurkunden)* hergestellt, die wir bezüglich der Nachahmungen als *Urquellen* zu betrachten haben. Auch enthalten sie vielfach Beglaubigungsformeln, die nach Herkommen oder gesetzlichen Bestimmungen bei derselben Klasse von Diplomen gleich sind und deshalb als Entlehnungen angesehen werden müssen.

Zu gewissen Zeiten bestanden sogar eigene Mustersammlungen von Urkundenentwürfen und -formeln: sog. *Formulare*, *Formel-*

*bücher.* Solchen Formularen begegnen wir bei den Römern, bei den germanischen Völkern (formulae Marculfi, formulae imperiales), in der päpstlichen Kanzlei (liber diurnus) usw. Für die Kritik und die Deutung der Urkunden ist der Erweis der Benutzung solcher Formulare von großer Bedeutung, weil wir so häufig bestimmen können, ob die ausgesprochenen Bezeichnungen (Titel) oder Gesinnungen (Ergebenheit, Pietät, Demut und dgl) Äußerungen wirklicher Gesinnung oder nur formelhafte Wendungen sind.

3) Von weitestgehender praktischer Bedeutung ist die Feststellung der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen ferner auf dem großen Gebiete der eigentlich berichtenden schriftlichen Überlieferung und auf dem Gebiete der bildlichen Tradition. Streng genommen ist eine schriftliche *Urquelle* nur der Bericht von unmittelbaren Augen- oder Ohrenzeugen der betreffenden Tatsachen; doch nennen wir auch hier vielfach *Urquellen* alle zeitgenössischen Berichte, die auf der unmittelbaren Anschauung anderer Zeitgenossen beruhen, und auch jene Quellen, welche die Vorlage für spätere abgeleitete Quellen bilden. Für schriftliche Quellen, die in Beziehung der Abhängigkeit stehen, verwenden wir mit Vorliebe den Ausdruck *verwandte Quellen.*

178 **2. Umfang und Prinzipien der Quellenscheidung.** 1. Will die Quellenanalyse ihre Aufgabe voll erfüllen, so muß sie bei der Untersuchung die gesamte uns bekannte Überlieferung über die Tatsachen oder den Tatsachenkreis, von denen die fragliche Quelle handelt, in etwa berücksichtigen. Die Aufgabe wird um so gewaltiger, je umfangreicher ein Quellenwerk ist, dessen einzelne Zeugnisse nach ihrem Verhältnis zu den Urquellen zu prüfen sind. Eine isolierte Betrachtung von einzelnen Teilen des Quellenwerkes würde leicht zu falschen Schlüssen führen, weil bei vielen Autoren die Art der Quellenbenützung nicht die gleiche bleibt; oft tritt nämlich in späteren Partien ein Erlahmen der selbständigen Arbeit und damit ein engerer Anschluß an die Vorlagen ein. Um so leichter läßt sich die Quellenscheidung durchführen, je klarer und bestimmter die Berichterstatter ihre Vorlagen nennen.

Die Quellenanalyse hat nur dann Wert, wenn die Scheidung der Quellen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit durchführen läßt; sonst besitzt sie nicht geschichtliche, sondern nur rein literarische Bedeutung wie in folgenden Fällen: Die fragliche Quelle besteht fast ausschließlich aus Namen wie in der Geographie des Ptolemäus; die Vorlage bildete ein in seiner Kürze unzuverlässiger Auszug aus einer jetzt verlorenen Quelle, wie dies für manche Auszüge aus Livius zutrifft; die Vorlage war eine untergegangene und darum in ihren Bestandteilen jetzt nicht mehr erreichbare Mischquelle (z. B. Sammelwerk über Alexander den Großen).

179 2. Die Methode der Quellenanalyse gründet sich hauptsächlich auf drei *psychologischen Erfahrungssätzen* und auf der Anwendung des *henologischen Prinzips.*

1) Wenn mehrere Menschen einen Vorgang beobachten, so sind Umfang und Inhalt der Beobachtung und Auffassung nicht

bezüglich aller Einzelheiten, besonders nicht bezüglich der mehr zufälligen, dieselben.

2) Wenn mehrere Menschen unabhängig voneinander denselben Vorstellungsinhalt anderen mitteilen, so ist der sprachliche Ausdruck der Mitteilung, sei es ein mündlicher oder schriftlicher, nicht derselbe.

3) Derjenige, der einen bereits von anderen sprachlich gefaßten Vorstellungsinhalt übernimmt, verrät seine Abhängigkeit leicht durch Übereinstimmung, wenigstens in Nebendingen, oft auch durch Mißverständnisse.

4) Anwendung des *henologischen Prinzips* (des Prinzips von der Ursprungseinheit, vgl. unten n. 337): Wenn zwei oder mehrere Berichte dieselben Tatsachen oder Ereigniskomplexe auf dieselbe Weise mitteilen, so sind die Quellen miteinander verwandt. Es folgt also, daß eine Quelle aus der anderen oder daß beide bzw alle aus einer dritten gemeinsamen Quelle abgeleitet sind.

**180** **3. Bestimmung der Abhängigkeit.** Bei der Anwendung der Regeln für diese Bestimmung muß man sich vor der Annahme hüten, als ob die Autoren bei ihren Entlehnungen eine folgerichtige Durchführung quellenkritischer Grundsätze befolgt hätten; es herrscht vielmehr bei zahlreichen Geschichtsschreibern, namentlich im Altertum, gerade in bezug auf die Entlehnung eine große Willkür; vgl z. B. den Ps-Arrianischen Periplus des Pontus Euxinus (*Gutschmid* 24).

1. Als A n z e i c h e n für die Tatsache, daß ein Quellenwerk oder ein Einzelzeugnis n i c h t p r i m ä r e r Natur, sondern von anderen Quellen *abgeleitet* ist, dürfen folgende gelten:

1) Ton und Färbung der Sprache weichen, besonders am Eingang und am Schluß, von der im Quellenwerk sonst gebräuchlichen Sprachweise ab.

2) Es finden sich inhaltliche Exkurse, offenbare Zusätze, die den Zusammenhang und die Einheit stören; der abhängige Charakter der Quelle wird um so klarer hervortreten, je ungeschickter die Hand des Berichterstatters bei der Aufnahme vorging oder je mehr die Zusätze die logische, sachliche oder zeitliche Ordnung des sonstigen Quellentextes unterbrechen.

Einfache Unebenheiten in Stil und Inhalt, Lücken, Sprünge, Fugen, Wiederholungen sind an sich keine sicheren Anzeichen für Entlehnung aus anderen Quellen. Solche Mängel verraten oft nur einen unbeholfenen, sorglosen Darsteller, der vielleicht zudem seine Arbeit durch längere Zwischenzeit unterbrochen hat.

3) Die Darstellung enthält verschiedene oder gar entgegengesetzte Motivierungen für dieselbe Tatsache.

4) Es treten uns an gewissen Stellen der Quelle Widersprüche zwischen der Schilderung von angeblich zeitgenössischen Ereig-

nissen oder Tatsachen und den Anschauungen der Zeit, der Heimat oder der Umgebung des Autors entgegen.

5) Berichte enthalten Hinweise auf Verhältnisse und Anschauungen, die nicht nur der Zeit des Berichterstatters, sondern auch der Zeit der erzählten Ereignisse selbst fremd waren. Die Hinweise entstammen, so schließen wir gewöhnlich, einer Quelle, deren Abfassung vor die Ereignisse oder zwischen die Zeit der Ereignisse und die des Berichterstatters fällt. Günstig sind die Fälle zu nennen, da sich noch der Autor oder wenigstens die Zeit der früheren Quelle bestimmen läßt.

6) Ein Verfasser, der sich in einem seiner Werke als flüchtiger Benützer einer uns noch erhaltenen Quelle und dazu als unselbständiger Denker offenbart, bietet uns in einem anderen Werke viele von tiefer Sachkunde und eingehendem Studium zeugende Berichte. Wir schließen, daß er erst recht in letzterem Werke von einer Vorlage abhängig ist.

B e i s p i e l e zu den aufgezählten Kriterien, und zwar zu 1): Die Weltgeschichte des *Nikolaus von Damaskus* (zur Zeit des Augustus, Fragmente bei *LDindorf*, Hist. Graec. min. 1 [1870] 1—153) enthält in den Partien über die lydische und persische Geschichte jonische Sprachformen und Konstruktionen, ein Zeichen, daß eine Anlehnung an die jonischen Historiker Xanthus und Ktesias stattgefunden hat; — zu 2): manche mittelalterliche Chroniken, s. in den Ausgaben der MGh; — zu 4): heidnische Erinnerungen und Überreste in der frühmittelalterlichen Hagiographie, s. *Delehaye*, Les légendes hagiogr.[2] 168 ff; — zu 5): die aufdringliche Erwähnung der Stadt K y m e (in Kleinasien) bei griechischen Historikern ist ein Zeichen, daß eine Entlehnung aus dem Geschichtsschreiber Ephorus (4. Jahrh. v. Chr.), der bei jeder Gelegenheit seine Vaterstadt erwähnt, stattgefunden hat. — zu 6): Aus der Tatsache, daß das Werk De animalibus des römischen Historikers *Pompeius Trogus* (längeres Fragment bei *Plinius*, Nat. hist. 11, 275) eine flüchtige Wiedergabe des gleichartigen Werkes des Aristoteles (*Περὶ ζώων ἱστορία*) darstellt, zog Gutschmid (S. 14) die Schlußfolgerung, daß das sorgsam gearbeitete Geschichtswerk der Historiae Philippicae desselben Schriftstellers a fortiori die Bearbeitung einer Vorlage darstellt, nämlich des jetzt verlorenen gleichnamigen Werkes des Timagenes.

181 2. Haben wir über die Frage zu befinden, ob zwei oder mehrere b e s t i m m t e Quellen voneinander *abhängig* oder miteinander *verwandt* sind, so gelten auf Grund der oben n. 179 aufgestellten Grundsätze folgende R e g e l n:

1) Liegt eine umfassendere, auch Einzelheiten betreffende Ü b e r e i n s t i m m u n g des I n h a l t e s und der F o r m vor, so ist an eine Verwandtschaft der Quellen nicht zu zweifeln.

Wir verstehen unter Übereinstimmung des Inhaltes also nicht jede beliebige Übereinstimmung des Inhaltes, wie sie z. B. bei verschiedenen treuen Augenzeugen desselben Ereignisses sich naturgemäß vorfinden müssen, sondern eine solche Übereinstimmung, in der auch die Umstände der Ereignisse, selbst solche unwesentlichen Charakters, vielleicht sogar in derselben Reihenfolge erzählt

werden. Noch beweiskräftiger wird die Übereinstimmung, wenn sie sich offenbart in Zutaten, Abschweifungen, störenden Fugen; wenn die Quellen dieselbe Auffassung, dieselben Tendenzen (politische, religiöse usw), für gewisse Handlungen dieselbe Motivierung aufweisen. Die Übereinstimmung der Form tritt in Sprache, Stil, Anordnung und dergleichen hervor. So verrät z. B. *Einhard* in seinem Leben Karls des Großen klar seine Abhängigkeit von Sueton (bes. Augustus) durch den engen Anschluß an seine Vorlage in Disposition und Stil.

Bezüglich der Übereinstimmung der Form ist zu beachten, daß bei Berichten die zeitliche Reihenfolge deshalb meist nicht als Kriterium gelten darf, weil diese Folge in der Natur der Berichte selbst begründet ist. Es kommt sodann der Übereinstimmung von Elementen der Form vor allem dann Beweiskraft zu, wenn die berichteten Tatsachen einen umfangreicheren Ereigniskomplex darstellen oder einem größeren Zeitraum angehören oder von Autoren bezeugt werden, deren geistiger Standpunkt nicht derselbe ist; treffen aber diese Bedingungen nicht zu, so kann die Übereinstimmung ihren Ursprung auch in der allgemein üblichen Denk- und Redeweise haben; namentlich können zwei oder mehrere Berichterstatter sich leicht unabhängig voneinander einer natürlichen Anordnung und gewisser Formeln und Phrasen bedienen, die zu ihrer Zeit und in ihren Kreisen gebräuchlich waren.

182 2) Liegt inhaltliche Übereinstimmung in dem vorhin gekennzeichneten Sinne, aber dabei verschiedene Form vor, so steht ebenfalls die Verwandtschaft der Quellen sicher fest. Die Gründe für die Verschiedenheit der Form liegen

a) in der Persönlichkeit des Urhebers. Je unabhängiger und ausgeprägter ein Verfasser in seinem Charakter und in seinem Denken ist, desto größer ist sein Bedürfnis, das Berichtete auf eigene Weise darzustellen.

b) in dem verschiedenen literarischen Gebrauch der Zeiten. In früheren Perioden fand hinsichtlich des Inhaltes und auch der Form eine engere Anlehnung an die Vorlage ohne Nennung derselben statt als heutzutage. Heute wird bei Entlehnungen meist die äußere Form geändert und zudem fordert der literarische Anstand, daß bei wichtigeren Entlehnungen oder Nachahmungen auch die Vorlage des näheren angegeben wird.

c) in der Literaturgattung der Vorlage. Weicht diese von der Literaturgattung der abgeleiteten Quelle ab, so ist die Verschiedenheit der Form von selbst gegeben. So unterscheiden sich prosaische Berichte von poetischen, rein annalistische von kunstvoll darstellenden usw. Viele Beispiele für solche Verschiedenheit der äußeren Form bei gleichem Inhalt aus frühchristlichen und mittelalterlichen Autoren finden sich in den Quellennachweisen oder Quellenverzeichnissen (Indices testimoniorum) des CSEL, der MGh und anderer neuerer Ausgaben.

d) in der Arbeitsweise der Autoren. Die Art und Weise, wie die Berichterstatter in ihre Werke Entlehnungen auf-

nehmen, ist sehr verschieden. Besonders war dies im Altertum der Fall, wo die schriftlichen Quellen meist in Bücherrollen überliefert wurden und in dieser Form eine geringe Handlichkeit besaßen. Deshalb griffen die Autoren bei ihren Anleihen und Entlehnungen nicht immer zu den langen Bücherrollen, sondern sie zitierten vielfach nach angefertigten Auszügen (*Plinius*, *Hieronymus* in der Chronik usw); sehr häufig zitierten sie auch nach dem Gedächtnis, und dies manchmal recht ungenau und summarisch, oder sie nahmen die Hilfe von *servi litterati* oder von Sekretären in Anspruch. Derselbe Autor konnte auch für verschiedene Teile desselben Werkes eine verschiedene Weise der Quellenbenutzung befolgen.

3) Liegt Verschiedenheit der Form vor und ist die inhaltliche Übereinstimmung zweifelhaft, so gilt immer noch folgende Regel: Werden aus einem umfassenderen Tatsachenkomplex dieselben Ereignisse und dieselben Teilvorgänge, und zwar auch unwesentliche, berichtet, aus einem umfangreicheren Zeitabschnitt dieselben Tatsachen angeführt oder wird durch Verfasser, die nicht auf demselben geistigen Standpunkt stehen, dieselbe Synthese der Ereignisse geboten, so müssen wir mit Sicherheit eine Verwandtschaft der Quellen annehmen. Die Regel ist ein allgemeiner Erfahrungssatz. Es würde zudem die gekennzeichnete Übereinstimmung in der Auswahl für den Fall, daß die Quellen unabhängig sind, gegen das Prinzip vom zureichenden Grunde verstoßen.

Durchaus verfehlt ist also das Verfahren, das aus der einfachen Erwähnung oder Darstellung gleicher Tatsachen und Ereignisse an sich eine Abhängigkeit festzustellen sucht, wie manche Kritiker z. B. ohne triftigen Grund aus den Bemerkungen der Apostelgeschichte über Schätzung (5, 37), das Grab Davids (2, 29), die Halle Salomons (3, 11. 5, 12), die Hungersnot (11, 28), den Tod des Herodes (12, 20—32), den Ägypter (21, 38), alles Tatsachen, die sich auch bei Flavius Josephus erwähnt finden, auf eine Abhängigkeit des Lukas vom Jüdischen Geschichtsschreiber geschlossen haben, trotzdem die Berührungen zwischen beiden nur gering und die Abweichungen groß sind. S. Näheres bei *A Wikenhauser*, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert (1921) 62 ff.

**183** 3. Wird eine Tatsache von mehreren Quellen berichtet, von denen eine als unabhängig, die übrigen als abhängig erwiesen sind, so ist nur der ersten Quelle der Wert einer Originalquelle beizulegen; denn die übrigen Quellen haben in bezug auf jene Tatsachen im allgemeinen nur soviel Wert als der Urbericht ihn besitzt. Gegen diese Grundregel werden auf den verschiedensten Gebieten der geschichtlichen Forschung immer noch zahlreiche Fehler begangen. Wenn z. B. unter den alten Kirchenhistorikern *Sokrates* eine Nachricht aus erster Hand bringt und die nachfolgenden Geschichtsschreiber, wie *Sozomenus*, *Theodoret*, *Philostorgius* dieselbe Nachricht aus Sokrates unmittelbar oder mittelbar entnommen haben, so ist ihre Bezeugung als abgeleitete, abhängige an sich für die geschichtliche Forschung überflüssig. Ähnlich liegt der Fall, wenn für ein Wort, das von einem Grammatiker

oder Scholiasten aus einem alten Autor zitiert wird, nicht dieser Autor, sondern der Grammatiker oder Scholiast als Gewährsmann angeführt wird. Ist aber der Urbericht selbst verloren gegangen, so ist die älteste der erhaltenen abhängigen Quellen bzw diejenige abhängige Quelle an die erste Stelle zu setzen, welche den ursprünglicheren Text aufweist; nur darf sie in den Augen des Forschers nie den Charakter einer abgeleiteten Quelle verlieren.

In einem Falle kann eine abhängige Quelle auch den Wert eines Urberichtes besitzen, wenn nämlich der Urheber das Zeugnis zwar aus einer anderen Quelle geschöpft hat, wir aber aus gewissen Kriterien wissen, daß auch er eine genügende Kenntnis der mitgeteilten Tatsachen aus eigener Beobachtung hatte und durch seine Autorität den Zeugnisinhalt voll decken wollte.

### § 2. Nachweis der Verwandtschaftsverhältnisse im einzelnen.

184 Die Art der Verwandtschaft der einzelnen Quellen ist oft recht verschieden. Es kann die eine von der anderen abgeleitet sein und diese wieder von einer anderen; die Quellen können gleicherweise auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen; es kann auch eine Quelle aus verschiedenen Urberichten geflossen sein; die verschiedenen Verhältnisse können sich durchkreuzen und sich zu neuen Verhältnissen verbinden. Wir gehen in unserer Untersuchung von dem Fall aus, daß uns ein Urbericht und andere abgeleitete Berichte vorliegen und zunächst nur ein Urbericht und ein abgeleiteter Bericht.

#### I. Eine Urquelle und eine oder mehrere abgeleitete Quellen.

185 **1. Zwei Quellen.** 1. Stimmen zwei Quellen *A* und *B* nach Inhalt oder Form oder nach beiden derart überein, daß sie als verwandt zu betrachten sind, so kann es unter der Voraussetzung, daß die eine Quelle die unmittelbare Urquelle der anderen ist, nur zwei Möglichkeiten geben: entweder *A* stammt aus *B* oder *B* stammt aus *A*. Zur Entscheidung stehen uns verschiedene Kriterien zur Verfügung:

1) Die eine Quelle verrät sich als die ursprünglichere durch ihr erkennbares höheres Alter (Material, Schreibweise, Datum usw).

2) Beide Quellen weisen Berichte oder Wendungen auf, die sachlich oder stilistisch nur für eine Quelle passen, bei der anderen also die Entlehnung direkt offenbaren. Manche Berichte stellen für die eine Quelle z. B. Anachronismen dar oder es tritt in einer Quelle ein plötzlicher Übergang von der direkten Rede in die indirekte Rede ein, während der andere Bericht nur in direkter Rede abgefaßt ist, gewöhnlich ein Anzeichen, daß letztere Quelle die ursprünglichere ist.

3) Inmitten der übereinstimmenden Stellen begegnen uns Abweichungen, die nur auf Mißverständnissen beruhen können. Besonders häufig kommt dies bei der Übertragung aus einer fremden Sprache vor oder beim Gebrauch von nicht verstandenen technischen Ausdrücken.

In einer lateinischen Fassung des Synodalschreibens von Sardika (343/4) heißt es von den arianischen Bischöfen, daß sie die orthodoxen Bischöfe *neque apud Asiam in concilio venire permittebant.* Da der griechische Text den Satz aufweist: *οὐκ ἐπέτρεπον οὔτε εἰς τὴν ἁγίαν σύνοδον εἰσελθεῖν* (CSEL 65, 120, 9), so folgt klar, daß den Worten *apud Asiam* die griechischen Wörter *εἰς τὴν ἁγίαν* zugrunde liegen, und daß die lateinische Fassung nur eine Übersetzung ist.

4) Aus inhaltlichen Zusätzen und Auslassungen läßt sich ebenfalls häufig das Abhängigkeitsverhältnis aufdecken. Für gewöhnlich ist die ausführlichere Quelle die Vorlage, besonders wenn die eine der Quellen sich durch andere Anzeichen als ein Auszug zu erkennen gibt; anders müssen wir oft entscheiden, wenn die Erweiterung eines Zeugnisses den Zusammenhang des Stils oder des Inhaltes stört. Die Auslassung verrät namentlich dann die abgeleitete Quelle, wenn durch sie Unstimmigkeiten und Mangel an logischer Ordnung entstanden sind.

5) Inhaltliche Änderungen offenbaren die abgeleitete Quelle leicht durch die eigenartige Tendenz, die ihnen anhaftet.

6) Schließlich ist größere Reinheit und Glätte des Stils meist ein Anzeichen für die Abhängigkeit einer Quelle; denn der abhängige Berichterstatter sucht, wenn anders er geschickt ist, gewöhnlich den Stil der Vorlage zu bessern und glatter zu gestalten, und dies manchmal schon aus dem Streben heraus, dadurch die Abhängigkeit zu verdecken. Nicht zu übersehen ist übrigens die Möglichkeit, daß dem abhängigen Zeugnis ein Exemplar eines ursprünglich stilistisch glatten Urberichtes zugrunde lag, während uns der Originalbericht nur in einer nachträglichen, stilistisch vernachlässigten Überarbeitung des Urhebers überliefert ist.

2. Läßt sich zwischen zwei verwandten Quellen nicht ein unmittelbares Verwandtschaftsverhältnis feststellen, so liegt eine mittelbare Verwandtschaft vor, sei es in gerader Linie, sei es in Seitenlinie. Die Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse folgt wesentlich den methodischen Regeln, die wir bei der Untersuchung von drei oder mehreren vorhandenen verwandten Quellen befolgen, je nachdem nämlich ein oder mehrere Mittelglieder vorauszusetzen sind. Nur treten dann an die Stelle bekannter Mittelglieder unbekannte, von uns erst zu erschließende Mittelglieder.

186 **2. Drei Quellen.** 1. Sind drei Quellen als verwandt erwiesen, so gibt es unter der Voraussetzung, daß die abhängigen Quellen nur je eine Vorlage benützt haben, neun Möglichkeiten der Verwandtschaft. Es kann nämlich von drei Quellen *ABC* zunächst jede die Urquelle der beiden anderen sein. Das methodische Verfahren der Quellenscheidung zur Aufdeckung des Tatbestandes ist bei jeder dieser drei möglichen Fälle das gleiche. Bei jedem Fall sind nun drei weitere Kombinationen, also für alle drei Fälle tatsächlich neun Verhältnisse möglich.

Nehmen wir z. B. den Fall, daß *A* die Urquelle von *B* und *C* ist und *B* und *C* je nur eine Vorlage benützt haben. Es können in diesem Falle entweder *B* und *C* unmittelbar aus *A* abgeleitet sein oder es kann auch jede der beiden Quellen *B* und *C* indirekt durch

Vermittlung der anderen aus *A* hervorgegangen sein. Graphisch können wir das jeweilige Verwandtschaftsverhältnis durch eine der nachstehenden Figuren *(Stammbaum, Stemma)* darstellen:

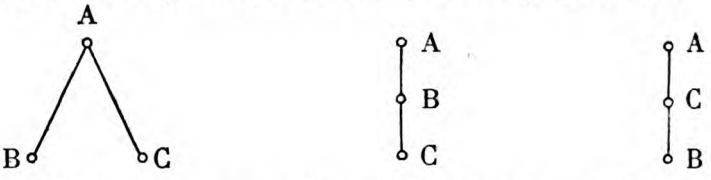


2. Setzen wir voraus, daß von den drei verwandten Quellen die abhängigen je zwei Vorlagen benützt haben, so ergeben sich an möglichen Kombinationen sechs neue; denn es kann *B* sowohl aus *A* als aus *C*, *C* sowohl aus *A* als aus *B* geschöpft haben usw. Die neuen Verwandtschaftsverhältnisse werden graphisch durch die folgenden Figuren dargestellt:

3. Als Kriterien für die Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses im einzelnen dürfen zunächst diejenigen gelten, die wir bereits oben n. 185 bei der Untersuchung über zwei Quellen in Erwägung zogen. Dazu treten noch folgende besondere Regeln:

1) Weisen von drei verwandten Quellen zwei zahlreiche Übereinstimmungen mit der dritten auf, während sie selbst in mancher Hinsicht sich voneinander unterscheiden, so haben jene beiden aus der dritten geschöpft.

2) Außerdem ist eine unmittelbare Abhängigkeit der zwei abgeleiteten Quellen *(B* und *C)* dann anzunehmen, wenn *B* und *C* starke Übereinstimmungen untereinander gegenüber *A* (der angenommenen Urquelle) aufweisen, anderseits *B (C)* starke Übereinstimmungen mit *A* gegenüber *C (B)* zeigt. So müssen wir z. B. zwischen *Matthaeus Graecus* und *Marcus*, die beide den *Matthaeus Aramaeus* benützt haben, noch eine besondere Beziehung annehmen, da sich *Matthaeus Graecus* auch unmittelbar von *Marcus* abhängig erweist.

187 **3. Mehr als drei Quellen.** Je mehr Quellen vorliegen, deren gegenseitige Verwandtschaft von uns im allgemeinen festgestellt ist, desto zahlreicher sind die Möglichkeiten der Art ihrer Verwandtschaft. Das Verfahren, das im Konkreten die Verwandtschaftsverhältnisse aufdecken soll, ist auch hier stets das analytische. Die Gesamtuntersuchung muß sich in verschiedene Einzeluntersuchungen auflösen und zunächst zwei oder drei Quellen ins Auge fassen. Die-

ses Verfahren genügt aber vollständig, um auch noch so verwickelte Verhältnisse der Verwandtschaft, wie sie uns namentlich in der Überlieferung der Handschriften entgegentreten, klarzulegen; vgl Näheres unten n. 213 ff.

188 **4. Verlorene Quellen.** Der Quellenscheidung gelingt es bei der Zerlegung und Vergleichung verwandter Quellen häufig auch, die frühere Existenz und Eigenart jetzt *verlorener Quellen* nachzuweisen, welche für die jetzt noch vorhandenen die Urquellen waren oder Mittelglieder bildeten. So kann man aus Übereinstimmungen späterer oder noch bestehender Zustände, Gewohnheiten, Einrichtungen auf die zugrunde liegende Urform dieser Zustände, Gewohnheiten, Einrichtungen schließen. Manche Quellen der mündlichen Überlieferung wie Sage, Lied, historische Sprichwörter lassen sich vielleicht aus den verschiedenen Formen der schriftlich aufgezeichneten Ableitungen mehr oder weniger nach Gestalt und Inhalt in der Urform wiederherstellen. Auch bei schriftlichen Quellen gelingt es manchmal, aus dem Text einer abgeleiteten Quelle ganze Sätze oder Teile der verlorenen Vorlage herauszulesen. Nicht selten ist der Fall, daß ein jüngerer Berichterstatter eine ältere, jetzt verlorene oder verstümmelte Quelle aufnahm und auf diese Weise eine frühe, vielleicht die erste Überlieferung darstellt. Ebenso finden wir zuweilen, daß die Spuren einer verlorenen schriftlichen Quelle in mehreren uns vorliegenden Quellen erhalten sind. Stimmen dann die entlehnten Partien wörtlich überein und sind die abgeleiteten Quellen unter sich unabhängig, so gewinnen wir dadurch ein sicheres Mittel, den ursprünglichen Text der Urquelle wiederherzustellen, zunächst soweit er die übereinstimmenden Entlehnungen betrifft; haben wir dann auf solche Weise den eigentümlichen Charakter einer Quelle erkannt, so dürfen wir auch Stellen, die nur in einer Quelle vorkommen, als der Urquelle entnommen betrachten, wofern sie der Eigenart dieser entsprechen. Zuweilen bieten auch antike Bildwerke die Handhabe, um alte Quellen, z. B. den sagenhaften oder mythischen Inhalt verlorener Tragödien, in großen Umrissen wiederherzustellen oder um die bereits auf andere Weise aufgefundene Rekonstruktion in wichtigen Teilen zu ergänzen.

Beispiele: Das sog. Zwölftafelgesetz oder die Zusammenstellung des römischen Landrechts im 5. Jahrhundert v. Chr. läßt sich großenteils aus Bruchstücken und Zitaten bei Rechtsgelehrten, Grammatikern, anderen Schriftstellern wieder aufbauen. Aus Exzerpten, die Paulus diaconus aus den Tractatus mysteriorum des *Hilarius von Poitiers* anfertigte, lassen sich einige verlorene Partien dieses Werkes wiederherstellen (*AFeder*, Studien zu Hilarius 3 [1912] 22 ff, vgl CSEL 65, 15 ff). Aus der Tatsache, daß Sulpicius Severus in seiner Chronik für gewisse Nachrichten der römischen Kaiserzeit die Annalen des *Tacitus* fast wörtlich auszog, mutmaßte *JBernays* (Ges. Abhandlungen 2 [1885] 159 ff), daß auch der Severische Bericht über den Brand des jüdischen Tempels in Jerusalem (Chron. 2, 30, 6), der vom Bericht des Flavius Josephus inhaltlich abweicht, aus den Taciteischen Annalen geschöpft habe, ja er suchte mit großem Geschick die verlorene Stelle des Tacitus zu rekonstruieren und die aufgestellte Fassung als richtig zu erweisen. Aus Notizen römischer, z. T.

schlecht überlieferter Annalisten verschiedener Zeitperioden hat *ThMommsen* die ursprünglichen Konsularfasten (Consularia Italica), denen jene Notizen entnommen waren, herzustellen gesucht (Chron. min. 1, 251 ff). Die Hauptszene aus der untergegangenen Tragödie Alkmene des *Euripides* finden wir dargestellt auf einem Krater des campanischen Vasenmalers Python, die Hauptszene aus dem untergegangenen Achilleus Thersitoktonus des *Chäremon* (4. Jahrh.) auf einem tarentinischen Krater im Museum zu Boston (*CRobert*, Archäol. Hermeneutik [1919] 276, 278 ff).

### 2. Eine abgeleitete Quelle und verschiedene Urquellen.

189 **1. Drei Quellen.** 1. Die zwei Urquellen können voneinander unabhängig sein oder sie können miteinander verwandt sein, indem eine aus der anderen abgeleitet ist oder indem sie sich gegenseitig benützt haben. Dazu kann noch der Fall treten, daß die beiden Urberichte auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Die Zahl der möglichen Kombinationen ist also schon bei der Dreizahl verwandter Quellen nicht gering.

2. Zur Bestimmung des Verhältnisses der Verwandtschaft gelten folgende Regeln:

1) Enthält von drei Quellen die eine Nachrichten, die sich teils in der einen, teils in der anderen der zwei übrigen Quellen finden, während diese beiden selbst in den betreffenden Berichten auseinandergehen oder dieselben Berichte in durchaus selbständiger Form bringen, so ist sie als eine abgeleitete Quelle anzusehen, die aus jenen beiden zugleich geschöpft hat.

2) Scheint eine Quelle Berichte aus zwei anderen Quellen zu enthalten, die in diesen Berichten auch eine Abhängigkeit aufweisen, so muß die Untersuchung vor allem feststellen, ob das in Frage stehende Verhältnis der ersten Quelle zu den beiden anderen Quellen als zu zwei Urquellen tatsächlich vorliegt. Die Untersuchung hat also ein Doppelverhältnis aufzudecken; praktisch wird sie dies dadurch tun, daß sie auf Grund der früher besprochenen Regeln erst die Existenz des einen Verhältnisses klar erweist und dann aus anderen Stellen die Annahme des zweiten Verhältnisses sicherstellt.

3) Das sicherste innere Kriterium für die Abhängigkeit einer Quelle *C* von zwei anderen *A* und *B* als Urquellen besteht darin, daß sie *Doppelfassungen (Duplikate)* aufweist, d. h. daß sie dieselbe Nachricht einmal in der Form der Quelle *A*, das andere Mal in der Form der Quelle *B* bringt.

In graphischer Darstellung bieten die besagten Verhältnisse folgende Bilder:

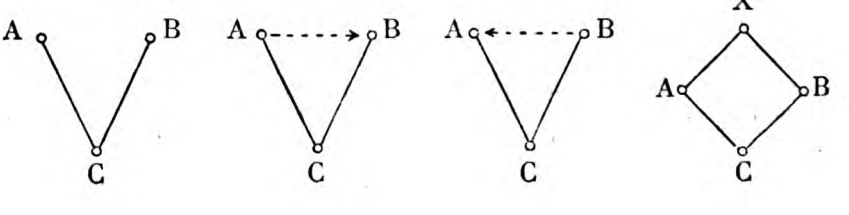

**190** **2. Mehr als drei Quellen; verlorene Quellen.** Mutandis mutatis werden dieselben Grundsätze angewandt, die wir oben n. 187 anführten.

Manche treffende B e i s p i e l e für den Nachweis der Verwandtschaft zwischen mehreren Urberichten und einer abgeleiteten Quelle s. in den Quellenuntersuchungen über die Kirchenhistoriker Sokrates (*FrGeppert* 1898), Sozomenus (*LJeep* 1884), Theodoret von Cyrus (*AGüldenpenning* 1889, *LParmentier* 1911). Da die Kirchengeschichte des Nicephorus Kallistus nach der eigenen Angabe des Verfassers eine Kompilation verschiedener Werke anderer Verfasser ist und diese uns mit Ausnahme der Werke des Basilius von Seleucia noch erhalten sind, so lassen sich durchAusscheidung viele Stellen der jetzt verlorenen Schrift des Basilius wieder herstellen. — Andere gute Beispiele für Quellenscheidung: Livius durch *HNissen* (1863), Solinus (3. Jahrh. n. Chr.) durch *ThMommsen* (1864), Hieronymus, De viris illustribus durch *StvSychowski* (1894), *CABernoulli* (1895); das Leben des hl Vinzenz Madelgarius durch *APoncelet* in Analecta Boll. 12 (1893) 422—40; die Legende über den Tod des Kaisers Julian durch *RvNostitz-Rieneck SJ* im Programm des Feldkircher Gymnasiums 1907; *OHolder-Egger*, Einiges zur Quellenkritik der Chronik Sicards im NA 26 (1901) 471—555; *WLevison*, Bischof Germanus von Auxerre u. die Quellen zu seiner Gesch. ebenda 29 (1904) 95—175. Viele andere Beispiele s. noch in den MGh und im NA.

## Zweiter Abschnitt.

## Kritik der Urform oder der Unversehrtheit der Quellen (philologische Kritik).

**191** L i t.: (vgl n. 47): *ABöckh* 179—206; *FrBlaß* in *Müllers* Hdb $1^2$, 277—289; *ATobler* bei *GGröber* $1^2$, 320—333; *HPaul* $1^2$, 184—196; *ThBirt* in *Müllers* Hdb 1. $3^3$, 10 ff; *LHavet*, Manuel de critique verbale appliqué aux textes lat. 1911; *FWHall*. A companion to class. texts 1913; *HKantorowicz*, Einführung in die Textkritik 1921; *Langlois-Seignobos* 51—65; andere Lit. s. n. 47.

Bevor man sich einer Quelle bedient, muß man sich vergewissern, ob sie nach Inhalt und Form unverderbt ist, d. h. ob sie mit dem Original nach Inhalt und Form übereinstimmt. Würde man sich nämlich einer verderbten Quelle als einer unverfälschten bedienen, so liefe man Gefahr, der Urquelle etwas zuzuschreiben, was in Wirklichkeit der abgeleiteten Quelle angehört. Es fällt deshalb der Quellenkritik eine zweifache neue Aufgabe zu: Sie muß die Kriterien aufstellen, welche uns ein sicheres Urteil über das Vorhandensein bzw Nichtvorhandensein der Unversehrtheit einer Quelle ermöglichen, und sie muß uns die Mittel an die Hand geben, um durch Verbesserung der etwaigen Fehler die U r f o r m in der ursprünglichen *Unversehrtheit (Integrität)* wiederherzustellen. Insofern die Quellenkritik dieser doppelten Aufgabe gerecht wird, nennen wir sie *philologische Kritik*. Ist doch ihr eigentlicher Zweck die Herstellung des ersten Quellen t e x t e s. Während der letzten Jahrzehnte hat die Methodik ihre Aufmerksamkeit in besonderer Weise der Textkritik zugewandt, so daß man ohne Übertreibung behaupten kann, kein Teil der Methode sei heute besser ausgebildet als eben die philologische Kritik. Liegen für eine Quelle bereits

gute kritische Ausgaben vor, so beschränkt sich die Aufgabe des Textkritikers naturgemäß auf eine etwaige Nachprüfung der kritischen Arbeit des Herausgebers.

## Erstes Kapitel.

## Begriff und Kriterien der Unversehrtheit.

192 1. Wir können die *Unversehrtheit* oder die *Integrität* einer Quelle in einem *engeren* und in einem *weiteren* Sinne auffassen. Die *Unversehrtheit* eines Zeugnisses *im engeren Sinne* liegt dann vor, wenn die Urform, d. h. das vom Urheber selbst herrührende Exemplar oder die ursprüngliche Originalgestalt uns unversehrt überliefert ist. Die *Unversehrtheit* eines Zeugnisses *im weiteren Sinne* ist dann vorhanden, wenn uns zwar nicht mehr das Original, wohl aber eine genaue Nachbildung oder Kopie vorliegt. Geben diese Nachbildungen das Zeugnis nach Inhalt und Form getreu wieder, so bilden sie in den meisten Fällen einen vollen Ersatz für das verlorene Original. Sowohl die Unversehrtheit im weiteren als auch die im engeren Sinne kann wieder eine vollkommene oder eine unvollkommene sein, je nach dem sie sich auf alle Züge der Quelle oder nur auf die wesentlichen erstreckt.

2. Bei ihren Untersuchungen über die Unversehrtheit hat die Quellenkritik an und für sich alle Quellenarten, sowohl die Überreste als die formellen Zeugnisse, und bei diesen sowohl die mündliche, schriftliche wie bildliche Überlieferung zu berücksichtigen. Was z. B. letztere betrifft, so finden wir nicht nur bei den abgeleiteten bildlichen Quellen viele bewußte Veränderungen und Abweichungen von der Urquelle, sondern auch bei den bildlichen Urquellen selbst häufig Entstellungen oder sonstige Mängel der Integrität vor: Diebe haben Teile entwendet; Gewalt oder die Unbilden der Zeit und der Witterung haben größere oder kleinere Partien zerstört, zerstückelt, verwischt oder irgendwie sonst beschädigt. Gleichwohl berücksichtigen wir im folgenden besonders die *schriftlichen Zeugnisse*, einmal wegen ihrer großen Bedeutung für die geschichtliche Forschung, anderseits, weil diese Zeugnisse im Laufe der Zeiten mehr als andere Quellen der Verderbnis ausgesetzt waren. Von älteren Zeugnissen haben wir überhaupt durchweg nur Abschriften und gewöhnlich nicht einmal unmittelbare, sondern nur mittelbare, d. h. Kopien von Kopien.

193 3. Für die wesentliche *Unversehrtheit* einer schriftlichen Quelle können folgende Kriterien angeführt werden:

1) Aus dem Schriftcharakter, aus den äußeren oder inneren Merkmalen (bei Urkunden), aus der äußeren sicheren Bezeugung läßt sich der Beweis erbringen, daß uns das Original oder eine getreue beglaubigte Abschrift vorliegt.

2) Die Quelle findet sich in derselben wesentlichen Form in zahlreichen Abschriften vor, die zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, von Vertretern verschiedener Richtung angefertigt wurden, so daß wir schließen müssen: Diese Abschriften gehen nicht auf eine gemeinsame spätere Familie, sondern auf Kopien, die der Urschrift zeitlich nahestanden, oder zum Teil sogar unmittelbar auf diese selbst zurück.

3) Die Quelle findet sich in vielen Übersetzungen, auf welche dieselben eben genannten Bedingungen zutreffen, oder es ist ihr Inhalt durch viele Auszüge, Paraphrasen, Zitate bezeugt.

4) Der Gebrauch der verschiedenen übereinstimmenden Abschriften bei Männern entgegengesetzter Richtung beweist ebenfalls oft die Integrität; denn im Falle mangelnder Unversehrtheit würde von der einen Richtung darauf hingewiesen worden sein.

5) Ein wichtiges Anzeichen der Unversehrtheit ist schließlich der Umstand, daß stets eine große Sorgfalt auf die Reinerhaltung der Quelle verwandt wurde, daß im besonderen die Kopien mit anderen Handschriften verglichen wurden, wie dies namentlich zu Zeiten größerer kritischer Bildung (z. B. alexandrinische Periode, Karolingische Renaissance, vgl oben n. 67, 70) geschah.

Mit großem Erfolg lassen sich die vier letzten Kriterien auf viele Bücher der Hl Schrift, besonders die 4 Evangelien, anwenden. In der Tat werden die Lesarten im Text des Neuen Testamentes, die nach Ausscheidung der rein orthographischen und anderer ganz bedeutungsloser Varianten zweifelhaft bleiben, von unverdächtigen Beurteilern wie *Westcott* und *Hort* kaum auf den tausendsten Teil des Gesamttextes geschätzt.

## Zweites Kapitel.

## Die Ursachen mangelnder Unversehrtheit.

194 Lit.: Außer der n. 191 angeführten Lit. vgl noch *RMeringer* u. *KMayer*, Versprechen und Verlesen 1895; *JStoll*, Zur Psychologie der Schreibfehler in den Fortschritten der Psychologie u. ihrer Anwendungen 2 (1914) 1—133; *HKlugmann*, Über Fehler bei der Reproduction von Zahlen (ebenda 4 [1917] 327—67); *Freunds* Triennium philol. 1[3] (1906) 314 ff; andere Lit. bei *Stoll* 2 ff.

Die Fehler und Mängel, welche die unmittelbare oder mittelbare Überlieferung schriftlicher Quellen hinsichtlich der Unversehrtheit aufweist, sind entweder durch rein äußere Ursachen oder Einflüsse wie durch Witterung, Feuchtigkeit, Brand und dgl entstanden oder sie stammen von dem Urheber der betreffenden Überlieferung, d. h. vom Verfasser bzw von den Abschreibern und Korrektoren. Die fehlerhaften Änderungen, welche an dem Text der Quellen durch die Schreiber vorgenommen werden, sind teils beabsichtigte und freigewollte, teils sind sie nicht beabsichtigte oder mehr unbewußte Änderungen. Im ersteren Falle haben wir entweder eigentliche Fälschungen oder zwar gut gemeinte, aber irrtümliche und unrichtige Änderungen der ursprünglichen Textform

vor uns. Da diese beiden Arten der Fehler vom freien Willen der Menschen abhängen, weisen sie eine große Regellosigkeit auf. Im folgenden behandeln wir nur die aus rein äußeren Umständen entstandenen Fehler und die nicht beabsichtigten oder mehr unbewußten Fehler der Schreiber, die man vielfach auch mit dem mißverständlichen Ausdruck *mechanische Fehler* bezeichnet.

### § 1. Die durch äußere Umstände verursachten Fehler.

**195** Die Quelle litt in ihrer Unversehrtheit durch die äußeren Einflüsse der Witterung, besonders durch Feuchtigkeit und Moder, durch Brand oder Zerstörung, durch den zersetzenden Einfluß von ätzenden Tinten, durch Fraß von Tieren, wie Mäusen und Insekten, durch Verlust oder Diebstahl einzelner Blätter, Blatteile, Lagen.

### § 2. Die Fehler der Verfasser und Schreiber.

**196** Der Verfasser konnte leicht Fehler begehen oder Anlaß dazu geben, indem er seinen Bericht in Zerstreuung oder großer Eile aufsetzte, indem er sich beim Abschreiben seines Konzeptes verlas, indem er undeutlich oder unleserlich schrieb oder sich schwer verständlicher Abkürzungen bediente oder indem er sich beim Diktat versprach. Diese Fehler gingen meist auch in die folgenden Abschriften über und gaben zu weiteren Mißverständnissen Anlaß. Ähnliche neue Fehler stellten sich in den Abschriften ein durch Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Unwissenheit, Flüchtigkeit der Kopisten beim Lesen, Hören oder Schreiben.

Alle diese unbewußten oder kaum bewußten Fehler der Verfasser und Schreiber können wir weiterhin betrachten nach der rein *äußeren Erscheinung*, d. h. nach den rein materiellen Veränderungen, welche die Abschriften gegenüber den Vorlagen aufweisen, oder auch nach ihren *psychologischen Entstehungsursachen*. Beide Betrachtungsweisen haben ihren Nutzen.

**197** **1. Die Fehler nach ihrer äußeren Erscheinung.** Nach dieser lassen sich die Fehler in 5 Klassen einteilen:

1. Die Klasse der falschen Worttrennungen und Satzzeichen.

Es werden Silben oder ganze Wörter falsch abgeteilt oder Satzzeichen eingefügt: *erroris educi* statt *errore seduci, si multorum* statt *simul totum; quidam el* statt *quid amet; exilio* statt *ex Ilio; nona re* statt *non a re;* aus *Tripoli Magdaletis* (11. Juni im Martyrologium Hieronymianum) wurden in mittelalterlichen Martyrologien die zwei Märtyrer *Tripodis, Magdalis; Horat.*, Od. 1, 11, 1: *Tu ne quaesieris (scire nefas) quem mihi, quem tibi finem di dederint* wurde so interpungiert: *Tu ne quaesieris scire (nefas) quem mihi* etc. oder *Tu ne q.! Scire nefas quem mihi* etc.

2. Die Klasse der Umstellungen.

1) Es werden Buchstaben, Wortteile, Wörter umgestellt: *διαλαβών* für *διαβαλών, omnia* für *omina, modo* für *domo, amnis* für *manis, flumina* für *fulmina, Portasius* für *Protasius, certus* für *cretus, domus haec* für *haec domus.*

2) Es werden Randbemerkungen oder zwischen den Zeilen stehende (meist erklärende) Bemerkungen in den Text aufgenommen: *liber* mit überschriebenem *vel codex* wurde im Text zu *liber vel codex*, *Carthago* mit überschriebenem *id est urbs Africae* wurde zu *Carthago id est urbs Africae*. Auf diese Weise entstanden oft auch Doppellesungen.

### 3. Die Klasse der Zufügungen.

1) Es werden Buchstaben, Silben, Wörter, Zeilen, Sätze wiederholt, doppelt geschrieben *(Dittographie)*, besonders war die Doppelschreibung bei fremden Eigennamen häufig: *terra aut* für *terra ut*, *anni annuam* für *annum; in iniustum* für *iniustum; Tittus, Phillippus, Paullus.*

2) Es werden Laute, Silben, Wörter oder Satzteile meist in Anlehnung an ähnlich klingende Wörter zugefügt, namentlich wieder bei Eigennamen: *per[i]te*, für *per te*, *An[na]nianus*, *Florenti[b]us*, *Demofi[i]us* (vgl *Feder*, Studien zu Hilarius 2 [1911] 9 n. 5), *rei [publicae]*.

### 4. Die Klasse der Auslassungen.

1) Durch Übersehen oder Überhören werden Buchstaben, Silben, Wörter, Satzteile ausgelassen: *Iuli⟨us⟩*, *Iul⟨ian⟩us*, *⟨Eu⟩ticius*, *Sir⟨i⟩ae*, *ex⟨t⟩emplo*, *quid⟨d⟩am*, *⟨h⟩om⟨i⟩nibus*, *ultro ⟨of⟩ferre*, *inquid ⟨id⟩ totum*, *ante ⟨de⟩ponere.*

2) Doppelt vorkommende Buchstaben, Silben, Wörter werden nur einmal geschrieben *(Haplographie): quam* für *quamquam*, *ut* für *utut*, *essemper* für *esse semper*, *is* für *iis* usw.

3) Das Auge schweift von Buchstaben, Silben, Wörtern zu gleichen oder ähnlichen Elementen ab (*Abirrung*, *Aberration* des Auges), vor allem leicht am Anfang und am Schluß der Sätze *(Homoioteleuta): ⟨ut . . . ut⟩ ut*; *⟨severitas . . .⟩ veritas; ad clementissimum imperatorem ⟨. . . ad clementissimum imperatorem⟩ Constantium* CSEL 65 p. 171, 9.

4) Es werden auch ohne Gleichheit von Silben oder Wörtern Zeilen oder Zeilenteile übergangen.

5) In vielen Handschriften des Mittelalters und auch der ersten Neuzeit wurden die Anfangsbuchstaben, Anfangssilben, Überschriften oder andere auszumalende Stellen vom Kopisten durch kleine Buchstaben, die sog. Repräsentanten, vorgeschrieben oder auch vorläufig ganz ausgelassen, um nachher vom Maler (Miniator, Rubrikator in Farbenzeichnung nachgeholt zu werden. Nicht selten unterblieb aber letztere Arbeit, so daß die späteren Kopisten Lücken oder nur halbe Worte vorfanden. So kommt es z. B., daß wir in manchen Handschriften und auch Wiegendrucken des Schriftstellerkatalogs des hl Hieronymus zu Beginn der Kapitel die Namen der behandelten Autoren ohne Anfangsbuchstaben vorfinden.

### 5. Die Klasse der Ersatzänderungen.

**198** Diese Ersatzänderungen umfassen alle Änderungen, die an Stelle eines Textlautes oder Textwortes einen anderen Laut oder ein anderes Wort setzen. Manche bezeichnen diesen Fehler als *Fälschung* eines Wortteiles oder Wortes. Doch da mit diesem Ausdruck gewöhnlich der Begriff der bewußten Irreführung verbunden wird, ist statt dessen der Ausdruck *Ersatzänderung* vorzuziehen. Das ursprüngliche, also ersetzte Wort (Laut) kann man als *Textwort (Textlaut)*, das irrtümlich eingesetzte Wort (Laut) als *Fehlwort (Fehllaut)* bezeichnen (Stoll).

1) Die veränderte Aussprache verursacht auch Änderungen der Schreibweise, z. B. im Volkslatein *vocare* für *vacare*, *offerre* für *auferre*, *bibere* für *vivere*, *habitus* für *avitus*, *hiis* für *iis* usw.

2) Es werden Buchstaben und Zahlzeichen vertauscht, Zahlzeichen falsch umgeschrieben: *ἅμα* für *α'* = 1), *(δύο ἡμέρας* für *δ'* (= 4) *ἡμέρας, septem* für *VI.*

3) Es werden ähnlich lautende oder ähnlich geformte Buchstaben, Silben, Wörter vertauscht: *vili* statt *ulli, testos* statt *tectos, sperare* statt *spirare, exsulat* statt *exsultat, mallent* statt *malunt.* Aus der Art der Verwechslung läßt sich häufig die Schriftgattung und damit die ungefähre Zeit, in welcher der Fehler entstand, feststellen. Die Vertauschung z. B. von *f* und *e* geht auf Kapitalschrift *(F* und *E),* nicht auf Minuskelschrift zurück, dagegen die Vertauschung von *f* und *s* auf Kleinschrift, nicht auf Großschrift. Die Verwechslung von *ima* und *iam* fand in Großschrift *(IMA* und *IAM)* statt, die Verwechslung von *ima* und *una* hingegen in Minuskelschrift.

4) Es werden andere grammatische Formen desselben Wortes oder desselben Stammes eingesetzt: *laudare* für *laudatis, lucem* für *lucent, distinctio* für *distinctus.*

5) Es werden Beugefall und Verbalendungen vom vorhergehenden Wort auf das folgende übertragen: *libros filios* statt *libros filii, facere studere* statt *facere student.*

6) Es werden Wörter einer Sprache mit ähnlichen einer fremden Sprache, etwa lateinische und griechische, vertauscht: *care* und *χαῖρε.*

7) Die irrtümliche Auflösung von Abkürzungen, Siglen oder Ligaturen gehört auch hierher, insofern sie sich gleichsam willkürlich und kaum bewußt vollzieht: $\bar{p}$ (= *prae*) wird als *pro* aufgefaßt *(prodicta dies* für *praedicta dies), obiectas* (= *obiectatis)* wird in *obiectans* aufgelöst; *uterent̄* (= *verterentur)* in *uterentur.* Viele falsche Auflösungen entstanden ferner dadurch, daß dieselbe Abkürzung verschiedene Silben oder Wörter bezeichnete; so gebrauchte man $\bar{a}$ für *aut, autem, annus,* $\bar{e}$ für *est, eius,* $\bar{n}$ für *non, nomen, nobis, noster,* später auch für *natura, numerati* usw. Aus der auf eine römische Straße bezüglichen Abkürzung *mil(iario) LXXXIII* des Martyrologium Hieronymian. wurde *(passio sanctorum) militum octoginta trium* (24. Juli im Martyr. Romanum); vgl Analecta Bollandiana 13 (1894) 164. Viele falsche Abkürzungen und Auflösungen solcher treffen wir auch in Rechtshandschriften an, da die alten Juristen es liebten, zahlreiche Ausdrücke bis auf das äußerste abzukürzen.

Von den genannten Fehlern kommen beim Abschreiben von sinnvollen bzw dem Schreiber verständlichen Texten am häufigsten Auslassungen vor, dann folgen Ersatzänderungen, während Zusätze und in noch höherem Maße Umstellungen selten sind. Beim Abschreiben sinnloser bzw dem Schreiber unverständlicher Texte finden sich wegen größerer Sammlung der Aufmerksamkeit die Fehler meist nur innerhalb eines Wortes, am häufigsten treten hier die Ersatzänderungen auf.

Bei Drucken, die für gewöhnlich als Abschriften zu betrachten sind und deshalb auch denselben Fehlern ausgesetzt sind, entstehen einige weitere Fehlermöglichkeiten aus der Technik des Druckens, so die Möglichkeit mancher Buchstabenverwechslung, des falschen Auseinanderrückens oder Auseinanderfallens von Wörtern und Wortteilen, das Abspringen von solchen. Dazu treten vielfach Fehler mangelhafter Korrektur.

**199** **2. Psychologische Ursachen der Fehler.** Von großer Bedeutung für die Methode der Textkritik ist die Analyse der verschiedenen Fehlerarten nach der ursächlichen *(genetischen)* Seite hin. Da nämlich die Ursachen, aus denen die Fehler entstehen, psychischer Natur sind, so stellen sich die Abweichungen gewöhnlich nicht als sinn- und regel-

lose Gebilde dar, sondern sie sind als regelmäßige Erscheinungen der assoziativen Tätigkeit der Abschreiber, welche viele Wahrnehmungen und Vorstellungen zu verknüpfen hat, zu betrachten. Der innere Prozeß, der sich beim Abschreiben, dem Subjekt zum großen Teil kaum bewußt, vollzieht, setzt sich nämlich zusammen aus Sehwahrnehmungen und aus der Verbindung solcher mit anderen früheren visuellen, akustischen und sprachmotorischen Vorstellungen (Seh-, Gehör-, Sprachbewegungsvorstellungen) sowie mit manchen sonstigen Phantasievorstellungen. Bei diesem Zusammenwirken von Sinneserkenntnis, Gedächtnis- und Phantasiearbeit, durch welche auch die Urteile und Schlußfolgerungen des Verstandes beeinflußt werden, treten nun nicht selten mancherlei Störungen, Hemmungen und Verschmelzungen auf, die nach experimentellen Beobachtungen eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen. Die gemeinsame tiefere Ursache für die Störungen ist eine physiologisch-psychische Trübung der normalen Erkenntnistätigkeit; die äußere Ursache bilden Zustände der Ermüdung und Erschlaffung oder sonst gestörter Aufmerksamkeit, bei denen die motorischen Organe nicht wie im normalen Zustande den Nervenreizungen folgen oder in denen der Widerstreit verschiedener Reiztendenzen nicht bewußt entschieden wird.

Da es sich beim Abschreiben um die Wiedergabe kurz vorher gelesener Wörter handelt, so entstehen die Fehler nach denselben psychischen Gesetzen, welche auch bei sonstigen Reproduktionsleistungen festgestellt werden. Gleicherweise müssen auch die Fehler, die beim Diktat sowohl beim Sprechenden als beim Hörenden unterlaufen, auf dieselben Gesetze zurückgeführt werden. Vorausgeschickt sei noch die Bemerkung, daß der Prozeß des Abschreibens eines sinnvollen, dem Schreiber verständlichen Textes nicht so vor sich geht, daß zuerst Wort für Wort gelesen und dann niedergeschrieben wird, sondern so, daß vor dem Niederschreiben erst eine größere oder kleinere Reihe von Wörtern gelesen wird. Die besagten Gesetze oder Tendenzen können nur für sich vereinzelt auftreten oder es können auch zwei oder mehrere zusammenwirken. Im Ganzen lassen sich die Tendenzen auf fünf größere Gesetze zurückführen (vgl auch *Stoll* a. a. O.).

200 *1. Gesetz der größeren Sprachgeläufigkeit.* Nach diesem Gesetze, das nur eine bestimmte Art des Gsetzes der größeren Geläufigkeit der Begriffs- oder Vorstellungsverbindungen (Assoziationen) ist, rufen bestimmte Reizwörter durchschnittlich solche Wörter in die Erinnerung, welche in der Sprache häufiger vorkommen. Die Wörter nämlich, welche in der Umgangssprache mit besonderer Vorliebe gebraucht werden, besitzen im Gegensatz zu den seltener vorkommenden Wörtern eine größere Bereitschaft, um erneut in das Bewußtsein einzutreten. Sie haben deshalb auch das Streben, die selteneren Wörter oder Wortteile zu verdrängen.

1) Das Gesetz übt seine Wirkung namentlich beim Abschreiben von sinnvollen Texten aus und hier tritt die Verdrängung eines Textwortes durch ein Fehlwort von größerer Sprachgeläufigkeit besonders dann ein, wenn es sich um das Abschreiben von archaistischen Formen oder Wendungen oder von sprachlich wenig gebräuchlichen Wörtern oder Verbindungen handelt. Die Voraussetzung für den Austausch des sprachselteneren Wortes gegen das sprachgeläufige ist natürlich eine Ähnlichkeit in Sinn oder Wortform oder beides zusammen. Die Ersatzwörter können den Sinn des ursprünglichen Textes ändern oder unberührt lassen; im letzteren Falle sind sie für den Kritiker schwer zu erkennen.

Beispiele: *damnatus esto* für *damnas esto; facio* für *faxo; insequi* für *insequere; daher* für *dahero; deshalb* für *derohalben; dergestalt* für *dergestalten; — vestiebam* für *vestibam; nauta* für *navita; pugnare cum aliquo* für *pugnare alicui; sechs* für *sechse; Rechnungsarten* für *Berechnungsweisen.*

Die sprachliche Geläufigkeitstendenz veranlaßt nicht nur einen eigentlichen Austausch von klangähnlichen oder sinnverwandten Wörtern oder Wortteilen, sondern sie führt häufiger auch zu Auslassungen oder zu Zusätzen, durch welche eben das neue Ersatzwort entsteht (wie *veritas* für *severitas*, *Demofilius* für *Demofilus*, *concupiscere* für *cupiscere*), und schließlich auch zu Umstellungen von Lauten innerhalb eines Wortes *(flumina* für *fulmina)* oder von Wörtern innerhalb eines Satzes.

Beim Diktat von Texten tritt leicht der entsprechende Fehler ein, daß ein beabsichtigtes Wort durch ein anderes in der Vorstellung auftauchendes sprachgeläufigeres Wort verdrängt wird. Auch hier beruht die Vertauschung meist auf einer Ähnlichkeit der Wörter in Klang oder Bedeutung. Eine ähnliche Erscheinung wird auch beim Hören von vorgesagten Texten beobachtet. Solche Hörfehler spielen nicht nur in der Überlieferung antiker Schriften, sondern auch in neuzeitlichen protokollarischen Aufnahmen eine große Rolle. Der bekannte Jurist *HGroß* spricht in seiner Kriminalpsychologie[2] (1905) 627 von den „Unmengen der Fehler", die ihm und seinen Freunden im Laufe der Jahre vorgekommen sind, wie z. B. „Gehirn gut und weich" statt „Gehirn blutreich"; „in dem waldartigen Grundbuche" statt „in dem woldortigen Grundbuche"; „einen treuen Eid", „keinen freien Eid", „eine Kleinigkeit", „bei Gelegenheit" statt „(ich schwöre) einen reinen Eid" usw.

2) Beim Abschreiben von sinnlosen oder dem Schreiber nicht verständlichen Texten offenbart sich das Streben der größeren Sprachgeläufigkeit darin, daß für eine sinnlose Silbe oder Wortform häufig eine optisch oder akustisch, also in Schrift- oder Klangbild ähnliche sinnvolle Lautverbindung bzw Silbe oder Wortform eingesetzt wird. Auch bei dieser Art von Ersatz werden Laute oder Silben oder Satzteile ausgelassen, zugefügt, geändert, umgestellt. Beispiele: *a Vanis* für *ab Adanis; Florentibus* für *Florentius; Epitectus* für *Epictetus; Gallias* für Ἀπαλίας, s. *Feder*, Studien zu Hilarius 2 (1911) 9 f.

**201** *2. Gesetz der Hemmung.* Nach diesem Gesetz treten bei der Auffassung und Wiedergabe von gleichen und ähnlichen bzw be-

deutungsverwandten Lauten oder Lautkomplexen gewisse Hemmungserscheinungen auf, die sich namentlich in Auslassungen und Ersatzänderungen äußern. Beim Abschreiben von Texten stellen sich solche Fehler vor allem ein bei benachbarten Buchstaben, Buchstabenteilen, Wörtern, Wort- und Satzteilen, die in Bild, Klang oder Bedeutung verwandt sind.

Die Auslassungen betreffen vor allem ganze Buchstaben und Wörter oder auch Teile solcher wie z. B. in *dos* statt *das*, *li n en* statt *li m en*, *Wir l ichkeit* statt *Wir k l ichkeit*, *Erin n u ng* statt *Erin n e r ung*, *koste was es wolle* statt *koste es was es wolle*. Sehr häufig begegnet uns die Auslassung bei Doppellauten oder Doppelformen *(Haplographie)*, indem nämlich einer der Laute oder eine der Silben oder eines der Wörter übersehen wird, man schreibt z. B. *te r a* für *t e r r a*, *Le r e* für *Le e r e*, *quam* für *quamquam*, *Pater est Deus, est et Filius* für *Pater est Deus, D e u s est et Filius*. Hierher gehört auch die Auslassung eines Vokales oder Konsonanten am Schlusse eines Wortes in solchen Fällen, da das folgende Wort mit demselben Vokal oder Konsonanten beginnt. Innerhalb eines Wortes erfolgt die Auslassung irgend eines Buchstabens oder einer Silbe um so leichter, wenn dadurch wiederum ein sinnvolles Wort entsteht und dieses außerdem noch sprachgeläufiger ist als das ursprüngliche Textwort, wie etwa *omnes* statt *homines*, *liberos* statt *libros*. Die Hemmung äußert sich ferner häufig in Ersatzänderungen. Ein Wort- oder Satzelement, das zu einem benachbarten Wort- oder Satzelement eine Beziehung der Ähnlichkeit in Sinn oder Klang oder Bild besitzt, tritt einfach an die Stelle des letzteren. Auch in diesem Falle wirkt das Gesetz der Hemmung um so eher, wenn es gleicherzeit von der Tendenz der größeren Sprachgeläufigkeit unterstützt wird. Beispiele: *Materiell* für *Material*, *professorisch* für *provisorisch*, *zu Umständen* für *zu Zuständen*.

202 *3. Gesetz der Beharrung.* Das Gesetz der Beharrung beruht auf folgender Erscheinung. Jeder Vorstellung kommt nach ihrem Erscheinen im Bewußtsein eine Beharrungstendenz zu, d. h. eine wenn auch im allgemeinen rasch abnehmende Strebung, sich im Bewußtsein zu erhalten oder von neuem dahin zurückzukehren. Die Stärke der Strebung steigt mit der Stärke der Aufmerksamkeit auf die Vorstellung.

Bei den automatischen Schreibbewegungen und in gewisser Hinsicht auch beim Hören (Diktieren) eines Textes ist deshalb den durch eine besondere Aufmerksamkeit betroffenen Wörtern oder Wortteilen eine günstige Bedingung geschaffen, um im Bewußtsein eine vorherrschende Stellung einzunehmen oder um erneut in das Bewußtsein einzutreten und dadurch eine Störung hervorzurufen. Die Störung kann in doppelter Weise auftreten, als *Nachwirkung (Nachklang)* und als *Vorwirkung (Vorklang)*.

1) Bei der *Nachwirkung* wird ein bereits gesprochener oder geschriebener Laut oder Wort- bzw Satzteil beim weiteren Schreiben

wieder aufgegriffen, um dem ursprünglichen Teil an die Seite zu treten oder auch um einen anderen noch zu schreibenden ähnlichen Teil einfach zu verdrängen. Wird infolge der Beharrung ein Wort- oder Satzteil doppelt oder dreifach geschrieben, so nennt man diese Erscheinung *Doppelschreibung (Dittographie, Tritographie)*. Häufig verbindet sich die Beharrung als Begleiterscheinung mit der Hemmung. Beispiele: *Masse* für *Maste*, *Zeitpunkkte* für *Zeitpunkte*, *Der Mathematiker schlug seine alsobald mathematischen* (statt *astronomischen*) *Tabellen auf;* vgl oben n. 201.

Auf dem Gesetz der Beharrung beruht auch die Analogiebildung unter dem Einfluß von benachbarten Silben oder Worten, so z. B. *der tiefe See war von tiefragenden* (statt *hochragenden*) *Bergen umgeben.* Ferner wird durch die Beharrung als Nachwirkung auch oft eine Angleichung in Deklination und Konjugation veranlaßt. So in *unitis viris* (statt *viribus*), *methodum aptum, sie plagten und schlagten ihn.*

2) Auf dem Gesetz der Beharrung beruht ferner die sog. *Vorwirkung.* Das Wort bzw der Satz wird, ehe man ihn niederschreibt, gelesen. Beim Schreiben wirkt jetzt die Gesichtsvorstellung der gelesenen Worte oder deren Gehörs- bzw Sprechbewegungsvorstellung mit. Jedesmal nun, wenn der Schreiber von einer besonders stark betonten Vorstellung geleitet wird, zeigt diese das Streben, sich auf fälschende Weise in die Schreibleistung einzudrängen. Geschieht dies, ehe das betreffende Satzelement, auf das sich die Vorstellung bezieht, an der Reihe ist, so wird der Schreibfehler durch *Vorwirkung, Vorklang (Antizipation)* hervorgerufen. Bei der Vorwirkung wird also ein späterer Wort- oder Satzteil an die Seite eines früheren treten oder es wird der spätere Wort- oder Satzteil den früheren ganz verdrängen. Die Folge der Vorwirkung kann wieder eine Auslassung, ein Zusatz, eine Umstellung, eine Ersatzergänzung sein. Beispiele: *Phyton* für *Python*, *canem* für *carnem*, *omnia* für *omina*, *Schluppe* für *Schaluppe*, *stützte* für *stürzte*, *raelistisch* für *realistisch*, *Gegengeisteswart* für *Geistesgegenwart.*

203 *4. Einwirkende Nebenvorstellungen.* Bei der Wiedergabe gelesener oder gehörter Wörter mengen sich oft — meist im Anschluß an gewisse schwieriger auszusprechende Laute oder Lautgruppen — fremde Vorstellungen ein, die dann mit dem zu schreibenden Worte eine Art Verschmelzung eingehen. Beispiele: *aktionell* für *aktuell* (Nebenvorstellung *Aktien*), *Institut* für *Intuition* (Nebenvorstellung *Institution*), *plitzschnell* für *blitzschnell* (Nebenvorstellung *plötzlich*), *a milecto* für *a Mileto* (Nebenvorstellung *lectus*), *myster* für *minister* (Nebenvorstellung *mysterium*).

*5. Abkürzungstendenz.* Jeder, der schnell schreibt, ist in seiner Aufmerksamkeit auf das einzelne durch die geistige Auffassung der unmittelbar folgenden Wort- oder Satzelemente gehemmt: Er ist deshalb geneigt, Wortteile oder auch ganze Wörter zu überschlagen. Naturgemäß verbinden sich mit dieser Abkürzungstendenz häufig

auch andere der bereits genannten Störungen, vor allem Hemmung und Beharrung. Dieselbe Abkürzungstendenz finden wir auch beim schnellen Sprechen. Hier führt sie sogar zur Einbürgerung abgekürzter Formen, wie *Sokras* für *Sokrates* (CSEL 65, 137, 7), *Restutus* für *Restitutus* (ebd 86, 1 ff), *Photo* für *Photographie* usw.

**204** Über Fehlerstrebungen bei der Wiedergabe von Zahlen brachte *HKlugmann* a. a. O. interessante Mitteilungen. Versuche mit diktierten isolierten Zahlenreihen, welche als eine Vielheit nebeneinander gereihter Einer vorgelesen werden (z. B. *zwei sieben drei neun* = 2739), und mit vorgelesenen Zahlenkomplexen, die als eine einzige Zahl ausgesprochen werden (z. B. *eintausendzweihundertfünfundachtzig* = 1285), führten u. a. zu folgenden Ergebnissen:

1. Die vorkommenden Fehler sind auch hier Auslassungen, Zusätze, Umstellungen, Ersatzänderungen.

2. Bei den isolierten Zahlenreihen stellen sich wesentlich mehr Fehler ein als bei den Zahlenkomplexen.

3. Bei den Zahlenkomplexen entfallen auf die beim Diktieren am stärksten betonten Stellen die wenigsten Fehler. Wohl aus diesem Grunde weisen die erste und die letzte Stelle die geringste Fehlerzahl auf.

4. Isolierte Zahlenreihen, die eine natürliche Aufeinanderfolge (z. B. 3—4, 7—8), aufweisen, werden weniger von Fehlern betroffen, als Normalreihen ohne solche Folge und isolierte Zahlenreihen mit zwei natürlichen Folgen noch weniger als solche mit einer solchen Folge.

5. Zahlenkomplexe hingegen mit einer oder mehreren natürlichen Folgen weisen mehr Fehler auf als die Normalkomplexe ohne solche Folgen.

6. Isolierte Zahlenreihen mit rückläufiger Folge (z. B. 4—3, 8—7) werden leichter von Fehlern betroffen als die Normalreihen und auch als die Reihen mit natürlichen Folgen.

**205** Die Erkenntnis der *psychischen Ursachen* der Schreibfehler zeigt nicht nur der philologischen Textkritik in zahlreichen Fällen den Weg zur Heilung, sondern sie gestattet auch häufig einige Schlußfolgerungen, die für die literarisch-historische Kritik der betreffenden Abschrift bzw ihrer Urheber von großer Wichtigkeit sind:

1. Aus den Abschriften bzw der Art der häufiger vorkommenden Fehler läßt sich erschließen, ob der Abschreiber den Text verstanden hat oder nicht.

2. Je nachdem die Verwechslung von Wortlauten oder Wörtern besonders häufig optisch ähnliche oder akustisch-motorisch ähnliche Wortlaute oder Wörter betrifft, läßt sich ein Schluß auf den Vorstellungstypus des betreffenden Schreibers und damit ein Unterscheidungsmerkmal für die Beurteilung von anderen Abschriften desselben Urhebers gewinnen. Desgleichen erhalten wir oft eine Handhabe für die Lösung der Frage, ob verschiedene vorliegende Handschriften auf einen Urheber zurückgeführt werden können.

3. Da der Schreiber bei der Orthographie und der Wiedergabe von Wortformen die Ersatzänderungen und Zusätze nach dem Gesetz der größeren Sprachgeläufigkeit oft unbewußt dem Gebrauche seiner Zeit entnimmt, so bieten uns die Sprachfehler leicht ein Merkmal zur näheren zeitlichen Bestimmung der Abschrift.

## Drittes Kapitel.

## Wiederherstellung der Urform.

206 Lit.: Regulativ für die Anlage der Ausgaben des Corpus scriptorum eccles. Latin. 1901; *FStieve,* Grundsätze, welche bei Herausgabe von Aktenstücken zur neuen Geschichte zu befolgen sind im „Bericht über die 3. Vers. deutscher Historiker" 1895, 18—28 (vgl Deutsche Z. für Geschichtswiss. 11[1894] 199 ff, 12 [1895] 366 ff); *KKrumbacher,* Miszellen zu Romanos in Abh. der Bayr. Akad. der Wiss., 1. Kl., 24 (1907) 71—8, 122—35; *OStählin,* Editionstechnik, 1909; *LHavet,* Manuel de critique, appliqué aux textes lat. 1911; *HKantorowicz,* Einführung in die Textkritik 1921; *Bernheim* 447—64; Grundsätze für die Herausgabe des Corpus catholicorum 1913; *Freunds* Triennium philolog. 1[3], 322 ff.

Liegt für einen Quellentext eine gute kritische Ausgabe mit ausführlichem kritischen Apparate vor, so braucht der Forscher nicht auf die handschriftliche Überlieferung selbst zurückzugehen; bei Zweifeln bietet ihm die Ausgabe selbst die Mittel zur Nachprüfung. Liegen dagegen verderbte oder ungenügend edierte Texte vor oder ist ein Text überhaupt nicht gedruckt, so fällt der philologischen Kritik die Aufgabe zu, den betreffenden Text in der Urform wiederherzustellen. Häufig muß die philologische Kritik sich aber damit begnügen, den durch die Überlieferung bestbeglaubigten Text festzustellen. Da dieser Textherstellung gewöhnlich die Sammlung sowie die kritische Beurteilung und Sichtung des Überlieferungsmaterials vorhergeht, pflegt man beides, Sichtung und Textherstellung — freilich in ungenauer Ausdrucksweise — als *Rezension* (*Musterung*) zu bezeichnen. Jenes Verfahren hingegen, das über den bestbeglaubigten Text hinaus den Originaltext herstellen will, d. h. die Textfassung, die der Urheber selbst der Quelle mitgeteilt hat, nennt man *Emendation* (*Verbesserung*); dieses Verfahren hat nämlich den bestbeglaubigten Text von etwaigen Veränderungen und Fehlern, die er gegenüber dem ursprünglichen Text aufweist, zu reinigen und auf die Originalfassung zurückzuführen. Der klareren Übersicht halber trennen wir das dreifache Verfahren der philologischen Kritik und handeln erstens von der *Sammlung und Sichtung des Überlieferungsmaterials*, zweitens von der *Herstellung des bestbeglaubigten Textes*, drittens von der *Herstellung des Urtextes.*

### § 1. Kritische Sammlung und Sichtung der Überlieferung.

207 **1. Direkte Überlieferung.** 1. Als Grundforderung muß vom Herausgeber verlangt werden, daß ihm die einigermaßen bedeutsame Überlieferung bekannt sei, und zwar zunächst die direkte Überlieferung. Unter dieser verstehen wir alle vollständigen oder auch teilweisen Wiedergaben des eigentlichen Quellentextes, sei es in Handschriften oder auf anderen mit Schriftzügen versehenen Stoffen (Inschriften, Graffiti usw) oder auch in zuverlässigen Drucken, während wir unter der indirekten Überlieferung alle jene Textzeugen verstehen, welche mit dem Quellentext nur mittelbar

verbunden sind, d. h. zu ihm im Verhältnis einer Quelle, Entlehnung, Übersetzung, Umschreibung stehen. Im Vergleich zu früheren Zeiten ist die vorhin aufgestellte Forderung heutzutage bedeutend leichter zu erfüllen. Der heutige Herausgeber kann sich nämlich ohne allzugroße Schwierigkeit in den meisten Fällen vorerst über den Bestand der handschriftlichen Überlieferung aus den allgemeinen Handschriftenkatalogen und aus den Sonderkatalogen der einzelnen Bibliotheken genügend aufklären. Für bereits edierte Quellen leisten ihm die Bemerkungen in früheren Ausgaben oft die besten Dienste. Außerdem stehen ihm als Mittel für das Aufsuchen und das Sammeln der Überlieferung nicht selten frühere Untersuchungen über die Quellen und zerstreute Notizen in Zeitschriften zur Verfügung. Der ausgebildete internationale Verkehr gestattet es ihm, schnelle und sichere Auskunft zu erlangen, die Quellen nötigenfalls selbst einzusehen oder sich doch wenigstens Lichtbilder derselben zu verschaffen.

Die Ausbildung des *photographischen Verfahrens* und die Leichtigkeit seiner Anwendung empfiehlt dem Forscher dringend, sich das zu seinen Arbeiten nötige handschriftliche bzw bildlich-figürliche Material in Lichtbildern zugänglich zu machen. Er hat dann für seine Forschungen stets ein Hilfsmittel zur Hand, das er jederzeit in Ruhe einsehen und prüfen kann und das ihm eine hohe Sicherheit bietet, namentlich wenn er noch etwaige Zweifel kurz vor der Veröffentlichung zu lösen hat. Unter den Arten der photographischen Wiedergabe, die jenem Zwecke dient, sind folgende zu erwähnen: 1) das gewöhnliche *Negativverfahren*, das zwar ziemlich kostspielig ist, aber den Vorteil großer Genauigkeit besitzt; 2) das Verfahren mit *Umkehrprisma*, das mittels eines vor dem Objektiv angeschraubten Prismas das Bild direkt auf Bromsilberpapier mit negativen Tonwerten (weiß auf schwarz) wirft. Bei diesem Verfahren kommen die Kosten für Platte und Kopieren und der entsprechende Zeitaufwand in Wegfall; zudem bedeutet es durch den Gebrauch von größeren Papierrollen eine sehr erhebliche Beschleunigung der Arbeit. Doch hat das Verfahren den Nachteil, daß die Leistungsfähigkeit des Prismaapparates in der Nachschaffung der Farbenunterschiede der Stoffe, der Tinten und der graphischen Feinheiten ihre Grenzen hat und die Bilder deshalb an Genauigkeit den durch das Negativverfahren hergestellten Wiedergaben nachstehen; 3) das *Palimpsestverfahren*, vgl über dasselbe oben n. 55; 4) an dieser Stelle sei auch noch des *zyklographischen* Verfahrens gedacht, das namentlich den archäologischen Forschungen die besten Dienste leistet: es rollt nämlich Bilder, deren Fläche zylindrisch verläuft, wie z. B. bei Vasen, auf eine ebene Fläche auf; vgl bes. *KKrumbacher*, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften (1906) 21 ff.

208 2. Hat der Verfasser eine vollständige Übersicht über den Bestand der handschriftlichen Überlieferung gewonnen, so ist der Wert der einzelnen Handschriften selbst zu prüfen, d. h. die Frage zu lösen, welche Handschriften der Textherstellung zugrunde zu legen sind. Diese Frage wäre am sichersten zu lösen, wenn die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften bereits klar bestimmt vorlägen. Für gewöhnlich läßt sich aber das Verhältnis der Verwandtschaft erst durch die sog. *Kollation* oder die Vergleichung der Handschriften selbst feststellen. Diese Aufgabe gestaltet sich äußerst schwierig in fast allen jenen Fällen, in denen eine reiche

Überlieferung, vielleicht Hunderte von Textzeugen, vorhanden sind. Hier gilt es vor allem eine Auswahl zu treffen. Dies geschieht am besten mittels der *Probekollationen*, welche in einer Vergleichung wichtiger und zweifelhafter Textstellen bestehen. Sie gestatten uns bereits eine gewisse Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse und lassen namentlich oft die besten Handschriften hervortreten. Das Verfahren, das der Rezensent hierbei einschlägt, ist dasselbe, das wir bereits oben als Quellenscheidung kennen lernten. Bei der Auswahl der Handschriften muß vor einer zweifachen Gefahr gewarnt werden. Die eine Gefahr liegt darin, daß man leicht versucht ist, nur das Alter als einziges Kriterium für die Güte einer Handschrift zu betrachten. Jüngere Handschriften besitzen aber nicht selten einen größeren Wert als erhaltene ältere, weil ihnen eine bessere alte, jetzt verlorene Überlieferung zugrunde liegt (vgl unten n. 213). Die andere Gefahr besteht darin, daß man einer Handschrift deswegen den Vorzug gibt, weil sie leichter zu erreichen ist.

3. Dem U m f a n g e nach muß sich die *Kollation* einer Handschrift zunächst erstrecken auf die verschiedenen Lesarten und auf Verschreibungen oder Lese- und Schreibfehler, insoweit sie den Schlüssel für richtige Konjekturen bieten können. Bei einem Zweifel über eine Lesart oder Abkürzung ist genau das Bild, wie die Handschrift es bietet, zu zeichnen, da jeder Buchstabe und jedes Zeichen von Wichtigkeit sein kann. Ferner ist jede auffallende Lücke zu vermerken, da sie oft den genauen Umfang des Fehlenden angibt; desgleichen Korrekturen, besonders solche späterer Hände, weil diese scharf von denen der ersten Hand zu trennen sind, ebenso alle Rasuren, da sie oft willkürliche spätere Änderungen verraten. Die orthographische Schreibweise wird, falls sie für die Textherstellung selbst nicht in Betracht kommt, aber doch für die Geschichte der vorliegenden Handschrift oder der Schriftkunde überhaupt von Bedeutung ist, am besten in systematischer Zusammenstellung vermerkt (vgl n. 222).

Die Vergleichung der Handschriften geschieht am einfachsten und sichersten mittels e i n e r bestimmten Vorlage, so daß stets die Abweichungen von dieser einen Vorlage vermerkt werden; sonst entsteht leicht Verwirrung, zum mindesten aber Mangel an Übersicht. Ist die Quelle früher bereits gedruckt worden, so nehme man den bisherigen besten Druck als Vorlage; ist die Quelle aber nie veröffentlicht worden, so wähle man als Grundlage denjenigen handschriftlichen Text, der vorläufig als der bessere erscheint.

**209** 4. Bei allen wichtigen handschriftlichen Quellen ist außer der eigentümlichen Vergleichung auch eine nähere B e s c h r e i b u n g ihrer Eigentümlichkeiten, soweit dieselben für Überlieferungsgeschichte und Textgestaltung von Wert sein können, sehr wünschenswert. Es sind dabei vor allem folgende Momente zu berücksichtigen: die jetzige Bibliotheksheimat mit der besonderen Bibliotheksnummer, die Zeit der Abfassung, gegebenenfalls Schriftheimat und Schreiber sowie früherer Standort, Schreibmaterial (Papyrus,

Pergament, Papier) und eventuell Fabrik- oder Wasserzeichen, Format und Größe der Blatt- und Schreibfläche, Zahl der Blätter bzw der Seiten, der Lagen, Angabe von etwaigen größeren Lücken, Inhalt, Kolumnenfrage, Zeilenzahl und etwaiger Wechsel derselben, Schriftart, Wechsel der Hand, der oft bei neuen Lagen einsetzt, Gattung der Tinten und etwaiger Farbenverzierungen, Bemerkungen auf Vorblatt und im Text, Unterschriften, Einband und Zustand der Erhaltung, Geschichte der Handschrift.

Beispiele für kurze Handschriftenbezeichnungen: cod. Vaticanus Latinus 3256 (St. Denis), membranaceus, Quadrata, 2°, saec. IV (Vergilius Augusteus); cod. Parisinus Latinus 8921, membranaceus, fol. 140, westgotische Schrift, saec. VIII (Kanonessammlung vom Typ der Dionysio-Hadriana); cod. Vindobonensis 16 (Bobbiensis), membranaceus, 195 × 185, 30—40 Zeilen, beneventanische Schrift, saec. VIII/IX (Gemischter Inhalt).

5. Als wichtige Zeugen der direkten Überlieferung haben vielfach auch alte Drucke zu gelten. Geben sie nur eine Handschrift wieder, so haben sie den Wert einer Abschrift derselben. Ist der Druck nach verschiedenen Handschriften angefertigt, so hat er den Charakter einer Mischhandschrift und sein Wert ist nach dem der benützten Handschriften und nach der kritischen Arbeit des Herausgebers zu beurteilen. Von besonderer Bedeutung sind alte Drucke in jenen Fällen, in denen sie uns den Text guter alter, jetzt verlorener Handschriften wiedergeben. Ältere Ausgaben leisten dem Rezensenten auch oft dadurch treffliche Dienste, daß sie in Widmungsschreiben, in Einleitung und in Anmerkungen Hinweise auf die Überlieferung enthalten, daß sie ferner Lesarten, die inzwischen untergegangenen Handschriften angehören, Verbesserungen von hohem Werte, wichtige textkritische Bemerkungen bieten.

**210** **2. Indirekte Überlieferung.** Für die Überlieferungsgeschichte und die Textherstellung ist häufig auch die indirekte Überlieferung von hoher Bedeutung. Sie verbreitet nämlich oft Licht über die örtliche Ausbreitung des Textes und über das Interesse, das man durch Übersetzungen, Erklärungen, Entlehnungen an ihm nahm, vor allem aber bietet sie nicht selten die Mittel, um den Text in der ursprünglichen Form wiederherzustellen. Unter den Zeugen der indirekten Überlieferung sind besonders hervorzuheben:

1) *die Quellen des Urhebers.* Manchmal sind uns noch die Quellen, die der Urheber wörtlich oder dem Sinne nach benützt hat, wie etwa Inschriften, Urkunden, sonstige monumentale Zeugnisse oder auch andere geschichtliche Darstellungen, in gutem Zustande erhalten. Wir besitzen dann in jenen Quellen oft ein treffliches Hilfsmittel, um bei etwaigen Zweifeln den überlieferten verderbten Text richtigzustellen oder zu ergänzen, so z. B. im Monumentum Ancyranum, in vielen Konzilsakten und Reichstagsbeschlüssen.

2) *Auszüge (Epitomae, Excerpta).* Diese enthalten vielfach ganze Abschnitte, oft auch nur Sätze oder Satzteile der Vorlagen in mehr oder weniger wörtlicher Anlehnung. Schon im Altertum

war der Gebrauch von solchen Auszügen beliebt. Nicht wenige wichtige Auszüge aus Klassikern, aus Geschichtsschreibern und Chronisten, aus Kirchenvätern (Katenen) sind uns überliefert. Hierher gehören auch jene Exzerpte aus älteren Quellen, die wir in wissenschaftlichen Sammelwerken verarbeitet finden, z. B. in den Lexika des *Pollux* (2. Jahrh., Auszüge aus Komödien und Tragödien), des *Harpokration* (3. Jahrh., Auszüge aus attischen Rednern), des *Photius* (9. Jahrh., Auszüge aus vielen alten Autoren), *Suidas* (10. Jahrh., Auszüge aus Aristophanes, Thukydides, Hesychius von Milet u. a.), oder die auch in manchen alten Grammatiken und Blütenlesen (Florilegien) erhalten sind.

3) *Zitate.* Umgekehrt finden wir oft Zitate (Anführungen, Entlehnungen) aus der in Frage stehenden Quelle bei zeitgenössischen oder auch bei späteren Schriftstellern. Sind die bezüglichen Quellentexte, welche den Zitaten zugrunde lagen, verloren, so lassen sie sich häufig noch aus diesen Zeugen herstellen oder ergänzen. Vor der kritischen Verwertung solcher Zitate muß die Untersuchung natürlich feststellen, ob uns wörtliche Anführungen oder freie Gedächtniszitate oder nur Nachahmungen vorliegen.

**211** 4) *Übersetzungen.* Von den alten Übersetzungen ist im allgemeinen zu bemerken, daß sie sich ziemlich getreu an die Vorlage anschließen. Von größter Wichtigkeit sind die Übersetzungen, wenn sie die einzigen Zeugen einer untergegangenen Quelle sind; so besitzen wir z. B. von der so bedeutsamen Chronik des Eusebius von Cäsarea, abgesehen von Bruchstücken, noch die lateinische Übersetzung des Hieronymus und eine armenische Übertragung. Alte Übersetzungen können uns auch in solchen Fällen noch von großer Bedeutung sein, in denen die Quelle uns zwar in der Originalsprache, aber doch nur in späteren fehlerhaften Abschriften überliefert ist; es lag nämlich bisweilen den Übersetzungen eine bessere Überlieferung zugrunde, als den späten Abschriften des Originaltextes. Dies war z. B. der Fall bei verschiedenen Übersetzungen des hebräischen Urtextes des Alten Testamentes. Während die hebräischen Handschriften kaum über das 10. Jahrhundert n. Chr. hinaufführen, reicht die griechische Übertragung bis in das 2. Jahrhundert v. Chr., die syrische, lateinische und koptische Übertragung in das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. zurück. Aber auch bei einer noch so gerechtfertigten Verwertung einer Übertragung darf nie übersehen werden, daß selbst ein getreuer Übersetzer den Charakter s e i n e r Sprache berücksichtigte und deshalb notgedrungen manche Änderung in Wortfügung, Satzverbindung, im Gebrauche der Partikeln anbrachte. Durchaus unzulässig wäre es aber, einer vereinzelten Übersetzung den Vorzug zu geben vor einem anderweitig gut bezeugten Text in der Originalsprache.

5) *Umschreibungen (Paraphrasen).* Unter ihnen verstehen wir freiere Wiedergaben von Quellentexten, welche innerhalb derselben

Sprache aus einer Stilgattung in eine andere mit dem Zwecke vorgenommen wurden, den Sinn der Quelle zu verdeutlichen. Wenn nun auch die Umschreibungen ihrer Natur nach mehr für die Deutung als für die Textkritik geeignet sind, so bieten sie doch häufig durch treue Wiedergabe des Sinnes eines Satzes oder Wortes die Handhabe, um zweifelhafte Lesarten richtigzustellen. Bekannt sind u. a. die Aristoteles-Paraphrasen des *Themistius* (4. Jahrh. n. Chr.), die den Zweck verfolgten, durch Umschreibung der Gedankengänge des Stagiriten dessen schwerverständliche Sprache den Zeitgenossen des Themistius verständlicher zu machen.

212 6) *Glossen.* Diese bestehen in kurzen Erklärungen einzelner Worte, also in einer Art von unvollständiger Umschreibung. Die Erklärungen wurden später aus glossierten Texten gesammelt und in sog. *Glossarien* vereinigt. Sie liefern ein wichtiges Material für die wissenschaftliche Erforschung der Sprachen, besonders der Dialektformen. Ein bekannter Sammler alter Glossen war u. a. *Hesychius von Alexandrien* (gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr.). Sehr brauchbar für mittelalterliche lateinische oder griechische Texte, wenn auch nicht erschöpfend, sind die beiden Glossare von *Du Cange* (s. n. 238). Aus neuester Zeit besitzen wir eine verdienstvolle Sammlung lateinischer Glossarien im Corpus glossariorum Latin. (ed. *GLoewe-GGoetz-GGundermann*, 1898—1910).

7) *Kommentare und Scholien.* Erstere sind längere Erklärungen der Texte, namentlich dunkler Stellen, letztere sind Zusammenstellungen von kritischen und erklärenden Randbemerkungen der Handschriften, die meist Auszüge aus Kommentaren oder Lexika darstellen. Erklärt wurden im heidnischen Altertum besonders Philosophen, wie Plato und Aristoteles, Dichter wie Homer und Hesiod, seltener Geschichtsschreiber, in frühchristlicher Zeit vor allem die Bücher der hl Schrift und später im Mittelalter alte und neue Philosophen. Unter den überlieferten Scholien sind u. a. nennenswert die zu alten Dichtern wie Homer, Sophokles, Aristophanes, Plautus, Terenz, ferner die zu alten Historikern und Rednern wie Thukydides, Demosthenes, Äschines. Aufgabe der Quellenscheidung ist es, die einzelnen Teile der Scholien nach Alter und Wert näher zu bestimmen.

213 **3. Bewertung der Handschriften.** Um den Wert der gesammelten Handschriften des näheren zu bestimmen, gibt es mehrere Maßstäbe, die aber, wenn möglich, vom Kritiker nicht für sich einzeln, sondern zusammen anzuwenden sind, weil die einzelnen für gewöhnlich nur eine Wahrscheinlichkeit bieten.

1. Der Maßstab der äußeren Autorität oder des Alters. Dieser Maßstab gilt immer, wenn die Handschriften nachweisbar in direkter Linie voneinander abstammen, z. B. E von D, D von C, C von B, B von A. Liegen aber Handschriften verschiedener Stämme vor, so darf das Kriterium des Alters nur mit

Vorsicht angewandt werden. Es besagt nämlich zunächst nur, daß zwischen der betreffenden Handschrift und der Urschrift eine geringere Anzahl von Zwischengliedern vorhanden ist als bei anderen Kopien, und daß sie deshalb unter gewöhnlichen Verhältnissen eine größere Wahrscheinlichkeit für ihren inneren Wert in Anspruch nehmen darf. Theoretisch ist dies richtig, aber praktisch ist nicht zu vergessen, daß tatsächlich bei manchen Autoren jüngere, auf guten nicht verlorenen Kopien beruhende Handschriften einen ungetrübteren Text bieten als ältere Abschriften, deren Text von gebildeten Schreibern oder Emendatoren überarbeitet ist. Es sind dies namentlich die Handschriften der sog. Renaissancezeiten, wie der alexandrinischen, der spätrömischen, der karolingischen, der Humanistenzeit. Beispiele für älteste und doch überarbeitete Handschriften: der cod. Casinensis 150 saec. VI für des Ambrosiaster Kommentar zu den Paulinischen Briefen, der Würzburger Cod. B. IV. 21 saec. VI für die Schriftstellerkataloge des hl Hieronymus und des Gennadius.

2. Der Maßstab der **Abstammung** (Filiation). Dieser Maßstab bildet das Hauptmittel, um den Wert der Handschriften näher zu bestimmen, und besteht darin, daß wir das Verhältnis der Verwandtschaft, die zwischen den einzelnen Handschriften obwaltet, und namentlich deren Verhältnis zum gemeinsamen Erstexemplar, zur *Urschrift (Prototyp, Archetyp)* aufdecken. Der Maßstab der Abstammung kann aber nur dann angenommen werden, wenn es möglich ist, die einzelnen Handschriften irgendwie nach der Entstehungsfolge zu Gruppen zu ordnen. Bei der Anordnung kann man füglich je nach dem Grad der Verwandtschaft *Geschlechter*, *Klassen* und *Familien* unterscheiden, je nachdem nämlich die Stammschrift einer Gruppe die Urschrift selber oder eine unmittelbare Abschrift derselben oder schließlich nur eine mittelbare Abschrift ist. Eine engere nähere Verwandtschaft besteht demnach zwischen den Handschriften der gleichen Familie, zwischen den Familien derselben Klasse, zwischen den Klassen desselben Geschlechtes. Die Verwandtschaft der Familiengruppen kann je nach der weiteren Gliederung eine engere und eine entferntere sein.

1) Das **Verfahren**, das wir bei Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse anwenden, ist im wesentlichen das *analytische* und *vergleichende* Verfahren, das die geschichtliche Methode bei Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse überhaupt anwendet. Wir können deshalb an dieser Stelle auf unsere früheren Ausführungen (n. 176 ff) zurückverweisen. Die Mittel, die zur Feststellung dienen, sind vor allem Übereinstimmung in Sonderlesarten, in Fehlern, in Randbemerkungen, Vorschriften und Nachschriften.

Sehr verwickelt wird die Untersuchung, wenn die Kopien nicht nur nach einer Vorlage, sondern nach verschiedenen Vorlagen angefertigt sind. Es liegen uns dann sog. *Mischhandschriften (codices mixti)* vor, die ihrerseits spätere weitere Kopien beeinflußten. Besonders zahlreich waren die

Mischhandschriften in der Humanistenzeit. Sehr mißlich ist für den Kritiker die Lage, wenn alle vorliegenden Handschriften den Charakter von Mischhandschriften tragen.

Im allgemeinen soll das Bestreben des Forschers dahin gehen, bei der Textkritik die Mischhandschriften ganz auszuscheiden, falls anders die übrige handschriftliche Überlieferung eine hinreichende ist. Ist aber die Außerachtlassung jener Handschriften nicht möglich, so bleibt nichts übrig, als deren Zuverlässigkeit bezüglich gewisser Lesarten von Fall zu Fall zu prüfen und zu bewerten.

Große Schwierigkeit bieten auch die *interpolierten Handschriften (codices interpolati)*, deren Zusätze oft sehr versteckt sind.

Bei der Feststellung der Verwandtschaft sind nun folgende wichtige genealogische R e g e l n zu beachten:

a) Der Wert von Abschriften, die zur gleichen Gruppe gehören, ist nicht größer als der Wert der Gruppen-Stammschrift. Der Grund ist dieser: Da alle jene Abschriften aus derselben Gruppen-Stammschrift stammen, können sie an sich nicht besser sein und auch nicht mehr bieten als eben diese. Daraus folgt weiter:

b) Alle Handschriften, die sich nur als Kopien anderer noch vorhandener Handschriften ergeben, sind bei der Textkritik einfach als überflüssig auszuscheiden, es sei denn, daß sie in seltenen Fällen wichtige Korrekturen oder Besserungsvorschläge enthalten.

c) Dasselbe gilt auch für ganze Familien und selbst ganze Klassen, wenn ihre gemeinsame Vorlage noch in einer höheren Abstufung vorliegt.

d) Die einzelnen Familien, Klassen, Geschlechter können bei der kritischen Arbeit je als eine Einheit gefaßt und als solche auch durch die äußere Benennung gekennzeichnet werden, so daß die Einzelhandschriften nur dort zur Geltung kommen, wo sie bemerkenswerte Sonderlesarten (sog. *vereinzelte Lesarten*) aufweisen. Letztere können uns nämlich, wenn sie sich in Handschriften finden, die neben ihrer eigentlichen Hauptvorlage stellenweise auch noch andere Vorlagen benützten, auf die ursprüngliche oder authentische Lesart führen.

**214** 2) Als E n d e r g e b n i s der Sichtung und Prüfung der direkten und indirekten Überlieferung ergibt sich bei antiken Quellenwerken für gewöhnlich einer der f ü n f folgenden F ä l l e, die wir unter entsprechend anderen Umständen auch in der Überlieferung mittelalterlicher und noch späterer Quellen antreffen:

a) Der Text ist nur durch einen D r u c k bezeugt, der selbst allerdings nach einer oder mehreren jetzt verlorenen Handschriften angefertigt wurde. Dies ist z. B. der Fall bei der römischen Geschichte des Velleius Paterculus (30 n. Chr.), die der Humanist *Beatus Rhenanus* nach einem allerdings stark verdorbenen cod. Murbacensis (Murbach im Elsaß) i. J. 1520 herausgab.

b) Erhalten ist nur e i n e maßgebende Handschrift und zwar entweder a) nur ein einziges antikes oder mittelalterliches Handschriftenexemplar überhaupt, wie z. B. je eine Papyrushandschrift für Hypereides, Herondas, Bakchylides oder der cod. Mediceus aus Corvey (9.—10. Jahrh.)

für die Annalen I—VI des Tacitus, der Würzburger Kodex für Priscillian, die Aretiner Handschrift für die Tractatus mysteriorum des Hilarius Pictaviensis, oder b) eine Handschrift, die nachweisbar der Prototyp aller anderen sonst noch erhaltenen Handschriften ist, wie ein cod. Laurentianus für Varros Schrift De lingua Latina, ein cod. Parisinus für Justinus den Märtyrer usw.

c) Erhalten sind mehrere mittelalterliche und spätere Handschriften, die sich aber auf einen jetzt verlorenen mittelalterlichen Archetyp zurückführen lassen; dieser Fall trifft z. B. zu für die Germania und für den Agricola des Tacitus, für den vollständigen Brutus des Cicero, dessen Zeugen aus dem 15. Jahrdundert alle auf einen verlorenen Laudensis (Lodi) zurückgehen, für das bekannte römische Rechtsbuch der Digesta, dessen hunderte Handschriften alle von einem verschollenen Florentiner Kodex herstammen.

d) Erhalten sind mehrere oder viele mittelalterliche Handschriften, deren Texte aber in vielen Lesarten voneinander abweichen, wie bei Schriften Platos, Sallusts, vieler altchristlicher Autoren. Unter den Handschriften lassen sich gewöhnlich wieder verschiedene Gruppen und Familien aussondern.

e) Erhalten ist uns eine antike und eine mittelalterliche Überlieferung, die große Unterschiede aufweisen, so bei Homer, bei Werken von Demosthenes, Plautus, Vergil, Cicero.

**215** 3) Zur Veranschaulichung des Verwandtschaftsverhältnisses der Handschriften dient gewöhnlich eine bildliche Darstellung, der sog. *Stammbaum* (auch *Stemma*, *Stammtafel*, *Rezensionsformel* genannt), in der die einzelnen Zeugen zu Gruppen vereinigt und auch die wichtigeren Einzelzeugen samt den bedeutenderen verlorenen Zwischengliedern angeführt werden. Vollständig wäre ein Stammbaum, wenn er alle vorhandenen und nachweisbaren verschollenen Handschriften umfassen würde. Die Gruppen des Stammbaumes bezeichnet man füglich mit großen griechischen Buchstaben, die Einzelhandschriften mit großen lateinischen Lettern, die verlorenen Handschriften mit kleinen griechischen Buchstaben, wie z. B. im nachstehenden Stemma:

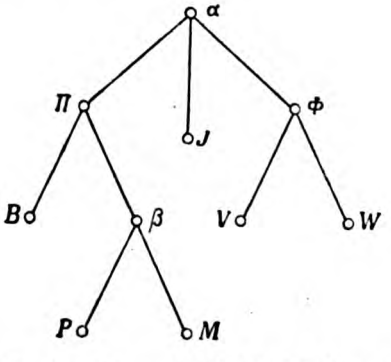


**216** Bei manchen Quellen ist auch die Feststellung der Verwandtschaft der älteren Drucke sehr nützlich, und dies besonders dann, wenn dieselben ganz oder zum Teil auf wichtigen jetzt verlorenen Handschriften beruhen. Mittel zur Feststellung sind die Zeitdaten, die sich aus dem Er-

scheinungsjahr oder für den Fall, daß dieses fehlt, sehr häufig aus der Typenart oder aus Angaben über gewisse Personen und Ereignisse erschließen lassen, sodann die Übereinstimmung der Texte, seiner Fehler und Irrtümer, vielleicht auch der Druckfehler, ferner Übereinstimmung in gewissen Zugaben, wie Vorbemerkungen, Erläuterungen, Tabellen, Verzeichnissen.

3. Der Maßstab der inneren Autorität oder des inneren Wertes. Unter dem inneren Wert verstehen wir nicht die Eigenschaft, daß eine Handschrift mehr als eine andere einen glatten, sinngemäßen, richtigen, von offenbar falschen Lesarten freien Text bietet — denn dies ist oft gerade der Fall bei Handschriften, die willkürlich überarbeitet sind —, sondern vielmehr jene Beschaffenheit des Textes, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht auf die ursprünglichere Form hinweist und einen berechtigten schwerwiegenden Zweifel an der Richtigkeit der Lesart nicht aufkommen läßt; solange nämlich kein solcher Zweifel besteht, bleibt die Überlieferung in possessione und hat darum den Anspruch, als richtig zu gelten.

### § 2. Herstellung des bestbeglaubigten Textes (Rezension).

**217** Hat der Herausgeber die irgendwie bedeutsamere Überlieferung eines Werkes gesammelt und gesichtet, so wird er zunächst versuchen, auf Grund des gesamten handschriftlichen Materials und unter Berücksichtigung der sonstigen textkritisch bereits gesicherten Zeugnisse den bestbeglaubigten Text des Werkes herzustellen. Wenn er deshalb, vorläufig wenigstens, davon absieht, über diesen bestbeglaubigten Text hinaus bis zur ursprünglichen Textfassung vorzudringen, so will er doch jenen Text bieten, auf den die gesamten vorliegenden Textfassungen der Überlieferung sich zurückführen lassen. Wir nennen das Verfahren, dessen er sich dazu bedient, im Anschluß an die gebräuchliche Ausdrucksweise (oben n. 206) die *Rezension (Musterung) im engeren Sinne.*

**1. Literarische Texte.** Unter *literarischen Texten* verstehen wir hier alle Quellentexte, die den eigentlichen Akten oder Urkundenstücken gegenüberstehen und bei denen der Autor für gewöhnlich die Berichterstattung in seine eigenen Worte kleidet. Ist nun von solchen literarischen Texten nur eine Handschrift vorhanden, so ist im allgemeinen der Text dieser mit Ausnahme der offensichtlichen Schreibfehler so wiederzugeben, wie er vorliegt. Sind mehrere Handschriften vorhanden, gibt aber eine Handschrift durchweg die besseren Lesarten an, so ist sie zugrunde zu legen, weil sie eben die bestbeglaubigte Überlieferung darstellt. Schwieriger gestaltet sich die Textherstellung in folgenden zwei Fällen. Es kann nämlich die Untersuchung zu mehreren gleichberechtigten Textstufen führen, die aber verschiedene Lesarten aufweisen, so daß sich dann auch gleichberechtigte Lesarten gegenüberstehen, und es können selbst bei einer einheitlichen Textstufe manche Lesarten angesichts der Abweichungen einer zuverlässigen indirekten Überlieferung, wie

in Vorlagen, Entlehnungen, Übersetzungen, mit Recht als anfechtbar erscheinen. In beiden Fällen hat der Herausgeber durch die Methode der *Auswahl* zu prüfen, welche von mehreren Lesarten die besser beglaubigte und die ursprünglichere ist.

Er bedient sich bei dieser Prüfung verschiedener äußerer und innerer Kriterien, die zum Teil mit den bei der Sichtung der Handschriften angewandten Maßstäben (s. oben n. 213 ff) zusammenfallen. Zu den äußeren Kriterien gehören z. B. das höhere Alter, die engere Verwandtschaft der betreffenden Handschrift oder Handschriftengruppe mit der verlorenen Urschrift, die Übereinstimmung der bezüglichen Lesart wenigstens in den Hauptvertretern der Überlieferung, die Übereinstimmung sog. vereinzelter Lesarten in Vertretern verschiedener voneinander unabhängiger Familien und Klassen, ferner die Übereinstimmung mit den vom Autor benützten Quellen oder mit Nachahmungen und Bezeugungen des fraglichen Textes in der nachfolgenden Zeit. Zu den inneren Kriterien zählen u. a. der sprachliche, logische und psychologische Zusammenhang, der Sprachgebrauch und die Stileigentümlichkeiten der betreffenden Periode oder des betreffenden Autors, die Zuverlässigkeit der Handschrift an anderen klaren Stellen, die verschiedenen Arten und Weisen, wie sich fälschlich oder irrtümlich auch sinngemäße Formen aus den ursprünglichen entwickeln können.

**218** Der Kritiker hat bei der Anwendung dieser Maßstäbe zwei Hauptgrundsätze zu befolgen: 1) Bei jeder Auswahl von Lesarten ist in erster Linie die Überlieferung maßgebend. Es kommen deshalb zunächst nur jene Lesarten in Frage, die uns durch die Überlieferung selbst geboten werden; das Aufnehmen von nicht überlieferten Lesarten für den Fall, daß die in der Überlieferung enthaltenen sich in keiner Weise verteidigen lassen, gehört bereits der Methode der Verbesserung an. 2) Unter mehreren gleichberechtigt scheinenden Lesarten der Überlieferung ist die schwierigere vorzuziehen: lectio difficilior praeferenda est; im allgemeinen bildet nämlich die leichtere glattere Lesart nicht die Vorlage für eine schwerere, sondern das Umgekehrte ist der Fall.

Bei manchen überlieferten Quellen ist zu beachten, daß sie vom Urheber selbst in zwei oder auch in mehreren Ausgaben veröffentlicht wurden, deren Texte zuweilen erhebliche Unterschiede aufweisen (vgl auch oben n. 157). Das war z. B. der Fall bei Gennadius' Schriftstellerkatalog, beim Ambrosiaster-Kommentar zu den Paulinischen Briefen, beim Tractatus de maleficiis des italienischen Rechtsgelehrten Albertus de Gandino (1286, 1299, 1301). Bei wichtigen Schriften, die solche Doppelauflagen erfahren haben, wird es sich nicht umgehen lassen, daß der Herausgeber zwar nur einen Text vollständig herausgibt, die Abweichungen der übrigen Textstufen aber in einer besonderen Abteilung des Apparates eigens anführt.

Was die Schreibweise (Orthographie) des herauszugebenden Textes betrifft, so wird man dieselbe meist am besten nach dem klassischen Vorbild oder nach der Rechtschreibung der Zeitperiode,

der die Quelle angehört, einheitlich gestalten; doch ist für manche streng wissenschaftliche Ausgaben die Wiedergabe nach der besten Überlieferung als die diplomatisch genauere vorzuziehen. Die Abkürzungen sind in der Ausgabe im allgemeinen aufzulösen, Lücken und unverständliche Stellen mache man durch eigene Zeichen kenntlich (s. unten n. 222 f).

219 **2. Urkunden und Aktenstücke.** Liegt nicht das Original oder eine beglaubigte Abschrift vor, sondern sind die Urkunden uns nur in nicht beglaubigten Kopien überliefert oder sind sie in literarische Texte übergegangen, so muß der Rezensent sie in den meisten Fällen nach der Art von literarischen Texten behandeln. Ist dagegen das Original selbst oder eine beglaubigte Abschrift herauszugeben, so gelten folgende Regeln:

1) Der *Text* ist genau und wortgetreu wiederzugeben. Bei Änderungen, die vom Aussteller selbst herrühren, ist die endgültige Fassung zu bieten und in einer Note von der Änderung Mitteilung zu machen. Bei der Herausgabe von längeren Urkunden genügen oft wortgetreue Auszüge.

2) Offensichtliche *Schreibfehler* sind zu berichtigen.

3) Gemäß dem Gebrauch der Urkundensprache schreibe man die Substantive groß oder klein; stets schreibe man aber die Eigennamen groß sowie den Anfangsbuchstaben bei Absätzen.

4) *Einschaltungen* des Urhebers, die den Satzbau stören oder zu großen Umfang haben, setzt man am besten in Gedankenstriche.

5) *Abkürzungen* sind im allgemeinen aufzulösen und nur bei häufig vorkommenden Titeln oder Wörtern unverändert zu lassen.

6) Die *Rechtschreibung* belasse man in wissenschaftlichen Ausgaben ebenfalls in der ursprünglichen Fassung. Eine etwaige Verschiedenheit und Unfolgerichtigkeit, die die Ausgabe in Nachahmung des Originals bietet, gibt eben ein getreues Abbild der tatsächlichen Verhältnisse. Bei Ausgaben hingegen, die nur ein rein geschichtliches Interesse verfolgen oder für weitere Kreise bestimmt sind, wird die Rechtschreibung am besten vereinfacht; man setzt also z. B. in lateinischen Texten *v* für *u (= v)*, ferner *ae* für *e (= ae)*, *ii* statt *ij*, man meidet in deutschen Urkunden die mundartlichen Laute, die Häufung von Mitlautern, man schreibt *i* statt *y* außer in Eigennamen, man ändert in neueren fremdsprachlichen Urkunden die Akzente nach der modernen Schreibweise um und dgl. Über alle Änderungen ist aber in der Einleitung summarisch Rechenschaft abzulegen.

7) Die *Interpunktion* bringe man bei solchen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die auch ein sprachlich-geschichtliches Interesse bieten und auch bezüglich der Zeichensetzung als urkundengerecht gelten wollen, in der ursprünglichen Fassung. Wenn dagegen das Interesse des stofflichen Inhaltes überwiegt, so ist die Zeichensetzung

sinngemäß nach unserer Schreibweise umzugestalten; auf gleiche Weise behandle man Wort- und Satztrennung.

8) Jedem Aktenstück wird passend als Überschrift eine kurze *Inhaltsangabe* vorangestellt. Desgleichen soll an der Spitze das Datum stehen oder, wo es fehlt, soll es nach Möglichkeit ergänzt werden. Die Formalien, die der Urkunde eigen sind, müssen auch irgendwie wiedergegeben werden. Desgleichen muß vermerkt werden, ob ein Original, eine Abschrift, eine Erneuerung oder dgl vorliegt.

### § 3. Herstellung des Urtextes (Emendation).

**220** 1. Die mittels der Renzension angefertigte Textherstellung wird in vielen Fällen einen Text ergeben, der auch als der ursprüngliche gelten darf, in anderen Fällen einen Text, der zwar völlig sinngemäß ist, jedoch zugleich berechtigten Grund für die Annahme bietet, daß er gegenüber dem Urtext willkürliche Änderungen von späterer Hand erfahren hat. In sehr häufigen Fällen wird auch der von der Rezension dargebotene Text offenbare F e h l e r (Korruptelen) enthalten, welche die Rezension von sich aus nicht zu heilen vermag. Will der Herausgeber in diesen Fällen den Urtext selbst herstellen, so bedient er sich dazu der Methode der *Verbesserung (Emendation)*. Unter ihr verstehen wir ja jene Methode der Textkritik, welche die *Urform*, d. h. die ursprüngliche Gestalt des Werkes, so weit dies noch möglich ist, herzustellen sucht. Zur Erreichung ihres Zieles hat die Besserung ständig die Kritik der Fehlerquellen und die Auslegekunst anzuwenden. Kann sie nicht gleich durch sichere Schlußfolgerungen zu ihrem Ziele gelangen, so wird sie es auf dem Umwege der Konjektur und Hypothese *(Konjekturalkritik)* versuchen. Der Kritiker wird seiner Aufgabe um so mehr gerecht werden, je umfassender die Kenntnis und Schulung ist, über die er verfügt, namentlich die paläographische Schulung, die Kenntnis in den betreffenden Sprachen, die wissenschaftliche Sachkunde. Von natürlichen Anlagen werden ihm sehr förderlich sein eine gewisse Intuitionsgabe und kritische Feinfühligkeit. Erstere besteht darin, daß das Richtige vom Kritiker schnell und klar ohne langes Nachdenken, wenn auch natürlich nicht außerhalb der allgemeinen Denkgesetze, erkannt wird. Letztere wird den Forscher besonders vor zwei häufigen Fehlern bewahren, nämlich dem einseitigen ästhetischen Streben, einen glatten, von allen Anstößen freien Text zu gewinnen, und der Meinung, seine Hauptaufgabe bestehe im Aufstellen von neuen scharfsinnigen Konjekturen ohne strenge Rücksichtnahme auf die Überlieferung.

**221** 2. Entsprechend den fünf Fehlerarten unterscheidet man auch fünf T y p e n der H e i l u n g: Zeichensetzung, Umstellung, Tilgung, Ergänzung, Ersatzänderung (vgl oben n. 197 ff). Diese Verfahren dürfen aber nur dort Anwendung finden, wo die Ver-

derbnis des ursprünglichen Textes offensichtlich oder höchstwahrscheinlich ist, da auch hier jede Willkür zu meiden ist. Namentlich betrifft diese Mahnung den Wortersatz. Kriterien für eine ursprüngliche Verderbnis der Textfassung sind z. B.: Ein Wort oder eine Wortgruppe ergibt keinen Sinn, eine Wortform ist mit den grammatischen Verhältnissen einer Sprache nicht vereinbar oder entspricht nicht der betreffenden Zeit, in einem sonst korrekten poetischen Werk kommen grobe Verstöße gegen die Metrik vor usw. Bei dem Versuch, die ursprüngliche Fassung wiederherzustellen, ändere man aber nur im engsten Anschluß an die Wortbilder der Handschriften, aus denen man nach dem über die psychologischen Fehlerursachen Gesagten häufig die Originalformen erschließen kann. Zudem darf nie übersehen werden, daß auch einem guten Urheber Irrtümer und Fehler unterlaufen können, daß es in der Quellenüberlieferung aller Völker auch *ἅπαξ λεγόμενα*, d. h. Wörter oder Ausdrücke gibt, die uns nur einmal begegnen (z. B. *benignificus*, *condesertor*, *inbonitas*), daß Mißverständnisse sich leicht bei einer Übersetzung einstellen, daß ein Autor uns verschiedene Ausgaben eines Werkes hinterlassen haben kann.

3. Da bei der Textherstellung die s i c h e r e n Fälle der Lösung von den w a h r s c h e i n l i c h e n zu unterscheiden sind, muß der Herausgeber den betreffenden Grad der Lösung als solchen durch besondere Abkürzungen im Apparat kennzeichnen, z. B. durch *corr.* = *correxit*, *coni.* = *coniecit* usw.

4. Eigentliche s a c h l i c h e F e h l e r des Urhebers, desgleichen Verstöße desselben gegen Grammatik und Syntax, auf Versehen oder Irrtum beruhende falsche Anordnung gesammelten oder ausgearbeiteten Stoffes, wie sie leicht durch Blattverschiebung zustande kommt, müssen in einer kritischen Ausgabe so verbleiben, wie sie in der ursprünglichen Endfassung standen. Doch soll der Herausgeber in der Einleitung oder in den Anmerkungen des Apparates durch einen kurzen Hinweis auf die Fehler hindeuten und dieselben im Apparat, falls sie von Belang sind, auch richtigstellen. Dasselbe gilt für die Fehler gleicher Art, die in eine Quelle durch Schuld oder Irrtum des für die letzte Niederschrift vom Urheber beauftragten Sekretärs oder Redaktors geraten sind. Ist nämlich eine solche Niederschrift mit Gutheißung des Urhebers der Öffentlichkeit übergeben worden, so hat auch ihre Fassung als die vom Urheber selbst ausgehende zu gelten. Das trifft namentlich für manche Schriften des Altertums zu.

222 5. Über die ä u ß e r e G e s t a l t der Ausgabe verdienen noch folgende Punkte eigens hervorgehoben zu werden:

1) Im *Quellentext* werden die Resultate der Q u e l l e n s c h e i d u n g passend auch äußerlich kenntlich gemacht, z. B. Bibelzitate durch Sperrdruck, andere wörtliche Entlehnungen durch gewöhnlichen Kursivdruck, freiere Zitate durch kleineren Kursivdruck.

2) In der *Rechtschreibung* kann man ähnlich wie bei der Musterung eine Vereinheitlichung anstreben nach klassischem Vorbild. Aber es ist diplomatisch genauer und auch wissenschaftlicher, die Orthographie der besten Überlieferung zu belassen, wofern die Formen nicht der bekannten Schreibweise eines Verfassers wider-

sprechen. So läßt man z. B. in lateinischen Texten des 4. Jahrhunderts n. Chr. besser die Schreibweise *f* für *ph (filosofia)*, die zu jener Zeit allgemein gebräuchlich war, unverändert; desgleichen ist auch an Formen wie *Arrius*, *Istrahel*, *Matthĕus*, *repperio* kein Anstoß zu nehmen.

3) Die *Interpunktion* gestalte man sinngemäß nach der heutigen Schreibweise.

4) Eine völlige Einigung über die *kritischen Zeichen* im Text und Apparat ist noch nicht erreicht. Hier folgen die für den Text gebräuchlichsten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einschaltungen des Verfassers: | (), — — | Befremdliche Lesarten: | *(sic)*, (!) |
| Einfügung von ausgefallenen Textstücken: | ⟨⟩ | Lücken infolge eines Mangels im Schreibstoff: | .... |
| Tilgung von späteren Zusätzen: | [] | Anführungszeichen für in andere Zitate eingeschobene Zitate: | » « |
| Lücken im Text: | * * * | Beginn einer neuen Seite der Vorlage: | \|, \|\| |
| Unsichere Lesarten oder verdorbene Stellen: | †, [?] | | |

In Ausgaben von Papyrustexten, Urkunden, Inschriften werden die spitzen und eckigen Klammern (⟨⟩ und []) manchmal im umgekehrten Sinne gebraucht. Außerdem werden in runde Klammern oft die Auflösungen von Abkürzungen, manchmal auch die Ergänzungen gesetzt.

223 5) Den *Inhalt des Apparates* bilden hauptsächlich die sachlich verschiedenen Lesarten; bei streng wissenschaftlichen Ausgaben finden auch sonst gebräuchliche Abweichungen der Wortformen und Konstruktionen, wenn sie nicht zu zahlreich sind, passend ihren Platz im Apparate; doch werden sie im allgemeinen, besonders in Ausgaben geschichtlichen oder literarischen Charakters, besser systematisch in der Einleitung behandelt; denn jede Ausgabe hat eine Überladung des Apparates zu meiden. Zudem begnügen sich die meisten Leser mit den sinnverändernden Lesarten.

6) Vom geschichtlichen Standpunkte aus ist auch ein Apparat von *erklärenden Bemerkungen* erwünscht, da er für die Forschung reiche Anregung bietet.

7) Man wähle die *Siglen* (Bezeichnungen) der Handschriften so, daß sie den Standort derselben leicht ins Gedächtnis rufen, z. B. *P(arisinus)*, *M(onacensis)*, *V(aticanus)*. Zur Bezeichnung der einzelnen Handschriften bedient man sich am zweckmäßigsten großer lateinischer Buchstaben, zur Bezeichnung von Handschriftengruppen großer griechischer Buchstaben, zur Bezeichnung von Übersetzungen der Buchstaben eines anderen Alphabets oder kleiner lateinischer Buchstaben (ℌ oder *s* = Syrisch); die früheren Herausgeber oder Textkritiker bezeichne man mit ihrem vollen Namen oder mit den zwei Anfangsbuchstaben, z. B. *Mo(mmsen)*.

8) Als *kritische Zeichen* und *Abkürzungen* gebraucht man im Apparat vor allem folgende:

| | |
|---|---|
| Ergänzungen, Zusätze: | +, *add.* |
| Umstellungen: | ⟩, ∽, *tr.*, *transp.* |
| Auslassungen, Tilgungen: | ⟩, ⟨, —, *om.*, *del.* |
| Verbesserungen, Ersatzänderungen: | *corr.* |
| Rasuren in den Handschriften: | ////, * * * *(eras. c. 3 litt.).* |

Die kritischen Zeichen lassen zwar auf den ersten Blick die Art der Konjektur oder Verbesserung erkennen, aber sie entstellen leicht den Apparat; deshalb ziehen viele die Wortkürzungen *add.*, *om.*, *transp.* und dgl vor. Über andere technische Einzelheiten des Apparates s. die eingangs verzeichnete Literatur.

## Zweiter Teil.

# Die Hermeneutik oder die Lehre von der Quellendeutung.

**224** Lit.: *FrSchleiermacher,* Über den Begriff der Hermeneutik usw = Werke 3, 3 (1835) 344—386; *HSteinthal,* Die Arten u. Formen der Interpretation = Verhandlungen der 32. Vers. deutscher Philologen u. Schulmänner in Wiesbaden 1878, 25—35; *Böckh* (n. 48, 6) 79—168; *ThBirt,* Kritik u. Hermeneutik in Müllers Hdb 1, $3^3$ (1913) 41—123, 164—212; *ATobler* in *Gröbers* Grundriß der roman. Philologie 1 (1888) 272—80, $1^3$ (1904) 346—60; *HPaul,* Grundriß der german. Philologie $1^2$ (1901) 178—84;] *deSmedt,* 99—116; *Bernheim* 562—776; dazu die Lehrbücher der biblischen Hermeneutik von *ChGWilke,* 1853; *FrXReithmayr-VThalhofer* 1874; *VZapletal* $^2$1908; *StSzékely* 1912; *JDöller* $^2$1922; *FHilber* $^3$1921; *GHoberg* $^2$1922; **EKönig* 1916; *RCornely,* Historica et critica Introductio in U. T. libros sacros $^2$(1894) 533—616. Für die bildlich-figürlichen Quellen s. *FrKoepp,* Archäologie 2 und 3 (1911); *HTietze,* Die Methode der Kunstgesch. 1913; *CRobert,* Archäol. Hermeneutik 1919.

In allen Fällen, da der Sinn eines Zeugnisses nicht klar zutage tritt, fällt dem Kritiker die Aufgabe zu, diesen Sinn nach Möglichkeit mit Hilfe gewisser methodischer Regeln zu erschließen. Die Regeln bietet ihm die *Hermeneutik*, d. h. die Wissenschaft von der *Auslegekunst (Interpretation)* oder von der Deutung der Quellen. Die Hermeneutik beruht nämlich auf dem praktischen Erfahrungssatz, der selbst seinen inneren Grund in der Einheit der menschlichen Natur hat, daß die nämlichen Gesetze, welche bewußt oder unbewußt bei aller Gedankendarstellung angewandt werden, in ähnlicher oder in derselben Weise auch bei der Gedankenerfassung durch die Hörer oder Leser befolgt werden.

## Erstes Kapitel.

## Begriff und Einteilung der Hermeneutik (Quellendeutung).

**225** **1. Begriff.** 1. Der Ausdruck *Hermeneutik* bedeutet eigentlich *Verdolmetschung, Dolmetschkunst.* Das Wort *ἑρμηνεύς* im Sinne von *Dolmetscher* begegnet uns bereits bei Herodot und Pindar, der Aus-

druck ἑρμηνευτική sc. τέχνη zuerst bei Plato, Politic. 4, p. 260 D. Im Zeitalter der alexandrinischen Gelehrten, die sich ja neben der Kritik der alten Texte auch um die Erklärung und Erläuterung dieser Texte die größten Verdienste erworben haben, nahm der Ausdruck *Hermeneutik* den besonderen Sinn von *Deutung, Auslegung, Verständlichmachen* eines Schriftwerkes an. Dem Wort Hermeneutik entspricht im Lateinischen der Ausdruck ars interpretandi. Wir können die *Hermeneutik* oder die Lehre von der Quellendeutung d e f i n i e r e n als die *Wissenschaft* oder *den Teil der Methodenlehre, welcher uns anleitet, den Sinn der Quellen und zwar der bereits nach Art und Charakter bestimmten Quellen aufzufinden und gegebenenfalls anderen verständlich zu machen.* Doch ist dieses Verständlichmachen anderen gegenüber nur ein sekundäres Element der Auslegung und die Befähigung dazu mehr eine Folge des eigenen Verständnisses. Wir wenden den Ausdruck *Hermeneutik* also nur in einem ganz engen Sinne an, wenn wir ihn zur Bezeichnung der Kunst, anderen den Sinn der Quellen zu erklären, gebrauchen.

Die *Deutung* oder *Interpretation* selbst besteht in der praktischen Anwendung der Hermeneutik und bedeutet demnach die Auslegung einer Quelle nach der Auffassung oder nach dem Sinne ihres Urhebers.

Von der so verstandenen Auslegung, die den Sinn der Zeugnisse klar erschließen soll und die man wegen der hauptsächlich angewandten Mittel öfters auch *philologische Interpretation im weiteren Sinne* nennt, ist wieder zu unterscheiden die sog. *historische Interpretation.* Deren Aufgabe besteht darin, ein objektiv getreues Bild der berichteten geschichtlichen Tatsachen selbst zu bieten. Zur Treue dieses Bildes gehört vor allem, daß wir die Tatsachen nach dem wirklichen Sachverhalt und nach ihrem Zusammenhange mit den näheren und entfernteren Ursachen und Wirkungen erkennen. Diese Aufgabe fällt also praktisch der *Synthese* zu.

Der Ausdruck *Exegese* wird zwar manchmal im Sinne der wissenschaftlichen Erklärung eines Quellenwerkes überhaupt gebraucht, aber gewöhnlich wird er doch auf die Auslegung der heiligen Schriften beschränkt.

**226** 2. Die Interpretation u m f a ß t an sich a l l e Arten von Quellen, sowohl von virtuellen wie von formellen Zeugnissen, also auch jede Art von rein bildlich-figürlichen Quellen und von stummen Überresten. Somit unterliegen der Deutung als Quellen nicht nur materielle Überreste wie die eigentlichen Überbleibsel menschlichen Lebens oder menschlicher Kunstfertigkeit, sondern auch geistige Überreste wie Sprache, Sitten und Zustände. Gewöhnlich wird aber die Theorie von der Deutung der Überreste den entsprechenden Hilfswissenschaften zugeteilt. Da zudem die Interpretation der bildlich-figürlichen Quellen der Archäologie und den übrigen bezüglichen Einzelwissenschaften zufällt, so hat sich die historische Methodenlehre vor allem mit der Deutung der durch die Sprache (mündlich oder schriftlich) überlieferten Zeugnisse zu befassen. Doch werden wir bei der Wichtigkeit der Überreste und der bildlich-figürlichen Quellen in unseren Ausführungen auch diese Arten von Zeugnissen nicht unberücksichtigt lassen.

Als besondere Methode setzt die Quellendeutung für gewöhnlich kritisch gesicherte Texte bzw Zeugnisse voraus, die sich als solche freilich in der Praxis meist erst mit Hilfe der Auslegung selbst herstellen lassen.

Wie für die Kritik, so ist auch für die Deutung der Quellen deren Unterscheidung in *virtuelle* und *formelle* g r u n d l e g e n d. Die stummen Quellen sind in sich eindeutig bestimmt; geht deshalb das Schlußverfahren, das sie deutet, genau nach den methodischen Regeln vor sich, so wird das Ergebnis von Irrtum frei sein. Wenn sich gleichwohl gerade in der Geschichte der Deutung soviele Irrtümer vorfinden, so rühren diese daher, daß der Interpret im logischen Denken nicht geübt war, daß er nicht vorurteilsfrei an seine Aufgabe herantrat, in die Deutung mehr hineinlegte, als es die konkreten Umstände der Überreste zuließen oder daß er nicht über das Maß der nötigen Kenntnisse verfügte, um eine richtige Lösung bieten zu können.

**227** 3. F e h l e r h a f t e Deutung. In der Auslegung kann man auf doppelte Weise fehlen, durch einen M a n g e l und durch ein Ü b e r m a ß. Der M a n g e l zeigt sich besonders in einer gewissen Einseitigkeit, in der die Quelle ausschließlich oder doch vorzugsweise nach der einen oder anderen Seite gedeutet wird. So haben manche Erklärer die philologisch kritische Seite, andere die logische, andere die psychologische, andere die technische Seite über Gebühr bevorzugt. Ein anderer Mangel besteht darin, daß man sich bei der Auslegung von Vorurteilen oder ungeregelten Affekten leiten läßt oder daß man oberflächlich und nachlässig zu Werke geht: Man überspringt etwa die Vorstufen der Deutung wie Beobachtung und Kritik und gibt sich mit der ersten besten, den eigenen Neigungen entsprechenden Erklärung zufrieden.

B e i s p i e l e: Berichte über geschichtliche Tatsachen oder Anspielungen auf solche wurden rein allegorisch oder symbolisch erklärt, z. B. die Wunder der Evangelien, Vergils 4. Ekloge. Altchristliche Apologeten glaubten in heidnischen Schriftstellern wie Plato Entlehnungen aus der Bibel zu finden. Unter dem Einfluß *GFrCreuzers* erblickte man im vergangenen Jahrhundert vielfach auf bildlichen Darstellungen wie Sarkophagen, Kultbildern, Votivgeschenken nicht vorhandene Beziehungen zu Geheimlehren und Mysterien. Alten Überresten und Bildwerken wurde häufig, namentlich zur Zeit der Renaissance, eine nationale Deutung zuteil. So glaubte man in der Gruppe des Galliers, der nach verlorener Schlacht sein Weib und sich tötet, das tragische Geschick des Konsulars Pätus und seiner Gemahlin Arria (unter Kaiser Claudius) dargestellt zu sehen.

Der Fehler, der bei der Auslegung durch ein Ü b e r m a ß verursacht wird, besteht in einer gewissen Hyperinterpretation, die mit der Hyperkritik nahe verwandt ist: Man gestattet sich bei der Auslegung willkürliche Textänderungen oder man legt in die Worte einen fremden Sinn hinein. Eine sehr häufige Ursache für eine solche falsche Deutung ist die übertriebene Auffassung, welche viele von den Leistungen bekannter Urheber oder Künstler haben, indem sie nämlich jedem Erzeugnis derselben eine vollendete Form und

Darstellung zuschreiben, vorhandene Unstimmigkeiten wie Widersprüche des Inhaltes oder Mängel der Form oder Verstöße gegen die zeitliche und räumliche Einheit als Folge späterer Überarbeitung ansehen und ursprüngliche Lücken als Erscheinungen späterer Verderbnis betrachten. Indem die Deutung die vorgeblichen Mängel und Fehler zu beheben sucht, wird sie zur Fälscherin. Zahlreiche Beispiele für die gerügte Auslegungsart bieten die n. 224 genannten Darstellungen.

**228** **2. Einteilung.** Die Auslegekunst bzw die Deutung selbst kann man nach verschiedenen Gesichtspunkten einteilen:

1. nach der Seinsart der Quellen in die Auslegung der *stummen* und die der *redenden Quellen* oder in die Auslegung der *virtuellen* und die der *formellen Zeugnisse.*

2. nach dem Stoffgebiet, auf das die Auslegung Anwendung findet. Unter dieser Rücksicht sind besonders drei Arten der Auslegungskunst oder Hermeneutik ausgebildet worden, nämlich die *philologische*, die *juristische*, die *biblische Hermeneutik.* Die erstere beschränkte man bis in die neuere Zeit theoretisch auf das Gebiet der schriftlichen Quellen des Altertums. So stellt noch *FrAst* in seinen Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik u. Kritik (1808) 172 als Aufgabe der Hermeneutik die „Erklärung der schriftlichen Werke des Altertums" hin und *FrHaase* wies der philologischen Auslegekunst das Ziel zu, jeden Schriftsteller und jedes Schriftwerk als eine besondere Offenbarung des antiken Geistes zu betrachten und so sein vollständiges Verständnis zu ermitteln (Art. „Philologie" bei *Ersch u. Gruber* Sect. 3, Tl 23 [1847] 417). Seitdem aber die Philologie sich dem Geistesleben aller in die geschichtliche Kultur eingetretenen Völker zuwandte, berücksichtigt auch die philologische Auslegekunst jede Art von formellen Zeugnissen, nicht nur die alten und auch nicht nur die schriftlichen.

In der *biblischen Hermeneutik* ist zu beachten, daß die Bibel ein inspiriertes Buch ist und daß sich aus dieser Tatsache drei Folgerungen ergeben: 1) die hl Schrift ist irrtumslos, 2) die hl Schrift ist widerspruchslos, 3) die Interpretation der kanonischen Bücher untersteht dem unfehlbaren Lehramt der Kirche. Wegen des übernatürlichen Offenbarungscharakters der hl Schrift muß deshalb in der biblischen Exegese neben der allgemeinen Auslegung noch die theologische berücksichtigt werden.

**229** 3. nach dem inneren Werte, den die einzelnen Quellen für die Deutung in sich tragen, auf Grund dessen nämlich die Quellen entweder aus ihrem Eigengehalt allein oder erst unter Zuhilfenahme anderer Quellen hinreichend gedeutet werden können, in die Auslegung aus dem *interpretativen Eigenwert* und in die Auslegung aus dem *interpretativen Ergänzungswert* anderer Quellen.

4. nach der besonderen Rücksicht, unter der eine Quelle gedeutet wird, in die *sprachliche*, *logische*, *psychologische*, *technische.* Diese Einteilung erfordert eine ausführlichere Erklärung.

Gehen wir von der Auslegung der schriftlichen Tradition im weiteren Sinne aus, so hat der Interpret derselben an und für sich eine dreifache Aufgabe zu erfüllen; er muß verstehen 1) das *Zeichen*, d. h. die Schrift, 2) das *Bezeichnende*, d. h. die Sprache, 3) das *Bezeichnete*, d. h. den Denkinhalt. Die Deutung der Schrift geschieht durch die Paläographie oder die Schriftkunde. In der Interpretation der beiden übrigen Objekte, nämlich der Sprache und des Denkinhaltes, fällt die Deutung der schriftlichen Überlieferung methodisch mit der der mündlichen Überlieferung zusammen; beide Auslegungsweisen können also methodisch zusammen behandelt werden. Um nun ein formelles Zeugnis richtig zu verstehen, d. h. um es möglichst genau nach dem Sinne des Urhebers zu erfassen, muß der Interpret sich ganz in die Denk- und Sprechweise desselben hineinversetzen, mit anderen Worten: Er muß sich gleichsam mit diesem identifizieren, um von neuem den Zeugnisinhalt geistig aufzunehmen, innerlich wieder aufzubauen und äußerlich durch die Sprache (mündlich oder schriftlich) wiederzugeben. Zu diesem Zweck hat er das Zeugnis unter gewissen Rücksichten auszulegen:

**230** 1) Zunächst ist der Wortsinn des Zeugnisses klarzustellen. Dieser wird aber durch die Bedeutung der Wörter und ihre grammatischen Beziehungen bedingt. Deshalb hat die Gesamtauslegung einer Quelle von der Erklärung der Wörter und des sprachlichen Ausdrucks auszugehen. Wir nennen diese Deutung die *sprachliche.*

2) Der Berichterstatter verbindet seine Gedanken nach gewissen logischen Gesetzen und fügt sie in seiner Darstellung zu geistigen Einheiten und zum einheitlichen Ganzen zusammen, da ja diese Einheiten die notwendige Voraussetzung jeder einzelnen geordneten und anderen verständlichen Mitteilung sind. Die Art der Interpretation, welche diese logischen Verbindungen und Einheiten der Gedanken im Texte ausfindig zu machen sucht, nennen wir die *logische Deutung.*

3) Jeder Berichterstatter gibt seine Aussage bzw sein Zeugnis so wieder, wie er seinen Inhalt nach allgemeingültigen psychologischen Gesetzen und nach seiner persönlichen Auffassung in seinem Innern aufgebaut hat. Letztere wird wieder bedingt durch den Zweck oder die Tendenz des Zeugnisses, die Eigenart des Autors, seine Herkunft, seinen Stand, seine persönliche Anlage, die allgemeine Bildung, die er genossen hat, und durch die Einflüsse seiner geistigen Umgebung. Die Interpretation, welche diesem psychologischen Standpunkt gerecht zu werden sucht, heißt die *psychologische Deutung.*

Nicht wesentlich unterscheidet sich die Interpretation der *bildlich-figürlichen* Zeugnisse von der Deutung der mündlich-schriftlichen. Auch das Bildwerk will ebenso verstanden sein, wie es sein Urheber verstanden wissen wollte und auch hier gilt der elementare Grundsatz: Was das Auge auf dem Bildwerke dargestellt sieht, das hat der Künstler auch

so beabsichtigt. Die Sprache der mündlich-schriftlichen Quellen wird bei Bildwerken durch die der Kunst eigentümlichen Darstellungsmittel ersetzt. Der Deklination und Konjugation der Sprache entsprechen bei Bildwerken gewissermaßen die Abänderungen der Hauptfiguren durch Stellung, Haltung, Gebärde, Bekleidung, während die Syntax mit der Anordnung der Figuren und der Komposition zu einer Gruppe verglichen werden kann. Die reiche Abstufung der sprachlichen Formen und Sätze, die in den mündlich-schriftlichen Quellen durch die Partikeln erreicht wird, ersetzt die Malerei und vielfach auch die Bildhauerkunst und Baukunst durch die Farbentechnik *(CBursian)*.

4) Liegt uns eine größere einheitliche Quelle vor, etwa Tacitus' Germania oder eine päpstliche Bulle oder ein Denkmal mit vielem Bildwerk, so müssen wir für gewöhnlich annehmen, daß die Urheber solcher Quellen dieselben nach einem einheitlichen Plane ausgestaltet, aufgebaut haben und daß sie dies auch in der äußeren Darstellung hervortreten ließen. Für unser Verständnis der Quellen ist es deshalb von Wichtigkeit, solchen inneren und äußeren Aufbau kennen zu lernen. Dazu verhilft uns die *technische Deutung*.

## Zweites Kapitel.

## Die Hauptarten der Auslegung.

### § 1. Die sprachliche Deutung.

**231** Die *sprachliche Deutung* einer Quelle, die in der älteren Philologie einseitig die ars interpretandi überhaupt ausmachte, umfaßt die Erklärung der Wörter und des Satzgefüges einer Quelle. Sie geschieht hauptsächlich mit Hilfe der beiden Hilfswissenschaften der *Grammatik* und der *Lexikographie*. Die Kenntnis beider Disziplinen, ihrer Aufgaben und ihrer Methode muß hier vorausgesetzt werden. Nur seien einige wichtigere Elemente beider Hilfswissenschaften, die jedem Geschichtsforscher geläufig sein müssen, eigens hervorgehoben.

**1. Die Grammatik.** 1. Das Wort kann als *Individuum* und in seiner Verbindung mit dem *Ganzen* aufgefaßt werden, ferner nach seiner *formalen* (lautlichen) und nach der *geistigen* Seite hin. Berücksichtigt man die Wörter als Individuen nach der formalen Seite hin, so ist wieder eine doppelte Betrachtung möglich. Entweder betrachtet man die Wörter nach dem ihnen mit anderen Wörtern gemeinsamen Grundbestandteil, d. h. nach der *Wurzel*, oder nach dem gemeinsamen Anfangs- bzw Schlußteil, d. h. dem *Präfix* und *Suffix*. Die radikalen Elemente werden mittels der *Etymologie*, die präfixalen und suffixalen mittels der *Wortbildungslehre* erklärt. Die einzelnen Wörter nach der geistigen Seite hin bilden den Gegenstand der *Bedeutungslehre* oder der *Semasiologie*. Die zwischen den einzelnen Wörtern als Bestandteilen des Satzes bestehenden Beziehungen werden nach der formalen Seite hin in der *Flexions-*

*lehre*, nach der geistigen Seite hin in der *Syntax* behandelt. Die besagten Gebiete machen zusammen die Disziplin der Grammatik aus.

**232** 2. Eine besondere Schwierigkeit für die sprachliche Deutung geschichtlicher Quellen erwächst häufig aus dem Umstande, daß die Originaltexte in einer fremden, zeitlich weit zurückliegenden Sprache abgefaßt sind. Wenn nun auch für die wichtigeren Kultursprachen gute Grammatiken und Lexika zur Verfügung stehen, so können uns doch, namentlich bei zeitlich oder örtlich alleinstehenden Texten, Zweifel über die richtige sprachliche Auslegung auftauchen, nämlich dann, wenn uns die Spracheigentümlichkeiten der betreffenden Zeitperiode oder Provinz nicht bekannt sind. Wir müssen uns darum in solchen Fällen nach anderen Hilfsmitteln für die Erkenntnis der fraglichen Spracherscheinungen umsehen. An solchen Hilfsmitteln lassen sich im allgemeinen die nachstehenden aufzählen — als konkretes Beispiel fügen wir jedesmal die Hilfsmittel für die Erkenntnis der *hellenistischen* Sprache der Bibel bei:

1) Direkte: Alle Autoren, die in der betreffenden Sprache als ihrer Muttersprache schrieben oder dieselbe wenigstens mit einer gewissen Gewandtheit handhabten (die Schriftsteller des Neuen Testamentes und manche des Alten, die Urheber der Septuagintaübersetzung; zeitlich nicht weit abstehende heidnische Autoren, besonders solche, die in der Volkssprache schrieben; jüdische Autoren wie *Philo*, *Flavius Josephus;* die ersten christlichen Schriftsteller; viele Urkunden, besonders Papyrusurkunden, Inschriften, Münzen, Ostraka in Ägypten bzw Palästina).

2) Indirekte: Autoren, welche die betreffende Sprache kannten und über sie schrieben (alte lateinische, syrische, koptische Ausleger, die in eigenen Werken oder gelegentlich die Bibel interpretierten; Grammatiker, Lexikographen), oder Übersetzer, welche mit der Sprache noch genau vertraut waren (Griechen wie *Aquila*, *Theodotion*, *Symmachus*, die Urheber der syrischen Peschitto, der Vetus Latina, der armenischen Übersetzung usw).

**233** 3. Bei der grammatischen Auslegung ist vor allem der Gesichtspunkt der Syntax und der der Wortbedeutung von besonderer Wichtigkeit. Da wir aber die syntaktische Auslegung wegen ihrer engen Beziehung zur logischen Deutung bei dieser behandeln werden, seien hier noch einige Bemerkungen der Interpretation, welche die Wortbedeutung zum Gegenstande hat, d. h. der sog. *semasiologischen Interpretation*, gewidmet; vgl OHey, Die Semasiologie (Archiv für lat. Lexikographie 9, 1896, 193—230); FRestrepo, El alma de las palabras. Diseño de semantica general 1917.

1) Die Aufgabe der den Wortsinn berücksichtigenden Auslegung besteht darin, die gerade hier vorliegende Bedeutung

der einzelnen Wörter eines Zeugnisses klarzustellen; denn nur so werden wir von den Personen, Sachen, Ereignissen, über die das Zeugnis Auskunft erteilt, klare und bestimmte Begriffe bzw Vorstellungen erhalten. Um nun mit Erfolg jene Aufgabe erfüllen zu können, muß der Ausleger die Arten und Ursachen des Bedeutungswandels, dem die Wörter einer Sprache im Laufe der Zeiten unterworfen sind, kennenlernen. Die Bedeutung eines Wortes ist nämlich für gewöhnlich, besonders wenn das Wort uns isoliert entgegentritt, nicht eindeutig bestimmt und fest umgrenzt; sie verändert sich oft von Individuum zu Individuum, von sozialem Kreis zu sozialem Kreis. Das Wortbild wird deshalb beim Leser oder Hörer nicht immer dieselbe Vorstellung hervorrufen wie beim Autor oder Sprecher. Diese Tatsache bildet eine reiche Quelle für Mißverständnisse und Schwierigkeiten. Diesen zuvorzukommen bzw sie zu hindern ist eben die Aufgabe der semasiologischen Deutung. Es leuchtet von selbst ein, daß sie von besonderer Wichtigkeit ist bei fremdsprachlichen Texten, namentlich wenn diese einer längst vergangenen Zeitperiode angehören. Eine mächtige Stütze findet der Interpret an der in neuerer Zeit ausgebildeten Wissenschaft der *Bedeutungslehre* (Semasiologie, Semantik), welche die Gesetze des Bedeutungswandels zum Gegenstande hat und die vor allem mit Rücksicht auf das griechische und lateinische Sprachgebiet ausgebaut wurde.

**234** 2) Unter den Arten des *Bedeutungswandels* verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

a) *Die Erweiterung.* Diese besteht darin, daß ein Begriff an Merkmalen abnimmt, dagegen an Umfang zunimmt, d. h. sich auf einen größeren Kreis verschiedener Objekte erstreckt: *barbarus* heißt z. B. im 4.—6. Jahrhundert auch *Krieger; volumen* (ursprünglich die *geschriebene Rolle)* ist später das *Buch; arriver*, eigentlich soviel wie *landen*, heißt später *ankommen; panier* ist ursprünglich der *Brotkorb*, dann später der *Korb* überhaupt.

b) *Die Verengerung.* Diese besteht darin, daß der Begriff an Inhalt oder Merkmalen zunimmt und an Umfang abnimmt. Sie ist also eine Beschränkung der Bedeutung. Jede Sprache weist in ihrer Entwicklungsgeschichte zahlreiche Beispiele für diese Art des Bedeutungswandels auf. So hieß *hostis* ursprünglich der *Fremde*, später der *Landesfeind; orare* hatte erst die Bedeutung von *reden*, dann von *bitten*, schließlich von *beten; templum* bedeutete erst den *abgegrenzten Bezirk*, dann den *sakralen Bezirk*, dann das *Gotteshaus; viande (vivenda)* wurde bis in das 17. Jahrhundert für jedes *Nahrungsmittel* gebraucht, später nur für die *Fleischnahrung; succès* bedeutete erst den *Erfolg* schlechthin, heute nur den *guten Erfolg.* Sehr häufig tritt die Verengerung im Satzgefüge dadurch ein, daß der grammatische Zusammenhang die gewöhnliche (usuelle) Bedeutung gleichsam von selbst zu einer besonderen (occasionellen) einschränkt.

c) *Die Stellvertretung (Substitution).* Unter ihr verstehen wir diejenige Erscheinung, daß an die Stelle eines Ausdruckes, dessen ursprüngliche Bedeutung entweder erweitert oder verengert wurde, ein anderer synonymer tritt; als *orare* in der klassischen Periode seine erste Bedeutung *reden* so ziemlich verloren hatte, nahm *dicere* seinen Platz ein. Die Stellvertretung begegnet uns auch bei den sog. Anomalien, wo ebenfalls synonyme Wörter unter leiser Bedeutungsveränderung einander ersetzen, z. B. *nemo, nullius, nullo; sum, fui; bonus, melior, optimus.*

**235** 3) Die Ursachen des Bedeutungswandels sind teils logischer, teils psychologischer, teils gemischter Natur:

a) Die einflußreichste Ursache ist das Bedürfnis des Wandels:

(1) Neue Begriffe erfordern neue Wörter. Doch greift man nicht immer zu Neubildungen, sondern begnügt sich oft mit vorhandenen allgemeineren Ausdrücken, die dann auf den neuen Begriff angewandt und so spezialisiert werden. Namentlich treffen wir diesen Fall in der Geschichte der christlichen Religion, der Wissenschaften und der Technik an: *sacramentum (sakrale Sache)* wurde zum Begriff des christlichen *Sakramentes*, *ἐπίσκοπος (Aufseher)* wurde gebraucht zur Bezeichnung der von Gott besonders berufenen und geweihten *Kirchenvorsteher* und später zur ausschließlichen Bezeichnung der *Bischöfe;* von anderen heidnischen Ausdrücken, denen ein neuer christlicher Inhalt eingegossen wurde, seien beispielsweise noch genannt *confessio, communio, presbyter, redemptio, unctio, κάθαρσις, τελείωσις, ἕνωσις*; *phantasia (Einfall, Phantasiebild)* diente später in der philosophischen Kunstsprache zur Bezeichnung der *Phantasie* oder *Einbildungskraft; proprium (eigen, eigentümlich)* bedeutet in der Philosophie die *wesentliche Eigentümlichkeit* eines Dinges; *Bahn* bedeutet in der Umgangssprache vielfach *Eisenbahn, Rad* das *Fahrrad* usw.

(2) Häufig streiten in einer Sprache mehrere synonyme Wörter um den Vorrang, bis eines den Sieg davonträgt. So wurde das Wort *precari* im Sinne von *bitten* im klassischen Latein durch *orare*, dieses im silbernen Latein durch *rogare* verdrängt.

(3) Für untergegangene Wörter mußten andere als Ersatz eintreten so z. B. *audio* für *cluo, bucca* für *os, manducare (kauen)* für *edere, fortunatus* für *faustus.*

(4) Ähnlich wurde bei Wörtern, deren Bedeutung eine Einschränkung erfuhr, ein Ersatz für die früher allgemeine Bedeutung nötig, so wurde z. B. im Italienischen für *domus*, das später die verengerte Bedeutung *domus dei* = *duomo* annahm, das synonyme *casa (Hütte)* eingesetzt.

b) Oft schaffte die Bequemlichkeit verkürzte Ausdrücke (Ellipsen): *aureus* (sc. *nummus*), *dominica* (sc. *dies*), *catholica* (sc. *ecclesia*).

c) Eine häufige Ursache für den Bedeutungswandel ist ferner der Drang einer Sprache nach reicher bildlicher (metaphorischer) Ausdrucksweise; denn er ist fast immer mit einer vielgestalteten Bedeutungsübertragung verbunden.

d) Auch die Begleitgefühle spielen eine große Rolle beim Bedeutungswandel, da ja die meisten Wortbedeutungen von einem Gefühlston begleitet sind, der dieselben leicht verengert. So

wurde das Wort *captivus* im Italienischen zu *cattivo* mit dem Sinne *armselig*, im Französischen zu *chétif* mit dem Sinne *elend, dürftig*. Derselben Ursache entstammen die Euphemismen, die aus Furcht oder Zartgefühl einen anstößigen oder unangenehmen Ausdruck ersetzen, z. B. *Tod* durch *abitio, migratio, quies, requies, dormitio, finis* usw.

e) Zum Bedeutungswandel führt oft auch der Einfluß anderer Sprachelemente desselben oder eines fremden Idioms. So erhielt *suspectus (bewundert)* unter dem Einflusse von *suspicere* den Sinn von *verdächtig; truncus (Stamm)* unter dem Einflusse von *truncare* den Sinn von *abgehauenes Stück;* das Wort *Ausdruck* entstand aus *expressio, vergeben* aus *perdonare, wiederholen* aus *repetere.*

f) Nicht selten tritt uns ein gewisser Bedeutungswandel weiterhin in jenen Fällen entgegen, in denen sich mit dem Hauptsinn eines Wortes oder Ausdruckes noch ein Nebensinn verbindet, der manchmal den Hauptsinn sogar verdrängt. So hieß *deico (δείκνυμι)* ursprünglich *zeigen*, dann unter dem Einfluß der die lebende Sprache begleitenden Gebärden *mit Worten zeigen* oder *sagen.*

g) Häufig entsteht ein Nebensinn auch infolge von Anspielungen auf Stellen von Klassikern, Sprichwörter, Anekdoten, die der Zeit des Autors bekannt und geläufig waren. Es sei nur hingewiesen auf die Schriften eines Hieronymus und Augustinus, die reich sind an Erinnerungen aus heidnischen Klassikern und der zeitgenössischen heidnischen Mythologie, oder an manche Historiker des Mittelalters, die im Ausdruck sich vielfach an alte römische Geschichtschreiber anschließen.

**236** **2. Die Lexikographie.** 1. Die *Lexikographie* stellt die Grundsätze auf, nach denen die Gesamtheit der Einzelwörter einer Sprache in kurzen monographischen Darstellungen behandelt wird; es sind zumeist dieselben Grundsätze, wie die, welche oben n. 231 bei Aufzählung der der Grammatik zugehörigen Einzeldisziplinen angedeutet wurden. Damit nun die Einzeldarstellungen der Wörter einen eigentlich wissenschaftlichen Wert haben, muß ihre Hauptaufgabe darin bestehen, nach dem Maße der vorhandenen Quellen und Hilfsmittel, die sprachliche Entwicklung der einzelnen Wörter darzulegen. Die möglichst vollständige Sammlung solcher Darstellungen für das Gebiet einer bestimmten Sprache nennen wir *Lexikon.* In neuerer Zeit hat man, namentlich im Anschluß an den Thesaurus linguae Latinae, die Theorie oder die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, nach denen ein den Anforderungen der Jetztzeit entsprechendes Lexikon auszubauen ist, auch systematisch aufgestellt; vgl bes. *LCohn*, Griech. Lexikographie in *Müllers* Hdb 2, $1^3$ (1900) 577—616, *FHeerdegen*, Lat. Lexikographie ebd 2, $2^4$ (1910) 689—718.

2. Manche stellen an die Spitze der lexikalischen Gesichtspunkte den *geschichtlich-geographischen* als den wichtigsten und den grundlegenden. In der Tat ist dieser grundlegend für die übrigen Gesichtspunkte, weil ja die einzelnen Werte eines Wortes im Laufe der Zeiten und in den verschiedenen Provinzen der sprachlich einheitlichen Reiche mannigfachen Änderungen ausgesetzt waren. Aber aus eben diesem Grunde kann der geschichtlich-geographische Gesichtspunkt nicht als ein den anderen gleichstehender besonderer Gesichtspunkt betrachtet werden, es ist vielmehr die Entwicklung eines Wortes nach Zeit und Raum auch bei allen übrigen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Eine Berechtigung hat die besondere Behandlung des geschichtlich-geographischen Gesichtspunktes in dem Falle, daß man sie auf die Untersuchung der Frage beschränkt, wann ein Wort zum ersten Male in der Literatur oder in einer bestimmten Provinz auftritt und wann es im Sprachgebrauch oder in einem bestimmten Landesteile wieder verschwindet. So erfahren wir z. B. aus den Quellen, daß das Wort *adorare* nie bei Plautus, Cicero, Cäsar, wohl aber bei Vergil und Livius nachweisbar ist und daß das Wort *flere* in den romanischen Sprachen allgemein durch *pleurer (= plorare)* ersetzt ist, also bereits vor deren Entstehung im lateinsprechenden Imperium verschwunden war.

**237** 3. Die übrigen in Frage kommenden Gesichtspunkte sind im wesentlichen folgende:

1) Der *etymologische*, der den Ursprung eines Wortes sowohl nach der lautlichen Stammform als nach den weiterbildenden Suffixen zu untersuchen hat. Welche Bedeutung für die Lösung dieser Frage oft die dem betreffenden Idiom verwandten Schwester- oder Tochtersprachen haben (z. B. für das Lateinische die übrigen indogermanischen und auch die romanischen Sprachen), leuchtet von selbst ein.

2) Eng verbunden mit dem etymologischen Gesichtspunkt ist im allgemeinen der *orthographische* und *prosodische* oder der Gesichtspunkt der Schreibweise und Aussprache (Längen, Kürzen, Akzente). Bei der Erklärung der orthographischen und prosodischen Formen sind außer der Etymologie und dem inneren Werdegang auch die äußeren auf die Entwicklung jener Formen einwirkenden Faktoren wie Schreibstoffe, Schriftentwicklung, Analogien verwandter Sprachen zu berücksichtigen.

3) Der *flexivische* Gesichtspunkt betrifft den Formwandel, dem ein Wort im Satze unterworfen sein kann.

4) Der *semasiologische* Gesichtspunkt sucht die verschiedenen Bedeutungen, die einem Wort im Laufe der Zeiten und in den verschiedenen Provinzen eines Reiches (Provinzialismen) eigen waren, festzustellen. Er wendet seine Aufmerksamkeit auch den Dialekten zu, deren Wortbedeutungen nach Inhalt und Umfang vielfach von denen der Schriftsprache abweichen. Vgl Näheres oben n. 233 ff.

5) Der *syntaktischen* Betrachtungsweise liegt es ob, die logischen Verbindungsarten, die ein Wort mit anderen Teilen eines Satzes oder einer Periode eingehen kann, darzulegen (vgl n. 239).

6) Der *phrasiologische* Gesichtspunkt betrifft diejenigen Verbindungen eines Wortes, die dem Sprachgebrauch dauernd angehören. Es sind vor allem formelhafte Wendungen, die aus Gleichklang und Wohlklang der Wortformen, aus der Ähnlichkeit oder dem Gegensatze der Wortbedeutungen oder aus dem eigentümlichen Sprachgeist überhaupt hervorgegangen sind.

7) Der *stilistische* Gesichtspunkt endlich berücksichtigt den Gebrauch eines Wortes und seiner syntaktischen Verbindungen, insofern dieser durch die Eigenart der sprachlichen Darstellung oder Redegattung sowie durch die Eigenart der redenden oder schreibenden Persönlichkeit bestimmt wird. Die Darstellung kann nämlich ein Erzeugnis der Volkssprache oder der Schriftsprache sein; sie kann der poetischen oder prosaischen und hier wieder der einfach berichtenden, rhetorischen oder technischen Redeweise angehören; ein Verfasser wird gewöhnlich eine bestimmte Darstellungsweise bevorzugen, er kann aber auch verschiedene Stilrichtungen pflegen (Cicero, Tacitus, Goethe); er wird seiner Darstellung meist einen persönlichen Charakter aufprägen.

**238** Größere lateinische Lexika der Neuzeit: *Robert Stephanus (Etienne)*, Latinae linguae thesaurus, Paris 1531, ²1543 (3 Bde); spätere Ausgaben: die von London 1734/5 (4 Bde), die von Basel *(ABirrius)* 1740—3; die von Leipzig *(JMGesner)* 1749. Selbständig und bahnbrechend war auch das Glossar von *CduFresne, Dom duCange*, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis 1678, das auch in verschiedenen Ausgaben verbreitet ist; die neueste Ausgabe ist die von *LFavre*, Niort 1883 ff, die verbreitetste ist die von *GHenschel*, Paris 1840—50 (7 Bde). Eine der Hauptquellen für die lateinischen Lexika der Folgezeit war ferner das Lexikon des *AegForcellini*, Totius Latinitatis Lexicon, Padua 1771; es beruht auf eigenen Forschungen und benützt auch die Inschriften; neue Ausgaben wurden besorgt durch *JFurlanetto*, Padua 1827 ff, *FrCorradini*, Padua 1864 ff, *VdeVit*, Prato 1858 ff. Den neuzeitlichen Anforderungen entspricht am vollkommensten das große wissenschaftliche Lexikon des Thesaurus linguae Latinae, der seit 1900 mit Unterstützung der Akademien von Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien erscheint und die sprachlichen Erscheinungen bis zum 7. nachchristlichen Jahrhundert verfolgt. Hauptgründer waren *MHertz, FrBücheler, EWölfflin*. Von brauchbaren Handbüchern verdienen Erwähnung *KEGeorges*[8] 1913 ff, *RKlotz* 1853 ff, *JMStowasser* 1894. Für Sonderlexika s. *PRowald*, Repertorium lat. Wörterverzeichnisse u. Speziallexika 1914 (Teubner-Sammlung).

Größere griechische Lexika der Neuzeit: *Heinrich Stephanus (Etienne)*, Thesaurus Graecae linguae, Paris 1572, 5 Bde; neuere Ausgaben: London 1816—28, 9 Bde, Paris 1831 ff; *Du Cange*, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis, Lyon 1688. Das Lexikon von Stephanus wurde für die meisten folgenden Lexika maßgebend. Unter den neueren Handlexika sind besonders zu erwähnen: *FrPassow* (1819, ³1827, ⁴1831), *VRost* (1841 ff, neubearb. von Passow), *WPape* (1842 ff, ³1880), *GEBenseler* (1863 ff, u. öfters), *EASophokles* (1860, die 2. Auflage führt den Titel Greek-Lexicon of the Roman and Byzantine periods 1888), *HGLiddel-RScott* (Oxford ⁸1901), griech. Ausgabe von *AKonstantinides* (Athen 1910),

*GrNBernardakis* (Athen 1908). Für Sonderlexika s. *HSchöne*, Repertorium griech. Wörterverzeichnisse u. Speziallexika 1907 (Teubner). Für die neutestamentliche Sprache besitzen wir besondere Wörterbücher von **CGrimm-(-JHThayer)* ³1893, **HCremer(-JKögel)*¹⁰ 1915, **EPreuschen* 1910, *FrZorell SJ* 1911, **JHope Moulton-GMilligan* 1914 ff.

## § 2. Die logische Deutung.

**239** 1. Die *logische Deutung* besteht in der näheren Erläuterung des Zusammenhanges eines mitgeteilten Berichtes. Dieser Zusammenhang ist die notwendige Voraussetzung einer geordneten und anderen verständlichen Mitteilung. Er ist an sich nur einer, nämlich ein innerer, geistiger; da er aber durch die Sprache nach außen ausgedrückt wird, unterscheiden wir angemessen einen *logischen Zusammenhang im engeren Sinne* und einen *grammatischen Zusammenhang. Logisch* ist der Zusammenhang, der durch die Denkformen und Denkgesetze festgelegt wird, *grammatisch* hingegen ist der Zusammenhang, der in der äußeren Darstellung der Redeteile durch die Gesetze der Grammatik und Syntax hergestellt wird. In der Praxis wird deshalb letzere Art der Deutung den Vortritt haben.

2. Der *grammatische Zusammenhang* ist wieder ein doppelter: der *eigentlich grammatische*, der zwischen den Gliedern eines Satzes, und der *eigentlich syntaktische*, der zwischen verschiedenen Sätzen besteht. So gibt es einen grammatischen Zusammenhang zwischen Subjekt und Prädikat, zwischen Objekt und Prädikat, zwischen Substantiv und Attribut, zwischen Präposition und Nomen usw. Der syntaktische Zusammenhang besteht in der Bei- oder Unterordnung der Sätze; bezeichnet wird derselbe durch die Bindewörter, die Folge der Modi und Zeiten, durch die Stellung der Sätze.

R e g e l n: 1) Der *grammatische Zusammenhang* ist als der sichtbare Ausdruck des zugrunde liegenden logischen Zusammenhanges im engeren Sinne zu betrachten und deshalb naturgemäß vom Ausleger stets an e r s t e r Stelle zu behandeln.

2) Der Ausleger muß die Worte an sich so aufeinander beziehen und verbinden, wie es die grammatische Stellung und die syntaktische Anordnung erfordern.

3) Erhebt sich ein Z w e i f e l, ob in der Quelle die grammatischen oder syntaktischen Vorschriften richtig angewandt sind, so steht die Präsumtion für den regelmäßigen Gebrauch. Deshalb ist zu warnen vor allem unvorsichtigen Ändern, Umstellen, Streichen.

4) U n r e g e l m ä ß i g k e i t e n wie Ellipsen oder Anakoluthe müssen, ehe sie zugestanden werden, durch die Kritik sicher nachgewiesen sein.

**240** 3. Der *logische Zusammenhang im engeren Sinne*, der, wie gesagt, auf den Denkformen und Denkgesetzen des menschlichen Geistes beruht, wird eingeteilt in den *unmittelbaren* und den *mittelbaren*. In unmittelbarem Zusammenhange steht eine Stelle mit solchen Gliedern, die zu allernächst vorhergehen oder folgen, in

mittelbarem Zusammenhange hingegen mit solchen Gliedern, die weiter abstehen, aber doch auch von derselben Hauptidee bzw von derselben Tendenz, bei historischen Quellen also meist von der Darstellung eines und desselben geschichtlichen Ereignisses oder Ereigniskomplexes getragen werden. Ist deshalb diese Grundidee aufgefunden und klargelegt, so läßt sich der Zusammenhang der übrigen Glieder mit der Hauptidee auch leicht auffinden. Die logischen Abhängigkeitsverhältnisse werden äußerlich durch besondere Zeichen ausgedrückt wie durch Abschnitte, eigene Hervorhebungen in Schrift oder Druck, durch Satzzeichen usw (vgl unten n. 245).

R e g e l n: 1) Alle Auslegung muß im allgemeinen von der Voraussetzung ausgehen, daß j e d e Quelle einen *logischen Zusammenhang* besitzt, und daß dieser auch ausfindig zu machen ist.

2) Ein Sinn, der einem Teile des Ganzen zu w i d e r s p r e c h e n scheint, ist deshalb einer genauen Prüfung zu unterziehen; es wird diese oft dartun, daß der Sinn vom Ausleger nur falsch gedeutet wurde; nicht selten wird auch ein Widerspruch zugestanden werden müssen.

3) Der *logische Zusammenhang* wird für gewöhnlich a u s dem *grammatischen* erkannt, wenigstens bei den Texten, die einer ausgebildeten Sprache angehören.

### § 3. Die psychologische Deutung.

**241** Die *psychologische Deutung* sucht dem psychischen Standpunkt des Berichterstatters gerecht zu werden und wird durch die Gesetze des Seelenlebens bestimmt. Sie kann eine doppelte sein: eine *allgemeine (generelle)*, welche die für jeden Menschen allgemeingültigen Gesetze, namentlich die Gesetze der Gedanken- und Vorstellungsverbindung (Ideenassoziation) und die des Gemütslebens berücksichtigt, in eine *typische*, welche die psychische Sonderart einer gewissen Klasse (eines Typus) von Menschen zur Grundlage nimmt, und schließlich in eine *besondere (individuelle)*, die von der psychischen Eigenart des Quellenurhebers im besonderen ausgeht. Als höchsten Grundsatz muß auch die psychologische Deutung — und gerade sie, weil sie der Gefahr zum Gegenteil sehr ausgesetzt ist — es ansehen, daß sie ihre Erklärung im engsten Anschluß an die überlieferten Texte bietet und nicht willkürlich aufbaut.

1. Die *allgemeine psychologische Deutung* berücksichtigt also vor allem die Gesetze der *Ideenassoziation* und des *Gemütslebens*. Nach ersterem ruft eine aufgenommene Idee wegen der Beziehung, die sie zu einer anderen Idee hat, die Vorstellung dieser anderen hervor. Jene Beziehung ist bald die der Ähnlichkeit, bald die des Gegensatzes, bald die Beziehung von Ursache und Wirkung, bald die der Verknüpfung in Zeit und Raum. B e i s p i e l e: Vater und Mutter, Kaiser und äußere Macht, Friede und Krieg, Leben und Sterben, Erniedrigung und Verherrlichung, der Untergang Jerusalems und der Untergang der Welt, Aufstand und Zerstörung.

Nach den Gesetzen des *Gemütslebens* werden bei der Auffassung und beim Aufbau einer Gedankenreihe in der Seele des Zeugen durch die innere, der menschlichen Natur eigene Gemütsanlage oder durch äußere Einflüsse Regungen und Strebungen wach, die auch auf die Darstellung des Zeugnisinhaltes eine diesbezügliche Einwirkung ausüben. Indem die Darstellung naturgemäß in der Seele des Hörenden oder Lesenden einen entsprechenden Widerhall findet, wird es diesen ermöglicht, die Stimmung, d. h. den Gefühlsinhalt, der einer Aussage oder einem Bericht innewohnt, wieder aufzudecken und so häufig ein Mittel zu gewinnen, auch die Ideenverbindung des Zeugnisses zu erkennen. Auf diese Weise wird es manchmal selbst gelingen, scheinbare Widersprüche aufzuklären.

2. Die *typische psychologische Deutung* gründet sich auf der für einen gewissen Typ von Menschen geltenden Sonderart. Wir können hier kurz auf das verweisen, was später n. 287 ff über die verschiedenen Typen der Aussagesubjekte gesagt wird.

**242** 3. Die *individuelle psychologische Deutung* sucht auf Grund von gegebenen Tatsachen die i n n e r e n und ä u ß e r e n Bedingungen zu ermitteln, welche die psychische Eigenart des Urhebers und vor allem dessen Zielsetzung bei dem jeweiligen Quellenzeugnis bestimmten bzw veranlaßten. Die inneren Bedingungen sind außer in der freien Entschlußfähigkeit des Urhebers in seiner individuellen Anlage begründet, die auf seine Auffassungs- und Anschauungsweise einen erheblichen Einfluß ausübten und damit auch auf seine Darstellungsart und weiterhin auf den Sinn seiner Mitteilungen. Mit den Einflüssen der seelischen Sonderanlage verbinden sich in jeder Individualität die äußeren Einflüsse der räumlichen und geistigen Umgebung. Denn auch deren Umstände und Bedingungen sind nicht ohne tiefgehende Einwirkung auf die Auffassung der Tatsachen, die Form der Darstellung und so mittelbar auch auf den Sinn der Mitteilungen. Deshalb hat der Ausleger, um zum vollen Sinn eines Berichtes vorzudringen, in vielen Fällen auch diese von außen kommenden Einflüsse aufzudecken. Er muß sich somit nicht nur in den Urheber der Quelle, sondern auch in seine Umwelt hineinleben. Hier gilt das Wort: „Willst du des Dichters Lied verstehn, mußt du in Dichters Lande gehn."

**243** Da nach dem Gesagten die gesamte geistige Stellungnahme des Urhebers, die bei der Abfassung eines Quellenberichtes mitbestimmend ist, in Wirklichkeit auf der V e r b i n d u n g und gegenseitigen Durchdringung jener b e i d e n Arten von Einflüssen, nämlich der inneren und äußeren Bedingungen, beruht, so können wir auch bei der Darlegung der einzelnen Hauptbedingungen nicht immer die beiden Arten voneinander getrennt behandeln. Im e i n z e l n e n wird der Ausleger dahin trachten, besonders folgende Momente zu erforschen:

1) den *Zweck (Tendenz)*, den der Urheber einer Quelle bei deren Abfassung oder Schöpfung verfolgte. Bei vielen Berichten und Darstellungen vermögen wir das Verständnis des ganzen Zeugnisses oder doch gewisser wichtiger Bestandteile erst dann zu erlangen, wenn die ursprüngliche Zielsetzung des Urhebers klar vor unsere Augen tritt. Denn die Zweckvorstellung wirkte bestimmend auf den Aufbau, den Gang und die Richtung des Berichtes, die Wahl der Darstellungsmittel wie Wörter, Satzgefüge und Satzverbindung. Deshalb muß die Sinnbestimmung einer Quelle im engsten Anschluß an die Zielsetzung des Urhebers vorgenommen werden und jede Deutung, die gegen den Zweck oder auch außerhalb desselben versucht wird, ist verfehlt und abzuweisen. B e i s p i e l e: Platos Apologie, die Apostelgeschichte des hl Lukas (s. unten n. 297), die Lebenserinnerungen des hl Ignatius von Loyola (s. meine Übersetzung 1 ff).

2) die *Herkunft* des Urhebers und seine äußeren *Lebensschicksale.* Ideen und Auffassung, Denken und Fühlen, Sprache, Darstellung und Stil, Sitten und Gewohnheiten des Autors sind nämlich vielfach beeinflußt durch die Abstammung und die Zugehörigkeit zu einem gewissen Volkstyp, durch die Heimat mit ihren räumlichen Verhältnissen (Berggegend, Tiefland, Meeresstrand), durch Beruf und soziale Lebensstellung, kurz durch die eigentümlichen Lebensverhältnisse. Anders denkt und schreibt der autokratische, nach der Alleinherrschaft strebende *Cäsar*, anders der bescheidene, aus der Provinz stammende und der politischen Tätigkeit fernstehende Privatmann *Livius*, anders wieder der durch die Despotie verbitterte Aristokrat *Tacitus;* anders denkt und schreibt auch der an sich kritische, aber um die Kaisergunst beflissene und in abhängiger Stellung lebende Hofbischof *Eusebius von Cäsarea*, anders der feurige und die Polemik liebende unabhängige Dalmatiner *Hieronymus*, anders wieder der ruhig und kritisch abwägende Sachwalter *Sokrates* aus Byzanz. Das Zeugnis des Apostels *Paulus* verstehen wir nicht voll, wenn wir nicht seine ausdrückliche Berufung durch Christus berücksichtigen, und desgleichen verstehen wir das Zeugnis des Apostels *Petrus* nicht ganz, wenn wir nicht seine Teilnahme an der Verklärung Christi beachten.

3) die *geistige Bildung* des Urhebers. Unter ihr verstehen wir die geistige Anlage des Autors und die Summe seiner Kenntnisse, die er sich durch Erziehung und Unterricht, durch Erfahrung und Studium erworben hat, ferner seine geistige Weltanschauung und seine persönliche Ausdrucks- und Darstellungsweise. Da nun aber jeder Autor in seiner eigenen Bildung nur die geistige Kultur seiner Zeit nach seiner besonderen Individualität und seinem persönlichen Bildungszustand widerspiegelt, so hat der Ausleger auch die der Zeit seines Berichterstatters eigentümliche Geisteskultur, die derzeitigen Bildungselemente, den gebräuchlichen Erziehungs- und Bildungsgang, den Entwicklungsstand der Sprache, den erreichten Grad der Kunstausbildung notwendig zu berücksichtigen.

4) die *Charakteranlage* des Autors und zwar die natürliche wie die ausgebildete. Der Interpret hat demnach darauf zu sehen, daß seine Deutung mit dem Charakter des Zeugen übereinstimme; deshalb hat er an sich jeden Sinn, der mit ihm in Widerspruch steht, abzuweisen.

5) den *Anlaß* des Zeugnisses und die Eigenart der *ersten Leser* oder *Hörer*. Das Zeugnis ist ja in erster Linie auf den besonderen Anlaß zurückzuführen und ist dem Bildungszustand, den Sitten und der Auffassungsweise der zeitgenössischen Hörer oder Leser angepaßt.

So wird der Ausleger der Evangelien nie aus dem Auge verlieren, daß Matthäus eine Lehrschrift für die Judenchristen Palästinas, Markus aber einen einfachen Bericht für die Heidenchristen der römischen Hauptstadt abfaßte; er findet es dann nicht auffällig, daß ersterer wegen seiner didaktischen Zwecke die chronologische Ordnung häufiger verlassen hat.

### § 4. Die technische Deutung.

**244** Die *technische Deutung* behandelt die Quellen unter dem Gesichtspunkte des *inneren* und *äußeren Aufbaues*, die gewöhnlich durch die Anforderungen der betreffenden Quellengattung bedingt sind: deshalb müssen wir hier zugleich auf die Grundsätze verweisen, die wir im Abschnitt über die Glaubwürdigkeit bei Behandlung des generellen Charakters der Quellen aufstellen.

1. Der *innere Aufbau* einer Quelle, der in der inneren Anordnung und Darstellungsweise des Gesamtmaterials der jeweiligen Quelle besteht, wird vor allem durch deren N a t u r und Z w e c k bestimmt. Grundlegend ist deshalb auch hier für den Ausleger zunächst die Frage, ob die vorliegende Quelle als einzigen Zweck eine rein objektive Berichterstattung oder ob sie etwa noch einen Nebenzweck verfolgt. Häufig wird sich die Deutung aus dem inneren Aufbau mit der logischen Deutung berühren.

Bei den Quellen mit dem Zweck einfach b e r i c h t e n d e r Darstellung ergibt sich der innere Aufbau gewöhnlich von selber durch eine nach zeitlichen, räumlichen oder sachlichen Gesichtspunkten gebotene Anordnung. Anders bei den Quellen mit einem ausgesprochenen N e b e n z w e c k. Will der Urheber den V e r s t a n d nach einer bestimmten Richtung hin belehren oder den W i l l e n für bestimmte Ziele gewinnen, so werden die Mitteilungen und Ausführungen entsprechend geordnet, die zeitliche Folge häufig vernachlässigt oder geändert, manche für den Lauf der Dinge an sich wichtige Züge übergangen, oft auch bilderreiche und selbst phrasenhafte Darstellungsmittel gewählt, die, wenn sie nicht geradezu die Unwahrheit sagen, doch nicht selten den klaren Sinn der Gedanken verhüllen. Dies ist z. B. öfters der Fall bei Gerichtsreden, bei Lobreden in Anwesenheit der Gefeierten, bei öffentlichen Reden und Erklärungen von Staatsmännern und Diplomaten, bei Bündnisverträgen usw.

Ist der Nebenzweck der einer künstlerischen Darstellung, so ist für die Deutung der Quellen, besonders der aus dem Altertum, die Frage nach der literarischen Gattung von allergrößter Wichtigkeit. Sehr viele antike Geschichtsdarstellungen folgten im allgemeinen dem Typ und den Kompositionsgesetzen einer bestimmten Kunstgattung und sie ließen sich auch in der Erzählung und Schilderung der überlieferten geschichtlichen Begebenheiten von jenen Kunstgesetzen oft in einseitiger Weise lenken. So wissen wir z. B., daß vielen Geschichtsforschern bei Abfassung ihrer größeren Darstellungen die Idee eines dramatischen Werkes vor Augen schwebte, daß sie deshalb zur Technik volkstümlicher Erzählungskunst, anschaulicher epischer Schilderung griffen, im besonderen Szenen plastisch erweiterten, selbst erfundene Reden einschoben und erdichtete Briefe hinzufügten Solche Reden und Briefe wollen oft nicht anders gedeutet werden, als unsere heutigen Charakterisierungen der geschichtlichen Persönlichkeiten, gleichsam als ein Versuch, ihre Handlungen auf die wahrscheinlichste Art zu motivieren. Derart erdichtete Reden finden wir bei Thukydides, Polybius, Livius und vielen anderen. Ein bekanntes Beispiel von Brieferdichtung ist der Brief des Nikias bei Thukydides 7, 11—15, in dem er die verzweifelte Lage der athenischen Truppen in Syrakus darstellen will.

Handelt es sich um Quellen, die sich auch ein poetisches Gewand angelegt haben, so wird die Arbeit der technischen Deutung einerseits zwar dadurch erleichtert, daß sie die betreffende Kunstgattung schneller bestimmen kann, aber dadurch erschwert, daß sie sich einer größeren Fülle von Mitteln künstlerischer Darstellung gegenübersieht. Die poetischen Quellen bedienen sich naturgemäß in reicherem Maße als die prosaischen der Kunstmittel der Tropen und Figuren, die vielfach den Sinn der Wörter färben oder verhüllen; sie passen sich ferner den Gesetzen der betreffenden Dichtgattung an, den jeweiligen Anforderungen des äußeren technischen Aufbaues (Schauspiel, Drama), den Gesetzen von Metrik und Prosodie, die deshalb häufig Wortschatz und Wortbedeutung beeinflussen. Außerdem werden in der Dichtkunst nicht selten die geschichtlichen Gestalten der auftretenden Personen idealisiert oder in übertriebener Weise nach der schlechten Seite umgeformt, so Sokrates bei Aristophanes, Plato oder Xenophon, Julius Cäsar und die englischen Könige bei Shakespeare, Wallenstein und Don Carlos bei Schiller. Ferner werden die Ereignisse zeitlich und sachlich einer Idee untergeordnet, gleichsam nach diesem Zweck zurechtgeschnitten.

**245** 2. Der *äußere Aufbau* einer Quelle soll vor allem die Einheitlichkeit derselben in äußerlich erkennbarer Weise wiedergeben. Zu den Mitteln, deren sich der Urheber zu diesem Zwecke bedient, gehören eine planmäßige äußere Einteilung in Hauptteile, eine Zerlegung in kleinere Abschnitte, vielleicht mittels eigener Zeichen,

durch Hervorhebung in Schrift oder Druck, durch Interpunktionszeichen und dergleichen mehr. Der Interpret hat sich deshalb, um den Aufbau völlig verstehen zu können, in die der betreffenden Zeit eigentümliche Anordnungsweise hineinzuleben. Zum äußeren Aufbau von Akten und Urkunden gehören wesentlich gewisse Formalien, die zu verschiedenen Zeiten verschieden waren und bei der Deutung nicht zu vernachlässigen sind. Zudem haben die Akten oft ihre besonderen konventionellen Zeichen, die im Laufe der Zeiten zuweilen ihre Bedeutung änderten. Durchstreichungen z. B. zeigen meist an, daß die Sache als unzutreffend oder nicht passend getilgt wurde, nicht selten aber auch, daß die Angelegenheit, wie etwa Rechnungsforderungen oder das Abwarten einer Antwort, erledigt ist.

Bei bildlichen Darstellungen, besonders bei Erzeugnissen der Kunst wird die technische Deutung häufig aus Gestalt, Anlage und äußerem Aufbau des Denkmals dessen Zweck und etwaigen Ideengehalt ergründen können. Es hatte nämlich auch die Kunst zu verschiedenen Zeiten ihre bestimmten Gesetze für den Ausdruck der darzustellenden Gedanken. Die Deutung der Kunstwerke hat deshalb die Ausdrucksweisen der verschiedenen Zeitalter wohl zu berücksichtigen. Die alten Künstler z. B., deren menschliche Gestalten die der jeweiligen Handlung entsprechende Seelenstimmung wiedergeben sollten, suchten dieselbe dem Beschauer besonders dadurch verständlich zu machen, daß sie den dargestellten Personen, wenn auch oft in gezwungener Weise, einen scharf ausgeprägten Gesichtsausdruck verliehen und die Personen desgleichen mit bezeichnenden Gesten ausstatteten. Namentlich besaß die antike Gebärdensprache der Hand ungemein viele Ausdrucksmöglichkeiten, da infolge der allgemeinen künstlerischen und rhetorischen Ausbildung die Geste die unzertrennliche Gefährtin der Rede war und sie deshalb ganz natürlich auch von der darstellenden Kunst als charakteristisches Ausdrucksmittel verwandt wurde. Die richtige Beobachtung und Deutung der Geste auf den antiken Kunstwerken muß darum als eines der wichtigsten Mittel der genauen Interpretation dieser Monumente angesehen werden. So bedeutet die Hand am Kinn die Stimmung der Trauer, die ausgestreckte Rechte mit ausgespreizten Fingern die Stimmung des Abscheus, bei den Darstellungen in den Katakomben im besonderen bezeichnen die ausgebreiteten Arme das Beten, das Auflegen der Hände den Akt des Segnens, das Beten auf den Knien die Gesinnung der Buße usw. Über die antike Gestensprache vgl *CSittl*, Die Gebärden der Griechen und Römer 1890; *JWilpert*, Die Malereien der Katakomben Roms (1903) 115 ff; *ders.*, Die altchristl. u. mittelalterl. Mosaiken u. Malereien Roms 1 (1912) 114 ff.

**246** Die technische Deutung bedient sich häufig auch des *Fundortes* und der *Fundstelle* als geeigneter Hilfsmittel, um Natur und Zweck einer Quelle zu bestimmen, besonders bei monumentalen Quellen und bei eigentlichen Überresten. So erhielten z. B. viele allegorische Figuren ihre wahre Auslegung erst durch die Beziehung, in der sie zu einem Tempelgebäude oder dem einer bestimmten Person errichteten Denkmale stehen; die in den Katakombengräbern aufgefundenen Blutfläschchen (Blutampullen) finden ihre Deutung durch den Charakter der Fundstätte, sei es, daß der Inhalt jetzt wirkliches Blut oder Opferwein oder geweihtes Wasser war.

Wenn nun auch die technische Interpretation in zahlreichen Fällen durch die Deutung aus Fundort und Fundstelle reiche Förderung erfährt, so wäre es durchaus verfehlt, diese Deutung überall anwenden zu wollen; denn Fundort und ursprünglicher Bestimmungsort sind häufig verschieden. Es sind nämlich sehr viele Quellen, besonders in alter Zeit, von ihrem ursprünglichen Standort später an einen anderen Ort überführt worden, ohne daß man der Quelle eine diesbezügliche Bemerkung zufügte (vgl n. 172). Zudem steht in vielen Fällen der Inhalt der Quelle in keiner Beziehung zum Orte der Entstehung, wie dies namentlich bei Nachahmungen fremder Vorlagen zutrifft. Wie leicht bei Nichtbeachtung dieser Möglichkeiten falsche Deutungen einsetzen, zeigt das Beispiel des zu Marseille aufgefundenen Fragmentes eines Orestessarkophags, den man in der Akademie an einem Ehrenplatz eingemauert hat; man hielt nämlich das Fragment, das Iphigenie darstellt, wie sie mit dem geraubten Götteridol, von Pylades geleitet, aufs Schiff flüchtet, für die Darstellung einer Episode aus der Gründungssage von Massilia, nämlich für eine Abbildung der Petta, der Tochter des Keltenkönigs Nonus, die mit Euxenus entflieht. Desgleichen kann bei Bildwerken leicht eine einseitige Deutung aus der ursprünglichen Aufstellung und Umgebung zu falschen Schlüssen führen. So stellen Kult- und Votivdenkmäler in einem bestimmten Tempelbezirk manchmal ganz andere Götterbilder und Mythenmotive dar, als man an diesem Orte erwarten dürfte. Besondere Vorsicht ist diesbezüglich bei ausschmückenden Bildwerken an Tempeln und bei vielen antiken Bilderzyklen geboten, da wie die Erfahrung zeigt, oft kein Zusammenhang zwischen den ausschmückenden Elementen und ihrer Umgebung besteht.

## Drittes Kapitel.

## Interpretativer Eigenwert und Ergänzungswert der Quellen.

**247** Wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, enthält jede Quelle in sich gewisse Elemente, die der Auslegung des von ihr überlieferten Zeugnisses dienen. Ja es gibt zahlreiche Quellen, welche in ihren eigenen Elementen die Möglichkeit für eine klare und vollständige Deutung ihrer selbst bieten, dagegen gibt es auch viele andere Quellen, welche zum Zweck befriedigender Auslegung des Vergleiches mit anderen Quellen bedürfen: erst mit deren Hilfe kann ihr Zeugnis in zufriedenstellender Weise gedeutet werden. Wir unterscheiden also mit Recht den *interpretativen Eigenwert* und den *interpretativen Ergänzungswert* der Quellen.

**1. Interpretativer Eigenwert.** Für gewöhnlich sollen die Quellen, namentlich diejenigen, denen die Absicht objektiver Berichterstattung innewohnt, aus sich dem Benützer alles das bieten, was zur Auslegung und Deutung ihres Sinnes nötig ist. Und in der Tat besitzen wir sehr viele Quellen, die selbst hinreichend die Elemente aufweisen, mit deren Hilfe der Ausleger den Sinn des Zeugnisses mit Sicherheit deuten kann: er deutet dann die Quelle aus ihrem *interpretativen Eigenwert.* So sind zahlreiche formelle Zeugnisse, z. B. viele schriftliche Berichte, viele Urkunden, viele Briefe in so klarer Darstellung und in so ausführlicher Weise abgefaßt, daß über ihren Sinn auch nicht der geringste Zweifel besteht. Desgleichen tragen viele Überreste derart bestimmte Merkmale an sich, daß ihre Deutung sich mit voller Sicherheit bewerkstelligen läßt.

Der interpretative Eigenwert einer Quelle wird natürlich um so geringer sein, je unbekannter die Sprache oder der Dialekt sind, in denen sie abgefaßt ist, je entlegener die Zeiten sind, denen sie angehört, je fremder die Umwelt mit ihrem Sondercharakter ist, aus der sie hervorgegangen ist. Um so willkommener ist dann jede Hilfe, die der Auslegung durch den interpretativen Ergänzungswert anderer verwandter, zeitlich oder örtlich nahestehender Quellen zuteil wird.

Nicht selten ereignet sich auch der Fall, daß die Deutung einer Quelle aus ihrem Eigenwert allein statthaben m u ß, wenn nämlich andere Zeugnisse, welche die Auslegung erleichtern, fördern, bestätigen, überhaupt nicht vorhanden sind. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn uns über eine sonst unbekannte Periode, Persönlichkeit, Tatsache nur ein vereinzeltes, allein stehendes Zeugnis vorliegt, dessen Sinn einzig aus den durch das Zeugnis gegebenen Wörtern und Sätzen zu erklären ist. Der Fall begegnet uns ferner bei bildlichen Darstellungen, für deren Deutung keine andere Quelle bereitsteht. Die Erfahrung hat gezeigt, wie es in dergleichen Fällen einer geschickten Interpretation doch noch gelingen kann, sowohl den Sinn von schriftlichen als auch von monumentalen Zeugnissen und selbst von Überresten in befriedigender Weise auszulegen.

Manche treffliche Beispiele für die Auslegung schriftlicher Quellen aus dem Eigenwert bietet z. B. *GGhedini*, Lettere cristiane dai papiri greci del III e IV secolo 1923; **ADeissmann*, Licht von Osten ⁴(1923) 119 ff. Für die Tatsache, wie selbst trümmerhafte Bildwerke, wie etwa Figurenreste auf Einzelscherben oder auf Katakombenmalereien, aus Mienenspiel, Gebärden, Kleidung, Gesten eine hinreichende Deutung erfahren können, finden sich Beispiele bei *CRobert*, Archäol. Hermeneutik 1919 und *JWilpert*, Die Malereien der Katakomben Roms 1903.

248 Die Deutung von Personen des antiken Mythen- und Sagenkreises aus dem Eigenwert der Quelle, manchmal auch von Personen der wirklichen Geschichte, wird auf Bildwerken oft erleichtert durch die *Attribute*, die sie an sich tragen, wiewohl hier die verschiedene Auffassung in den verschiedenen Zeitepochen nicht übersehen werden darf. So kennt man Zeus am Blitz oder Szepter, Poseidon am Dreizack, Artemis am Pfeil und Bogen, Herkules an der Keule. Die vier Evangelisten sind erkennbar an den ihnen eigenen symbolischen Figuren, die hl Cäcilia an Harfe oder Organon, Konstantin am Labarum.

Finden wir, daß die auf Bildwerken dargestellten Vorgänge nur *Genreszenen* wiedergeben, wie sie in ähnlicher Weise sich auch heute noch abspielen, wie etwa Szenen der Ackerbestellung, der Jagd, des Schulunterrichtes, häuslicher Verrichtungen, so haben die dargestellten Personen als Typen und nicht als geschichtliche Persönlichkeiten zu gelten. Man erkennt die einzelnen Berufstypen nicht nur an der geschilderten Beschäftigung, sondern auch an Instrumenten oder Geräten, die sie bei sich führen.

249 **2. Interpretativer Ergänzungswert.** Wie die Kritik der Zeugnisse, besonders die ihrer Glaubwürdigkeit, in der Überprüfung durch andere Quellen ihre Ergänzung findet, so wird auch die Auslegung der Zeugnisse mit Hilfe anderer Quellen derselben oder auch verschiedener Gattung oft verdeutlicht, bestätigt oder ergänzt. Die Quellen, welche zu diesem Zwecke herangezogen werden, können mit den in

Frage stehenden Zeugnissen im Verhältnis innerer Verwandtschaft oder Abhängigkeit stehen oder sie sind mit diesen auf keine Weise durch ein solches Band verknüpft. Beide Quellenarten müssen im folgenden kurz berücksichtigt werden.

1. Liegt für eine auszulegende Quelle noch die Vorlage vor, so wird die Deutung der ersteren häufig durch einen Vergleich mit dieser bestimmter, klarer, verständlicher. Dies ist nicht nur der Fall bei einfachen Übersetzungen, Anleihen, Überarbeitungen, sondern auch bei Zeugnissen, besonders Urkunden, die nach Entwürfen oder Vorurkunden angefertigt sind, ferner bei Gesetzesbestimmungen, Sitten und Gebräuchen, die auf einer gemeinsamen Grundlage beruhen oder voneinander abgeleitet sind.

*Thukydides* berichtet in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges (8, 95) in wenigen Worten über den Vertrag, den Chalkis mit Athen um die Mitte des 5. Jahrhunderts schließen mußte; welchen Sinn dieser Vertrag hatte und welches Maß von Abhängigkeit er den Bewohnern von Chalkis auferlegte, zeigt der in seinen wesentlichen Bestimmungen noch erhaltene Vertragsbeschluß des attischen Volkes (Corpus Inscriptionum Atticarum, ed. *AKirchhoff* 4, 1 n. 27a = *GDittenberger*, Sylloge Inscript. Graecarum 1[3] [1908] n. 17; über die Interpretation des Vertrages vgl *MDuncker*, Geschichte des Altertums 9 [1886] 91 ff). Die Bemerkungen der alten Kirchenhistoriker *Sokrates* und *Sozomenus* über die Verhandlungen einiger Synoden des 4. Jahrhunderts wie die der Synoden von Sardika (343/4) und Rimini (359) erhalten ihre bestimmtere Deutung durch die teilweise noch erhaltenen synodalen Aktenstücke (*Mansi*, Konzilienausgabe 3, 294—326) selbst.

Nicht selten ist auch der Fall, daß von zwei innerlich verwandten Quellen die eine ausführliche Berichte, die andere nur gekürzte Berichte, vielleicht nur Auszüge enthält, deren Auslegung eben wegen der Kürze manche Schwierigkeiten bietet. In solchen Fällen wird dann die ausführliche Quelle häufig alles bieten, um die erwünschte Deutung vollkommen zu ermöglichen. Eine besondere Rolle spielt die Auslegung durch andere verwandte Quellen bei fragmentarisch erhaltenen Zeugnissen. So kann eine nur stückweise erhaltene Originalquelle nicht selten durch erhaltene Nachahmungen oder Entlehnungen in ihrem Verhältnis zum ursprünglichen Ganzen gedeutet werden; so können manchmal auch fragmentarische antike Bildwerke durch Vergleich mit vollständig oder besser erhaltenen Repliken, d. h. mit Darstellungen, welche dieselben Figuren in demselben Typus und derselben Situation oder doch wenigstens dieselben Hauptfiguren vorführen, mit Sicherheit und vollständig ausgelegt werden.

**250** 2. Stehen die Quellen, welche die Deutung anderer Quellen unterstützen sollen, mit diesen nicht im Verhältnis einer inneren Verwandtschaft, so gibt es nach Art der zu vergleichenden Quellen verschiedene Möglichkeiten der Vermittlung.

1) *Überreste* oder stumme Zeugnisse werden durch andere *Überreste* gedeutet.

In einem altchristlichen Grabe, das mit der Palme geschmückt ist, findet man ein Skelett, das die Spuren eines gewaltsamen Todes an sich trägt; man darf schließen, daß man das Grab eines Märtyrers vor sich hat. Überreste eines antiken Hauses im alten Gallien werden durch aufgefundene römische Münzen als Reste eines römischen Baues erkannt. Eine Handschrift, deren feine Pergamentart auf Italien als Heimat weist, wird mit Sicherheit als italisch auch aus dem ausgesprochen altitalischen Schriftcharakter erwiesen.

2) *Überreste* werden durch *formelle Zeugnisse* gedeutet. Diese berichten uns oft Tatsachen, zu denen die Überreste in wesentlicher Beziehung stehen und mittels derer deshalb der besondere Charakter der Überreste klargestellt werden kann.

Die Reste des alten Artemistempels von Ephesus werden in chronologischer Hinsicht gedeutet durch die Weiheinschrift des Krösus, der Bau des Athenatempels zu Priene durch die Weiheinschrift Alexanders des Großen. So manchem Erzeugnis der antiken Kunst wird seine genauere Deutung erst mit Hilfe der uns erhaltenen Beschreibungen bei alten Schriftstellern wie *Plinius* oder *Pausanias* zuteil. Alte Bauten Palästinas erhalten ihre nähere Deutung durch die Pilgerbeschreibungen des frühen Mittelalters.

3) *Formelle Zeugnisse* werden durch *Überreste* interpretiert. Namentlich werden allgemein gehaltene und darum unbestimmte oder unklare Angaben der berichtenden Zeugnisse durch Überreste wie Erzeugnisse der Kunst und des Handwerks näher verdeutlicht.

So fanden viele Bemerkungen und Beschreibungen Homers über die festumschirmten Burgen der besungenen Heldenzeiten mit ihren Mauern, Türmen, Toren, Höfen, Säulenhallen und Sälen, über die Erzeugnisse der Metallkunst, wie die getriebenen Becher, die gebuckelten Wehrgehänge, den Schild des Achilleus, eine glänzende Bestätigung und nähere Deutung durch die Funde, die bei den Ausgrabungen zu Troja, Tiryns, Mykenä zu Tage gefördert wurden; vgl *CSchuchhardt*, Schliemanns Ausgrabungen[2] 1891, bes. S. 368 ff.

**251** 4) *Formelle Zeugnisse* werden durch *formelle Zeugnisse* interpretiert. Diese Art der Deutung findet überaus häufig Anwendung bei erzählenden oder berichtenden Quellen, indem entweder eine die andere oder alle sich gegenseitig deuten oder auch indem einzelne Stellen eines Quellenkomplexes andere Stellen eben desselben Komplexes deuten helfen. Die wissenschaftlichen Quellenuntersuchungen der Neuzeit bieten für diese Interpretationsart (Auslegungsart) zahlreiche Beispiele aus dem Gebiete der mündlichen wie schriftlichen Überlieferung.

Das irrtümliche Zeugnis *Justins des Märtyrers* über das Standbild des Gottes Simon magus (Simoni Deo Sancto Apol. 1, 26) erhält seine aufklärende Deutung durch einige Steininschriften, die dem sabinischen Gott Semoni Senco Deo Fidio (CIL 6, 1 p. 108) gewidmet sind.

Sehr fruchtbar ist auch die Deutung der *bildlich-figürlichen* Überlieferung durch Quellen der *mündlich-schriftlichen* Tradition, wie nachfolgende Beispiele zeigen.

Zu allen Zeiten haben die Menschen bildlich-figürliche Darstellungen aus dem Kreis der landläufigen *Sagen*, *Mythen* und *Legenden*, deren Kenntnis ihnen hauptsächlich durch die *mündliche Überlieferung* zufloß, unwillkürlich nach dem Schatz der von ihnen aufbewahrten Erinnerungsbilder

ohne Mühe deuten können. Sah ein Grieche oder ein Römer, wie ein Jüngling einen Unhold einen Abhang herabstürzte, so dachte er an Theseus und Skiron; sah er auf einem Bilde Götter im Kampfe mit gewappneten Männern stehen, so wußte er, daß der Gigantenkampf dargestellt war. Sehen wir einen christlichen Ritter im Kampfe mit einem Drachen, so wird die Legende des Ritters Georg in uns wach; begegnet uns auf einem Bilde ein Riese, der auf seinen Schultern ein Kind durch einen Fluß trägt, so denken wir an die Legende des hl Christophorus. Die Deutung des Säulenreliefs der Trajansäule mit ihrem Kommentar der Dakischen Kriege bedarf in vielen Punkten der Interpretation durch die zeitgenössischen literarischen Zeugnisse, Münzen und Inschriften. Die bekannten Vergil- und Terenzillustrationen in alten Handschriften der Werke beider Dichter werden durch deren Dichtungen selbst angelegt.

5) Bezüglich der Deutung der Zeugnisse aus dem *Zusammenhang* der berichteten Tatsachen mit anderen uns sonst bekannten Tatsachen, Entwicklungsreihen und Zuständen sei auf das verwiesen, was unter n. 384 ff im Abschnitt über die Verknüpfung der geschichtlichen Tatsachen dargelegt wird.

## Dritter Teil.

## Kritik der Glaubwürdigkeit der Quellen (innere Kritik).

### Vorbemerkungen.

**252** 1. Ist durch die *äußere Kritik* die Frage der *Tatsächlichkeit* einer Quelle, d. h. die Frage ihrer Echtheit, Ursprünglichkeit, Unversehrtheit gelöst, so fällt der *inneren Kritik* die Aufgabe zu, ihre *Glaubwürdigkeit* zu untersuchen und gegebenenfalls den Grad derselben zu bestimmen. Mit der Tatsächlichkeit einer Quelle ist nämlich noch nicht direkt die Existenz der bezeugten Vorgänge gegeben. Selbst wenn der Berichterstatter unmittelbarer Zeuge war, so bekundet sein Text zunächst nur, wie er die Tatsachen dargestellt hat. Der Bericht gibt deshalb nicht notwendig wieder, was der Zeuge innerlich mit klarem Bewußtsein erlebt hat; denn er kann die Unwahrheit gesagt haben. Er gibt auch nicht notwendig wieder, was sich tatsächlich ereignet hat; denn der Zeuge kann sich getäuscht haben. Dem Kritiker begegnen in der Wirklichkeit zahlreiche Berichte auch von unmittelbaren Zeugen über ein und dieselbe Tatsache, die sich schnurstracks widersprechen. Sind die einen zuverlässig, so müssen die anderen irren oder lügen. Die Zeugnisse müssen deshalb in doppelter Hinsicht g e w e r t e t werden, *logisch* und *moralisch*. Durch die *logische Bewertung* wird das Wissen des Zeugen, durch die moralische sein Wille zur Wahrhaftigkeit bzw zur Wahraussage für den vorliegenden Fall festgestellt. Wir müssen also die Überzeugung gewinnen, daß der Zeuge auf der einen Seite richtig beobachtet hat und die Beobachtung auch richtig wiedergeben konnte, auf der anderen Seite, daß er auch willens war, dieses zu tun, oder kurz, daß er die Wahrheit sagen k o n n t e und w o l l t e.

2. Verfehlt wäre es, irgendein Zeugnis von vornherein zu verwerfen. Denn im allgemeinen hat eine Quelle schon durch ihr Bestehen, insofern nicht bestimmte Gründe zum Zweifel berechtigen, die Annahme der Glaubwürdigkeit für sich. Dies folgt aus der Notwendigkeit des menschlichen vertrauensvollen Verkehrs und aus der allgemeinen Wahrhaftigkeit der menschlichen Natur. Der Verkehr zwischen den Menschen, ja alle Auskunft, Mitteilung, Berichterstattung beruht ja auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Menschen im allgemeinen fähig sind, vergangene Ereignisse mit Hilfe der Erinnerung darzustellen und daß sie auch im allgemeinen willens sind, also zu handeln. Die besagte Voraussetzung ist aber nicht eine absolute. Jedesmal also, da ein Zweifel berechtigt ist, wird die Untersuchung ihn zu beheben suchen. Zudem muß die wissenschaftliche Forschung danach trachten, überall den Grad der Sicherheit zu erlangen, der ihr erreichbar ist. Zwar wird bei Berichten der Gegenwart häufig natürliches Taktgefühl und gesellschaftliche Gepflogenheit gegenüber persönlich bekannten Zeugen ein Hindernis sein, um sie selbst über die Zuverlässigkeit des Berichtes zu befragen, aber die Kritik bietet uns Mittel und Wege, um über dieselbe anderwärts Aufschluß zu erhalten, Mittel, die sie auch bei sonstigen zweifelhaften Berichten der Gegenwart oder Vergangenheit anwendet.

3. Für die kritische Forschung sind nicht alle Quellen, die als unglaubwürdig erwiesen werden, wertlos; denn abgesehen davon, daß wenigstens manche Teile eines solchen Berichtes sich häufig als zuverlässig feststellen lassen, ist jede, auch die unglaubwürdige Quelle, als ein Überrest zu betrachten, dessen Zeugnis an sich untrüglich ist und der oft wichtige geschichtliche Schlußfolgerungen gestattet.

4. Ehe die Kritik darangeht, die Regeln für die doppelte Bewertung der Quellen festzulegen, muß sie erst die Ursachen der Fehler, welche ihre Glaubwürdigkeit zerstören oder herabmindern, festzustellen suchen. Davon im folgenden.

## Erster Abschnitt.

## Die Gründe mangelnder Glaubwürdigkeit.

**253** Die Fehler und Mängel, durch welche die Glaubwürdigkeit einer Quelle zerstört oder in Frage gestellt wird, betreffen, wie bereits vorhin bemerkt wurde, entweder die logische Richtigkeit, die das Wissen des Zeugen zur Grundlage hat, oder die moralische Richtigkeit, welche die Wahrhaftigkeit des Zeugen im allgemeinen oder wenigstens den Willen zur Wahraussage im vorliegenden Falle zur Voraussetzung hat. Die Folge jener Fehler sind im ersten Falle *inhaltliche Irrtümer*, im zweiten Falle *inhaltliche Fälschungen.*

### Erstes Kapitel.

### Inhaltliche Irrtümer und ihre Fehlerursachen.

**254** Lit.: *WSterns*, Beiträge zur Psychologie der Aussage 1 u. 2 (1903—6), bes. *WStern*, Aussagestudium (ebd 1, 46—78); *Bernheim*, Das Verhältnis der hist. Methodik zur Zeugenaussage (ebd 1, 242—48); *FrMohr*, Entstehung u. Wert von

Zeugenaussagen in der Deutschen Rundschau 120 (1904) 397—422; *Bernheim* 480—490; *JFröbes SJ*, Lehrb. der experimentellen Psychologie $1^3$ (1923) 203 ff, $2^2$ (1923) 604 ff; *ABinet*, La suggestibilité 1900; *OLipmann*, Die Wirkung von Suggestivfragen in Z. für angewandte Psychologie 2 (1909) 198 ff; *JSully*, Die Illusionen 1884; *EParish*, Über die Trugwahrnehmung 1894; *JBeßmer SJ*, Störungen im Seelenleben$^2$ (1907) 2 ff; *JSchrenk*, Einführung in die Psychologie der Aussage 1922; *FTönnies*, Kritik der öffentl. Meinung 1922.

#### I. Notwendigkeit und Möglichkeit der Erkenntnis der Fehlerursachen.

Es wurde bereits früher öfters darauf hingewiesen, daß die *stummen Quellen* oder die *Überreste* in sich immer glaubwürdig sind. Ein Irrtum hinsichtlich ihres Inhalts hat darum seinen Grund stets in der falschen Beobachtung und Auslegung der Menschen, besonders in der falschen Bestimmung der Ursachen. So entsteht z. B. ein Irrtum oft bei der Feststellung dessen, was in der äußeren Natur unabhängig vom bewußten menschlichen Tun und was durch dieses selbst vor sich gegangen ist. Ob etwa ein Skelett die Spuren einer gewaltsamen Tötung bzw eines Unglücksfalles oder äußerer Natureinflüsse aufweist, ist manchmal nicht sicher zu erkennen; desgleichen kann es zweifelhaft bleiben, ob eine Ruine das Werk menschlicher Zerstörungsarbeit oder eines nach festen Gesetzen wirkenden Naturvorganges, wie etwa eines Erdbebens, ist; wird dann in solchen Fällen ein sicheres Urteil gefällt, so stellt sich leicht der Irrtum ein.

Inhaltliche Irrtümer in weitem Umfange enthält die Klasse der *redenden Quellen* oder der *formellen Zeugnisse*. Eine falsche Vertrauensseligkeit gegenüber geschichtlichen Berichten wäre deshalb durchaus verfehlt. Auf der anderen Seite wäre es aber angesichts der Leichtigkeit, mit der man mittels der Regeln der Quellenkritik oft zur Erkenntnis etwaiger Fehler gelangen kann, ebenso verfehlt, eine unberechtigte Zweifelsucht aufkommen zu lassen, die unmittelbar den Weg zur historischen Skepsis bahnen würde. Zur Meidung der beiden Extreme und zum besseren Verständnis der später folgenden Ausführungen erscheint es angezeigt, einige Prinzipien bzw Erfahrungssätze über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erkenntnis der Fehlerursachen vorauszuschicken.

**255** 1. Bezüglich der Glaubwürdigkeit der formellen Zeugnisse herrscht im gewöhnlichen Leben vielfach ein doppelter Irrtum. Man glaubt oft — früher war dies noch mehr der Fall —, daß eine mit bestem Gewissen und mit Bestimmtheit, vielleicht unter einem Eid gemachte Aussage im allgemeinen als richtige Wiedergabe der tatsächlichen Vorgänge zu betrachten sei und daß ein mit voller Überlegung abgelegtes Zeugnis, dessen Falschheit sich später ergibt, als eine beabsichtigte Fälschung, d. h. als Lüge oder Meineid oder wenigstens als eine schuldbare und strafbare Fahrlässigkeit anzusehen sei. Diesem Doppelirrtum gegenüber ist durch die Erfahrung erwiesen, daß es bei normalen, moralisch einwandfreien Aussagen manche Abweichungen von der objektiven Wahrheit ohne Wissen und Willen der Berichterstatter gibt und daß bei offenbar falschen Berichten stets die Möglichkeit absichtsloser Täuschung zu berücksichtigen ist.

2. Die geschichtliche Methodenlehre dehnt die Forderung der Glaubwürdigkeit, wenigstens was das Wissen des Berichterstatters

betrifft, für gewöhnlich nicht auf jede, auch unwesentliche Einzelheit des Quelleninhaltes aus, weil diese Forderung bei der natürlichen Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis Unmögliches voraussetzen würde, sondern sie begnügt sich im allgemeinen damit, die Glaubwürdigkeit bezüglich der wesentlichen Elemente der berichteten Tatsachen oder bezüglich der Substanz derselben zu untersuchen. Um so willkommener ist es ihr, wenn es im Einzelfall gelingt, die Glaubwürdigkeit einer Quelle für den gesamten Quelleninhalt festzustellen.

Es dürfte kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, daß die Kritik der Glaubwürdigkeit sich nicht auf die subjektive Auffassung erstreckt, die sich ein Berichterstatter über die Ursachen und Wirkungen der mitgeteilten Tatsachen gebildet hat; denn die Kritik der Auffassung fällt jener Aufgabe der Methode zu, die wir *Synthese* nennen.

3. Die Kritik beschäftigt sich für gewöhnlich nur mit den Berichten normaler Menschen. Deshalb scheiden die Berichte chronischer Geisteskranken aus der Untersuchung einfach aus. Zwar muß die Kritik auch jene Fälle berücksichtigen, die auf den Grenzgebieten zwischen normaler und pathologischer Berichterstattung liegen und hat darum unter Umständen eine eventuelle pathologische Beschaffenheit des Berichterstatters in Erwägung zu ziehen; doch ist schon hier zu bemerken, daß Berichte solcher Art leicht zu erkennen sind und immerhin zu den Ausnahmen gehören.

256 4. Manche erblicken in der Vielfältigkeit und Verflechtung der Akte, welche der Mitteilung eines Berichtes vorausgehen, einen Grund zur Skepsis hinsichtlich der Glaubwürdigkeit. Es ist zwar zuzugestehen, daß diese Vielfältigkeit die Zahl der möglichen Fehler und Mängel leicht erhöhen kann. Das zeigt schon ein Blick auf den Prozeß, den eine Aussage durchläuft. Der Zeuge nimmt zunächst etwas wahr vermittels seiner Sinnesorgane, das Wahrgenommene wird dann von ihm dem übrigen Erfahrungsinhalt einverleibt, inhaltlich weiter verarbeitet, um vielleicht erst nach geraumer Zeit unter ganz veränderten Umständen wieder hervorgesucht, in Worte gekleidet und ausgesagt zu werden. Die einzelnen Akte der *Wahrnehmung, Synthese* oder geistigen Zusammenfassung, der *Reproduktion*, der *Wiedergabe* gleichen Wellen, unter deren Spiel der Quelleninhalt der Gefahr einer fortwährenden Neugestaltung ausgesetzt ist. Dieser Tatsache gegenüber ist gleichwohl mit allem Nachdruck zu betonen bzw zu wiederholen, daß die besagten Änderungsmöglichkeiten für gewöhnlich nur unwesentliche Elemente des Quelleninhaltes betreffen — dies folgt aus der Natur und dem Zweck der menschlichen Erkenntnis und auch aus der Erfahrung —, ferner daß die Quellenkritik uns hinreichend über die Natur und auch die Ursachen der Fehler aufklärt und Regeln bietet, um den genannten Prozeß in seine hauptsächlichen Einzelakte zu zerlegen und bei jedem derselben die etwaigen Fehler aufzudecken.

### 2. Die Fehlerursachen im einzelnen.

257 Da die allgemeine Theorie der Fehlerursachen ausführlicher in der Logik und in der Psychologie dargestellt wird, begnügen wir uns hier mit einer summarischen Behandlung der Fehlerquellen,

soweit sie die geschichtliche Erkenntnis betreffen. Auf die Fehler und Mängel, die bei den mittelbaren Zeugnissen aus deren Sondercharakter entstehen, wurde bereits oben n. 196 ff hingewiesen.

**1. Fehler bei der sinnlichen Wahrnehmung.** 1. Jedes geschichtliche Geschehen setzt sich aus einer Reihe einzelner sinnfälliger Vorgänge zusammen, die durch Raum, Zeit oder einen Zweck einheitlich miteinander verbunden sind. Die Erkenntnis der geschichtlichen Vorgänge baut sich also je nach der Einfachheit oder Verwickeltheit der Begebenheiten aus einer größeren oder kleineren Summe von sinnlichen Erkenntnissen auf, auf Grund deren der Verstand seine Urteile fällt. Sind die sinnlichen Erkenntnisse fehlerhaft, so bieten sie dem Verstand Anlaß zu falschen Urteilen und Schlußfolgerungen. Grundelemente der sinnlichen Wahrnehmung im vollen Sinne sind die *Empfindungen*, die *Wahrnehmungen im weiteren Sinne* (W. der Qualität) und zum Teil die *Phantasievorstellungen*. Unter *Wahrnehmung im vollen Sinne* verstehen wir jenen Akt der sinnlichen Erkenntnis, der die Empfindungen, die Wahrnehmungen im weiteren Sinne und die Phantasievorstellungen in eins faßt und zur Erkenntnis eines sinnfälligen Gegenstandes oder eines Komplexes solcher Gegenstände vereinigt.

*Empfindung im engeren Sinne* ist die sinnliche Erkenntnis der letzten sinnfälligen Objekte. Der Vorgang der Empfindung ist kurz dieser: Es geht vom äußeren Objekt eine physische Wirkung auf das Sinnesorgan aus, welche hier eine Nervenerregung hervorruft, die sich bis zum Sinneszentrum fortpflanzt; die Seele antwortet dann auf diese Erregung, die objektive Empfindung, mit dem Bewußtsein der subjektiven Erkenntnis. Objekte der eigentlichen Empfindung sind jene, die nur einem äußeren Sinne zugänglich sind, die sog. *Sonderobjekte* des betreffenden Sinnes (sensibilia propria) wie Farbe, Ton, Geruch. Jene Objekte hingegen, die von mehreren Sinnen wahrgenommen werden, die sog. *gemeinsamen Sinnesobjekte* (sensibilia communia) wie Gestalt, Größe, Bewegung, sind Gegenstand der *Wahrnehmung im weiteren Sinne*. Unter *Vorstellung* verstehen wir den Akt der Phantasie, d. h. derjenigen organischen Fähigkeit, welche die bei der äußeren Sinneswahrnehmung gewonnene intentionale Darstellung sinnfälliger Gegenstände ohne neuen äußeren Reiz erneuert und dieselben durch Auslassung, Zufügung, Zusammensetzung, Neubildung derart umzugestalten vermag, daß die neuen Darstellungen von den früher gebildeten sich wesentlich unterscheiden. Die Tätigkeit der Phantasie ist also teils reproduktiv, teils produktiv. Bei der Wahrnehmung im vollen Sinne wirken auch die Phantasievorstellungen in mannigfacher Weise mit.

258 2. Damit nun die *Empfindung*, die *Wahrnehmung im weiteren Sinne* und die *Vorstellung* eine fehlerfreie Erkenntnis vermitteln, so daß der Verstand auf Grund derselben über Dasein und Eigenschaften sinnfälliger Gegenstände, also auch geschichtlicher Vorgänge, mit Sicherheit urteilen kann, sind verschiedene B e d i n g u n g e n erfordert:

1) Die S i n n e müssen a) von Natur aus normal und gesund sein; ferner müssen sie hier und jetzt d i s p o n i e r t sein, d. h. sich in normalem, arbeitsfähigem Zustande befinden. b) Die Sinne müssen gemäß dem Verhältnis von Erkennbarkeit des Gegenstandes

und Erkenntnisfähigkeit des Sinnes in richtiger Weise auf den Gegenstand eingestellt sein. c) Das zwischen Sinnesorgan und Gegenstand befindliche Medium muß derart sein, daß das Organ in seiner Tätigkeit nicht behindert und vom Gegenstand in normaler Weise angeregt werde. d) Der Wille muß den Sinneseindrücken die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Diese ist ein besonderer Grad der psychischen Energie, die dem Vollzug des Erkenntnisaktes zugewandt wird. Sie hat aus der großen Fülle der jeweils unsere Sinnesorgane treffenden Reize ein engeres Gebiet auszuscheiden; hierdurch rückt sie von selbst das übrige mehr oder weniger ins Dunkle. Und auch diesen beschränkten Kreis von Erkenntnisvorgängen, das sog. *Blickfeld*, verengert sie weiterhin zu dem sog. *Blickpunkt*. Was im Blickpunkt steht, und nur dies allein, wird von den Sinnen in seinen Einzelheiten mit Deutlichkeit und Klarheit erkannt, während das übrige weniger sicher, weniger deutlich, weniger klar erfaßt wird.

2) Damit die Phantasie mit ihren Vorstellungen dem Beobachter nicht Anlaß zum Irrtum biete, muß sie sich im normalen gesunden Zustand befinden und ihre Tätigkeit streng an die von den äußeren Sinneseindrücken gebotenen sicheren Erkenntnisse binden; denn auch die Phantasie hat bei der Wahrnehmung äußerer Vorgänge in erster Linie der Erreichung der Wahrheit zu dienen. Dasselbe gilt auch für die Tätigkeit der Phantasie bei den späteren Akten der Synthese, Reproduktion und Wiedergabe des Wahrgenommenen.

**259** 3. Werden nun die nötigen Bedingungen bei der sinnlichen Wahrnehmung nicht erfüllt, so entsteht eine fehlerhafte Erkenntnis, die dem Verstand dann Anlaß wird, über die Vorgänge ein falsches Urteil zu fällen.

1) Solche Mängel beim Erkennen stellen sich zunächst ein, wenn die Bedingungen für die fehlerfreie Erkenntnis der *Empfindung* und *Wahrnehmung im weiteren Sinne* nicht erfüllt werden.

a) Die erste Bedingung für eine richtige *Empfindung* sowie für die *Wahrnehmung im weiteren Sinne* ist z. B. nicht vorhanden, wenn organische Fehler vorliegen wie Farbenblindheit, nicht behobene Kurzsichtigkeit, Taubheit, zeitweilige Erkrankung der Sinnesorgane, Zustände der Übermüdung.

Im übermüdeten Zustande treten z. B. leicht die sog. *Nachbilder* auf, die zwar ohne unmittelbaren äußeren Reiz entstehen, aber doch die unmittelbare Folge eines solchen sind und intensiv fast so stark sein können als die Empfindungen selbst, wie etwa die Nachbilder des Gesichtssinnes, die Druckbilder oder Wärmebilder des Tastsinnes; eine andere Erscheinung anormaler Sinneserkenntnis bei übermüdetem Zustande ist die ohne direkten äußeren Reiz entstehende *Wiederholungsempfindung* oder die Reproduktion einer echten Empfindung wie die Empfindung einer erlebten aufregenden Szene, eines stattgehabten scharfen Wortwechsels und dgl.

b) Fehlt die zweite Bedingung, ist z. B. nicht die zur normalen Beobachtung nötige Seh- und Hörweite vorhanden, ist der

Gegenstand etwa zu klein oder zu weit entfernt, der Ton zu schwach oder zu fern, spielt sich der Vorgang allzu schnell ab, so ist die Beobachtung überhaupt unmöglich oder sie wird wenigstens an Undeutlichkeit und Unklarheit leiden.

c) Fehler gegen die dritte Bedingung liegen vor, wenn etwa beim Sehen das Licht zu schwach oder zu grell ist, wenn beim Hören zu starker Wind weht.

d) Sehr oft ereignet sich der Fall, daß bei der Beobachtung die vierte Bedingung, d. h. die nötige Aufmerksamkeit fehlt. Schon bei der gewöhnlichen normalen Wahrnehmung, die sich auf ein und dasselbe Sinnesgebiet erstreckt wie bei der Beobachtung eines äußeren Vorganges, beim Lesen oder Anhören eines Berichtes ist die Aufmerksamkeit selten einheitlich; eine häufige Folge ist dann, daß dem betreffenden Zeugen wichtige Umstände oder wesentliche Züge entgehen, ja daß er einen Vorgang, bei dem er doch zugegen war, oder einen Bericht, der ihm vorlag, nur wenig oder überhaupt nicht beachtet hat. Solche Fehler treten um so mehr auf, je reizbarer, zerstreuter, ablenkbarer ein Zeuge von Natur aus ist. Wie wenig diese Tatsache beachtet wird, zeigt der häufige Vorwurf bei Zeugenvernehmungen: „Das müssen Sie doch gesehen oder gehört haben, da Sie ja anwesend waren". Die Aufmerksamkeit des Beobachters kann ferner leicht durch eine besondere Gefühls- oder Gemütsverfassung gestört werden. Ein gewisser Grad von Erregung kann zwar die Beobachtungsfähigkeit steigern, aber ein Übermaß wie große Aufregung, Entrüstung, Furcht, starke Erwartung, starker Schrecken mindern sie manchmal derart, daß die Beobachtung einseitig wird und wichtige Momente des Vorganges gar nicht wahrgenommen werden. Der Affekt der Erwartung hat im besonderen die Eigentümlichkeit, daß er gewisse Vorstellungen in den Vordergrund des Bewußtseins drängt, die dann mit den objektiven Sinneseindrücken eine Verschmelzung eingehen. Der Volksmund hat dieser Tatsache mit den Worten Ausdruck verliehen: „Der Wunsch ist der Vater des Gedankens".

Ein anschauliches Beispiel für die irreführende Beobachtungsweise bei aufregenden Szenen bilden die verschiedenen Berichte über die Ermordung des russischen Ministers Plehwes (28. Juli 1904) in *WSterns* Beiträgen zur Psychologie der Aussage 2 (1905—6) 451 ff.

**260** Zahlreiche Beispiele von Fehlern, die aus Mangel an Aufmerksamkeit beim Beobachten entstanden sind, begegnen uns auch in der schriftlichen Überlieferung, besonders in alten Handschriften; vgl oben n. 196 ff. Desgleichen weiß die Kunstgeschichte von nicht wenigen Fehlern zu erzählen, deren Grund der Mangel der für eine treue Beobachtung nötigen Aufmerksamkeit war. So sind manche falsche Zeichnungen, unrichtige Ergänzungen schlecht erhaltener Darstellungen, falsche Deutungen letztlich nur auf solche mangelhafte Beobachtungen zurückzuführen.

Es deutet z. B. ein Antikenzeichner den Petasos, den breitkrämpigen Hut der Griechen, auf einer unteritalischen Vase als ein schleierartiges Ge

wand oder es stellt ein Autor wie *Santo Bartoli* in seinem Werke Admiranda urbis Romae das Quellhorn auf dem Prometheus-Sarkophag des capitolinischen Museums als Schlange dar. Auf den altchristlichen Sarkophagen und Katakombengemälden haben manche nicht hinreichend unterschieden zwischen den sog. Adoranten und den Oranten. Während diese nach Ausweis der Inschriften Selige des Paradieses darstellen, die mit ausgebreiteten Armen für die Angehörigen auf Erden bitten und die sich deshalb für gewöhnlich an der Seite des Guten Hirten oder neben Heiligen oder auf Bildern des Sondergerichtes finden, bilden die Adoranten eine ganz verschiedene Klasse von Flehenden, nämlich Erdenpilger, die ihre Hände zu Christus ausstrecken, um zur Seligkeit zugelassen zu werden. Das bekannte Quellwunder auf altchristlichen Darstellungen, das bislang als das von Moses in der Wüste gewirkte Wasserwunder gedeutet wurde, ergibt sich bei genauer Beobachtung der Gewandstücke der dargestellten Personen als eine Szene, in der Petrus dürstende Soldaten mit dem aus dem Felsen hervorgelockten Wasser tränkt, d. h. ihnen die Taufe spendet. Vgl *CRobert*, Archäolog. Hermeneutik 1; *JWilpert*, Wahre u. falsche Auslegung der altchristl. Sarkophagskulptur in Z. für kath. Theol. 46 (1922) 11 ff, 194.

2) Die *Vorstellungen der Phantasie*, namentlich der konstruktiven, bieten dem Verstand bei der Wahrnehmung leicht Anlaß zu falschen Urteilen, wenn die für eine normale Betätigung nötigen organischen oder physischen Bedingungen nicht erfüllt sind. So stellen sich z. B. fehlerhafte Vorstellungen öfters ein, wenn das Nervensystem nach geistiger oder körperlicher Überanstrengung sehr erregt ist oder wenn nach langer Schlaflosigkeit, langen Gerichtssitzungen, langem Hungern, starkem Blutverlust Erschöpfungszustände auftreten. Desgleichen begegnen uns häufig fehlerhafte Vorstellungen bei Vergiftungserscheinungen (Alkohol, Opium, Haschisch), bei seelischen Depressionen, übermächtigen Affekten, wie starker Furcht und großem Schrecken (etwa im Dunkel, in der Dämmerung). Bei solchen anormalen Zuständen besitzen die frei gebildeten Vorstellungen oft eine solche Intensität und Stärke, daß der Verstand oder die spätere Erinnerung sie für wirkliche Wahrnehmungen hält, oder es gestaltet eine im Gefolge der äußeren Reize erfolgte Vorstellung die wirkliche Wahrnehmung durch Auslassung, Zufügung oder Neubildung derart wesentlich um, daß sie den Verstand zum Irrtum über den Wahrnehmungsinhalt selbst verleitet.

**261** Unter den fehlerhaften Vorstellungen sind für die objektive geschichtliche Erkenntnis besonders verhängnisvoll die *Sinnesvorspiegelungen (Halluzinationen)* und die *Sinnestäuschungen (Illusionen)*. Unter einer positiven *Sinnesvorspiegelung* verstehen wir eine solcheVorstellung, die uns eine wirkliche Sinneswahrnehmung vortäuscht; es sind also reine Trugwahrnehmungen, denen kein äußeres Objekt entspricht. Die positiven Sinnesvorspiegelungen sind bald einfach wie bei vorgetäuschten Flammen oder Geräuschen, bald sind sie komplex wie bei vorgetäuschten Gestalten oder Stimmen. Eine negative Sinnesvorspiegelung ist dann vorhanden, wenn ein wahrnehmbarer Gegenstand, der im normalen Zustand wahrgenommen werden müßte, n i c h t wahrgenommen wird; man sieht z. B. bei offenen Augen und in wachem Zustand einen Menschen, der vor einem steht, einfach nicht. Unter einer *Sinnestäuschung* verstehen wir eine Sinneswahrnehmung, die zwar ein äußerlich wahrnehmbares Objekt zum Gegenstand hat, aber zugleich Elemente von Vorstellungen aufgenommen hat, die der betreffenden Sinneswahrnehmung fremd sind. Die Folge ist, daß diese einseitig oder falsch gedeutet wird. Die Sinnestäuschungen enthalten also reale Wahr-

nehmungselemente, die von äußeren Sinnesreizen ausgingen, während solche bei der Sinnesvorspiegelung überhaupt fehlen. Der Halluzinant sieht Personen und Gestalten, hört Stimmen und Geräusche, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind; der von Illusionen Betroffene hingegen gibt durch seine Vorstellungen nur dem, was er sieht und hört, eine falsche Deutung, er hält etwa einen Baumstumpf für eine menschliche Gestalt, Mondstrahlen, die an lichter Waldesstelle spielen, für lebende Wesen, das Säuseln des Windes für menschliche Stimmen, das Brausen des Wasserfalles für Musik usw.

B e i s p i e l e für geschichtliche *Sinnesvorspiegelungen* (Parish 61 f): Descartes sah sich lange von einem Begleiter verfolgt, der ihn aufforderte, im Streben nach Wahrheit nicht nachzulassen; Pascal erblickte nach einem Sturz beständig einen schwarzen Abgrund vor sich; Byron wurde von Gespenstern heimgesucht; Schumann glaubte, Beethoven u. a. diktierten ihm die Melodien, die er niederschrieb; der Maler Montana sah die Gestalten, die er malte, zuweilen vor sich stehen; bekannt sind Luthers Gesichtsvorspiegelungen und Gehörstäuschungen (*HGrisar*, Luther 3 [1912] 616 ff); den Quäker GFox tröstete in seinen Mißerfolgen eine Stimme: „Jesus Christus versteht dich"; von vielen Mördern wird erzählt, daß sie häufiger ihr Opfer vor sich sahen.

**262** **2. Fehler bei der Synthese.** 1. Jeder äußere Vorgang, der nicht einfach, sondern zusammengesetzt ist, kann nur durch eine größere Reihe von sinnlichen Wahrnehmungen erkannt werden. In all diesen Wahrnehmungen sind uns aber nur Bilder der Einzelteile des Vorganges gegeben. Neben der Sinneserkenntnis selbst, die den einzelnen Wahrnehmungen eines solchen Vorganges eine gewisse Einheit gibt, verbindet auch der Verstand dieselben auf seine Weise nach logischen und psychologischen Gesetzen miteinander. Diese Verknüpfung, welche die Wahrnehmungsinhalte zur Einheit des Vorganges — insoweit wir im gewöhnlichen Leben denselben als einheitliches Ganzes betrachten —, verbindet, nennen wir *Synthese.* Die Tätigkeit des Verstandes bei dieser Synthese ist zunächst eine l o g i s c h ordnende, d. h. er hat die sinnlichen Wahrnehmungsinhalte nach ihrem objektiven Verlauf, nach dem zeitlichen und räumlichen Nach- oder Nebeneinander zu ordnen und die einzelnen Momente der Beobachtung in u r s ä c h l i c h e r Weise zu verbinden, und zwar gemäß den verschiedenen Beziehungen, die beim objektiven Geschehen gewaltet haben. Zugleich verbindet er den wahrgenommenen Inhalt mit der Fülle des bereits vorhandenen Erfahrungsmaterials. Wenn bei dieser Verarbeitung auch vieles unter der Schwelle des klaren Bewußtseins geschieht, so wird doch der wesentliche Teil der Beobachtung, falls anders sie geeignet sein soll, später der Bezeugung zu dienen, auf bewußte Weise dem vorhandenen Erfahrungsschatz angegliedert. Alle diese Akte vollziehen sich unter einer gewissen Auswahl: Der Verstand hebt jedesmal aus einer größeren Fülle von Gegenständen, mehr oder weniger nach seiner subjektiven Stellungnahme, die ihm bedeutsam scheinenden heraus und vereinigt sie zu einer einheitlichen Gruppe, vielfach nach Analogie anderer früherer Erfahrungen.

**263** 2. Die F e h l e r, die der Verstand bei der Synthese in Begriffsbildung, in Urteilen oder Schlußfolgerungen begehen kann, haben

ihren Anlaß entweder in der eigenen Schwäche oder mittelbar in mangelhafter Sinneserkenntnis, in Vorurteilen, in affektiven Störungen. Die eigene Schwäche des Verstandes bekundet sich im Mangel an Geistesschärfe, dialektischer Übung, Verknüpfungsgabe und dgl, vorübergehend kann sie auch eine Folge von ungewöhnlichem körperlichem Befinden wie Krankheits- oder Ermüdungszuständen sein. Über die mangelhafte Sinneserkenntnis bei der Beobachtung wurde bereits oben das Nötige gesagt. Der Einfluß der Vorurteile, sowohl der persönlichen, als nationalen und gesellschaftlichen, unter deren Einwirkung mehr oder weniger jedes Menschen Denken steht, darf auch bei der geschichtlichen Betrachtung nicht unterschätzt werden. Die Affekte endlich können die sog. *Einstellung* des Menschen in höchst subjektiver und selbst fälschender Weise beeinflussen. Infolge seiner ganzen Gefühls- und Strebeanlage fühlt der Mensch sein Interesse meist auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und deshalb steht auch die Synthese der geschichtlichen Vorgänge im Banne dieser Tendenz. Es werden infolgedessen einzelne Züge des sich aufbauenden Bildes ungebührlich hervortreten oder zurücktreten, andere wesentliche werden ausgelassen oder neue hinzugefügt, es ändert sich namentlich die Zeitvorstellung unter dem Einfluß des Affektes, wie ja schon der Volksmund von der „Ewigkeit einer Minute" bei drückenden Affekten spricht und anderseits das Schwinden der Zeit bei freudigen Affekten beklagt. Neben die erste wirkliche Geschichte tritt auf diese Weise eine zweite unwirkliche, deren Züge sich mit denen der ersten unbewußt vermischt haben. Das Medium des menschlichen Berichterstatters hat dem Bild des wirklichen Vorganges eine eigentümliche Färbung und Strahlenbrechung gegeben. Da jene Tendenz dem Verstande meist durch die Gefühlsstimmungen verdeckt ist, so vollzieht sich die Irreführung mehr oder weniger unbewußt und so gibt es Menschen, deren Wahrheitsliebe durchaus erprobt ist, die aber nichtsdestoweniger kaum als zuverlässige Berichterstatter gelten dürfen.

3. Die Tätigkeit des Verstandes bei der Synthese wird um so schwieriger und ist darum um so leichter der Gefahr eines Irrtums ausgesetzt, je verwickelter die Tatsachen sind und je mehr sie mit solchen Elementen untermischt sind, deren Erkenntnis über die sinnliche Beobachtung hinausreicht wie bei Ereignissen, die längere Zeit andauern, ferner bei Massenvorgängen, bei Gebräuchen, die einem ganzen Volke, einem ganzen Jahrhundert angehören, bei statistischen Zahlen, die durch Addition zahlreicher Einheiten gewonnen werden, bei verborgenen Tatsachen, bei inneren Zuständen.

**264** **3. Fehler bei der Reproduktion.** 1. Ehe der Zeuge die Wahrnehmung eines Vorganges anderen mitteilt, muß er sie innerlich wiederherstellen. Eine solche *Reproduktion* geschieht oft auch schon früher, jedesmal nämlich, wenn Interesse oder Ideen- und Vorstellungsverbindung sie in die Erinnerung zurückrufen. Die Fehler, die bei ihr auftreten können, entstammen nicht nur den Vorurteilen und etwaigem Mangel an Aufmerksamkeit, sondern vor allem einer

mangelhaften Tätigkeit des sinnlichen und geistigen *Gedächtnisses*, d. h. der Fähigkeit, frühere Erfahrungen aufzubewahren, zu reproduzieren und als vergangene zu erkennen.

2. Ein bestimmter Grad von Fehlerhaftigkeit, wenn auch nur bezüglich unwesentlicher Elemente, ist nun von vornherein auch bei der normalen Durchschnittserinnerung vorauszusetzen; denn eine ganz fehlerlose Erinnerung ist die Ausnahme und nicht die Regel. Die Erinnerungstreue, die ihre natürlichen Grenzen hat, kann unter dem Einfluß verschiedener Umstände leiden; zu diesen gehören u. a. die eigene von natürlichen oder vorübergehenden Ursachen herrührende Schwäche sowie der Mangel an richtigem Verhältnis zwischen normaler Erinnerungsfähigkeit und Objekt. Bei Schwäche des Gedächtnisses verblassen seine Bilder leicht; die Einzelzüge verschmelzen oft miteinander oder verlieren sich vollends; es wird verwechselt und verknüpft, was der Zeit, dem Orte, dem Gegenstand nach nicht zusammengehört: es vereinen sich zu einem Bild Vorstellungen aus ganz verschiedenen Quellen. Fehlt aber das rechte Verhältnis zwischen Gedächtnis und Objekt, indem etwa der Gegenstand der Erinnerung zu umfangreich oder die Zeitentfernung zu groß ist, so stellen sich ebenfalls manche Fehler ein, wie dies in neuerer Zeit namentlich Untersuchungen über die Selbstbiographien und Memoiren dargetan haben. Frühere Wahrnehmungen haben sich nämlich in solchen Fällen oft mit anderen Elementen des Bewußtseinsinhaltes derart verschmolzen, daß sie in ihrer Eigenart in diese aufgegangen sind oder wenigstens bei der späteren Reproduktion als verändert oder entstellt auftreten. Ein ziemlich häufiger Fall von Erinnerungsfälschungen entsteht dadurch, daß weiter zurückliegende Vorgänge falsch datiert und Ereignisse des gereiften Lebens in die Kindheit zurückverlegt werden.

Lit.: *HGlogau*, Die moderne Selbstbiographie als hist. Quelle 1903; *FvBezold*, Über die Anfänge der Selbstbiographie u. ihre Entwicklung im MA in Z. für Kulturgesch. 1 (1894) 145 ff; *HUlmann*, Krit. Streifzüge in Bismarcks Memoiren in Hist. Vierteljahrsschrift 52 (1902) 48 ff; *GMisch*, Gesch. der Autobiographie 1 (1907).

**265** 3. Ein weiterer Grund für ungenaue oder fehlerhafte Erinnerung liegt darin, daß Eindrücke der ersten Wahrnehmung sich zu wenig von ähnlichen unterschieden, zu wenig Intensität besaßen und darum später nicht in ihrer Sonderart hervortreten. Dieser Fehler läßt sich oft bei der Rekognoszierung von gleichförmigen Gegenständen beobachten, wie dies namentlich gerichtliche Verhandlungen häufig zeigen.

Die Ereignisbilder gehen mit fremden Phantasievorstellungen auch häufig unter dem Einfluß ungezügelter Triebe und Affekte Verschmelzungen ein. So trübt die weitverbreitete Neigung zur Übertreibung die Erinnerungsbilder besonders bezüglich der Quantität wie Größe, Stärke, Menge, Zeitdauer; deshalb finden wir bei den alten griechischen, römischen, mittelalterlichen Geschichtsschreibern so manche falsche Zahlenangaben über die Einwohnerzahl der Städte, über die durch Seuchen, Hungersnot, Krieg verursachten Menschenverluste, über die Stärke der Kriegsheere. Angst, Furcht, Sensationslust steigern ungebührlich die schreck-

haften Seiten der früheren Wahrnehmung; nicht beherrschte Lebhaftigkeit des Gedächtnisses liebt es oft, die Lücken der Erinnerung nach Gutdünken auszufüllen und die aufbewahrten Züge des Vergangenen zu einem vollständigen und zusammenhängenden Bilde willkürlich zu ergänzen; Leichtsinn und Sorglosigkeit unterdrücken oft gewaltsam diejenigen Züge der Wahrnehmung, die ein drohendes Übel anzeigen, usw. Gedächtnisfälschungen entwickeln sich deshalb bei sehr reizbaren und beeinflußbaren Zeugen oft im Laufe der Zeit in erheblichem Maße weiter, besonders wenn die Reproduktion häufig geschieht und ihr Inhalt auch häufiger von den Zeugen anderen mitgeteilt wird.

**266** **4. Fehler bei der Wiedergabe.** 1. Fehler der *unmittelbaren Wiedergabe.* Die Wiedergabe vollzieht sich durch die Sprache in Wort oder Schrift oder durch die bildliche Darstellung. Die Fehler der Wiedergabe sind also zunächst bedingt durch die Natur der S p r a c h e bzw der bildlichen Darstellung, ferner durch i n n e r e Hemmnisse des Gedächtnisses, des Verstandes, der Affekte, endlich durch ä u ß e r e Hemmnisse. Da die inneren Hemmnisse, unter denen namentlich die durch die Parteistellung beeinflußte Tendenz eine große Rolle spielt, dieselben sind wie die in den vorhergehenden Akten auftretenden, so erübrigt jetzt, noch einiges über die S p r a c h e bzw die bildliche Darstellung und die ä u ß e r e n Hemmnisse hier vorzulegen.

1) Jeder, der den Versuch gemacht hat, eine Beobachtung genau der Wirklichkeit entsprechend anderen mitzuteilen, wird eingestehen, wie schwierig unter Umständen diese Aufgabe ist und wie leicht ein Mißverständnis sich einstellen kann. Die S p r a c h e bedient sich nämlich an Stelle von konkreten Vorstellungen mehr oder weniger allgemeiner *Wörter* oder Ausdrücke, die vom Hörer oder Leser leicht in falscher Weise gedeutet oder verstanden werden. Gelingt es also dem Berichterstatter nicht, die allgemeinen Ausdrücke, deren er sich bedient, durch die Anwendung der einschränkenden Hilfsmittel der Sprache so zu verengern, daß jedesmal das dargestellte Einzelbild konkret hervortritt, so entsteht eine Ausdrucksweise, die im Leser oder Hörer gewisse zum richtigen Verständnis erforderliche Vorstellungen nicht deutlich hervortreten läßt. Es entstehen leicht Nebenbegriffe, die dem Mißverständnis und dem Irrtum den Boden bereiten.

D a z u k o m m t, daß viele Zeugen, die einen wegen ihrer Naturanlage, andere wegen ihres Bildungsgrades, andere wegen ihrer Jugend (Kinderaussagen) nicht die genügende Fähigkeit haben, die Bestandteile eines sprachlich formulierten Berichtes in richtiger Weise logisch und syntaktisch zu gliedern und zu ordnen, und dies um so weniger, je geringer der Umfang des ihnen zu Gebote stehenden Wortschatzes ist. Die Wiedergabe wird auf diese Weise dunkel, unklar, lückenhaft, widerspruchsvoll, irreführend. Verhöre vor Gericht bieten für diese Tatsache zahlreiche Beispiele. Zeugnisse, die von Ungebildeten, namentlich in einem Dialekt, vorgebracht werden, geben häufig Anlaß zu Mißverständnissen und manchmal zu solchen schwerster Art, namentlich wenn die Berichte vor Männern abgelegt werden, welche nicht mit der dialektischen Ausdrucksweise bekannt sind. Werden dann derartige falsch verstandene Zeugnisse noch von Amts wegen protokollarisch festgelegt, so geht der Irrtum in eine öffentliche Beweisurkunde über.

Das, was wir über die Sprache gesagt haben, gilt vielfach in erhöhtem Maße von der bildlichen Darstellung, die an sich überhaupt keine Handlung, sondern nur einen kleinen Zug derselben wiedergeben kann und deshalb von Natur aus ebenfalls eine starke Tendenz zur Unbestimmtheit hat.

**267** 2) Die äußeren Hemmnisse lassen sich auf eine ungebührliche Rücksichtnahme auf andere oder eine direkte Beeinflussung durch andere zurückführen.

a) Im Falle der Rücksichtnahme wirken zu der fehlerhaften Wiedergabe des früher beobachteten Vorganges vor allem mit die Freude an der psychischen Einwirkung auf die Zuhörer, ein gewisses Verantwortungsgefühl, auf Grund dessen man andere nicht aufregen oder beunruhigen will, die Gefallsucht, in der man interessant sein möchte, die Furcht vor Strafe oder Zurücksetzung bei Mitteilung der vollen Wahrheit.

b) Die Beeinflussung durch andere geschieht hauptsächlich durch die *Suggestion* (Eingebung). Unter dieser versteht man die Erweckung einer anderweitigen geistigen Stellungnahme unter dem Schein des eigenen Stellungnehmens (Stern, Lipmann). Suggestiv wirken besonders die Autorität einer höher stehenden Person, eine autoritative Einrichtung wie die des Staates, die Macht der bildlichen Darstellung und besonders der Presse, die durch ständige Wiederholung derselben Ansichten und Äußerungen leicht die Herrschaft über die Massen gewinnt, ferner das Beispiel von großen Menschenmassen, das Auftreten eines außergewöhnlichen Menschen (Volksführer, Fanatiker), vor allem aber die öffentliche Meinung oder das sehr stark von Gefühlsmomenten beeinflußte Urteil des größeren Teiles einer Gesellschaft oder Volksgemeinschaft über Vorgänge, Sitten und Einrichtungen, die weite Kreise interessieren. Sehr eindringlich wirken auf viele Menschen auch die sog. Suggestivfragen, d. h. solche Fragen, die zu einer gebotenen Vorstellung auch eine bestimmte Stellungnahme nahelegen. Bei Aussagen vor Gericht im besonderen wird der Einfluß der Suggestion noch erhöht durch den Anblick der ungewohnten Umgebung, durch die Autorität der im Amtskleid anwesenden Beamten, durch den Zwang, vor einer großen Zuhörerschaft öffentlich Antwort zu geben, durch häufige Unterbrechung der vielleicht einstudierten Aussage von seiten des ausfragenden Richters, durch ungewöhnliche Aufregung der Angeklagten, der Zuhörer oder anderer Zeugen.

Früher hat man dem Begriff der *Suggestion* durch die Vermischung mit dem Begriff der *Hypnose* häufig eine pathologische Bedeutung beigelegt; die neuere Aussageforschung weist aber mit Recht darauf hin, welch bedeutende Rolle die Suggestion auch im normalen Leben spielt. Oft wird bereits die Wahrnehmung suggestiv beeinflußt, indem der Beobachter oder Hörer auf eine autoritative Versicherung hin etwas zu sehen oder zu hören glaubt, was er in Wirklichkeit nicht sieht oder hört.

Die Suggestion macht sich, wie bereits bemerkt, besonders in der Fragestellung geltend. In jeder *Suggestivfrage* nämlich

liegt insofern ein gewisser Zwang, als sie im voraus den Zeugen gleichsam einlädt, die Ereignisse in einen bestimmten Rahmen einzufügen und sie so darzustellen, wie der Fragende es wünscht. Je nach der Form der Fragestellung unterscheidet man die Suggestivfragen in *Bestimmungsfragen* (Welche Haltung beobachtete der Angeklagte bei dem Vorgange?) und *Erwartungsfragen* (Nahm der Angeklagte nicht eine drohende Haltung ein?, warum haben Sie dieses getan?). Besonders verfänglich sind die letzteren Fragen, wenn sie die Form von unvollständigen Disjunktionsfragen annehmen. Suggestiv wirken auch die zusammengesetzten Fragen, besonders bei Ungebildeten und Kindern, da diese meist nur auf das achten, was sie zuletzt gefragt wurden.

268 2. Fehler bei der *mittelbaren Wiedergabe.* Schon die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt uns die Tatsache, daß je weiter ein Berichterstatter von dem erzählten Vorgange entfernt ist, der Bericht desto mehr an Zuverlässigkeit einbüßt, und dies selbst bei der größten Wahrheitsliebe der einzelnen Berichterstatter. Diese Wahrnehmung wird uns reichlich durch die Geschichte bestätigt. Es geht mit der Überlieferung wie mit einer Münze, die durch die Weitergabe von Hand zu Hand ihr ursprüngliches Gepräge immer mehr verliert. Die Erklärung für die fortschreitende Abnahme der Zuverlässigkeit haben wir im Wesen der mittelbaren Wiedergabe selbst zu suchen. Bei den Zeugnissen der mittelbaren Überlieferung treten nämlich zu den Fehlermöglichkeiten des unmittelbaren Berichtes noch mannigfache Möglichkeiten von Entstellungen und Irrtümern hinzu, die in der Natur der *Nachbildung* oder *Nacherzählung* durch fremde, den Ereignissen zeitlich oder räumlich fernstehende Berichterstatter ihren Grund haben. Und je öfter ein Originalzeugnis nacherzählt wird, und je mehr Zwischenglieder die Reihe der Berichterstatter aufnimmt, um so größer wird jedesmal die Möglichkeit der Trübung, weil ja jeder neue Bericht den ganzen früher geschilderten Prozeß der Beobachtung, Synthese, Reproduktion, Wiedergabe je nach der Eigenart der verschiedenen Berichterstatter von neuem durchlaufen muß. Die Wiedererzähler verfahren zudem bei der Wiedergabe eines fremden Berichtes gewöhnlich weniger gewissenhaft und genau, als wenn es sich um einen eigenen Bericht handeln würde. Es gesellt sich ferner häufig eine unrichtige Auslegung hinzu und so schleichen sich leichter auch größere Mißverständnisse, unwillkürliche Ergänzungen und damit neue Irrtümer ein.

An dieser Stelle verdient auch die Erscheinung der vor den Ereignissen abgefaßten *Vorberichte* eine kurze Erwähnung. Sie besteht darin, daß Berichterstatter ihre formellen Zeugnisse ganz oder zum Teil nicht aus der unmittelbaren Beobachtung oder aus vermittelter Überlieferung, sondern aus früheren gleichen bzw ähnlichen Erscheinungen oder aus einem vorher für den Vorgang entworfenen Programm entlehnen. Häufig geschah und geschieht dies bei der Berichterstattung über größere Festlichkeiten, Versammlungen, Fürstenempfänge, feierliche Aufzüge, Prozeßsitzungen.

Verläuft dann der Vorgang nicht wie bei früherer Gelegenheit oder nicht programmäßig, so enthält der Bericht inhaltliche Irrtümer.

Die Fehler der mittelbaren Berichterstattung erfahren oft eine ungeheuere Steigerung, wenn ein Bericht von den *Massen* aufgegriffen und verbreitet wird. Die Massen sind nämlich nicht nur leicht der Spielball äußerer Reize und innerer Affekte und deshalb überschwenglich erregt, impulsiv, wandelbar in Gefühl und Stimmung, unfähig zu ruhigem Nachdenken, sondern sie sind auch in hohem Grade der Gefahr der Beeinflussung durch Suggestion ausgesetzt und darum höchst leichtgläubig und veränderlich in Auffassung und Denken. In den Massenberichten spielen aus diesen Gründen vor allem die *Halluzinationen* und *Illusionen* (s. oben n. 261) eine bedeutende Rolle, besonders in Zeiten starker psychischer Ergriffenheit wie zur Zeit von Kriegen (Kreuzzügen), gefährlichen ansteckenden Krankheiten, bei großen Unglücksfällen, schreckhaften Naturkatastrophen und dgl.

Beispiele solcher geschichtlichen *Massenhalluzinationen* und *-Illusionen* s. bei *GLeBon*, Psychologie der Massen (nach 12. Aufl. übers. von REisler) 1808; *WvBechterew*, Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben (1905) 38 ff.

## Zweites Kapitel.

## Inhaltliche Fälschungen und ihre Fehlerursachen.

**269** Lit.: *VCathrein*, Moralphilosophie 2[5] (1911) 82—96; *FrKoessing*, Über die Wahrheitsliebe (1893) 161—262; *HGroß*, Kriminalpsychologie[2] (1905) 36—39, 638—637; *IFamiller*, Pastoral-Psychiatrie (1898) 152—154; *EKretschmer*, Über Hysterie 1923.

Unter den Begriff *inhaltliche Fälschung* fassen wir hier alle von den Quellen ausgehenden Täuschungen im allgemeinen zusammen, d. h. jede irgendwie vom Zeugen selbst erkannte Abweichung des Berichtes von seinem inneren Bewußtseinsinhalt, also jede Aussage, die eine formelle Unwahrheit enthält. Zu diesen Täuschungen gehören:

1. die *formelle Lüge*, die in einer Äußerung besteht, welche vom Bewußtseinsinhalt abweicht, die ferner irgendwie die Absicht der Täuschung verfolgt und die sich schließlich der moralischen Verwerflichkeit der Falschaussage unter diesen Umständen bewußt ist.

Zur formellen Lüge gehören drei Bedingungen: 1) der Wille, die Unwahrheit zu sagen, und zwar bewußt in moralisch verwerflicher Weise, 2) der tatsächliche Gebrauch von Worten oder Zeichen, die zwischen Gedanken und Äußerung derselben einen Widerspruch darstellen, 3) die wenigstens interpretative (indirekte) Absicht der Täuschung. Eine Scherzlüge, bei welcher der Berichterstatter vernünftigerweise voraussieht, daß er den Leser oder Zuhörer nicht täuscht, ist also keine formelle Lüge, weil die dritte Bedingung fehlt.

Nach der Verschiedenheit des Zweckes, den der Berichterstatter bei der Täuschung verfolgt, unterscheidet man:

1) die *Scherzlüge*, deren Absicht es ist, den Leser oder Zuhörer zur Erheiterung oder Ergötzung zu täuschen. Solche Lügen finden sich weniger in der schriftlichen, als in der unmittelbaren mündlichen Überlieferung.

2) die *Notlüge*, deren Zweck die Befreiung aus Not oder Verlegenheit ist. Der Zeuge lügt, um einer Drangsal oder einer Verlegenheit zu entgehen oder um nicht in solche durch eine offene und wahrheitsgetreue Darstellung zu geraten. Letzterer Art von Lügen begegnen wir häufig bei Zeugen, die eine Bestrafung oder die Unzufriedenheit eines Vorgesetzten (Fürsten) oder einer mächtigen Partei zu fürchten haben. Eine Notlüge kann übrigens auch hervorgehen aus dem Interesse, das der Zeuge für andere hegt, die er vor einem Übel bewahren will. Nicht selten tritt uns die Notlüge in der Form einer entehrenden Selbstanklage entgegen, wenn sich z. B. jemand einer verwerflichen Tat bezichtigt, um eine nahestehende Person zu entlasten, ihr Gelegenheit zur Flucht zu bieten oder um zur Beseitigung von Verdacht erregenden Gegenständen Zeit zu gewinnen oder um die Nichtanwesenheit für die Zeit eines wirklich begangenen Verbrechens vorzutäuschen.

3) die *Nützlichkeitslüge*, die für den Berichterstatter oder seine Partei irgendwelche Vorteile, seien es materielle oder geistige Güter (Reichtum, Ehre, Gunst) erlangen soll. Aus Streben nach Gunst bricht z. B. der Zeuge die Wahrheit durch falsche Angaben, um der Mode, den Ansichten der herrschenden Gesellschaftskreise, den Wünschen eines Machthabers oder sonst einer mächtigen Persönlichkeit zu schmeicheln. Oft führt auch die eitle Sucht, interessant zu erzählen, zur Fälschung der Wahrheit (se non è vero, è ben trovato), desgleichen bei manchen Menschen ein gewisser großtuerischer Drang oder ein Hang zur Prahlerei. Häufig begegnen wir ferner Lügen, deren Zweck der Vorteil einer Partei, einer Familie, einer Sekte, einer Stadt, eines Staates ist. Wie nahe übrigens bei Berichterstattern die Versuchung zur Nützlichkeitslüge liegt, ersehen wir aus den häufigen Protesten der Alten, sine studio et ira schreiben zu wollen.

4) die *Schadenlüge*, die einer Person oder einer Partei aus Abneigung oder Haß Schaden zufügen will; diese Lüge treffen wir oft in Schmähschriften und in Schmähreden vor Gericht, in Parlamenten, in Agitationsversammlungen an. Ihr sind besonders hervorragende Männer ausgesetzt, die als Führer großer Parteien viele Feinde zählen.

270 2. die *materielle Lüge*, welcher zwar die Absicht, die Unwahrheit zu sagen, innewohnt und die sich auch der tatsächlichen Falschaussage bedient, aber ohne das Bewußtsein der Verwerflichkeit einer solchen. Für die geschichtliche Methode kommen besonders materielle Not- und Nützlichkeitslügen in Betracht.

Wenn wir bedenken, daß ein Philosoph wie Plato an mehreren Stellen seines „Staates“ die Lüge zur Abwendung großer Übel erlaubte, daß Männer

wie Philo, Quintilian, die Stoiker, ja kirchliche Schriftsteller wie die Alexandriner Klemens und Origenes, Cassian u. a. die Erlaubtheit der Not- bzw Nützlichkeitslüge unter gewissen Umständen lehrten (Belege s. bei *Koessing* 174 ff und *PHötzl*, Jakob u. Esau [1881]), so dürfen wir uns über materielle Lügen bei alten Schriftstellern nicht weiter wundern.

Eine häufige Ursache materieller Unwahrhaftigkeit im Altertum und Mittelalter lag auch in der falschen Auffassung vom Zweck der Geschichte, die vielfach in erster Linie rhetorischer oder kunstvoller Schilderung, der Effekthascherei, der Erbauung dienstbar gemacht wurde.

Deshalb dürfen wir an die Unwahrhaftigkeit, welche viele h a g i o g r a p h i s c h e Quellen des Mittelalters in Erfindung, in verdeckten Anleihen, in Anpassung an fremde Personen oder Orte, in Übertragung von Zügen aus fremden Berichten, in Übertreibung wirklicher Tugendübung, im Verschweigen von menschlichen Schwächen aufweisen, nicht unseren moralischen Standpunkt anlegen. Es war wohl eine Irreführung der Leser, aber eine naive, die vielfach oder meist in gutem Glauben vor sich ging. Die Motive waren im allgemeinen dieselben, die wir bereits oben bei den Fälschungen kennen lernten (vgl auch n. 285). Beispiele s. bei *Delehaye*, Les légendes hagiogr.[2] 30 ff, 103 ff.

Auch manche Biographien der Neuzeit sind nicht frei von einer gewissen Unwahrhaftigkeit. In einer Biographie wollen wir die volle Wahrheit über die dargestellte Person erfahren, wir wollen sie kennen lernen, so wie sie in Wirklichkeit war und lebte. Manche Biographen aber entwerfen uns ein falsches oder entstelltes Bild ihres Helden, indem sie die geschichtlichen Züge in ein willkürlich aufgestelltes Idealbild hineinzwängen, charakteristische Züge oder Vorgänge verschweigen, andere unkritisch oder falsch erklären, manchen unglaubwürdigen Bericht als echt behandeln, einem Hang nach Sensationellem oder Außergewöhnlichem bewußt nachgehen.

**271** 3. die *pathoforme Lüge.* Wir sehen hier natürlich ab von allen Fällen der pathologischen Unwahrhaftigkeit, welche die krankhafte Folge oder Begleiterscheinung wirklicher Geisteskrankheit ist und die vielfach in den Lehrbüchern der Psychiatrie behandelt wird. Als *pathoforme Lügen* bezeichnen wir nur die unwahrhaftigen Äußerungen solcher Zeugen, die auf der Grenzscheide von geistig Normalen und geistig Kranken stehen und deren Verantwortungsgefühl noch vorhanden ist, wenn auch nach dem Grad der Erkenntnis in sehr verschiedenem Grade. Es gibt Menschen, die schon von Kindheit an eine abnorme Neigung zur Lüge haben, sei es aus Habgier oder aus überstarkem Selbstgefühl, aus Neid oder aus Gefallen am Schaden anderer; es gibt ferner Menschen, die selbst scheinbar ohne ersichtlichen Vorteil die Lüge um der Lüge willen lieben, während in der Tat der Vorteil darin besteht, daß sie sich der gelungenen Täuschung erfreuen.

Zu den pathoformen Lügen rechnen wir auch die Lügen vieler *Hysterischen,* denen die Unwahrhaftigkeit ebenfalls zur Lebensgewohnheit werden kann. Es ist ja ein charakteristisches Kennzeichen der Hysterie, daß sie auf jegliche Weise danach strebt, ein Gegenstand besonderen Wohlwollens und Mitleides oder der Bewunderung zu werden; gelingt ihr das Ziel nicht durch erlaubte oder indifferente Mittel, so greift sie zur Lüge: sie übertreibt die Wirklichkeit, rühmt sich fälschlich hoher Verbindungen, erfindet Mißhandlungen, Verfolgungen, Krankheiten, vielfach auch über-

natürliche Gunstbezeigungen wie Offenbarungen und Visionen. Beispiele aus dem Leben enthalten die Lehrbücher der Psychiatrie.

Von der Unwahrhaftigkeit ist wohl zu unterscheiden das *Stillschweigen* eines Berichterstatters über gewisse Tatsachen. Es gibt Fälle, in denen das Stillschweigen dem Berichterstatter aus Gründen der Pietät oder Klugheit als notwendig und pflichtgemäß erscheinen muß, z. B. wenn die Mitteilung einer verlorenen Schlacht die moralische Kraft eines Volkes vernichten würde oder wenn durch Aufdeckung eines Mißgriffes die Ehre eines geachteten noch lebenden Fürsten zerstört würde. Solange der Berichterstatter in dergleichen Fällen nur seine Meinung sagt, ohne daß er etwas gegen seine Meinung sagt, kann er nicht als unwahrhaft betrachtet werden.

## Zweiter Abschnitt.

## Die Kritik der Glaubwürdigkeit im besonderen.

272 1. Überblicken wir noch einmal die geschilderten Fehlerarten, welche in vielen Fällen die Überzeugung vom Wissen oder von der Wahrhaftigkeit der Zeugen in Frage stellen oder zerstören, so fühlen wir uns wohl zur kritischen Prüfung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Quellen verpflichtet, nicht aber zur historischen Skepsis oder zur Verneinung jeder historischen Gewißheit veranlaßt. Durch die Aufdeckung der Ursachen des subjektiven Einschlags, den die Wahrnehmung und die Wiedergabe geschichtlicher Vorgänge aufweisen können, werden wir vielmehr instand gesetzt, den objektiven Kern der Vorgänge aus seiner Umhüllung herauszuheben. Wir werden geradezu in den von der geschichtlichen Methode aufgestellten Grenzbestimmungen und festen Kriterien historischer Erkenntnis nur die Erfahrungstatsache bestätigt finden, daß objektiv unverkennbare Hauptmomente geschichtlicher Tatsachen, die von tauglichen Zeugen beobachtet wurden, durchweg der Wahrheit gemäß berichtet werden.

Mit Recht sagt darum *Bernheim* in seinem Artikel „Das Verhältnis der hist. Methodik zur Zeugenaussage" (*Sterns* Beiträge zur Psychologie der Aussage 1, 245 f): „die skeptischen Bedenken sind im Fortgange unserer Wissenschaft stets dadurch überwunden worden, daß man sie zu festen Beurteilungskriterien umwandelte und damit die Grenzen bestimmte, innerhalb deren die Aussagen mehr oder weniger kontrollierbar und für die Erkenntnis der Tatsachen brauchbar seien . . . . . Ja, Rückfälle in skeptische Bedenken . . . werden vermieden werden, wenn man sich vergegenwärtigt, welche starken Prozentsätze zutreffender Beobachtung und Wiedergabe sich unter normal günstigen objektiven und subjektiven Bedingungen bei der experimentellen Untersuchung der Beobachtungstreue ergeben."

Zudem wissen wir, daß uns bei vielen Berichten zu weiterer Prüfung der *Ergänzungswert* anderer Quellen, wie von Überresten (Indizien) und formellen Zeugnissen, zur Verfügung steht.

2. Der Hinblick auf die Fehlermöglichkeiten legt aber anderseits allen die Mahnung nahe, bei eigener Beobachtung und Wiedergabe geschichtlicher Vorgänge große Vorsicht, kritische Besonnenheit und Selbstkontrolle zu üben, die Erinnerungstreue zu pflegen und gegenüber dem Ernst jeder Berichterstattung ein lebendiges Verantwortungsgefühl wach zu erhalten.

## Erstes Kapitel.

## Der Eigenwert der Quellen.

**273** Bei der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Quellen wird die Kritik zunächst versuchen, die Zuverlässigkeit auf Grund des Eigenwertes, d. h. des besonderen Seins und Entstehens der jeweiligen Quelle selbst zu prüfen, und wenn dieser zur Entscheidung der Frage nicht genügt, wird sie den Ergänzungswert, den andere Zeugnisse etwa bieten, zu Hilfe nehmen. Prüft sie den Eigenwert, so kann sie wieder den Grad der Zuverlässigkeit mehr im *allgemeinen* aus dem *generischen Charakter* der Quelle oder auch in bestimmter konkreter Weise aus der *individuellen Sonderart* der Quelle, d. h. aus den Fähigkeiten und dem Charakter des Berichterstatters und der Natur der bezeugten Tatsachen feststellen. Ersteres geschieht durch die *Gattungskritik*, das letztere durch die *Individualkritik* der Glaubwürdigkeit.

### § 1. Die Gattungskritik der Glaubwürdigkeit.

Lit.: *deSmedt* 160—202; *ders.*, Introductio gen. ad historiam eccles. 23—29, 34—40; *JWLoebell*, Das reale u. das ideale Element in der gesch. Überlieferung u. Darstellung in Hist. Z. 1 (1859) 269—331; *Bernheim* 465—506; *JEngel*, Über die Arten der unbewußten Geschichtsentstellung (Pr. Nauen 1879); *EAFreeman*, The methods of hist. study (1886) 156—190; *Langlois-Seignobos* 137—145.

#### A. Die stummen Quellen (Überreste)

Die *stummen Quellen* oder die *Überreste* bieten einen sehr großen Vorteil bei der Frage nach der Zuverlässigkeit; denn unter der Voraussetzung ihrer Echtheit sind sie sehr objektiv, so objektiv, wie ihr Bestehen und die Anzeichen einer Tat es sind. Insofern viele *formelle Zeugnisse* zugleich Überreste sind, geben sie trotz ihrer etwaigen Unzuverlässigkeit als redende Quellen gleichwohl in ihrer Eigenschaft als stumme Quellen oft untrüglichen Aufschluß über die Bedingungen und Verhältnisse, aus denen sie hervorgegangen sind. So erweist der Vergleich der semitischen und der indogermanischen Sprachfamilien mit Sicherheit den ursprünglichen Zusammenhang der beiden Sprachfamilien. Verhandlungsberichte und sonstige geschäftliche Akten bieten ein ungetrübtes Zeugnis über die Vorgänge, die ihnen zugrunde liegen. Sagen klären uns auf über die politischen, religiösen, geistigen Anschauungen eines Volkes oder

der betreffenden Kreise, deren Mitte die Sagen entstammen. Annalen und Zeitbücher gestatten als Literaturprodukte dem Leser sichere Schlußfolgerungen auf Bildungsstand, Auffassungsweise, Darstellungsart des betreffenden Autors und häufig auch seiner nationalen und geistigen Umwelt. Desgleichen spiegeln Flugschriften, Zeitungen, Pamphlete die Kämpfe einzelner Personen oder Parteien und ihre Anschauungen getreu wieder. Historische Inschriften, besonders solche, die sakralen oder praktischen Zwecken dienen, bieten eine getreue Bezeugung der Ereignisse oder Verhältnisse, die zu ihrer Abfassung führten, so z. B. Meilensteine für die politische Verwaltung eines Landes, Grabinschriften für Sitten der Totenverehrung, Häuserinschriften für Volkssitten usw.

### B. Die redenden Quellen oder die formellen Zeugnisse.

**274** Den generischen Charakter der *formellen Zeugnisse* können wir betrachten unter der Rücksicht ihrer äußeren Form, die vielfach auch den inneren Charakter der Quellen bestimmt, unter der Rücksicht ihres Zweckes, unter der Rücksicht des Typus des Berichterstatters. Die Echtheit der betreffenden Quellen setzen wir bei den folgenden Ausführungen immer voraus.

#### I. Der Gattungscharakter der Quellen nach ihrer äußeren Form betrachtet.

**1. Die mündliche Überlieferung.** 1. Wir betrachten zunächst die mündlichen Zeugnisse über nahe, kurz zurückliegende Ereignisse. Diese werden uns entweder durch unmittelbare Gewährsmänner bzw durch mittelbare Zeugen mitgeteilt, von denen wir nicht nur die uns zunächstliegenden, sondern auch alle Mittelglieder bis zum unmittelbaren Zeugnis erreichen können, oder die Zeugnisse werden uns durch mittelbare Zeugen überliefert, von denen für uns keine Brücke zu den unmittelbaren Zeugen führt, so daß diese für uns anonym, d. h. ganz unbekannt sind. Was die Zeugnisse der ersten Klasse betrifft, so können wir in vielen Fällen dieselben von vornherein als glaubwürdig erkennen, wenigstens den Weg zur Feststellung ihrer Glaubwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit leicht finden. Es sind die Zeugnisse der eigentlichen *historischen mündlichen Tradition.* Hierhin sind auch jene selteneren Fälle zu rechnen, da bei einer mehrere Generationen umfassenden mündlichen Überlieferung uns alle Glieder einschließlich des ersten Zeugen dem Namen und Charakter nach bekannt sind, die Glaubwürdigkeit der einzelnen also auch kritisch gewertet werden kann; ein solcher Fall ist z. B. die Überlieferung in gewissen Gemeinschaften von Oberhaupt auf Oberhaupt, in gewissen Familien von Vater auf Sohn, von Sohn auf Enkel usw (vgl oben n. 108). Den Zeugnissen der zweiten Klasse hingegen, die im Charakter der gleich zu behandelnden *mündlichen Tradition im engeren Sinne* ähneln, müssen wir für gewöhnlich mit großer Zurückhaltung begegnen, weil eben ihre ersten Urheber für uns unerreichbar sind.

Zu ihnen gehören vor allem die Gerüchte, die vielfach Nebelgestalten ohne feste Substanz gleichen, und viele Anekdoten. Trotzdem die Anekdoten ein Produkt zivilisierter Völker sind und deshalb „die Legenden der Gebildeten" genannt werden, verdienen auch sie an sich keinen oder nur geringen Glauben, da ihre Urheber uns gewöhnlich nicht bekannt sind und sie zudem meist Tatsachen betreffen, die nur in privaten Kreisen sich abspielten. In Wirklichkeit bilden sich Anekdoten gewöhnlich auf Grund von unklaren Erinnerungen an berühmte Persönlichkeiten, ihre Taten und Aussprüche. Vielfach sind die Anekdoten auch nur der Niederschlag trüber Leidenschaften wie Neid, Sensationslust, Freude an Verkleinerung des Großen und Glänzenden.

**275** 2. Die mündliche Überlieferung von f e r n e n, zeitlich weit zurückliegenden Ereignissen oder Zuständen nennen wir *mündliche Tradition im engeren Sinne*, vielfach auch *Volkstradition*.

1) Die *mündliche Tradition im engeren Sinne* ist ihrem W e s e n nach ein mündliches Zeugnis über eine angebliche geschichtliche Tatsache, dessen erste Urheber uns unbekannt sind und das durch eine längere Reihe von zeitlich aufeinanderfolgenden und, mit Ausnahme der letzten, uns ebenfalls ganz oder meist unbekannten Zeugen fortgepflanzt wird. Ihr ist es also vor allem eigentümlich, daß die unmittelbaren Zeugen des angeblichen Ereignisses nicht erschließbar sind. Das Zeugnis ist in dieser Hinsicht anonym. In unseren modernen Kulturzeiten, in denen jedes wichtige Ereignis bald auf mannigfache Weise schriftlich niedergelegt wird, hat jene Tradition kaum einen Platz. Anders aber in schreibarmen Zeiten, in denen sie oft das einzige Mittel der Überlieferung von geschichtlichen Ereignissen war. Uns bietet aber diese Tradition das größte Interesse deshalb, weil zahlreiche s c h r i f t l i c h e Zeugnisse der ä l t e r e n Zeit nachweisbar auf dieser Art der Überlieferung beruhen und darum keinen anderen Wert haben, als den der Tradition selbst, die ihnen zugrunde liegt. Es erhebt sich also die Frage, ob solchen Überlieferungen irgendwelche Glaubwürdigkeit zukommt und, wenn ja, in welchem Grade. Die Lösung dieser Frage ist ferner für jene Fälle von größter Bedeutung, wo sekundäre schriftliche Quellen andere gute schriftliche Berichte mit Zeugnissen der mündlichen Tradition vermischen, ohne daß der Autor ausdrücklich darauf hinweist (z. B. *Livius*, *Gregor von Tours*).

Die *mündliche Tradition im engeren Sinne*, die ein bedeutendes Ereignis zum Inhalt hat, durchläuft gewöhnlich folgende d r e i S t a d i e n. Zunächst hat sie die Form eines Berichtes oder einer Erzählung, die der Vater dem Sohn, der Meister den Schülern oder eine ganze Generation der folgenden hinterläßt und die sich auf dieselbe Weise weiter fortpflanzt. Im zweiten Stadium geben diese historischen Berichte — seien sie nun falsch oder richtig — Anlaß zur Festlegung gewisser Gebräuche, Gewohnheiten, bürgerlicher oder religiöser Einrichtungen und Feste, nicht selten auch zur Bildung neuer Namen. Im dritten Stadium endlich werden die Berichte in Schriftzeichen oder in bildlicher Darstellung der Nachwelt

überliefert. Häufig werden sie auch von Reisenden (Herodot, moderne Afrikareisende) gesammelt und aufgezeichnet.

**276** 2) Theorien über den Wert der *mündlichen Tradition im engeren Sinne.*

a) Manche Lehrbücher der Logik stellen einen Begriff der mündlichen Tradition auf, der dem der streng historischen mündlichen Überlieferung anscheinend sehr ähnlich ist, der aber in der Geschichte selbst sich nicht verwirklicht findet. Nach ihnen soll nämlich jede mündliche Tradition durch ihren Eigenwert dann eine Quelle der Gewißheit sein, wenn sie folgende Eigenschaften aufweist: Die Überlieferung ist eine ständige, ununterbrochene, d. h. sie reicht von den unmittelbaren und zeitgenössischen Zeugen der angeblichen Tatsache bis auf unsere Zeit bzw bis auf die Zeit, wo das Zeugnis schriftlich fixiert wurde; sodann hat die Tradition stets eine gewisse Verbreitung gefunden und sie war in allen Phasen ihres Verlaufes von mehreren Zeugen getragen; der Gegenstand des Zeugnisses ist von größerer Bedeutung für die Allgemeinheit oder wenigstens für weitere Kreise, so daß er die Aufmerksamkeit der Beobachter in hohem Maße auf sich zog; die Tradition war endlich in ihrem Verlauf und bei den einzelnen Zeugenreihen gleichmäßig, wenigstens bezüglich der Substanz des Ereignisses (traditio sit continua, ampla, illustris, uniformis). Die Beweiskraft ihres Argumentes stützen jene Autoren hauptsächlich darauf, daß ein Irrtum deshalb ausgeschlossen sei, weil die ständige Übereinstimmung von so vielen, oft voneinander unabhängigen und die verschiedensten Interessen vertretenden Zeugen ihren Grund nur in der objektiven Wahrheit der Tatsachen haben könne.

Im besonderen argumentieren die Autoren folgendermaßen: Es muß als sicher angenommen werden, daß die unmittelbaren Zeugen des Ereignisses ihren Zeitgenossen einen festen Glauben über dasselbe vermittelten, falls das Zeugnis von vielen ausging, ein wichtiges Ereignis betraf und gleichmäßig lautete. Es ist ferner sicher, daß eben dieses Zeugnis von den nachfolgenden Geschlechtern unverfälscht und unverändert weiter überliefert wurde, falls die Tradition eine ununterbrochene war und den gleichen Inhalt hatte. Es widerspricht nämlich dem Prinzip vom zureichenden Grunde, daß die erste Generation, welche eine sichere Kenntnis des Ereignisses hatte, die zweite Generation getäuscht hätte. Der Grund der Täuschung hätte nämlich nur in der gemeinsamen Vereinbarung aller liegen können, den Zuhörern ein falsches Zeugnis zu überliefern; eine solche Vereinbarung war aber in sich unmöglich und ebenso unmöglich war es, daß die Zuhörer, die sich leicht anderweitig von der Wahrheit der Tatsache überzeugen konnten, die Täuschung nicht aufgedeckt hätten. Desgleichen ist es ausgeschlossen, daß die zweite Generation die dritte oder die dritte die vierte täuschte. Einerseits war nämlich auch hier aus dem angeführten Grunde eine gemeinsame Übereinkunft zur Täuschung ausgeschlossen, anderseits wäre die Täuschung durch die überlebenden Zeugen der älteren Generation aufgedeckt worden. — Es leuchtet ein, daß die Gewißheit, die wir auf Grund der Tradition gewinnen, in dem Maße gesteigert wird, je verbreiteter die Überlieferung gewesen ist; so wird beispielsweise eine Überlieferung, die sich bei verschiedenen Völkern unter den genannten Bedingungen in gleicher Weise erhalten hat, den Grad der Gewißheit erheblich erhöhen; die Gewißheit wird auch in dem Falle wachsen und jeden

Zweifel beheben, wo das geschichtliche Ereignis durch nachträglich aufgefundene zeitgenössische Quellen schriftlichen oder monumentalen Charakters, ferner durch liturgische Einrichtungen, Festgebräuche oder sonstige Überreste, die nur in der Tatsächlichkeit des Ereignisses ihren Grund haben können, bestätigt wird.

277 Auf dieses Traditionsargument ist folgendes zu e r w i d e r n: Würden je die angeführten Bedingungen bei einer mündlichen Tradition erfüllt, so würden wir allerdings durch das Zeugnis Gewißheit über die berichtete Tatsache erlangen. Doch ist zu bestreiten, daß es in Wirklichkeit eine Tradition jener Art, aus deren Eigenwert a l l e i n wir eine Tatsache mit Sicherheit zu erschließen vermögen, geben kann; denn bei der mündlichen Tradition im engeren Sinne sind uns sowohl die Mittelglieder, die vor den letzten Zeugenreihen liegen, als auch die ersten Zeugenreihen, auf welche die Tradition überhaupt zurückzuführen ist, unerreichbar. Wird eine Tradition aber — was die Verfechter des obigen Traditionsargumentes voraussetzen — von wirklich unabhängigen Zeugenreihen, deren erste Glieder Zeugen des Ereignisses waren, überliefert (z. B. die Tradition von der Sündflut bei den verschiedenen Völkern), so ist die berichtete Tatsache allerdings mit ziemlicher Sicherheit bezeugt, aber nicht durch den Eigenwert der Tradition selber, sondern durch die Ü b e r e i n s t i m m u n g unabhängiger Zeugenreihen. Ähnliches gilt, wenn die Tradition durch Überreste bestätigt wird, nur muß bei diesen der Zusammenhang mit den Ereignissen erwiesen sein, da Überreste wie Namen von Orten, Flüssen oder Bergen, Feste und andere Gebräuche auch aus einer falschen Tradition entstehen können.

b) Von anderer Seite werden deshalb die Anforderungen an eine beweiskräftige Tradition etwas b e s t i m m t e r gefaßt (vgl *deSmedt* 196). Man verlangt, daß der berichtete Vorgang ein öffentliches Ereignis von Bedeutung war, das notwendig von einer größeren Zahl von unmittelbaren Zeugen beobachtet wurde, daß das Zeugnis wenigstens für eine bestimmte Zeitperiode nachweisbar ist und daß sein Inhalt während dieser Zeitperiode von keinem geleugnet wurde, auch nicht von denen, welche das höchste Interesse an der Bestreitung der Tatsache gehabt hätten.

Auf den ersten Blick scheint die mit solchen Bedingungen ausgestattete Tradition hinreichende Autorität zu besitzen. Allein es wird a u ß e r a c h t gelassen, daß auch hier bei der Aufstellung der Bedingungen Rücksicht zu nehmen ist auf den tatsächlichen Verlauf der Menschengeschichte. Jene Bedingungen setzen nämlich voraus, daß die Menschen zu allen Zeiten geschulten historisch-kritischen Sinn besaßen und daß es ihnen auch möglich war, die Regeln der historischen Kritik praktisch anzuwenden. Beides widerspricht aber dem wirklichen Gang der Geschichte. Sowohl im heidnischen wie christlichen Altertum als auch im Mittelalter hat es Jahrhunderte gegeben, in denen es an einer allgemeinen kritischen Schulung fehlte und der historisch-kritische Sinn selbst ausgezeichneten Männern abging. Und so finden sich denn tatsächlich Traditionen, die zwar die oben angeführten Eigenschaften aufweisen, die aber nichtsdestoweniger haltlos und falsch sind.

278 c) Soll also der Traditionsbeweis Geltung haben, so sind den unter n. 277 genannten Bedingungen noch folgende drei hinzuzufügen: Die Dauer der Tradition muß eine relativ beschränkte sein; zu irgendeiner Zeit der Überlieferung mußte der kritische Sinn genügend ausgebildet sein und mußten die Hilfsmittel bereitstehen, die nötig sind, um eine kritische Untersuchung mit Erfolg durchführen zu können; während dieser Periode ist die Überlieferung von — uns anderweitig bekannten — kritisch geschulten Männern, die ihr im Falle der Unechtheit sicher entgegengetreten wären, nicht angegriffen worden. Unter diesen Umständen darf die Tradition als *in possessione* befindlich betrachtet und ihr Inhalt aus ihrem Eigenwert als echt angenommen werden. Die Geschichte weist in der Tat nicht wenige Fälle mündlicher Tradition auf, der jene Eigenschaften zukommen, so daß wir der bezüglichen Überlieferung selbst mit Sicherheit vertrauen können. Zu solchen Fällen gehören namentlich manche mündliche Zeugnisse von der Erteilung gewisser Privilegien an Familien, Städte, Kirchen. Wo aber bei einer antiken oder mittelalterlichen Tradition jene drei Bedingungen fehlen, bleibt dem Forscher nichts übrig, als den Inhalt der Tradition im Lichte anderer sicherer formeller Zeugnisse und vor allem der Überreste zu prüfen.

Als Ergänzung seien noch einige praktische Regeln für die Behandlung der Tradition im engeren Sinne beigefügt:

1) Außer ihrer Bedeutung als Überreste haben die Volkstraditionen hauptsächlich noch die Bedeutung, daß sie einen Ergänzungswert für andere Quellen bieten.

2) Wird eine Tradition von einem gewissenhaften und kritisch geschulten Berichterstatter schriftlich überliefert, so ist eine sehr große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieselbe eine zuverlässige ist.

3) Tritt eine Überlieferung, die der vorhin aufgezählten Eigenschaften entbehrt, in derselben Form in räumlich weit entfernten Orten oder Gegenden auf, die untereinander keine Beziehungen haben, so kommt jener Tradition wegen der Übereinstimmung immerhin eine große Wahrscheinlichkeit zu.

4) Um eine Tradition als unglaubwürdig abzuweisen, ist es keineswegs immer nötig, daß man ihren Ursprung aufdeckt.

5) Die mündliche Tradition ungebildeter Völker erfreut sich zuweilen gegenüber der gebildeter Völker eines zweifachen Vorteils: der Aufbewahrung durch ein trefflich entwickeltes Gedächtnis in streng gebundener Sprachform.

279 3. Als *Sage* wurde oben (n. 109) diejenige mündliche Tradition von Ereignissen der Vergangenheit bezeichnet, welche zwar im allgemeinen unzuverlässig ist, aber immerhin nachweisbar einen geschichtlichen Kern bewahrt hat. Unter den Sagen ragen hervor

die Göttersagen, die Heldensagen, die Legenden. Die vorhin behandelte Volkstradition berührt sich vielfach mit der Sage; doch ist diese nicht auf weitzurückliegende Ereignisse beschränkt und enthält immer eine geschichtliche Unterlage, was bei der Volkstradition nicht notwendig der Fall ist. Im Lauf der Zeit ist freilich bei der Sage meist der ursprüngliche, oft uralte geschichtliche Kern durch das freie Spiel der Phantasie derart mit Zutaten umhüllt worden, daß es nicht immer gelingt, jenen Kern in seiner Ursprünglichkeit herauszuschälen (vgl n. 285). Die Entstellung der geschichtlichen Wahrheit, die uns in der Sage entgegentritt, besteht teils in einer *Änderung*, die der Inhalt ursprünglich wahrer Berichte erfahren hat, teils in einer *falschen Deutung* überlieferter Ereignisse.

1) Die *Änderung* des Inhalts bekundet sich vor allem in folgenden v i e r Erscheinungsformen:

a) Durch *Übertreibung*, die sich oft zu einer Art *Mythenbildung* gestaltet, werden die geschichtlichen Personen in eine höhere, überweltliche Sphäre erhoben. Es werden tatsächliche Ereignisse aus dem Leben eines Helden oder Charakterzüge desselben ungewöhnlich ausgeschmückt, er wird zu einem idealen Typus ausgestaltet, so z. B. manche alte Gesetzgeber und Philosophen wie Solon, Lykurg, Pythagoras, Sokrates; oft wird der Held auch dem Erdenleben ohne leiblichen Tod entrückt und führt ein neues wunderbares Leben, so Johannes der Apostel in seinem Grabe von Ephesus, Kaiser Karl im Untersberg, Kaiser Friedrich im Kyffhäuser. — b) Durch die *Zusammenfassung (Konzentration)* werden die Taten oder Leistungen vieler gleichzeitiger oder auch zeitlich getrennter Männer oder auch ganzer Geschlechter und Perioden auf eine Persönlichkeit, ein Geschlecht, eine Periode, einen Ort, ein Land übertragen. Namentlich ist unter den Fürsten derjenige, welcher es verstand, die Errungenschaften der Vorzeit gleichsam in eins zusammenzufassen, für die Volksseele derjenige, der alle großen Eigenschaften seiner Vorgänger geerbt hat und in sich vereinigt. Der Grund der Zusammenfassung liegt gewöhnlich in dem Unvermögen, dem großen Strom der Geschichte und seiner Erscheinungen zu folgen, anderseits in der einseitigen Bewunderung großer Männer, Zeiten oder Länder oder auch in dem aus Nationalstolz oder dergleichen Tendenzen hervorgehenden Bestreben, getrennte Zeitalter oder Entwicklungen miteinander zu verbinden, eine jüngere Entwicklung auf eine ältere zurückzuführen, wie z. B. die Gründung Roms auf Äneas von Troja, die Einführung der Kultur in Griechenland auf den Phönizier Kadmus, die Abstammung deutscher Fürsten auf römische Helden usw. Der wahre Verlauf der Ereignisse gewinnt durch die Zusammenfassung gleichsam an Intensität, was er an Ausdehnung hinsichtlich von Betätigung, Zeit und Ort verloren hat. Zahlreiche Beispiele bieten die Nationalepen und Sagen der Völker, wie die Ilias, das Nibelungenlied, Sagen über das assyrische Königspaar Ninus und Semiramis, Dietrich von Bern, Karl den Großen. Ein anschauliches Beispiel der Zusammenfassung aus neuerer Zeit bietet der Code Napoléon, jene französische Rechtssammlung, welche die Volkslegende dem großen Kaiser ausschließlich zuschreibt, während sie in Wirklichkeit das Endresultat hundertjähriger Anstrengungen des Königtums, des Parlamentes, der verschiedenen Gemeinden und Körperschaften war. Eine bestimmte Form der Zusammenfassung ist auch die Neigung, gewisse Persönlichkeiten als vollendete Typen einer Tugend oder eines Lasters hinzustellen, wie Sokrates, Mark Aurel, Nero, Richard III. — c) Verwandt mit der Zusammenfassung ist die *Verschmelzung (Konfusion)*. Durch sie werden die Taten und Leistungen der Träger g l e i c h e n Namens miteinander verbunden, wie z. B. bei Karl dem Großen und Karl Martell, in

der hagiographischen Literatur bei manchen Märtyrern und Heiligen wie bei Cyprian von Antiochien und Cyprian von Karthago oder Dionys von Athen und Dionys von Paris. — d) Durch die *Ausschmückung (Akkreszenz)* endlich werden einer geschichtlichen Tatsache neue erfundene hinzugefügt. Sie tritt uns namentlich bei echt volkstümlichen Helden entgegen, welche die Sympathie der Menge erobert haben: An allen bedeutenden Ereignissen war der Held beteiligt und nichts Großes, Wichtiges, Schönes geschah ohne ihn. Es haben *Raffael* in den vatikanischen Stanzen und *Agliardi* auf dem Grabaltar Leos des Großen in der Peterskirche einer durch Ausschmückung entstandenen Sage über Papst Leo I durch ihre Künstlerhand eine dauernde Erinnerung verliehen. Als nämlich Leo dem Hunnenkönig Attila entgegenzog und voll Freimut auf ihn einredete, soll in den Lüften ihm zu Häupten das Apostelpaar Petrus und Paulus erschienen sein und durch ernste Drohungen die Mahnworte des Heiligen nachdrücklichst unterstützt haben. Zum ersten Male taucht die Legende um das Jahr 1000 in der unkritischen und legendenhaften Historia miscella auf.

**280** 2) *Falsche Deutungen*, die einer Sagenbildung Vorschub leisteten, betrafen entweder materielle oder formelle Elemente des Zeugnisinhaltes. Irrtümliche Interpretation *materieller* Elemente begegnet uns häufig in falschen etymologischen Erklärungen, in falschen Auslegungen von Namen und Ausdrücken. Den Beinamen Brutus des ersten römischen Konsuls L. Junius erklärte man mit „erheucheltem Blödsinn", den Namen des Pilatusberges in der Schweiz (mons pileatus) leitete man von dem Landpfleger Pilatus her, der sich in dem dortigen Bergsee ertränkt habe. Falsche Erklärung *formeller* Elemente des Zeugnisinhaltes führt oft zu Sagenbildung, indem an die Stelle eines schwer verständlichen Inhaltes ein leicht verständlicher gesetzt wurde, indem vorhandene Lücken in phantastischer Weise ausgefüllt, Ursachen und Wirkungen verwechselt, bei wichtigen Vorkommnissen, besonders beim Untergang großer Persönlichkeiten (Attila, Richard Löwenherz, Friedrich Barbarossa) ungewöhnliche Ursachen oder Umstände erfunden wurden.

Für die Erklärung der *Mythen* (vgl oben n. 110) und die Aufdeckung ihrer geschichtlichen Unterlagen hat man im Laufe der Zeit verschiedene Theorien aufgestellt, die aber alle einseitig waren und sich darum nicht bewährten. Die eine Theorie, nach dem Griechen Euhemerus (4. bis 3. Jahrh. v. Chr.) die *euhemeristische* genannt, betrachtet die Mythen als Erzählungen von den Taten und Leistungen der zu Göttern erhobenen alten Helden und Fürsten. Eine zweite Theorie, die *symbolische* Erklärung, im Altertum vertreten von Krates (2. Jahrh. v. Chr.), in der Neuzeit von ChrGHeyne († 1812) und FrCreuzer († 1858), sah in den Mythen symbolische Verkörperungen von Vorgängen der Natur und von naturphilosophischen Auffassungen. Eine dritte Theorie, die *etymologische* Erklärung, wollte die Mythen aus der Bedeutung der Namen der mythischen Personen herleiten. Heute hat sich aber die Erkenntnis durchgerungen, daß wegen der verschiedenartigen Beziehungen der Mythen zu den geschichtlichen Tatsachen keine der genannten Theorien allgemein Geltung beanspruchen darf und daß deshalb jede Mythe auf ihren historischen Untergrund hin aus ihren eigenen Bedingungen zu erklären ist; man kann diese Auffassung die *historische* Theorie nennen.

**281** **2. Die schriftliche Überlieferung.** Ein immer noch weit verbreitetes Vorurteil, das man in vielen Kreisen bezüglich der schriftlichen

Überlieferung liegt, besteht darin, daß man alle schriftlichen Berichte deshalb als glaubwürdig betrachtet, weil sie geschrieben oder gedruckt sind. Demgegenüber ist zu beachten, daß der schriftliche Charakter als solcher die Glaubwürdigkeit eines Berichtes nicht erhöht. Doch darf zugestanden werden, daß die schriftliche Festlegung eines Zeugnisses im allgemeinen den Berichterstatter zu aufmerksamerem Nachdenken und damit auch zu größerer Genauigkeit anregt und daß das Bewußtsein, sein Ruf stehe vor der Öffentlichkeit auf dem Spiele, ihn in besonderer Weise zur Wahrhaftigkeit drängt. Zudem haben die schriftlichen Quellen vor der mündlichen den Vorzug, daß der Inhalt gleich von Anfang an fest gestaltet und genau umgrenzt war und in der Folgezeit weniger den unbewußten und unwillkürlichen Veränderungen ausgesetzt ist, als die mündliche Überlieferung. Aus dem Charakter der schriftlichen Überlieferung ergibt sich deshalb der große Vorteil, daß jedesmal dort, wo der ursprüngliche Text vorliegt oder doch hergestellt ist, diese Überlieferung in ihrer festen Gestalt die Prüfung der Glaubwürdigkeit für den Kritiker bedeutend erleichtert.

282 **3. Die bildlich-figürliche Überlieferung.** Ähnliches wie von der schriftlichen Überlieferung gilt auch von der bildlich-figürlichen Überlieferung. Auch sie besitzt von Anfang an eine feste nachprüfbare Gestalt, die selbst bei Nachbildungen nicht so zahlreichen und mannigfachen unwillkürlichen Änderungen ausgesetzt ist wie die mündliche Überlieferung. Die bildlichen Quellen aus festen Stoffen übertreffen an Dauerhaftigkeit sogar die meisten schriftlichen Quellen. Doch bildet anderseits der eigenartige Charakter der bildlichen Darstellung oft ein Hemmnis für das unmittelbare Verständnis der überlieferten geschichtlichen Tatsachen, seien es Persönlichkeiten oder Ereignisse oder Zustände, so daß die bildliche Überlieferung mehr als die beiden anderen Arten der Deutung bedarf, und dies besonders deshalb, weil sie von Natur aus nur ein Moment eines Ereignisses, nicht aber dessen ganzen Verlauf darzustellen vermag. Eine Sonderstellung nimmt in der bildlichen Tradition die kinematographische Überlieferung ein, die einen Vorgang für das Auge in seiner lebendigen Wirklichkeit gleichsam erneuert.

### 2. Der Gattungscharakter der Quellen nach ihrem Hauptzweck bzw führenden Nebenzweck betrachtet.

283 Der Hauptzweck jeder geschichtlichen Quelle sollte in der Mitteilung der objektiven Wahrheit bestehen. Bei der Einteilung der Quellen sahen wir bereits, daß viele Quellen an erster Stelle einen bewußten Nebenzweck verfolgen, der in der Tat für sie oft Hauptzweck wird, wie etwa eine einseitige Beeinflussung des Verstandes oder des Willens oder ein ästhetisches Wohlgefallen. Wir teilten darum die Quellen in *rein geschichtliche* und in *nicht rein geschichtliche Quellen* ein. Die Erkenntnis der jeweiligen Eigenart einer Quelle ist, insofern sie durch den Hauptzweck bzw den führenden Nebenzweck charakterisiert wird, in vielen Fällen nicht weniger geeignet, die spätere Arbeit der Individualkritik zu erleichtern, als es die Erkenntnis des aus der äußeren Überlieferungsart sich ergebenden Gattungscharakters war.

**1. Die rein geschichtlichen Quellen.** Dieser Klasse teilten wir diejenigen Quellen zu, welche ganz oder fast ausschließlich die Mitteilung von Tatsachen beabsichtigen, also die *eigentlich berichtenden* Quellen und die *geschäftlichen* Zeugnisse oder Akten.

1. Bei den *einfach berichtenden* primären Quellen einer nur einigermaßen kritischen Periode können wir, natürlich immer die Echtheit vorausgesetzt, im allgemeinen die Richtigkeit des Zeugnisses annehmen, wenngleich bei einigem Zweifel auch hier die Kritik der Glaubwürdigkeit einzusetzen hat. Ernstere Zweifel erheben sich aber leicht bei sekundären Quellen, besonders hinsichtlich des Wissens des Berichterstatters, und dies um so mehr, je weiter das Zeugnis von den berichteten Tatsachen zeitlich absteht und je weniger die Zeit des Berichterstatters kritisch geschult war.

*Rein berichtende Zeugnisse* also, die bald nach den Ereignissen von kundiger Hand niedergelegt wurden, verdienen durchweg Glauben. Deshalb ist auch die Mehrzahl der von zeitgenössischen Autoren abgefaßten Annalen, Zeitbücher und sonstigen eigentlichen Geschichtsdarstellungen, ferner die Mehrzahl der geschichtlichen Inschriften und Münzen sowohl in bezug auf die öffentlichen Ereignisse der jeweiligen Gegenwart als auch in bezug auf die zeitlichen Hauptdaten, wie die Angabe der Regierungsdauer von Fürsten und Beamten, durchgehends glaubwürdig. Dasselbe läßt sich auch von vielen Zeugnissen des Altertums sagen, für welche den Berichterstattern eigene Erfahrung und zuverlässiges Quellenmaterial zur Verfügung standen. Ähnliches gilt von den Reisebeschreibungen, die aus der Feder ernster Männer stammen. Bei den Reiseberichten sonst unbekannter Autoren muß stets zwischen den eigentlichen unmittelbaren Beschreibungen und den nachträglichen Aufzeichnungen, deren Treue gewöhnlich im Maße der Entfernung abnimmt, unterschieden werden. Auch erstere bedürfen häufig einer Nachprüfung; denn wie die Erfahrung lehrt, stehen sie vielfach unter dem Einfluß der bekannten „Fremdenführer" und zeigen die Spuren einer Überhastung bei der Durchquerung des betreffenden Landes, die durch die Schnelligkeit der heutigen Verkehrsmittel noch gesteigert war. Briefe privaten Charakters, die nur für den Empfänger bestimmt sind und Aufschluß geben über Angelegenheiten rein persönlicher Natur, über Beweggründe und Pläne des Absenders oder Empfängers, dürfen im allgemeinen hinsichtlich dieser Momente als zuverlässig gelten; desgleich hinsichtlich der angeführten zeitlichen Daten, weniger aber bezüglich fremder Vorgänge, von denen der Briefschreiber nicht selbst Augenzeuge war. Eine gewisse Vorsicht ist im allgemeinen auch vielen Biographen gegenüber berechtigt. Persönliche pietätvolle Rückerinnerung und parteiische Stellungnahme haben oft eine einseitige, wenn nicht geradezu eine bewußt fälschende Gruppierung und Motivierung der Handlungen und Äußerungen der geschilderten Personen im Gefolge; es werden

ferner häufig aus denselben Gründen die guten Eigenschaften übertrieben, die Bedeutung mancher Vorgänge überschätzt, minder gute Züge verschwiegen. Der Quellengattung der Selbstbiographien und Memoiren müssen wir im besonderen noch deshalb mit Zurückhaltung oder gar Mißtrauen gegenübertreten, weil die Verfasser vielfach versucht sind, alle persönlichen Begebenheiten, Handlungen und Verhältnisse in ein helleres Licht zu stellen, Fehler oder Mißgriffe zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen und dadurch den objektiven Tatbestand zu trüben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß solche Quellen, weil oft erst viele Jahre nach den Ereignissen, manchmal erst gegen das Lebensende abgefaßt, häufig einer Grundbedingung zuverlässiger Berichterstattung, nämlich der Treue der Erinnerung, ermangeln.

2. Bezüglich der *geschäftlichen Quellen* kann als Hauptgrundsatz gelten: Je mehr sie anderen Zwecken, als dem rein geschäftlichen, entrückt sind, desto mehr dürfen sie im allgemeinen als zuverlässig betrachtet werden. Deshalb verdienen Akten der Verwaltung, der Gesetzgebung, desgleichen Gerichtsurkunden hinsichtlich der von ihnen berichteten Daten und Tatsachen durchweg Glauben. Bei vielen Urkunden tritt der rein geschäftliche Charakter sogar dermaßen hervor, daß eine Fälschung als etwas ganz Ungewöhnliches angesehen werden muß, so z. B. bei Rechnungsbüchern, Grundbüchern, Personalverzeichnissen, Universitätsmatrikeln usw.

Berichte des *diplomatischen Verkehrs* hingegen sind mit Ausnahme des geheimen nur mit großer Vorsicht zu benützen, da eine gewisse Art von Diplomatie bekanntlich eine ziemlich gewohnheitsmäßige Doppelzüngigkeit aufweist. Von ihr sagt *Freeman*, freilich mit einiger Übertreibung: Here we are in the very chosen region of lies; everybody is, by the nature of the case, trying to overreach everybody else (p. 258). Aber auch geheime Gesandtschaftsberichte enthalten oft, soweit sie über die Mitteilung reiner Tatsachen hinaus sich auf Werturteile und Motivierung erstrecken, sehr viel Subjektives, weil sie häufig dem Beobachtungsbereich eines einseitig interessierten Berichterstatters entstammen.

**284** **2. Die nicht rein geschichtlichen Quellen.** Bei diesen Quellen hat die Kritik zunächst im allgemeinen den führenden Nebenzweck festzustellen. Diese Feststellung gestattet nämlich einen gewissen Einblick in die Natur der Abweichung von der geschichtlichen Wahrheit, die mit der betreffenden Darstellungsart häufig verbunden ist.

1. Verfolgt eine Quelle den Zweck der subjektiven Beeinflussung des Verstandes, sei es, um offiziell auf die öffentliche Meinung einzuwirken oder um dem Interesse von Privatpersonen oder von einzelnen Parteien zu dienen, so wird die Kritik solchen Nachrichten der Quelle, die durch den Nebenzweck zurechtgemacht oder gar erfunden sein können, mit berechtigtem Zweifel begegnen. Namentlich wird die Kritik dies gegenüber gewissen öffentlichen Kundgebungen und Bulletins tun (il ment comme un bulletin), ferner gegenüber den meisten Streitschriften und erst recht gegenüber Schmähschriften. Abgesehen von mancherlei

direkter Erfindung fälscht nämlich der Pamphletist das, was er nicht zu widerlegen vermag, dermaßen, daß es unvernünftig, ja lächerlich erscheinen möchte, in Zukunft die angebliche Ungereimtheit noch gläubig hinzunehmen; deshalb ist es auch den Pamphleten so häufig gelungen, auf lange Zeit hin weite Kreise in die Irre zu führen, wie wir es heute noch bei manchen Schmähschriften aus früheren Perioden innerer Kämpfe beobachten können. Auch die oratorische Darstellung liebt es, den Verstand in einseitiger Weise zu beeinflussen und sich in der Auswahl und Darstellung der berichteten Tatsachen von subjektiven Tendenzen leiten zu lassen. Darum stattet sie so häufig ihre Helden mit dem Glanze edler Tugenden aus: Haltung, Gesten, Gefühle, Handlungen, Worte sind von Edelsinn und Großmut getragen; darum zieht sie aber auch so oft die Gesinnung und das Handeln der Gegner in den Staub und malt an ihnen alles grau in grau (vgl manche Reden von *Demosthenes* und *Cicero*).

Mit noch größerer Vorsicht sind die Erzeugnisse des Tagesschrifttums und der Parteipresse zu benützen. Dies gilt besonders von einem großen Teil der Zeitungen. Viele derselben tragen nämlich einen zwiespältigen Charakter an sich: Sie wollen belehren und unterhalten und zugleich einen möglichst hohen kaufmännischen Gewinn erzielen; dazu stehen sie vielfach im Dienste staatlicher Macht, des Kapitalismus oder einer Partei und verfolgen deshalb den Zweck einseitiger Überredungskunst und scheuen oft nicht davor zurück, aus engherziger Interessenrücksicht die Wahrheit zu brechen, falsche Berichte zu bringen, Tatsachen zu fälschen, maßlos zu übertreiben und Lob oder Tadel nach parteipolitischen Gesichtspunkten verschwenderisch auszuteilen. Als Überreste freilich haben insgesamt auch die Erzeugnisse der Tagespresse mit ihren Leitartikeln, Nachrichten, Anzeigen einen großen geschichtlichen Wert: Sie spiegeln nämlich in natürlicher und untrüglicher Weise die Ideen und Geistesströmungen gewisser Zeitperioden und Gesellschaftskreise wieder und dienen so vorzüglich der Geschichte der Politik, der Parlamente, der Parteien, der gesamten Kultur.

**285** 2. Andere Quellen mahnen den Kritiker deshalb zur Vorsicht, weil sie eine Beeinflussung des Willens durch einseitige sittliche Belehrung bezwecken. Wir denken hier vor allem an so viele pragmatische Geschichtsdarstellungen, die bei der Schilderung der Ereignisse und Zustände und vor allem der menschlichen Handlungen Licht und Schatten nach der jeweiligen Tendenz ganz einseitig verteilen, ferner an die sog. Sitten- und Zeitschilderungen, wie sie uns vielfach in Satiren, Briefen, Predigten, moralisierenden Abhandlungen entgegentreten und deren verallgemeinernder Charakter bei der Darstellung von kulturellen Zuständen oft nur verzeichnete Bilder bietet. Hierher gehören auch zahlreiche Sagen und Legenden und Lebensbeschreibungen, namentlich des Mittelalters, aber auch viele Biographien der Neuzeit, die im Streben nach moralischer Beeinflussung von der geschichtlichen Persönlichkeit häufig ein Idealbild zeichnen, das keinerlei Tadel zuläßt, während sie vom Gegner ein Zerrbild entwerfen ohne Wahrheit und Gerechtigkeit. Aufgabe der Kritik wird es im Einzelfall sein, die wirklich geschichtlichen Tatsachen aus der Umhüllung tendenziöser Erzählung und

Schilderung herauszuheben. Leichter wird sie dies bei neueren Darstellungen als bei alten erreichen können. Aber selbst bei Berichten von ausgesprochen sagen- oder legendenhaftem Charakter wird es ihr oft gelingen, doch noch irgendeinen größeren geschichtlichen Kern zu erweisen. So wird sie etwa aus der legendenhaften Ausschmückung der Beziehungen einer überragenden Persönlichkeit auf Schüler und Zeitgenossen (Pythagoras, Sokrates, Napoleon) auf den gewaltigen Einfluß schließen, den die betreffende Persönlichkeit auf Geist und Gemüt ihrer Anhänger ausgeübt hat, und so ihren Charakter besser deuten können.

Wenn darum auch manche *Heiligenlegenden* des Mittelalters wegen ihres einseitigen Zweckes der Erbauung keinen oder nur geringen geschichtlichen Wert besitzen, so müssen wir ihnen doch oft einen bedeutsamen moralischen oder — wenn sie die schöne Form zugleich gepflegt haben — auch ästhetischen W e r t zuschreiben, einen Wert, der für die Erziehung des Menschengeschlechtes, namentlich nach der sittlich-religiösen Seite hin, vom größten Einfluß gewesen ist und deshalb auch als ein wirklicher geschichtlicher Wert gelten darf. Wie die Christophorusfiguren am Eingang unserer alten Dome und die Sibyllengestalten Michelangelos in der Sixtina haben sie Sinn und Geist der Beschauer auf überirdische ewige Werte hingelenkt und ihnen manche ernste sittlich-religiöse Wahrheit in sinnvoller Gestalt nahegebracht. Vor allem haben sie in den Idealfiguren der geschilderten Heiligen zahllosen ein anregendes Spiegelbild der sittlichen Vollkommenheit zur praktischen Nachahmung vor Augen gehalten. Treffend sagt von solchen Legenden *Delehaye*, Les légendes hagiogr.[2] 258 ff: „Aus der Gesamtheit des mittelalterlichen Legendenschatzes strömt uns etwas von der geheimnisvollen und erhabenen Poesie unserer alten Kathedralen entgegen und sie drücken mit einer unnachahmlichen Kraft die Schönheit der christlichen Seele und das Ideal der Heiligkeit aus. . . . Das Leben der Heiligen ist in der Tat die konkrete Verwirklichung des Geistes des Evangeliums, und durch die Tatsache, daß sie uns das erhabene Ideal sinnfällig nahebringt, kann die Legende, wie jede Poesie, auf einen höheren Grad von Wahrheit Anspruch erheben als die Geschichte".

**286** 3. Auch das Bestreben des Berichterstatters, durch seine Schilderung bei den Lesern oder Zuhörern ein ä s t h e t i s c h e s W o h l g e f a l l e n zu wecken, verleiht den Berichten je nach der Art der gewählten Kunstdarstellung einen gewissen Charakter, dem die geschichtliche Wahrheit nicht leitende Richtschnur ist und den die Kritik deshalb von vornherein zu beachten hat. So verdienen schon im allgemeinen Quellenberichte, die uns zwar in rein prosaischer, aber formvollendeter und den Sinn der Leser fesselnder Darstellung entgegentreten, eine zurückhaltende Beurteilung, weil sie zumeist von einem Geiste durchweht sind, der nicht derjenige der rein geschichtlichen Berichterstattung ist, und weil das Streben nach Schönheit der Schilderung und die geschichtliche Unparteilichkeit, wie die Erfahrung lehrt, nicht leicht Hand in Hand gehen. Viele Geschichtswerke des Altertums und nicht wenige der Neuzeit sind uns Zeugen dafür. Manche alte Historiker sprechen sich übrigens sehr offen über den Charakter ihrer auf künstlerische Wirkung zugeschnittenen Werke und der dieserhalb angewandten Mittel aus. So erklärt z. B. Thukydides, der Meister der griechischen Geschichtsschreibung, dessen Hauptwerk zu einem Fünftel aus Reden

besteht: „Die Reden werden so angeführt, wie die einzelnen Redner nach meiner Ansicht über den jedesmaligen Gegenstand am zweckmäßigsten gesprochen haben würden, indem ich mich dabei möglichst enge an die Gesamtansicht der wirklichen Rede hielt" (1, 22). Die Anwendung dieses Kunstmittels verleitete Flavius Josephus sogar dazu, daß er in seiner Kriegsgeschichte (1, 19, 4) und in der Archäologie (15, 5, 3) den König Herodes bei der gleichen Gelegenheit zwei der Form und dem Inhalte nach ganz verschiedene Reden halten ließ. Die *epische Darstellung* im besonderen schmückt häufig ihre Erzählungen mit pittoresken Einzelheiten, mit zugefügten Reden, mit frei eingeführten Persönlichkeiten. Je mehr die halbdichterische Darstellung in Einzelheiten eingeht, weckt sie den Schein der Treue und Aufrichtigkeit und ist deshalb in ihrer Wirkung nur um so verhängnisvoller. Die *lyrische Darstellung* übertreibt und fälscht leicht die Gefühle und die Gemütsäußerungen der auftretenden Personen und verleiht ihnen gerne eine große Intensität, um sie interessanter zu gestalten. Solche Art von Entstellung der Wahrheit finden wir besonders oft bei der psychologischen Schilderung der geschichtlichen Persönlichkeiten. Die *dramatische Darstellung* endlich liebt es, die seelische Wirkung der Berichte dadurch zu erhöhen, daß sie die Einzelzüge, die sich sonst nur zerstreut vorfinden, auf éine Person, éinen Ort, éine Zeit vereinigt, so z. B. bei Herodot, bei Tacitus, bei den Italienern der Renaissance. Der Kritik fällt es nicht immer leicht, bei den betreffenden Tatsachen die fremden Elemente richtig von den eigentlich historischen zu scheiden. Aber hat sie jene erkannt, so muß sie unerbittlich die Tatsachen von diesen Elementen befreien und dies um so mehr, je anmutiger und gefälliger die poetischen Gebilde dem Leser vor das Auge treten.

### 3. Der Gattungscharakter der Quellen nach dem Typ des Aussagesubjektes betrachtet.

287 Den generellen Wert der Zeugnisse können wir schließlich auch mit Rücksicht auf den *Typ* betrachten, dem die betreffenden Aussagesubjekte angehören. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die vergleichende Wertung der Aussagen verschiedener Menschenklassen zu verschiedenen Ergebnissen bezüglich der Zuverlässigkeit der Aussagen führt. Man kann nun die Aussagesubjekte systematisch in mehrere Gruppen einreihen, die physiologisch, geistig, gesellschaftlich gegeneinander abgegrenzt sind. Von den Merkmalen, durch die sich die Aussagesubjekte solcher Weise unterscheiden, sind vor allen wichtig das *Alter*, das *Geschlecht*, das *Temperament*, die *Bildung*, die *Lebensstellung*. Hier können wir nur kurz auf einige Hauptmomente des verschiedenartigen Charakters, der durch diese Merkmale den einzelnen Quellen aufgedrückt wird, hinweisen.

1. Das *Alter* der Zeugen. Die Kinderaussagen haben denen der Erwachsenen gegenüber einen Vorteil, aber noch größere Nachteile. In gewisser Hinsicht sind Kinder bessere Zeugen als Er-

wachsene, weil die Leidenschaften und Sonderinteressen auf sie noch nicht großen Einfluß ausüben und weil besonders Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitssinn in ihnen noch ungebrochen sind. Zudem ist der der ersten Kindheit entwachsene Knabe, wofern er gut geartet ist, ein trefflicher Beobachter und Berichterstatter, „der mit Interesse alles verfolgt, was um ihn herum vorgeht, unbefangen kombiniert und treu wiedergibt" (*Groß*, Kriminalpsychologie[2] 478). Anderseits werden Kinderaussagen leicht durch die ungeschulte Beobachtung, der das kritische Gegengewicht fehlt, durch den Mangel an Verantwortungsgefühl, durch ungezügelte Phantasie, durch den geringeren Grad richtiger Raum- und Zeitabschätzung, durch die große Suggestibilität, durch lebhafte Furcht vor Strafe in ungünstiger Weise beeinflußt.

2. Das *Geschlecht* der Zeugen. Wenngleich das Gedächtnis der Frauen treuer und ihre Beobachtungsgabe für äußerliche Merkmale größer zu sein scheint, so sind doch ihre Aussagen im allgemeinen wegen der geringeren Verstandesschärfe, des reicheren Gemütslebens, der stärkeren Suggestibilität und Leichtgläubigkeit unzuverlässiger als die Männeraussagen.

3. Das *Temperament* der Zeugen. Der Choleriker ist zwar scharf in der Beobachtung, aber wegen seines stark individualistisch gerichteten Charakters leicht unzuverlässig und der Gefahr ausgesetzt, die Wahrheit gewaltsam zu seinen Zwecken zu beugen. Der Sanguiniker zeigt bei der Beobachtung durchweg eine zwar lebhafte, aber auch unruhige, unbeständige und darum weniger zuverlässige Auffassung, in seiner Berichterstattung neigt er zu Übertreibung und Ausschmückung des Darzustellenden. Der Melancholiker bekundet im allgemeinen in seiner Beobachtung große Ruhe und ernste Aufmerksamkeit, trägt aber in die Berichterstattung gern die subjektive Auffassung seiner Weltanschauung hinein. Der Phlegmatiker endlich beobachtet durchgehends ruhig und besonnen und gibt auch für gewöhnlich seinen Bericht in nüchterner und unbefangener Weise wieder.

288 4. Der *Bildungsgrad* der Zeugen. Die Aussagen der Ungebildeten unterscheiden sich von denen der Gebildeten in ganz ähnlicher Weise wie die Zeugnisse der Kinder von denen der Erwachsenen: bei ungeschulter Beobachtung und Darstellungsweise Mangel an kritischem Gegengewicht, stärkeres Gefühlsleben, höhere Suggestibilität. Auf der anderen Seite zeichnen sich die Aussagen Ungebildeter häufig durch große Nüchternheit und schlichte, ungeschminkte Offenheit aus.

Außer dem persönlichen Bildungsgrad fließt bei der Berichterstattung auch der der jeweiligen *Umwelt* mit ein. Ereignissen und Charakteren geben die Berichterstatter in den verschiedenen Zeitperioden und bei den verschiedenen Völkern unbewußt das Maß und die Gestalt, welche sie in den Augen der Umwelt haben.

5. Die *Lebensstellung* der Zeugen. Ein Zeuge, der in seinem Leben nur flüchtig in einer größeren Stadt geweilt hat, also die rein großstädtischen Einrichtungen nur oberflächlich kennt, wird in seinen Aussagen, soweit sie städtisches Leben betreffen, als wenig zuverlässig gelten müssen, ebenso wie etwa ein Stadtkind, dem das Landleben nur wenig bekannt ist, nicht als zuverlässiger Zeuge für Vorgänge gelten darf, die sich ausschließlich auf dem Lande abspielen.

Aus dem Stand eines Zeugen können wir oft erschließen, daß bei ihm eine besondere Beobachtungsfähigkeit entwickelt war. So wird derjenige, der von Jugend auf an das Sehen im Freien und im Walde gewöhnt ist, wie der Landmann oder der Jäger, Vorgänge im Freien in weit besserer Weise beobachten als derjenige, der den größten Teil seines Lebens im Großstadtgetriebe zugebracht hat.

Zeugnisse, deren Urheber eine öffentliche Stellung bekleiden, deren Ruf also dem Urteil der öffentlichen Kritik in hohem Maße ausgesetzt ist, dürfen wir hinsichtlich der einfachen Daten von Ereignissen durchweg als glaubwürdig betrachten, nicht so aber hinsichtlich der Angaben über Ursachen und Beweggründe der Tatsachen, da solche Angaben vielfach auf dem subjektiven Interesse der amtlichen Person beruhen. Berichte von Zeugen, die eine unabhängige Stellung innehaben, die also keinen Schaden oder Nachteil zu befürchten haben, sind in sich bezüglich aller nicht persönlichen Angaben höher zu bewerten, als die Berichte von Zeugen, denen ihre Stellung eine Rücksichtnahme auf die Gefühle und Interessen anderer auferlegt. Darum geben auch reine Privatbriefe an Verwandte oder Freunde in ihrer vertrauensvollen Natürlichkeit über geschichtliche Tatsachen und die Verhältnisse des Verfassers im besonderen meist zuverlässigeren Aufschluß als Briefe, die an weite, von verschiedenartigen Interessen geleitete Kreise gerichtet sind.

## § 2. Die Individualkritik der Glaubwürdigkeit.

289 Lit.: *CdeSmedt,* Introductio gen. in historiam eccles. 10—23; *Bernheim* 506—524; *Langlois-Seignobos,* 139—162; *CGutberlet,* Logik u. Erkenntnistheorie [3](1898) 257—263; s. außerdem die n. 254 und 269 angeführte Lit.

1. Die persönliche Eigenart eines Zeugen ist gleichsam das Medium, durch welches das von den Ereignissen ausstrahlende Licht das Auge des historischen Forschers erreicht. Läßt das Medium die Lichtstrahlen ohne Brechung und Trübung durchfallen, so werden wir die Tatsachen in ihrer objektiven Wahrheit erkennen. Es kommt also darauf an, in jedem Einzelfall eines Berichtes genau zu untersuchen, ob die Persönlichkeit des Berichterstatters jeweilig ein zuverlässiges Werkzeug für die Übermittlung des objektiven Tatbestandes ist, mit anderen Worten, ob die Kenntnis und die Wahrhaftigkeit des Zeugen, wenigstens im vorliegenden Falle, derart sind, daß wir den Zeugnisinhalt als wahr anerkennen müssen. Wissen wir durch die Erfahrung oder stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß einem Berichterstatter eine habituelle Zuverlässigkeit, d. h. eine gewohnheitsmäßig sorgsame, treue, aufmerksame Beobachtung und Darstellung des Wahrgenommenen eignet und daß er außerdem im dauernden Besitz der Wahrhaftigkeit ist, so dürfen wir nicht nur einzelnen seiner Berichte, sondern seiner gesamten Berichterstattung eigentlichen *Glauben* schenken. Und es ist selbst vernünftig, Ereignisse von weitreichender

Bedeutung auf solche Weise anzunehmen, wenn wirklich die Autorität des Berichterstatters voll und ganz erwiesen ist (vgl oben n. 20 ff). Deshalb verdient z. B. schon von rein geschichtlichem Standpunkt aus das Zeugnis eines Evangelisten *Johannes* über seine eigenen Beobachtungen der Reden und des Lebens Jesu (quod audivimus, quod vidimus oculis nostris, quod perspeximus et manus nostrae contrectaverunt de Verbo vitae: . . . . testamur 1 Joh 1, 1) vollen Glauben.

2. In den meisten Fällen wird es uns aber nicht möglich sein, die allgemeine Glaubwürdigkeit des Zeugen als solche zu erweisen. Wir werden daher auf k r i t i s c h e Weise untersuchen müssen, ob die Zuverlässigkeit des Berichterstatters, d. h. sein Wissen und seine Wahraussage, im jeweiligen Einzelfall sich nicht aus der Natur der berichteten Tatsache bzw aus der Beziehung des Zeugen zu den besonderen Umständen dieser Tatsache erschließen läßt.

3. Bei der folgenden Aufzählung der Kriterien, die uns gegebenenfalls eine sichere Erkenntnis vom Wissen und von der Wahraussage eines Zeugen vermitteln, ist es selbstverständlich nicht nötig, daß die aufgestellten Bedingungen im Einzelfalle a l l e erfüllt sind, sondern es wird nur erfordert, daß dem Verstande für die Zustimmung zum Urteil über die Tatsächlichkeit der geschichtlichen Vorgänge ein solcher Beweggrund geboten werde, der zum s i c h e r e n Urteil genügt (vgl oben n. 21). Wir beginnen mit den Kriterien, welche die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters sicherstellen.

### A. Die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters.

Unmittelbaren Berichterstatter nannten wir denjenigen, der selbst Augen- und Ohrenzeuge der berichteten Tatsachen war. Da der überaus größte Teil der geschichtlichen Tatsachen der Vergangenheit angehört, muß unsere Beweisführung vor allem die der Vergangenheit angehörigen Berichterstatter berücksichtigen. Gleichwohl richten wir wegen der Wichtigkeit der Zeugenaussagen für das gesamte praktische Leben unser Augenmerk auch auf die Berichterstatter der Gegenwart, zu denen wir selbst in Beziehung stehen.

#### I. Das Wissen des unmittelbaren Berichterstatters.

**290** **1. Sinnliche Wahrnehmung.** 1. Wir gewinnen in vielen Fällen durch unsere eigene Erfahrung, in anderen der Gegenwart oder der Vergangenheit angehörigen Fällen durch unanfechtbare Zeugnisse autoritativer Personen die Gewißheit, daß ein Berichterstatter sich g e s u n d e r Sinne erfreute und g e w o h n h e i t s m ä ß i g auch mit Klugheit, Besonnenheit, Ruhe, Aufmerksamkeit in seinen Beobachtungen voranging. In solchen Fällen würde man dem Berichterstatter Unrecht tun, wollte man an seiner Fähigkeit zu richtiger sinnlicher Wahrnehmung zweifeln.

Ist die Wahrhaftigkeit eines b e s o n n e n e n Zeugen bereits klar erwiesen, so dürfen wir auch seine etwaigen Bemerkungen über die Genauigkeit seiner Beobachtung, namentlich über die von ihm

angewandte Aufmerksamkeit als voll begründet ansehen, mit anderen Worten, in solchem Falle unterliegt im allgemeinen auch sein Wissen keinem berechtigten Zweifel.

2. In vielen anderen Fällen können wir uns durch Untersuchung, in Fällen der Gegenwart oft auch durch Nachfrage vergewissern, daß bei einer übermittelten Beobachtung die Bedingungen erfüllt waren, die zum Ausschluß eines Irrtums erfordert werden:

1) Wir können zunächst häufig Gewißheit über den normalen Zustand der Sinnesorgane des Berichterstatters erlangen. Abnormität der Sinnesorgane läßt sich leicht erkennen und drängt sich zudem von selbst im Umgange auf; darum ist ein organischer Fehler wie Blindheit, Taubheit, Kurzsichtigkeit eines Menschen meist eine bekannte Tatsache und war es auch in früheren Zeiten. Desgleichen können wir oft erfahren, daß die Sinnesorgane gut disponiert waren und der Zeuge sich nicht in einem Zustande von körperlicher oder geistiger Übermüdung oder seelischer Aufregung befand. Außerdem können wir Zeugen der Gegenwart häufig selbst über die Zuverlässigkeit ihrer Sinnesorgane und ihren Zustand zur Zeit der Beobachtung ausfragen, falls nämlich die Zeugen uns als glaubwürdig bekannt sind. Wenn übrigens mehrere Zeugen vorhanden sind, so wäre es unvernünftig, bei allen dieselbe Abnormität ihrer Sinnesorgane vorauszusetzen, da ja solche Zustände die Ausnahme bilden.

Manchmal wissen wir von einem Zeugen auch, daß er für die betreffende Beobachtung infolge seines Berufes oder seiner Lebensstellung außerordentlich gut disponiert war, wie etwa ein guter Jäger für einen Vorgang in Feld oder Wald, ein hervorragender Feldherr für den Verlauf einer Schlacht, ein tüchtiger Arzt für den Verlauf einer Krankheit, ein erfahrener Seemann für die Begebenheiten auf Schiff und Meer.

Bei alten Schriftstellern ergibt sich die Treue der Beobachtung häufiger auch aus dem Vergleich mit solchen Teilen ihrer Werke, die von der Forschung als gesichert betrachtet werden.

2) Wir können uns ferner oft vergewissern, daß das für eine gute Beobachtung nötige Verhältnis zwischen der Erkennbarkeit des Gegenstandes und der Erkenntnisfähigkeit der Sinne gewahrt blieb. Es war etwa der Zeuge dem Gegenstand der Beobachtung sehr nahe gerückt; er befand sich auf dem Schauplatz des Vorganges selbst, er konnte z. B. von einem Fenster aus alles, was sich auf der Straße abspielte, ungestört beobachten; das äußere Geschehen konnte mit wenigen sinnlichen Wahrnehmungen erschöpft werden, wie etwa der Sturz eines Reiters von seinem Pferd.

3) Wir können ferner häufig die Gewißheit erlangen, daß das Medium zwischen Sinnesorgan und geschichtlichem Gegenstand für die Beobachtung besonders günstig war. Das Ereignis hatte

bei vollem Tageslicht, in einem hell erleuchteten Raum statt, es herrschte zur Zeit des Vorganges große Ruhe und dgl.

4) Weiterhin erkennen wir oft aus der Natur des Ereignisses, daß es die Aufmerksamkeit des Beobachters notwendig auf sich zog und ihn im erhöhten Maße anspornen mußte, genau zu beobachten. Der Vorgang war etwa ein ganz offenkundiger, der allgemeines Interesse erweckte, vielleicht eine außergewöhnliche Wichtigkeit besaß und bei dem Zeugen einen tieferen Eindruck freudiger oder trauriger Natur hervorrufen mußte; unter derlei Umständen wird auch ein einzelner Zeuge nicht leicht das Opfer einer Sinnestäuschung. Solche Fälle sind z. B. das Auftreten, die Reden und Wunder des Messias, der Einzug eines Fürsten, die Ermordung eines Menschen auf offener Straße, die öffentliche plötzliche Heilung eines Kranken. In vielen Fällen ferner, wo eine Tatsache nur ihrer Substanz nach ohne nähere Merkmale berichtet wird, dürfen wir ohne weitere Untersuchung die für eine solche Beobachtung erforderte geringe Aufmerksamkeit mit Sicherheit voraussetzen, so etwa bei Berichten über die Existenz eines Menschen, einer Stadt, eines Gebrauches im allgemeinen.

5) In ähnlicher Weise können wir auf Grund fremder Zeugnisse oder eigener Untersuchung in zahlreichen Fällen die Gewißheit gewinnen, daß der Zeuge sich einer normalen gesunden Vorstellungsfähigkeit erfreute, daß zur Zeit der Beobachtung eine ungewöhnliche Erregung oder Übermüdung bei ihm nicht vorhanden war, daß er im allgemeinen eine geregelte Herrschaft über seine Phantasie bekundete. Neigt aber jemand zu Halluzinationen oder Illusionen, so ist dieser anormale Zustand für gewöhnlich der Umgebung und weiteren Kreisen bekannt und läßt sich auch in der Berichterstattung leicht selbst oft nachweisen.

6) Schließlich können wir häufig mit Sicherheit erfahren oder feststellen, daß der Berichterstatter, nicht zufrieden mit der eigenen Beobachtung des Vorganges, sich die Richtigkeit derselben von anderen Zeugen bestätigen ließ.

**291** **2. Synthese und innere Reproduktion.** 1. Wir können nicht selten uns wieder vergewissern, daß ein Berichterstatter im allgemeinen über einen klaren Verstand verfügt, der seine Wahrnehmungen auch einwandfrei zu zergliedern und ihren Inhalt innerlich logisch und kausal zu ordnen weiß, daß er Falsches vom Wahren, Wahrscheinliches vom Sicheren scharf zu unterscheiden vermag, daß er ein getreues Gedächtnis besitzt und sich in seinen Urteilen und in seinem ganzen Denken durch klare und nüchterne Besonnenheit wie Freiheit von Vorurteilen und ungeregelten Gefühlen oder Stimmungen auszeichnet, daß er schließlich auf Grund von Bildung und Erfahrung genügend geschult ist, um Fehler der Beobachtung bei verwickelten Vorgängen in Rechnung zu stellen. Wir haben deswegen die Überzeugung, daß seine Stellungnahme gegenüber der wahrgenommenen Tatsache als eine objektive zu bezeichnen ist.

2. In Fällen, wo ernste Zweifel berechtigt erscheinen, führt auch hier die kritische Untersuchung, die über die geistige Anlage des Autors, seine etwaigen Vorurteile und Affekte sowie über das Verhältnis zwischen Autor und der berichteten Tatsache anzustellen ist, oft zur sicheren Erkennntis, daß im vorliegenden Falle ein Irrtum bei Synthese und Reproduktion ausgeschlossen war. Das Ereignis war etwa von solcher Wichtigkeit, daß es einen tiefen, gleichsam unauslöschlichen Eindruck im Gedächtnis hinterlassen mußte; es fiel in eine jüngere oder in die jüngste Zeit, so daß Gedächtnisverschiebungen nicht anzunehmen sind; der Berichterstatter hat die Beobachtung gleich niedergeschrieben; persönliche Vorurteile des Berichterstatters wurden durch das Ereignis nicht oder kaum berührt; diejenigen Affekte, die leicht eine Trübung des Beobachtungsbildes herbeiführen konnten, wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen; die Tatsache besaß den Charakter eines Zustandes, so daß sie öfters beobachtet werden konnte, wie eine Sitte, der Charakter eines Menschen; dieselbe Beobachtung wurde öfters wiederholt; der Berichterstatter hatte alles Interesse, bei Synthese und Reproduktion genau zu verfahren, weil er sonst der Nachlässigkeit geziehen worden wäre, wie z. B. ein öffentlicher Statistiker, ein Reisender, der im Auftrage einer Regierung fremde Länder besucht.

Wenn es sich um die Synthese verwickelter Tatsachen handelt, ist es stets notwendig, im einzelnen die Fähigkeit des Berichterstatters genau festzustellen, weil jene Aufgabe sehr schwierig ist und, wie die Erfahrung zeigt, in sehr vielen Fällen eine schlechte Lösung findet. Es sei nur erinnert an die Schilderung der Sitten der Germanen bei *Tacitus* und *Cäsar*, an die Angaben über Bevölkerung, Handel, Sitten, geistige und religiöse Kulturzustände verschiedener Völker in den Reisebeschreibungen oder in den amtlichen Berichten staatlicher Gesandten.

**292** **3. Äußere Wiedergabe.** 1. Wir können auch hier häufig die Gewißheit erlangen, daß der Berichterstatter ein Mann war, der gewohnheitsmäßig seine Beobachtungen in nüchterner, klarer und sprachgewandter Weise wiedergab, nicht befangen durch eigene ungeregelte Affekte oder irgendwelche äußere Beeinflussung, und daß er vielleicht wichtigere Ereignisse gleich aufzuzeichnen pflegte.

2. In zweifelhaften Fällen führt uns die kritische Untersuchung des Zeugnisinhaltes oft zur sicheren Überzeugung, daß der Zeuge seine Gedanken richtig wiedergegeben hat, vor allem wenn folgende Umstände zugleich vorhanden sind: Der Bericht ist in so klarer und verständlicher Weise abgefaßt, daß wir auf eine gute sprachliche Darstellungsfähigkeit des Zeugen schließen müssen; das Verhältnis des Zeugeninhaltes zum Affektleben des Berichterstatters ist ferner derart, daß eine durch Affekte und Stimmungen hervorgerufene Änderung, wenigstens in wichtigen Punkten, nicht vorauszusetzen ist; desgleichen bietet der Zeugnisinhalt auch keinen Grund für die Annahme, daß der Zeuge sich durch irgendwelche Rücksichtnahme auf andere habe leiten lassen oder daß er unter einer äußeren Beeinflussung, etwa einer Suggestion, gestanden habe;

besonders können wir in bezug auf Personen, deren protokollarisches Verhör uns vorliegt oder die wir selbst befragten, die Überzeugung haben, daß die Fragen in möglichst einfacher und klarer Form gestellt wurden und dabei jede Einwirkung durch besondere Fragestellung streng gemieden wurde. Schließlich läßt sich im Bericht keine besondere Tendenz nachweisen, die einen der geschichtlichen Wahrheit entgegenstehenden Nebenzweck, wie etwa einer einseitigen Beeinflussung des Verstandes oder des Willens, verfolgt.

---

Analysieren wir z. B. *Cäsars* Kommentar de bello Gallico, so tritt uns zwar in zahlreichen Stellen ein Berichterstatter entgegen, dessen Zeugnissen gegenüber wir — selbst wenn nicht eine bewußte Unwahrhaftigkeit vorausgesetzt wird —, die größte Zurückhaltung üben müssen: Cäsar gruppiert vielfach die Tatsachen zu seinen Gunsten, stellt seine Person und seine Verdienste ins Licht, schildert seine Beweggründe und sein Handeln als berechtigt, für die Motive seiner Gegner, die doch nur ihre Freiheit und ihr Recht verteidigten, zeigt er kein Verständnis; zudem lernen wir in Cäsar einen Feldherrn kennen, der hart und ohne Mitgefühl für die Völker ist, die er bekämpft. Gleichwohl dürfen wir alle jene Berichte für richtig ansehen, die von jenen Tendenzen nicht beeinflußt sind, welche vom Gegner Lobenswertes überliefern, in denen Cäsar selbst keine Rolle spielt oder in denen er aus eigener Anschauung indifferente Vorgänge wie einfache militärische Maßnahmen, Truppenverschiebungen, Lagerbauten und dgl schildert. Und dies um so mehr, als der Kommentar aus realistischen und einfachen Dienstberichten entstanden ist, die Cäsar, von Natur aus ein klarer und nüchterner Verstandesmensch, als Statthalter jährlich an den Senat zu schicken hatte und die somit der Nachprüfung durch die öffentliche Kritik unterstanden.

#### 2. Die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage des unmittelbaren Berichterstatters.

**293** Es ist ein allgemein bestätigter Erfahrungssatz, daß wir gewohnheitsgemäß die in authentischen Zeugnissen mitgeteilten Tatsachen für glaubwürdig halten, wenn uns im Charakter des Berichtes oder im Charakter des Autors kein Grund für eine Fälschung entgegentritt. Doch wird die Kritik sich nicht mit diesem negativ bestimmten Urteil begnügen; denn es besagt eigentlich nur, daß für den Zeugen, der wie jeder Mensch von Natur aus auf die Wahrhaftigkeit angelegt ist, kein Grund für die Fälschung nachgewiesen wurde oder nachgewiesen werden kann. Das Urteil über die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage eines Zeugen erhält die eigentliche Grundlage erst durch das Hinzutreten des positiven Momentes, daß der Berichterstatter seinem Charakter nach jeden Verdacht einer absichtlichen Entstellung und Täuschung ausschließt oder daß eine Täuschung wenigstens mit den konkreten Umständen des Zeugnisses nicht vereinbar ist.

1. Der moralische Charakter eines Menschen kann uns nach der guten Seite hin durch die Beteuerung anderer zuverlässiger Zeugen oder durch das genaue Studium des Mannes aus seinen eigenen Schriften oder bei Berichterstattern der Gegenwart auch durch langen persönlichen Umgang derart bekannt sein, daß ein Zweifel an seiner Aufrichtigkeit unvernünftig wäre.

2. In zweifelhaften Fällen vermittelt uns die Untersuchung des Verhältnisses von Berichterstatter und Zeugnisinhalt oft die sichere Erkenntnis, daß in dem vorliegenden Einzelfall eine eigentliche Lüge ausgeschlossen ist gemäß dem allgemeinen Grundsatz *nemo gratis mendax* (vgl oben n. 27). Dies trifft jedesmal zu, wenn sich feststellen läßt, daß der Zeuge durch eine wahrheitswidrige Aussage nichts gewinnt oder durch ein wahrheitsgetreues Zeugnis nichts verliert; denn unter solchen Umständen wird der Bericht die Wahrheit enthalten. Die Wahrheitsliebe entspricht nämlich derart der vernünftigen Menschennatur, daß niemand sie verletzt, wenn ihn nicht die Aussicht auf einen zu erlangenden Vorteil dazu bewegt.

Daß aber bei einem Zeugen keine *pathoformen* Zustände und keine pathoforme Lügenhaftigkeit vorliegt, können wir in den meisten Fällen leicht durch die Erfahrung oder den Umgang feststellen. Im übrigen verraten sich die pathoformen Lügen gewöhnlich dadurch, daß sie vorgebracht werden ohne Rücksicht darauf, daß sie bald erkannt werden, daß sie namentlich in Gegenwart von Personen geschehen, welche die wahre Sachlage kennen, ferner auch dadurch, daß die betreffenden Individuen bei der Zurechtstellung sich mit auffallend ungeschickten Antworten verteidigen.

**294** 3. Im einzelnen können wir als Kriterien für die Bestimmung der Wahrhaftigkeit bzw der Wahraussage im konkreten Falle folgende aufstellen:

1) Die Natur der bezeugten Tatsache ist derart, daß eine Lüge dem Berichterstatter keinerlei Vorteil einbringen, die Wahraussage aber keinerlei Schaden zufügen konnte.

2) Das Zeugnis darf als glaubwürdig betrachtet werden, wenn die Wahraussage dem Zeugen nur wahren Vorteil einbringen würde, eine Lüge aber einen offenbaren, sehr unliebsamen Schaden zufügen müßte.

Ein normaler Zeuge wird vor Gericht keine Falschaussage machen, wenn er voraussieht, daß diese als solche leicht erkannt wird und daß er für das falsche Zeugnis eine empfindliche Strafe zu gewärtigen hat. Desgleichen wird ein Angeklagter, der von der unverhüllten Klarlegung des Tatbestandes seine Freisprechung erwarten muß, in den Aussagen bei der Wahrheit bleiben. Bei einem Berichterstatter müssen wir Wahraussagen voraussetzen, wenn er durch ein falsches Zeugnis mit Recht sichere Einbuße an Ehre oder Vermögen erleiden würde.

Derselbe Grundsatz findet seine Anwendung auch bei geschichtlichen *Bildwerken*. Sie werden als zuverlässig gelten, wenn der Künstler von einer falschen Darstellung nur Schaden zu fürchten hätte. Finden wir deshalb auf antiken Bildwerken sonst nicht überlieferte Mythen und Mythenformen dargestellt, so müssen wir auf Grund dieser Darstellungen die Existenz solcher Erzählungen für die damalige Zeit hinnehmen nach dem elementaren Grundsatz: Ein Käufer, der von Kindheit an mit den Mythen vertraut war, ließ sich nicht leicht eine absurde Darstellung religiösen Charakters anbieten. Beispiele solcher nur durch Bildwerke überlieferten Mythenformen s. bei *Robert*, Archäologische Hermeneutik 259 ff: So bringt eine Ruveser Vase eine Ergänzung des Mythus vom ehernen Riesen Talus, dem Wächter von Kreta, einer Sage, die eine Episode der Argonautenfahrt darstellt; auf einer Pandoravase in Oxford lernen wir eine vorhesiodische Form des alten Naturmythus der Erdgöttin Pandora und des Epimetheus kennen.

3) Zu den Kennzeichen wahrheitsgetreuer Darstellung darf man, besonders wenn andere Kriterien hinzutreten, auch die sog. Naivität der Berichterstattung rechnen, d. h. die von jeder wissenschaftlichen Reflexion absehende einfache, schlichte Schilderung äußerlich wahrnehmbarer Tatsachen, die sich auch frei hält von jeder Erforschung tiefer liegender Absichten, geheimer Triebfedern und innerer Verkettung. Sie ist nämlich in vielen Fällen ein Beweis für die völlige Unbefangenheit des Berichterstatters, der die Dinge und Personen so schaut und schildert, wie sie sich ihm unmittelbar dargeboten haben. Und das Vertrauen zu solchen Berichten wächst um so mehr, je mehr es von selbstloser, übernatürlicher Auffassung getragen ist, wie z. B. bei manchen Märtyrerberichten, die unmittelbar aus den Ängsten und Sorgen der Verfolgungszeit herausgewachsen sind (vgl etwa den Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne an die Kirchen Asiens und Phrygiens über die Verfolgung v. J. 177/8 bei *Eusebius*, Hist. eccl. 5, 2). In solchen Fällen darf auch die ausdrückliche Versicherung der Berichterstatter, nur die Wahrheit berichten zu wollen, nicht als Phrase betrachtet werden; sie hat vielmehr als weiteres Beweismoment für die Wahrhaftigkeit der Zeugen zu gelten.

4) Es gibt ferner Verhältnisse, in denen der Berichterstatter durch die Öffentlichkeit gezwungen wird, bei der Wahrheit zu bleiben: Der Bericht wird etwa in Gegenwart anderer Personen vorgelegt, die ihn gegebenenfalls der Falschaussage überführen könnten, weil sie den bezeugten Vorgang selbst beobachtet haben oder doch dem angeblich geschehenen Vorfall notwendig hätten beiwohnen müssen, und die ihn auch der Falschaussage in Wirklichkeit überführen würden, weil die Aussage ihren eigenen Interessen oder den Interessen ihrer Partei entgegen ist und dieselben erheblich schädigt. In solchen Fällen ist die Furcht vor der Schande, die der Lüge folgt, eine starke Schranke; denn es begibt sich kaum ein normal veranlagter Mensch in die Gefahr, öffentlich als ehrloser Lügner gebrandmarkt zu werden. Die Glaubwürdigkeit des Zeugen ist um so mehr gesichert, je bekannter und bedeutungsvoller das Ereignis war, weil in demselben Verhältnis die Zahl der etwaigen Gegner steigen würde, und je weniger eine Ausflucht im Falle der Lüge irgendwelche Entschuldigung fände.

Hierher gehören auch viele Berichte über bedeutsame zeitgenössische Vorgänge, in denen die Tatsachen in bezug auf Zeit, Ort und Einzelumstände mit solcher Bestimmtheit dargestellt werden, daß im Falle einer Falschaussage die Öffentlichkeit sich sofort dagegen auflehnen würde.

**295** 5) Besonders einleuchtend ist die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage des Zeugen in Fällen, in denen er ernstlich befürchten muß, einzig wegen seines Berichtes, namentlich wegen seines Tadels von Personen und Gemeinschaften, Anfeindungen und Widerspruch zu erfahren, Verlust an Hab und Gut, ja selbst den Verlust

des Lebens zu erleiden. Bleibt der Zeuge nichtsdestoweniger bei seinem Bericht, so darf die Glaubwürdigkeit als sicher erwiesen werden. In diesem Sinne bezeichnet *Cyprian* (Quod idola dii non sint 15 = CSEL 3a, 31) den *dolor* richtig als einen *testis veritatis*. Es gibt zwar auch Fanatiker, welche eher die größten Leiden über sich ergehen lassen, als daß sie von ihren Aussagen abgehen, allein solche bilden doch eine anormale Ausnahme und zudem ist ihr ungewöhnlicher Charakter leicht zu erkennen.

In hervorragender Weise können die besagten Kriterien auf die Glaubwürdigkeit der Evangelisten angewandt werden. Die Evangelisten waren anspruchslose, schlichte, arglose, ehrliche Naturen, die nicht von irdischen Interessen oder eigenem Vorteil oder von Menschenrücksicht sich leiten ließen; in aller Offenheit berichten sie auch von ihren eigenen Schwächen und Fehlern; ohne jegliche Leidenschaft geben sie das Muster einer objektiven Berichterstattung, die sich nicht wundert bei den erstaunlichsten Tatsachen und die nicht unwillig wird bei den empörendsten Vorgängen. Um ihrer Berichte willen hatten sie ferner die größten Anfeindungen und Verfolgungen zu dulden. Wenn Zeugen von solcher Wahrheitsliebe außerdem ausdrücklich beteuern, sie wollten nur die geschichtliche Wahrheit mitteilen (1 Joh 1, 1; Joh 19, 35) und das nach sorgfältiger und gewissenhafter Erkundigung (Lk 1, 1—4), so ist es höchst ungerecht und unvernünftig, ihnen den Glauben zu versagen. Etwaige falsche Berichte wären zudem von den Zeitgenossen der Evangelisten sofort entdeckt und entlarvt worden.

6) Erklärt jemand eine ihm nachteilige, namentlich eine ihm im Rechtssinn ungünstige Tatsache als wahr, so dürfen wir im allgemeinen dieselbe für sicher halten. Das gilt besonders für Geständnisse eines Beschuldigten, durch die er die Schuld oder belastende Umstände zugibt. Der Grund für das Geständnis kann nur darin liegen, daß der Betreffende der Pflicht der Wahrhaftigkeit genügen will.

Gesteht aber ein sonst unbekannter oder unzuverlässiger Zeuge eine Schuld, vielleicht eine schwere Schuld ein und ist Grund für die Annahme vorhanden, daß dieses Geständnis nicht aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit geschieht, so sind die Motive, welche eine Erklärung des Eingeständnisses bieten, ausfindig zu machen. Häufig ist nämlich eine solche Selbstbelastung nur das unlautere Mittel zur Befriedigung einer Leidenschaft wie Haß, Rache, Eifersucht, da die Selbstanklage zugleich einen anderen belastet, den man auch um den Preis der eigenen Schande vernichten möchte.

**296** 7) In einzelnen Fällen kann die Glaubwürdigkeit auch solchen Berichterstattern nicht abgesprochen werden, welche erwiesenermaßen aus Parteiinteresse die Wahrheit brechen und aus dieser Tendenz auch kein Hehl machen, wie etwa ein *Voltaire*, der da schrieb:

Le mensonge n'est un vice que quand il fait du mal; c'est une très grande vertu quand il fait du bien. Soyez donc plus vertueux que jamais. Il faut mentir comme un diable, non pas timidement, non pas pour un temps, mais hardiment et toujours ... Mentez, mes amis, mentez; je vous le rendrai dans l'occasion (Lettre à Thiériot 21. oct. 1736 in Oeuvres complètes 80 [1792] 85).

Wir können nämlich auch bei solchen Berichterstattern nach der früheren Regel *nemo gratis mendax* inmitten unzuverlässiger

Zeugnisse jene Mitteilungen als glaubwürdig gelten lassen, in denen das eigene oder das Parteiinteresse nicht in Frage kommt, die mit den Tendenzen des Autors nicht in Einklang stehen, die ihm etwa unangenehm sind, die der eigenen Person oder Partei schaden, dem Gegner aber nützen, wie etwa das Eingeständnis von persönlichen Fehlern und Mißerfolgen oder von Schwächen der eigenen Partei oder das Zugeständnis von Verdiensten und Erfolgen der Gegner.

8) Ist der Inhalt des Zeugnisses für den Autor oder seine Partei indifferent und besteht für ihn nachweisbar nicht die Versuchung, den Inhalt zu entstellen, so dürfen wir die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters voraussetzen. Solche Fälle treffen z. B. zu bei Berichten über allgemeine Gebräuche, Einrichtungen, über Ereignisse oder Personen, die den Interessen des Zeugen fernstehen, ferner bei Berichten, deren Urheber wegen der besonderen Zeit- und Ortsverhältnisse auch für eine freimütige Berichterstattung nichts zu fürchten haben.

**297** 4. Einige besondere Fälle: 1) Eine eigene Aufmerksamkeit ist den Berichten zuzuwenden, die vom Mitglied einer Partei ausgehen, die *mehrere Gruppen* umfaßt. In diesem Falle ist nämlich das Interesse des Berichterstatters weniger auf die ganze Partei als auf die ihm nahestehende Gruppe gerichtet, z. B. weniger auf die Nation als auf einen bestimmten Volksstamm, weniger auf die Religion als auf eine bestimmte Sekte.

2) Liegen von einem Berichterstatter Aussagen über denselben Tatbestand aus verschiedenen Zeiten vor, so verdienen im allgemeinen die früheren Zeugnisse die größere Glaubwürdigkeit; bei späteren Zeugnissen ereignet sich, abgesehen vom Nachlassen der Erinnerung bei längeren Zeitabständen, oft der Fall, daß in der Aussage nicht mehr die Erinnerung an die geschichtliche Tatsache, sondern die Erinnerung an ein früheres Zeugnis wiedergegeben wird.

3) Einem Berichterstatter, dessen Glaubwürdigkeit im allgemeinen anderweitig sichergestellt ist, darf die geschichtliche Zuverlässigkeit nicht deshalb abgesprochen werden, weil er seinem Geschichtswerk einen praktischen Hauptzweck gesetzt hat, z. B. den der Belehrung, Aufklärung oder Verteidigung, oder weil er die besagte Zwecksetzung auch klar nach außen ausspricht oder andeutet. Ein solcher Berichterstatter wird zwar entsprechend seinem Ziele den zu behandelnden Stoff auswählen, einheitlich aufbauen, Lichtseiten vor Schattenseiten hervortreten lassen, viele nicht seinem Zwecke dienende Tatsachen übergehen. Aber in alledem liegt keine Irreführung der Leser. Diese wäre erst dann vorhanden, wenn er dieselben über seine Absichten täuschen, ihnen ein vollständiges allseitiges Bild der Tatsachen gegen sein ausdrückliches Versprechen vorenthalten, den wirklichen Sachverhalt und Tatbestand geradezu fälschen würde. Wir haben somit kein Recht, einer Geschichtsquelle,

deren Urheber sonst als zuverlässiger Berichterstatter erwiesen ist, nur seiner praktischen Tendenz wegen die Glaubwürdigkeit abzusprechen, es ist vielmehr wissenschaftliche Pflicht, die dargebotenen Mitteilungen als zuverlässig hinzunehmen. Selbstverständlich wird die kritische Forschung versuchen, die vorhandene geschichtliche Lückenhaftigkeit durch andere sichere Quellen und durch Schlußfolgerung zu ergänzen, um ein wissenschaftlich vollständiges Bild des Tatbestandes zu erlangen.

Der Evangelist *Lukas* verfolgte bei der Abfassung der Apostelgeschichte als Hauptzweck folgenden: zu zeigen, wie die allgemeine Ausbreitung des Christentums nur in der Kraft des Hl Geistes begonnen und von ihr gewirkt wurde. Dieser der religiösen Belehrung und Bestärkung dienende Zweck bedingte notwendig die Auswahl des Stoffes, die Hervorkehrung einzelner Tatsachen vor anderen, das Übergehen mancher für den Zweck ungeeigneter Geschehnisse, sie bedingte ferner die Darstellungsform, den Stil und die Erzählungstechnik mit ihren Parallelberichten, den Wechsel von direkter und indirekter Rede, die Wahl von Wörtern und Ausdrücken. In keiner Weise berechtigt uns aber der festgestellte Zweck der religiösen Belehrung, deswegen dem Buche den Charakter einer zuverlässigen Geschichtsquelle abzusprechen, da Lukas aus seinem Evangelium uns als vollkommen zuverlässiger Berichterstatter bekannt ist und auch kein einziger Bericht seiner Apostelgeschichte anderen sicheren Tatsachen irgendwie widerspricht, das Werk selbst im Gegenteil alle Kriterien einer zuverlässigen Geschichtsquelle an sich trägt: vgl ausführlich *A Wikenhauser*, Die Apostelgeschichte u. ihr Geschichtswert 1921.

298 5. Falsche Kriterien für die Feststellung der Aufrichtigkeit. Im gewöhnlichen Leben werden häufig der sog. *Akzent der Aufrichtigkeit* oder der sog. *Eindruck der Wahrheit* als Kriterien für eine Wahraussage betrachtet. Man glaubt die Aufrichtigkeit gleich beim ersten Blick erkennen zu können, man vermeint einen fast unwiderstehlichen Eindruck der Wahrheit an sich wahrzunehmen. Gewiß können die Umstände eines Berichtes derart sein, daß sie von vornherein den Eindruck der Glaubwürdigkeit erwecken; wir begegneten solchen Fällen bereits unter n. 294. Doch besteht für viele jener *Akzent der Aufrichtigkeit* einzig in der Festigkeit und Kühnheit, mit der der Zeuge seine Behauptung aufstellt, während diese in Wirklichkeit häufig nur der äußere Schein einer vorgetäuschten inneren Überzeugung ist und die Festigkeit der Behauptung höchstens die Geschicklichkeit oder Unverfrorenheit des Berichterstatters verrät. Der *Eindruck der Wahrheit* aber, der ohne die sichere Erkenntnis von der Zuverlässigkeit des konkreten Zeugnisses bei manchen Menschen eine feste Zustimmung herbeiführt, ist vielfach nichts anderes, als ein auf Gefühl oder Stimmung beruhendes Urteil und deshalb ungeeignet, als Grundlage für ein sicheres Urteil zu dienen.

Bei Berichten, die nicht über zeitgenössische oder nachprüfbare Tatsachen handeln, erblickt man oft in der Fülle und Bestimmtheit der Einzelheiten ein Kriterium für die Aufrichtigkeit des Zeugen. So hört man häufig von einem solchen mit vielen Einzelheiten ausgestatteten Berichte sagen: „Solches erfindet sich nicht." Die Einzelheiten brauchen freilich bei derartigen Zeugnissen nicht immer vom Berichterstatter er-

funden zu sein; sie sind aber, wie die Erfahrung zeigt, nicht selten durch die Zeugen von anderen Personen, anderen Gegenden, anderen Zeiten übertragen worden. Und deshalb kann jenes Kriterium nicht in allen Fällen als berechtigt anerkannt werden.

### B. Die Glaubwürdigkeit des mittelbaren Berichterstatters.

**299** 1. Die Kunde von überaus zahlreichen Tatsachen der Gegenwart wie auch der Vergangenheit gelangen zu uns nicht durch unmittelbare, sondern durch *mittelbare Berichterstatter*, also durch solche Zeugen, die dasjenige, was sie berichten, nicht selbst beobachtet, sondern von anderen vernommen haben. Direkter Gegenstand ihres Berichtes ist also weniger der bezeugte geschichtliche Vorgang, als die Tatsache, daß ihnen derselbe von Gewährsmännern überliefert wurde, die sie für glaubwürdig hielten. Häufig hat der Zeugnisinhalt, ehe seine Kenntnis zu uns gelangte, selbst eine größere Reihe voneinander abhängiger Zeugen durchlaufen. Wollen wir in solchen Fällen gleichwohl die Zuverlässigkeit eines Berichtes aus dem Eigenwert der Einzelzeugnisse beurteilen, so müssen wir natürlich Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der ganzen Zeugenreihe zu erlangen suchen, beginnend mit dem letzten Berichterstatter, der uns das Zeugnis überliefert, bis hinauf zu den unmittelbaren Gewährsmännern der Tatsache selbst. Wir müssen also die Zuverlässigkeit, d. h. das Wissen und die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage jedes einzelnen Zeugen feststellen.

Die Natur der Sache und die Umständlichkeit des Verfahrens werden von selbst raten, von dieser Untersuchung abzusehen, sobald die Zeugenreihe zu groß und daher nicht in allen Gliedern faßbar ist. Und dies vor allem dann, wenn die Existenz der berichteten Tatsachen sich einfacher aus dem Ergänzungswert anderer Quellen bestimmen läßt.

**300** 2. Bei der Aufstellung der Kriterien, die uns häufig Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der *Mittelspersonen* verschaffen, unterscheiden wir den Fall, da nur ein mittelbarer Zeuge, und den Fall, da mehrere solcher Zeugen den Bericht überliefern.

1) Häufiger haben wir bezüglich eines mittelbaren Zeugen auf Grund seiner ganzen Veranlagung und seines Charakters die Gewißheit, daß er nicht dem ersten besten unmittelbaren Gewährsmann blindlings vertraute, sondern bei berechtigten Zweifeln einen derartigen Bericht auf seine Glaubwürdigkeit hin prüfte.

Ist uns der Charakter des mittelbaren Zeugen nicht bekannt, so verschafft uns oft die kritische Untersuchung des Verhältnisses, das zwischen ihm und der berichteten Tatsache bestand, die Gewißheit, daß er glaubwürdig ist; der Prozeß der Untersuchung ist derselbe wie der bereits oben beim unmittelbaren Zeugen gekennzeichnete. Als besondere Kriterien können für die *schriftlichen*

*Berichte* noch angeführt werden die Art und Weise, wie der mittelbare Zeuge sich primäre Quellen zu verschaffen suchte, der Grad des kritischen Bewußtseins, mit dem er dieselben benützte, die Sorgfalt, mit der er die mündlichen Berichte solcher Gewährsmänner prüfte, deren Erinnerung noch in die Jahre der überlieferten Ereignisse hinaufreichte.

Kennen wir übrigens die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters bereits auf andere Weise, so genügt der Erweis, daß der mittelbare Zeuge den Bericht des unmittelbaren Zeugen richtig wiedergegeben hat, ohne daß wir im besonderen die Wahrhaftigkeit des mittelbaren Berichterstatters festzustellen haben.

2) Ist uns das Zeugnis durch mehrere aufeinanderfolgende mittelbare Zeugen überliefert, so hat sich der gleiche Prozeß, der bei einer Mittelsperson stattfindet, so oft zu wiederholen, als mittelbare Zeugen vorhanden sind. Treffen dann auf jede Mittelsperson die verlangten Bedingungen zu, so ist das Zeugnis glaubwürdig.

**301** 3. Auf den Einwurf von *PSdeLaplace* (Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit, nach 6. Aufl. übers. von NSchwaiger 1886 109 f, vgl das Original Essai philosophique sur les probabilités[6] [1840] 155 f), daß mit jedem neuen mittelbaren Bericht die Zuverlässigkeit der geschichtlichen Tatsachen unablässig abgeschwächt werde, indem jede neue Mittelsperson nur einen Bruchteil der Zuverlässigkeit des vorhergehenden Zeugen besitze und folgerichtig nach einer längeren Zeugenreihe der Bruchteil der Zuverlässigkeit dergestalt klein werde, daß er schließlich vernachlässigt werden dürfe, ist folgendes zu antworten: Zunächst ist es unrichtig, daß die Zuverlässigkeit eines Berichtes durch den Übergang auf einen mittelbaren Zeugen notwendig verliere. Zuzugestehen ist nur, daß die Möglichkeit der Trübung und Fälschung bei der mittelbaren Überlieferung vorhanden ist und sogar auch mit der Zahl der Mittelglieder wächst und daß es deshalb dringend anzuraten ist, wo immer es möglich ist, den Ergänzungswert anderer Zeugnisse in Anspruch zu nehmen. Dabei bleibt aber die Tatsache bestehen, daß in Wirklichkeit viele Ereignisse wenigstens ihrer Substanz nach uns durch eine längere Reihe von mittelbaren Zeugen richtig überliefert worden sind.

4. Man begegnet auch häufiger dem Einwurf, daß bei der Anwendung der Kriterien für die Glaubwürdigkeit mehrerer mittelbarer Zeugen eine *petitio principii* begangen werde, indem man häufig zwar durch Zeugnisse anderer erfahre, ob die einzelnen Zeugen die erforderte Kenntnis und Wahrhaftigkeit besitzen, jene Zeugnisse aber selbst wieder durch andere Zeugnisse beurteilt werden müßten. Dieser Einwurf wird aber zu Unrecht erhoben; denn wir können in vielen Fällen wenigstens einen Zeugen, manchmal auch mehrere mittelbare Zeugen persönlich auf Grund ihres Charakters oder ihres eigenen Zeugnisses auf ihre Glaubwürdigkeit, d. h. auf ihr Wissen und ihre Wahrheitsliebe hin prüfen und so die Grundlage für die sichere weitere Untersuchung schaffen.

## Zweites Kapitel.

## Der Ergänzungswert anderer Quellen und Beweismittel.

**302** Der Eigenwert der Quellen kann und muß in vielen Fällen durch den *Ergänzungswert* anderer Quellen und Beweismittel, d. h. äußerer Zeugnisse und Überreste, sowie innerer, aus der Natur

der Tatsachen selbst hergeleiteter Gründe nachgeprüft und bekräftigt werden. Die Anwendung der inneren Gründe muß, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird, zuweilen auch in bezug auf solche Berichte stattfinden, deren Glaubwürdigkeit bereits durch andere Zeugnisse bestätigt ist.

### § 1. Der Ergänzungswert innerer Gründe.

**303** *STongiorgi,* Institutiones philosophicae $1^4$ (1868) 387 ff; *deSmedt,* 270—282; *Bernheim* 533—536; *EMüller,* Natur u. Wunder 1892; *ders.,* Das Wunder u. die Geschichtswiss. in Compte rendu du IV. Congrès scient. internat. des catholiques (1898), Introd. 419—427; *TPesch,* Philosophia naturalis $2^2$ (1897) 374—394; *CGutberlet,* Vernunft u. Wunder 1905; *LFonck,* Die Wunder des Herrn im Evangelium $^3$1907; *LClFillion,* Les miracles de N. S. Jésus-Christ 1910.

1. Dem historischen Kritiker kann gleich bei der Kenntnisnahme einer geschichtlichen Tatsache oder beim Verlauf der Untersuchung über dieselbe der berechtigte Zweifel auftauchen, ob die Tatsache auch *innerlich möglich* oder *innerlich wahrscheinlich* sei. Er wird sich deshalb des sog. *argumentum a priori* bedienen, d. h. zunächst einmal die Tatsachen in sich betrachten und untersuchen, ob sie mit metaphysischen, physischen, moralischen Gesetzen in Widerspruch stehen oder ob sie innerlich möglich sind; sodann wird er untersuchen, ob sie in den inneren Zusammenhang der Tatsachenreihen hineinpassen, d. h. ob sie innerlich wahrscheinlich sind.

2. Beiderlei Verfahren werden besonders in negativem Sinne angewandt, um die Unzuverlässigkeit eines zweifelhaften Berichtes darzutun oder auch um einen auftauchenden Zweifel über die innere Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines auffallenden Berichtes zu widerlegen. Das gilt namentlich von Wunderberichten; denn Wunderberichte nehmen in dieser Beziehung keine Ausnahmestellung ein; ja das Wunder trägt auch für den gewöhnlichen Forscher vor der kritischen Untersuchung eine gewisse Unwahrscheinlichkeit in sich. Bei dem Verfahren ist vor allem zu beachten, daß die innere Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit nie einen sicheren Beweis für die Tatsächlichkeit eines geschichtlichen Vorganges bieten. Verkehrt wäre es etwa, aus der inneren Möglichkeit oder selbst Wahrscheinlichkeit ohne neue positive Zeugnisse mit Sicherheit auf einen Krieg zwischen zwei alten Völkern schließen zu wollen.

Eine ausgedehnte Anwendung findet das *argumentum a priori* auch bei der Aufstellung oder bei der Zurückweisung von Konjekturen und Hypothesen (vgl unten n. 340 ff). Man untersucht z. B., welches die Ursache oder die Wirkung von sicher bezeugten Vorgängen oder Tatsachen gewesen sein könnte oder wie wohl gewisse Persönlichkeiten unter diesen oder jenen Umständen gehandelt haben würden, und das mögliche oder wahrscheinliche Ergebnis der Konjektur bzw Hypothese sucht man dann mit anderen sicheren Zeugnissen oder Indizien zu vergleichen. Stimmt das Ergebnis mit diesen überein, so ist die mittels des *argumentum a priori* aufgestellte

Konjektur bzw Hypothese bewahrheitet. Umgekehrt läßt sich auf ähnliche Weise häufiger eine Konjektur bzw Hypothese zerstören.

3. Unter den metaphysischen Prinzipien, die beim *argumentum a priori* in Frage kommen, sind von besonderer Wichtigkeit das Prinzip des Widerspruchs und das Kausalitätsprinzip. Für den näheren Begriff der Naturgesetze verweisen wir auf die Kosmologie, für den Begriff und die Arten der moralischen Gesetze auf das später unter n. 345 ff Gesagte.

#### I. Die innere Möglichkeit bzw Unmöglichkeit.

**304** Die Kritik der *inneren Möglichkeit* hat stets dann ihre Berechtigung, wenn sich wegen des auffallenden Charakters der berichteten Tatsachen oder wegen der unsicheren Bezeugung ein ernster Zweifel an der Echtheit oder Zuverlässigkeit des Zeugnisses erhebt. Nie aber darf, wie schon eben bemerkt wurde, aus der inneren Möglichkeit einer Tatsache, die weder durch ein Anzeichen (Indiz) noch durch einen formellen Bericht irgendwie bezeugt ist, ihr wirkliches Geschehensein gefolgert werden, und dies auch nicht mit einem noch so geringen Grad von Wahrscheinlichkeit. Und ebensowenig kann die Wahrscheinlichkeit einer bezeugten Tatsache irgendwie durch die bloße Möglichkeit des Gegenteils herabgesetzt werden.

**1. Innere metaphysische Möglichkeit.** Ein Grunderfordernis für die Annahme von Zeugenaussagen ist die *innere absolute Möglichkeit*; denn Ereignisse oder Tatsachen, die an einem inneren Widerspruche leiden, die demnach auch äußerlich absolut unmöglich sind, müssen notwendig zurückgewiesen werden; wir haben eben die metaphysische Gewißheit, daß keine Ursache, auch die höchste nicht, das hervorbringen kann, was an sich absolut unmöglich ist. In geschichtlichen Berichten treten uns nun manchmal Momente entgegen, die einen absoluten Widerspruch in sich enthalten, etwa dem Identitätsprinzip direkt entgegen sind. Es wird z. B. an einer Stelle behauptet, daß eine gewiße Handlung geschehen sei oder ein gewisses Wort gefallen sei, an einer anderen Stelle wird aber die Handlung bzw das Wort in Abrede gestellt; es tritt jemand bald als Sohn einer anderen Person, bald als deren Bruder auf; einmal wird eine Auszeichnung als Lohn für eine ruhmvolle Tat hingestellt, das andere Mal aber die ruhmvolle Tat als Wirkung der Auszeichnung beschrieben. Bei solchen Widersprüchen, wie sie namentlich bei zerstreuten, flüchtigen, in folgerichtigem Denken und in sprachlicher Darstellung wenig geübten Berichterstattern vorkommen, hat der Kritiker sich vor allem zu vergewissern, ob die Widersprüche sich auf die Substanz der berichteten Hauptsachen oder auf Nebenumstände beziehen. Ist nur letzteres der Fall, so kann die Tatsache, wenn anders der Bericht sehr glaubwürdig ist, als zuverlässig angenommen werden. Eine nähere Zergliederung des Berichtes in seine Einzelheiten deckt auch leicht die Ursachen des

Widerspruches auf. Besonders gilt hier in etwas anderem Sinne das Prinzip: Distingue tempora et concordabunt iura.

Ein anderes metaphysisches Prinzip, das die Glaubwürdigkeit eines geschichtlichen Berichtes zerstören würde, falls er die Verletzung dieses Prinzips voraussetzt, ist das *Prinzip der Ordnung* in der Welt. So würde etwa ein Bericht, daß aus einer Anzahl von Buchstabentypen, die erst in einer Urne gemischt und geschüttelt, dann auf die Erde fallen gelassen wurden, sich eine Satire Horazens zusammensetzte, auf Grund jenes Grundsatzes völlig haltlos erscheinen müssen, weil die Möglichkeit der Tatsache in sich ausgeschlossen ist.

**305** **2. Innere physische Möglichkeit.** 1. Öfters werden durch ein Zeugnis Tatsachen berichtet, welche mit den *Naturgesetzen* in Widerspruch zu stehen scheinen. Bei solchen Berichten hat der Kritiker zunächst zu untersuchen, ob die Tatsachen einen wirklichen Widerspruch gegen die Naturgesetze enthalten. Es sind nämlich schon manche sicher beglaubigte Tatsachen auch von Gelehrten und selbst gelehrten Körperschaften deshalb verworfen worden, weil sie für physisch unmögliche Erscheinungen gehalten wurden.

Als der Gemeinderat von Juillac in der Gascogne einen von mehr als 300 glaubwürdigen Zeugen bestätigten Bericht über einen am 29. Juli 1790 dort stattgehabten Steinregen an die Pariser Akademie einsandte, war die Mehrzahl der Pariser Gelehrten der Ansicht, man müsse so unglaubliche Dinge eher wegleugnen, als sich auf einen Erklärungsversuch einlassen. Selbst ein Physiker wie *Pierre Bertholon* schrieb damals im Journal des Sciences utiles: „Wie traurig ist es nicht, einen ganzen Gemeinderat durch ein Protokoll in aller Form Volkssagen bestätigen zu sehen, die nur zu bemitleiden sind. Was soll ich einem solchen Protokoll weiter beifügen? Alle Bemerkungen ergeben sich dem philosophischen Leser von selbst, wenn er dieses authentische Zeugnis einer offenbar falschen Tatsache, einer physisch unmöglichen Erscheinung liest"; vgl *RWolf*, Hdb der Astronomie 2 (1892) 485; s. ebenda andere Beispiele ähnlicher Art.

2. Tritt die Zuverlässigkeit eines Zeugnisses über Vorgänge, welche den Naturgesetzen tatsächlich widerstreiten, nicht klar zutage, so sind derartige Zeugnisse im allgemeinen zu verwerfen, besonders wenn sie unkritischen Zeitperioden angehören; denn wunderbare Tatsachen bilden eine Ausnahme und sind nicht ohne sichere Beweise anzunehmen, zumal die wirkende Ursache solcher Vorgänge außerhalb der sichtbaren Welt zu suchen ist. Ist hingegen die Zuverlässigkeit eines Zeugnisses in betreff eines wunderbaren Vorganges über allen Zweifel erhaben, so muß der Kritiker den Vorgang unbedingt annehmen; denn die volle Zuverlässigkeit eines Zeugnisses schließt ja die ganze Wahrheit des Zeugnisinhaltes in sich. Ebensosehr wie die wahre Kritik die Wundersucht oder die voreilige Annahme wunderbarer Begebenheiten verurteilt, verwirft sie auch die Wunderscheu oder die Sucht, jedes Wunder als unsinnig von vorneherein abzuweisen.

**306** 3. In der Zustimmung des Verstandes zu einem Wunderbericht liegt kein Widerspruch; denn, wenngleich solche Vorgänge eine Ausnahme vom gewöhnlichen Gang der Naturgesetze bilden, so sind sie doch absolut möglich und für uns erkennbar, wie ausführlicher die Theodicee bzw die Apologetik lehren. Hier sei nur wegen der engen Beziehung der historischen Kritik zu den Wunderberichten in aller Kürze auf einige Hauptmomente jener doppelten Wahrheit hingewiesen.

Unter einem *Wunder im weiteren Sinne* verstehen wir eine übernatürliche Wirkung, d. h. eine solche, welche über die Kräfte derjenigen Wirkursache hinausreicht, die nach dem gewöhnlichen Lauf der sichtbaren Weltordnung gerade wirken müßte, oder welche die Kette des natürlichen irdischen Geschehens durchbricht. In diesem Sinne müssen z. B. auch innere Gnadenwirkungen und desgleichen Offenbarungen Wunder genannt werden. Ein *Wunder im engeren Sinne* hingegen ist eine übernatürliche Wirkung, welche mit den äußeren Sinnen wahrnehmbar ist und als ungewöhnliches außerordentliches Ereignis unser besonderes Staunen erregt. Solche Wunder nennen wir auch *Naturwunder*, da sie eine Ausnahme von den Gesetzen der körperlichen (belebten oder unbelebten) Natur bilden. Ihr unmittelbarer Urheber ist entweder Gott selbst oder doch eine überweltliche geistige Kraft (Engel), die solche Wunder im Einklang mit dem Willen Gottes wirkt. Wir können sie demnach definieren als *sinnfällige Geschehnisse gegen den Naturlauf, die als unmittelbare oder mittelbare Einwirkung der letzten Ursache zu betrachten sind.* Von den Wundern im eigentlichen Sinne sind wohl zu unterscheiden die *Scheinwunder* oder die dämonischen Wunder, welche mit Zulassung Gottes die bösen Geister zu Urhebern haben.

**307** Sowohl die *Möglichkeit* als auch die *Erkennbarkeit* der beiden Arten von Wundern (sowohl der göttlichen als auch der dämonischen Wunder) stehen außer allem Zweifel.

1) Beide Arten von Wundern sind *möglich.* Die Wunder im eigentlichen Sinne widersprechen nämlich weder der Unveränderlichkeit Gottes, die von Ewigkeit her das Wunder in ihren Weltplan aufgenommen hat, noch der Weisheit Gottes, welche durch die Wunder nicht die festgesetzte Ordnung als ungenügend verbessert und ihr gleichsam mit außerordentlichen Mitteln nachhilft, sondern nur in sichtbarer Weise seine unbeschränkte Herrschaft und seine besondere Leitung der Menschen offenbaren will. Auch die Naturgesetze stehen den Wundern nicht entgegen; denn sie besitzen nur eine bedingte Notwendigkeit und Gott ändert durch ein Wunder nicht die Natur der Körper, sondern hebt nur die entsprechenden Wirkungen auf. Die Möglichkeit der dämonischen Wunder aber, die ihrem Begriffe nach zwar die Kräfte der äußeren Natur, nicht jedoch die Kräfte der geschaffenen geistigen Natur übersteigen, muß zugegeben werden, wenn sie nicht der Weisheit Gottes widerstreiten. Dies ist aber nicht der Fall, da Gott zuweilen zur Prüfung der Guten und zur Strafe der Bösen den Dämonen die Ausübung der zu jenen Scheinwundern nötigen Macht zugestehen kann.

2) Anderseits steht die *Erkennbarkeit* der Wunder für uns fest, wenn wir sowohl die sinnfällige Tatsache des wunderbaren Vorganges oder

seine *geschichtliche Wahrheit* als auch den außergewöhnlichen übernatürlichen Charakter oder die *philosophische Wahrheit* als auch den göttlichen bzw den dämonischen Charakter des Wunders oder seine *theologische Wahrheit* feststellen können. Da das Wunder nämlich ein sinnfälliges Ereignis ist, so können wir zunächst seine *geschichtliche Wahrheit* mit denselben Mitteln erkennen, wie bei jedem anderen geschichtlichen Vorgang, und dieses oft leichter, da das Auffällige des Wunders ja die Aufmerksamkeit der Menschen in erhöhtem Maße auf sich zieht. Aus der Natur der wunderbaren Tatsache ist es aber häufig möglich, die *philosophische Wahrheit* des Wunders zu erkennen, d. h. zu ersehen, ob dasselbe die natürlichen Kräfte der sinnfälligen Natur übersteigt. So wird z. B. jedermann eingestehen müssen, daß die Auferweckung eines Toten oder die gleichzeitige Anwesenheit eines Menschen an mehreren Orten nicht durch die Kräfte der sichtbaren Natur bewirkt werden können.

Endlich vermögen wir auch die *theologische Wahrheit* des Wunders zu erschließen, d. h. zu erkennen, ob es auf Gott oder auf eine dämonische Kraft zurückzuführen ist, ob also ein Wunder im eigentlichen Sinne oder ein dämonisches Wunder vorliegt. Das Wunder, das mit Sicherheit die Kräfte jeder geschaffenen Natur übersteigt, muß schon ebendeshalb auf den Schöpfer zurückgeführt werden. Bei wunderbaren Vorgängen, bezüglich deren Herkunft ein Zweifel herrscht, entscheiden die Umstände über den wahren Charakter. Als negative Kriterien gelten dabei diese: Das Wunder ist nicht gewirkt zur Bestätigung einer anderweitig als falsch erkannten Lehre, nicht aus Beweggründen der Ruhmsucht, Prahlerei, Eitelkeit, nicht aus Gewinnsucht; es fehlt ihm jedes magische und okkultistische, kurz jedes abergläubische Beiwerk. Als positive Kriterien sind zu betrachten der Gegenstand, der Zweck, die Art und Weise des Wunders. Beim Wunder im eigentlichen Sinne ist nämlich der Gegenstand stets ein sittlich gutes oder indifferentes Werk, der Zweck die Verherrlichung Gottes und das Wohl der Geschöpfe, die Art und Weise eine solche, daß nur sittlich erlaubte Umstände in die Erscheinung treten. Daß wir aber diese drei Momente im Einzelfall erkennen können, folgt aus der Tatsache der göttlichen Vorsehung, die dafür Sorge tragen wird, daß die bösen Geister aufrichtig strebende Menschen nicht durch falsche Zeichen in einen unüberwindlichen Irrtum führen.

**308** Ein vorzügliches B e i s p i e l für die Zuverlässigkeit eines Wunderzeugnisses bietet die Historia miraculorum in itinere Germanico patratorum, welche die vom hl Bernhard von Clairvaux bei seiner deutschen Kreuzzugsreise gewirkten Wunder berichtet (MSL 185, 367—416, MGh 26, 121—137); vgl besonders *GHüffer*, Der hl Bernhard von Clairvaux (1886) 70—103 und Die Wunder des hl Bernhard u. ihr Kritiker im HJb 10 (1889) 23—46, 748—806, *JBMetzler*, Das Wunder vor dem Forum der modern. Geschichtswiss. im Katholik 1908 II, 241—257, 358—373. Der erste Teil jener Historia enthält in einer protokollarischen Gesamterzählung die Aufzeichnungen von zehn Begleitern des Heiligen über die im oberdeutschen Rheingebiet gewirkten Wunder; der zweite Teil enthält in ähnlicher Weise die von sieben, zum Teil neuen Begleitern verfaßten Berichte über die Erlebnisse der Reise von Speier bis Lüttich und der dritte endlich den Bericht des Mönches *Gaufried von Clairvaux* über die Rückkehr des Heiligen von Lüttich nach Clairvaux und seine Reise nach Etampes. Der protokollarische Gesamtbericht über die wunderbaren Vorkommnisse umfaßt nun zahlreiche Wunderheilungen, die an Angehörigen der verschiedensten Altersstufen und Stände, an Blindgeborenen, an Lahmen und Krüppeln jeglicher Art, an solchen, die vom Mutterleib an taubstumm waren, vollzogen wurden. Die Zeugen sind Männer von gereiftem Alter, ruhigem Urteil, hervorragender geistiger Begabung, die durchweg nur das erzählen, was sie mit ihren eigenen Sinnen beobachtet haben, die zudem zu wiederholten Malen ihre Zuverlässigkeit betonen: singuli quod vidimus et audivimus, certa veritate testamur (MSL 185, 372, 378, 387, 395, 410). Sie erzählen ferner

Wunder, die sich auf sinnfällige Weise, meist vor den Augen großer Volksmassen abspielten. Es waren außerdem Männer, deren moralische Autorität sowohl durch ihr vertrauensvolles Verhältnis zum großen Wundertäter selbst wie durch ihre hervorragende politische oder kirchliche Stellung und allgemeine Wertschätzung gesichert erscheint, so daß an ihrer Wahrhaftigkeit zweifeln so viel hieße als geschichtliches Denken und geschichtliche Wahrheit überhaupt leugnen.

Vielen anderen unanfechtbaren Wunderberichten begegnen wir in den Akten der Selig- und Heiligsprechungsprozesse. Für ein zu beglaubigendes Wunder werden nämlich in diesen Prozessen derartige Garantien verlangt, wie sie eine vernünftige historische Kritik nur auszudenken vermag. — Die kritische Darstellung der plötzlichen Heilung eines Knochenbruches s. bei *LvanHoestenberghe-ERoyer-ADeschamps*, Guérison subite d'une fracture. Récit et étude scientifique, Bruxelles 1900 und *EWasmann* in Stimmen aus Maria-Laach 58 (1900) 113—28.

**309** 4. Die neueren Gegner der Wunderberichte bzw ihrer Glaubwürdigkeit lassen sich, soweit sie für uns in Betracht kommen, in zwei Hauptklassen einteilen. Die Vertreter der ersten Klasse leugnen die innere Möglichkeit der Wunder und betrachten darum jeden Wunderbericht als unzuverlässig; nach ihnen hat nie ein sicherer Wunderbericht vorgelegen. Zu dieser Klasse gehören vor allem die Naturalisten, Monisten, Rationalisten und viele Deisten. Als Gründe für ihre Stellungnahme führen sie hauptsächlich einen metaphysischen und einen erkenntnistheoretischen an. Wunder durchbrechen den Lauf der Naturgesetze; da diese aber mit absoluter Notwendigkeit wirken, so sind die Wunder in sich schlechthin unmöglich. Das erkenntnistheoretische Argument lautet also: Wir haben stets die physische Gewißheit, daß keine Ausnahme von den Naturgesetzen stattfindet, dagegen nur eine moralische Gewißheit, daß ein Berichterstatter zuverlässig ist. Da nun diese schwächere Gewißheit der stärkeren weichen muß, so kann ein Wunderbericht nie als glaubwürdig anerkannt werden, selbst wenn ein Berichterstatter sich noch so eindringlich auf sein Wissen und seine Wahrhaftigkeit beruft.

Die Vertreter der zweiten Klasse bestreiten zwar auch die innere Möglichkeit der Wunder, aber sie weisen nicht solche Berichte über angebliche Wunder zurück, die nach den Regeln der Kritik als durchaus zuverlässig befunden werden, nur leugnen sie den Wundercharakter derartiger Vorgänge und versuchen, dieselben auf uns noch verborgene Naturkräfte zurückzuführen. Dabei verweisen sie vielfach auf die Analogie mit Magnetismus, Hypnose, Spiritismus, so z. B. *HBernheim*, *JMCharcot*, *EBernheim*.

**310** Lassen wir nun einigen der Gegner selbst das Wort. 1) Vertreter der ersten Klasse a) über die absolute Unzuverlässigkeit der Wunderberichte: **DStrauß*, Das Leben Jesu 1[3] (1838) 116: „Wo uns demnach ein Bericht eine Erscheinung oder eine Begebenheit meldet, mit der ausdrücklichen oder zu verstehen gegebenen Behauptung, daß sie unmittelbar durch Gott selbst oder durch menschliche Individuen infolge übernatürlicher Ausrüstung durch ihn herbeigeführt worden seien: da haben wir insoweit keine historische Relation anzuerkennen". — *EZeller*, Über Ursprung u. Wesen der Religion (Vorträge u. Abhandlungen 2 [1866]

60 f): „unsere gesamte Natur- und Geschichtswissenschaft beruht vielmehr auf der Annahme, daß alles, was ist und geschieht, aus seinen Ursachen nach natürlichen Gesetzen hervorgehe. . . . Ebendamit ist aber das Eintreten von übernatürlichen Erfolgen unmittelbar ausgeschlossen. . . . (Deshalb) werden wir weit eher die Wahrheit und Genauigkeit einer Erzählung, die Richtigkeit und Vollständigkeit einer vermeintlichen Beobachtung in Zweifel ziehen, als daß wir die Tatsächlichkeit eines Vorganges einräumten, der den allgemein gültigen Gesetzen des Geschehens, der Analogie aller sonstigen Erfahrungen widerstritte". — Ähnlich äußert sich *WWundt*, Logik der Geisteswissenschaften[4] (1921) 376: „(die durch die einzelnen kritischen Methoden zutage geförderten Resultate) müssen in zweiter Linie wahrscheinlich sein: sie müssen sich dem sonstigen, namentlich dem in nächster Verbindung mit ihnen stehenden historischen Zusammenhang ungezwungen einfügen. Darum wird kein wirklicher Historiker heute noch den Bericht eines Wunders, auch wenn er von noch so zuverlässigen und voneinander unabhängigen Zeugen herrühren sollte, für glaubwürdig ansehen". — Ebenso verwirft **AHarnack*, Wesen des Christentums (Akad. Ausgabe 1902) 17 die Wunder: „wir sind der unerschütterlichen Überzeugung, daß, was in Raum und Zeit geschieht, den allgemeinen Gesetzen der Bewegung unterliegt, daß es also in diesem Sinn, d. h. als Durchbrechung des Naturzusammenhangs, keine Wunder geben kann".

b) über die Nichterkennbarkeit der Wunderberichte: *DHume*, Enquiries concerning the human understanding, Sect. X, part. I, ed. LASelby-Bigge[2] (1902) 114, 116: „But in order to increase the probability against the testimony of witnesses, let us suppose, that the fact, which they affirm, instead of being only marvellous, is really miraculous; and suppose also, that the testimony considered apart and in itself, amounts to an entire proof; in that case, there is proof against proof, of which the strongest must prevail . . . and the superior only gives us an assurance suitable to that degree of force, which remains, after deducting the inferior . . .; there is not to be found, in all history, any miracle attested by a sufficient number of men, of such unquestioned good-sense, education, and learning, as to secure us against all delusion in themselves" etc. — Denselben Gedanken finden wir bei **DStrauß*, Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearb. 1[9–11] (1895) 190: „Daß dergleichen (Wunder-)Zeugnisse getrogen haben, davon liegen zahllose Beispiele vor, und es fällt daher ein solches Zeugnis der ungeheueren Last der Unwahrscheinlichkeit des Ereignisses gegenüber, die es aufzuwiegen hätte, nur wie eine Feder gegen ein Zentnergewicht in die Wagschale. Indes, davon abgesehen und den Zeugnissen die beste Qualität zugestanden, läßt sich doch schlechterdings kein Fall denken, in welchem es der Geschichtsforscher nicht ohne alle Vergleichung wahrscheinlicher finden müßte, daß er es mit einem unwahren Bericht, als daß er es mit einer wunderbaren Tatsache zu tun habe". — Auf demselben Fehlschuß beruhte der Satz **AHarnacks:* „Der Historiker ist nicht imstande, mit einem Wunder als einem sicher gegebenen geschichtlichen Ergebnis zu rechnen; denn er hebt damit die Betrachtungsweise auf, auf der alle geschichtliche Forschung beruht. Jedes einzelne Wunder bleibt geschichtlich völlig zweifelhaft und die Summation des Zweifelhaften führt niemals zu einer Gewißheit" (*Lehrb. der Dogmengesch. 1[3] [1894] 63 Anm. 1, fehlt in 1[4] (1909]).

2) Gegner der zweiten Klasse: *EBernheim* 328 f: „An der Tatsächlichkeit der Vorgänge an sich ist in dem Falle des hl Bernhard und in hundert anderen Fällen gar nicht zu zweifeln. . . . Was man bezweifeln kann, ist nur die Auffassung und Beurteilung dieser Vorgänge als wunderbarer. Wenn wir das tun, d. h. uns in der Beurteilung der erzählten Tatsachen auf Grund unserer abweichenden Anschauungen und Kenntnisse von dem Urteil der Berichterstatter emanzipieren, so tun wir gar nichts anderes als das, wozu wir uns überall methodisch berechtigt halten, wo es sich um die Kritik und Interpretation von Autoren handelt. . . . (Wir

erklären) die Tatsachen . . . mit Hilfe der Psychologie und Medizin als natürliche Vorgänge gewisser nervöser Erscheinungen".

**311** 5. Den Gegnern der Wunder und Wunderberichte ist im allgemeinen folgendes zu erwidern. Zunächst ist ihr Verfahren wissenschaftlich nicht einwandfrei. Es wird von der kritischen Forschung eine unbewiesene, zum voraus willkürlich abgegrenzte Voraussetzung aufgestellt und von dieser von vornherein das Ergebnis der Forschung selbst abhängig gemacht. So wenig aber ein Richter sich durch eine grundsätzliche Vorannahme über den erst festzustellenden Tatbestand bestimmen lassen darf, ebensowenig darf der kritische Forscher sich bei Prüfung der Tatsächlichkeit gewisser Vorgänge von einer vorgefaßten und völlig unbewiesenen Meinung über die Natur dieser Vorgänge beeinflussen lassen. Durch ihr Verfahren begehen die Gegner einen offenen Fehlschluß. Sie machen die Zuverlässigkeit geschichtlicher Berichte vollständig und ohne jedwede Ausnahme abhängig von der physischen Möglichkeit einer Tatsache, zu gleicher Zeit setzen sie aber unberechtigterweise die absolute Notwendigkeit der Naturgesetze voraus und folgern daraus das physische Gesetz, daß ein Wunder nie geschehen könne. Aus dem früher Gesagten erhellt aber, daß die absolute Möglichkeit der Wunder eine metaphysische Wahrheit ist und daß es demnach ein physisches Gesetz, nach dem Wunder überhaupt nicht geschehen können, nicht gibt. Nur, was in sich einen absoluten Widerspruch enthält, kann nie Tatsache werden; so kann ein Mensch nie zugleich lebendig und tot sein; was aber nur gegen den gewöhnlichen Gang der Natur und ihre Gesetze ist, kann von einer über der Natur stehenden Macht jederzeit bewirkt werden. Wir brauchen also bei einem zuverlässigen Wunderzeugnis nicht die physische Unmöglichkeit des wunderbaren Vorganges mit der moralisch sicheren Tatsächlichkeit desselben, sondern nur die absolute Möglichkeit eines Wunders mit seiner sicher bezeugten Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Die Versöhnung dieser beiden Momente bietet der menschlichen Vernunft aber keine besondere Schwierigkeit; denn sie hat nur dem Satze zuzustimmen: etwas Mögliches ist in diesem Falle Wirklichkeit geworden.

**312** Zudem sei den Gegnern der ersten Klasse gegenüber im besonderen noch dies betont: Eine Tatsache, die einen äußeren sinnfälligen Vorgang darstellt, ist darum nicht schwerer erkennbar, weil sie ein Wunder ist; denn auch hier reicht die normale Betätigung der Sinne und des Verstandes vollkommen aus. Die Erkenntnis hat sich ja zunächst nur auf zwei natürliche Vorgänge (z. B. Tod und Leben, Wasser und Wein), deren Aufeinanderfolge das Wunder ausmacht, zu erstrecken, nicht aber auf die Feststellung des Wundercharakters selbst. Letztere ist durchaus ursächlicher Natur und unterscheidet sich wesentlich von unserer rein empirisch geschichtlichen Feststellung. Die historische Kritik hat nämlich nur die Tatsächlichkeit eines Vorganges zu bewerten; liegen aber

zuverlässige Berichte über ein wunderbares Ereignis vor, so geht es wissenschaftlich nicht an, einfach wegen des wunderbaren Charakters das Ereignis selbst abzuleugnen: über dessen Natur hat zunächst nicht der Historiker, sondern der Vertreter der Medizin, der Physik, der Philosophie zu urteilen. Weiterhin ist nicht zu übersehen, daß ein ungewöhnlicher Vorgang den Beobachter nur anspornt, bei der ganzen Wahrnehmung eine größere Aufmerksamkeit aufzuwenden und die gewöhnliche Sicherheit der Beobachtung durch schärfere Anspannung der Erkenntniskräfte sowie durch etwaiges Vergleichen mit den Berichten anderer Zeugen zu bekräftigen. Desgleichen wird bei etwaigen Wunderberichten der Kritiker selbst angetrieben, die Aussagen der Zeugen nach jeder Rücksicht auf das strengste zu prüfen und ihre Glaubwürdigkeit in noch schärferer Weise als bei gewöhnlichen Berichten den Regeln der Methodik zu unterwerfen.

Schließlich müßte es als ein schweres Unrecht angesehen werden, wenn einem anerkannten Ehrenmann trotz seiner ernsten und feierlichen Versicherung, nur die reine Wahrheit zu bekennen, gleichwohl kein Vertrauen geschenkt würde. Auf solche, die ihm das Vertrauen verweigerten, könnte das Wort angewandt werden: „Wer Treue und Glauben nicht an anderen ehrt, (kann) gleiche Ehrung auch nicht für sich selber in Anspruch nehmen" *JGörres*, Die christliche Mystik 2 (1837) VIII.

**313** Den Gegnern der zweiten Klasse im besonderen dürfte mit Recht noch folgendes entgegengehalten werden. Um zu wissen, ob eine Tatsache über die Naturkräfte hinausreicht, ist es nicht nötig, positiv zu wissen, wie weit die einzelnen Kräfte der Natur reichen oder was sie zu leisten vermögen; sondern es genügt, daß man wisse, was jene sinnfälligen Kräfte in einzelnen Fällen zu leisten sicher außerstande sind. So wird es weder der Hydrostatik noch der Hydraulik je gelingen, in dem menschlichen Worte allein die Kraft zu entdecken, daß es einer aufgeregten See Schweigen gebietet, und der Heilkunst wird es nie gelingen, im bloßen menschlichen Wort die Macht aufzufinden, um einen in Verwesung übergegangenen Leichnam zum Leben zurückzurufen oder durch verschlossene Türen zu gehen (vgl *JBalmes*, El criterio[6] [1899] 19 f). Was sodann den Hinweis auf Heilungen durch Magnetismus, Hypnotismus, Spiritismus usw angeht, so betrifft solche Heilung gewöhnlich nur gewisse Krankheiten, meist solche nervöser Natur, nicht aber plötzliche Heilung von angeborener Blindheit, Taubheit, von Knochenbrüchen und dgl; sodann setzt sie die Anwendung von Mitteln (Medien) voraus, während die christlichen Wundertäter ihre Wunder einfach und schlicht durch ein Wort, eine Handauflegung, einen Segen wirkten. Schließlich läßt sich auf den Einwand der Gegner auch dies entgegnen: Die „verborgenen" Kräfte wirken entweder nach Art der Naturgesetze, dann können sie nicht anderen Naturgesetzen widersprechen, oder sie wirken nach dem

Willen eines Magiers und dann liegen uns dämonische Wunder vor, deren Möglichkeit aber von den Gegnern selbst geleugnet wird.

Es versteht sich von selbst, daß wir bei allen Wunderberichten nach Möglichkeit den Eigenwert des Zeugnisses durch den Ergänzungswert anderer Zeugnisse zu bekräftigen und zu befestigen suchen.

**314** **3. Innere moralische Möglichkeit.** Wir nennen alle die Tatsachen *moralisch unmöglich*, welche gegen ein moralisches Gesetz im engeren oder weiteren Sinne (s. oben n. 31) verstoßen würden. Es sind also Tatsachen, die im gewöhnlichen Menschenleben sich überhaupt nicht oder ganz selten ereignen. Daß ein vernünftiger Mensch aus eitler Schaustellung sein Leben preisgibt, gilt mit Recht als moralisch unmöglich; wenn der kynische Philosoph Peregrinus Proteus im zweiten nachchristlichen Jahrhundert dies dennoch tat, so beweist diese Tatsache nur, daß er nicht ein normaler Mensch war. Liegt uns also ein Bericht vor, welcher gegen die innere moralische Möglichkeit der angeblichen Tatsache zu verstoßen scheint, so sind im Einzellfalle sowohl die Umstände der Tatsache als auch der Charakter des handelnden Subjektes genau zu prüfen. Es wird sich dann manchmal herausstellen, daß es sich nicht um einen normalen Menschen handelt oder daß durch die Umstände der scheinbare Widerspruch gelöst wird. Liegt aber ein sicher glaubwürdiger Bericht über eine Tatsache vor, gegen deren Existenz nur eine innere Unmöglichkeit im weiteren Sinne zu sprechen scheint, so ist die Tatsache angesichts der sicheren Bezeugung anzunehmen. Hat z. B. ein Richter über ein außerordentlich schweres, kaum glaubliches Verbrechen zu befinden, das aller menschlichen Handlungsweise zu widersprechen scheint und das deshalb ein vernünftiger Mensch für nicht möglich gehalten hätte, so muß dem Richter jeder Zweifel an der Möglichkeit der Tatsache schwinden, sobald diese mit Sicherheit festgestellt ist. Einem etwaigen unberechtigten Zweifel wird er mit der Antwort begegnen, daß auch die menschliche Freiheit ihre Geheimnisse hat und eine gewiße Unberechenbarkeit besitzt.

### 2. Die innere Wahrscheinlichkeit bzw Unwahrscheinlichkeit.

**315** Unter der *inneren Wahrscheinlichkeit* einer Tatsache verstehen wir das Vorhandensein einer gewissen Übereinstimmung bzw eines wahrscheinlichen inneren Zusammenhanges jener Tatsache mit sonstigen uns bereits bekannten Vorgängen desselben Ereigniskomplexes oder mit anderen Worten das Zusammentreffen jener Tatsache mit solchen Ereignissen, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge mit einem Vorgang vom Charakter des in Frage stehenden als Ursache, Wirkung, Begleiterscheinung in Verbindung zu stehen pflegen. Der Schluß von der inneren Wahrscheinlichkeit auf die Wirklichkeit der Tatsache ist natürlich nur ein wahrscheinlicher,

nie ein sicherer, weil der Zusammenhang häufig auch durch verschiedene sonstige Möglichkeiten erklärt werden kann. Sollte es sich herausstellen, daß unsere Tatsache die einzig mögliche Erklärung für den Zusammenhang liefert, so wäre freilich damit nicht bloß ihre innere Wahrscheinlichkeit erwiesen, sondern auch die Gewißheit über ihre Wirklichkeit erreicht. Die Untersuchung einer Tatsache auf die innere Wahrscheinlichkeit hin wird besonders dann notwendig, wenn nur ein einziges unzuverlässiges Zeugnis vorliegt, das durch keine anderen Zeugnisse nachgeprüft werden kann, oder wenn mehrere sich widersprechende Zeugnisse von annähernd gleicher äußerer Wahrscheinlichkeit (vgl unten n. 328 f) vorhanden sind. Doch hat die Beweisführung aus der inneren Wahrscheinlichkeit gegenüber wirklich zuverlässigen Zeugnissen keinen Raum. Desgleichen ist bei der Bewertung der Zeugenaussagen ganz geringen inneren Unwahrscheinlichkeiten keine übermäßige Bedeutung beizulegen, weil überspannte Zweifelsucht zum Skeptizismus führen würde. Mit Recht findet aber die Berücksichtigung der inneren Wahrscheinlichkeit noch bei Hypothesen reiche Anwendung (s. oben n. 303). Die innere Wahrscheinlichkeit wird eine Hypothese leicht bekräftigen, die innere Unwahrscheinlichkeit sie leicht zerstören.

## § 2. Der Ergänzungswert anderer Quellen.

**316** Lit.: *deSmedt,* Introductio gen. in hist. eccl. 29 ff; *Bernheim* 524—543; *CGutberlet,* Logik u. Erkenntnistheorie [3]258 ff; *EFVogel,* Art. „Indicien" bei *Ersch und Gruber,* Allgem. Enzyklop., Sect. 2, Tl 16 (1839) 445 ff; über Indicienbeweise s. auch *ERBierling,* Jurist. Prinzipienlehre 4 (1911) 117 ff.

1. Der aus dem Eigenwert eines Zeugnisses festgestellte Glaubwürdigkeits g r a d läßt sich durch Vergleich mit anderen *positiven* bzw *übereinstimmenden* oder *negativen* bzw *widersprechenden Zeugnissen* nachprüfen, und zwar stärken, bekräftigen oder zerstören. Da manchmal auch aus dem *Stillschweigen* gewisser Zeugen ein sicherer Schluß auf die Tatsächlichkeit bzw die Nichttatsächlichkeit eines Vorganges gezogen werden kann, so sind im folgenden d r e i Arten von Zeugnissen zu behandeln: *übereinstimmende Zeugnisse, widersprechende Zeugnisse, das negative Zeugnis des Stillschweigens.*

2. Der Kritiker verfährt bei der gegenseitigen Nachprüfung der Quellen also wie ein R i c h t e r, der sich nicht mit einer Zeugenaussage begnügt, sondern auch zu anderen Beweismitteln greift, um die Schuld bzw die Unschuld eines Angeklagten möglichst sicherzustellen. Wie der Richter wird aber auch der Kritiker es als leitenden Grundsatz betrachten, daß er, ehe andere Quellen zum Vergleich herangezogen werden, sich genaue Rechenschaft über den Wert des ersten Zeugnisses zu geben habe.

### I. Übereinstimmende Zeugnisse.

**317** Ehe wir auf die einzelnen Arten der Übereinstimmung, die durch den verschiedenen Charakter der fraglichen Quellen bedingt sind, eingehen, seien einige Worte über den G r a d der positiven

Erkenntnisweise vorausgeschickt, d. h. über den Grad der Sicherheit bzw der Wahrscheinlichkeit, die durch die gegenseitige Übereinstimmung der Quellen erzielt wird.

1. Zunächst können die betreffenden Quellen alle wesentlich gleichwertig sein, d. h. sie können alle sicher oder wahrscheinlich sein. Sind sie alle sicher, so bilden sie einzelnen ebenso viele Beweise für die Tatsächlichkeit der bezeugten Ereignisse und bieten zusammengenommen für gewöhnlich eine wesentlich höhere Gewißheit, als irgendein Zeugnis für sich allein ergibt. Sind aber alle Zeugnisse nur wahrscheinlich, so bieten sie an und für sich auch zusammengenommen nur einen, wenn auch höheren, Wahrscheinlichkeitsgrad, in vielen Fällen aber ergeben sie wirkliche Sicherheit, so oft nämlich ihre Übereinstimmung nur durch die Wirklichkeit der bezeugten Tatsachen erklärt werden kann (vgl unten n. 318, 323).

**318** Häufig nennt man Überreste oder Bezeugungen, die einen wahrscheinlichen Schluß auf eine Tatsache oder einen Vorgang zulassen, auch *Indizien* und den Beweis, der sich auf sie aufbaut, einen *Indizienbeweis*. Da man aber für gewöhnlich auch sinnlich wahrnehmbare Vorgänge, die durch die eigene Wahrnehmung oder durch fremde Zeugnisse zu unserer Kenntnis gelangen, insoweit sie an sich einen Wahrscheinlichkeitsschluß auf andere Vorgänge gestatten, mit dem Namen *Indizien* bezeichnet, so hat desgleichen der Begriff *Indizienbeweis* einen entsprechend weiteren Sinn. Die Art des Indizienbeweises, die sich auf beobachtete oder berichtete Vorgänge aufbaut, spielt bei der inneren Kombination der Tatsachen (s. unten n. 384 ff) eine große Rolle. Um Wiederholungen zu meiden, seien bereits hier einige Worte über den Indizienbeweis im allgemeinen beigefügt. Der Zweck jedes Indizienbeweises besteht entweder darin, auf das Dasein einer vorher überhaupt unbekannten Tatsache zu schließen, oder darin, eine nicht genügend bekannte Tatsache als sicher zu erweisen bzw sie samt ihren Umständen näher aufzuklären. Für sich bieten die einzelnen Indizien beim Beweisverfahren nur eine Wahrscheinlichkeit, aber in ihrer Gesamtheit genommen erzwingen sie sehr oft vom Verstande eine sichere Zustimmung, nämlich dann, wenn ihre Übereinstimmung ihren Grund einzig in der Wirklichkeit der erschlossenen Tatsachen haben kann. Von besonderer Bedeutung ist der Indizienbeweis für das Gerichtsverfahren, bei dem er heute fast den gleichen Rang wie der direkte Beweis einnimmt; allgemein betrachtet man nämlich heute in juristischen Kreisen den gelungenen Indizienbeweis als vollwertigen Beweis, nur daß dem Grundsatz der Unmittelbarkeit gemäß zum Indizienbeweis erst dann gegriffen werden kann, wenn der direkte Beweis nicht möglich ist (*EBeling* in *Holtzendorffs* Enzyklopädie der Rechtswissenschaft $2^6$ [1904] 370).

Die Indizien unterscheidet man in *nahe* und *entfernte* (proxima et remota), je nachdem sie entweder große oder nur geringe Wahrscheinlich-

keit für die betreffende Tatsache darbieten. Außerdem unterscheiden die Juristen noch *gemeine* und *besondere* Indizien (communia et propria): Erstere können sich bei allen, letztere nur bei gewissen Vergehen vorfinden. So gelten z. B. als *gemeine nahe Indizien* Drohungen, auf welche später die angedrohte Tat folgte, oder das Auffinden einer dem Verdächtigen angehörigen Sache oder einer von ihm herrührenden Fußspur an dem Ort der vollzogenen Tat. Als *gemeine entfernte Indizien* gelten u. a. der allgemeine Ruf eines schlechten Lebenswandels, der vertraute Umgang des Beschuldigten mit bekannten Übeltätern der fraglichen Art, die Verbreitung falscher Nachrichten, das Bekunden einer auffälligen Gemütsveränderung und dgl. Als *besondere Indizien* können gelten bei Diebstahl der in richterlicher Begründung nicht näher nachzuweisende plötzlich eingetretene Wohlstand des Beschuldigten, der Besitz der vermißten Gegenstände, bei Totschlag die zur fraglichen Zeit stattgehabte verdächtige Gegenwart des Angeschuldigten. Besondere Indizien nichtjuridischen Charakters sind z. B. bei Entdeckung von Ruinen einer alten unbekannten Stadt Reste von Waffen und Verletzungen von Skeletten, die auf den Untergang der Stadt durch einen feindlichen Überfall hinweisen, bei einem wirtschaftlichen Zustand die Spuren des Einflusses, den er auf die geistige Kultur ausgeübt hat.

**319** 2. Die vorliegenden Zeugnisse können auch w e s e n t l i c h u n g l e i c h w e r t i g sein: Zu sicheren Zeugnissen treten wahrscheinliche, zu metaphysisch oder physisch sicheren treten moralisch sichere hinzu. Zu den wahrscheinlichen rechnen wir hier nicht nur solche, welche durch irgendwelche neue Überzeugungsgründe direkt auf die Erkenntnis einwirken, sondern auch solche, die durch Vorhalten von Gründen der Angemessenheit zunächst auf den freien Willen und durch diesen dann indirekt auch auf den Verstand einen Einfluß ausüben. In allen diesen Fällen können wir den Ergänzungswert, den die hinzutretenden Zeugnisse zum Wert des ersten Zeugnisses hinzufügen, eine *Bekräftigung* desselben *im uneigentlichen Sinne* nennen. Von ihr unterscheiden wir die historische *Bekräftigung im eigentlichen Sinne.* Diese liegt dann vor, wenn das zweite Zeugnis in sich keine s e l b s t ä n d i g e sichere Beweiskraft hat, sondern seine Sicherheit nur durch das vom Hauptzeugnis einfallende Licht erhält, nun aber selber unter dieser Voraussetzung fähig wird, durch seine vom Hauptzeugnis unabhängigen Elemente diesem einen Ergänzungswert zu bieten. Beispiele für eine solche Bekräftigung bilden manche Überreste, die, an sich mehrdeutig, keinen sicheren Schluß auf eine bestimmte Tatsache gestatten, die aber unter dem Lichte eines sicheren formellen Zeugnisses über die betreffende Tatsache nur e i n e Deutung zulassen und ihrerseits nun jenes Zeugnis bekräftigen, wie etwa manche archäologische Funde zu Rom und die formellen Zeugnisse über den dortigen Aufenthalt und Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus.

**320** **1. Übereinstimmung von Überresten mit Überresten.** 1. Da die Überreste unter der Voraussetzung der Echtheit nicht angreifbare Zeugnisse der Begebenheiten oder Tatsachen bilden, so dient ihre Übereinstimmung untereinander in hervorragender Weise zur Bestätigung der durch sie bezeugten Tatsachen oder der aus ihnen rechtmäßig gezogenen Schlüsse. Doch sind bei der Nachprüfung durch Über-

reste zwei Voraussetzungen zu beachten. Die erste Voraussetzung ist, daß sie voneinander unabhängig sind, d. h. daß der eine Überrest nicht seinen ganzen Inhalt durch Nachbildung oder Kopie von dem anderen übernommen hat und daß der eine Überrest auch nicht die äußere Form von dem anderen entlehnt hat. Letzteres ist namentlich bei Urkunden häufig vorgekommen, die sich von Obrigkeit zu Obrigkeit überlieferten, selbst dann, wenn die Vorlage den veränderten politischen oder sonstigen rechtlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Die zweite Voraussetzung ist, daß die gezogenen Schlüsse sicher oder wenigstens wahrscheinlich sind; bei der Natur dieser Schlüsse, die so vielfach auf Analogien und Hypothesen beruhen, ist ja ein Irrtum oder ein Schluß ohne innere Wahrscheinlichkeit sehr leicht möglich.

2. Der Schluß aus der Übereinstimmung der Überreste wird natürlich um so wahrscheinlicher und in vielen Fällen um so sicherer, je zahlreicher die Überreste oder die Indizien auf die eine fragliche Tatsache hinweisen. Ja manchmal ähnelt der Schluß dem eigentlichen Induktionsschluß, in dem Falle nämlich, wo die vorgefundenen Überreste ziemlich zahlreich, gleichartigen oder ähnlichen Charakters sind und sich nur als Reste einer ganz bestimmten Tatsache erklären lassen. Finden wir z. B. auf einem Felde eine römische Münze, so können wir noch nicht schließen, daß eine römische Niederlassung in der Nähe bestanden hat, weil die Münze auch zufällig hingelangt sein kann. Finden wir hingegen auf demselben Felde eine größere Anzahl solcher Münzen, außerdem römische Geräte, Schmuckgegenstände, Baureste eines Hauses, so lautet der Schluß mit Sicherheit: Hier stand früher ein römisches Wohnhaus dieser oder jener Art. Die Beweiskraft eines solchen Schlusses beruht auf dem *Prinzip vom zureichenden Grunde.* Es ist nämlich ausgeschlossen, daß eine größere Zahl von Überresten, die zwar für sich allein keine notwendige Beziehung zur fraglichen Tatsache haben, die aber in ihrer Gesamtheit nur durch diese allein erklärt werden können, vorhanden ist, ohne daß die betreffende Tatsache der Wirklichkeit angehört hat. Deshalb entbehrt auch der Einwurf, daß jeder einzelne Überrest nur eine Wahrscheinlichkeit begründet und aus der Zusammensetzung noch so vieler Wahrscheinlichkeiten nie eine Gewißheit entstehen kann, der logischen Berechtigung; denn beim Beweis aus der Übereinstimmung der Überreste schließen wir nicht aus der Summe der durch die einzelnen Überreste gebotenen Wahrscheinlichkeiten, sondern aus jenem metaphysischen Prinzip vom zureichenden Grunde.

**321** 3. Ein Fehlschluß, nicht aber die Bestätigung einer Tatsache durch eine andere Tatsache liegt vor, wenn man von einer nur *möglichen* oder beabsichtigten Tatsache auf die *Wirklichkeit* derselben schließt. Dieser Fehlschluß findet sich besonders häufig bei der Auslegung von Akten und Urkunden vor, die in vielen Fällen vollkommen ausgefertigt sind, ohne daß die Tatsache, die sie in Aus-

sicht stellen oder die sie herbeiführen sollen, verwirklicht wird. So kann ein Vertrag aufgesetzt und mit den Unterschriften versehen sein, ohne daß er ausgeführt wird. Es können Einladungen zu einem Konzil, zu einer Volks- oder Reichsversammlung ausgeschrieben sein, ohne daß die Geladenen erscheinen. Gesetze werden manchmal erlassen, aber nicht befolgt. Eine Drohung wird oft ausgesprochen, aber die angedrohte Tat unterbleibt. Ein anderer nicht seltener Fehlschluß, der uns namentlich in Schilderungen von Kulturzuständen begegnet, besteht darin, daß man von negativen Gesetzen und Strafbestimmungen auf die Tatsächlichkeit der fraglichen Verfehlungen schließt. Man übersieht dabei den Umstand, daß der Gesetzgeber in seinen Verboten und Strafbestimmungen nicht immer tatsächliche Fehler und Laster treffen, sondern nur mögliche Fälle verhindern will.

**322** **2. Übereinstimmung von formellen Zeugnissen mit formellen Zeugnissen.** 1. Auch hier gilt als Grundvoraussetzung, daß die Zeugnisse, die unter sich verglichen werden, voneinander unabhängig sind, weil eine reine Nacherzählung oder Nachbildung des ersten Zeugnisses die bereits von diesem gebotene Erkenntnis nicht modifizieren bzw bestätigen kann und deshalb bei der Überprüfung auszuscheiden hat. Nur in dem Falle, daß jemand eine Tatsache nacherzählt, von der er zugleich eine selbständige Kenntnis hat und die er nicht wiedererzählen würde, wenn die überkommene Kenntnis nicht mit der eigenen übereinstimmte, ist der Bericht einem völlig unabhängigen gleichzustellen. Die Abhängigkeit kann darin bestehen, daß jemand eine Tatsache einem anderen Bericht bewußt nacherzählt oder daß seine Aussage durch die Kenntnis anderer Aussagen suggestiv beeinflußt wird, wie dies häufig bei Zeugenvernehmungen vor Gericht vorkommt, oder daß er in seiner Auffassung der berichteten Tatsachen einseitig die Parteianschauung irgendeiner Interessengemeinschaft oder die eigentliche Weltanschauung der betreffenden Zeit wiedergibt, die in nicht seltenen Fällen auch auf die Darstellung der fraglichen Tatsachen fälschend einwirkt (heidnische Schriftsteller über die religiösen Zusammenkünfte der ersten Christen, mittelalterliche Autoren und Richter über das Treiben der angeblichen Hexen). Das Mittel, die Unabhängigkeit der Quellen zu erweisen, besteht in der *Quellenanalyse* (vgl oben n. 176 ff). Sie ermöglicht es uns, alle Berichte, die nur Nacherzählungen oder Nachbildungen und darum Quellen sekundären Charakters sind, einfach auszuscheiden, so daß sie überhaupt nicht mehr in Frage kommen gemäß dem Grundsatz: Testimonia non numeranda, sed ponderanda sunt.

Auch bei ein und demselben Berichterstatter kann es sich ereignen, daß ein Zeugnis von einem bereits früher durch ihn selbst abgegebenen völlig abhängig ist; in diesem Falle hat das Zeugnis für die Kritik nur den Wert des ersteren. Ferner kommt es bei den in unseren Tagen so zahlreichen Berichten über öffentliche Versammlungen oder Prozesse manchmal vor, daß die einzelnen Berichte insgesamt auf ein gemein-

sames offizielles Protokoll zurückgehen, ohne daß die Berichterstatter dieses selbst durch eigene Beobachtung geprüft und bestätigt haben; auch in diesem Falle besitzen die späteren Zeugnisse keinen selbständigen Wert.

**323** 2. Das Schlußverfahren bei übereinstimmenden formellen Zeugnissen beruht auf einem *psychologischen Erfahrungssatz* und dem *metaphysischen Prinzip vom zureichenden Grunde* bzw *von der notwendigen Ordnung* im Weltgeschehen. Nach ersterem werden nicht mehrere Menschen unabhängig voneinander dieselbe Begebenheit oder Tatsache einfach erfinden oder in der Berichterstattung dieselben bewußten und unbewußten Abweichungen vom objektiven Tatbestand aufweisen. Nach dem zweiten Prinzip aber ist es für jede vernunftgemäße Betrachtung ausgeschlossen, daß eine größere Anzahl von unabhängigen Zeugen oder Zeugenreihen, deren Anschauungen, Bestrebungen oder Interessen infolge ihrer Erziehung, Volkszugehörigkeit, ihrer Sitten und anderer äußerer Lebensbedingungen voneinander abweichen oder sogar miteinander streiten, in einem Bericht über eine geschichtliche Tatsache, die ihrem Wesen nach ja immer singulärer Natur ist, übereinstimmen, wenn die Tatsache selbst nicht wahr ist.

Unter den angeführten Umständen ist auch eine *Verabredung* gegen die Wahrheit einfachhin unmöglich, weil ja die Unabhängigkeit der Zeugen vorausgesetzt ist. Jeder etwaige Verdacht einer derartigen Verabredung wird übrigens schon dadurch beseitigt, daß der gute Glaube auch nur eines einzigen Zeugen feststeht.

Auf den Einwurf: „Jeder einzelne Zeuge kann lügen, also auch alle zusammen, weil die Verbindung die Menschen nicht besser macht", antwortet *Gutberlet* S. 260 treffend: „Es gibt allerdings Prädikate, welche, da sie von den einzelnen gelten, auch von ihrer Gesamtheit ausgesagt werden müssen; es sind dies diejenigen, welche den einzelnen kraft ihrer Wesenheit, nicht als Teilen zukommen. Dagegen gibt es andere, welche zwar dem Ganzen, nicht aber den Teilen zukommen, weil sie eben dem Ganzen als Ganzen zukommen". Zu letzteren Prädikaten gehört aber die moralische Unmöglichkeit, daß die besagte Mehrzahl von Zeugen unter den besagten Umständen unwahrhaftig ist. „Genau genommen, ist es aber nicht die Wahrhaftigkeit, welche dem Zeugen in der Vereinzelung abgeht und in der Verbindung mit anderen erst erwächst; er kann in der Verbindung ebenso lügenhaft bleiben, als er es für sich war, aber die Erkenntnis seiner Wahrhaftigkeit wird uns erst durch die Verbindung mit anderen Zeugen möglich. . . . Denn wenn er löge, so könnte er . . . nicht mit allen übereinstimmen".

**324** 3. Einige Regeln für übereinstimmende formelle Zeugnisse:

1) Aus den angeführten Gründen können auch nicht völlig bewertete Quellen, selbst der mündlichen Tradition, uns Gewißheit verschaffen, wenn sie untereinander übereinstimmen. Der Kritiker hat freilich unter allen Umständen darzutun, daß die Quellen nicht voneinander abhängen, da ja auf diesem Moment die eigentliche Beweiskraft beruht.

2) Wird eine Tatsache nur von einem *unmittelbaren* Zeugen, dessen Glaubwürdigkeit nicht völlig erwiesen ist, berichtet, aber

von mehreren *mittelbaren* zuverlässigen Zeugen angenommen, so wird durch die übereinstimmende Annahme der mittelbaren Zeugen die Autorität des unmittelbaren Zeugen zur vollen Gewißheit erhöht.

3) Je zahlreicher die unabhängigen Berichterstatter sind, desto größere Sicherheit kommt dem gleichlautenden Inhalt der Berichte zu, weil die Möglichkeit zufälliger Irrtümer durch jene Übereinstimmung immer mehr ausgeschlossen wird.

4) Abweichungen in unwesentlichen Punkten können die gemeinsame Hauptaussage nicht erschüttern, weil sie auf der zufälligen Verschiedenheit der Beobachtung, der Auffassung, der Wiedergabe der Tatsachen beruhen.

5) Es ereignet sich auch leicht der Fall, daß die Übereinstimmung von mittelbaren glaubwürdigen Zeugen, welche durch spätere Beobachtung das unmittelbare Zeugnis in einigen Punkten ergänzen können, uns betreff der eigentlichen Tatsache eine Sicherheit vermittelt, welche das Zeugnis der unmittelbaren Zeugen nicht geben konnte.

**325** In neuerer Zeit wurde auf Grund von Aussageversuchen der Satz aufgestellt, „daß eine Übereinstimmung von unabhängigen Zeugen keineswegs . . . ohne weiteres als ein Beweis ihrer Richtigkeit angesehen werden darf, ja daß sogar öfters über ein und denselben Punkt mehr gleichlautende falsche Aussagen als gleichlautende richtige Angaben stattfinden", weil es Fälle gibt, „in denen infolge geeigneter innerer und äußerer Bedingungen die Verhältnisse für gleichfalsche Aussagen voneinander unabhängiger Beobachter so günstig liegen, daß die Richtigkeit der Aussagen in den meisten Fällen an diesen Bedingungen scheitert" (*KMarbe*, Die Bedeutung der Psychologie für die übrigen Wissenschaften u. die Praxis in „Fortschritte der Psychologie u. ihrer Anwendungen" 1 [1913] 41).

Auf diesen Einwurf läßt sich folgendes erwidern: Die Aussageexperimente waren vielfach derart gewählt, daß die Zeugen völlig überrascht waren, sich also nicht im Zustande ruhiger Überlegung und erforderlicher Aufmerksamkeit befanden, daß die übereinstimmenden Fehler der Aussagen sich häufig auf Nebenumstände der eigentlichen Haupthandlung, auf Farbe, Kleidung, Art der Bewegung und dgl bezogen, daß sie ferner Urteile betrafen, die sich nur mittelbar an die äußere Wahrnehmung anschlossen, wie Zeit- und Höhenschätzungen, und daß die Versuche sehr häufig mit Kindern angestellt wurden. Außerdem können manche der vorgebrachten gleichfalschen Aussagen auf Gewohnheit und Geläufigkeit zurückgeführt werden. Was sodann die der Gerichtspraxis im besonderen entnommenen gleichfalschen Aussagen angeht, so muß die historische Kritik viele derselben deshalb als nicht beweiskräftig ablehnen, weil die Zeugen nicht als unabhängige, von äußeren Einflüssen wie Suggestion und Einschüchterung freie Berichterstatter betrachtet werden dürfen.

**326** **3. Übereinstimmung von formellen Zeugnissen mit Überresten.** 1. Wir betrachten zunächst den Fall, daß *formelle Zeugnisse* durch *Überreste* bestätigt werden. In diesem Falle erhalten sicher zuverlässige Zeugnisse leicht einen solchen Grad der Sicherheit, daß jeder vernünftige Zweifel an der Wirklichkeit der Tatsache ausgeschlossen wird. So erhalten z. B. die Berichte der Evangelien mit ihren eigentümlichen Sprachformen und mit ihren reichen Einzelangaben über

Lage und Namen der Städte, Dörfer, Gewässer, Tore der Städte, über Münzwesen, Volksleben und andere Kulturfaktoren auch in rein geschichtlicher Hinsicht durch die völlige Übereinstimmung mit den Überresten von Sprache und Land, Volkssitten und sonstigen kulturellen Zuständen eine unanfechtbare Glaubwürdigkeit. Nicht selten wird durch den Ergänzungswert der Überreste auch dem Berichte von unzuverlässigen oder zweifelhaften Zeugnissen eine Sicherheit geboten, wie sie selbst gut verbürgten formellen Zeugnissen sonst kaum zukommt. Größte Bedeutung hat das Hinzutreten von Überresten als von Ergänzungszeugnissen, wenn nur ein einziges und dazu nicht einwandfreies formelles Zeugnis vorliegt, wie dies z. B. sehr häufig bei der alten rein mündlichen Tradition der Fall ist, die ja in sich allein als ein ziemlich unsicherer Faktor zu gelten hat. Werden nämlich die Zeugnisse einer solchen mündlichen Tradition durch Überreste wie Inschriften, Münzen, Urkunden bestätigt, so dürfen und müssen wir die Tradition für zuverlässig halten, wenigstens insoweit, als sie in den Überresten ihre Bestätigung findet. Auf diese Weise kann auch bei vielen *Sagen* eine geschichtliche Unterlage nachgewiesen werden, wenn nämlich eine solche durch die unmittelbaren Überreste der fraglichen alten Zeit wie Kunsterzeugnisse, Denkmäler, Gesetzesüberlieferungen, Andeutungen in Sprache und Sitte mit Sicherheit bezeugt wird.

Beispiel: *Thukydides* bringt in seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges 1, 4 folgende mündliche Überlieferung; „Minus war unter den Helden, von welchen uns die Geschichte berichtet, der erste, der eine Seemacht schuf. Er dehnte seine Herrschaft über den größten Teil des Meeres aus, das man jetzt das Griechische nennt. Er errichtete seine Herrschaft auf den Kykladen und kolonisierte sie, nachdem er die Karer von dort vertrieben hatte; er gab die Herrschaft über sie an seine Söhne ab und unterdrückte die Seeräuberei, um sich die Tribute zu sichern." Da Thukydides sich bei diesem Bericht einzig auf die Tradition stützt, so hielt man sein Zeugnis für wertlos, zumal sich um die Person des Minus ein Kreis von Sagen gebildet hatte. Durch neuere Ausgrabungen wurde aber der Bericht des griechischen Geschichtsschreibers im wesentlichen bestätigt. Seit 1900 hat man nämlich den Boden Kretas systematisch untersucht und dort die Reste verschiedener Kulturperioden, darunter die Spuren eines großen Reiches aufgefunden, das in die Zeit vom 16.—11. Jahrhundert fällt. Man hat u. a. die Reste großer und reicher Paläste entdeckt, die an den alten Orient erinnern. Die Werke der Baukunst, der Malerei, der Kleinkunst wie Metall- und Tongefäße und sonstige Geräte gewähren einen Einblick in ein reiches Kulturleben, das selbst dasjenige des klassischen Hellenentums an Großartigkeit und Vielseitigkeit übertraf. Und diese Kultur breitete nachweisbar ihren Einfluß weit über Kreta hinaus über die Ostküste des festländischen Griechentums, über die Küsten und Inseln des Ägäischen und des Mittelländischen Meeres und selbst über Kleinasien aus. Die Tatsache, daß man in den Überresten der Städte keine Überbleibsel von Befestigungen auffand, weist auf den maritimen Charakter des kretischen Reiches hin.

Zahlreiche ähnliche Beispiele bieten die neueren wissenschaftlichen Darstellungen der Geschichte vieler alter Völker, besonders des assyrisch-babylonischen, des jüdischen, des ägyptischen, des griechischen, des römischen. So sind namentlich viele Berichte des in alter und neuer Zeit häufig angegriffenen *Herodot* über die alte Welt in fast allen Fällen, wo er aus eigener Erfahrung spricht, durch Überreste glänzend bestätigt worden;

desgleichen wurden zahlreiche Zeugnisse *Strabos* und anderer alter Reisenden durch das Zeugnis der Überreste als richtig befunden.

Wie mehrere mittelalterliche nur wahrscheinliche Zeugnisse über Angehörige alter Fürstengeschlechter durch Aufdeckung von deren Gräbern und die sich anschließenden anthropologischen Untersuchungen der aufgefundenen Skelette eine sichere Bestätigung erfuhren, zeigten die Nachforschungen in den Gräbern deutscher Kaiser und Fürsten und ihrer Angehörigen zu Speyer (1900), in den Gräbern mehrerer Wittelsbacher zu Zweibrücken (1886), in den Gräbern von Angehörigen des Saliergeschlechtes zu Worms (1912); vgl *FBirkner*, Anthropologie u. Geschichtsforschung in Festschrift GvHertling zum 70. Geburtstag (1913) 253—262.

**327** 2. Umgekehrt sind auch viele alte *Überreste* oder vielmehr die aus solchen von einsichtigen Forschern gezogenen Schlußfolgerungen durch nachher aufgefundene *formelle Zeugnisse* bestätigt und ergänzt worden. Wir denken hier vor allem an die Denkmäler der großen Blüteperioden Ägyptens, an seine Steintempel, die Pyramiden, die Gräber und Grabstelen, die Hausgeräte, Weinkrüge, Schmucksachen und andere derartige Überreste. Das Bild, das man auf Grund dieser Überreste vom Kulturleben Ägyptens und von vielen geschichtlichen Tatsachen der Vergangenheit entwerfen konnte, fand eine glänzende Bestätigung und Ergänzung durch die besonders in den letzten Jahrzehnten entdeckten Inschriften, Akten, Urkunden, Briefe, literarischen Texte. Ein anderes anschauliches Beispiel bieten die Überreste des alten babylonischen und noch mehr die des assyrischen Reiches, deren Zeugnis durch die später ausgegrabenen Tontafeln mit ihren so zahlreichen Urkunden und literarischen Texten (Bibliothek Assurbanipals in Ninive) bekräftigt oder auch in vieler Hinsicht vervollständigt und erweitert wurde.

Ähnlich wie durch Überreste kann ein formelles Zeugnis auch durch begleitende oder nachfolgende *Tatsachen* bestätigt werden, z. B. wenn das Zeugnis abgefaßt ist vor dem Eintritt von gewissen Ereignissen, welche die Wirkung der durch das Zeugnis berichteten Tatsachen waren, oder wenn die berichtete Tatsache mit anderen bereits bekannten Tatsachen in einem natürlichen Zusammenhang erscheint, wie dies der Fall ist bei in natürlicher Weise aufeinanderfolgenden Handlungen eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen, bei Gewohnheiten und Sitten einer Menschenklasse in Epochen, die einander naheliegen, oder auch bei Gewohnheiten innerlich verwandter Gruppen derselben Epoche.

### 2. Widersprechende Zeugnisse.

**328** Für den Vergleich *widersprechender Zeugnisse* gelten folgende Regeln:

1) Häufig ergibt eine genauere Nachprüfung, daß die anscheinenden Widersprüche in den Zeugnissen tatsächlich nicht vorhanden sind, sondern daß verschiedene Einzelheiten das Bild der Ereignisse nur ergänzen und vervollständigen.

2) Treten uns wirklich widersprechende Zeugnisse entgegen, so ist es zunächst nötig, den Wert und Charakter dieser Zeugnisse, vor allem den Grad der Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit der einzelnen Zeugnisse noch einmal durchzuprüfen und danach die

Zeugnisse gegeneinander abzuwägen. Ergibt die Prüfung der Quellen, daß dieselben eine annähernd gleiche äußere Wahrscheinlichkeit bieten, und können die Widersprüche in keiner Weise miteinander versöhnt werden, so bleibt uns nichts übrig, als unser endgültiges Urteil in der Schwebe zu lassen und den konkreten Gegensatz der Zeugnisse zuzugestehen. Gegen diese Regel verfehlen sich viele Kritiker, welche die vorhandenen Widersprüche um jeden Preis ausscheiden möchten und darum zu gewaltsamen Kompromissen hinneigen, die der wahren geschichtlichen Forschung fremd sind.

Tritt dagegen bei einem der Zeugnisse zur gleichen äußeren, auf der Bezeugung beruhenden Wahrscheinlichkeit eine größere innere Wahrscheinlichkeit hinzu, so darf auch der Verstand sich mehr jenem Zeugnis zuneigen.

3) Besitzt ein Zeugnis überhaupt keine Wahrscheinlichkeit, so darf der Bericht keine Berücksichtigung finden.

4) Widerspricht einem sicher zuverlässigen Zeugnis ein anderes minder zuverlässiges Zeugnis, so darf letzteres vernachlässigt werden, weil die Sicherheit durch keine Wahrscheinlichkeit zerstört wird.

5) Widersprechen einem höchst wahrscheinlichen Zeugnis verschiedene minder zuverlässige Zeugnisse, so ist vor allem der Zuverlässigkeitsgrad des ersten Zeugnisses erneut zu prüfen und das Abhängigkeitsverhältnis der anderen Berichte genau festzustellen. In vielen Fällen erweisen sich nämlich diese als voneinander abhängig, so daß der Wahrscheinlichkeitsgrad des ersten Zeugnisses in nichts vermindert wird.

6) Erweisen sich die Widersprüche als aus Parteirücksichten hervorgegangen, so können wir oft die Wahrheit als in der Mitte liegend bezeichnen. Will z. B. jede von zwei streitenden Parteien den Sieg errungen haben, so dürfen wir annehmen, daß keine Partei vollständig gesiegt hat.

7) Widersprechen sich zuverlässige Berichte nur in unwesentlichen Begleitumständen, stimmen sie aber in wesentlichen überein, so können die Widersprüche vernachlässigt werden. Anderseits kann bei nicht zuverlässigen Zeugnissen, die zwar auch im Wesentlichen übereinstimmen, die Prüfung der kleineren Widersprüche zur sicheren Aufdeckung der Unzuverlässigkeit des ganzen Zeugnisinhaltes führen (vgl *Daniel* und die Aussagen der zwei Richter bei der Anklage gegen *Susanna*).

8) In anderen Fällen können die sich anscheinend widersprechenden Angaben miteinander vereinigt werden, da die Verschiedenheit der Angaben nur auf einer anderen psychischen Einstellung der Berichterstatter bei der Beobachtung der fraglichen Tatsache oder bei der Wiedergabe derselben beruht, so z. B. bei den Berichten zweier feindlichen Generale über eine Schlacht.

9) Stehen sich Berichte verschiedener Zeugen gegenüber, von denen die einen in spontaner Aussage abgegeben wurden, die anderen auf Befragung erfolgten, so besitzen *ceteris paribus* die ersteren größere Zuverlässigkeit.

### 3. Der Beweis aus dem Stillschweigen.

**329** Lit. im bes.: *deSmedt*, 213—237; *STongiorgi*, Institutiones philosophicae $1^4$, 398 f; *StvDunin-Borkowski*, Methodolog. Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgesch. in Z. für kath. Theol. 29 (1905) 34 ff; *Bernheim* 537 f.

1. Der Beweis aus dem Stillschweigen (*argumentum e silentio*) ist eigentlich ein negatives Beweismittel, das gegenüber einer nicht bezeugten oder einer nicht zuverlässig bezeugten Tatsache angewandt wird. Er ist der Beweis des Nichtbestehens einer Tatsache aus dem Schweigen aller zeitgenössischen Quellen oder der Beweis der Unglaubwürdigkeit eines — meist späteren — Zeugnisses aus dem Schweigen aller übrigen in Betracht kommenden, vor allem wiederum der zeitgenössischen Zeugnisse.

Man nennt das Argument aus dem Stillschweigen auch zuweilen *argumentum negativum*, doch meidet man besser diesen Ausdruck, da man darunter leicht einen Beweis verstehen könnte, der auf dem Widerspruch zwischen einem formellen positiven Zeugnis mit einem anderen positiven Zeugnis beruht. Über die Geschichte des *argumentum e silentio*, im besondern die irrigen Ansichten, die *Baronius*, *JdeLaunoy*, *JMabillon*, *JBThiers* über dasselbe aufstellen, und deren Widerlegung s. de Smedt 215—25.

2. Damit das Argument aus dem Stillschweigen wirkliche Beweiskraft habe, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Es müssen nämlich folgende zwei Voraussetzungen auf den vorliegenden Fall zutreffen: 1) Der Autor, dessen Schweigen als ein Beweis für die Nichtgegebenheit des fraglichen Ereignisses angerufen wird, hätte dasselbe, wenn es tatsächlich stattgefunden hätte, notwendig kennen müssen; 2) wenn er das Ereignis gekannt hätte, so hätte er unter den gegebenen Umständen notwendig davon Mitteilung machen müssen. Läßt sich nun nachweisen, daß die beiden Voraussetzungen in dem betreffenden Falle zutreffen, so dürfen wir uns des Beweises aus dem Stillschweigen mit Sicherheit bedienen. Die Richtigkeit des Vordersatzes beruht nämlich auf dem natürlichen Streben des Menschen, die Wahrheit kennenzulernen, wenn sie für ihn von größerer Bedeutung ist und wenn sie leicht zu erreichen ist, sowie auf dem natürlichen Streben, sich selbst und seine eigenen Interessen zu schützen und die Wahrheit auch nach außen kundzutun, wenn Billigkeit und Gerechtigkeit es verlangen.

**330** 3. Wir können nunmehr den Beweis aus dem Stillschweigen in folgende Form kleiden:

Wenn das Ereignis stattgefunden hätte, so hätten uns die zeitgenössischen oder die zeitlich nahestehenden Berichterstatter über dasselbe Zeugnis abgelegt, da die Natur und die Umstände der Tatsache derart waren, daß dieselbe ihnen nicht verborgen bleiben konnte und von ihnen auch nicht übergangen werden konnte oder durfte.

**Nun haben aber die betreffenden Berichterstatter über das Ereignis kein Zeugnis abgelegt.**
**Also hat das Ereignis nicht stattgefunden.**

Im Einzelfall muß nun eine gründliche Prüfung feststellen, ob die beiden Voraussetzungen vorhanden sind oder nicht. Die erste Voraussetzung darf als gegeben gelten, wenn das Ereignis eine größere Bedeutung für alle Zeitgenossen besaß oder doch wenigstens für die Kreise, denen die in Frage stehenden Berichterstatter zugehörten, wenn es sich in deren Gegenwart abspielte und von ihnen leicht beobachtet werden konnte. Das Vorhandensein der zweiten Voraussetzung, nämlich daß die Zeugen von dem Ereignis notwendig hätten Mitteilung machen müssen, kann in manchen Fällen durch Momente, wie folgende erwiesen werden: Das Schweigen würde dem Berichterstatter oder seinen Interessen, zu denen auch die Vollständigkeit seines Zeugnisses gehört, erheblich schaden oder seinen Feinden nützen, das Schweigen würde den Ruf seiner Ehrlichkeit oder Gerechtigkeitsliebe wesentlich herabsetzen, durch das Schweigen würde er seiner Partei irgendwelchen namhaften Nachteil zufügen.

Läßt sich aber eine sichere Erklärung für das Stillschweigen aus der Natur der Zeugnisse selbst oder aus dem Charakter und den Verhältnissen der Berichterstatter vorbringen, so verliert der Beweis alle seine Geltung. Und sollte die Erklärung des Stillschweigens keine sichere sein, aber doch eine wahrscheinliche, dann kommt auch dem Beweise e silentio selbst nicht mehr als eine Wahrscheinlichkeit zu. Für das Stillschweigen der zeitgenössischen oder zeitlich nahestehenden Zeugen können nämlich ganz besondere Gründe vorgelegen haben. Die Zeugen haben die Tatsache aus Rücksichten der Klugheit, der Pietät, der Nächstenliebe verschwiegen. Sie wurden an der Mitteilung durch Furcht oder sonstige äußere Beeinflussung gehindert. Bei manchen anderen, sonst durchaus glaubwürdigen Quellenschriften, denen noch ein Nebenzweck, wie etwa der der Belehrung oder Verteidigung innewohnt, erklärt sich das Stillschweigen über manche dem Urheber sicher bekannte Geschehnisse einfach aus der berechtigten Tendenz jener Schriften; vgl das oben n. 297 über die Apostelgeschichte des Lukas Gesagte.

**331** 4. Der Beweis aus dem Stillschweigen kann, die besagten Bedingungen vorausgesetzt, in zweifacher Hinsicht angewandt werden: 1) zum Schluß auf das *Nichtbestehen* einer Tatsache, wenn nämlich alle unmittelbar oder kurz auf das fragliche Ereignis folgenden zeitgenössischen Quellen darüber schweigen; 2) zum Schluß auf die *Nichtglaubwürdigkeit* eines Zeugnisses, wenn die anderen zeitgenössischen oder kurz auf die fragliche Tatsache folgenden Zeugnisse nichts davon berichten. Für gewöhnlich hat in dergleichen Fällen schon das Schweigen eines einzigen gewichtigen Zeugen Beweiskraft.

Beispiele für den Schluß auf das *Nichtbestehen* einer Tatsache: Wenn bei älteren lateinischen Autoren (Plautus, Varro, Cicero) ein später (seit Vergil und Livius) gebräuchliches Wort (adorare), das man auch bei jenen Autoren im Falle seiner Existenz unbedingt erwarten müßte, sich

nicht vorfindet, vielmehr andere Ausdrücke (venerari, colere und dgl) seine Stelle vertreten, so drängt sich der Schluß auf: Das Wort war der älteren Periode fremd (vgl oben n. 236). Daß Justinus der Märtyrer Presbyter war, findet sich in keinen zuverlässigen zeitgenössischen Berichten bezeugt, weder in seinen eigenen Schriften, noch im Bericht über sein Martyrium, noch in der Überlieferung seiner Werke, darum schließen wir, daß er nur Laie war. Lyon oder Lugdunun wird von Cäsar nicht erwähnt, somit ziehen wir den Schluß, daß es zur Zeit seines Aufenthaltes in Gallien überhaupt nicht oder wenigstens nicht als namhafte Niederlassung bestand. Die Lyoner Bischofslisten führen an erster Stelle den Bischof Pothinus († 177/8) an, somit folgern wir mit Recht, daß vor ihm dort keine hierarchisch geordnete Gemeinde bestand. Ein anderes treffendes Beispiel bietet *H Dieckmann*, Die effektive Mitregentschaft des Tiberius in Klio 15 (1918) 339—375. — Beispiele für den Schluß auf die *Nichtglaubwürdigkeit* eines Zeugnisses: In der Chronik Turpins werden Karl dem Großen Tatsachen zugeschrieben, deren Zeugen die Großen des Reiches, besonders die Hofleute gewesen wären; bei Einhard dem Biographen Karls, herrscht über jene Ereignisse Stillschweigen, also sind jene Zeugnisse zu verwerfen. Die Haltlosigkeit der alten Legende, daß der hl Ignatius von Loyola den Jesuitenorden speziell zur Ausrottung des Protestantismus gegründet hat, wird schon dadurch erwiesen, daß die primären Zeugnisse, welche uns über den eigentlichen Zweck der Gesellschaft Jesu unterrichten, nämlich die offiziellen Bestätigungsurkunden der Päpste, die Konstitutionen des Ordens, die mündlichen und schriftlichen Äußerungen des hl Ignatius selbst, über jenen angeblichen Zweck vollständiges Stillschweigen beobachten.

**332** 5. Bei der Anwendung des Beweises aus dem Stillschweigen dürfen wir folgende drei Momente nicht übersehen: 1) In unserer verkehrsreichen Zeit, wo jedes irgendwie bedeutendere Ereignis alsbald größeren Kreisen, wenn nicht der ganzen gebildeten Welt, mitgeteilt wird, übersehen wir nur zu leicht, daß in älteren Zeiten wegen der Verkehrsschwierigkeiten auch wichtige Ereignisse manchen Gegenden und hier selbst hochstehenden Personen, die sonst weitreichende Verbindungen hatten, ganz verborgen bleiben konnten. Es sind uns sichere Beispiele dieser Art überliefert, die wir kaum annehmen würden, wenn sie nicht durch die Geschichte vorzüglich bezeugt wären. 2) Wir vergessen ferner oft, daß die alten Autoren an viele Tatsachen ein ganz anderes Werturteil, einen ganz anderen Maßstab anlegten als wir und daß sie darum manche Tatsache als minder wichtig ansahen und aus diesem Grunde leicht übergehen konnten. 3) Wird ein Beweis aus dem Stillschweigen einer ganzen Periode, nicht nur eines einzelnen Berichterstatters hergeleitet, so müßte erst der Beweis erbracht werden, daß uns die Berichte des ganzen betreffenden Zeitabschnittes, zum wenigsten aber die bedeutenderen, noch erhalten sind.

Beispiele: *Hilarius von Poitiers* kannte die fides Nicaena nicht bis zur Stunde, wo er in das Exil wandern mußte (356): Regeneratus pridem et in episcopatu aliquantisper manens fidem Nicaenam nunquam nisi exsulaturus audivi (De syn. 91 MSL 10, 545). — Als *Augustinus* zum Bischof geweiht wurde, kannten er und *Valerius*, der alte Bischof von Hippo, nicht den 8. Kanon von Nicäa, der verbot, daß zu gleicher Zeit in einer Stadt zwei Bischöfe seien: Adhuc in corpore posito beatae memoriae patre et episcopo meo sene Valerio episcopus ordinatus sum et sedi cum illo: quod concilio Nicaeno prohibitum fuisse nesciebam nec ipse sciebat (Ep. 213,4 CSEL 57, 376). — *Augustinus* wußte um 405 nichts von der großen ortho-

doxen Synode von Sardika v. J. 343/4; er hatte nur Kenntnis von der parallelen Synode der Arianer, die ebenda und später im benachbarten Philippopolis tagte: Inseris principium epistulae concilii Sardicensis, ubi Donati Carthaginis episcopi vestri nomen invenitur adscriptum . . . Disce ergo, quod nescis: Sardicense concilium Arrianorum fuit . . . contractum maxime contra Athanasium episcopum Alexandrinum catholicum (C. Cresconium 3, 34 MSL 43, 516; 4, 44, 576; vgl ausführlicher meine Studien zu Hilarius v. P. 1, 68 ff). Also kannte Augustinus auch nicht die großen Streitschriften des hl Athanasius und des hl Hilarius, welche jene orthodoxe Synode oft erwähnen. — *Flavius Josephus* berichtet nichts über den Mord der bethlehemitischen Kinder, wohl aus dem Grunde, weil ihm die Tötung einiger Kinder in dem verbrecherischen Leben des Herodes so geringfügig erschien, daß er dieselbe überhaupt nicht der Erwähnung für wert hielt.

Der Beweis aus dem Stillschweigen läßt sich auch auf die Klasse der *Überreste* anwenden. Die Bedingung lautet dann: Wenn die Tatsache geschehen wäre, müßten Überreste derselben vorhanden sein, aus denen man auf die Tatsache selbst schließen könnte.

---

**333** In der Quellenkritik haben wir durchweg nur die Zeugnisse behandelt, die uns über sinnlich wahrnehmbare Tatsachen Bericht erstatten. An dieser Stelle sei noch kurz darauf hingewiesen, daß das Zeugnis eines Menschen uns auf indirekte Weise auch über *Tatsachen seines inneren Lebens*, wie z. B. über Willensschlüsse, die Zustimmung zu einem Kontrakte, die moralische Beschaffenheit des Willens oder des Willensaktes (guter Glaube, Schuld oder Unschuld, Beeinflussung durch Furcht und dgl) Gewißheit verschaffen kann, wenn nur das Wissen und die Wahrhaftigkeit des betreffenden Zeugen in hinreichender Weise verbürgt sind. Das Wissen des Zeugen steht aber in solchen Fällen für gewöhnlich deshalb fest, weil es sich um Tatsachen handelt, welche sein eigenes Bewußtsein wahrnahm und sein Gedächtnis aufbewahrt; ist also der geistige Zustand des Zeugen ein normaler, so bietet das erste Moment der Glaubwürdigkeit keine Schwierigkeit. Über das zweite Moment, die Wahrhaftigkeit des Zeugen bzw seine Wahraussage können wir uns aber in vielen Fällen auf dieselbe Weise vergewissern, wie bei Zeugnissen über äußere Tatsachen (s. n. 293 ff).

Die Richtigkeit des fraglichen Zeugnisses über Tatsachen des inneren Lebens kann außerdem in manchen Fällen noch bestätigt werden durch spätere Handlungen des Zeugen, die notwendig jene Tatsachen voraussetzen, oder auch durch Berichte anderer, welchen jener Zeuge die Aussage unter Umständen machte, die die Zuverlässigkeit der Aussage sicherstellten.

Häufig können innere Tatsachen, über welche uns keine formellen Zeugnisse vorliegen, auch erstlich durch Indizien festgestellt werden; so wird nicht selten ein besonders gerichteter Wille aus den Begleitumständen der Handlungen erschlossen (Hochverrat, vorsätzliche Brandstiftung, Scheinverkauf). Dieser Indizienbeweis ist besonders dann berechtigt, wenn ein Geständnis unzuverlässig ist oder überhaupt nicht abgegeben wird, also namentlich beim Gerichtsverfahren.

Dritter Hauptteil.

# Synthese der bezeugten Tatsachen.

### Begriff der Synthese.

**334** Ist für einen bestimmten geschichtlichen Gegenstand das Quellenmaterial mittels der *Quellenkunde* gesammelt und die Tatsächlichkeit und Zuverlässigkeit der einzelnen Quellen bzw die Tatsächlichkeit der geschichtlichen Vorgänge selbst mittels der *Quellenkritik* festgestellt, so haben wir damit zwar eine sichere Kenntnis der bezeugten Tatsachen, aber noch nicht eine volle Bewertung derselben gewonnen; denn jede geschichtliche Tatsache ist nicht nur als Einzelerscheinung, sondern auch als Glied einer engeren Entwicklungsreihe geschichtlichen Geschehens und schließlich als Glied der Entwicklung der gesamten Menschheitsgeschichte zu betrachten. Es fällt deshalb der historischen Methodenlehre neben der Quellenkunde und Quellenkritik noch eine dritte Aufgabe zu, nämlich mittels der *Synthese* den Zusammenhang der einzelnen Tatsachen mit anderen bereits bekannten Tatsachen zu bestimmen, dieselben in die Reihe der betreffenden geschichtlichen Entwicklung richtig einzufügen und sie durch die Darstellung zum äußeren Ausdruck zu bringen. Der Ausdruck *Synthese (synthese, sintesis)* hat hier den eigentlichen Sinn von *Zusammenstellung, Anordnung.* In einem ähnlichen Sinne wandten wir den Ausdruck *Synthese* schon auf jene verknüpfende Betätigung des Verstandes an, die zwischen der sinnlichen Wahrnehmung eines Vorganges und der äußeren Wiedergabe derselben durch die Sprache liegt (s. oben n. 262). Die *Synthese* als dritter Hauptteil unserer Methodenlehre umschließt folgende Aufgaben: *die Deutung der Tatsachen, ihre äußere Anordnung, ihre innere Verknüpfung, die Darstellung.* Die einzelnen Funktionen sind auch hier praktisch zwar auf das engste miteinander verknüpft, werden aber der systematischen Untersuchung halber gesondert betrachtet.

Die Synthese geschichtlicher Tatsachen, besonders solcher, die sich auf einen großen Tatsachenkreis erstrecken, wird nur der mit Erfolg durchführen können, der eine entsprechende Kenntnis ihrer *Voraussetzungen* besitzt, nämlich der beim geschichtlichen Geschehen mitwirkenden *Faktoren* und des Endzweckes dieses Geschehens, und der ferner mit den bei der Synthese anzuwendenden *logischen Hilfsmitteln* genügend vertraut ist. Diesen Hilfsmitteln, sowie den objektiven Voraussetzungen der Synthese ist darum der folgende Abschnitt gewidmet.

# Erster Abschnitt.

# Voraussetzungen der Synthese.

## Erstes Kapitel.

## Einige wichtige logische Beweismittel der Synthese.

**335** Die Eigenart der geschichtlichen Erkenntnis beeinflußt in vieler Hinsicht auch die Eigenart der logischen Beweismittel, deren sich die historische Forschung, namentlich auf dem Gebiet der Synthese, bedient. Deshalb sei den Ausführungen über diese eine kurze Untersuchung über einige jener Beweismittel, soweit ihre Anwendung besondere Schwierigkeiten bietet, vorausgeschickt. Wir begegneten diesen Beweismitteln zuweilen bereits im Abschnitt über die Quellenkritik.

Das logische Verfahren, mittels dessen wir die Tatsächlichkeit geschichtlicher Vorgänge, ihre Ursachen, Wirkungen und andere Beziehungen auffinden, ist in den Fällen, da die Zeugnisse über diese Momente schweigen, teils ein *eigentliches Beweisverfahren*, das sichere Schlüsse vermittelt, teils ein *Wahrscheinlichkeitsverfahren*, das nur wahrscheinliche Resultate ergibt. Letzterem gehören an die *Analogie*, die *Hypothese* und vielfach die *Induktion und Statistik*, als deren Vorstufen Analogie und Hypothese gelten. Da in der geschichtlichen Betrachtung der Analogieschluß häufig mit dem strengen, auf dem Satz von der Ursprungseinheit (dem *henologischen Prinzip*) beruhenden Schlußverfahren verwechselt wird, so fügen wir den Ausführungen über die Analogie einiges über dieses Verfahren bei. Einige andere sichere Beweisverfahren wurden bereits oben ausführlicher behandelt, so der *Beweis aus dem Stillschweigen* (n. 329 ff), der *Beweis a priori* (n. 303 ff) usw.

### § 1. Die geschichtliche Analogie.

**336** Lit.: *StvDunin-Borkowski*, Methodolog. Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgesch. in Z. für kath. Theol. 28 (1904) 217 ff, 29 (1905) 28 ff, vgl 211 ff; *ADeneffe*, Das henologische Prinzip in Stimmen aus Maria-Laach 83 (1912) 423 ff; *CGutberlet*, Logik u. Erkenntnistheorie[4] (1909) 147 ff.

**1. Wesen und Wert der gesch. Analogie.** 1. Die geschichtliche Analogie (im aktiven Sinne) folgert aus der Übereinstimmung zweier Tatsachen in einem oder mehreren Merkmalen bzw Beziehungen, daß diese Tatsachen auch in anderen Merkmalen oder Beziehungen übereinstimmen. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß sie von einem Fall auf einen anderen folgert und daß das Verfahren nicht von der Vergleichung vieler Tatsachen abhängig ist.

Der innere Grund für die Berechtigung des Analogieschlusses überhaupt ist der Grundsatz, daß ein jedes Wesen seinem Sein entsprechende Merkmale oder Äußerungen, jede wirkende Ursache eine ihr entsprechende Wirkung hat: also haben ähnliche Wesen ähnliche Merkmale und Äußerungen, ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen und umgekehrt. Der geschichtliche Analogieschluß beruht demnach auf der Tatsache, daß die Menschen zu ver-

schiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unter ähnlichen Bedingungen auf Grund ihrer Natur ähnlich handeln.

Der Erkenntniswert des geschichtlichen Analogieschlusses ist nur der der Wahrscheinlichkeit; denn die Schlußfolgerung leiten wir nicht aus der Natur der ähnlichen Tatsachen her, sondern nur aus einer gewissen Beziehung der Ähnlichkeit. Nun können aber Tatsachen mit ähnlichen Merkmalen in anderen Merkmalen verschieden sein; ferner können dieselben Wirkungen verschiedene Ursachen haben und umgekehrt. Wenn dies schon für jede Analogie im allgemeinen gilt, um so mehr für die geschichtliche Analogie, deren Gegenstand ja freie Betätigungen der Menschen sind.

Beispiele für die *Analogie:* Aus der Tatsache, daß die römische Priesterschaft einen Oberpriester hatte und Opfer darbrachte, schließt man, daß auch andere alte Völker, die eine Priesterschaft hatten, einen Oberpriester bestellten und Opfer darbrachten. Aus dem Umstande, daß eine Person oder eine Personengemeinschaft mit bestimmtem Charakter und bei einer gewissen Verkettung von Umständen so oder so handelte, schließt man, daß eine Person oder eine Personengemeinschaft von ähnlichem Charakter unter ähnlichen Umständen ebenso handeln wird.

2. Der Wert der geschichtlichen Analogie ist ein doppelter: 1) ein didaktischer, insofern die Analogie als Mittel der Veranschaulichung dient. Durch den Vergleich werden unbekannte oder undeutlich erkannte Merkmale oder Beziehungen eines Objektes durch die bekannten Merkmale oder Beziehungen eines anderen Objektes verdeutlicht, gleichsam durch das von dort einfallende Licht erhellt.

2) ein heuristischer als Mittel der Forschung: 1) Zunächst führt die Analogie zur Erkenntnis neuer Merkmale oder Beziehungen der Tatsachen, und zu dieser Erkenntnis tragen nicht nur die beobachteten Übereinstimmungen, sondern auch die beobachteten Unterschiede bei. 2) Weiterhin führt sie oft zur Aufstellung von neuen Problemen, zur Bildung wichtiger Hypothesen, zur Vervollkommnung von Induktionsbeweisen. 3) Schließlich führt sie unter Anwendung des henologischen Prinzips zum Schluß auf ein Abhängigkeitsverhältnis zweier Objekte.

**337** **2. Henologisches Prinzip.** In allgemeiner Form lautet das henologische Prinzip (*ἕν, ἑνός*, Satz von der Ursprungseinheit) also: *Ähnliche Objekte stehen immer in einem ursprunghaften Zusammenhange*, oder ausführlicher: *Wenn zwei Objekte in einem Merkmal übereinstimmen, so stammt in bezug auf dieses Merkmal das eine Objekt vom anderen oder dieses von jenem oder beide von einem dritten, dem jenes Merkmal in gleicher oder vorzüglicherer Weise eigen ist.* Die Anwendung dieses Prinzips ist, wie im gewöhnlichen Leben, so auch in der geschichtlichen Betrachtung überaus häufig; es wird nämlich von uns mit Naturnotwendigkeit angewandt, ähnlich wie das Kausalitätsprinzip. Die Gefahr einer falschen Anwendung

liegt darin, daß man leicht eine oder zwei der drei eben angegebenen Möglichkeiten nicht berücksichtigt. Besonders häufig begegnet uns solche unrichtige Anwendung auf dem Gebiet der vergleichenden Religions- und Rechtsgeschichte und der Völkerkunde.

**338** **3. Fehlerhafte Analogieschlüsse.** 1) Aus dem Nebeneinanderbestehen oder aus der Aufeinanderfolge zweier ähnlichen Tatsachen schließt man auf deren unmittelbare Abhängigkeit; man folgert bei unwesentlichen äußeren Ähnlichkeiten auf innere Abhängigkeiten; aus der äußeren Ähnlichkeit zweier Gegenstände schließt man auf die Identität; mit Umgehung der Unterschiede und Gegensätze zieht man aus der Übereinstimmung in einem Merkmal oder einer Beziehung sichere Schlüsse auf die Übereinstimmung in anderen Merkmalen oder Beziehungen, besonders auf dem Gebiete der Gesellschaft und der Völkerkunde; man setzt zeitlich und sachlich weit auseinanderliegende Objekte in Beziehung, man überträgt z. B. Anschauungen und Institutionen von einem Zeitalter auf ein ganz verschiedenes, von einem Gebiet auf ein ganz heterogenes; man geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die Entwicklung der Völker oder Staaten einen gleichen Gang genommen hat.

2) Beispiele falscher *Analogieschlüsse:* Auf rein mechanische Weise übertrug man die physischen Gesetze der Natur auf das Gesellschaftsleben, indem man die Erscheinungen dieses als notwendig erfolgende Wirkungen aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten herleitete *(AComte, AQuetelet, JStuartMill, KLamprecht, OSpengler).* Man übertrug die Merkmale und Gesetze des lebenden Körpers auf den Staat *(PvLilienfeld, ASchäffle).* Man stellte auf Grund von äußerlichen Ähnlichkeiten ein Abhängigkeitsverhältnis auf zwischen Essenern und Christen *(AFGfrörer),* zwischen dem Amt heidnischer Finanzaufseher (ἐπίσκοποι) und dem christlicher Kirchenobern *(EHatch),* zwischen den religiösen Waschungen griechischer Mysterienreligion und der christlichen Taufe, zwischen magischen Formeln und christlicher Messe, zwischen den Zeugnissen der Evangelien über den Weltheiland und heidnischen Zeugnissen über die Vergöttlichung römischer Kaiser usw. Aus einigen äußeren Analogien suchte man einen geschichtlichen Zusammenhang zwischen christlichen Heiligenlegenden und heidnischen Legenden zu erweisen. Man deutete alte Texte nach den Ideen und Gebräuchen unserer Zeit. Gerichtszeugen glaubten leicht in vorgehaltenen Gegenständen wie Briefen, Urkunden, Geldbörsen, Messern früher gesehene Gegenstände auf Grund einer äußeren Ähnlichkeit wiederzuerkennen usw.

**339** **4. Regeln für die gesch. Analogie.** 1. Die Texte oder Tatsachen, die in Beziehung gesetzt werden, sind vorher im einzelnen genau zu analysieren.

2. Ein Analogieschluß darf nie einer sicheren Tatsache oder Quelle widersprechen.

3. Der Analogieschluß besitzt um so mehr Wahrscheinlichkeit, je zahlreicher die Übereinstimmungen in anderen Merkmalen sind. — Über den eigentlichen Analogieschluß hinaus reichen noch folgende Regeln, die auf dem henologischen Prinzip beruhen:

4. Die Aufstellung der Abhängigkeit von Texten oder Tatsachen ist nur dann berechtigt, wenn eine sichere Beziehung, ein greifbarer Zusammenhang nachgewiesen ist; sodann sind bei der Feststellung, ob das Erste vom Zweiten oder das Zweite vom Ersten oder beides von demselben Dritten mittelbar oder unmittelbar abhängen, die verschiedenen Möglichkeiten wohl zu beachten.

5. Im besonderen darf eine Übertragung von Anschauungen oder Institutionen von einer Zeit auf eine andere oder von einem Volk auf ein anderes nicht zugestanden werden, wenn nicht zwischen beiden Zeitperioden oder beiden Völkern ein direktes Abhängigkeitsverhältnis nachgewiesen ist.

6. Die Abhängigkeit oder Entlehnung ist um so unwahrscheinlicher: 1) je allgemeiner die Natur der betreffenden Objekte ist und je inniger sie mit der menschlichen Natur und deren Gesetzen verwachsen sind, 2) je selbständiger die menschlichen Urheber der Objekte waren, 3) in je größerem Gegensatz die beiden angeblich abhängigen Personen oder Parteien standen, 4) je höher die Kulturentwicklung zur Zeit des zweiten Objektes war, 5) je ausgeprägter und individueller die Zweckstrebigkeit des zweiten Objektes war. — Was den ersten Punkt im besonderen betrifft, so gibt es beispielsweise auf dem Gebiete der religiösen Kultur Formeln, Gebärden und Handlungen, die durchaus naturgemäß sind und der religiösen Veranlagung der menschlichen Natur überhaupt entsprechen, was Tertullian mit dem schönen Wort ausdrückte: anima naturaliter christiana. Finden sich also in verschiedenen Religionen dergleichen ähnliche oder gleiche Erscheinungen, so kann nicht von Entlehnung, sondern höchstens von Übernahme naturgemäßer religiöser Elemente die Rede sein.

## § 2. Die geschichtliche Hypothese.

**340** Lit.: *ENaville,* La logique de l'hypothèse 1880; *deSmedt,* 238—262; *MdeMunnynck,* L'hypothèse scientif. in Rev. néo-scolastique 6 (1899) 242—58, 337—51; *WWundt,* Logik $3^4$ (s. Index); *HPoincaré* (*F.* u. *LLindemann*), Wissenschaft u. Hypothese $^3$1914; *vDunin-Borkowski* (n. 336) 28: 231—249 (ebd weitere Lit.)

**1. Wesen und Wert der gesch. Hypothese.** 1. Im allgemeinen nennen wir *Hypothese* eine vorläufig begründete Annahme einer oder mehrerer Tatsachen mit dem Zweck, andere bekannte Tatsachen nach ihren ursächlichen Beziehungen zu erklären. Ein sicherer Nachweis wird durch die Hypothese als solche nicht geboten. Entsprechend ist die *geschichtliche Hypothese* eine auf Wahrscheinlichkeitsgründe gestützte vorläufige Annahme einer oder mehrerer geschichtlicher Tatsachen mit dem Zweck, eine oder mehrere historische Erscheinungen oder eine ganze Gruppe solcher Erscheinungen in ihren (besonders ursächlichen) Beziehungen, die sich dem Nachweis noch entziehen, zu ergänzen oder zu erklären. Gegenstand der geschichtlichen Hypothesen sind nicht nur die von den Quellen berichteten Tatsachen, sondern auch die Quellen und ihre Elemente selbst, wie Sinn der Worte, Zusätze, Auslassungen, kurz alles, was den Wert einer geschichtlichen Tatsache besitzen kann und noch nicht mit Sicherheit festgestellt ist. Vor allem sind es unbekannte Folgen bzw Ursachen einer Erscheinung oder eines Zustandes.

Wir unterscheiden eine doppelte Art von Hypothesen. *Einfach* nennen wir eine Hypothese, wenn sie zur Erklärung einer Tatsache oder Tatsachenreihe ausreicht. Wir heißen sie *zusammengesetzt*, wenn sie in Wirklichkeit mehrere Hypothesen in sich faßt; dies ist namentlich dann der Fall, wenn es gilt, einen größeren Komplex von Tatsachen einheitlich zu erfassen und zu erklären.

Werden also zur Erklärung von bestimmten Tatsachen mehrere Hypothesen aufgestellt, so nimmt gewöhnlich eine die leitende Führerrolle

ein; gerade bei geschichtlichen Vorgängen ist es wegen der vielseitigen und verwickelten Verkettung der Tatsachen oft unerläßlich, daß man eine *leitende Hypothese* aufstellt, welcher die übrigen Hilfsvoraussetzungen untergeordnet werden.

Damit eine Hypothese ein wirklich wissenschaftliches Forschungsmittel sei, muß sie durch wahrscheinliche, auf der Erfahrung oder Analogie beruhende Gründe gestützt sein, ferner dem jeweiligen Stand der Forschung entsprechen und endlich die Aussicht haben, durch die weitere Untersuchung mit Sicherheit in allen Teilen bewahrheitet zu werden. Sie hört auf, eigentliche Hypothese zu sein, sobald die einzelnen Erklärungsgründe, die für sich nur schwachen Lichtstrahlen gleichen, sich derart zu einem Lichtbündel verbinden, daß in dessen Helligkeit der objektive Tatbestand klar hervortritt und der durch die Hypothese gebotene Erklärungsversuch sich so als der einzig richtige erweist.

2. Von der Hypothese zu unterscheiden ist die *Konjektur* oder *Vermutung*. Sie ist sozusagen die erste Phase der Hypothese, eine Annahme, die sich nur auf eine geringere Wahrscheinlichkeit stützt und deswegen ein starkes Schwanken des Verstandes nicht ausschließt. Zur Hypothese wird sie dadurch, daß man sie mit allen bezüglichen Tatsachen in Übereinstimmung findet, ohne daß sie aber die einzig mögliche Erklärung der in Frage stehenden Tatsachen bietet.

3. *Konjektur* wie *Hypothese* sind beide in der Natur des menschlichen Geistes begründet. Unwillkürlich sucht der Mensch schon im gewöhnlichen Leben Tatsachen seiner Erfahrung nach ihren Ursachen und Folgen zu verknüpfen und zu ergänzen. Der Grund dafür liegt in dem philosophischen Bedürfnis des Verstandes, d. h. letztlich in der Erkenntnisfähigkeit mit ihrem Erkenntnisdrang, der, wenn nicht volle Klarheit und Sicherheit erreichbar ist, wenigstens annähernde und wahrscheinliche Erkenntnis und Wege zu einer sicheren Erkenntnis sucht. Solche Wege weisen aber dem Geist eben Konjektur und Hypothese. Ihr logischer Wert beruht ja namentlich auf dem Prinzip, daß jede Ursache eine entsprechende Wirkung und jede Wirkung eine entsprechende Ursache hat.

**341** Beispiele für *Konjekturen:* die noch sehr unsichere und nicht hinreichend begründete Annahme, daß von zwei Urkunden, die einander widersprechen, die eine gefälscht ist oder daß in einem verderbten Text dieser oder jener grammatische bzw logische Sinn zugrunde zu legen ist. — Beispiele für *Hypothesen:* Ein Forscher stellt im Geiste den Inhalt eines Werkes wieder her, von dem er wenige Überreste auf alten Pergamentblättern fand, oder eine bildliche Volldarstellung aus den geringen Überresten, die ihm eine antike Scherbe bietet. — Eine Meeresströmung führte Columbus unbekannte Pflanzen, fremdartige Tierleichen, kunstvoll geschnitzte Holzarbeiten herbei; in seinem Geiste entwarf er ein Bild des Landes, das er bald entdecken sollte. — In der Sprachwissenschaft huldigen viele der sog. Agglutinationstheorie, die aus zwei Hypothesen besteht, nämlich aus der Annahme einsilbiger Wurzeln und aus der Voraussetzung, daß die Personalendungen des Verbs angehängte Pronomina sind. — *Zusammengesetzte Hypothese:* Das Schwanken der Verhältnisse im Wirt-

schaftsleben kann durch mannigfache Umstände bedingt werden. Welche im jeweiligen Einzelfall den bestimmenden Einfluß ausgeübt haben, läßt sich oft nur durch verschiedene gleichzeitig aufgestellte Hypothesen erweisen, welche wieder auf einige leitende Hypothesen zurückgeführt werden können. Nehmen wir nur ein kleines Gebiet heraus: die Getreidepreise. Das Schwanken derselben wird bedingt durch die Wertänderung des Zahlungsmittels, z. B. des Goldes, oder durch die Wertänderung der Ware. Beide Momente selbst können aber wieder durch verschiedene Tatsachen bestimmt sein, deren Bestehen an sich denselben Grad der Möglichkeit hat und die in Wirklichkeit vielleicht alle vorhanden waren und mitwirkten. Die Wertänderung des Goldes hängt z. B. ab von der Menge des vorhandenen Goldes, von der Nachfrage nach Goldmaterial, von dem Stand des Kreditverkehrs und der übrigen Währungsmittel. Die Wertänderung des Getreides aber hängt z. B. ab von der Produktion und ihren Mitteln, von Einfuhr und Ausfuhr, von Handelsverträgen, von Nachfrage, von der Volkszahl.

**342** 4. Gemäß ihrer Natur bieten uns *Konjektur* und *Hypothese* für gewöhnlich nur eine geringere oder größere Wahrscheinlichkeit je nach der Zahl und Beschaffenheit der durch sie aufgeklärten Erscheinungen. Daraus ergibt sich ihre große Wandelbarkeit. Sie können im Laufe der Untersuchung geändert, neuen Ergebnissen angepaßt, ja aufgegeben werden, sobald sie der vorgeschrittenen Erkenntnis der Tatsachen nicht mehr entsprechen. Viele, vielleicht die meisten Hypothesen verschwinden deshalb wieder. Sie sind wie ein Werkzeug, das sich abnützt und durch ein besseres ersetzt oder beiseite gelegt wird, weil es seinen Zweck erfüllt hat. Oft hat eine umgestoßene Hypothese der Forschung größere Dienste erwiesen, als eine richtige, da sie zu weiteren gründlichen Untersuchungen anregte und auf diese Weise zu neuen, entscheidenden Entdeckungen führte. Sie ist also nicht Forschungsergebnis oder die strenge Schlußfolgerung eines Syllogismus, dessen einer Vordersatz etwa die in Frage stehende Erscheinung ist, sondern Forschungsmittel, nämlich das Erzeugnis eines intuitiven Geistes, der die Wahrheit mit Zuhilfenahme der konstruktiven Phantasie gleichsam erschaut, indem diese Zusammenhänge aufbaut, die der Verstand mit den vorhandenen Forschungsmitteln nicht streng erschließen kann. Je größer deshalb die sog. Intuitionsgabe bei einem Menschen ist, desto geeigneter wird er für das Aufstellen von guten Hypothesen sein.

5. Der Wert der geschichtlichen Hypothese ist nach dem vorhin Gesagten vor allem ein heuristischer, und dies in doppelter Hinsicht. Jede Hypothese gibt Anlaß zu einem syllogistischen Verfahren, das die Hypothese entweder bewahrheitet und so eine sichere Erkenntnis bietet oder das sie widerlegt und neue bessere Hypothesen vorbereitet. Und so ist die Hypothese in der Tat eines der wichtigsten Mittel des Fortschrittes auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung, indem sie entweder zu einer sicheren Erkenntnis führt oder der Forschung neue Wege weist.

Ein sehr anschauliches Beispiel für eine geistreiche, aber falsche und doch für die Wissenschaft so fruchtbare *Hypothese* ist die Theorie, die *J Bde Rossi* über die als collegia tenuiorum staatlich anerkannten

christlichen Gemeinden der Verfolgungszeit aufstellte (La Roma sotteranea 1 [1864] 101—108, 208—210). Über ähnliche Hypothesen *HSchliemanns* s. oben n. 162.

**343** **2. Fehlerhafte Hypothesen.** Die gewöhnliche Ursache fehlerhafter Hypothesen liegt darin, daß sie sich nicht auf Wahrscheinlichkeitsgründe, sondern auf willkürliche Konstruktionen der Phantasie oder auch des Verstandes stützen und vielfach der Sucht nach neuen interessanten Aufstellungen entstammen. So sind z. B. manche Deutungsversuche von Quellentexten oder Bildwerken deshalb mißlungen, weil die Ausleger ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Unterlagen nur eine neue, bisher nie gehörte Erklärung geben wollten.

An vielen falschen Hypothesen, die während der letzten Jahrzehnte in der Geschichtsforschung auftauchten, trug eine in weiten Kreisen beliebte Gleichstellung der naturwissenschaftlichen und der geschichtlichen Methode die Schuld. Man übertrug nämlich die naturwissenschaftlichen Ziele und Arbeitsweisen auf die geschichtliche Forschung und übersah, daß das Ziel der letzteren nicht die Auffindung von allgemeinen Gesetzen, sondern die Erkenntnis der einzelnen Tatsachen und Tatsachenreihen in ihrem ursächlichen Zusammenhange ist. Man übersah ferner, daß in der Naturwissenschaft vielfach oder meist das Gesetz der Einfachheit die Entwicklung und Bewegung der Körper regelt, während bei den geschichtlichen Erscheinungen dieses Gesetz nur in beschränkter Weise sich bemerkbar macht und daß deshalb jede Erscheinung und jede Phase für sich der Forschung unterworfen werden muß.

Ein anderer Grund für viele fehlerhafte Hypothesen der Neuzeit lag in der Anwendung des Zirkelschlusses, der nach dem Vorgange von **FChrBaur* offen von **ARitschl* (Die Entstehung der altchristl Kirche² [1857] 1) empfohlen wurde: es sei nämlich nicht zu umgehen, „daß die Gesamtanschauung der Periode, welche erst hypothetisch aus der Analyse der einzelnen Schriften hervorgehen soll, vielmehr schon als Basis der Untersuchung derselben sich geltend macht".

Ein weiterer Fehler wurde häufig auch dadurch begangen, daß man nicht genügend begründeten Hypothesen bei der Forschung eine sichere Beweiskraft einräumte. Dies war z. B. bei manchen Hypothesen über die Entstehung und den inneren Gehalt von Mythen der Fall.

**344** **3. Regeln für die gesch. Hypothese.** 1. Man stelle nie eine Hypothese ohne genaue Einsicht in das zugängliche Forschungsmaterial auf; denn keine Hypothese darf dem quellenmäßigen Befund entgegen sein.

2. Man stelle nie eine Hypothese ohne Wahrscheinlichkeitsgründe auf; diese Gründe sind genau zu bewerten und ebenso die Gegengründe genau abzuwägen.

3. Widerspricht eine Hypothese auch nur einer sicheren Quelle oder Tatsache, so ist sie preiszugeben.

4. Man strebe darnach, die Hypothese stets durch neue Gründe zu stützen und, wenn möglich, zur Sicherheit zu erheben.

5. Man hüte sich davor, für ein Problem zu gleicher Zeit verschiedenartige Hypothesen aufzustellen, weil dies die Arbeitskraft zersplittert und Verwirrung stiftet.

6. Man stelle nie eine eigentliche Hypothese als sicheren Faktor in die weitere Beweisführung ein.

7. Nie fehle der Hypothese die zentrale Einheit, auf die alle Elemente der in Frage stehenden Tatsachenreihe bezogen werden können.

8. Je vielseitiger und verwickelter die Tatsachenkomplexe sind, desto größere Vorsicht ist bei der Handhabung der Hypothesen geboten.

9. Stehen sich mehrere, besonders *leitende Hypothesen* gegenüber und ist keine als direkt unhaltbar zu erweisen, so muß versucht werden, einen Ausgleich zwischen ihnen herzustellen; es wird dann zuweilen, wie z. B. bei den Hypothesen über die Verfassungsentwicklungen des Mittelalters und der Neuzeit, der Fall eintreten, daß jede eine gewisse teilweise Geltung erhält.

10. Sehr große Vorsicht erheischen alle Hypothesen, die über die unbekannten Wirkungen einer geschichtlichen Tatsache aufgestellt werden, weil eine freie Ursache eben sehr verschiedene Wirkungen haben kann.

## § 3. Geschichtliche Induktion und Statistik.

**345** Lit.: *ACastelein SJ*, La méthode des sciences hist. (1901) 83 ff; *ANaville*, La notion de loi hist. in Rev. de synthèse hist. 9 (1904) 1—6; *JGeyser*, Grundlagen der Logik u. Erkenntnislehre (1909) 362 ff; *ChSigwart*, Logik 2⁴ (1911) 418 ff; *ASteuer*, Lehrb. der Philosophie 1 (1907) 110 ff; *GMayr*, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben (1877) 10 ff; *ders.*, Statistik der Gesellschaftslehre 1² (1914); *CGutberlet*, Die Willensfreiheit u. ihre Gegner² (1907) 41 ff; *HPesch SJ*, Lehrb. der Nationalökonomie 1² (1914) 516 ff; *FrZizek*, Grundriß der Statistik ²1923.

**1. Wesen und Voraussetzung der gesch. Induktion (gesch. Gesetze).** 1. Das letzte Ziel jeder Induktion ist die Aufstellung *allgemeiner Gesetze*, um aus ihnen mittels des deduktiven Verfahrens Rückschlüsse auf die Eigenschaften und Betätigungen von Einzelobjekten zu folgern. Da nun geschichtliche Gesetze im Sinne einer auf physisch unabänderlichen Betätigungsweisen beruhenden Regelmäßigkeit nicht möglich sind, so kann es auch eine strenge geschichtliche Induktion nach Art der Induktion auf physischem Gebiete nicht geben. Denn der nächste Gegenstand der Geschichte sind nicht allgemeine Begriffe oder Urteile, sondern gewisse durch freien Willensentschluß bedingte Objekte in ihrer Sonderheit, die als solche nur einmalig sind und nicht wiederkehren.

Deshalb ist auch die *naturalistische* und *evolutionistische Geschichtsauffassung* eines *HThBuckle*, eines *AComte*, eines *FrvHellwald*, eines *KLamprecht* u. a., welche die geschichtlichen Erscheinungen nach Art der Gegenstände der Körperwelt betrachten und dieselben mehr oder weniger aus allgemeinen Gesetzen unmittelbar ableiten wollen, entschieden abzulehnen. Durch solche Auffassung würde die Geschichte, das große Werk menschlicher Freiheit, mit einer Geschichte der Menschheit als Gattung in naturhistorischem Sinne zusammenfallen.

2. Gleichwohl können wir von *geschichtlichen Gesetzen in einem weiteren Sinne* insofern reden, als wir darunter die Art von Regelmäßigkeit verstehen, welche der Erfahrung gemäß viele geschichtliche Betätigungen unter gewissen Umständen aufweisen. Der eigentliche Träger der geschichtlichen Erscheinungen ist zwar der freie menschliche Wille; doch wird diese Freiheit von außen und innen vielfach beschränkt, nicht nur durch die Außenwelt und deren Bedingungen, sondern in mancher Hinsicht auch durch die

inneren Anlagen und Triebe. Deshalb erscheint uns das historische Geschehen zum großen Teil als das Gesamtergebnis verschiedener Faktoren, die selbst nach den ihnen eigentümlichen Gesetzen wirken und unter deren Einfluß auch der Wille in seinen Betätigungen eine gewisse Regelmäßigkeit zeigt. Anderseits kann wegen der Willensfreiheit diese Regelmäßigkeit nur eine relative sein. Jedes Individuum kann eine Ausnahme bilden, ja das Individuelle kann dergestalt den gewohnten Lauf der Entwicklung durchbrechen, daß es sich mit seiner Sonderart an die Spitze der Bewegung stellt. Wie die Geschichte tausendfach bestätigt, kann der freie Wille eines einzigen Menschen der geschichtlichen Entwicklung einen ganz anderen Verlauf geben, als sie natürlicherweise genommen hätte. Ein einziger Willensentschluß mächtiger Herrscher oder führender Persönlichkeiten hat mehr denn einmal äußere Kriege hervorgerufen, innere Umwälzungen geschaffen, einer geistigen Entwicklung ganz andere Bahnen gewiesen. Und Ähnliches gilt im Kleinen von jedes Menschen Wille, soweit er am geschichtlichen Geschehen irgendwie Anteil hat. Im Grunde sind also alle sog. geschichtlichen Gesetze nur Betätigungsgesetze des freien Willens, weil eben alle äußeren Faktoren im geschichtlichen Geschehen ihre Wirkungen erst durch das Mittel der psychischen Ursächlichkeit ausüben, d. h. weil sie erst zu Motiven der Betätigungen werden oder die eigentlichen Motive beeinflussen müssen.

Insoweit die geschichtlichen Gesetze sich im regelmäßigen Handeln (mores) äußern, heißen sie vielfach auch *moralische Gesetze*. Viele der Gesetze bezeichnet man ferner oft als *Erfahrungssätze* (Regeln des Lebens), da die Urteile, die den allgemeinen Inhalt der Gesetze ausdrücken, ja aus einer hinreichend großen Mehrheit von Einzelbeobachtungen gewonnen sind. Durchaus zu verwerfen ist die Bezeichnung *geschichtliche Gesetze* für Urteile, die nur eine allgemeine Formel historischer Erscheinungen darstellen ohne erfahrungsgemäß festgestellte Regelmäßigkeit und ohne jedweden ursächlichen Zusammenhang, wie es z. B. die sog. Entwicklungsgesetze der vorhin erwähnten Autoren (*AComte, KLamprecht* usw) sind.

**346** 3. Die *geschichtlichen* Gesetze teilen wir nach verschiedener Rücksicht ein:

1) nach der Art der den Willen beeinflußenden Faktoren:

a) in Gesetze, deren Regelmäßigkeit durch Faktoren der *äußeren Natur* bedingt ist, wie durch Raum (z. B. Oberfläche der Erde, Küsten, Binnenland), durch Zeit (z. B. Jahreszeiten), durch Witterung und Klima, durch die vernunftlose lebende Welt; diese Faktoren regeln in vielfacher Beziehung auf gleichmäßige Weise die menschlichen Lebensbedingungen und Lebensbetätigungen.

b) in Gesetze, deren Regelmäßigkeit durch die Faktoren der *menschlichen Natur* bedingt ist, und zwar durch die Faktoren des vegetativen Lebens (z. B. Ernährung, Wachstum, Absterben) oder durch die Faktoren des sinnlich-geistigen Lebens (Erkennen, Wollen, Begehren, Leidenschaften, viele Triebe, Sittengesetz).

c) in Gesetze, deren Stetigkeit durch die Faktoren des *sozialen* und sonstigen *kulturellen* (wirtschaftlichen, geistigen, sittlich-religiösen, politischen) *Lebens* bedingt ist; die Faktoren des letzteren beruhen vielfach auf einer Verbindung der in den zwei Nummern a und b genannten Faktoren.

Beispiele *geschichtlicher Gesetze:* 1) mit Beziehung zur *äußeren Natur:* Die Jahreszeiten bedingen die Auswahl der Nahrung und Kleidung; die Bodengestalt bedingt die Art der Wohnung; Bewohner des Nordens besitzen größere Arbeitskraft, als die der Tropen; ein zentraler Staat ist einflußreich, wenn er stark ist, aber sehr gefährdet, wenn er schwach ist; willensstarke Seevölker entwickeln sich, so lange kein übermächtiger Gegner ersteht, zu reichen handeltreibenden Nationen (Karthago, Rom, Venedig, Holland, England). — 2) mit Beziehung zur *menschlichen Natur:* Hunger oder Hitze schwächen die Widerstandskraft eines Heeres; alle Menschen streben nach Wissen, besonders wenn es mühelos zu erreichen ist oder großen Nutzen einbringt; die Entwicklung der Sprachen ist begleitet von einer nachweisbaren Gesetzmäßigkeit in Lautwandel, Umstellung von Buchstaben, Anpassung von Konsonanten usw; eine schwierige Handlung wird nicht übernommen ohne Aussicht auf Erlangung eines entsprechenden Gutes; ein streng gebietendes Gesetz (wie Schulzwang) erreicht seinen Zweck mit größter Wirksamkeit. — 3) mit Beziehung zum *kulturellen Leben:* Überfluß an Produktion mindert den Lohnsatz; Ausbildung der Verkehrsmittel hebt den Güterumlauf; geringere Wohlstandsstufen fördern bei einem Volke die Auswanderung; Fortschritt der Wissenschaft fördert den Fortschritt der Sprache; ernste Pflege des sittlich-religiösen Lebens erhält unter den Menschen und Völkern die Eintracht; hierher gehören auch manche Regelmäßigkeiten, die auf konventionellem Herkommen (Verkehrsformen) beruhen oder auf Gewohnheit und Mode oder auf irgendwie geschichtlich gewordenen Verhältnissen, wie z. B. auf gewissen Gepflogenheiten in Geld- und Verkehrswirtschaft.

2) nach der Einheit oder Vielheit der sich betätigenden Subjekte: *in Gesetze der Individuen* und in solche *der Massen.* Die ersteren unterrichten uns über die regelmäßige Betätigungsweise der einzelnen Individuen, die letzteren über die regelmäßige Betätigungsweise der Massen, d. h. der durch gleiche oder ähnliche Tendenzen verbundenen Vielheiten von Individuen. Die Massengesetze sind vielfach *empirische* Gesetze. Ihre Gleichförmigkeit erwächst nicht nur aus der gleichen Veranlagung der menschlichen Natur und aus den gleichen psychologischen Gesetzen, sondern vor allem aus der gleichartigen Wechselwirkung zwischen den Einzelgliedern der Gemeinschaft, vielfach auch aus Suggestion und Nachahmungstrieb (vgl die Tanzwut mancher Perioden des Mittelalters, die Tulpomanie oder der übertriebene Tulpenkult in Holland im 17. Jahrh. und dgl). Weiteres über sie s. n. 349 ff.

3) nach dem Verhältnis zur Bewegung bzw Ruhe der geschichtlichen Objekte: in *Ereignisgesetze (Frequenzgesetze)*, welche die Regelmäßigkeit des Eintritts gewisser Ereignisse ausdrücken (z. B. Zahl der Verbrechen in einer Bevölkerung), in *Entwicklungsgesetze*, welche die Regelmäßigkeit einer Entwicklung darstellen (z. B. Wachsen der Städte, Unterrichtsentfaltung, Preissteigerung, Entwicklung zum Großbetrieb und Rückgang selbständiger Berufe), in *Zustandsgesetze*, welche die Regelmäßigkeit im Aufbau eines geschichtlichen Gefüges (z. B. Berufsverteilung in einem Lande) veranschaulichen.

**347** 4. Da wir auf Grund der Erfahrung geschichtliche Gesetze annehmen, so müssen wir auch den Begriff der *geschichtlichen Induktion* als berechtigt anerkennen; denn sie ist das Mittel für die Erkenntnis der Gesetze. Wir können sie definieren als das *Schlußverfahren, durch welches wir aus dem Verlauf von geschichtlichen, unter gewissen Umständen eintretenden Einzelerscheinungen eine Regelmäßigkeit unter ähnlichen Umständen ableiten.* Der innerste Grund für die Berechtigung der geschichtlichen Induktion liegt in einem Ursachengesetz, nach dem einer bestimmten Ursache unter bestimmten Bedingungen stets eine bestimmte Wirkung folgt, und in der Möglichkeit, beim Geschehen jenes regelmäßige Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung auch zu erkennen. Durch den Umstand, daß beim geschichtlichen Geschehen der freie Wille der bestimmende Hauptfaktor ist, wird zwar die Regelmäßigkeit des Geschehens beschränkt, aber nicht ganz aufgehoben.

Ein anderer innerer Grund für die Berechtigung der geschichtlichen Induktion ist ihre Notwendigkeit. Diese erhellt zunächst aus der Natur des praktischen Lebens und des gesellschaftlichen Verkehrs. Ein geordnetes Gesellschaftsleben kann nur dann bestehen, wenn die Menschen ein gewisses Maß von Gewißheit gegenüber den künftigen Vorgängen, wie sie im gewöhnlichen Leben sich abspielen werden, besitzen. Diese Gewißheit wäre aber undenkbar, wenn das menschliche Handeln nicht eine gewisse Gesetzmäßigkeit bzw Regelmäßigkeit aufwiese. Gewöhnlich verleihen wir der genannten Forderung des gesellschaftlichen Lebens dadurch Ausdruck, daß wir die Geschichte als die *Lehrmeisterin des Lebens* bezeichnen. Dies ist sie eben deswegen, weil wir viele geschichtliche Vorgänge und ihre Entwicklung auf Grund der Erfahrung früherer Zeiten, wo unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen gleiche oder ähnliche Vorgänge sich abspielten, mit einer gewissen moralischen Sicherheit voraussehen können.

**348** **2. Anwendung der gesch. Induktion.** 1. Das Verfahren der geschichtlichen Induktion ist im allgemeinen dasselbe wie das der allgemeinen Induktion; nur darf bei jener nicht der Charakter der ihr zugrunde liegenden freien Tatsachen übersehen werden. Aus diesem folgt auch notwendig, daß die gewonnenen Gesetze bei ihrer deduktiven Anwendung auf Einzelfälle nur eine moralische Gewißheit und oft nur eine Wahrscheinlichkeit bieten.

2. Um den ursächlichen Zusammenhang, der etwa zwischen aufeinanderfolgenden geschichtlichen Tatsachen besteht, im Konkreten festzustellen, kann man sich bei der historischen Induktion ähnlich wie bei der allgemeinen Induktion mit Erfolg der vier von Stuart Mill gelehrten Methoden bedienen, nämlich der Übereinstimmung, der Unterscheidung, der Reste oder Rückstände, der begleitenden Veränderungen.

3. Wenn mit Hilfe der geschichtlichen Gesetze manchmal auch das Eintreffen künftiger Einzelfälle erschlossen werden kann,

so finden sie doch hauptsächlich Verwendung auf dem Gebiete der *Deutung* von bereits eingetretenen Vorgängen und Zuständen. — Im besonderen sind noch folgende Regeln beachtenswert:

4. Man hüte sich davor, im geschichtlichen Geschehen z u v i e l Gesetzmäßigkeit zu suchen; der Blick für das Tatsächliche würde dadurch getrübt werden. Es wäre eine Illusion, der Erwartung zu leben, man werde historische Gesetze im Sinne letzter Verallgemeinerungen aufstellen können, aus denen unmittelbar alles geschichtliche Geschehen sich herleiten ließe.

5. Die einzelnen Glieder der dem Beweis dienenden Tatsachenreihen müssen vorher genau nach den Regeln der Kritik gewertet werden.

6. Das Schlußverfahren gewinnt an Wahrscheinlichkeit, je mehr die Objekte in den wesentlichen Merkmalen übereinstimmen und in den nicht wesentlichen sich unterscheiden. Den geschichtlichen Objekten ist es eigentümlich, daß die Umstände von Zeit und Ort häufig zu den wesentlichen Merkmalen gehören.

7. Das Schlußverfahren verliert an Wahrscheinlichkeit, je mehr die Betätigung der Willensfreiheit bei den Objekten in die Erscheinung tritt.

8. Man darf von vornherein annehmen, daß die Regelmäßigkeit des menschlichen Handelns um so g r ö ß e r ist, 1) je enger die zugrunde liegende Triebanlage mit der menschlichen Natur verbunden ist (z. B. der Trieb der Elternliebe, der Kindesliebe, der Selbsterhaltung), 2) je mehr die in Frage stehenden menschlichen Betätigungen die wesentlichen Bedürfnisse der einzelnen Triebanlagen befriedigen (z. B. Betätigung der Elternliebe gegenüber dem L e b e n der Kinder, Betätigung des Selbsterhaltungstriebes gegenüber den zum Leben notwendigen Gütern), 3) je enger das Verhältnis ist zwischen den Betätigungen und den besonderen Naturanlagen der Einzelindividuen.

**349** **3. Begriff und Anwendung der gesch. Statistik.** 1. Unter *geschichtlicher Statistik als Methode* verstehen wir das Verfahren, das mittels einer planmäßigen, nach Zahl oder Maß erschöpfenden Beobachtung von geschichtlichen Massen (s. n. 346) oder Massenerscheinungen den Zweck verfolgt, etwaige Regelmäßigkeiten dieser Erscheinungen aufzufinden und damit eine sichere Norm für deren Ausdehnung und Gültigkeit zu gewinnen. Unter *geschichtlicher Statistik als Wissenschaft* hingegen verstehen wir die auf jene Beobachtung gegründete systematische Erforschung der historischen Massenerscheinungen und Massenzustände nach ihren Gründen, Beziehungen, Gesetzen. Als *allgemeine Statistik*, auch *exakte Gesellschaftslehre* genannt, erstreckt sie sich auf das gesamte gesellschaftliche Leben, während die *besonderen Statistiken* die einzelnen Gebiete desselben umfassen wie die *Bevölkerungsstatistik*, die *Moralstatistik*, die *Bildungsstatistik*, die *Wirtschaftsstatistik*. Insofern die Statistik auf Grund von älteren uns überlieferten Beobachtungen die Massenerscheinungen und Massenzustände früherer Zeiten zum Gegenstande hat, nennen wir sie *geschichtliche Statistik im engeren Sinne*. Material für diese letztere Art der Statistik bieten namentlich Aufzeichnungen über das Bevölkerungs- und Wirtschaftsleben, wie sie sich z. B. in Kirchenbüchern, Grundbüchern, Preislisten, Rechnungsbüchern und dgl finden. Bei den folgenden Darlegungen berücksichtigen wir hauptsächlich die Statistik als M e t h o d e.

Welches ist nun der innere Grund für die Tatsache, daß für uns die in Frage stehende Regelmäßigkeit, deren objektiver Seinsgrund in der Ordnung der Natur liegt (vgl n. 347), nur in größeren Massen in die Erscheinung tritt, während sie bei Einzelfällen, die der Beobachtung unterstehen, nicht bemerkbar ist? Bei einer großen Masse heben sich eben die Störungen, die in den Einzelfällen nach der einen oder anderen Richtung vom Gesetze ablenken, gegenseitig auf oder sie gleichen sich aus und finden beim Endergebnis keinen nennenswerten Ausdruck.

Von der eigentlichen Statistik begrifflich zu trennen ist die sog. *außerstatistische Orientierung*, die einige Methoden umfaßt, welche nur eine teilweise Erkenntnis der Massen vermitteln. Solche Methoden sind die *notizenartige Zahlenorientierung*, der das Moment der erschöpfenden Beobachtung fehlt (z. B. Warenpreise in der Presse), die *Schätzung*, die aus bereits bekannten Massenbeobachtungen für nicht näher faßbare Massen Annäherungswerte herleitet (z. B. für die Volkszahl aus den Nachweisen über Geburten und Sterbefälle), die Erhebung *(Enquête)*, die auserlesene Einzelsubjekte erforscht und diese Untersuchung mit möglichst zahlreichen Gutachten anderer erfahrener Beobachter verbindet (z. B. über den Bildungszustand eines Landes), die *typische Einzelbetrachtung*, die ausgewählte, als Typen geltende Einzelexemplare der Massenerscheinungen eingehend erforscht (z. B. das Leben bestimmter Familien eines Landes), ohne daß das vergleichende und ergänzende Verfahren der Erhebung hinzutritt.

**350** 2. Die Statistik dient zunächst der geordneten Beschreibung und Darstellung der Massen. Indem sie sich mit einer analytischen Durchforschung der Ergebnisse verbindet, dient sie ferner dazu, die *innere Natur* und Struktur der Massen, ihre *ursächlichen Beziehungen* und ihre *Gesetze* zu erschließen. In anderen Fällen, in denen wir die Ursachen typisch sich wiederholender Erscheinungen schon erkennen, wirkt sie als nützliches Berichtigungsverfahren. Es seien noch einige Worte beigefügt über die zweite Art ihrer Nutzbarmachung, nämlich die eigentlich philosophische Anwendung.

1) Wir erschließen aus den statistischen Ergebnissen die *innere Natur* und den *inneren Aufbau* der Massen. Wenn nämlich bei den verschiedensten Massen einer gewissen Art unter den verschiedensten Umständen des Ortes, der Zeit, überhaupt der äußeren Einflüsse stets dieselben Eigenschaften oder dieselbe Tätigkeitsweise festgestellt wird, so sind die fraglichen Erscheinungen auf die Natur der Massen zurückzuführen.

2) Zur Erkenntnis der *ursächlichen Beziehungen* gelangen wir namentlich durch die Anwendung der sog. *Differenzmethode*. Man vergleicht gewisse Schwankungen der Durchschnittszahlen verschiedener Massenreihen, zwischen denen ein ursächlicher Zusammenhang immerhin möglich oder auch wahrscheinlich ist, miteinander und gewinnt dann durch Analyse in der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Schwankungen ein sicheres Unterscheidungsmittel für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen den Massenreihen. Wir vergleichen beispielsweise die Reihe der Todesfälle in einer größeren Zeitperiode und die entsprechende Reihe der Witterungsverhältnisse und Epidemien oder die Reihe der Kornpreise in einem Jahr und die entsprechende Reihe der öffentlichen Lustbarkeiten. In beiden Fällen werden wir vielleicht eine Übereinstimmung im Steigen und Fallen der Durchschnittszahlen beider Reihen entdecken und so einen ursächlichen Zusammenhang feststellen.

3) Zur Bildung der *statistischen Gesetze* gelangt man a) durch die Erkenntnis der Stetigkeit der Tatsachen, b) durch die Erkenntnis der Natur der Massen, c) durch die Erkenntnis der Stetigkeit der ursächlichen Beziehungen, die zwischen verschiedenen Massenerscheinungen oder zwischen einer Massenerscheinung und einer Einzelursache bestehen, d) durch Vergleichung ähnlicher oder gleichartiger Massen, welche dieselben konkreten ursächlichen Verhältnisse aufweisen.

**351** 3. Bei der Anwendung der statistischen Methode verdienen noch folgende Grundsätze und R e g e l n eine besondere Beachtung:

1) Ein strenges Schlußverfahren lassen die statistischen Gesetze nur auf gleichartige und entsprechende Massen zu, weil eben nur die Regelmäßigkeit der Massen, nicht aber die Einzelbetätigung des Individuums oder die Einzeltatsache notwendig ist; denn die Ursachen der Massenerscheinungen können für jedes einzelne Individuum und auch für kleinere Gruppen eine Ausnahme bilden, ja Abweichungen in entgegengesetztem Sinne hervorrufen. So wird z. B. das Resultat eines gewissen Unterrichtsstandes bei sonst kulturell gleichstehenden Massen dasselbe sein, nicht aber bei den einzelnen Gliedern dieser Massen.

2) Die Notwendigkeit der Regelmäßigkeit ist an sich eine moralische; deshalb begründet die Erkenntnis dieser Regelmäßigkeit eine moralische Sicherheit oder doch eine hohe Wahrscheinlichkeit.

3) Je verwickelter die in Frage stehenden geschichtlichen Betätigungen und Entwicklungen sind, wie z. B. der Gang einer Revolution, desto schwieriger wird gewöhnlich die Regelmäßigkeit festzustellen sein.

4) Gegenüber den einzelnen I n d i v i d u e n weisen die statistischen Gesetze eine innere Unbestimmtheit auf, da ja die Einzelgrößen, aus denen die Masse sich zusammensetzt, für den Statistiker nicht erreichbar sind.

5) Die statistischen Gesetze gelten nur für bestimmte zeitlich und räumlich b e g r e n z t e Massen und tragen deshalb bei sonst gleichartigen Objekten den Charakter einer historischen oder geographischen Abstufung an sich; sie können deshalb nicht unterschiedlos von Land auf Land, von Zeit auf Zeit, von gesellschaftlicher Schicht auf gesellschaftliche Schicht übertragen werden.

6) Das eigentliche Anwendungsgebiet für die statistischen Gesetze ist die *Interpretation* geschichtlicher Massenerscheinungen, besonders die Deutung und Erklärung ihrer Faktoren, ihrer inneren Natur und ihrer inneren Entwicklung, wie z. B. die Deutung des Niederganges des römischen Volkes aus den dabei mitwirkenden Faktoren.

Zweites Kapitel.

# Die objektiven Voraussetzungen der Synthese.

## § 1. Die Faktoren des geschichtlichen Geschehens.

**352** Lit.: *HBerr*, La synthèse en histoire (1911) 43 ff; *TPesch-CFrick*, Institutiones logicae et ontologicae $2^2$ (1919) 350 ff; *ALehmen-CFrick*, Lehrb. der Philosophie $1^5$ (1923) 411 ff; *EVlietinck*, La philosophie de l'histoire in Rev. néo-scolastique de philosophie 25 (1923) 85 ff; *JBeßmer*, Das menschl. Wollen (1915) 34 ff, 98 ff; *WMcDougall*, An introduction to social psychology $^8$ 1914; *MLazarus*, Über die Ideen in der Gesch. 1872. — *FRatzel*, Anthropo-Geographie $^3$ 1909—12; *JHann*, Hdb der Klimatologie $^3$ 1908—10; *WHellpach*, Die geopsychischen Erscheinungen $^3$1923; *RvNostitz-Rieneck*, Das Problem der Kultur 1888; *FrSawicki*, Geschichtsphilosophie (1920) 58 ff.

Wir können die Faktoren, die den geschichtlichen Tatsachen zugrunde liegen und die auch ihren inneren Zusammenhang bedingen, nach einer doppelten Rücksicht betrachten, entweder nach ihrer *Seinsbeziehung zu den Tatsachen* und nach ihrer konkreten *Seinsart*. In erster Hinsicht unterscheiden wir die Faktoren als *Ursachen*, *Wirkungen*, *Bedingungen*, *Gelegenheiten*, *Mittel*, in der zweiten Hinsicht unterscheiden wir sie einerseits in die *irdischen* und *menschlichen Faktoren*, wie die *psychischen* und *psychisch-physiologischen*, die der *äußeren Natur*, die der *kulturellen Welt*, und anderseits in die *außerweltliche* oder *göttliche Ursache*.

### I. Die geschichtlichen Faktoren in ihren Seinsbeziehungen zu den Tatsachen.

**353** Jede geschichtliche Tatsache, bestehe sie nun in einem Einzelereignis oder einem Zustande oder einem Charakter, ist für gewöhnlich das Ergebnis aus einer Mehrheit von *Ursachen*, *Bedingungen*, *Gelegenheiten* und *Mitteln*. Zudem ist sie meist die Ursache von neuen *Wirkungen*. Um also eine Tatsache voll zu verstehen, sind nach Möglichkeit die verschiedenen Ursachen, welche bei ihrem Zustandekommen mitgewirkt haben, die Bedingungen und die Gelegenheiten, unter deren Einfluß sie zustande kam, die Mittel (Instrumentalursachen), mit denen sie ausgeführt wurde, und die Wirkungen, die sie selbst hervorrief, zu bestimmen. Wenngleich bei historischen Geschehnissen Ursache, Bedingung und Gelegenheit praktisch nicht immer scharf getrennt werden können, so sind jene Momente doch theoretisch gesondert zu behandeln.

**1. Ursachen und Wirkungen.** 1. Unter *Ursache* verstehen wir im allgemeinen einen Grund, der durch seinen Einfluß das Dasein oder Werden eines anderen Dinges bestimmt. Diejenige Ursache, welche einem anderen durch ihre Betätigung das Dasein mitteilt, nennen wir *Wirkursache;* das andere, dem durch die Tätigkeit der Ursache das Dasein verliehen wird, heißen wir *Wirkung*. Jene Ursache, welche die Wirkursache in ihrer Tätigkeit bestimmt und die Hervorbringung einer bestimmten Wirkung anregt, heißt *Zweckursache*. In Wirklichkeit ist diese Ursache der Zweck selbst, um dessent-

willen die Wirkursache ihre Wirkung hervorbringt. Entsprechend sind auch die *Ursachen* beim geschichtlichen Geschehen teils *Wirk-*, teils *Zweckursachen*. Unter ersteren verstehen wir jene Ursachen, die durch ihre Tätigkeit die geschichtlichen Tatsachen hervorbringen. Sie unterscheiden sich wieder in *physische* und *moralische* Ursachen, je nachdem sie die Wirkung unmittelbar durch ihre physische Tätigkeit (Überschwemmung, Zerstörung einer Stadt durch Feuer, Beschießung einer Stadt) oder mittelbar durch ihren moralischen Einfluß (z. B. Rat, Befehl, Bitte) hervorbringen. Unter den *Zweckursachen* der geschichtlichen Tatsachen verstehen wir die Ursachen, welche die Wirkursachen zur Tätigkeit nach einer bestimmten Richtung hin, d. h. zu dieser oder jener Betätigung bestimmen. Seinen Einfluß übt nun der Zweck, d. h. in unserem Falle die wirkliche oder vermeintliche Gutheit des angestrebten Gegenstandes oder der angestrebten Tatsache aus, insofern er als erstrebenswertes Gut erkannt wird und den Willen anregt, die zu seiner Erreichung notwendigen Akte der übrigen Fähigkeiten zu setzen. Wir reden deshalb auch von den freien Ursachen der geschichtlichen Tatsachen oder den Willensentschlüssen, welche, von den Motiven bestimmt, diese Tatsachen verursachen und zwar im eigentlichen Sinne.

Schon früher (n. 345) wurde nämlich bemerkt, daß als unmittelbare Wirkursachen der geschichtlichen Tatsachen im strengen Sinne nie äußere physische Ursachen, sondern nur die *Willensentschlüsse* und die ihnen vorschwebenden Zwecke in Betracht kämen. Da nämlich alles geschichtliche Geschehen direkt auf menschlicher Betätigung beruht, so beschränkt sich naturgemäß der Umfang der unmittelbaren Ursachen streng genommen auf das psychische Gebiet. Alle dem Willen äußeren Faktoren werden deshalb erst durch die Motive, durch welche sie auf den Willen einwirken, zu ursächlichen geschichtlichen Faktoren. Im gewöhnlichen Leben jedoch braucht man den Ausdruck *Ursachen geschichtlicher Tatsachen* auch im weiteren Sinne, so daß darunter auch alle mittelbaren, dem Willen äußeren Ursachen verstanden werden.

**354** 2. Der Ausdruck *geschichtlicher Zufall* bedeutet, wie der Zufall überhaupt, nicht Ursachlosigkeit. *Zufällig* nennen wir sowohl Wirkungen als Ursachen. Erstlich und zunächst bezeichnen wir gewisse Wirkungen als zufällig, nämlich dann, wenn sie nicht naturgemäß mit der eigentlichen Handlung verbunden sind, sondern diese nur ausnahmsweise begleiten. Die Wirkung eines mit Bewußtsein handelnden Subjektes nennen wir zufällig, wenn dieselbe weder beabsichtigt noch überhaupt vorausgesehen war. So war es für Alexander den Großen zufällig, daß er dem Christentum den Boden bereitete. Eine Ursache wirkt zufällig, wenn ihre Wirkung noch von einer Erscheinung begleitet ist, auf welche die Handlung ihrer Natur nach nicht direkt und aus sich hinzielt. Ist die Ursache eine nichtgeistige, so nennen wir die Ursache *Zufall*

*im engeren Sinne*, ist sie geistig oder denken wir uns sie als eine geistige, so nennen wir sie häufig auch *Geschick* (z. B. gütiges, ein hartes Geschick). *Zufall im engeren Sinne* ist also eine nichtgeistige Ursache, die außer ihrer eigenen naturgemäßen Wirkung eine Begleiterscheinung hat, deren Grund im gleichzeitigen ausnahmsweisen Auftreten einer zweiten Ursache, sei es einer Wirkursache oder einer Materialursache, liegt: so z. B. wenn der Brand eines durch den Blitz angezündeten Hauses noch durch einen gerade sich erhebenden Sturm gefördert wird oder wenn ein vom Dache fallender Stein einen vorübergehenden Menschen tötet. *Geschick* hingegen nennt der Sprachgebrauch z. B. vielfach die geistbegabte Ursache, deren beabsichtigte Wirkung eine Begleiterscheinung hat, die nicht vorhergesehen war, und deshalb in einer anderen unbekannten oder unvorhergesehenen Ursache ihren Grund hat, so z. B. wenn Bauleute beim Graben antike Statuen finden oder wenn ein Jäger einen im Gebüsch versteckten Menschen tötet. In Wirklichkeit geht also jede zufällige Wirkung aus zwei oder mehreren zusammenwirkenden Ursachen hervor. Die fragliche Ursache heißt aber deshalb zufällig, weil sie ihrem Zweck bzw ihrer bewußten Zielsetzung nach nicht auf jene Gesamtwirkung, sondern auf die ihr unmittelbar entsprechende Wirkung gerichtet war. Vor Gott gibt es natürlich keinen Zufall.

Bei vielen geschichtlichen Erscheinungen ist der Zufall nicht einfach, sondern zusammengesetzt; er besteht dann darin, daß verschiedene verursachende Tatsachen in das Geschehen mit eintreten, ohne daß sie vom handelnden Subjekt beabsichtigt oder überhaupt vorausgesehen waren, so naturgemäß ihr Eintreten in den Lauf der Ereignisse auch sein mag.

**355** **2. Mittel.** Zur völligen Erfassung einer geschichtlichen Tatsache gehört weiterhin die Erkenntnis der Mittel, mit denen sie vollbracht wurde. Wie bei jedem Geschehen, so nennen wir auch beim geschichtlichen Geschehen *Mittel* oder *Instrumentalursache* diejenige Wirkursache, die an der Setzung der Wirkung nur einen untergeordneten mittelbaren Anteil hat, nämlich nur unter der Leitung einer Hauptursache. Diese Mittel sind teils physische, teils moralische. Bei ihrer Bewertung müssen wir vor allem ihr Verhältnis zum gewollten Zweck und zum tatsächlich erreichten Ziel erforschen. Wir werden dann finden, wie der Mißerfolg häufig darauf beruhte, daß die angewandten Mittel nicht dem Ziele angepaßt waren und daß anderseits der große Erfolg hauptsächlich der Anwendung völlig geeigneter Mittel zu danken ist. Siegreiche Schlachten werden gewöhnlich nur dann geliefert, wenn die Kriegsheere reichlich ausgerüstet sind und wenn sie von kundigen Feldherrn geführt werden. Die rohe Gewalt leidenschaftlicher Volksmassen wird meist nur durch rücksichtslose Gegengewalt bezwungen oder auch durch den Einfluß einer Persönlichkeit, welcher eine überragende geistige Autorität zu Gebote steht. Manche Erfindung

mißlang, weil die bereitstehenden Mittel zur Ausführung des Problems nicht ausreichten. Im Mittelalter rafften die Seuchen so zahlreiche Menschen hinweg, weil sie mit ungenügenden Maßregeln bekämpft wurden.

**356** **3. Bedingungen.** *Bedingung* im allgemeinen ist eine Voraussetzung für das Entstehen eines Dinges, die zwar an der Setzung der Wirkung nicht beteiligt, aber doch dazu erfordert ist, weil sie die Ursache zum Wirken erst geeignet macht, d. h. ihr zur richtigen Verfassung verhilft oder die dem Wirken entgegenstehenden Hindernisse entfernt. Deshalb ist das Verhältnis der Wirkung zur Bedingung ein Verhältnis äußerer Abhängigkeit, während die Wirkung zur Ursache im Verhältnis streng innerer Abhängigkeit steht. Ist eine Bedingung derart, daß eine andere Bedingung sie nicht ersetzen kann, so nennen wir sie unerläßlich. Nach dem Gesagten haben auch beim geschichtlichen Geschehen die Bedingungen keinen ursächlichen Anteil am Werden der Tatsachen, sie sind aber doch notwendig, um die Ursachen zum Wirken anzuregen oder um dieses Wirken durch ihr Dasein erst zu ermöglichen. Je umfangreicher das geschichtliche Geschehen ist, desto zahlreicher werden die mannigfachen Bedingungen physischer oder geistiger Natur sein, die das Geschehen mitbeeinflussen und ihm gewissermaßen eine bestimmte Richtung geben.

Es sei hier nur kurz hingewiesen auf einige Arten des Einflusses, den Wohnort, örtliche Lage und natürliche Zeit in der Menschengeschichte ausüben. Der Wohnort mit seinen mannigfachen Beziehungen zur Bodengestalt, zum Klima, zur Pflanzen- und Tierwelt, zur Gebirgswelt, zum Wasser in seinen verschiedenen Formen als Meer, See, Fluß, Gletscher usw bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Schicksale der einzelnen Menschen, ganzer Gemeinden und Völker. Viele Städte, die an einem natürlichen Durchgangspunkt lagen, entwickelten sich zu großen Handelsplätzen. Der Reichtum mancher Länder an Handelswaren veranlaßte das Blühen von Verkehr, förderte Reichtum und schuf die Mittel zu reger Pflege von Kunst und Wissenschaft. Stets spielte der Mondlauf eine große Rolle im liturgischen Leben der Völker. Die Witterungsverhältnisse bedingen u. a. die Anlage der Wohnhäuser, das Klima die Art der Bekleidung, die Jahreszeiten die Auswahl der Nahrungsmittel, die Art des Reisens, den Beginn von Kriegsunternehmungen. Die Nachtzeit begünstigt die Werke des Diebstahls und anderer Vergehen. S. mehr unten n. 360 ff.

Zu den Bedingungen, welche das einzelne geschichtliche Geschehen beeinflussen, gehören neben den besonderen Umständen, die aus der Eigenart des Ortes, der Zeit, der Anlage und der Verhältnisse des handelnden Subjektes erwachsen, jene allgemeinen Bedingungen einer größeren menschlichen Gemeinschaft oder einer ganzen Zeitperiode, die wir unter dem Ausdruck *Kulturzustand* zusammenfassen und die teils dem religiös-sittlichen, teils dem geistigen, teils dem sozialen und wirtschaftlichen Gebiete angehören. Wir wollen aber durchaus nicht bestreiten, daß viele Faktoren solchen Kulturzustandes auch als eigentliche Ursachen in das geschichtliche Geschehen eingreifen (vgl n. 362 ff).

**4. Gelegenheiten.** Unter *Gelegenheit* endlich verstehen wir das Vorhandensein von Dingen oder Tatsachen, durch welche die Hervorbringung der Wirkung nicht zwar erst ermöglicht, aber doch erleichtert wird. Die Gelegenheit ist also an und für sich für das Werden der Wirkung in keiner Weise erforderlich und unterscheidet sich dadurch von der Bedingung. Und darum bewirken auch die geschichtlichen Gelegenheiten nicht, daß der Wille überhaupt handelt, sondern sie sind nur der Anlaß, daß er schneller, leichter, tatkräftiger durch die vorgehaltenen Motive sich bestimmen läßt. Die Nacht ist für den Feind nicht Ursache seines Vorstoßes, wohl aber eine Gelegenheit, welche ihn den Vorstoß leichter und ungestörter vollziehen läßt. Das schwache Auftreten einer Regierung zur Zeit schwerer äußerer oder innerer Unruhen war häufig für die Gegenpartei die Gelegenheit, um sich in den Besitz der Gewalt zu setzen. Eine scharfe ausländische Konkurrenz oder die straffe Organisation des eigenen Handels- und Arbeitsverkehrs sind für den wirtschaftlichen Aufschwung eines Volkes weder eigentliche Ursache noch Bedingung, wohl aber eine Gelegenheit.

### 2. Die geschichtlichen Faktoren in ihrer konkreten Seinsart.

**357** Wenn wir in den nachstehenden Ausführungen von *Ursachen geschichtlicher Tatsachen* reden, so gebrauchen wir den Ausdruck nicht ausschließlich im Sinne eigentlich ursächlicher Verhältnisse, sondern oft in einem weiteren Sinne, so daß auch die Bedingungen und z. T. auch die Gelegenheiten der geschichtlichen Vorgänge unter jenen Begriff fallen.

**1. Die irdischen Faktoren.** Die irdischen Faktoren, die die geschichtlichen Tatsachen verursachen und bedingen, gehören einem dreifachen Gebiete an, der *körperlich-geistigen Natur* des Menschen, der *äußeren Natur*, der sog. *kulturellen Umwelt*.

*1. Die psychischen und psychisch-physiologischen Faktoren.* 1) Das geschichtliche Geschehen, sowohl Einzeltatsachen wie Zustände, leitet sich her aus bewußter freier menschlicher Betätigung und führt sich deshalb letztlich auf die freien Willensentschlüsse der handelnden Personen zurück. Dem freien Willensentschluß geht aber stets ein kleinerer oder größerer Prozeß anderer psychischer Akte voraus, die teils der sinnlichen und geistigen Erkenntnis, teils dem doppelten Begehrungsvermögen angehören. Daß unter diesen Akten die Erkenntnis und die Einwirkung der Beweggründe eine hervorragende Stellung behaupten, wurde bereits früher des öfteren betont.

Sollten die psychischen Faktoren der geschichtlichen Ereignisse in vollendeter Weise erkannt werden, so müßte die Gesamtheit der seelischen Erkenntnisse, der Regungen in den Strebevermögen, der Willensentschlüsse aller Individuen, die an den bezüglichen Ereignissen beteiligt waren, klar vor den Augen des For-

schers erschlossen da liegen und ebenso müßten die gegenseitigen unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen aufgedeckt sein, die von Individuum zu Individuum, von Masse zu Individuum, von Individuum zu Masse hinüberreichen, weil aus der reichverzweigten Wechselwirkung dieser Einheiten das geschichtliche Geschehen tatsächlich hervorgeht. Es ist das natürlich für den menschlichen Geist eine unerfüllbare und unmögliche Aufgabe. Deshalb muß er sich zumeist damit begnügen, jene Züge und Beziehungen wissenschaftlich festzustellen, die zur wesentlichen Erklärung der Ereignisse ausreichen.

2) Der Mensch ist ein g e s e l l s c h a f t l i c h e s Wesen, also auch in seinem Empfinden, Denken, Wollen. Es gibt deshalb eine große Reihe psychischer Vorgänge auch beim geschichtlichen Geschehen, die diesen sozialen Charakter schon beim einzelnen stark hervortreten lassen. Vorherrschend ist dieser Charakter aber im Handeln der gesellschaftlichen Gruppen und der durch ein gemeinsames Wirken verbundenen großen Massen, die wir als moralische Einheiten zu betrachten pflegen. Zwar bestehen die psychischen Betätigungen solcher Massen dem physischen Sein nach nur aus der Summe der Einzelbetätigungen der Individuen; weil die Massen aber selbst als moralische Einheiten gedacht werden, müssen wir auch die psychischen Massenbetätigungen als etwas Einheitliches, als moralisches Ganzes auffassen. Darum bezeichnet man denn auch die psychischen Faktoren, besonders die Beweggründe, die auf die Massen einwirken, im Gegensatz zu den *individuell-psychischen* Faktoren als *sozial-psychische*. Die Wechselwirkung zwischen Individuum und Masse kann eine dreifache sein: das Individuum wirkt auf die Masse, die Masse auf das Individuum und Masse auf Masse. Die Grundlage solcher sozialer Beeinflussung ist die menschliche Natur selbst mit ihrer gesellschaftlichen Veranlagung, im besonderen mit dem Bedürfnis des Zusammenlebens und der sozialen Betätigung, dem Trieb der Nachahmung, dem Trieb des Fortschrittes.

**358** 3) Wegen ihrer großen Wichtigkeit für die geschichtliche Deutung seien unter den psychischen bzw psychisch-physiologischen Faktoren noch eigens die *Leidenschaften* und das *Gemüt* hervorgehoben. *Leidenschaften* sind die Betätigungen oder Erregungen des sinnlichen Strebevermögens. Der gewöhnliche Sprachgebrauch beschränkt zwar den Ausdruck auf heftigere Erregung, doch erstreckt sich der Begriff wesentlich auf alle Erregungen, welcher Stärke sie auch sein mögen. Der allgemeine Gegenstand der Leidenschaften sind das sinnliche Gut und das sinnliche Übel. Jenes wird von ihnen erstrebt, dieses von ihnen geflohen. Man teilt die Leidenschaften deshalb ein in *begehrliche (concupiscible)* und *sich anstemmende (irascible)*: die ersteren erstreben oder fliehen das besagte Gut oder Übel, insofern es angenehm oder unangenehm ist, die letzteren, insofern es nutzbringend oder schädlich ist und das Erstreben oder Meiden mit Schwierigkeit verbunden ist. Be-

gehrliche Leidenschaften sind Liebe, Verlangen, Lust und entsprechend Haß, Scheu, Schmerz, sich anstemmende Leidenschaften sind hingegen Hoffnung, Verzweiflung und entsprechend Mut, Furcht, Zorn. Die Leidenschaften können nun in verschiedenster Weise den freien Willen bei seinen Betätigungen fördernd oder hindernd beeinflussen, indem sie sich gleichsam zwischen Erkenntnis und Willen einschieben, die angemessene Betrachtung der Beweggründe anregen und unterstützen oder behindern und indem sie schließlich den Willen in gutem oder schlechtem Sinne — das letztere selbst gegen die bessere Erkenntnis — zu einem Gegenstande hindrängen oder von ihm abziehen. Zahllos sind die Beispiele, die uns den weitgehenden Einfluß menschlicher Leidenschaft in der Geschichte von Einzelpersönlichkeiten und ganzer Gemeinschaften und Völker bestätigen. Wir sehen, wie Liebe und Verlangen die Menschen mächtig antreiben, ihnen gleichsam neue Kräfte bieten bald zu edlen Taten, bald zu verworfenen Handlungen, wie Mut und Hoffnung gute und schlechte Willensentschlüsse beleben und stärken und dem Tun Ausdauer und Nachhaltigkeit verleihen, ferner welch mächtige Hebel für das Handeln Furcht und Haß bezüglich des Guten wie des Bösen sein können, wie lähmend und ertötend Zorn und Verzweiflung zu wirken vermögen.

Verwandt mit den Leidenschaften und ähnlich in seinem Einfluß auf den Willen ist das nach der psychischen Eigenart der einzelnen Menschen verschiedenartig gestaltete Gemüt. Unter diesem verstehen wir die Anlage zu den Betätigungen des sinnlichen Begehrungsvermögens, insofern sie (mittelbar) aus der geistigen Erkenntnis hervorgehen und naturgemäß von Betätigungen des Willens begleitet sind. Der Einfluß des Gemütes wird sich also auch in den historischen Betätigungen kundtun und zwar nach Art der Verschiedenheit seiner Anlage in verschiedener Weise. So wird ein heftiges und leicht erregbares Gemüt auf die Handlungen eines Menschen einen anderen Einfluß ausüben, als ein stilles und ruhiges Gemüt.

Der Forderung, bei der Bewertung der geschichtlichen Tatsachen auch den Momenten der Leidenschaften und des Gemütes gerecht zu werden, verleiht man gemeiniglich Ausdruck, indem man sagt, es bedürfe einer genaueren Kenntnis des Charakters der betreffenden Persönlichkeit. Der Begriff *Charakter* umfaßt eben als wesentlichen Bestandteil die Summe der natürlichen und der ausgebildeten Anlagen des Strebevermögens.

4) Daß die psychische Stimmung des Menschen, im besonderen auch die Entschlußfähigkeit sehr häufig vom körperlichen Befinden oder überhaupt von der gewöhnlichen Körperverfassung beeinflußt wird, ist eine bekannte Tatsache. So wirkt z. B. Frische der körperlichen Kräfte meist günstig auf die Spannkraft des Willens ein, Ermüdung und Erkrankung meist ungünstig. Bei einer allseitigen Bewertung der geschichtlichen Tatsachen ist deshalb das körperliche Befinden der handelnden Personen sehr oft in die Betrachtung mit einzubeziehen.

**359** 5) Unter den psychischen Faktoren werden häufig auch die *Ideen*, die *historischen Ideen*, genannt, welche den Gang der Ereignisse und der Geschichte leiten sollen. Da sich mit diesen Ausdrücken vielfach eine falsche Auffassung verbindet, dürfte eine kurze Klärung des Begriffes ihre Berechtigung haben. Unter *Idee* im allgemeinen verstehen wir zunächst jede intellektuelle Vorstellung überhaupt, sodann im besonderen die Gedanken des schaffenden und bildenden Geistes. Während die Ideen im ersten Sinne den Gegenstand als ihren Grund voraussetzen, verhalten sich die Ideen im zweiten Sinne als vorbildende Ursachen oder auch als bewegende Endzwecke. In diesem Sinne können wir alle Beweggründe der menschlichen Handlungen als Ideen bezeichnen. Vor allem aber wenden wir den Begriff dort an, wo der menschliche Geist sein Vorbild erst schafft, freilich nicht willkürlich, sondern nach den ihm angeborenen Erkenntnisgesetzen und der objektiven Seinsordnung. So bildet der Baumeister die Idee des Hauses, das er bauen will, der Künstler die Idee des Kunstwerkes, das er hervorbringen will. In diesem Sinne sprechen wir selbst von den Ideen Gottes, die der Seinsgrund aller Dinge sind und in denen alles Geschöpfliche Urbild und Gesetz hat. Ihr Dasein haben diese göttlichen Ideen nur im Geiste Gottes; sie sind also keineswegs, wie Plato und viele seiner Anhänger glaubten, als für sich bestehende Wesen zu betrachten.

Reden wir jetzt von *historischen Ideen*, also von Ideen, die in der Geschichte als treibende Kräfte tätig sind, so fassen wir unter diesen Begriff die Ideen im zweiten obigen Sinne und zwar unter einer doppelten Rücksicht. Erstlich bezeichnen wir häufig mit dem Wort Idee den geistigen Ausdruck der vom Schöpfer in alle Menschenherzen eingegrabenen *Sittengesetze*, die sich durch das Licht der Vernunft offenbaren und alle Menschen in ihrem sittlichen Handeln leiten sollen. Diese sittlichen Ideen, mögen sie jetzt Gottesdienst, Autorität, Elternliebe, Menschenliebe, Vaterlandsliebe oder was für ein Sittengesetz betreffen, sind in der Tat mächtige Faktoren beim geschichtlichen Geschehen, weil ja alle, die ihrem Gewissen folgen, sich in ihrem gesamtem Handeln durch dieselben bestimmen lassen. Gemeinlich aber und mit vollem Recht bezeichnen wir mit dem Ausdruck geschichtliche Idee die *Sammelbegriffe*, unter die der menschliche Geist irgend einen geistigen oder sonstigen kulturellen Zustand zusammenzufassen pflegt, insoweit ihm ein solcher als erstrebenswertes Gut oder als fliehenswertes Übel erscheint. Solche Ideen wirken auf den Willen ebenfalls nach Art von Beweggründen. Geprägt wird eine derartige Idee für gewöhnlich von einer führenden Persönlichkeit, sie wird dann von Gesinnungsgenossen aufgenommen, öfters weiter ausgebaut und verbreitet, schließlich beherrscht sie, besonders, wenn sie den äußeren Zeitumständen Rechnung trägt oder von ihnen begünstigt wird, große Volksmassen und selbst ganze Völker in ihrem gesamten Denken und Fühlen. Sie wird dann zu einer wirk-

lichen Macht, die mit elementarer Gewalt tiefgewurzelte Ansichten und Anschauungen umwertet, altüberlieferte Einrichtungen erschüttert und selbst in Trümmer legt. Wir selbst haben es erlebt, wie die Ideen der deutschen republikanischen Bewegung im November 1918 mit einem Schlage 25 Monarchien in Republiken zu verwandeln vermochten. Scheinbar tritt die geschichtliche Idee wie eine geheimnisvolle und unberechenbare Kraft von außen in die geschichtliche Entwicklung ein, in Wirklichkeit ist sie aus dem Geiste von Einzelmenschen hervorgegangen, hat auch ihr wirkliches Dasein nur im Geiste der einzelnen gehabt und in solchen sich ausgewirkt. Weil aber tatsächlich viele breite Massen ihr Zutritt gewährten und sich von ihr beherrschen ließen, hat die Idee durch den längst von ihr gewonnenen Willen der vielen ihre nur scheinbar plötzliche Wirkung ausgeübt. Überreich sind die Zeugnisse der Geschichte für die Wirksamkeit solcher Ideen. Verwerfliche Ideen, wie die Ideen ungebundener Freiheit, der Lossagung von jeglicher Autorität, des Kommunismus, der Autonomie des einzelnen, des sacro egoismo im Völkerleben, haben oft entsetzliches Unheil für ganze Gemeinden und ganze Völker heraufbeschworen. Hohe und edle Ideen hingegen, wie sie etwa den Kreuzzügen, der Abschaffung der Sklaverei, allgemeiner Bildung, weltumspannender Eintracht zugrunde liegen und die vielfach auch durch einen Sammelbegriff oder ein Schlagwort, wie z. B. Befreiung des hl Landes, Herstellung der Menschenrechte, Volksbildung, Völkerversöhnung ausgedrückt werden, waren häufig für die Völker eine Quelle wahren Glückes und wahrer Wohlfahrt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß in geschichtlichen Darstellungen und im gewöhnlichen Leben auch die *Idee der ewigen Gerechtigkeit* vielfach als mächtiger historischer Faktor genannt wird. Oft geschieht dies freilich in pantheistischem Sinne. Aber der christliche Historiker kann mit Recht so die Sanktion des Sittengesetzes oder auch die Vorsehung selbst bezeichnen, da diese ja in Wahrheit das gesamte geschichtliche Geschehen nach den weisen und ewigen Gesetzen göttlicher Gerechtigkeit leitet.

**360** *2. Die Faktoren der äußeren Natur.* Der Mensch lebt in Zeit und Raum und ist von einer mannigfachen leblosen und belebten Naturwelt umgeben. In seinem Handeln und Tun, in der Gestaltung und Ausbildung seiner materiellen und mittelbar auch seiner geistigen Kultur ist er deshalb von den Bedingungen und Einwirkungen dieser äußeren Natur in vielem abhängig. Und so gewahren wir denn auch im geschichtlichen Geschehen überall deren bestimmenden Einfluß. Zunächst sind es die *klimatischen Verhältnisse*, Wärme und Kälte, Feuchtigkeit und Trockenheit, die eine weitreichende Einwirkung auf die Geschicke der Menschen ausüben. Sie beeinflussen das körperliche Befinden, die körperliche Leistungsfähigkeit und so mittelbar die seelische Stimmung, die Spannkraft des Willens und die Unternehmungslust. Die klimatischen Verhältnisse setzen den Völkern gewisse Grenzen bei ihrer

geographischen Ausbreitung, bei der Wahl der wirtschaftlichen Betriebe, bei Handel und Verkehr und bei Pflege der geistigen Kulturgüter.

Aufs engste sind die Geschicke der Menschen und der Völker ferner verbunden mit dem *Wasser*. Grundlegend für dieses Abhängigkeitsverhältnis ist zunächst die große Notwendigkeit dieses Elementes für den menschlichen Organismus und die gesamte Lebewelt der Pflanzen und Tiere, deren der Mensch seinerseits wieder wesentlich bedarf. Wasserreichtum einer Gegend und Wasserversiegung waren darum bestimmend für die Anlage menschlicher Siedlungen und auch wieder für deren Verfall. Viele Wasser übten auf den Menschen ferner eine große Anziehungskraft durch die Fülle der in ihnen lebenden Tiere oder der in ihnen verborgenen anorganischen Stoffe. Das Meer im besonderen mit seinem völkertrennenden und auch wieder völkerverbindenden Charakter war in der Geschichte häufig ausschlaggebend für die Entwicklung ganzer Zeitepochen, ja nicht selten für die Entwicklung der gesamten Menschheit. Warme Meeresströmungen waren es, die weite Küstenstriche in fruchtbare Ebenen umwandelten und dem Schiffsverkehr sichere Bahnen wiesen. Die Flüsse sammelten oft an ihren Ufern größere Bevölkerungsmassen, wurden nicht selten wichtige Fahrstraßen für Handel und Verkehr, sichere Schutzwälle gegen Angriffe der Feinde.

Der Einfluß, den die *feste Erdoberfläche* auf die geschichtliche Entwicklung von Menschen und Völkern ausübt, tat sich besonders kund in den Auswirkungen, die von Festland, Inseln und Bodengestalt ausgingen. Die Verteilung der Landmassen inmitten der Meere und ihre Raumverhältnisse waren oft entscheidend für die Ansiedlung und Ausbreitung der Menschen, für Verbindung und Absonderung der Völkergemeinschaften. Landengen bildeten in früheren Zeiten bei Völkerverschiebungen nicht selten die Auszugsbrücke für große Massen von einem Land in das andere und auch den Weg für viele Kulturbewegungen. Die Einwirkung der Inseln war teils scheidend und absondernd, teils verbindend und vermittelnd. Die Einwirkung der Bodengestalt tritt uns in der Geschichte ebenfalls recht anschaulich entgegen. Bewohner der Gebirge wurden nicht nur oft zu körperstarken, nervengestählten, leistungsfähigen Geschlechtern herangebildet, sondern auch in ihrem Charakter eigenartig bestimmt. Die natürliche Absonderung entwickelte treues Festhalten am Überkommenen, starke Freiheits- und Heimatliebe; der stete Kampf mit den Gefahren der Gebirgswelt schuf geweckte, mutige, andauernde Menschen, gefährliche Gegner in Streit und Kampf. Weit ausgedehnte Tiefländer übten besonders auf Hirtenvölker eine mächtige Anziehung aus, sie bildeten häufig den Schauplatz heftiger Kämpfe um die Vorherrschaft. In Friedenszeiten waren sie für das herrschende Volk vielfach die Träger reicher Bodenkultur, die Grundlage für höheren kulturellen Aufschwung. Die Bodenformation bedingt ferner für einzelne

Gegenden und zuweilen für ganze Länder die Wohnungsart, die Größe der Ansiedlungen, die Auswahl der aufzuziehenden Pflanzen- und Tierwelt. Sie bedingt weiterhin die Art der Straßen und der übrigen Verkehrswege. Enthält die Erde in ihrem Inneren Schätze wie nutzbare Gesteine, Metalle, heilkräftige Wasser, so werden Unternehmungslust und Erfindergeist angeregt und neue Erwerbsquellen geschaffen.

Unter den Einflüssen, welche die den Menschen umgebende äußere Natur auf seine Geschicke ausübt, stehen natürlich nicht an letzter Stelle die Einwirkungen der *Pflanzen-* und *Tierwelt.* Einerseits dienen sie ihm zur Erhaltung und Förderung des eigenen Lebens und sind ihm notwendige und nützliche Hilfsmittel für die Pflege und Ausbildung seiner Kulturaufgaben. Anderseits treten sie ihm in tausend Formen störend und hemmend in den Weg, hindern seine Arbeit, bedrohen seine Gesundheit und sein Leben und werden so wieder Anlaß, daß der Mensch durch Ersinnung von Abwehrmitteln neue ungeahnte Kräfte in sich weckt.

**361** B e i s p i e l e: Die Entwicklung des ägyptischen Volkes mit seiner gleichmäßig verlaufenden Kultur war bedingt durch die abgesonderte Lage des Landes, seine langgestreckte Ausdehnung in einem schmalen einförmigen Tale, sein günstiges Klima, die Art seines Bodens, der überaus fruchtbaren Ertrag hervorbrachte und wie von selbst ein ackerbautreibendes, unternehmungslustiges und kunstfertiges Volk heranbildete. — Die Tropennatur Indiens zog das von trägem Phantasieleben und schwärmerischer Träumerei beherrschte Volk der Indier heran. — Griechenland mit seinem klaren und milden Himmel und mit der vielgestaltigen Schönheit seiner Gebirge und Gewässer war das Land, in dem hellenischer Schönheitskult und hellenische Bildungsharmonie erblühten. — Einem Volk, wie dem italienischen, das sein Leben hinbringt unter einer Fülle von Sonnentagen voll Licht und mäßiger Wärme, strömt leichter Heiterkeit und Frohsinn zu, erwächst eher frische Unternehmungslust und erblüht reicher ein idealer Sinn für Kunst und hohes Streben. — Holland und England verdankten den Aufschwung ihres Handels und Verkehrs hauptsächlich der günstigen Lage am Meere und der Ausstattung mit reich verzweigten Wasserstraßen. — Der Golfstrom bringt den Küsten Irlands und der nordischen Reiche mildes Klima und zum Teil auch Fruchtbarkeit. Auf Meeresströmungen fanden die Schiffe des Columbus den Weg zu den großen Entdeckungen. — Zur Zeit der Völkerwanderung, da auf dem Festlande die Stätten der Bildung vielfach der Zerstörung anheimfielen, erhielt sich im abgeschlossenen Irland ein reicher Bestand der griechisch-römischen Kultur.

**362** *3. Die Faktoren der kulturellen Umwelt.* 1) Da der Begriff *Kultur* vielfach in unklarer Weise angewandt wird, sei hier einiges über denselben vorausgeschickt. Unter *Kultur* verstehen wir die jeweilige Summe der Errungenschaften menschenwürdiger Bildung oder die jeweilig erreichte Vervollkommnung der menschlichen Natur nach jeder Seite ihrer Veranlagung hin. Die Kultur a n l a g e selbst beruht auf der Eigenart der menschlichen Natur, die danach strebt, ihre Fähigkeiten stets vollkommener auszubilden (s. n. 368). Der eigentliche T r ä g e r des Kulturzustandes als solchen ist stets eine gesellschaftliche Einheit, ein sozialer Körper, ein Stand, ein

Staat, ein Volk oder die ganze Menschheit; der einzelne kann aber nach seinen Kräften an der Kultur teilnehmen und durch seine Mitarbeit zur Hebung der Allgemeinkultur beitragen. Die Art der Kultur wird bedingt durch die Verschiedenheit der Kulturgüter, denen das Streben der Menschen zugewandt ist. Diese Güter gehören einem dreifachen Gebiete an, der stofflichen, der sozialen, der ideellen Welt. Die geordnete Ausnützung der stofflichen Welt entfaltet sich zur wirtschaftlichen Kultur, die Gestaltung und Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen zur sozialen Kultur, die Pflege der Güter der ideellen Welt wie Wissenschaft, Kunst, Sitte und Religion zur geistigen und sittlich-religiösen Kultur. Das Ideal der Kultur liegt demnach in der allseitigen harmonischen Entfaltung und Vollendung der wahren Menschennatur in dem ganzen Bereiche ihrer vernunftmäßigen Bedürfnisse, Ziele und Tätigkeiten.

2) Jede Zeit besitzt ihren Kulturzustand und jeder einzelne Mensch, der ihr angehört, steht mehr oder weniger unter seinem Einfluß. Sein gesamtes Denken, Fühlen und Wollen wird durch die verschiedenen Anschauungen und Tendenzen, wie sie gerade der derzeitigen Kulturstufe eigen sind, beeinflußt, ähnlich wie sein Sehen durch die verschiedenen Grade und Arten des ihn umfließenden Lichtes. Und zwar untersteht der einzelne Mensch den Bedingungen des jeweiligen Kulturzustandes sein ganzes Leben lang. Umfassen doch jene Bedingungen alles, was ihm von der Wiege bis zum Tode zu eigen ist: Wohnort und Heimatland, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie, einem bestimmten Stamme oder Volke, Erziehung in Elternhaus und Schule, religiöse, sittliche und geistige Bildungsmittel, Stellung und Betätigung in bestimmtem Stand und Kreise, Umgang und Verkehr in Heimat und Fremde. Man hat dieser Tatsache auf verschiedene Weise Ausdruck verliehen: *Jeder ist ein Kind seiner Zeit; jeder steht unter dem Einfluß seiner Umwelt, seines Milieus* (Taine). Und was vom einzelnen Menschen gilt, trifft entsprechend auch auf die Massen und das ganze Volk zu: Auch sie sind ununterbrochen dem Einfluß der jeweiligen Zeitkultur unterworfen. Deshalb werden wir die Geschehnisse der Vergangenheit nach ihrem inneren Verlauf nur dann vollständig verstehen, wenn wir den betreffenden Kulturzustand, dem die Ereignisse angehören, kennen lernen und die Beziehungen zwischen ihm und den gegebenen Tatsachen feststellen.

3) Wie wir vorhin sahen, kann wahre harmonische Kultur nur dort bestehen, wo die Güter der verschiedenen Kulturgebiete in geordneter Weise genützt und gepflegt werden. Es sind nämlich die wechselseitigen Beziehungen und Beeinflussungen zwischen den Kulturarten so enge und tiefgreifende, daß eine jede auf die andere ständig einwirkt und ihrerseits von den anderen Einwirkungen erfährt, und daß darum die Störung einer Ordnung die Störung der übrigen im Gefolge hat. So hängt der Stand der

wirtschaftlichen Kultur, abgesehen von den Bedingungen der Natur, in hohem Maße ab von der jeweiligen sozialen und geistigen Kultur. Um so mehr hebt sich das Wirtschaftsleben, je vollkommener der gesellschaftliche Aufbau eines Volkes ist, je besser Gesetzgebung und öffentliche Fürsorge ausgebildet sind. Die Gütererzeugung wird durch Erfindung neuer technischer Hilfsmittel oder Verbesserung der vorhandenen gefördert. Der Güterumlauf findet dadurch Erleichterung und Steigerung, daß der menschliche Geist neue Verkehrswege und Verkehrsweisen schafft. Die für den Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens so notwendige Arbeitsteilung und Güterverteilung wird um so billiger und angemessener, je bestimmter sie durch eine feste Rechtsordnung begründet wird. Ihrerseits erhalten die übrigen Kulturarten wieder durch die wirtschaftliche reiche Einwirkung und Förderung. Die Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände und Berufsarten, die gerechte Verteilung der Güter, Eigentumsrecht und Erbrecht stehen oft in enger Abhängigkeit von den Bedingungen des Wirtschaftslebens. Ähnlich wird von denselben auch die geistige Kultur beeinflußt. Sind sie günstig, so werden sie z. B. der wissenschaftlichen Forschung nicht nur reichen neuen Inhalt bieten, sondern auch zahlreiche Mittel zur Verfügung stellen, den Künsten Stoff und vielfache Gelegenheit zur Betätigung geben.

**363** B e i s p i e l e: Das Zeitalter des Perikles zu Athen und das des Augustus zu Rom zeigen anschaulich, wie eine kluge und weise Staatsleitung vorhandene günstige Bedingungen für die Pflege einer allseitigen Kultur leicht ausnützen kann, so daß blühendes Wirtschaftsleben, innerer gesellschaftlicher Friede, Pflege von Wissenschaft und Kunst sich in reger Wechselwirkung gegenseitig unterstützen und fördern. — Welch tiefgreifende Veränderungen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Leben manche Entdeckungen hervorgerufen haben, bezeugen u. a. die Erfindungen der Buchdruckerkunst, des Dampfbetriebes, der Telegraphie, des Flugzeuges. — Nach dem Weltkriege hatte das Sinken der Geldwährung in manchen Ländern eine industrielle Scheinblüte zur Folge, in der Tat aber den Rückgang auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete, nämlich Überproduktion und dann Arbeitslosigkeit, Absatzmangel, Störungen der bisherigen Austauschverhältnisse, Hemmung des gesamten Kreditwesens, Verteuerung der Lebenshaltung, Verarmung des Staates und infolgedessen Rückgang geistiger Bildung. — Wie der geistige Bildungszustand einer Zeitperiode die Bewertung und Beurteilung geschichtlichen Geschehens bedingen kann, zeigen Beispiele wie folgende: Im späteren Mittelalter war die Kulturentwicklung im allgemeinen eine hohe und doch stand infolge einseitiger Geistesbestrebungen und des Mangels an kritischen Hilfsmitteln die Geschichtsforschung auf einer relativ niedrigen Stufe. Es wurden zwar in vorzüglicher Weise die Theologie und von Profanwissenschaften Philosophie, Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften gepflegt; dagegen fehlten für das Aufkommen der Geschichtswissenschaft fast alle Voraussetzungen: der reale Sinn für das historische Geschehen, das kritische Bewußtsein, die für genaue Nachforschungen an Ort und Stelle so nötigen Verkehrseinrichtungen, die Mitteilungsorgane großer Bibliotheken und Archive. Die Humanistenzeit mit ihrem übertriebenen Kult des Altertums führte dazu, daß die ihr angehörigen Historiker vom blendenden Banne der Antike sich nicht freizumachen vermochten. Die Geschichtsschreiber der französischen Revolution waren vielfach befangen in der Begeisterung für die ungebundene Freiheit des Individuums. Die

Historiker der Romantik wie ein Chateaubriand, August Thierry, ließen sich in ihrer Forschung und Darstellung einseitig durch künstlerische Ziele und Motive beeinflußen.

**364** **2. Die außerweltliche (göttliche) Ursache.** Will der historische Forscher die Tatsachen nach ihrem vollen objektiven Sein beurteilen, so hat er außer den irdischen und menschlichen Ursachen auch die erste Ursache alles Seins und Geschehens zu berücksichtigen, nämlich *Gott*, ohne dessen Beschluß oder Zulassung hienieden nichts geschieht und dessen Weltplan und Gesamtleitung auch alles historische Sein und Geschehen untergeordnet ist. Schon die Vernunft lehrt, daß Gott alle Dinge und alles Werden auf seine Ehre beziehen muß, daß deshalb seine Verherrlichung auch das Endziel der einzelnen historischen Erscheinungen und der gesamten Geschichte ist (s. n. 366). Der Forscher wird darum auch bei vielen Geschehnissen, besonders bei solchen weit zurückliegender Vergangenheit, die Wege und Führungen der Vorsehung aufdecken können, da diese nicht selten deutlich erkennbar sind. Wir heben absichtlich die Geschehnisse einer weiter zurückliegenden Vergangenheit hervor. Denn während der zeitgenössische oder der den Ereignissen zeitlich nahestehende Berichterstatter den Abschluß der ganzen Ereigniskette für gewöhnlich noch nicht erlebte und deshalb die Zielstrebigkeit der ganzen Entwicklung noch nicht erkennen konnte, ist es dem späteren Forscher vielfach leicht möglich, die Entwicklungsreihe des betreffenden Geschehens in ihrer Beziehung zu Gottes Absichten zu erfassen und auch die Bedeutung einzelner Vorgänge für den Verlauf des Gesamtprozesses zu würdigen. So diente z. B. der Übergang Alexanders von Makedonien und seines kleinen Heeres von 35 000 Mann über den Hellespont dazu, in dem Zeitraum von drei Menschenaltern die griechische Kultur bis an die Ufer des Indus und bis an die Grenzen Äthiopiens auszubreiten und so der christlichen Lehre einen natürlichen Weg zu jenen Ländern zu bahnen. Ähnlich führte die hinterlistige Zerstörung der stolzen Flotte Karthagos durch Scipio Africanus im Plane der Vorsehung sichtlich dazu, Rom die Herrschaft über die Meere und damit die für die spätere Ausbreitung des Christentums so bedeutsame Weltherrschaft zu sichern. Ein treffendes und überzeugendes Beispiel für das erkennbare Wirken Gottes in der Geschichte bietet ferner die Kirche. Ihre göttliche Führung tritt uns in vielen Tatsachen entgegen, die nicht in rein menschlichen Kräften ihre Erklärung finden können. Zu ihnen gehören z. B. die schnelle Ausbreitung des christlichen Glaubens, die zeitlich keinen Spielraum läßt für eine systematische Umbildung und Fälschung, die allgemeine Annahme durch so viele und verschiedenartige Nationen, Stände und Menschenklassen, die Festigkeit und Standhaftigkeit der Blutzeugen, die zahlreichen Beispiele heroischer Heiligkeit inmitten einer verdorbenen Welt, der fortwährende Bestand der Kirche selbst und ihrer Lehre trotz der äußeren Hindernisse und vielfacher Verfolgungen und trotz der Schwäche der eigenen Mitglieder.

## § 2. Die letzte Norm der inneren Verknüpfung: Doppelter Endzweck der Geschichte.

365 Lit.: *FSawicki,* Geschichtsphilosophie (1920) 173—187; *RRocholl,* Die Philosophie der Gesch. 2 (1893); *HSchrörs,* KG, nicht Religionsgesch. 1905; *AEhrhard,* Kath. Christentum u. moderne Kultur 1906; *AMKöniger,* Voraussetzungen u. Voraussetzungslosigkeit in Gesch. u. KG 1910; *JMausbach,* Die Kirche u. die moderne Kultur in *GEsser-JMausbach,* Religion, Christentum, Kirche $3^5$ (1923) 337 ff; *JPKirsch,* Die Gesch. der Kirche, ein Zeugnis ihrer höheren Sendung ebenda 165 ff; *GGrupp,* System u. Gesch. der Kultur 1: Ideen u. Gesetze der Gesch. 1891; *AvRuville,* Der Goldgrund der Weltgesch.$^3$ 1913. — Für die Geschichte der Auffassungen: *FHipler,* Die christl. Geschichtsauffassung 1884; *FrÜberweg-KOesterreich,* Grundriß der Gesch. der Philosophie $3^{11}$ (1914), $4^{11}$ (1916); *PBarth,* Die Philosophie der Gesch. als Soziologie $1^2$ (1915); *JGoldfriedrich,* Die hist. Ideenlehre in Deutschland 1902; *MRitter,* Die Entwicklung der Geschichtswiss. 1919.

Die aufmerksame Betrachtung des geschichtlichen Geschehens führt zu der Erkenntnis, daß in dessen Verlauf Zweckgedanken hervortreten, die auch den größeren geschichtlichen Bewegungen und Entwicklungen *inneren Zusammenhang* und *Sinn* verleihen. Wir sehen zwar, daß weite Entwicklungsreihen, ja die Geschichten ganzer Völker auf lange Zeit, vielleicht auf Jahrtausende nebeneinander gehen können, ohne daß eine gegenseitige Wechselwirkung zwischen ihnen sichtbar ist oder überhaupt nur statt hat, anderseits bemerken wir aber auch, wie alle Entwicklungsreihen, selbst jene voneinander getrennten, letztlich von denselben wesentlichen Bestrebungen und Zielen getragen sind und alle in einen einzigen großen Entwicklungsstrom einmünden. Wir erkennen nämlich, daß überall zu allen Zeiten die Menschen und Völker, falls sie nur ein menschenwürdiges Dasein gemäß der sittlichen Ordnung führen, den Endzweck verfolgen, mit den ihnen gerade zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Kräfte zu entbinden und zu entfalten und den jeweiligen Kulturzustand zu höheren und vollkommeneren Formen weiterzubilden. Weil nun dieses Entwicklungsstreben bei allen sich naturgemäß und mit moralischer Notwendigkeit vollzieht, müssen wir schließen, daß es auf der Anlage der menschlichen Natur selbst beruht und daß das Ziel des Strebens der *innere Zweck* des geschichtlichen Geschehens ist. Wie ferner das Geschöpfliche überhaupt, so steht auch alles menschliche Geschehen und somit auch die Gesamtgeschichte in einem wesentlichen Abhängigkeitsverhältnis zu Gott, dem Schöpfer und unumschränkten Herrn der Welt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis begründet für die Geschichte neben dem bereits erwähnten inneren Endzweck noch ein besonderes *äußeres Endziel.* Näheres über den doppelten Endzweck wollen die nachstehenden Ausführungen vorlegen.

### I. Der äußere Endzweck der Geschichte.

366 1. Als Urgrund aller Dinge muß *Gott* auch ihr letztes Endziel sein. Was zunächst den *Grund* betrifft, der Gott selbst zur Erschaffung bewogen hat, so konnte dieser nicht etwas Außergöttliches oder Endliches sein, weil Gott sonst durch etwas Geschöpfliches be-

stimmt würde. Der Endzweck muß vielmehr in Gott selber gesucht werden und er besteht in der absoluten Güte der göttlichen Wesenheit oder im göttlichen Wohlgefallen an der eigenen unendlichen Vollkommenheit, von der Gott in mannigfachster Weise endlichen Wesen mitteilen kann und mitteilen wollte. Man kann diesen Endzweck des Schöpfers auch als innere Verherrlichung Gottes bezeichnen.

2. Vom *Endzweck des Schöpfers* zu unterscheiden ist der *Endzweck der Geschöpfe* oder das Endziel, worauf sie ihrer Natur nach hingerichtet sind. Dieses Endziel ist ein *äußeres* und ein *inneres*. Ersteres erkennen wir aus dem Wesen des Schöpfers, letzteres hauptsächlich aus der inneren Anlage der Geschöpfe. Das *äußere Endziel* der Geschöpfe und damit auch jedes Menschen kann kein anderes sein, als daß sie Gott als ihren Herrn und Schöpfer verherrlichen. Da nämlich jedes Geschöpf, wie eben dargetan wurde, von Gott nur Gottes wegen ins Dasein gerufen ist, so muß auch die Bestimmung des Geschöpfes letztlich auf *Gottes Verherrlichung* gerichtet sein. Weil aber die innere Verherrlichung Gottes oder seine unendliche Vollkommenheit und Glückseligkeit keine Steigerung erfahren kann, vermag auch kein Geschöpf zur inneren Verherrlichung Gottes beizutragen. Es bleibt also nur übrig, daß der äußere Endzweck der Geschöpfe die äußere Verherrlichung Gottes ist. Diese besteht aber darin, daß die Geschöpfe die unendlichen Vollkommenheiten Gottes offenbaren und kundtun und zwar gemäß der ihnen vom Schöpfer mitgeteilten Natur und Vollkommenheit, die vernunftlosen Geschöpfe also durch ihr Dasein und ihre naturgemäße Betätigung (*objektive Verherrlichung*), der mit Vernunft und Freiheit begabte Mensch zudem durch eine Verherrlichung im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. durch Huldigung und Dienst (*formelle Verherrlichung*). Dieser höchste äußere Endzweck ist dem Menschen nicht nur als Einzelwesen, sondern auch als Gesellschaftswesen eigen und darum hat derselbe auch für jede menschliche Gesellschaft im einzelnen und für das Menschengeschlecht als Ganzes seine unbedingte Geltung; denn auch sie gründen letzlich einzig und allein im Willen Gottes. Es sollte deshalb wie jedes Einzelgeschehen, so auch die gesamte Menschheitsgeschichte in ihren einzelnen Phasen und in ihrem Gesamtverlaufe gleichsam eine sichtbare Verwirklichung jenes großen äußeren Endzweckes sein. Daß die göttliche Vorsehung dafür Sorge tragen wird, daß dieser Endzweck der Geschichte unter ihrer Leitung auf irgend eine Weise durch die Entwicklung des Menschengeschlechtes erreicht wird, dafür bürgt mit untrüglicher Sicherheit Gottes Wesen selbst.

### 2. Der innere Endzweck der Geschichte.

**367** 1. Das geschichtliche Geschehen setzt sich wesentlich aus menschlichen Betätigungen zusammen. Sein *innerer Endzweck* muß deshalb zunächst aus der *menschlichen Natur* selber erschlossen

werden. Die geistig-körperliche Natur des Menschen umfaßt eine Reihe von Wesenskräften, die in ihrer Betätigung alle nach Entfaltung und Entwicklung und nach Erlangung des ihnen eigentümlichen Gegenstandes streben. An der Spitze der menschlichen Fähigkeiten stehen Verstand und Wille, denen die übrigen Wesenskräfte ihrer Bestimmung nach untergeordnet sind. Deshalb müssen auch deren Strebungen und Betätigungen denjenigen jener beiden höheren Fähigkeiten untergeordnet werden, weil nur durch solch einträchtiges Zusammenwirken die Harmonie der menschlichen Natur aufrechterhalten werden kann. Das *innere Endziel der menschlichen Natur* und damit jedes *Einzelmenschen* muß deshalb zunächst und wesentlich in der Erlangung oder im vollkommenen Besitz des von jenen beiden geistigen Fähigkeiten erstrebten und ihnen eigentümlichen Gegenstandes liegen. Dieser Gegenstand ist aber das Wahre und Gute als solches oder der Inbegriff alles Guten und Wahren. Dessen Besitz allein kann also das Streben der menschlichen Natur befriedigen und seine wahre Glückseligkeit ausmachen. Wo ist nun für den Menschen jener Inbegriff alles Guten und Wahren, dem, wie auch die Erfahrung reichlich lehrt, alle naturgemäß und naturnotwendig zustreben, zu finden?

Vernunft und Erfahrung zeigen wieder, daß kein geschaffenes Gut und auch keine abstrakte Idee den Menschen hienieden vollkommen beglücken kann. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß der Mensch die vollkommene Glückseligkeit oder sein letztes Endziel erst in Gott selbst, der unendlichen Vollkommenheit und dem einzigen Inbegriff alles Wahren und Guten, zu erreichen vermag. Weil aber anderseits der Mensch dieses unendliche Gut nicht in diesem Leben solcherweise erlangen kann, um in ihm bereits seine vollkommene Glückseligkeit zu finden, so kann auch die volle Erreichung des Endzieles erst im jenseitigen Leben möglich sein. Somit schließen wir, daß der allen Menschen gemeinsame *höhere Endzweck* des irdischen Lebens die Vorbereitung auf die Glückseligkeit im Jenseits ist. Diese Vorbereitung kann aber in nichts anderem bestehen, als in der Beobachtung der sittlichen Ordnung, die an erster Stelle vom Menschen die Gott schuldige Verehrung fordert.

2. Diesem höheren Endzweck ist für jeden Menschen als Mittel ein *näherer Endzweck* untergeordnet. Er soll nämlich den Anforderungen der sittlichen Ordnung dadurch gerecht werden, daß er die Pflichten des gottgewollten persönlichen Berufes nach dem Maße der ihm verliehenen Kräfte und gemäß den äußeren Verhältnissen, in die er hineingestellt ist, möglichst gut erfüllt und daß er auch als gesellschaftliches Wesen je nach der Art seines Berufes seine Talente und Fähigkeiten in den Dienst jener Gemeinschaften stellt, denen er angehört und in die er gleichsam hineingeboren ist. Anderseits haben die Gemeinschaften entsprechend die wesentliche Aufgabe, innerhalb des Rahmens ihres Betätigungsfeldes nach

Kräften das wahre Wohl und Glück der ihnen angehörigen Glieder zu fördern und darum dürfen sie bei Verfolgung ihrer verschiedenen Sonderzwecke vor allem nie das letzte Endziel ihrer Einzelglieder aus dem Auge verlieren.

368 3. Wir können uns nunmehr der Frage nach dem inneren Endzweck des Lebens der Menschheit und damit dem *inneren Endzweck der gesamten Menschheitsgeschichte* zuwenden. Wegen des gemeinsamen Ursprunges aller Menschen, wegen der Gleichheit der Natur und des für alle geltenden letzten Endzieles bildet die große Menschenfamilie eine moralische Einheit und einen integrierenden Teil der Gesamtweltordnung. Die Frage nach dem inneren Endzweck ist also vollauf berechtigt. Wie nun das Einzelwesen, so strebt auch die Gesamtheit von Natur aus nach dem Sein oder Weiterbestehen und nach dem Wohlsein. Das Streben der Menschheit nach dem Weiterbestehen erfüllt sich dadurch, daß sie dem Reiche Gottes auf Erden stets neue Bürger zuführt, ihr Streben nach dem Wohlsein aber dadurch, daß sie in geordneter Weise die irdische Wohlfahrt der Gesamtheit und damit auch der Einzelmenschen fördert. Wir können diesen inneren Endzweck auch kurz erklären als die Vervollkommnung der menschlichen Natur nach allen Seiten ihrer Betätigung oder als die stetig anzustrebende Verwirklichung des wahren *Menschheitsideals*. Dieses Ideal nennt man vielfach auch das *Kulturideal* (s. oben n. 362). Aus der Rangordnung der kulturellen Güter folgt, daß das Endziel der Menschheitsgeschichte in erster Linie die Förderung der sittlich-religiösen Kultur in sich begreifen muß. Zwar ist die religiös-ethische Kultur zunächst eine individuelle Aufgabe in dem Sinne, als jeder Einzelmensch zu jeder Zeit in den Besitz der wesentlichen Elemente derselben gelangen kann und soll. Doch obliegt auch der Menschheit als Ganzem die Pflicht, die sittlich-religiöse Kultur zu pflegen und zu fördern, einmal weil sie auch als Gesamtheit Gott ihrem Urheber und höchsten Endzweck religiöse Verehrung schuldet und an das Sittengesetz gebunden ist und somit ihrem Streben nach Verwirklichung des Menschheitsideals erst durch die sittlich-religiöse Kultur die rechte innere Ordnung verliehen wird, dann aber auch deswegen, weil die Gesamtheit die vornehmste und notwendigste Aufgabe jedes Einzelmenschen auch als ihre eigene betrachten muß.

Der *Kulturberuf*, der Antrieb zum kulturellen Fortschritt, gründet in der menschlichen Natur selbst. In der Seele des Menschen wurzelt nämlich der Drang und die Kraft zu allseitiger Vervollkommnung und damit auch zur kulturellen Entwicklung. Der menschliche Geist, der sich von verschiedenartigen Kulturgütern umgeben sieht, erkennt unter ihnen immer neue Mittel, die zu seiner geistlichen, geistigen und materiellen Wohlfahrt dienen können, er steckt sich stets neue höhere Ziele und erspäht die Möglichkeiten, dieselben auch zu erreichen. Desgleichen treibt der im Willen begründete Drang nach Vervollkommnung den Menschen an, seine

Kraft und sein Können im Streben nach den Kulturgütern zu betätigen, deren Besitzstand immer mehr zu bessern, auszugestalten und zu mehren. Der Kulturberuf ist dem Menschen aber nicht nur angeboren, sondern auch ausdrücklich vom Herrn der Schöpfung kundgetan, indem nämlich dessen Ruf an ihn erging, die Erde zu bebauen und sich untertan zu machen. Die Welt würde deshalb ihren Zweck nicht voll erreichen, wenn die Menschheit dieser Bestimmung nicht nachkommen und sich nicht die Herrschaft über die vernunftlose Schöpfung aneignen würde. Somit gehört die Förderung der Kultur einfachhin zur sittlichen Aufgabe der Menschheit. Erreicht wird aber diese Aufgabe praktisch dadurch, daß die Einzelmenschen durch treue Erfüllung ihrer persönlichen Berufspflichten und auch ihrer sozialen Pflichten innerhalb der entsprechenden gesellschaftlichen Verbände, die Verbände durch einträgliches Wirken innerhalb der Staaten und die Staaten und Völker durch ebensolches Wirken innerhalb der großen Menschheitsfamilie in edlem Wetteifer das ihrige zur Verwirklichung des Kulturideals beitragen.

Aus der Natur des letzten inneren Endzweckes der Einzelmenschen, der im jenseitigen Leben liegt, folgt notwendig, daß das innere auf die Grenzen des Diesseits beschränkte Endziel des Menschengeschlechtes als solchen jenem wesentlich untergeordnet ist. Und dies gilt namentlich bezüglich der weltlichen Kultur oder der Förderung von Wissenschaft und Kunst, von Wirtschaftsleben und politischer Macht. Nie dürfen wir deshalb in ihr allein den höchsten Menschenzweck und auch nicht den Gradmesser der Gesamtkultur erblicken und das um so weniger, als das Gedeihen der weltlichen Kultur wesentlich von äußeren Machtfaktoren bedingt ist. Es kann ein Volk bezüglich der geistigen Kultur, des Wirtschaftsverkehrs, der politischen Macht hinter anderen Kulturvölkern zurückstehen, wie das jüdische hinter den antiken Kulturvölkern, aber sie doch zugleich an wahrer Kultur, d. h. der religiös-sittlichen übertreffen.

4. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß der Endzweck der Geschichte ausschließlich einen Endzustand bedeuten würde, an dem nur die spätesten Generationen Anteil haben würden, während alle vorhergehenden Geschlechter nur Durchgangsstadien und Mittel zum letzten Zweck sein würden. Soll der der Geschichte innewohnende Zweck die Vervollkommnung der menschlichen Natur sein, so muß jede Generation daran Anteil haben, so daß sie auf solche Weise ihr wahres irdisches Wohl findet. Es muß somit jener innere Zweck der Geschichte in gewisser Weise auch Endzweck und Selbstzweck jeder Generation sein. Und dem ist in der Tat so. Das wesentliche irdische Glück des Menschen wird bedingt durch den Besitz der vornehmsten Lebensgüter, d. h. der religiös-sittlichen. Diese stehen aber jedem Menschen von vornherein so zur Verfügung, daß er mit ihrer Hilfe sein wahres Glück

auf Erden begründen kann. Was den Besitz der übrigen Kulturgüter, sei es der geistigen, sozialen oder wirtschaftlichen betrifft, so steigern sich zwar im Laufe der Zeit bei den einzelnen Generationen die Genußmöglichkeiten, damit aber auch die Bedürfnisse und ein unbefriedigtes Verlangen nach dem nicht Erreichten, so daß stets für alle Geschlechter derselbe Ausgleich stattfindet zwischen erreichtem Besitz und unbefriedigtem Verlangen. Deshalb dürfte auch der Grad des Glückes, der den einzelnen Geschlechtern aus dem Anteil an der Kulturentwicklung erwächst, wesentlich gleich sein.

Das Verhältnis des *inneren Endzweckes* der Geschichte zu ihrem *äußeren* ist ein so enges, daß durch die Erfüllung des ersteren zugleich der zweite erreicht wird. Denn die geordnete Betätigung und Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten, die Pflege und Vervollkommnung der Kultur sind, weil sie naturgemäß und naturnotwendig sind, auch gottgewollt und zugleich wahre Gottesverehrung und echter Gottesdienst. Der inneren und äußeren Bestimmung nach soll deshalb die Weltgeschichte im tiefsten Grunde die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden sein.

**369** 5. Bisher haben wir das Endziel der Menschen und der Geschichte auf rein philosophische Weise zu erkennen gesucht. Durch die *Offenbarung*, deren Geschehensein wir auch geschichtlich feststellen können, werden wir nun belehrt, daß Gott den Menschen im gegenwärtigen Weltplane nicht einen natürlichen, sondern einen *übernatürlichen* (inneren und entsprechend auch äußeren) *Endzweck* bestimmt hat, der über die Kräfte und Strebungen der menschlichen Natur hinausreicht, und daß somit jedes Menschen Leben auf Erden in eine übernatürliche Ordnung hineingestellt ist, welche die Natur nicht zerstört, sondern zu höherem Adel erheben soll. Daraus ergibt sich aber notwendig, daß auch jedes Gesellschaftsleben, das ja seiner inneren Bestimmung nach im Grunde nur dem Wohl und Glück der einzelnen Glieder dienen soll und das eigene Daseinsrecht einzig aus diesem Zwecke herleitet, sich dem letzten übernatürlichen Endzweck der Einzelmenschen unterordnen muß. Damit erhellt weiterhin, daß auch alles geschichtliche Geschehen innerhalb der übernatürlichen Ordnung verläuft und ebenfalls jenem übernatürlichen Endzwecke untersteht. Das sog. Humanitätsideal, das die übernatürliche Ordnung und selbst jede Hinordnung auf Gott ausschließt, kann darum nie und nimmer als Endziel der Menschheitsgeschichte betrachtet werden: Es ist vielmehr eine Verkennung des gottgewollten Weltplanes, eine Herabsetzung des wahren Menschheitszieles von seiner gottbestimmten Höhe und zerstört auch alle Verpflichtung und höhere Weihe der sittlichen Ordnung.

Was erfahren wir nun des näheren aus den Quellen der Offenbarung über den genannten Endzweck? Wir erfahren zunächst die Tatsache, daß Gott den einzelnen Menschen ein höheres letztes Endziel bestimmte, das nicht in einer einfachen natürlichen Seligkeit, sondern in einer übernatürlichen, durch die Anschauung Gottes

zu erlangenden Beseligung besteht, und daß Gott ferner das erste Menschenpaar, entsprechend diesem Endziele, gleich im Zustande übernatürlicher Heiligkeit und Gerechtigkeit erschuf, der dann als Erbgut auf das ganze Menschengeschlecht übergehen sollte. Wir erfahren weiterhin, daß das erste Menschenpaar und in ihm das ganze Menschengeschlecht durch freiwillige Abkehr von Gott der ursprünglichen Gerechtigkeit und damit des Anrechtes auf den Besitz jener ewigen Seligkeit verlustig ging, daß Gott sich aber in unendlicher Huld des menschlichen Geschlechtes wieder erbarmte und für alle, die guten Willens sind, zur Erreichung des letzten Endzieles übernatürliche Mittel in reichster Fülle bereit gestellt und eine übernatürliche Gesellschaft, die Kirche, eingerichtet hat. Erworben wurden diese Gnadenmittel und gestiftet wurde diese Kirche durch *Christus* den Gottmenschen, der durch seine Predigt und seinen Erlösungstod der Heilsordnung ihre Vollendung und ihr Vollmaß verlieh und der uns allen zugleich als unser verkörpertes Vorbild gegeben wurde. So steht denn Christus tatsächlich im Mittelpunkte der gesamten geschichtlichen Entwicklung derart, daß die Geschichte auf ihn hingeht und wieder von ihm ausgeht (Herder: Bis hierher und von daher geht die Weltgeschichte). In Christus erhält alles Weltgeschehen Licht und Aufklärung und gewinnt eine höhere geistige Einheit, und dies sowohl die lange Reihe der Jahrhunderte vor ihm, die ohne Christus ein unerklärbares Gewirr von Aufstieg und Niederstieg, von erstehenden und zerfallenden Reichen, von großen Errungenschaften und unsagbarem Elend darstellen würde, als auch die Zeitalter, die auf sein irdisches Erscheinen gefolgt sind und noch folgen werden. Wie die Zeiten vor Christus als die Vorbereitung auf sein Kommen zu gelten haben und er selbst den Höhepunkt der religiös-sittlichen Offenbarung bildet, so bedeutet die nachfolgende Zeit im tiefsten Grunde die Geschichte des fortlebenden Christus und der von ihm gegründeten Kirche. Da, wie vorhin bereits angedeutet wurde, die Übernatur die Natur nicht aufhebt, sondern nur adelt, steht die Kirche auch der geordneten Pflege und Förderung irdischer Kultur nicht entgegen. In der Erkenntnis, daß dieselbe zum inneren Endzweck des Menschengeschlechtes gehört und diesem somit von größtem diesseitigen Nutzen ist, hat sie es stets als eine ihrer Aufgaben betrachtet, das Kulturstreben der Menschheit auf mannigfachste Weise zu unterstützen. Deshalb sehen wir auch in der Geschichte das Wirken der Kirche überall begleitet von Zunahme und Wachstum menschlicher Bildung und Gesittung. Und so beherrscht denn das Christentum als geistige Weltmacht den gesamten Lauf der Geschichte nach allen Seiten. Würde deshalb ein Historiker an diesem Tatbestand achtlos vorübergehen, so würde er dem wirklichen objektiven Geschehen der Weltgeschichte nie und nimmer gerecht werden, ja er würde den einfachsten Forderungen streng wissenschaftlicher Forschung direkt widersprechen.

**370** 6. Wenn wir nun unseren Blick auf den *tatsächlichen Verlauf* der Menschengeschichte richten, erhebt sich die Frage, ob sie den vorhin bezeichneten Endzweck wirklich erfüllt. Die Erfahrung muß zugestehen, daß der Zweck in Wirklichkeit von vielen Menschen infolge des Mißbrauches ihrer Freiheit überhaupt nicht oder nicht voll erreicht wird. Zahlreiche Menschen und ganze Völker sehen wir nämlich im Verlaufe der Geschichte vom Doppelziele abweichen: Sie geben Gott nicht die ihm gebührende Ehre und betätigen nicht in geordneter Weise ihre natürlichen Kräfte zum eigenen Wohl und dem der Gesellschaft. Wir bemerken ferner, daß infolgedessen der Fortschritt und die Entwicklung wahrer Kulturgüter behindert ist, daß die Kulturbewegung nicht eine ununterbrochene ist, nicht gleichmäßig und nicht gleichzeitig in der ganzen Welt voranschreitet, daß ganze Völker und Perioden gar einen Stillstand oder Niedergang der bereits vorhandenen Kultur aufweisen.

Und angesichts dieser Tatsache erhebt sich die neue Frage, wie trotzdem die Geschichte ihren Sinn und ihren Endzweck, wenigstens im wesentlichen, beibehält. Die unendliche Vollkommenheit Gottes, besonders seine Weisheit, Macht, Güte und Gerechtigkeit bürgen dafür, daß Gott trotz aller Abirrungen der Menschen den letzten äußeren Endzweck der Geschichte, nämlich seine Verherrlichung, mit voller Sicherheit erreichen wird, entweder dadurch, daß die Menschen sich freiwillig unter seine Oberhoheit beugen oder daß die Menschen einst seine Gerechtigkeit, wenn auch notgedrungen, anerkennen werden. Aber Erfahrung und Vernunft überzeugen uns auch, daß die endgültige vollkommen ausgleichende Verwirklichung des letzten Endzweckes für die einzelnen Menschen erst im jenseitigen Leben stattfinden muß.

Über die Art und Weise aber, wie Gott schon hier auf Erden in der Geschichte der einzelnen Gesellschaftsorganisationen und des ganzen Menschengeschlechtes den absoluten Endzweck seiner Verherrlichung erreicht und wie auch der innere Zweck der Geschichte in etwa erfüllt wird, kann die Vernunft allein ohne den Glauben nicht vollen Aufschluß geben. Zwar sagt bereits die Vernunft, daß die göttliche Vorsehung, die alles weise und gütig anordnet, sicher und unbedingt ihre letzten von Ewigkeit her getroffenen Anordnungen erreichen und auch der Geschichte einen ihren Zwecken entsprechenden *sinnvollen Ausgang* geben wird. Darüber hinaus lehrt uns der Glaube im besonderen, daß Gott die von Christus gestiftete Kirche mit unfehlbarer Gewißheit durch die Stürme aller Zeiten lebenskräftig erhalten und schützen wird, daß Gott ferner die Geschichte zu einem Zeitpunkte, wo das Evangelium allen Völkern verkündet ist, plötzlich abbrechen und in einem großen Weltgericht vor der ganzen Menschheit alle Zusammenhänge der Geschichte offenbaren will. Es wird dann das ganze Bild der Weltgeschichte vor aller Augen deutlich offengelegt werden, ein Gewebe, in dem die Taten der einzelnen, der Familien, der Gemeinden, der Staaten, aller Völker die Kette und die Fügungen der göttlichen

Leitung und Vorsehung den Einschlag bilden, ein Gewebe, jetzt völlig durchleuchtet von dem alles erfüllenden Licht, das von der Gottheit selbst ausströmt. Und auf Grund dieses Weltgerichtes wird das neue Reich des Jenseits aufgebaut, das gleichsam grundgelegt war durch die Menschengeschichte auf Erden.

### 3. Kurzer Überblick über die verschiedenen Auffassungen vom Sinn der Geschichte.

**371** 1. An erster Stelle ist die *theistische Auffassung* zu betrachten. Sie tritt uns gleich im Beginn der Menschengeschichte entgegen in den *biblischen Berichten* über die Schöpfung, das erste Menschenpaar, den Sündenfall, die Geschicke der ersten Nachkommen, die Anfänge der Völkergeschichte. Auch der spätere *altheidnische* Mythus und *Volksglaube* anerkennt, namentlich in den Religionen Indiens, Ägyptens, Griechenlands und Roms die Leitung der Welt- und Menschengeschichte durch die Gottheit: Das menschliche Geschlecht durchläuft gewöhnlich verschiedene Perioden, nach deren Beschluß der Kreislauf von neuem beginnt, bis ein entscheidender Kampf aller Kräfte der Finsternis gegen die Mächte des Lichtes den Weltuntergang herbeiführt und aus den Trümmern ein neues Lichtreich emporsteigt. Eine Mischung von theistischer und pantheistischer Geschichtsauffassung finden wir beim Ausgang des alten Heidentums im Neuplatonismus, der als Endzweck des irdischen Tuns die unmittelbare Vereinigung mit dem letzten Ziel alles Seins, der Gottheit, hinstellt. Grundvoraussetzung für die Erreichung jenes Endzweckes ist aber das treue Festhalten an der göttlichen Überlieferung.

Weit hinaus über das heidnische Altertum ragt das *jüdische Volk* mit seiner geschichtlichen Auffassung. Ihm ist durch die Offenbarung Ursprung, Einheit und Bestimmung des Menschengeschlechts klar enthüllt, der Eintritt des Bösen in die Welt erklärt, das Wirken Gottes im Leben der Einzelmenschen und der Völker anschaulich vor Augen gestellt, die großen Ziele der Zukunft, das Erscheinen des Messias-Erlösers und das Weltende als Abschluß des irdischen Geschehens deutlich verkündet.

**372** Die neue Offenbarung, die *Christus*, der Gottessohn selbst, den Menschen brachte, verbreitete auch neues helles Licht über Zweck und Sinn der Weltgeschichte. In deren Mittelpunkt steht der Gottmensch, der König der Juden, der Hirte der Heiden (Joh 10, 16). Er ist das Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen (Joh 1, 9), und das Entscheidungszeichen, zu dem alle Stellung nehmen müssen (Lk 2, 34). Sein Erlösungstod bildet den großen Wendepunkt für die heilsbedürftige Menschheit: Und wenn ich von der Erde erhöht bin, werde ich alles an mich ziehen (Joh 12, 32). Durch die Stiftung seiner Kirche und die Verheißung seines Beistandes bis zum Ende der Tage (Mt 28, 19) erscheint Christus als Haupt und Leiter des Reiches Gottes auf Erden. Als

Herrn der Weltgeschichte beweist er sich endlich durch die Voraussage seines dereinstigen Wiederkommens zum großen Weltgerichte.

Auch die *Apostel* verkünden im Rahmen ihrer Predigt klar und laut die neue Auffassung der Menschengeschichte. Am Pfingsttag, da in der Heiligen Stadt die Vertreter der gottgläubigen Menschheit, so verschieden an Sprache und Nation, vereint waren, verkündet *Petrus* dem Volke Israel die große geschichtliche Wahrheit: Jesus von Nazareth, in dem sich die Vorhersagungen der Vorzeit erfüllt haben, ist erschienen als der Heiland seines Volkes und der ganzen Welt. Ihn, den sein Volk gekreuzigt, hat der Vater wieder auferweckt, in den Himmel aufgenommen, wo er thront als Herr der Welt und von wo er am großen Tage in seiner Majestät als Richter auf Erden wieder erscheinen wird (Apg 2, 14—36). Eine Reihe von Jahren später stand *Paulus* zu Athen, der Metropole und Hochwarte der hellenischen Kultur, auf dem Areopag, inmitten glänzender Denkmäler der Kunst und der glorreichen Erinnerungen einer großen Vergangenheit. Vor den auserwählten Vertretern heidnischer Weisheit zeichnet er in kurzen, markigen Zügen den Beginn, den Mittelpunkt und das Endziel der Menschengeschichte (Apg 17, 22—31). Ausgehend von einer Altarinschrift, die er in Athen gesehen und die dem „Unbekannten Gott" gewidmet war, enthüllt Paulus diesen großen Unbekannten als den wahren Gott, der „die Welt und alles, was in ihr ist, erschaffen hat", der der eine Herr des Himmels und der Erde ist und dessen Sein keine örtliche Beschränktheit kennt. Und noch enger umgrenzt der Apostel vor seinen Zuhörern die Einheit des Menschengeschlechts. Die Heidenvölker, die so gern ihre Herkunft, wenn auch auf göttliche, so zugleich auf nationale Abstammung zurückführen, vernehmen von ihm die Tatsache, daß alle Menschen von einem und demselben Blute abstammen. Nach Gottes Plan sollte sich die Menschheit zwar in einer Vielheit von Völkern entfalten, im übrigen aber sich frei nach den Grenzen, die Gott ihnen in Zeit und Raum gesetzt, betätigen und entwickeln. Doch die Völker gingen ihre Wege und irrten von Gott ab. Da sandte der Herr, „die Zeiten dieser Unwissenheit nachsehend", ihnen einen Mittler, damit er die Abgeirrten wieder ihrer Bestimmung entgegenführe. Das war der Mann, durch den er allen den Glauben angeboten hat, „indem er ihn auferweckte von den Toten". Und dieser Mann steht auch wieder am Ende aller Menschengeschichte; denn in seine Hand ist das Urteil über das ganze Menschengeschlecht gelegt an jenem Tage, da Gott durch ihn „richten wird den Erdkreis". Die ganze Entwicklung der Menschheit erscheint somit als ein großes abgerundetes Ganzes, dessen Mittelpunkt der Gottmensch Christus bildet.

Unter den *Kirchenvätern*, die Gang und Sinn der Weltgeschichte näher zu ergründen suchten, ragt an Klarheit, Weitblick und Großartigkeit der Auffassung *Augustinus* hervor. In seinem Gottesstaat betrachtet er die Menschengeschichte im besonderen

als einen Kampf zwischen zwei großen Gemeinwesen, dem auf Gott gerichteten gottgläubigen, später christlich gewordenen Gemeinwesen und dem irdisch gesinnten, gottentfremdeten, unchristlichen Gemeinwesen. Der Kampf, der die ganze Geschichte der Menschheit hindurch toben soll, untersteht der Leitung Gottes und endet mit dem vollkommenen Sieg des Gottesstaates. Ursprung, Verlauf und Ziel der beiden Gemeinwesen im einzelnen zu schildern, war die Aufgabe, die Augustin sich in seinem Werke gestellt hatte.

**373** Die Augustinische Geschichtsauffassung beherrschte auch das ganze Mittelalter. In der Neuzeit wurde sie in ihren wesentlichen Zügen von *JBossuet* (1627—1704) in seinem Discours sur l'histoire universelle (1681) wieder aufgenommen. Auch er betrachtet als Endziel, auf das die Geschichte zustrebt, die Befreiung des Menschengeschlechts von der Sünde durch die Erlösung in Christus, nur daß der französische Bischof an die Stelle der zwei Gemeinwesen die Religion und die Staatsgewalt stellt. Im steten Wandel der Geschichte ragt als unveränderliches Element die Religion hervor, in der nachchristlichen Zeit die Kirche Christi, an deren Festigkeit auch alle jene Gemeinwesen Anteil haben, die ihr angehören. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß schon Bossuet, also schon vor Voltaire, bei den führenden Männern und bei den Völkern deren besonderen „Charakter" bzw „gemeinsamen Geist", „Volksgeist" in Rechnung zieht. Der Volksgeist tut sich kund in den sittlichen Anschauungen der betreffenden Zeit, in den Einrichtungen des Staatslebens, in der Ausgestaltung der Wissenschaften, der Künste, der Wirtschaftsverhältnisse.

Eine eigenartige Geschichtsauffassung baute der Neapolitaner *JVico* (1668—1744) in seinem tiefsinnigen, aber nicht sehr klaren Werke Principi di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni etc (1725, ²1730) auf. Die Entwicklungsstadien jeder Nation sind gleichförmig und kontinuierlich. Sie durchlaufen drei notwendige Kulturepochen, die theokratische, die heroische, die menschliche, die z. B. in der Rechtsentwicklung durch das göttliche Recht, das Faustrecht, das Vernunftrecht dargestellt sind. Aber die ganze Entwicklung untersteht der einheitlichen Vorsehung Gottes, welche die Lebensringe jedes einzelnen Volkes mit denen anderer Völker zu einem organischen Ganzen verbindet. Als neue höhere Erscheinung hat die christliche Kirche zugleich die Aufgabe, die wahren Kulturelemente der drei Hauptvölker der vorchristlichen Zeit, nämlich der Hebräer, der Griechen und Römer, zu vermitteln.

In klarerer Weise werteten die christliche geschichtliche Auffassung in neuerer Zeit *JMdeMaistre* (1754—1821, bes. Soirées de St Petersbourg), *JJvGörres* (1776—1848, bes. Vorlesungen über Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte), der Romantiker *FrvSchlegel* (1772—1829, Philosophie der Geschichte 1829), *JBalmes* (1810—1848), der Protestant *RRocholl* (Philosophie der Geschichte 1878—93), *GGrupp* (System und Geschichte der Kultur 1891).

**374** 2. Von den Auffassungen des Weltgeschehens, die einen persönlichen außerweltlichen Gott leugnen, hat von alters her die größte Verbreitung die sog. *materialistische Auffassung* gefunden.

Frühzeitig schon entstand im griechischen Kulturgebiet eine Schule, die alles Geschehen in der Welt und Geschichte rein mechanisch zu erklären suchte. Unter den ersten Vertretern dieser Ansicht begegnen uns vor allem *Leucippus von Abdera* (?), ein Zeitgenosse des Anaxagoras (geb. um 500 v. Chr.), und sein Schüler *Demokrit von Abdera.* Besonders kraß wurde die materialistische Weltanschauung ausgebildet von *Epikur* (geb. um 342 v. Chr.). Für ihn und seine Schule ist das materielle Einzelwesen nur sich selbst Wirklichkeit und Endziel, und die Aufgabe jedes Menschenlebens besteht darin, das persönliche Wohlbefinden sicherzustellen und vor allen Störungen zu bewahren. Da die leichte Ethik der Epikuräer ganz besonders der Furcht vor einer höheren Macht entraten wollte, wurde von Epikur alles Eingreifen überirdischer Ursachen aus dem Weltgeschehen ausgeschieden.

Die materialistische Geschichtsauffassung, welche lange Jahrhunderte durch den Einfluß des Christentums niedergehalten wurde und zu Beginn der Neuzeit nur vereinzelt Anhänger hatte, lebte von neuem auf, da man seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts begann, der Auffassung den Schein einer sicheren wissenschaftlichen Theorie zu geben. Man übertrug nämlich die mechanische Gesetzmäßigkeit der unbelebten Natur auch auf die belebten Wesen, vor allem den Menschen, und schuf so die Geschichte zu einer Art von Naturwissenschaft um, die unter Ausschaltung jeder freien Betätigung ein nach unabänderlichen Gesetzen verlaufendes Geschehen voraussetzt und alle Entwicklungsstufen als notwendige Folgerungen aus diesen Gesetzen herleiten will.

Die moderne materialistische Geschichtsauffassung scheidet sich wieder in zwei große Richtungen, in die der *biologischen Gesellschaftslehre* und die des *Sozialismus.* Erstere entstand unter dem Einfluß der Darwinschen Ideen vom Kampfe um das Dasein, von der Anpassung an die äußeren Verhältnisse, von der Vererbung der nutzbringenden Eigenschaften. Es wurde die Geschichte zu einem reinen Naturprozeß umgewandelt, dessen grundlegender Faktor die Rasse im biologischen Sinne ist. Vertreter dieser Ansicht sind z. B. *FrvHellwald* (Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart 1884), *EDühring* (Sache, Leben und Feinde 1882), *HStChamberlain* (Die Grundlagen des 19. Jahrh. 1898), *OSeeck* (Geschichte des Unterganges der antiken Welt 1895 ff), *LGumplowicz* (Grundriß der Soziologie 1885). Ähnliche Gedanken vertreten ferner *PvLilienfeld*, *ASchäffle*, *RGoldscheid* usw.

Die Auffassung des *Sozialismus*, gewöhnlich bezeichnet als *materialistische Geschichtsauffassung* schlechthin (Engels) oder als *ökonomische Geschichtsauffassung*, wurde eigentlich grundgelegt durch *KMarx* (1818—83). Für ihn ist „die materielle Produktion die Grundlage alles gesellschaftlichen Lebens und daher aller wirklichen Geschichte" (Das Kapital $1^3$, 158). In Fortführung von Ideen der Franzosen *Saint-Simon* und *Louis Blanc* stellt Marx nämlich die gesamte Menschheitsgeschichte hin als das Erzeugnis wirtschaftlicher Produktionskräfte oder der Art und Weise, wie die Menschen die Naturprodukte sich aneignen, mittels der tech-

nischen Hilfsmittel verarbeiten, verteilen und verbrauchen. „Dieselben Menschen, welche die sozialen Verhältnisse gemäß ihrer Produktionsweise gestalten, gestalten auch die Prinzipien, die Ideen, die Kategorien gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen" (Elend der Philosophie 91). Die Theorie von Marx wurde weiter ausgebaut von *FrEngels*, *PLafargue*, *ABebel*, *KKautsky* u. a. Es wurde selbst jede religiöse Anschauung rein materialistisch erklärt und auch die tiefsten Geheimnisse des Christentums als Erzeugnisse wirtschaftlicher Kräfte und Kämpfe hingestellt.

**375** 3. Mit dem Materialismus in seinen praktischen Auswirkungen enge verwandt, wenn auch anscheinend prinzipiell von ihm verschieden ist die *positivistische Geschichtsauffassung* von *August Comte* (Cours de philosophie positive 1837 ff).

Comte, dessen Ideen vor allem durch Philosophen und Historiker, wie *JStuart Mill*, *HSpencer*, *HThBuckle*, *ELittré*, *HTaine*, *GDeGreef*, *HBourdeau* und andere, in weitesten Kreisen verbreitet wurden, hat zwar den menschlichen Geist nicht als entscheidendes Element beim historischen Geschehen ausgeschaltet, aber seine Auffassung ist im Grunde doch nur naturalistischer Art und hebt praktisch jede freie Betätigung des menschlichen Willens auf. Auch bei ihm verläuft das Geistesleben und mit ihm die geschichtliche Entwicklung ebenso notwendig nach inneren Gesetzen wie das Naturgeschehen. In der Menschengeschichte folgen sich drei Entwicklungsphasen, die durch eigentümliche Denkarten von einander verschieden sind und welche alle Völker je nach dem Grad ihrer Begabung durchschreiten werden: 1) die Stufe der theologischen oder fiktiven Denkart, welche die Naturerscheinungen durch das Wirken überweltlicher persönlicher Kräfte zu erklären sucht; 2) die Stufe der metaphysischen oder abstrakten Denkart, welche die Ursachen des Seins und des Geschehens aus unpersönlichen Kräften wie aus Ideen, Wesenheiten und dergleich herleiten will; 3) die Stufe der positiven Denkart, die auf die Erforschung der letzten übersinnlichen Ursachen verzichtet und sich darauf beschränkt, mittels naturwissenschaftlicher Methoden die Gesetze der äußeren Erscheinungen festzustellen. Je nach der betreffenden Denkart hat nun jedes Zeitalter in allen Zügen und bei allen Individuen denselben Grundcharakter, der seinerseits wieder notwendig bestimmt wird durch die unverrückbaren Gesetze der Kulturentwicklung. Diese Gesetze lassen sich herleiten aus den großen Massen- oder Kollektiverscheinungen, die allein im geschichtlichen Geschehen maßgebend sind. Für Comte gilt die Geschichtswissenschaft daher letztlich als Gesellschaftslehre (vgl oben n. 10).

**376** 4. Aus der sog. *Aufklärungszeit* des 18. Jahrhunderts stammen die Geschichtsauffassung der französischen *Enzyklopädisten* und die der *Humanitätsphilosophie*. Erstere verkündet besonders zwei Prinzipien: Die ganze Welt, ihr Sein und Geschehen sind mechanisch ohne eine außerirdische Ursache zu erklären und die menschliche Gesellschaft ist frei von jeder übergeordneten Autorität auf sich selbst zu gründen, d. h. einzig auf die Gleichheit und Freiheit der menschlichen Natur. Die Humanitätsphilosophie wurde eigentlich ausgebildet von *JGHerder* in den Werken „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" 1784 ff und in „den Briefen zur Beförderung der Humanität" 1795 ff. Die Ideen Herders wurden vielfach aufgenommen, verarbeitet und verbreitet von *Goethe*.

*Schiller*, *WvHumbold*, *HLotze* (Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit 1856—64). Das Endziel der Geschichte ist nach Herder die Verwirklichung der Humanität, der reinen Menschennatur. Erreicht wird das Humanitätsideal durch das in Natur und Geschichte harmonisch waltende Prinzip der immanenten Entwicklung, das auch Vorsehung genannt wird. In der Tat ist Herders Gottesbegriff ein Mittelding zwischen Theismus und Pantheismus, sein Christentum im Grunde eine sentimentale Gefühlsreligion ohne feste Lehrmeinung, die Menschheit ist für ihn ihr eigener Selbstzweck, die Grundlage der Geschichtsentwicklung erscheint wesentlich naturalistisch und deterministisch.

**377** 5. Mit dem Ausdruck *Pantheismus* benennen wir alle Weltanschauungssysteme, welche die Gottheit zwar als Grund der Welt bezeichnen, sie aber zugleich mit der Welt völlig gleichstellen und das Weltgeschehen als Äußerungen der Gottheit selber betrachten. Der Pantheismus tritt uns in z w e i Hauptformen entgegen: die eine erklärt den Ursprung der Welt durch Ausfluß aus der Gottheit, die andere leitet ihn aus der Entwicklung der Gottheit her.

Eine ausgeprägte pantheistische Weltauffassung findet sich bereits in der späteren Ausbildung des *Buddhismus*, dann in verschiedenen Schulen griechischer Philosophie, besonders bei den *Stoikern* und vielen *Neuplatonikern* (s. n. 371). Was die Lehre der Stoiker, die auf Zeno (geb. 350 v. Chr.) zurückgeht, im besonderen betrifft, so stellt dieselbe die ganze Welt als ein mächtiges Lebewesen hin, dessen Belebungsprinzip die mit dem Weltstoff vereinigte Gottheit selber ist und dessen Betätigung uns in der ganzen Weltordnung und im Weltgeschehen vor Augen tritt. Zwar ist in der stoischen Sittenlehre, vor allem bei *Seneka*, viel und oft die Rede von Gott und der Vorsehung, von Unsterblichkeit und einem höheren Leben nach dem Tode, aber im Grunde mündet alles aus in ein Aufgehen in die All-Gottheit.

Im Mittelalter treffen wir nur wenige Anhänger pantheistischer Weltauffassung an, dagegen weist die Neuzeit eine ganze Reihe solcher Systeme auf, angefangen von denen eines *Giordano Bruno* († 1600) und eines *Baruch Spinoza* († 1677). In Deutschland wurde der sog. *moderne Idealismus* (vgl oben n. 35), wie er namentlich durch *Fichte*, *Schelling*, *Hegel* angebahnt wurde, bis in die neueste Zeit ein fruchtbarer Boden, auf dem die verschiedensten pantheistischen Systeme emporwuchsen.

Von den genannten Idealisten hat auf die neuere Geschichtsauffassung den weitestgehenden Einfiuß *Hegel* ausgeübt. Nach ihm ist der göttliche Weltgeist das Vernunftprinzip oder die Idee an sich. Die Geschichte stellt sich dar als die Entwicklung dieses Geistes aus dem dunklen Zustand der Unfreiheit zum Bewußtsein der Freiheit. Die Weltgeschichte wird darum kurz bezeichnet als der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit. Dieser Fortschritt ist mit der Entwicklung des göttlichen Geistes, des Völker- und Weltführers, identisch, vollzieht sich stufenweise und zwar stät durch die Negation oder Verneinung der Freiheit. Je nach der Stufe des

Fortschrittes bekundet sich die absolute Idee konkret im einheitlich geprägten „Volksgeist" und in zahlreichen Einzelideen, von denen die Geschichte wie nach notwendigen Gesetzen geleitet wird, wenngleich die einzelnen Menschen vermeinen, das Bewußtsein persönlicher Freiheit zu besitzen.

Eine eigenartige Mischung von subjektivem Idealismus und biologischem Materialismus bekundete sich in neuester Zeit in *OSpenglers* organischer Geschichtsauffassung. Er betrachtet die Geschichte einerseits als etwas rein Subjektives, „eine geistige Möglichkeit, ein inneres Postulat, den Ausdruck eines Formgefühls", anderseits wendet er auf die geschichtliche Entwicklung die rein biologische Methode an. Träger des Weltgeschehens sind die verschiedenen „Kulturen, Lebewesen höchsten Ranges", die unabhängig voneinander „in einer erhabenen Zwecklosigkeit aufblühen, wie die Blumen auf dem Felde" (Der Untergang des Abendlandes $1^{11}$ [1920] 29), und von denen jede in ihrem Verlaufe streng an die Landschaft gebunden ist, aus der sie erwachsen ist, um ihrem Stoff, dem Menschentum, ihre e i g e n e Form aufzudrücken.

## Zweiter Abschnitt.

# Die Synthese.

### Erstes Kapitel.

## Die Deutung der Tatsachen.

378 L i t.: *Langlois-Seignobos* 181—199; *WWundt*, Logik der Geisteswissenschaften[4] (1921) 377—388; *FrSawicki*, Geschichtsphilosophie (1920) 269—278.

Ein Zeugnisinhalt kann uns dem Sinne nach vollständig erschlossen sein, so daß uns das, was der Urheber sagen wollte, klar vor Augen steht. Der folgende kurze Bericht, der die Brandlegung des Tempels von Jerusalem (im J. 70 nach Chr.) erzählt und der dem Werke des Flavius Josephus über den Jüdischen Krieg (6, 4, 5) entnommen ist, läßt über den Wort- und Sachsinn des Zeugnisses keinen Zweifel: „Da ergriff einer der Soldaten einen Feuerbrand und schleuderte ihn, von einem Kameraden getragen, durch das goldene Fenster hinein, dort, wo man von Norden her in die den Tempel umgebenden Gemächer eintrat." Gleichwohl wird das bloße Verständnis des Sinnes einem tieferforschenden Leser nicht genügen Er will deutlich umschriebene Vorstellungen und Bilder von den erwähnten Objekten haben, gleichsam die konkrete Natur der Gegenstände und des Ereignisses kennen lernen: Er will erfahren, welche Lage, Gestalt, Ausdehnung, Umgebung, Ausrüstung der Tempel von Jerusalem hatte, was das goldene Fenster bedeutete, er will wissen, wie ein römischer Soldat zur Zeit des Titus aussah, welcher Art der geschleuderte Feuerbrand war, er will ferner erfahren, wie der Soldat dazu kam, den Brand in den Tempel zu werfen, welches seine Beweggründe waren, und schließlich will er auch hören, welches die Folgen der Brandstiftung für das Geschick

von Jerusalem und des jüdischen Volkes überhaupt waren. Kurz er will den Vorgang nach allen Seiten verstehen. Vermittelt wird dies Verständnis durch die sog. *Deutung (Interpretation) der Tatsachen*, die wohl von der *Deutung der Zeugnisse* (s. oben n. 224 ff) unterschieden wird. Je nach der Rücksicht, unter der die Deutung der Tatsachen oder Ereignisse geschieht, kann man sie als *sachliche*, als *psychologische*, als *pragmatische* Deutung bezeichnen. Die *sachliche Deutung* soll die dingliche Natur des geschichtlichen Gegenstandes oder Vorganges mit ihren konkreten Umständen erschließen, während die *psychologische Deutung* gleichsam die seelische Natur des Vorganges, d. h. die Beweggründe aufdeckt, durch welche die Personen zum Handeln bestimmt wurden, und die *pragmatische Deutung* endlich den objektiven Zusammenhang nachweist, in dem die vorliegende Tatsache zu anderen bekannten oder erschließbaren Tatsachen steht. Wenngleich diese drei Auslegungsarten praktisch häufig auf ein wechselseitiges Zusammenwirken angewiesen sind, so wollen wir sie doch der leichteren Übersicht halber getrennt erörtern und zwar derart, daß die sachliche und die psychologische Deutung hier behandelt werden, die pragmatische Auslegung hingegen im Abschnitt über die innere Verknüpfung, mit der sie praktisch zusammenfällt, zur Sprache kommt.

*Gegenstand* der Deutung, wie wir sie hier im Gegensatz zur Auslegung der Zeugnisse als Zeugnisse verstehen, können a l l e geschichtlichen Tatsachen sein, angefangen von einer flüchtigen Äußerung des Mundes oder Bewegung der Hand bis hinauf zum verwickelten Ereignis und Zustand. Ja auch die Zeugnisse, und zwar sowohl die virtuellen wie die formellen, bilden das Objekt unserer Auslegung, insofern sie selbst als geschichtliche Vorgänge oder Tatsachen betrachtet werden.

**379** **1. Sachliche Deutung.** Zunächst will die *sachliche Deutung* von den Personen, Sachen, Ereignissen, über die das Zeugnis Auskunft erteilt, *klare* und *deutliche Begriffe* bzw Vorstellungen schaffen; durch die zeitliche und räumliche Entfernung, die uns von den Originalquellen trennt, sind nämlich jene Begriffe und Vorstellungen für uns häufig mit einem gewissen Dunkel umhüllt und unserem Verständnis nicht immer von vornherein zugänglich. Wir sind daher in solchen Fällen gezwungen, den Quelleninhalt gemäß dem Vorstellungskreis des Zeugen von neuem in unserem Geiste aufzubauen. Dieses wird aber nur dadurch möglich sein, daß wir uns die ganze Welt der religiösen, sittlichen und geistigen Anschauungen, unter deren Einfluß das Zeugnis entstand, geistig vorführen, soweit eben diese Anschauungen uns bereits durch andere Quellen erschlossen sind; sonst liegt die Gefahr nahe, daß wir die Vorstellungen und Anschauungen unserer eigenen Umwelt in die Deutung vergangener Ereignisse und Zustände hineintragen. Der Interpret muß deshalb in vielen Fällen bei denjenigen Wissenschaften sich Rat holen, die ihm

näheren Aufschluß über die genauer zu deutenden geschichtlichen Gegenstände bieten können.

So verstehen wir das Verhalten und Benehmen der Pharisäer, Sadducäer, Herodianer, über das uns die Evangelien berichten, erst aus der Geschichte des damaligen jüdischen Sektenwesens überhaupt. Die Philosophie der „Selbstbetrachtungen" *Mark Aurels*, des Stoikers auf dem Kaiserthron, können nicht ohne gründliche Kenntnis der geistigen und politischen Ideen wie Strömungen des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts ausgelegt werden. Nur aus der genauen Kenntnis des Gegensatzes, der zwischen dem heidnischen römischen Staats- und Volkslebens einerseits und der christlichen Religion und Lebensführung anderseits bestand, lassen sich die Argumente und Ausführungen der frühchristlichen *Apologeten* sicher und klar deuten. Das volle Verständnis der Tragödien *Shakespeares* ist nicht möglich ohne eine eingehendere Kenntnis der englischen Kulturzustände um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.

Zur Vollständigkeit eines objektiv getreuen Bildes, das wir von den berichteten Tatsachen gewinnen sollen, gehört demnach auch die Erkenntnis des bereits anderweitig festgestellten *Zusammenhanges*, in dem die berichteten Ereignisse oder Vorgänge mit der Entwicklung der damaligen engeren Zeitgeschichte standen. Je deutlicher wir den genetischen Zusammenhang der bezeugten Tatsachen mit ursächlich oder zeitlich vorhergehenden und nachfolgenden Faktoren erfassen, desto klarer und wahrer wird der Zeugnisinhalt vor unseren Augen wiederaufleben. Soweit die Deutung selbst noch den besagten Zusammenhang ganz oder teilweise herstellen muß, fällt sie mit der inneren Verknüpfung und mit der pragmatischen Deutung zusammen.

Das Verständnis des Evangeliums mit seinem Zeugnis über das Leben und die Predigt des Heilandes geht uns geschichtlich erst dann auf, wenn wir deren Zusammenhang mit der Offenbarung des Alten Testamentes, mit der Synagoge, mit dem religiösen Leben des jüdischen Volkes, mit den übrigen kulturellen Zuständen, die gerade um jene Zeit in den Ländern Palästinas herrschten, erfassen; denn auch dem Lebensbild und der Lehrweise des Heilandes haftet eine zeitgeschichtliche Färbung und eine bestimmte räumliche und zeitliche Beschränkung an, wenn auch seine Person und seine Lehre selbst alle irdischen Grenzen unendlich überragen.

**380** **2. Psychologische Deutung.** Der *psychologischen Deutung* obliegt die nähere Bestimmung der Beweggründe, welche die am geschichtlichen Geschehen beteiligten Personen zum Handeln antrieben. Gibt der Berichterstatter selbst in klarer und unmißverständlicher Weise die Motive der Handelnden an, so sind diese Angaben nach der jedesmaligen Zuverlässigkeit des betreffenden Berichtes zu beurteilen. Sie lassen sich häufig auch leicht durch den gesamten Zusammenhang der Ereignisse, durch die sonstige Handlungsweise der in Frage stehenden Personen, vielleicht auch durch positive Zeugnisse der Handelnden selbst oder anderer unabhängiger Zeugen nachprüfen. Sollen aber die Motive von uns erst erschlossen werden, da die Überlieferung über sie vollständig schweigt, so kann dies nur auf Grund psychischer oder moralischer Gesetze und Regelmäßigkeiten geschehen, wie sie die wesentliche Gleichheit des menschlichen Seelenlebens bei allen Menschen und manchmal auch

insbesondere die Gleichheit psychischen Geschehens bei Individuen einer bestimmten Klasse (Typ) von Menschen an die Hand gibt, gegebenenfalls aber auch auf Grund der uns anderweitig bekannten Charakteranlage und Handlungsweise der betreffenden Subjekte.

Um zur Erkenntnis fremden Seelenlebens zu gelangen, ist es nach dem Gesagten vor allem notwendig, daß man sein eigenes Seelenleben versteht, dasselbe zu beobachten, zu analysieren, zu erklären weiß. Selbstprüfung und Selbsterkenntnis sind demnach die ersten Mittel, um auch in das Innere anderer einzudringen und ihre Beweggründe auffinden zu können. Daß das Verfahren bei der psychologischen Deutung, das vielfach zu Analogieschlüssen greifen muß, nur mit größter Vorsicht zu handhaben ist, versteht sich von selber. Der Analogieschluß sowie auch die Subsumption unter die psychischen Gesetze und Erfahrungssätze gestattet es aber häufig, die Beweggründe wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erschließen und dann durch weitere Analyse des Charakters der betreffenden Person und ihrer Handlungen den wahrscheinlichen Schluß womöglich zu einem sicheren zu erheben. Jener Schluß aus der Analogie oder aus den moralischen Gesetzen wird um so wahrscheinlicher, je mehr der betreffende Mensch der großen Masse seiner Mitmenschen gleicht; denn im allgemeinen wählen die Menschen das, was ihnen notwendiger oder nützlicher, zugleich aber auch angenehmer und leichter ist. Reicht aber die Persönlichkeit, deren Taten untersucht werden, durch den Ernst und den idealen Schwung ihrer Gesinnung über die Durchschnittsmasse hinaus, so werden ihre Motive gewöhnlich nur denjenigen zugänglich sein, die es verstehen, sich in ihre Anschauungsweise und Lebensführung völlig hineinzudenken. So wird nur derjenige die Motive der Heiligen verstehen, welcher selbst die Grundsätze christlicher Askese kennen gelernt und ihrem wahren Werte nach zu würdigen vermag.

## Zweites Kapitel.

## Die Anordnung und Verknüpfung der Tatsachen.

**381** Alles geschichtliche Geschehen und Werden vollzieht sich in Zeit und Raum und stellt die Auswirkung und Entwicklung eines bestimmten Inhaltes dar. Es können deshalb die Tatsachen und Tatsachenreihen unter einer dreifachen Rücksicht zusammengestellt und miteinander verbunden werden, nämlich unter dem Gesichtspunkte der zeitlichen, der räumlichen, der sachlichen Anordnung. Diese *äußere Anordnung (äußere Kombination)* ist aber nur das Mittel für eine höhere Aufgabe, für die *innere Verknüpfung (innere Kombination)*, deren Zweck darin besteht, die überlieferten Daten nach ihrem inneren Zusammenhange zu verbinden und mit ihrer Hilfe das Bild der Ereignisse, so wie es der Wirklichkeit angehört, von neuem lebendig erstehen zu lassen. Jedes ge-

schichtliche Geschehen ist ja innerlich durch vielfache Fäden mit der Vergangenheit verknüpft, zugleich verbunden mit zahlreichen Vorgängen der Gegenwart und wirkt sich weiter aus in der Folgezeit.

### § 1. Die äußere Anordnung.

Lit.: *Bernheim* 549—561; *Langlois-Seignobos* 200—17; *LFonck*, Wissenschaftliches Arbeiten² 174—178, 241—244.

1. Die *äußere Anordnung* berücksichtigt zunächst als *chronologische Anordnung* die zeitliche Aufeinanderfolge oder Zusammengehörigkeit der berichteten Vorgänge. Sie bietet vor allem das Mittel, einen Überblick über den zeitlichen Zusammenhang zu ermöglichen. Sehr oft bildet sie auch die Grundlage für die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges, weil die zeitliche Aufeinanderfolge der Vorgänge häufig auf das Verhältnis von Ursache und Wirkung schließen läßt.

Am einfachsten gestaltet sich im allgemeinen die zeitliche Verknüpfung, wenn nur eine Tatsache in eine Reihe von zeitlich bereits festgelegten Tatsachen einzufügen ist. In diesem Falle läßt sich die fragliche Tatsache oft auf Grund bekannter Analogien leicht zwischen zwei zeitlich feststehende Ereignisse einschieben. Es wird uns z. B. gemeldet, daß nach Ausbruch des Aufstandes der beiden Mainzer Legionen gegen Kaiser Galba (1. Jan. 69 n. Chr.) römische Staatskuriere gleich von Mainz nach Reims, der damaligen Residenz des Staathalters der Belgica, reisten und mit dem Berichte dieses Beamten bereits vor dem 10. Januar in Rom anlangten (*Tacitus*, Histor. 1, 12. 18. 55; vgl 4, 59). Sie legten also den Weg von Mainz nach Rom, der 1440 römische Meilen = 2130 km betrug, in weniger als neun Tagen zurück, d. h. sie durchmaßen in 24 Stunden mehr als 160 Meilen. Da wir nun wissen, daß die römischen Stafetten auf ihren Reisen durchweg eine gleichmäßige Geschwindigkeit innehielten, so schließen wir aus der Entfernung der Städte Mainz und Reims (= 150 röm. Meilen, vgl *KMiller*, Itineraria Romana [1916] 88 f), daß die Mainzer Kuriere bereits am 2. Januar in Reims anlangten.

Ist es nicht möglich, die betreffende Tatsache in der zeitlichen Reihe der bekannten Tatsachen an einer bestimmten Stelle anzusetzen, so lassen sich doch meist zwei Grenzen bestimmen, innerhalb deren die Tatsache sich ereignet hat. Je enger diese Grenzpunkte angegeben werden können, desto genauer wird die Zeitbestimmung ausfallen.

Verwickelter liegen die Fälle, wo mehrere Tatsachen miteinander verknüpft werden müssen. Hier bedarf es oft der genauen Kenntnis verwandter analoger Fälle und einer gewissen Gabe für glückliche Hypothesen, um den richtigen Schluß ziehen zu können. Ist die Einreihung der Tatsachen überhaupt nicht mit Sicherheit zu erreichen, so müssen wir uns im günstigsten Falle mit einem wissen-

schaftlich begründeten Grad von Wahrscheinlichkeit begnügen. Nach Ort und Zeit geordnete Sammlungen geschichtlicher Tatsachen besitzen wir in zahlreichen Annalen und Regesten älterer und neuerer Zeit (vgl oben n. 128 f).

Beispiel für die zeitliche Anordnung von berichteten Tatsachen aus der Geschichte des Konzils von Konstantinopel 381 (die positiven Angaben finden sich bei *Gregor. Naz.*, Carmen de vita sua MSG 37, 1134 ff; *Sokrat.*, *h. e.* 5, 8; *Sozom.*, *h. e.* 7, 7 f; *Theod.*, *h. e.* 5, 8; in den Akten des Konzils bei *Mansi* 3, 557). Das Konzil war im Mai des Jahres 381 zusammengetreten. Die Teilnehmer gehörten meist dem Ostreiche an, doch waren auch aus dem Westreiche Bischöfe Ägyptens und Makedoniens eingeladen worden, die aber vorerst nicht erschienen. Den Vorsitz auf dem Konzil führte zunächst Meletius von Antiochien; doch schied dieser bereits nach kurzer Zeit aus dem Leben. An seine Stelle trat nun Gregor von Nazianz, der seit 379 als Bistumsverweser in Konstantinopel weilte und kurz nach Eröffnung des Konzils zum definitiven Bischof der Hauptstadt bestellt worden war. Durch seinen Vorschlag, Paulinus von Antiochien, den Gegenbischof des Meletius, als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, gab er Anlaß zu heftigen Debatten und zog sich die Gegnerschaft vieler zu. Verbittert über diese Wendung und von einer Krankheit heimgesucht, blieb er öfters den Sitzungen fern. Aus dieser Zeit der Krankheit stammt auch sein Testament, welches das Datum des 31. Mai trägt (MSG 37, 389; vgl auch *GRauschen*, Jbb der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. [1897] 111 f). Der auf dem Konzil entstandene Streit verschärfte sich noch, als die bisher nicht erschienenen Bischöfe Makedoniens und Ägyptens, darunter auch der Bischof von Oxyrinchus, in der Hauptstadt eintrafen. Gregor erbat und erhielt vom Kaiser Theodosius seine Entlassung und kehrte nach einer vor dem versammelten Konzil gehaltenen glänzenden Abschiedsrede in seine Heimat zurück. Zu seinem Nachfolger war inzwischen der Prätor Nektarius von Tarsus gewählt worden, trotzdem er noch nicht getauft war. Vom Klerus und Volk bestätigt, erhielt er die Taufe und die Weihe. Daß letztere vor dem 9. Juli, dem Tag der Unterzeichnung der Kanones, fiel, folgt daraus, daß diese unter seinem Vorsitz redigiert wurden; denn, wie wir aus der Liste der Unterschriften entnehmen, hat Nektarius auch noch eine Zeit lang auf dem Konzil und zwar als Bischof der Hauptstadt den Vorsitz geführt. Um den 9. Juli oder kurz nachher muß dann die Synode ihre Sitzungen geschlossen haben, sicher aber vor dem 30. Juli; denn ein an diesem Tage erlassenes Edikt des Kaisers über die Rückgabe der Kirchen an die Orthodoxen setzt die Beendigung des Konzils voraus (Cod. Theod. 16, 1, 3).

Soweit die durch die Quellen gebotenen Daten. Durch Vergleich mit erhaltenen Zeugnissen über die Schnelligkeit des Verkehrs im Altertum können wir nun ungefähr die Zeit berechnen, die zwischen der zweiten Berufung der ägyptischen Bischöfe und ihrer Ankunft in Konstantinopel verstreichen mußte. Die Entfernung zwischen Konstantinopel und Alexandrien betrug zur See ungefähr 1400 km. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von etwa 222 km im Tag, wie sie schnelleren Schiffen eigen war, konnte diese Reise ohne Mitberechnung der Aufenthaltszeiten in anderen Häfen in 6—7 Tagen zurückgelegt werden. Für die Reise von Alexandrien nach Oxyrinchus, dessen Bischof auch geladen wurde, brauchte die Staatspost bei einer Entfernung von 200 km etwas mehr als einen Tag. Somit konnte die Ankunft der ägyptischen Bischöfe in Konstantinopel, einschließlich des Bischofs von Oxyrinchus, selbst unter der Voraussetzung besonderer Fahrgelegenheit kaum vor drei Wochen nach Erlaß der zweiten Einladung erfolgen. Bedenken wir ferner, daß zwischen dem Entlassungsgesuch Gregors und der Wahl des Nektarius einerseits und zwischen dieser Wahl und der Weihe des Neugewählten anderseits offenbar ein Zwischenraum von mehreren Tagen lag und daß Nektarius noch einige Zeit auf dem Konzil den Vorsitz führte, so müssen wir den Termin der Ankunft der ägyptischen Bischöfe und des dadurch bedingten Entlassungsgesuches Gregors in die erste Hälfte des Juni verlegen. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß Gregor sein Testament vom 31. Mai noch als Bischof von Konstantinopel unterschrieb. Damit würde aber die zweite Berufung der Bischöfe in die Mitte des Mai und der Zusammentritt des Konzils selbst in die erste Hälfte des Mai fallen. Für die berichteten Ereignisse ließen sich demnach außer den wenigen überlieferten Daten noch folgende in kursiven Lettern gedruckte Angaben annähernd bestimmen:

| | |
|---|---|
| Zusammentritt des Konzils (Mai 381): | |
| Bestellung Gregors zum Bischof von K.: | *1. Hälfte Mai.* |
| Tod des Meletius: | |
| Unstimmigkeiten wegen der Nachfolge des Meletius und zweite Berufung der Bischöfe Ägyptens und Makedoniens: | *Mitte Mai.* |
| Krankheit Gregors: | *2. Hälfte Mai.* |
| Testament Gregors: | *31. Mai.* |
| Ankunft der berufenen Bischöfe: | *1. Hälfte Juni.* |
| Abdankungsgesuch Gregors: | |
| Wahl des Nektarius: | *2. Hälfte Juni.* |
| Abreise Gregors: | |
| Bischofsweihe des Nektarius; Vorsitz des N.: | *Anfang Juli.* |
| Unterzeichnung der Kanones: | *9. Juli.* |
| Ende des Konzils: | *vor 30. Juli.* |
| Edikt des Kaisers nach Beendigung des Konzils: | *30. Juli.* |

**382** 2. Die *örtliche* (geographische) Gruppierung der Tatsachen bietet einen zweifachen Vorteil. Sie ermöglicht es zunächst, Vorgänge, die zur selben Zeit an verschiedenen Orten sich ereignet haben, in übersichtlicher Ordnung zusammenzustellen und zu untersuchen (synchronistische Betrachtungsweise). In Verbindung mit dem zeitlichen Ordnungsprinzip gestattet die örtliche Gruppierung uns auch, solche Tatsachen übersichtlich zu ordnen, welche zu verschiedenen Zeiten an demselben Orte geschehen sind (syntopische Betrachtungsweise). Schließlich bietet die örtliche Anordnung der Tatsachen uns sehr häufig eine Handhabe, um den inneren Zusammenhang zwischen Tatsachen aufzudecken, die am selben Ort oder an einander naheliegenden Orten vorgefallen sind.

3. Was die *sachliche Anordnung* der bezeugten Tatsachen betrifft, so geschieht sie hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten:

1) nach der Beziehung der Tatsachen zu den verschiedenen Wissensgebieten. In diesem Falle bieten die einzelnen Wissenschaften meist die entsprechenden Kategorien, unter welche die berichteten Begebenheiten oder sonstigen Tatsachenmomente am zweckmäßigsten einzureihen sind, so z. B. die Theologie, die Philosophie, die Rechtswissenschaft, die Sozialwissenschaft, die politische Geschichte, die Kulturgeschichte usw.

2) nach der Bedeutung, welche die Ereignisse innerhalb des gesamten Tatsachenkomplexes besitzen. Der Maßstab dieser Bedeutung wird durch die Beziehung der Ereignisse zum jeweiligen Thema bestimmt. Danach erkennen wir, ob eine Tatsache wichtiger oder wertvoller als eine andere ist, ob sie eine hervorragende oder nebensächliche Bedeutung hat und dergleichen mehr.

**383** 4. Ein geeignetes Hilfsmittel, um die äußere Anordnung des Quellenmaterials für einen bestimmten größeren geschichtlichen Gegenstand in übersichtlicher Weise zu bewerkstelligen, ist die *Zettelmethode*, die zwar auch früher schon in etwa angewandt, in ihrer jetzigen Ausdehnung aber erst im 19. Jahrhundert eingeführt wurde. Bei dem riesenhaft anwachsenden Material der geschicht-

lichen Forschung sah man eben ein, daß nur dieses technische Hilfsmittel der Zettel es erlaubte, einen ausgedehnten Stoff schnell und übersichtlich zu ordnen. Die Methode läßt sich nur in großen Umrissen lehren, praktisch erlernen muß sie jeder selbst durch eigene Übung, wobei er sie in mancher Hinsicht seinen Bedürfnissen anpassen kann.

Was zunächst das F o r m a t angeht, so ist nach den Zwecken des Stoffes jedes geeignet: Folio, Quart, Oktav, Sedez, und zwar Folio und Quart für größere Auszüge, Oktav und Sedez für kurze Angaben. Auch die kleinen Zettel können für längere Bemerkungen bestimmt werden, wenn man nur durch Zahlen oder Buchstaben sie als zusammengehörig bezeichnet. Es ist sehr wünschenswert, daß die Ränder der Zettel g l a t t beschnitten sind, da sonst das schnelle Aufsuchen behindert wird. Die Zettel sind natürlich einseitig zu beschreiben, sonst entsteht leicht Verwirrung und es leidet auch die Schnelligkeit beim Gebrauch. Der aufzunehmende Inhalt wird durch S c h l a g w ö r t e r oben am Rand kenntlich gemacht. Unter diesen Schlagwörtern sind zu unterscheiden das *Ordnungswort* und das *Gattungswort*. Dazu tritt noch das *zeitliche Datum*. Da der Benützer der Zettel beim Aufsuchen sich gewöhnlich der rechten Hand bedient, so steht das Ordnungswort am besten oben links, das Gattungswort oben rechts, das Datum in der Mitte. Sowohl das Ordnungswort als das Gattungswort können wieder Nebenvermerke haben, welche die Hauptvermerke näher bestimmen; man setzt sie gewöhnlich unter die Hauptvermerke. Die Wahl der Schlagwörter ist nicht immer leicht; sie wird aber durch große Übung gefördert. Ist man bei der Wahl im Zweifel, so werden zweckdienlich mehrere Zettel für das betreffende Zitat genommen; auf einem wird das Zitat ausgeschrieben, auf den anderen, den *Hinweiszetteln*, wird je mit einem von den übrigen in Frage kommenden Ordnungswörtern auf jenen Zettel hingewiesen.

Die *Gattungswörter*, die eine höhere Gattung bezeichnen, können oft auf den einzelnen Zetteln w e g g e l a s s e n werden; die Gruppe wird dann durch einen farbigen Zettel angedeutet, den man an die Spitze der dieser Gruppe zugehörigen Zettel stellt, gegebenenfalls füllt sie einen besonderen Kasten aus. Die Auslassung des höheren Gattungsvermerkes hat auch den Vorteil, daß die Zettel sich nachher leicht in eine andere Klasse einstellen lassen. Die Anführung der *Zeitangabe* in der Mitte ermöglicht es, die Zettel ohne Schwierigkeit statt alphabetisch auch chronologisch zu ordnen. Im allgemeinen ist zwar die alphabetische Ordnung vorzuziehen, doch können die Umstände eine zeitliche Ordnung wünschenswert machen.

Der auf den Zetteln aufzuzeichnende Zeugnis i n h a l t selbst wird entweder wörtlich aus den Quellen ausgeschrieben oder wenigstens dem genauen Sinne nach angegeben. Im letzteren Falle überträgt man bereits ein gutes Stück der späteren Arbeit auf die

Zettel, so daß diese oft kunstvoll behauenen Bausteinen vergleichbar sind, die gleich in den eigentlichen Bau eingefügt werden können. Der klareren Übersicht dient es, wenn die Quellenangabe am oberen rechten Rand an letzter Stelle vermerkt wird.

Die genaue Durchführung der Zettelmethode erfordert sicher viel Zeit- und Arbeitsaufwand; aber abgesehen davon, daß dieser Aufwand an Zeit und Kraft gleichsam nur eine Vorwegnahme der Arbeitsleistung ist, welche die spätere Durcharbeitung der gesammelten Materie notwendig mit sich brächte, bietet die Zettelmethode den großen Vorteil, daß sie den betreffenden Stoff in vollständiger und übersichtlicher Weise für die Untersuchung bereitstellt.

## § 2. Die innere Verknüpfung.

**384** Lit.: *JNirschl,* Propädeutik der KG (1888) 47—51; *Bernheim* 613—685; *EdMeyer,* Gesch. des Altertums 1, 1 ² (1907) 198—206; *HPaul,* Grundriß der german. Philologie 1 ²(1901) 166—178; *JSassen OP,* Geschiedenis en Synthese in De Katholiek 141 (1912) 341—362; *Bauer* 322 f.

### 1. Aufgabe der inneren Verknüpfung.

1. Aufgabe der *inneren Verknüpfung (innere Kombination)* ist es, den inneren Zusammenhang der berichteten Tatsachen festzustellen; welches die Grundlagen des inneren Zusammenhanges im einzelnen sind, haben wir bereits früher (n. 357 ff) erfahren. Die innere Verknüpfung hat also oft anscheinend zusammenhanglose Tatsachen entsprechend dem objektiven Geschehen in innere Beziehung zu setzen und eine oder mehrere Tatsachenreihen wiederherzustellen. Die Schwierigkeit dieser Funktion liegt darin, daß sie die erloschenen Verbindungslinien zwischen den überlieferten Daten häufig erst auffinden muß. Es gleichen nämlich die überlieferten Züge vielfach zerstreuten Linien, die zwar zu einem einheitlichen Bilde gehören, deren Zusammenhang unter sich und mit den fehlenden Verbindungslinien uns aber verborgen ist. Ähnliches gilt auch von vielen Überresten, die uns vereinzelt und losgelöst vom geschichtlichen Zusammenhange überliefert sind. Daher bedarf es einer angestrengten gemeinsamen Arbeit von Verstand und Phantasie, um jene Verbindungslinien, welche sich zum ursprünglichen Bild der Ereignisse zusammenfügen, wiederherzustellen. Schon um eine einzige Tatsache voll zu bewerten, ist es notwendig, daß wir dieselbe nach dem inneren Zusammenhange, in dem sie zu ihren Ursachen, Bedingungen und Wirkungen steht, untersuchen. Das einzelne ist ja in der Wirklichkeit nie ein Isoliertes, sondern ist stets mit anderen Tatsachen zu einem größeren Ganzen innerlich verbunden. Deshalb kann nicht nachdrücklich genug vor dem so häufigen Fehler gewarnt werden, daß man Einzeltatsachen für sich allein betrachtet, ohne die anderen mit ihnen im Zusammenhang stehenden Gegebenheiten irgendwie zu berücksichtigen.

Ist ein Kritiker in der Verknüpfung von gegebenen Daten sehr geschickt, so sprechen wir ihm eine besondere *Verknüpfungs-* oder *Kombinationsgabe* zu. Diese besteht demnach in einer natürlichen geistigen Anlage, welche die verborgenen Zusammenhänge zwischen gegebenen Tatsachen leicht auffindet und rekonstruiert, und die es, wie die Erfahrung zeigt, durch Übung und Aneignung weitreichender Kenntnisse auf den entsprechenden Gebieten zu hoher Meisterschaft bringen kann.

2. Das Haupterfordernis jeder guten inneren Verknüpfung besteht darin, daß zwischen den gegebenen Einzeltatsachen nicht nur ein äußerer Zusammenhang in Form zeitlicher Aufeinanderfolge oder räumlichen Beieinanderseins, sondern auch ein wirklicher innerer Zusammenhang erwiesen wird. Von einer guten Kombination ist ferner zu fordern, daß man genau den Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bestimmt, mit dem der Verstand die innere Verknüpfung vollzieht; denn nur so meidet man die Gefahr, daß der Bau der Untersuchung sich auf fasch bewerteter und haltloser Grundlage erhebe und daß neben der gesicherten Geschichte der Tatsachen noch eine zweite subjektive infolge willkürlicher Verknüpfung erstehe.

3. Von den verschiedenartigen *geschichtlichen Einheiten*, zu denen die Einzeltatsachen vom Kritiker verknüpft werden müssen, war schon im grundlegenden Teil (n. 6) die Rede. Es sind Einheiten, die entweder auf einem inneren Zusammenhang oder auf einem inneren und äußeren Zusammenhang zugleich beruhen. Bald ist es ein einfacher Vorgang, bald ein verwickeltes Ereignis, bald eine individuelle, bald eine kollektive Betätigung, bald ein Zustand wirtschaftlicher oder sozialer oder geistiger Natur, bald die Entwicklung einer Sprache, eines Rechtes, einer Sitte, bald das Charakterbild einer Persönlichkeit, bald ein ganzes Menschenleben, bald eine Zeit- oder Kulturperiode oder die Geschichte eines Landes, Volkes, eines Erdteils, bald die gesamte Menschheitsgeschichte. Der Sonderzweck der jeweiligen geschichtlichen Arbeit und ihr Umfang sind bestimmend für das Ausmaß, das für den verknüpfenden Kritiker bei der Wahl der zur Verfügung stehenden Züge gelten soll. Als Hauptregel ist aber die zu befolgen, daß jede geschichtliche Einheit wenigstens alle jene Züge aufweisen muß, die zum wesentlichen Verständnis ihrer konkreten Natur gehören.

### 2. Das Verfahren der inneren Verknüpfung.

**385** 1. Die Tätigkeit des Kritikers bei der *inneren Verknüpfung* verläuft ohne größere Schwierigkeit, wenn die zu verbindenden Tatsachen bereits in einer zuverlässigen Überlieferung nach ihren inneren Beziehungen klar charakterisiert sind. Ist dem aber nicht so, so ist ein doppelter Fall möglich: der Forscher hat, ehe er an den inneren Aufbau der Tatsachen geht, entweder zu einer gegebenen

Tatsache eine andere nicht direkt gegebene Tatsache als Ursache, Wirkung, Bedingung, Gelegenheit, Mittel richtig hinzuzufügen oder er hat zwischen mehreren bezeugten Tatsachen den nicht gegebenen Zusammenhang aufzufinden. Auf beide Fälle wollen wir des näheren eingehen. Der Einfachheit wegen berücksichtigen wir nur die Erschließung der Kausalbeziehungen, fassen hierbei aber den Ausdruck *geschichtliche Ursachen* im weiteren Sinne (s. oben n. 353). Die für die Aufdeckung der ursächlichen Beziehungen geltenden Grundsätze finden im wesentlichen dieselbe Anwendung auch bei den übrigen Beziehungen.

1) Wir setzen zunächst den Fall, daß zu einer gegebenen Tatsache eine andere nicht gegebene Tatsache als Ursache oder Wirkung hinzuzufügen ist. Wir finden z. B. Trümmer einer alten Burg, die durch Brand zerstört wurde, und forschen nach der Ursache des Brandes, die ein Blitzstrahl, eine gewöhnliche Feuersbrunst, eine gewaltsame Beschießung mit Feuerwaffen sein konnte. Häufig können wir nun durch eine Prüfung der Natur und der näheren Umstände der gegebenen Tatsache feststellen, daß diese nur eine Ursache bzw nur eine Wirkung haben konnte. Wir entdecken etwa in den Trümmern der erwähnten Burg noch die Überreste von Feuerwaffen und schließen auf eine gewaltsame Beschießung als Ursache des Brandes. In Fällen hingegen, wo wir im Zweifel bleiben, ob eine Tatsache als Ursache an sich verschiedene Wirkungen bzw eine Tatsache als Wirkung an sich verschiedene Ursachen aufweisen könnte, läßt sich die Schlußfolgerung oft mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Analogie anderer uns bekannter Tatsachen vollziehen.

Sehr schwierig gestaltet sich häufig die Erforschung der unmittelbaren Zweckursachen einer Begebenheit, also der ihr zugrunde liegenden Motive, falls nämlich diese in der Überlieferung nicht mitgeteilt werden; s. Näheres oben n. 380.

**386** 2) Wir setzen nun den Fall, daß zwei oder mehrere Tatsachen gegeben sind und daß zwischen diesen die nicht bezeugten entsprechenden Kausalverhältnisse erschlossen werden sollen. Wir können hier wieder eine doppelte Möglichkeit unterscheiden. Die zu erschließenden Ursachen liegen innerhalb der gegebenen Tatsachengruppe oder sie liegen alle oder teilweise außerhalb derselben.

a) Liegen die zu erschließenden Ursachen innerhalb der gegebenen Tatsachenreihe, so wäre der einfachste Fall der, daß uns zwei Begebenheiten bekannt sind, die sich beide nicht nur räumlich und zeitlich einander nahestehen, sondern auch mutmaßlich durch einen unmittelbaren inneren Zusammenhang verbunden sind. Eine Prüfung der Natur beider Begebenheiten und ihrer Umstände wird dann häufig leicht das etwa obwaltende konkrete Kausalverhältnis mit Sicherheit feststellen. Gelingt dies nicht, so müssen

wir versuchen, das Verhältnis durch Analogieschluß aufzudecken. Sind mehrere Tatsachen vorhanden, die verbunden werden sollen, so wird es auch dann vielfach wieder gelingen, durch Prüfung der Geschehnisse oder durch Analogieschluß bzw Hypothesenbildung die Kausalverbindung aufzufinden. Je nach der Zahl der ursächlich zu verknüpfenden Tatsachen und je nach der Art ihrer Abhängigkeit wächst natürlich die Zahl der möglichen Kombinationen.

b) Liegen die zu erschließenden Tatsachen außerhalb der gegebenen Tatsachenreihe, so wäre auch hier der einfachste Fall, daß zu zwei Tatsachen die gemeinsame unmittelbare Ursache bzw Wirkung aufzusuchen wäre. Die Methode würde dieselbe sein wie bei dem eben (unter a) besprochenen Fall. Sind mehr als zwei Tatsachen vorhanden, so würde die Kausalverbindung sich am einfachsten gestalten, wenn alle Tatsachen sich auf eine Ursache zurückführen ließen. Die Schwierigkeit der Untersuchung und die Möglichkeit verschiedener Kombinationen wächst auch hier im Verhältnis zur Zahl der zu verknüpfenden Tatsachen und je nach der Art des objektiven Kausalzusammenhanges. Diese macht es oft notwendig, in die Tatsachenreihe mehrere Zwischenglieder als mittelbare Ursachen bzw Wirkungen einzuschieben. Solche Einschiebung ist namentlich dann erforderlich, wenn die Zeugnisse gleichsam nur Bruchstücke von Ereignissen oder eines Ereigniskomplexes überliefert haben.

2. Bei der Bildung von *Analogieschlüssen* und *Hypothesen* sind alle jene Regeln genau zu berücksichtigen, die wir früher (n. 336ff) anführten. Der konkreten Feststellung der Kausalverbindung hat sodann eine genaue Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten, die für das ursächliche Verhältnis bestehen, vorherzugehen. Nicht selten nämlich wird der Fehler begangen, daß man von jenen Möglichkeiten nur eine erkennt und diese dann als die einzig berechtigte einsetzt. Diesem Fehler sind leicht Kritiker ausgesetzt, denen es an kombinatorischer Begabung oder Übung fehlt oder die an Flüchtigkeit der Beobachtung oder an Voreingenommenheit leiden.

**387** 3. Zuweilen ereignet sich der Fall, daß eine geschichtliche Wirkung anscheinend in scharfem Gegensatz zu ihrer Ursache steht, nämlich dann, wenn eine gewisse Strebung eine unter den herrschenden Verhältnissen nicht weiter überschreitbare Höhe erreicht hat, aber trotzdem in derselben Richtung weiterzuwirken sucht und darum ganz entgegengesetzte Tendenzen weckt. Der Gegensatz ist in solchem Falle nur ein scheinbarer, in Wirklichkeit ist die ausgelöste Wirkung das naturgemäße Ergebnis der gesetzten Ursachen, so z. B. wenn eine übertriebene Bindung der Volksfreiheit eine Entfesselung derselben hervorruft.

4. Für das volle Verständnis einer geschichtlichen Entwicklung ist es schließlich von wesentlichem Wert, neben den positiven Erscheinungen auch jene Momente zu erkennen und einzuschätzen,

die man passend mit dem Ausdruck *negative Tatsachen* bezeichnet. Es können nämlich Ereignisse oder Tatsachen, deren Eintritt wir nach der allgemeinen Analogie oder nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge erwarten durften oder mußten, in dem gegebenen Falle ausbleiben, sich nicht ereignen. Meist liegt der Grund für solche negative Erscheinungen darin, daß die äußere Ursache oder notwendige Bedingung für die erwarteten Tatsachen oder Ereignisse nicht vorhanden ist, z. B. wenn einem großen Volke in schwerer Zeit ein bedeutender Staatsmann oder Heerführer mangelt oder wenn einem mächtigen Reiche der Thronerbe fehlt. Die Entwicklung der späteren Ereignisse wird in solchen Fällen einen ganz anderen Lauf nehmen, als man unter den gewöhnlichen Umständen erwarten durfte. Welche Wirkung für die gesamte Weltgeschichte hatte z. B. nicht die eine Tatsache, daß Alexander von Makedonien keinen regierungsfähigen Sohn hinterließ. Die Erkenntnis der negativen Erscheinungen ermöglicht es uns auch, den wahren Charakter einer Periode, eines Volkes, eines Kulturzustandes in seinem ganzen Ausmaß zu erfassen, wenn uns nämlich klar geworden, daß zur gegebenen Zeit die führende Persönlichkeit, für deren wirksames Auftreten alles vorbereitet schien, nicht auf den Plan trat oder wenn die nach aller Analogie zu erwartende geistige, politische, wirtschaftliche Entwicklung ausgeblieben ist.

5. Die psychischen Ursachen der geschichtlichen Vorgänge oder die Beweggründe, die zu ihnen führten, finden erst dann eine vollständige Beurteilung, wenn sie auch nach der *moralischen* Seite hin gewürdigt werden. Wir beurteilen aber den ethischen Wert bzw Unwert der menschlichen Handlungen nach ihrer Beziehung zum Sittengesetz. Stehen die Beweggründe nämlich in Übereinstimmung mit diesem, so nennen wir die Handlung sittlich gut, weichen sie hingegen von demselben ab, so nennen wir die Handlung sittlich schlecht.

**388** B e i s p i e l e für die *innere Verknüpfung* geschichtlicher Tatsachen: Die nächste Ursache für den Sieg des Augustus in der Schlacht bei A c t i u m (31 v. Chr.) und für die sich daranschließende Errichtung des römischen Kaisertums war das Feldherrngeschick des Agrippa und die Erschöpfung der Gegner. Entferntere Ursachen waren die politischen Kämpfe und die schließliche Erschlaffung der Gegenparteien, ferner der Ehrgeiz sowie die rückhaltende Klugheit und Tatkraft des Augustus, der die Umstände geschickt auszunützen wußte. Die Entstehung des römischen Cäsarentums hatte außerdem noch tiefere Ursachen. Das gesamte politische und soziale Leben der Römer drängte schon lange auf die Monarchie hin, vor allem die gewaltig zunehmende Ausdehnung des Reiches, die allmähliche Auflösung der inneren Ordnung und die aufstrebende Macht des Senates. Desgleichen war der Errichtung der Monarchie die innere Anlage des römischen Charakters sehr günstig: Dieser trug die Neigung einer straffen Regierungsgewalt in sich und verfolgte sie mit praktischem Sinn, eisernem Willen und dem starken Vertrauen auf das endliche Gelingen. Die Errichtung des Kaisertums selbst war der Ausgangspunkt für eine Reihe bedeutsamer Entwicklungen der Menschheitsgeschichte. Durch die feste Organisation der kaiserlichen Gewalt und der neuen Staatsverfassung erstarkte das römische Reich bald nach innen und nach außen, blühte in Frieden und Wohlstand

auf und ward befähigt, die Errungenschaften der damaligen Kulturvölker in sich aufzunehmen und zu vereinigen und sie zugleich unter der Herrschaft der Kaiser Jahrhunderte lang gegen die Angriffe der Barbaren zu schützen. Trotz seiner feindlichen Stellungnahme gegen das Christentum bildete das Reich gleichwohl wegen seiner Einheit in Verwaltung, Doppelsprache und Kultur eine natürliche Grundlage für die schnelle Ausbreitung der christlichen Religion. Und auch als es politisch zerfiel, hinterließ es doch den auf seinen Trümmern erstehenden christlichen Reichen als Erbe den ganzen, bereits vom neuen Geiste erfüllten Reichtum antiker Kultur. — Nächste äußere Ursache der *französischen Revolution* war der Zusammentritt der seit 1614 nicht mehr versammelten Stände des Reiches zur Nationalversammlung in Versailles im Jahre 1789. Am 4. August beschloß die Versammlung als die Vertreterin des „souveränen Volkes" die Abschaffung aller Vorrechte: damit war die Revolution tatsächlich ausgebrochen. Die nächste innere Ursache der Umwälzung war der weit verbreitete Haß gegen vorhandene geistliche und weltliche Einrichtungen mit zahlreichen Mißständen. Die entfernteren Ursachen müssen wir also noch tiefer suchen. Sie liegen in den politischen, geistigen und sittlichen Faktoren, welche die vorhandenen Zustände geschaffen hatten. Es waren namentlich das Anwachsen des fürstlichen Absolutismus, die Üppigkeit und Ausgelassenheit der königlichen und der adeligen Hofhaltungen in den letzten Jahrhunderten, die finanzielle Aussaugung des Landes, die großen Immunitäten des geistlichen Standes, die religiös und sittlich zerstörenden Kräfte der sog. Aufklärung, der unklare und schrankenlose Freiheitsdrang des gemeinen Volkes. Die Folgen der Revolution waren für die Folgezeit sehr tiefgehend und noch heute lassen sich die Nachwirkungen am Wellenschlag der Weltgeschichte sichtlich erkennen. Die nächsten Folgen waren die Abschaffung des unbeschränkten Königtums, das Aufkommen des dritten Standes und der demokratischen Verfassung, die Beraubung und Zerrüttung der Kirche in Frankreich und dessen teilweiseEntchristlichung. Entferntere Wirkungen waren die hauptsächlich durch die inneren Wirren veranlaßten Kriege gegen das Ausland, die vom Druck der Reaktion begünstigte Errichtung der napoleonischen Macht, starke Umwälzungen im europäischen Staatensystem, anderseits aber auch die Einführung freierer Verfassungen bei nicht wenigen Völkern, eine vielfache Läuterung der menschlichen Gesellschaft und die innere Stärkung der Kirche in Frankreich und manchen anderen Ländern.

### 3. Subjektive Voraussetzungen einer guten Verknüpfung.

**389** Lit.: *Bernheim* 749—776; *GGrupp,* Zur Philosophie der Gesch. in Hist.-pol. Blätter 119 (1897) 513 ff; *HFinke,* Genetische u. klerikale Geschichtsauffassung 1897; *AWeiß,* Apologie des Christentums 1 [4] (1905) 503 ff; *AvRuville,* Kath. Glaube, Geschichtswiss. u. Geschichtsunterricht 1911

Unter den Voraussetzungen, welche das kritisch geschichtliche Arbeiten im allgemeinen verlangt, wurden oben vor allem eine große *Wahrheitsliebe*, die *Objektivität* oder die Freiheit von Vorurteilen und ungeordneten persönlichen Affekten sowie eine gesunde *kritische Urteilsfähigkeit* hervorgehoben (n. 42 f, vgl n. 262 f). Bei der inneren Verknüpfung der Tatsachen werden dieselben Eigenschaften vom Kritiker in besonders dringlicher Weise gefordert, weil bei dieser Funktion mehr denn bei den übrigen die Gefahr der Verletzung der objektiven Wahrheit besteht. Namentlich sind es die *Vorurteile* und die falschen *Weltanschauungen*, welche eine objektiv richtige innere Verknüpfung der Tatsachen hindern. Deshalb sei hier noch mit einigen Worten auf die Not-

wendigkeit des Freiseins von Vorurteilen und die Notwendigkeit einer richtigen Weltanschauung eigens hingewiesen.

**390** **1. Freiheit von Vorurteilen.** 1. Die Grundbedingung jeder inneren Verknüpfung geschichtlicher Tatsachen ist, daß man sich einzig von der objektiven Ordnung der Dinge leiten und nicht durch irgendwelche vorgefaßte Meinungen, die wir auch *Vorurteile* nennen, irreführen läßt. Unter *Vorurteilen* verstehen wir des näheren einseitige oder falsche, gleichsam zur Gewohnheit gewordene Bewertungen der eigenen und der anderen uns umgebenden Güter. Sie betreffen sowohl das rein geistige, als auch besonders das religiöse und nationale Leben und sind häufig mit Unkenntnis der ihnen entgegenstehenden Wahrheiten oder Tatsachen verbunden. Ihr Einfluß ist überaus schädlich, und dies um so mehr, als man vielfach ihr Vorhandensein mit Schlagworten wie „Grundsatz", „Standpunkt" zu beschönigen sucht. Sie bauen sich oft zu einem ganzen System von Voreingenommenheit aus und lenken und bestimmen dann alle Vorstellungs- und Urteilsbildung, so daß unter ihrem Banne das ganze Denken getrübt und in nicht seltenen Fällen verzerrt und gefälscht wird. Selbst in der Beurteilung alter Vergangenheit macht sich ihr Einfluß bemerkbar. Man überträgt die eigenen Werturteile auf Vorgänge oder Zustände früherer Zeiten, man beurteilt sie im Widerspruch mit den maßgebenden Quellen ganz nach seinem subjektiven Augenmaß, deutet, biegt oder fälscht Vorgänge, Äußerungen, Entwicklungen zugunsten seiner eigenen Parteirichtung, man hält mit sicher erkannten, zur Erklärung des Ganzen nötigen Tatsachen bewußt zurück, kurz man gestaltet das frühere Geschehen nach seinen Vorurteilen um. Das objektive Bild der Ereignisse erscheint darum in ganz veränderter Gestalt: Es erscheint in einer Beleuchtung, deren Strahlen nicht aus der Überlieferung stammen.

2. Die Ursachen für die Vorurteile liegen teils in der persönlichen Eigenart des Menschen, nämlich in seiner geistigen Veranlagung, seinem Temperament und seinem Affektleben, teils in einer einseitigen Erziehung, einer besonderen wissenschaftlichen Richtung, dem Einfluß der Umgebung. Am tiefsten eingepflanzt sind durchweg die durch frühe Erziehung und durch den Einfluß der Umgebung erworbenen Vorurteile, weil diese im Geiste der Menschen gleichsam Heimatrecht erlangt haben und darum die ihnen widersprechenden Vorstellungen als unangenehm empfinden und leicht abweisen. So bewerten z. B. die meisten Menschen in der Reihe der Länder und Völker auch dem absoluten Werte nach am höchsten ihre Heimat und ihre Nation; so schätzen sie gewöhnlich den Bildungsgang am höchsten, den sie selbst durchgemacht haben; so hängen sie fast restlos den Anschauungen derjenigen Kreise an, in denen sie aufgewachsen sind oder in denen sie leben, und geben wahllos und einseitig jenen Kulturelementen den Vorzug, die ihrer bisherigen Gedankenwelt am ehesten entsprechen. Für zahlreiche Menschen bilden aber diese durch den Einfluß der Um-

welt erworbene einseitige Stellungnahme und die mit ihr verbundenen Vorurteile eine unüberschreitbare Grenze für das richtige Verstehen all der äußeren und inneren Erscheinungen, die mit diesen Vorurteilen nicht übereinstimmen. Daher denn auch die unübersehbare Zahl von Mißverständnissen und Irrtümern im gesellschaftlichen Verkehr, im politischen Leben der Völker, auf dem Gebiet der Wissenschaften und im besonderen bei geschichtlichen Darstellungen. Welche Herrschaft die durch Erziehung und Umgebung eingepflanzten Vorurteile selbst im alltäglichsten Leben auf das Denken und Empfinden der Menschen ausüben und wie leicht sie den richtigen Blick für die Bewertung von Personen und Vorgängen benehmen, zeigt schon manche auf einen einfachen Vortrag folgende Erörterung und manche auch nur von einer kleinen Gesellschaft von Menschen geführte Unterhaltung.

3. Deshalb ist ein Geschichtsschreiber um so höher einzuschätzen, je mehr er das ernste und aufrichtige Bestreben zeigt, sich von allen Vorurteilen freizuhalten. Er wird genauer beobachten, gewissenhafter prüfen, unparteiischer in die Denkweise anderer eindringen, sich leichter hineinleben in längst vergangene Zeiten, gerechter und duldsamer in Beurteilung der Beweggründe sein. Er wird sicher bezeugte Tatsachen seinen Vorurteilen zulieb nicht ableugnen nur aus dem Grunde, weil er sie persönlich nicht zu erklären vermag. Er wird seinen Blick für die großen Zusammenhänge offenhalten und schließlich in der Darstellung klarer und bestimmter sein, weil er nichts zu verschweigen und nichts zu verhüllen hat.

Beispiele für *Vorurteile:* Die Geschichtswerke des heidnischen Altertums sind meist erfüllt vom Geiste eines engen selbstsüchtigen Nationalismus, der nur eigene Interessen verfolgt und alle anderen Völker als minderwertig betrachtet. Lange Zeit hat man in gewissen Kreisen Gustav Adolf, der im Dreißigjährigen Krieg schwedische und nicht deutsche Politik getrieben hat, als Vorkämpfer der deutschen Sache gefeiert. Häufig hat man in den letzten zwei Jahrhunderten unter dem Einfluß der Anschauungen der eigenen Zeit die Geschichte Griechenlands mit dem Glanze eines in vieler Hinsicht übertriebenen Humanitätsideals ausgestattet. In *Niebuhrs* Geschichtsauffassung fällt stark das sympathische Mitempfinden für Hanibal und Cicero auf sowie die große Abneigung gegen Alexander den Großen. *ThMommsen* hat in seiner Geschichte Roms den Redner und Staatsmann Cicero in überaus herber und scharfer Weise beurteilt, weil er eine einseitige Vorliebe für Cäsar besaß. Der Franzose *HTaine* († 1893) kann nicht als objektiver Geschichtsschreiber gelten, weil er in der Geschichte die Verwirklichung der Comteschen Ideen sah und deshalb mit vorgefaßten Meinungen die geschichtliche Synthese vornahm. In seiner Geschichte Alexanders des Großen und des Hellenismus (1833, 1836, 1843) und desgleichen in seiner Geschichte der preußischen Politik ließ *JGDroysen* († 1884) sich von dem Vorurteil leiten, daß Staaten, die sich nicht an einen militärisch starken Großstaat anlehnten, zugrunde gehen müßten.

**391** **2. Wahre Weltanschauung.** 1. Unter der *Weltanschauung* verstehen wir die Gesamtauffassung, die sich jemand von der Ordnung der Welt gebildet hat, also vor allem von den Beziehungen zwischen

Sein und Denken, zwischen Sein und Werden, zwischen Vielheit und Einheit, zwischen der Welt und einem außerweltlichen göttlichen Wesen, ferner von der Entstehung und dem Zweck der uns umgebenden Dinge und besonders von Ursprung und Ziel des Menschen selbst. Die Weltanschauung durchdringt das gesamte innere und äußere Leben der Menschen und darum auch ihr geschichtliches Denken und Empfinden. An ihr ermessen sie das Einzel- wie das Gesamtgeschehen; sie bildet den Ausgangspunkt und zugleich den Angelpunkt für jede Deutung geschichtlicher Tatsachen. Und dies ist in der Natur der Dinge selbst begründet; denn solche Auslegung ist ohne gewisse Voraussetzungen philosophischer Art gar nicht denkbar. Es gibt zwar nicht wenige Geschichtsschreiber, die überaus laut die Forderung einer ganz voraussetzungslosen Forschung erheben, die aber selbst eine sehr bestimmte und einseitige Weltanschauung in ihren Arbeiten bekunden.

Ist nun die Weltanschauung die r i c h t i g e — und diese wird einzig durch die christliche Philosophie und die christliche Offenbarung geboten —, so besteht für den Forscher naturgemäß wenig Gefahr für eine falsche Auffassung; denn seine Beurteilung der geschichtlichen Begebenheiten und der geschichtlichen Entwicklung beruht auf einem Fundament, das allein der tatsächlichen Wirklichkeit entspricht und darum auch allein wissenschaftlich unanfechtbar ist. Für ihn fügt sich deshalb notwendig alles klarer, durchsichtiger, einheitlicher und folgerichtiger in den ganzen Bau der Menschheitsgeschichte ein. Ist die Weltanschauung aber falsch, so ist es für den Forscher kaum möglich, überall zur objektiven Auffassung der geschichtlichen Vorgänge zu gelangen, und dies um so weniger, als die Menschen die einmal angenommene Weltanschauung selten auf ihre Richtigkeit prüfen; ihr Besitz ist etwas so eng mit ihrem ganzen Wesen Verknüpftes, daß sie von ihr nicht ablassen, selbst wenn sie viele historische Fehler, Unstimmigkeiten und Irrtümer in Kauf nehmen müssen. Und so bildet eine falsche Weltanschauung tatsächlich für sehr viele Forscher eine Fehlerquelle ersten Ranges und an ihr scheitert gewöhnlich die Objektivität ihrer Darstellung. Sie geben zwar vor — um einen bekannten Ausdruck aus dem Vorwort von *Rankes* Geschichten der romanischen und germanischen Völker (1824) zu gebrauchen — „bloß zu zeigen, wie es eigentlich gewesen". Aber wie kann das wirkliche Geschehen dem inneren Zusammenhang nach richtig geschildert werden, wenn die tatsächlich im Weltgeschehen wirkenden Faktoren nicht richtig erkannt sind? Und wie können die ideellen Maßstäbe, deren sich jeder Geschichtsforscher bedienen muß, wissenschaftlich brauchbar sein, wenn sie nicht der objektiven Wirklichkeit, sondern rein subjektiver, persönlicher Auffassung entstammen?

**Wie die verschiedene Weltanschauung das Urteil schon über eine und dieselbe geschichtliche Persönlichkeit verschieden gestalten kann und wie notwendig deshalb eine richtige Weltanschauung für jede größere geschichtliche Betrachtung ist, zeigt anschaulich die verschiedene Beurteilung,**

die Sokrates und seine Äußerungen wie Handlungen im Altertum erfahren haben. Die zeitgenössische *demokratische Reaktion* in Athen betrachtete Sokrates als einen staatsgefährlichen Sophisten, der die alten Götter nicht anerkenne, sondern neu einführe und die Jugend zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze und die Eltern verleite. Der Komiker *Aristophanes*, dessen Weltanschauung in eine blinde Verehrung des Alten aufging, zeichnet in den „Wolken" die Gestalt eines seltsam fremdartigen Menschen voll Verstandespedanterie, Gleichgültigkeit gegen die attische Überlieferung und den attischen Geschmack, einen ränkevollen und lügenhaften Sophisten, einen Verächter der Götter und Verderber der Jugend. Ganz anders lautet das Urteil zweier Schüler des Sokrates, die seine eigene Weltanschauung teilten. Der Geschichtsschreiber *Xenophon* schildert in seinen „Denkwürdigkeiten" den Lehrer als einen Mann voll von Einfachheit, Sittenreinheit, unzerstörbarer Heiterkeit und Frömmigkeit. Und *Plato* führt uns in Sokrates einen genialen Philosophen vor, der die Götter nur verließ, um der Stimme des Gottes wegen, die er in seinem Innern vernahm, der unbekümmert um die Anschauung der Polis, um Gewohnheiten und Sitten des Volkes allein durch eigene Prüfung des Guten sich leiten ließ, ein Leben voll Rechtschaffenheit und Bedürfnislosigkeit führte und schließlich um seiner Überzeugung willen auch vor Verfolgung, Leiden und selbst dem Tode nicht zurückschreckte. Manchen *Apologeten* der ersten christlichen Jahrhunderte, Justinus an der Spitze, erscheint der Philosoph von Athen als der Typ eines edlen Menschen, der auch in der Finsternis des Heidentums vom Lichte des Logos sich leiten ließ, den Weg zum unbekannten Gott fand und durch seinen starkmütigen Tod für die Wahrheit ein Vorbild der Märtyrer wurde.

**392** 2. Ein ehrlicher, die Wahrheit über alles liebender Forscher wird aber nicht allein nach Erlangung der einzig richtigen Weltanschauung streben, um so das geschichtliche Geschehen objektiver beurteilen zu können, sondern er wird auch in die Weltanschauung anderer einzudringen suchen, weil er nur auf diese Weise ihr Denken und Fühlen, ihre Motive und die dadurch bestimmten Handlungen verstehen kann. Nur so werden ja die toten Schatten der Geschichte, die unbestimmten Umrisse der Personen, die der Vergangenheit angehören, sich mit Blut und Leben fühlen. Dieses Hineinleben in geschichtliche Personen wird aber wieder dem am besten gelingen, der selbst die wahre Weltanschauung erworben hat, weil eben bei ihm die wichtigste Bedingung erfüllt ist, um in vollkommener Weise die Tatsachen nach ihren objektiven Beziehungen zu erfassen.

Beispiele für das *Einleben* in geschichtliche Personen und Tatsachen: Christliche und besonders katholische Erscheinungen und Einrichtungen kann nur der ganz verstehen, der selbst Christ oder Katholik ist. Wer ferner sich nicht in Christus mit Verstand und Herz hineingelebt hat, wer Christus, seine Gestalt, seine Lehre und sein Wirken nicht gleichsam in sich aufgenommen hat, wird seiner Person und seiner welthistorischen Stellung, auch rein geschichtlich genommen, nie gerecht werden können. Desgleichen wird auch ein Nichtkatholik, der sich nicht in den Glauben an die göttliche Stiftung des Papsttums und seine göttliche Sendung hineinleben kann, der weltüberragenden Stellung des Papsttums und seiner wirklichen geschichtlichen Entwicklung kaum eine objektive Betrachtung widerfahren lassen, weil ihm eben die objektive Grundlage für das richtige Verständnis abgeht. Darum dürfte er auch kaum imstande sein, alle jene Vorgänge und Entwicklungen, die zur Geschichte des Papsttums in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, ihrer vollen objektiven Bedeutung

nach zu erfassen. Er wird z. B. die Bedeutung der Krönung Karls des Großen durch Papst Leo I am Weihnachtsfeste des Jahres 800 nur schwer deuten können, er wird die Berechtigung des Kampfes Gregors VII gegen König Heinrich IV und so vieles andere kaum zu würdigen vermögen. Auf der anderen Seite wird auch niemand den grausamen Charakter eines Christenverfolgers wie eines Nero und seine ruchlosen Taten in ihren Motiven begreifen, der nicht über das nötige Maß wahrer Menschenkenntnis verfügt und auch die Entwicklung abnormer menschlicher Bosheit in objektiver Weise zu analysieren vermag. Dieses vermag aber nur wieder derjenige, dem die wahre Weltanschauung volle Aufklärung über den Ursprung und die Geheimnisse menschlicher Bosheit verleiht.

**393** 3. Die Verknüpfung geschichtlicher Begebenheiten, die mit der wahren Weltanschauung übereinstimmt, entspricht nicht nur dem objektiven Lauf des geschichtlichen Geschehens, sondern sie besitzt auch in sich einen hohen geschichtlichen Wert; denn sie wird selbst ein wirksames Element in der geschichtlichen Entwicklung, wenn sie von irgend einer hohen Warte aus den Zeitgenossen oder künftigen Generationen vorgehalten wird und diese zu neuem Eifer und Streben und zu neuem Vertrauen auf die höchste und letzte Ursache des geschichtlichen Geschehens anregt. Kraftvolle Beispiele für die Bedeutung solcher Kombination bieten uns die alttestamentlichen Propheten mit ihren Deutungen der Geschichte Israels und der großen heidnischen Weltreiche, ferner die erschütternde Auslegung, die der Heiland in seinen letzten Lebenstagen über die Geschicke Jerusalems und des jüdischen Volkes gab, sodann auch die weitausschauende Interpretation der Geschichte, welche uns der geniale *Augustinus* in seinem Werke vom Gottesstaat hinterließ.

## Dritter Abschnitt.

# Die Darstellung.

**394** Die *Darstellung* muß in der geschichtlichen Methodenlehre insofern zur Sprache kommen, als sie ein Mittel historischer Arbeit, nicht aber eine sprachliche Formgebung ist. Als solche fällt sie unter die Regeln der Stilistik und Ästhetik. Wir handeln deshalb an dieser Stelle von der Darstellung als der geistigen Funktion, die anderen die Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge der Wahrheit gemäß vermitteln und veranschaulichen will, und zwar im besonderen von den *Arten solcher Darstellung*, vom Aufbau und der Gestalt des *wissenschaftlichen darstellenden Buches*, von den bezüglichen *Darstellungsmitteln*.

### § 1. Die Arten geschichtlicher Darstellung.

Lit.: *L Fonck*, Wissenschaftl. Arbeiten[2] 76—110; *Langlois-Seignobos* 263—273; *Bauer* 329—336.

1. Die Maßstäbe, nach denen wir die geschichtlichen Arbeiten in verschiedene Klassen unterscheiden, sind erstens die

*Art und Weise*, wie der eigentliche *Hauptzweck* der Geschichtswissenschaft, nämlich die Darstellung der *inneren Entwicklung*, berücksichtigt wird, zweitens der *Gehalt*, der entweder durchweg neue Ergebnisse bietet oder alte Ergebnisse in neuer Gestalt vorlegt und sie entsprechend ergänzt, drittens die *Form* oder die Art, wie der geschichtliche Stoff verarbeitet wird. In erster Hinsicht unterscheiden wir die rein *erzählende (referierende) Darstellung*, welche die geschichtlichen Vorgänge nach ihrem äußeren Verlauf in ihrer zeitlichen Abfolge oder in ihrem räumlichen Nebeneinander vorlegt, die *lehrhafte (pragmatische) Darstellung*, die als Hauptzweck die Belehrung und zwar meist eine Belehrung religiösen oder sittlichen oder politischen Charakters verfolgt, und die *entwickelnde (genetische) Darstellung*, die es sich zur Aufgabe setzt, die geschichtlichen Tatsachen nicht nur nach ihrem äußeren Verlauf, sondern vor allem nach ihrem inneren Zusammenhang und ihrer inneren Entwicklung zu schildern. Im grundlegenden Teil (s. oben n. 8 und 12) wurde bereits ausführlich dargetan, daß dem wissenschaftlichen Werte nach die entwickelnde Darstellung an der Spitze steht, und daß sie im eigentlichsten Sinne den Namen einer geschichtlichen Arbeit verdient.

2. Ist der *Gehalt* einer Arbeit derart, daß sie in kritischer Form durchweg oder doch hauptsächlich ganz neue Wahrheiten, Tatsachen, begründete Hypothesen an das Licht bringt und so die Forschung auf dem betreffenden Wissensgebiet wesentlich und erheblich fördert, so wird die Arbeit als eigentliche *Forschungsarbeit* bezeichnet. Die geschichtliche Forschungsarbeit muß vor allem danach trachten, nach Möglichkeit neues und besseres Quellenmaterial herbeizuschaffen, zu bewerten und für die Untersuchung des Tatsachenbestandes auszunützen. Deshalb wird sie auch je nach den Umständen dieses neue Material in kritischen Ausgaben den interessierten Kreisen zugänglich zu machen suchen. Ferner wird sie das Ziel verfolgen, die alten schon bekannten Quellenmaterialien mit den Hilfsmitteln der neuen Methoden gründlicher Untersuchung zu unterziehen.

Legt dagegen eine Arbeit durchweg bereits bekannte Ergebnisse der Forschung in neuer Gestalt, unter neuen Gesichtspunkten, mit neuen Ergänzungen vor oder bringt sie neue, durch eigene Forschung erwiesene Wahrheiten und Tatsachen in zusammenfassender Weise, aber in weniger strengkritischer Form, so nennen wir diese Art der Arbeit eine *Darstellung*.

**395** 3. Wie eben bereits angedeutet wurde, kann auch in der Geschichtswissenschaft der in Frage stehende Stoff auf verschiedene Weise verarbeitet und dargestellt werden. Nach der *Form* der Verarbeitung unterscheiden wir drei Hauptarten geschichtlicher Arbeiten: die *Untersuchung* oder *Abhandlung* mit streng kritischer Form, die *Darstellung im engeren Sinne* mit einer mehr berichtenden

Form, das *Lehrbuch* mit einer vor allem dem Unterricht angepaßten Form; daran schließen sich als Ergänzungsformen die *Besprechung* und die *Berichterstattung.*

1) Unter der *geschichtlichen Abhandlung* oder *Untersuchung* verstehen wir die eingehende Erforschung und Erörterung einer geschichtlichen Frage oder eines geschichtlichen Fragekomplexes mit dem Zwecke, die Lösung derselben mit Hilfe des schon bereitstehenden oder des neu gewonnenen Quellenmaterials durch eigene Arbeit zu fördern und, wenn möglich, auch abzuschließen. Die Abhandlung dient also der eigentlichen Forschung, die neue Ergebnisse oder Wahrheiten anstrebt oder alte Ergebnisse neu zu begründen und zu festigen sucht. Wo es deshalb möglich ist, wird die Abhandlung neues, beweiskräftigeres Quellenmaterial vorlegen, das alte Material von neuem überprüfen und desgleichen die früheren Beweisführungen nachkontrollieren und gegebenenfalls durch neue, wahrscheinlichere oder sichere ersetzen. Der Charakter der Abhandlung wird deshalb vorzugsweise ein streng kritischer sein. An innerem Wert behauptet diese Art geschichtswissenschaftlichen Arbeitens die erste Stelle. Sie entspricht nämlich dem Wesen der wissenschaftlichen Forschung im eigentlichen Sinne: Sie fördert die Erkenntnis der Wahrheit nicht nur durch Aufklärung und Begründung schon bekannter Tatsachen, sondern auch durch Auffinden und Sicherstellen neuer Tatsachen. Dem Verfasser einer Abhandlung liegt die Versuchung nahe, daß er auf eine gefällige äußere Formgebung gänzlich verzichte oder sie doch vernachlässige. Wenngleich in der Tat bei einer kritischen Untersuchung die Schwierigkeit stilistischer Durcharbeitung größer ist als bei jeder anderen Darstellungsart, so darf ihr Verfasser doch nicht grundsätzlich von jeder Stilformung absehen, auch er soll vielmehr dahin streben, seine kritische Forschungsarbeit, soweit es deren Charakter gestattet, in eine gefällige Form zu gießen.

2) Unter der geschichtswissenschaftlichen *Darstellung im engeren Sinne* versteht man eine solche Form geschichtlicher Arbeit, welche unter Zurückdrängung quellenkundlicher und streng kritischer Ausführungen die Ergebnisse eigener oder fremder Forschung auf einem bestimmten Stoffgebiet in einheitlichem Aufbau und in sprachlich angemessener Gestalt vorlegt. Sie ist eine *streng wissenschaftliche* oder eine *populärwissenschaftliche*, je nachdem sie hauptsächlich die Vertreter und Jünger der betreffenden Fachwissenschaft und anderer verwandter Disziplinen berücksichtigt oder sich an die weiteren Kreise aller jener wendet, deren Beruf eigentliche Forschungsarbeit zwar fremd ist, die aber gleichwohl dem betreffenden Wissensgebiet ein großes Interesse entgegenbringen und auch fähig sind, den gebotenen Inhalt mit Nutzen in sich aufzunehmen.

B e i d e Arten der Darstellung können sich auf eine *Einzelfrage* oder einen kleinen Fragekreis beschränken, sie können auch

als eine *Gesamtdarstellung* ein ganzes in sich abgegrenztes Stoffgebiet erschöpfend behandeln, wie es z. B. der Fall ist bei vielen Darstellungen der Geschichte einzelner Länder, Völker, Fürstengeschlechter, der Kirche, der Dogmen, der Rechtsentwicklung usw.

Diejenige Form der Darstellung, die es sich zur Aufgabe setzt, eine Einzelfrage oder ein kleineres Stoffgebiet in abgerundeter und harmonischer Weise streng wissenschaftlich zu behandeln, nennt man vielfach auch *Monographie (Eigenschrift).*

*Essay* und *Feuilleton* sind leichtere Formen der Darstellung, und zwar gemeinverständliche Arten kurzer populärwissenschaftlicher und dabei geistvoll geschriebener Dastellung. Sollen sie geschichtswissenschaftlichen Wert behalten, so müssen sie sich auch von den Regeln der geschichtlichen Methode leiten lassen und ihre Eigenart nur im Aufbau und in der äußeren Gestalt betätigen. Der *Essay* liebt es, dem Leser in anregender, sein Interesse auf das höchste anspannender Form einen bestimmten Ausschnitt aus einem Stoffgebiet vorzulegen, ohne aber das Bild dieses Ausschnittes vollständig zu zeichnen, so daß der Leser gleichsam gezwungen wird, das Fehlende selbst zu ergänzen. Bedeutende Vertreter des geschichtlichen Essays sind unter anderen *MdeMontaigne, TBMacaulay, ThCarlyle, HTaine, ASainte-Beuve, LRanke, HvonTreitschke, HOncken, JJanssen, FXKraus.* Das *Feuilleton* behandelt seinen Stoff in der leichten gefälligen Darstellungsweise der Tagespresse, gleichsam im Plauderton. Es gehört der Zeitung an, es erscheint mit ihr und verschwindet für gewöhnlich wieder mit ihr.

**396** 3) Das *Lehrbuch* verfolgt in erster Linie den praktischen Zweck des Unterrichtes. Es will die große Zahl der Lernbeflissenen, besonders der Schüler und Zuhörer von Lehranstalten in die grundlegenden Prinzipien und den Wesensinhalt einer Wissenschaft einführen. Auswahl, Umfang, Aufbau und Anordnung des zu behandelnden Stoffes wird einerseits durch den betreffenden Leserkreis, anderseits durch die innere Natur der betreffenden Wissenschaft, durch die Grundsätze der jeweilig geltenden Erziehungs- und Unterrichtsweise bestimmt. Vorzüge eines guten Lehrbuches sollen sein: Klarheit, Übersichtlichkeit, sittlich-pädagogischer Wert, praktische Verwendbarkeit und eine nach dem besonderen Zwecke bemessene Vollständigkeit hinsichtlich der auf dem bezüglichen Gebiete erzielten Forschungsergebnisse.

Das *Handbuch* unterscheidet sich vom Lehrbuch nach Zweck und Umfang. Es dient weniger dem ersten Unterricht oder der ersten Einführung als der eingehenderen Belehrung. Es will eine vollständige Zusammenfassung alles dessen bieten, was ernste Forschung in der betreffenden Wissenschaft an Ergebnissen erreicht hat, so daß es mit seiner Hilfe leicht ist, sich schnell und sicher über Stand und Resultate der bezüglichen Wissenschaft zu orientieren. Die Benützer des Handbuches werden deshalb für gewöhnlich die fortgeschrittenen oder auch die ausgebildeten Jünger einer Wissenschaft sein.

4) Während die *Berichterstattung* sich damit begnügt, die Leser in objektiver Weise über Zweck, Inhalt, Beweisführung eines

Buches zu unterrichten, ohne in eine nähere Kritik desselben einzutreten, geht die *Besprechung (Rezension)* weiter. Sie fällt ein eigenes kritisches Urteil über das Werk und zwar gemäß den Anforderungen, welche die Wissenschaft nach ihren besonderen Gesetzen und Regeln an eine solche Arbeit stellt. Die Rezension will in erster Linie der Wahrheit dienen, indem sie das Werk einer größeren Öffentlichkeit bekannt macht, zugleich aber dasselbe nach wissenschaftlichen Maßstäben beurteilt. Die Wirksamkeit einer Besprechung ist häufig eine sehr weitreichende und darum auch ihre Verantwortung eine große, weil ihr Urteilsspruch für viele Leser von entscheidender Wirkung ist. Es sind deswegen an den Rezensenten selbst mehrere Forderungen zu stellen, die als ebenso viele Ehrenpflichten zu gelten haben. Zunächst soll jeder, der eines anderen Werk öffentlich bespricht, eine solche hinreichende Kenntnis des Buches haben, daß er auf Grund einer gewissenhaften Durchsicht sein Urteil sicher begründen kann. Da dieses Urteil zugleich auf den entsprechenden wissenschaftlichen Normen beruhen muß, ist weiter gefordert, daß der Rezensent auch mit diesen Normen vertraut ist und daß er fähig ist, den Vergleich zwischen Arbeit und Norm richtig anzustellen.

Das Streben einer guten wissenschaftlichen Rezension wird ferner dahin gehen, die Forschung durch Berichtigung von Irrtümern und durch Beiträge aus der eigenen Forschungsarbeit zu fördern. Daß eine große Wahrheitsliebe und eine ungetrübte Gerechtigkeitsliebe jede Besprechung beseelen sollen, versteht sich von selber.

Damit bei einer eigentlichen *Berichterstattung* der Leser nicht nach dem Grundsatze *qui tacet consentire videtur* zur Meinung gelangt, der Berichterstatter billige in jeder Hinsicht das betreffende Werk oder er stehe auf demselben Standpunkt, wie der Verfasser, muß der Referent seinen Bericht in irgend einer Weise als reine Berichterstattung charakterisieren.

### § 2. Aufbau und Gestalt des wissenschaftlichen Buches.

**397** (Lit. s. n. 49.) 1. Grunderfordernis jeder guten Darstellung ist eine klare und durchsichtige *Disposition.* Unter dieser verstehen wir die dem jeweiligen Thema angepaßte systematische, logische und sachliche Anordnung des Gesamtstoffes. Ihrerseits setzt diese Anordnung bereits die scharfe Abgrenzung des engeren Themas voraus. Bei geschichtlichen Arbeiten ist der Fall nicht selten, daß die historischen Vorgänge und Erscheinungen in eine sachliche oder geographische oder zeitliche Anordnung hineingezwängt werden, die dem tatsächlichen Verlauf der Begebenheiten nicht entspricht, oder daß sie unter gewisse den Naturwissenschaften entnommene Kategorien eingereiht werden, welche auf das freie geschichtliche Geschehen keine Anwendung finden können.

An jedes umfangreichere Buch ist weiterhin die Forderung zu stellen, daß es auch eine zweckmäßige *äußere Texteinteilung* aufweist.

Diese soll dem Inhalt durch Zerlegung in größere und kleinere Abschnitte auch eine äußere, dem Auge verständliche Übersicht geben. Die Einteilung wird äußerlich noch deutlicher hervortreten, wenn jeder neue größere Abschnitt durch eigene Überschrift kenntlich gemacht und wenn einige weniger wichtige Abschnitte in Borgis oder Petitlettern gedruckt werden. Bücher, welche ihren Stoff ohne jede Abteilung und in derselben Schriftgröße vorlegen, wirken bei der Lektüre überaus einförmig und ermüdend.

Der Übersichtlichkeit dient es auch, wenn jeder größere Hauptteil eines Buches mit einer neuen ungeraden Seite beginnt und dazu am Kopf ein kleiner Raum, der sog. *Vorschlag*, freigelassen wird, wenn ferner gemäß dem Sinn Absätze mit neuem Zeilenbeginn gebildet und die Hauptgedanken auch durch den Druck (Sperr- oder Kursivdruck) kenntlich gemacht werden.

2. Viele Bücher weisen außer dem fortlaufenden Text noch *Anmerkungen* auf. Dieselben können einen doppelten Zweck verfolgen. Sie scheiden weniger wichtige Zusätze und Abschnitte, welche das im eigentlichen Text Gesagte nur deutlicher erklären oder erläutern, aus dem fortlaufenden Texte aus oder sie dienen zur Aufnahme von Angaben, welche für das nähere Verständnis des Haupttextes und vor allem für die genaue Darlegung der wissenschaftlichen Beweise zwar notwendig sind, aber im Texte selbst dessen Zusammenhang und Übersichtlichkeit zu sehr stören würden. Solche Angaben sind neben geschichtlichen Bemerkungen über vorkommende Personen, Orte, Ereignisse vor allem die Quellenhinweise, häufig auch Zitate, namentlich fremdsprachliche. Nur selten sollten die Anmerkungen als Ablagerungsplatz für Nebenuntersuchungen oder als Kampfplatz für den Austrag von kleinen Meinungsverschiedenheiten betrachtet werden. Will ein Autor solche bringen, so sind sie als Exkurse besser in einen Anhang zu verweisen.

Die Anmerkungen stehen entweder am Fuße der Seite oder am Rand als Marginalnoten oder am Schluß des Werkes. Im ersten und dritten Falle werden sie mit einem Zifferexponenten ($^1$, $^2$) oder einem Buchstaben ($^a$, $^b$) oder einem anderen Zeichen († *) versehen und im Text selbst wird dann mit demselben Zeichen auf die Anmerkung hingewiesen. Für Randnoten eignen sich naturgemäß im allgemeinen nur ganz kurze Angaben. Betreffen diese außer der Inhaltsübersicht noch andere Daten, so wirken sie wegen ihrer Ungleichheit unästhetisch und verursachen beim Druck übermäßige Kosten. Die Methode, die eigentlichen Anmerkungen am Schlusse des Buches anzubringen, hat vielfach den Nachteil, daß der Leser nur mit großer Mühe den Zusammenhang zwischen Text und Anmerkungen aufrecht halten kann.

**398** 3. Das Buch trägt gewöhnlich nur einen *Titel* oder eine möglichst kurzgefaßte Angabe des Inhaltes. Als Eigenschaften eines guten Titels werden heute verlangt: a) Übereinstimmung (Kongruenz): Titel und Inhalt sollen sich derart decken, daß der Titel nicht mehr und nicht weniger in Aussicht stellt, als der Inhalt tatsächlich bietet; b) Bestimmtheit und Klarheit: durch diese Eigenschaften soll der Inhalt möglichst anschaulich verdeutlicht werden: c) Kürze und Einfachheit: die kurze einfache Fassung des Titels soll

vor allem der praktischen Verwendbarkeit dienen. „Braucht der Benutzer beim Zitieren, der Drucker bei der Bogen-Signatur und der Buchbinder auf dem Rücken- und Deckentitel nichts einzukürzen, so ist das Ideal erreicht" (*FrHülskamp* im Lit. Handweiser 26 [1887] 451).

Einen *Doppeltitel*, einen Haupt- und Nebentitel, die sich dann meist auf einem Doppelblatt gegenüberstehen, tragen solche Werke, die mehrere Bände umfassen, oder Bücher, die Teile einer größeren Sammlung bilden. Ein Untertitel neben dem Haupttitel erscheint auch zweckmäßig, wenn der eigenartige Inhalt sich nicht durch wenige Worte wiedergeben läßt. Der Haupttitel wird dann mit einem oder wenigen Schlag- oder Stichworten das Thema des Werkes in aller Kürze angeben, während der Untertitel mit seinen Angaben jenen näher begrenzt oder erläutert. Auf diese Weise wird einerseits das Prinzip der Kürze für den leichteren bibliographischen Gebrauch gewahrt, anderseits bei Bücheranzeigen oder genaueren Zitaten der Benützer über den Inhalt aufgeklärt. Vor dem Haupttitel findet sich in vielen Büchern auf einem besonderen Blatt ein abgekürzter Titel, der sog. *Schmutztitel*. Es ist dies ein Verfahren, das namentlich bei Büchern sehr beliebt ist, die einen größeren Titel aufweisen; doch führt solches Verfahren leicht zu Irrtümern und Verwechslungen.

4. Das *Haupttitelblatt* weist außer dem Titel und dem Namen des Verfassers gewöhnlich noch die Bezeichnung der Verlagsanstalt bzw der Druckerei, des Ortes, der Jahreszahl des Erscheinens, bei Neuauflagen auch eine kurze auf die Art der Neuausgabe oder Neubearbeitung bezügliche Angabe auf. Erwünscht ist zugleich auch ein kurzer Hinweis auf die Zahl der bereits abgesetzten und auch der neugedruckten Exemplare, z. B. in dieser Form: Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage (6.—8. Tausend). Beim Verfassernamen wird am zweckmäßigsten außer dem Familiennamen auch der volle Vorname vermerkt. Diese Vollständigkeit dient vor allem der leichteren Feststellung des Verfassers bei bibliographischen Nachweisen und der handlicheren Benützung der Katalogzettel in den Bibliotheken. Die Jahreszahl sollte namentlich bei wissenschaftlichen Werken schon aus dem Grunde nicht fehlen, weil sie uns angibt, bis zu welchem Termin die im Buch benützte Literatur reicht.

5. Über den einzelnen Seiten treffen wir bei vielen Werken die sog. *Kolumnentitel* d. h. Seitenüberschriften, welche kurz den Inhalt der einzelnen Seiten oder wenigstens der betreffenden größeren Abschnitte angeben und so die Brauchbarkeit des Buches erhöhen sollen. Sie gestatten es, sich nicht nur bei fortlaufender Lektüre bald zurechtzufinden, sondern auch bei gelegentlichem Nachschlagen sich schnell über den Inhalt der einzelnen Abschnitte zu unterrichten. Am bequemsten für den Leser ist das Verfahren, welches auf der linken Seite in einem allgemeinen Titel den Inhalt des jeweiligen Abschnittes oder Kapitels und auf der rechten Seite den Inhalt des auf den beiden vorliegenden Seiten enthaltenen Textes kurz zusammenfaßt.

6. Die *Seitenzahl* steht gewöhnlich in der äußeren Ecke des oberen Randes. Bei einem Werke, das mehrere Bände umfaßt, wird die gleiche fortlaufende Seitenzählung am zweckmäßigsten durch die verschiedenen Bände hindurchgeführt, falls das ganze Werk zu gleicher Zeit erschienen ist und die Zahl der Bände nicht zu groß ist. Auf diese Weise wird die Inhaltsübersicht des Werkes sehr vereinfacht und dem Benützer das Zitieren bedeutend erleichtert.

7. *Literatur-* und *Inhaltsverzeichnisse.* Ein Literaturverzeichnis ist dem Benützer eines Werkes vor allem dann willkommen, wenn es die im Verlauf der Untersuchung häufig zitierten und darum vielfach abgekürzten Quellen und Hilfsmittel alphabetisch oder sachlich in systematischer Ordnung mit ausführlichem Titel und mit Angabe der später gebrauchten Abkürzungen angibt. Zum wenigsten soll das Literaturverzeichnis — schon allein im Hinblick auf zukünftige Benützer, welche die jetzt allgemein verständlichen Abkürzungen wegen des veränderten Quellen- und Literaturbestandes nicht leicht auflösen können, — alle jene Abkürzungen enthalten, die an sich nicht eindeutig bestimmt sind; *BZ* könnte z. B. als Abkürzung sowohl die Byzantinische Zeitschrift (jetzt *BZ*) als auch die Biblische Zeitschrift (jetzt *BiblZ*) bezeichnen.

Ein gutes eingehendes Inhaltsverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit eines Buches in außerordentlicher Weise, weil der Benützer sich mittels desselben über gesuchte im Buche enthaltene Materien schnell unterrichten kann. Gleiches gilt für das *Schlußregister.* Zweckmäßig wird dieses bei einem größeren Werke in verschiedene Verzeichnisse aufgelöst, vor allem in ein Namen- und ein Sachregister, nach den Umständen auch in ein Autoren- und ein Wortregister.

8. Ungern vermißt man bei einem Buche das Vorwort. Dieses soll vor allem den Zweck, den der Verfasser in seinem Werke verfolgt, kurz auseinandersetzen, und die befolgten Grundsätze vorlegen, sodann soll es die Besonderheiten, die das Buch im Vergleich zu früheren Erscheinungen derselben oder ähnlicher Natur charakterisieren, hervorheben und gegebenenfalls auf die benützte Literatur und andere Hilfsmittel sowie auf die von seiten anderer Forscher oder Gönner erhaltene Unterstützung und Hilfe aufmerksam machen.

Außerdem weisen viele Werke noch eine *Einleitung* oder Einführung auf, welche meist in summarischer Weise Gegenstände behandelt, deren Kenntnis eine Voraussetzung für das zu behandelnde Thema ist.

### § 3. Die Darstellungsmittel.

**399** Lit.: *Bernheim* 145—157, 777—798; *EMeyer*, Gesch. des Altertums 1, 1² (1907) 206—209; *GSimmel*, Die hist. Formung im Logos 7 (1917—18) 115 ff; *HTietze*, Die Methode der Kunstgesch. (1913) 467—480.

1. Unter den Darstellungsmitteln einer geschichtlichen Arbeit ist an erster Stelle die *Auswahl* zu behandeln. Eine gute Auswahl ist nämlich für die meisten geschichtlichen Darstellungen die

Grundvoraussetzung, weil nur in ganz seltenen Fällen das gesamte geschichtliche Material, das der Forscher verarbeitet hat und das er in seinem Geiste aufbewahrt, wiedergegeben werden kann. Dies wird um so weniger möglich sein, je ausgebildeter der kritische Sinn wird und je zahlreicher und klarer infolgedessen die beim geschichtlichen Geschehen verursachenden und bedingenden Faktoren vor das Auge treten. Außerdem muß der Geschichtsschreiber aus der Fülle des vorliegenden Materials häufig auch deshalb eine Auswahl treffen, weil er bei der Darstellung die Tatsachen nach der Bedeutung, welche sie für das Ganze der geschichtlichen Entwicklung haben, besonders hervorkehren soll. Deshalb wird er vieles mit Stillschweigen übergehen, manches vereinfachen und das stille Tun und Handeln der anonymen oder unbekannten Mitspieler als kollektive Betätigung oder als Zustand zusammenfassen.

Die Notwendigkeit, die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit des Geschehens durch Vereinfachung faßbarer zu gestalten, zeigt sich bereits bei der Erzählung eines einfachen persönlichen Erlebnisses. Es wird ganz von selbst auf wenige Hauptmomente beschränkt, oft schon deswegen, weil das Gedächtnis diese als alleinige Züge noch erhalten hat. Den Zwecken der Auswahl dient in besonderer Weise die Funktion der *Zusammenziehung* oder *Verdichtung*, welche darauf ausgeht, die vorhandenen größeren Vorstellungsreihen über die geschichtlichen Ereignisse zu wenigeren und kürzeren zusammenzufassen, ohne dabei den Inhalt wesentlich zu ändern.

In den zahlreichen Möglichkeiten der Auswahl liegt immerhin eine gewisse Gefahr für eine falsche Bewertung der Tatsachen, die nur durch ein ruhiges kritisches Abwägen gemieden werden kann. Häufig kommt der Lauf der Dinge selber der Auswahl zu Hilfe, indem nämlich mit fortschreitender Zeit viele wichtige Einzelheiten des Geschehens zurücktreten und dadurch das Wichtige, das Entscheidende, das schwererwiegende Folgen nach sich zog, mehr in den Vordergrund tritt. Auf diese Weise ergibt sich eine natürliche Auslese des geschichtlichen Materials.

**400** 2. Über das zweite Erfordernis einer guten Darstellung, nämlich eine klare und durchsichtige *Disposition*, war bereits vorhin unter n. 397 die Rede.

3. Daß jede Darstellung sich auch durch *Objektivität* auszeichnen muß, braucht kaum eigens hervorgehoben zu werden; denn die Darstellung bringt ja nur die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung, deren eigentliche Aufgabe in der Ermittlung der objektiven Wahrheit besteht, zum Ausdruck, kleidet sie gleichsam nur in ein äußeres Gewand. Gegen die Objektivität fehlen nicht nur die Berichterstatter, welche direkt die Unwahrheit sagen, sondern auch solche, welche durch Stimmungsmache den Sachverhalt in ein ganz anderes Licht stellen und die Leser oder Hörer so in die Irre führen. Recht harmlose Vorgänge können im Munde oder unter der Hand

eines schwarzseherischen Berichterstatters ein sehr ernstes Aussehen erlangen. Und umgekehrt kann ein Zeuge, der über die Gabe des Humors verfügt, ein tragisches Vorkommnis auf solche Weise darstellen, daß dieses in viel milderem Licht erscheint. Stellen wir uns z. B. vor, wie ein wirklich humorvoller Zeuge vor Gericht einen Vorgang schildert, der von recht bedenklichen Folgen begleitet war, sagen wir etwa einen großen Betrug oder eine schwere Beleidigung. „Die Stimmung ist mit einem Schlage geändert, wenn sie auch schon durch zehn Zeugen fixiert erschien, und die neue Fassung der Sache macht sich zum mindesten im Ausspruche über das Strafausmaß recht milde geltend. Wer dann das Ganze nicht mit angehört hat, begreift den Ausgang allerdings nicht" (*HGroß*, Kriminalpsychologie [2] [1905] 376).

**401** 4. Eine vollkommene Darstellung darf die einzelnen Ereignisse und Phasen der Entwicklung nicht nüchtern und trocken aneinanderreihen. Das Bild der Vergangenheit soll nicht kalt und leblos erstehen, sondern es muß die versunkene Welt sich vor dem geistigen Auge gleichsam wieder in ihrer Wirklichkeit und Unmittelbarkeit auftun. Der Darsteller wird deshalb danach trachten, wo es möglich ist, auch ein Bild künstlerischer Einheit und Harmonie zu bieten. Solche Wirkung wird durch die *Plastik* oder *Anschaulichkeit* der Darstellung erreicht. Bei ihr spielen die Kombinationsgabe des Verstandes und die Gestaltungskraft der Phantasie eine große Rolle. Nur muß dabei die Phantasie sich darauf beschränken, die Rolle der verknüpfenden und gestaltenden Helferin zu übernehmen, ohne irgendwie die der ausschlaggebenden Führerin zu beanspruchen. Und der Forscher darf sich nie dazu verleiten lassen, Wahres und Wahrscheinliches, Wahrscheinliches und Falsches miteinander zu vermischen; denn unter dem künstlerischen Streben darf nie die geschichtliche Wahrheit selbst irgendwie leiden. Eine Darstellung, die gewaltsam ihren Gegenstand zu einem künstlerisch abgetönten Bilde gestalten wollte, würde leicht wesentliche Elemente der rauhen Wirklichkeit vernachlässigen oder sie mit dem trügerischen Glanze freier Phantasiegestaltung umhüllen.

Da tatsächlich die Geschichte häufig der *Kunst* gleichgestellt und ihr damit als wesentlicher Zweck die Aufgabe zugewiesen worden, durch eine künstlerische Darstellung bei den Lesern ein ästhetisches Wohlgefallen zu erwecken, ist es hier am Platze, einige Worte über den grundverschiedenen Charakter von Geschichte und Kunst beizufügen.

Als Gründe jener irrigen Auffassung sind hauptsächlich zwei zu nennen, die sich aber auf das engste berühren. Einige Forscher stellen die Geschichte deshalb der Kunst gleich, weil sie jener allen Wissenschaftswert absprechen; sie glauben, Aufgabe aller und jeder Wissenschaft sei es, das Allgemeine, das Gemeinsame und das Unveränderliche der Erscheinungen darzustellen; folgerichtig gelangten sie zu der Ansicht, das Singuläre und Individuelle, das ja das eigentliche Objekt der Geschichte bildet, könne nie und nimmer wissenschaftlich behandelt werden, sondern müsse als etwas „Irrationales" durch künstlerische Auffassung wiedergegeben werden.

Klar spricht dies *KLamprecht*, der übrigens stark durch die positivistischen Ideen beeinflußt ist, in einer Schrift (Die hist. Methode des Herrn von Below [1899] 14 f) aus: „Es muß aufs entschiedenste betont und, wenn nötig, immer wiederholt werden, bis über diesen Fundamentalsatz auch nicht der geringste Zweifel mehr besteht: das Individuelle ist für unsere heutige Auffassung und vermutlich für immer irrational und darum nicht Gegenstand wissenschaftlicher, sondern nur künstlerischer Erfassung". Desgleichen betont der Italiener *BCroce* nachdrücklich den Kunstcharakter, der der Geschichte anhafte, eben weil sie das Besondere in seiner konkreten Gestalt wiedergebe (Il concetto de la storia nelle sue relazioni col concetto dell'arte [1896] 40 f). Auch *PBarth* rechnet die Geschichte, insofern sie das Individuelle darstelle, ausdrücklich zur Kunst: „Die Geschichtschreibung ist nicht Wissenschaft, sondern Kunst . . . Die Wissenschaft sucht das Allgemeine. Dieses ist in den Dingen der Begriff, in den Ereignissen das Gesetz. . . . Wo sie nicht Begriff und Gesetz findet, hat die Wissenschaft ihre Aufgabe nicht erfüllt" (Die Philosophie der Gesch. als Soziologie $1^2$ [1915] 4 f).

Andere Gelehrte und Historiker, vor allem im Altertum und in der beginnenden Neuzeit, vermengten die Begriffe *Geschichte* und *Kunst* namentlich aus dem Grunde, weil sie beiden den unmittelbaren Z w e c k zuwiesen, durch ihre Erzeugnisse einen ästhetischen Genuß zu bereiten. Deshalb stellten sie auch die strenge Forderung auf, daß die Geschichtsschreiber sich einer künstlerischen Form bedienten, weil diese allein ästhetisch wirke. Solche Auffassung mußte die Verwirrung der Begriffe noch steigern, da sie naturgemäß dazu führte, auch der M e t h o d e der Geschichtsschreibung einen künstlerischen Charakter beizulegen. In der Tat ist denn häufig, besonders wieder im Altertum, dem Historiker das Recht eingeräumt worden, die Mittel künstlerischen Schaffens, vor allem die frei gestaltende Kraft der Phantasie, auch bei der Geschichtsdarstellung anzuwenden. Um alles auf höchst plastische Weise schildern zu können, war es dem Historiker nicht verwehrt, den Gang der Ereignisse und die Motive der Handlungen willkürlich zu erschließen und selbst zu erdichten.

Gegenüber allen Ansichten und Bestrebungen, welche in den Begriff der Geschichte den der Kunst hineintragen, kann nicht scharf genug darauf hingewiesen werden, daß das direkte und unmittelbare Ziel der Geschichtswissenschaft, auch insofern sie Individualwissenschaft ist, die Erkenntnis neuer, in unserem Falle geschichtlicher W a h r h e i t e n, nicht aber ein ästhetischer Genuß an sinnfälligen schönen Formen ist. Wenn die geschichtliche Darstellung neben der Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgabe auch noch durch eine künstlerische Form ästhetisch wirken kann, um so besser für sie; sie wird dann leichter zu größeren Kreisen Zugang finden. Nur ist zu beachten, daß dieses Moment der Geschichte nicht als solcher zu eigen ist, sondern daß sie dasselbe mit den Darstellungen anderer Wissenschaften gemeinsam hat. Entsprechend der Aufgabe und dem Ziele der Geschichtswissenschaft ist auch ihre M e t h o d e von der künstlerischen Formgestaltung an s i c h weit entfernt. Der Kunst ist es an sich gleichgültig, ob ihr Werk dieser oder jener realen Individualität gleich oder ähnlich ist. Diese kommt für sie so wenig in Frage, daß sie manchmal fast ganz verschwindet. Die Geschichte hingegen ist wesentlich an die individuelle Wirklichkeit gebunden. Ferner sind die künstlerischen Elemente in der Geschichtswissenschaft auch deshalb von untergeordneter Bedeutung, weil ihre Anwendung erst dann einsetzen kann, wenn der größte Teil der methodischen Operationen, wie Sammlung, Sichtung, Beurteilung der Quellen und des Quelleninhaltes, beendet sind. Schließlich entziehen sich manche geschichtliche Objekte auch einfachhin jeder künstlerischen Darstellung oder Formgebung. Diese gibt nämlich ihren Gegenstand in schöner harmonischer Gestalt wie aus einem Guß wieder; bei der geschichtlichen Darstellung ist aber eine solche künstlerische Formgebung nur dann möglich, wenn das Quellenmaterial in reicher, lückenloser Weise zur Verfügung steht und der Forscher die Zu-

sammenhänge vollständig überschaut, wie es namentlich bei zeitgenössischen Darstellungen der Fall ist. Deshalb konnte die Schilderung des peloponnesischen Krieges und der römischen Geschichte unter den Händen eines *Thukydides* und eines *Tacitus* als Kunstwerk entstehen. Welch andere Gestalt aber muß die Darstellung annehmen, wenn Quellen nur spärlich vorliegen, wenn der geschichtliche Gegenstand mühsam, oft nur mit Hilfe vielfach angewandter Analogien und Hypothesen aus Überresten und wenigen sprachlichen Denkmälern zusammengestellt wird, wenn der Forscher in seinen Ausführungen ständig zwischen dem unterscheiden muß, was sicher, und dem, was nur wahrscheinlich ist, und wenn er in die Untersuchung von wichtigen Einzelfragen eintreten muß, deren Formgebung einer künstlerischen Auffassung überhaupt nicht fähig ist.

**402** 1) Vor allem wird die Anschaulichkeit gefördert durch eine stete *Anpassung* der Darstellung an die Auffassungsgabe des jeweiligen Leserkreises. Die Anpassung offenbart sich zumal in der Wahl der Wörter, Vergleiche, Bilder. Ist der Darsteller bei solcher Wahl geschickt, so wird es ihm häufig gelingen, auch Phantasie und Gefühl seiner Leser in Bewegung zu setzen und bei ihnen die großen geschichtlichen Tatsachen und Bewegungen gleichsam zu inneren Erlebnissen zu gestalten, so daß die Vorstellung daran warm und lebendig in der Erinnerung erhalten bleibt.

Nicht selten greifen Historiker in der Absicht, Erscheinungen und Zustände früherer Perioden recht anschaulich zu schildern, zu Bildern, Begriffen und Ausdrücken, besonders technischer Art, die erst einer späteren Zeit, meist der jeweiligen eigenen Gegenwart angehören. Die Folge ist dann, daß der Leser die Ideen und Verhältnisse dieser Gegenwart auf die Vergangenheit überträgt und so eine falsche Auffassung der letzteren enthält. Umgekehrt fehlten viele Historiker im Mittelalter dadurch, daß sie die Verhältnisse und Vorgänge ihrer eigenen Zeit mit Vorstellungen, Begriffen und Ausdrücken schilderten, die der längst untergegangenen klassisch-lateinischen Welt entnommen waren, so daß das Verständnis jener Schriftsteller dem heutigen Leser sehr erschwert ist.

Ein anderer häufiger Fehler, der einem falschen Streben nach Anschaulichkeit entspringt, ist der Gebrauch von Kollektivbegriffen und -urteilen in Fällen, wo diese nicht mehr als Vertretungen der durch sie bezeichneten Elemente gelten dürfen, sondern als eigentliche Übertreibungen zu betrachten sind. So werden manchmal Handlungen und Tendenzen, die in Wirklichkeit nur gewissen Teilen eines Volkes, einer Partei oder Gemeinde angehören, dem ganzen Volk, der ganzen Partei oder Gemeinde zugeschrieben.

2) Die plastische Darstellung wird zweitens darnach streben, die enger zusammengehörigen Ereigniskomplexe, z. B. den äußeren Verlauf einer Schlacht, die Versuche, Mißerfolge und Erfolge eines Erfinders, die religiöse Entwicklung eines Herrschers, die Blüte einer Kunstperiode in ein *Bild* zusammenzufassen, das einerseits eine gewisse Geschlossenheit aufweist, anderseits aber doch nicht

von dem natürlichen Zusammenhang mit dem übrigen Geschehen losgelöst ist.

Wegen der Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis sollen wir zwar jedes geschichtliche Bild mehr oder weniger für sich isoliert betrachten können, zugleich sollen wir uns aber immer bewußt bleiben, daß das Bild einen volleren Erkenntniswert erst dann besitzt, wenn es im Lichte der ihm zunächst stehenden Ereignisse betrachtet wird; denn auch in der Wirklichkeit des Geschehens waren ja die Momente des dargestellten Bildes nicht isoliert, sondern innigst mit anderen Ereignissen verflochten. Hierin unterscheidet sich das durch die sprachliche Darstellung entworfene Bild von einem einfach künstlerischen Bilde (etwa Gemälde oder Drama), das gleichsam ein inselhaftes Eins bildet und dessen Inhalt mit seinen Grenzen mehr oder weniger abgeschlossen ist.

**403** 3) Der Plastik der Darstellung dient ferner die *Individualisierung* der Erscheinungen oder die Anführung von einzelnen Zügen, Handlungen oder Tatsachen, welche die besondere Eigenart der betreffenden Erscheinung oder Person bestimmt und klar kennzeichnen. Vor allem soll uns eine Lebensbeschreibung keine blutleere Schablone und auch keinen kraftlosen Typ, ähnlich den starren Gestalten byzantinischer Kunst, bieten, sondern ein lebendiges Porträt, das uns die geschilderte Person so vor die Augen führt, wie sie in Wirklichkeit leibte und lebte.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Hagiographie hat bereits der *hl Hieronymus* in der Vorrede zu seiner Lebensbeschreibung des hl Hilarion auf die Notwendigkeit solcher Individualisierung hingewiesen: Quamquam enim sanctus Epiphanius Salaminae Cypri episcopus, qui cum Hilarione plurimum versatus est, laudem eius brevi epistola scripserit, quae vulgo legitur, tamen aliud est locis c o m m u n i b u s laudare defunctum, aliud defuncti p r o p r i a s narrare virtutes MSL 23, 29.

Der Plastik entgegen ist die *Anhäufung* von Zügen derselben Charakterart, wie sie sich namentlich oft in Lebensbeschreibungen findet. Eine solche Anhäufung wirkt nicht nur einförmig, sondern sie weckt auch den Eindruck, als ob das Leben der dargestellten Person eine ununterbrochene Kette von Handlungen und Erlebnissen des geschilderten Charakters gewesen sei. Der weniger geschulte Leser wird nicht merken, daß im Leben jener Person auch viele Züge anderer und manchmal entgegengesetzter Art vorkommen.

4) Häufig bedient sich die plastische Darstellung auch des Mittels der *Vertretung*, indem sie zur Kennzeichnung eines Charakters, eines Zustandes, einer Entwicklung, eines Massenvorganges die eine oder andere typische und charakteristische Tatsache hervorhebt. Die Anwendung dieses überaus plastisch wirkenden Mittels erfordert natürlich eine große Klugheit und Gewandtheit, damit vom Leser von selbst auch die nötigen Schlußfolgerungen auf die nicht ausdrücklich geschilderten Momente gezogen werden können.

**404** Die methodische Darstellung eines geschichtlichen Gegenstandes schließt dessen wissenschaftliche Erforschung im Einzelfall ab, indem sie das durch die übrigen Funktionen der geschichtlichen Methode gewonnene Endergebnis der Untersuchung möglichst getreu und wahrheitsgemäß anderen zur Kenntnisnahme übermittelt. Es steht somit auch sie im Dienste der letzten Aufgabe alles geschichtlichen Forschens: nach Möglichkeit für sich und andere eine sichere Erkenntnis von den Vorgängen, Erscheinungen und Zuständen zu gewinnen, welche als Einzeltatsachen oder als zusammenhängende Tatsachengruppen nur Momente in der großen Entwicklungsreihe der gesamten von Gott geleiteten Menschheitsgeschichte selbst bilden.

# Register.

## I. Verfasserverzeichnis.

Nicht aufgenommen wurden in das Verzeichnis die unter den bibliographischen nn. 45—51, 124—136, 238 verzeichneten Verfasser, auch nicht die Übersetzer und die Herausgeber neuerer Werke, ferner nicht die Namen von Personen, die nur als geschichtliche Beispiele angeführt und die teilweise in das Sachverzeichnis eingereiht wurden. — Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.


Adam von Bremen 69.
Agrippa von Nettesheim 37.
Ahlwardt W. 130.
Albers Br. 19, 81, 154.
Alcuin von York 69.
Almira R. 81.
Ammianus Marcellinus 68.
Annius von Viterbo 133.
Arethas von Cäsarea 69.
Aristarch von Samothrake 67.
Aristophanes Komiker 346.
Aristophanes von Byzanz 67.
Aristoteles 12, 65.
Arnold W. 88.
Ast Fr. 196.
Augustinus hl 8, 15, 23, 137, 284, 324, 347.

Bär M. 109.
Bäumker Cl. 47.
Bainvel J. V. 20.
Ballerini B. u. G. 74.
Ballesteros A. u. P. 81.
Balmes J. 270, 325.
Barbati P. 81.
Bardenhewer O. 154.
Baronius C. 71, 146, 282.
Barth P. 12, 315, 357.
Basilides 138.
Basilius von Seleucia 167.
Baudouin Fr. 73.
Bauer W. 1, 10, 14, 19, 81, 84, 337, 347.
Baur F. Chr. 293.
Bayle P. 37.
Bebel A. 327.
Bechterew W. von 230.
Beda 15, 146.
Beissel St. 130, 135, 147.
Bekker I. 76.
Beleth J. 102.
Beling E. 273.
Benigni U. 81.
Bentley R. 73.
Bernays J. 165.
Bernheim E. 1, 10, 12, 14, 16, 19, 30, 38, 44, 69, 81, 84, 89, 98, 127, 130, 154, 178, 193, 217 f, 233 f, 249, 262, 268, 272, 282, 333, 337, 342, 354.
Bernouilli C. A. 167.
Berr H. 12, 301.
Bertholon P. 264.
Beßmer J. 218, 301.
Bezold F. von 70, 226.
Bielowski A. 130.
Bierling E. R. 272.
Billot L. 20.
Binet A. 77, 218.
Biondo Fl. 70.
Birkmeyer K. 35.
Birkner F. 280.
Birt Th. 61, 127, 142, 167, 193.
Blanc L. 326.
Blaß Fr. 109, 167.
Bodin J. 8, 72 f.
Böckh A. 167, 193.
Böhm A. 14.
Bolland J. 72.
Borghesi B. 134.
Bossuet J. 8, 325.
Bourdeau H. 37, 327.
Braun O. 16.
Breßlau H. 70, 110, 127.
Bretholz B. 78.
Breysig K. 11.
Brisson B. 72.
Bruni L. 70.
Bruno G. 328.
Buchholz G. 1.
Buckle H. Th. 294, 327.
Büchmann G. 100.
Burkhardt C. A. H. 111.
Bursian C. 198.

Cäsar 208, 253 f.
Calchi Tr. 70.
Camden W. 71.
Cano M. 71, 73.
Carlyle Th. 350.
Carrière M. 35.
Cassiodor 68.
Castelein A. 294.
Cathrein V. 230.
Catt H. de 134.
Cellarius Ch. 15.
Celsus 138.
Celtis K. 71.
Chamberlain H. St. 326.
Chateaubriand Fr. 314.
Chladenius J. M. 75.
Christ W. 65.
Chrysoloras M. 71.
Cicero 65.
Clark A. C. 154.
Clerc J. le 74.
Cohen H. 135.
Cohn L. 202.
Comte A. 11, 289, 294, 327.
Copinger W. A. 64.
Cornely R. 193.
Cortesi G. 134.
Costanzo A. de 134.

Cramer Fr. 88.
Creuzer Fr. 241.
Crivellucci A. 81.
Croce B. 357.
Cujas J. 72.
Cyprian 257.

Dahlmann F. 19.
Daunon Cl. 79.
De Greef G. 327.
Deissmann A. 213.
Delehaye H. 72, 97 f, 132, 142, 159, 232, 246.
Demokrit 326.
Deneffe A. 30, 287.
Denzinger H. 20.
Deschamps A. 267.
Didymus 67.
Dieckmann H. 284.
Diels H. 153.
Dionysius exiguus 15.
Dionysius Thrax 65.
Döller J. 193.
Döllinger I. 146 f.
Dolci P. 19.
Donat J. 20.
Droysen J. G. 19, 79, 84, 89, 344.
Du Bois-Reymond E. H. 11.
Dühring E. 326.
Dümmler E. 78.
Duhr B. 132 f.
Dunin-Borkowski St. von 70, 80, 282, 287, 290.
Duncker M. 214.
Durandus W. 102.
Dyroff A. 16, 30, 38.
Dziatzko K. 61, 106, 109.

Ebert A. 65.
Ebert F. A. 64.
Eckhel J. H. 75, 135.
Edwards E. 106.
Ehrhardt A. 20, 43, 315.
Ehrle Fr. 110.
Ehrlich O. 12.
Eichendorff J. 94.
Eichhorn K. Fr. 77.
Einhard 69, 160.
Ekkehard von Aura 69.
Endres J. A. 16.
Engel J. 234.
Engels Fr. 327.
Ephorus 159.
Epikur 326.
Erasmus D. 71.
Eratosthenes 67.
Erdmann B. 35.
Ernesti J. A. 75.
Etienne St. und R. 73.
Eudel P. 130.
Eudes Fr. 71.
Euhemerus 241.
Eusebius von Cäsarea 67, 93, 96 f, 208, 256.

Familler I. 230.
Feder A. 146, 165, 171, 174, 208.
Fichte J. G. 36, 328.
Fillion L. Cl. 262.
Finke H. 342.
Fischer W. 37.
Flacius M. 71.
Flavius Josephus 67, 110, 147, 161, 285, 329.
Fonck L. 19, 262, 333, 347.
Forcellini Ä. 74.
Frechulf von Lisieux 69.
Freeman E. A. 10, 19, 81, 234, 244.
Freund W. 169, 178.
Frick C. 20, 30, 301.
Fröbes J. 218.
Frutolf von Michelsberg 69.
Fueter E. 70.

García Villada Z. 19, 81.
Gardthausen V. 106, 109.
Gaza Th. 71.
Geppert Fr. 167.
Gercke A. 154.
Gerhard E. 76.
Germon B. 72.
Geyser J. 294.
Gförer A. F. 289.
Ghedini G. 213.
Giustiniani B. 70.
Glogau H. 226.
Göller E. 14.
Görres J. von 270, 325.
Goethe 327.
Goetz G. 183.
Goetz W. 11.
Goldfriedrich J. 315.
Goldscheid R. 326.
Grabmann M. 47.
Gradenwitz O. 57.
Graesel A. 106.
Graesse J. G. Th. 64.
Grauert H. 132.
Gregor von Nazianz 334.
Gregor von Tours 100, 236.
Griffet H. 75.
Grimm J. 146.
Grisar H. 44, 106, 130, 147, 224.
Groß H. 77, 130, 174, 230, 248, 356.
Grotius H. 73.
Grupp G. 315, 325, 342.
Gudeman A. 65.
Güldenpenning A. 167.
Günther H. 142.
Guicciardini Fr. 70.
Gumplowicz L. 326.
Gundermann G. 183.
Gutberlet C. 249, 262, 272, 277, 287, 294.
Gutschmid A. von 80, 154.

Haase Fr. 196.
Hain L. 64.
Hall F. W. 167.
Hann H. 301.
Hardouin J. 37, 71, 145.
Harnack A. von 38, 93, 98, 154, 268.
Harpokration 182.
Hatch E. 289.
Havet L. 167, 178.
Head B. V. 135.
Heckel R. von 147.
Heerdegen F. 202.
Hefele C. J. 132.
Hegel G. W. F. 36, 328.
Heinsius N. 73.
Hellmann S. 19.
Hellpach W. 301.
Hellwald F. von 294, 326.
Herakleon 138.
Herder J. G. 8, 75, 94, 321, 327.
Hergenröther J. 14.
Hermann G. 76.
Hermann von Reichenau 69.
Herodot 66, 146, 247, 279.
Hertslet W. L. 100 f, 132.
Hesychius von Alexandrien 183.
Hettler A. 111.
Hey O. 199.
Heyne Chr. G. 75, 241.
Hieronymus hl 15, 45, 62, 68, 93, 137, 146, 208, 359.
Higuera R. de la 134.
Hilarius von Pictavium 165, 284.
Hilber F. 193.

Hipler F. 315.
Hoberg G. 193.
Hoestenberghe L. van 267.
Hötzl P. 232.
Hohenlohe Chl. von 94.
Holder-Egger O. 78, 167.
Holtzinger G. 109.
Honoré de St Marie 74.
Hort F. J. 169.
Hortszchansky A. 109.
Hotmann Fr. 72.
Hüffer G. 266.
Hülskamp Fr. 353.
Humbold W. von 94, 328.
Hume D. 268.

Ignatius von Loyola 73, 208.
Irenäus von Lyon 138.
Isidor von Sevilla 15.

Jahn O. 76.
James W. 35.
Janko W. von 132.
Jansen B. 142.
Janssen J. 350.
Jeep L. 167.
Joachimsen P. 69.
Johannes Apostel 250, 257, 323.
Jordanes 68, 100.
Justinus der Märtyrer 138, 346.

Kallimachus von Cyrene 67.
Kampers Fr. 101, 131.
Kant I. 36.
Kantorowicz H. 82, 154, 167, 178.
Kautsky K. 327.
Kirsch J. P. 14, 133, 315.
Klaiber Th. 94.
Klemens von Alexandrien 138.
Klotz A. 143.
Klugmann H. 169, 177.
Knabenbauer J. 141.
Knie F. 132.
Kögel R. 57.
König E. 193.
Königer A. M. 315.
Koepp Fr. 147, 150 f, 193.
Koessing Fr. 230.
Konstantinus Porphyrogennetus 69.
Kraus F. X. 350.
Kremer R. 1, 12.
Kretschmer E. 230.
Kroll W. 65.
Krumbacher K. 65, 78, 178 f.
Kugler F. X. 151.

Labbe Ph. 71.
Lachmann K. 76.
Lafargue P. 327.
Lambert von Hersfeld 69.
Lambinus D. 73.
Lamprecht K. 11, 289, 294, 357.
Langlois Ch. V. u. Seignobos Ch. 14, 19, 37, 44, 81, 84, 90, 127, 167, 234, 249, 329, 333, 347.
Laplace P. S. de 37, 261.
Laqueur R. 147.
Larfeld W. 134.
Lasch B. 67.
Launoy J. de 282.
Lazarus M. 301.
Le Bon G. 230.
Leclercq H. 98, 106.
Lehmen A. 20, 301.
Lehrs K. 145.
Leibniz G. W. 74.
Leist Fr. 109.
Lenglet du Fresnoy N. 74.
Leo XIII 45.
Leo Fr. 93.
Lessing G. E. 28.
Leucippus 326.
Levison W. 167.
Lilienfeld P. von 289, 326.
Linck K. 147.
Lindner Th. 16.
Lipmann O. 77, 218.
Lipsius J. 73.
Littré E. 327.
Livius 66, 146, 208.
Loebell J. W. 234.
Löfstedt E. 143.
Löher F. A. 109.
Loewe G. 183.
Lorenz O. 10, 12.
Lotze H. 328.
Lukas Evangelist 161, 257, 259, 323 f.

Mabillon J. 72 f, 134, 147, 282.
Macauly T. B. 350.
Machiavelli N. 70.
Madvig J. N. 76.
Maffei G. 72.
Maffei Sc. 74, 134.
Maier H. 12 f.
Maistre J. M. de 325.
Mansi J. 74.
Marbe K. 278.
Marcion 138.
Mariana J. de 71.
Marini G. 134.
Mark Aurel 331.
Markus Evangelist 164.
Martial 61.
Martin von Troppau 69.
Martinus Polonus 146.
Marx K. 326.
Matthäus Apostel 164, 323.
Maurenbrecher W. 19, 44.
Mausbach J. 315.
Mayer K. 169.
Mayr G. 294.
Mc Dougall W. 301.
Mehlis G. 16, 36.
Meier G. 78.
Meinhold W. 128.
Meister A. 19, 81, 154.
Mély F. de 153.
Menke-Glückert E. 69.
Meringer R. 169.
Merkle S. 94.
Metzler J. B. 266.
Meyer Ed. 1, 19, 93, 337, 354.
Michaelis A. 145, 147.
Milkau Fr. 106.
Mill J. St. 289, 297, 327.
Miller K. 333.
Misch G. 94, 226.
Mohr R. 217.
Mommsen Th. 76, 78, 143, 145, 166 f, 344.
Montaigne M. de 350.
Montano C. 81.
Montesquieu Ch. de 8, 74.
Montfaucon B. de 75.
Morelli G. 74.
Morus Th. 71.
Müller E. 12, 262.
Munnynck M. de 290.
Muratori A. 74.
Murray D. 111.

Naville A. 294.
Naville E. 290.
Nepos Cornelius 8, 146.
Niebuhr B. G. 8, 78, 145, 344.

Nietzsche Fr. 35.
Nikolaus von Damaskus 159.
Nirschl J. 19, 80, 84, 127, 337.
Nissen H. 76, 167.
Norden E. 154.
Nostitz-Rieneck R. von 167, 301.

Odo von Glanfeuil 98.
Oesterley H. 111.
Oncken H. 350.
Origenes 68.
Orlandini N. 72.
Orosius 68.
Ottenthal E. v. 70.
Otto von Freisingen 69.

Pagi A. 71.
Pallet L. 111.
Pantänus 138.
Panzer G. W. 64.
Papebroch D. 72.
Papias 138.
Parish E. 218.
Parmentier L. 167.
Paul H. 19, 167, 193, 337.
Paulsen Fr. 35.
Paulus Apostel 324.
Paulus diaconus 69.
Peerlkamp P. 145.
Peirce C. S. 35.
Peitz W. 133, 147.
Pellechet M. 65.
Perizonius J. 73.
Pertz G. H. 78.
Pesch H. 294.
Pesch T. 30, 262, 301.
Petau D. 71.
Peter H. 65, 145.
Petrarca 70.
Petrus Apostel 324.
Pfeilschifter G. 14.
Pfleiderer O. 35.
Philostorgius 161.
Photius 69, 182.
Pinard H. 30.
Pirkheimer W. 71.
Pithou P. 72.
Pius X 45.
Plato 346.
Plinius der Jüngere 137.
Plutarch 8.
Poggio Bracciolini Fr. 70.
Pohl J. 133.
Poincaré H. 290.
Poliziano A. 70.
Pollux, Lexikograph 182.
Polybius 7, 66.
Pompeius Trogus 159.
Poncelet A. 167.
Pontius diaconus 97.
Porphyrius 138.
Porson R. 75.
Pringsheim E. 57.
Proctor R. 65.
Prosper 129, 146.

Quetelet A. 289.
Quintilian 65.

Ranke J. 145.
Ranke L. von 8, 78, 146, 345, 350.
Ratzel F. 301.
Rauschen G. 334.
Reichling D. 65.
Reiske J. 75.
Reithmayr Fr. X. 193.
Restrepo F. 199.
Reuchlin J. 71.
Ribadeneira P. 72 f.
Ribbeck O. 76.
Richental U. von 94.
Richter Raoul 35.
Rickert H. 11 f, 13, 36, 38.
Rieß L. 1, 12, 19.
Ritschl A. 293.
Ritschl Fr. 76.
Ritter M. 315.
Robert C. 166, 193, 223, 255.
Rocholl R. 315, 325.
Rosenberger A. 65.
Rossi J. B. de 40, 242.
Rottmanner O. 145.
Rubino J. 76.
Rufinus von Aquileja 68.
Ruhnken D. 75.
Ruinart Th. 72.
Ruville A. von 315, 342.

Sacchini Fr. 72.
Sainte Beuve A. 350.
Sallust 66.
Sassen J. 337.
Savigny F. C. von 76.
Sawicki Fr. 16, 301, 315, 329.
Scaliger J. J. 73.
Schäfer D. 10.
Schäffle A. 289, 326.
Schanz M. 65, 154.
Schedel H. 71.
Schelling F. W. J. 36, 328.
Scherer V. 111.
Schiller 327.
Schiller F. C. S. 35.
Schlegel Fr. von 325.
Schleiermacher Fr. 193.
Schmitz-Kallenberg L. 133.
Schnürer G. 14 f.
Schottenloher K. 96.
Schrenk J. 77, 218.
Schrörs H. 315.
Schuchhardt C. 215.
Schulz M. 67.
Schwenke P. 109.
Seeberg R. 10.
Seeck O. 326.
Seignobos Ch. s. Langlois.
Seitz A. 147.
Semler J. S. 75.
Severoli H. 94.
Shakespeare 331.
Sigonius C. 130.
Sigwart Ch. 38, 294.
Simmel G. 16, 36, 354.
Sirmond J. 71.
Sittl K. 111, 130, 211.
Smedt Ch. de 19, 38, 44, 79 f, 98, 127, 139, 193, 234, 238, 249, 262, 272, 282, 290.
Sokrates Historiker 68, 161, 334.
Sozomenus 68, 161, 334.
Spencer H. 327.
Spengler O. 289, 329.
Spinoza B. 328.
Spitta H. 35.
Stählin O. 178.
Stein Fr. 35.
Steinthal H. 193.
Stern W. 77, 217.
Steuer A. 294.
Stieve F. 178.
Stoll J. 169.
Strabo 280.
Strauß D. 267 f.
Stückelberg E. A. 98.
Suidas 69, 182.
Sully J. 218.
Sulpicius Severus 68, 165.
Switalski W. 20.
Sybel H. von 133.
Sychowski St. von 167.
Székely St. 193.

Tacitus 8, 66, 165, 208, 247, 253, 333.
Taine H. 312, 327, 344, 350.

Tassin R. P. 75.
Tatian 138.
Tertullian 138.
Teuffel W. S. 65.
Themistius 183.
Theodoretus von Cyrus 68, 161, 334.
Theresia hl 73.
Thiers J. B. 282.
Thierry A. 314.
Thomassin L. de 71.
Thou J. A. de 71.
Thukydides 8, 66, 214, 246, 279.
Tietze H. 82, 111, 130, 193, 354.
Tillemont L. S. Le Nain de 71.
Tobler A. 127, 167, 193.
Tönnies F. 218.
Tongiorgi S. 262, 282.
Toustain C. F. 75.
Traube L. 60, 106, 109, 134, 138.
Treitschke H. von 350.
Tschudi Ä. 71.
Turmair J. 71.

Überweg Fr. 315.
Uhland L. 94.
Ulmann H. 226.

Väth A. 133.
Vahlen J. 76.
Vaihinger H. 35.
Valentin 138.
Valkenaer L. C. 75.
Valla L. 70.
van den Gheyn J. 98.
Vico J. 325.
Vinzenz von Beauvais 69.
Vischer W. 37.
Vlietinck E. 301.
Vogel E. F. 272.
Volney C. F. de 37.
Voltaire F. M. 257.
Voß G. J. 74.

Wachler L. 69.
Wachsmuth C. 65, 76.
Wachsmuth W. 80, 127 f.
Wagenfeld F. 134.
Waitz G. 19, 78.
Wasmann E. 267.
Wattenbach W. 67, 78, 127, 133 f, 142 f.
Wegele F. X. 69.
Weinberger W. 109.
Weiß A. 342.
Wendland P. 49.
Westcott B. 169.
Wibel H. 133.
Widmann S. 100, 132.
Widukind 146.
Wikenhauser A. 161, 259.
Wilamowitz - Moellendorff U. von 76.
Willems C. 147.
Wilke Ch. G. 193.
Wilmart A. 146.
Wilpert J. 211, 223.
Winckelmann J. J. 8, 75.
Windelband W. 12, 13, 36.
Wolf F. A. 8, 76 f.
Wolf G. 19, 81, 90, 106, 110 f.
Wolf R. 264.
Wundt W. 90. 268, 290, 329.

Xenophon 346.
Xénopol A. D. 1, 19.

Zapletal V. 193.
Zeller E. 267.
Zeno 328.
Zenodot von Ephesus 67.
Zizek Fr. 294.
Zonaras 69.
Zurbonsen Fr. 19.

Abgeleitete Quellen 86, 155, 162 ff.
Abhängigkeit der Quellen 154 ff, Bestimmung der A. 155 ff.
Abkürzungen 172, 189.
Abschriften s. Kopien.
Ägyptisches Schrifttum, Bibliogr. 112.
Ästhetische Zwecke bei Quellen 96, 210, 246, 356 ff.
Affekte und Kritik 45, 222, 225 ff, 252 ff. A. und Synthese 342 ff.
Akropolis von Athen 150.
Akten: Begriff 92, als Quellen 89, 94 f, Charakter 244, Bibliographie 116 ff, Fälschungen 132 f, Verkennungen 146 f.
Alexander der Große 3, 157, 314. Sagen 101, 131.
Alexandrinische Grammatiker 67.
Alter der Zeugen 247 f.
Altertum: Methodenlehre 65 ff, Bibliographie 112 ff, als Epoche 15.
Altertumskunde s. Archäologie.
Anachronismen 143, 159, 162.
Analogie, hist.: Begriff 287, Wert 288, Regeln 289 f, s. vergleichendes Verfahren.
Anekdoten als Quellen 99, 236, Fälschungen 131 f.
Annalen als Quellen 92, Fälschungen 130.
Anonyme Quellen 99, 153, an. Werke 122.
Anordnung d. Quellenmaterials 123f, der bezeugten Tatsachen 332 ff.
Anschauung s. Wahrnehmung.
Anthropogeographie 49.
Anthropologie 47.
Apokryphe Quellen 128.
Apostelgeschichte 161, 259, 283.
Arbeitsweise der Autoren als Kriterium 160.
Archäologie als Hilfswissenschaft 52.
Archive: Begriff 110, Geschichte 110 f, Bestände 111.
Argumentum a priori 262 ff.
Argumentum e silentio 139, 151, 282 ff.
Aristoteles 3, 145, Bibliothek 106.
Assurbanipal, Bibliothek 106, 110, 280.
Astronomische Daten als Kriterien bei Zeitbestimmung 151.
Auffassung s. Synthese.
Aufmerksamkeit bei sinnlicher Wahrnehmung 222, 252.
Augenzeugen 21.
Augustus Kaiser 341.
Ausgrabungen 145 f, 149 f, 279 f.
Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken 123.
Auslassungen in Quellen 144, 171 ff, als Kriterium 163, 171.
Aussageforschung 77.
Aussagesubjekte, Typen 247 f.
Auswahl des Stoffes 2 ff, 9, 338, 354 ff.
Auszüge aus Quellen 181.
Authentizität der Quellen 128.
Autobiographien s. Selbstdarstellungen.
Autoritätsglaube: Begriff 22 ff, Berechtigung 23, Analyse 24 ff, Arten 26.

Babylonisch-assyrisches Schrifttum, Bibliographie 112.
Bataverland, Namen im 88.
Bedeutsamkeit, hist. 4 f.
Bedeutungswandel der Wörter 199 ff.
Bedingungen des Geschehens 304.
Bekräftigung 274.
Beobachtung s. Wahrnehmung.
Berichte s. formelle Zeugnisse.
Berichtende Überlieferung 92 ff, Charakter 243 f, 348, s. erzählende Gesch.
Bernhard von Clairvaux, Wunder 266.
Betätigungen, menschliche als Gegenstand der Geschichte 2 ff, Einteilung 6, B.-gesetze 294 ff.
Bibliographie, hist. 112 ff, der Hilfswissenschaften 47 ff.
Bibliotheken: Geschichte 106 ff, Kataloge 109.
Bildlich-figürliche Überlieferung 102, 222 f, 255, Charakter 242, Fälschungen 135, Verkennungen 147.
Biographien s. Lebensbeschreibungen.
Biographische Hilfsmittel 123.
Bollandisten 72, 114.
Briefe als Quellen 92, 94, 243.
Buchdruckerkunst, Erfindung der 71.
Buchkunde 50.
Buchwesen im Altertum und Mittelalter 60 ff, in Neuzeit 63 ff, 51 ff.

Bücherlexika 122.
Buntbücher 132.
Byzanz, Pflege der Wissenschaft 69.

Cäsar 3, 132, 253 f.
Centurien, Magdeburger 71.
Christentum: Bedeutung für Geschichte 320, 345, s. Zeiteinteilung.
Christus als Mittelpunkt der Geschichte 321, 323 f, 346.
Chroniken als Quellen 92, Fälschungen 134.
Chronologie als Hilfswissenschaft 53.
Columbus 131, 311.

Darstellung: Begriff 347, Arten 347 ff, Mittel 354 ff.
Datierung s. Zeitbestimmung.
Denkmäler als Quellen 102, Fälschungen 135, Verkennungen 147.
Denkwürdigkeiten s. Memoiren.
Deutsche Akten und Urkunden 118.
Deutung der Tatsachen 329 ff, s. Quellendeutung.
Dichtung und hist. Quellen 96, 98, 210, 247.
Diplomatik s. Urkundenlehre.
Disposition 355 f.
Drucke, alte u. Rezension 172, 181, 185.
Druckverfahren 64.

Echtheitskritik: Begriff 128, eigentliche E. 128 ff, Herkunftskritik 148 ff.
Edition der Quellen 187 ff, s. Textherstellung.
Eigenart der Quellen 234 ff.
Eigenwert der Quellen bzw der Glaubwürdigkeit 234 ff, bzw der Deutung 212 f.
Einschaltungen 129, 143, 189.
Emendation s. Verbesserung.
Empfindung, Fehler bei 220 f.
Endzweck der Geschichte 315 ff.
Entlehnungen 155 ff.
Entwicklung, hist. als Formelobjekt der Gesch. 3, 6 ff, 17, s. genetische Gesch.
Enzyklopädien 121.
Epigraphik s. Inschriftenkunde.
Erfahrungssätze, psycholog. 25, 157 f, 254, 277, 295.
Ergänzungswert innerer Gründe 262 ff, anderer Quellen bzw der Glaubwürdigkeit 272 ff, bzw der Deutung 213 ff.
Erinnerung s. Gedächtnis.
Erkenntnisquellen 83.
Ethnographie s. Völkerkunde.
Erzählende Geschichte 7, 14, s. berichtende Überlieferung.
Evangelien: Überlieferung 137 f, Echtheit 138, Glaubwürdigkeit 257, 278 f, Integrität 169, Deutung 331.

Fälschungen: Begriff 128, Motive 130 ff, Kriterien 135 ff, inhaltliche F. 230 ff.
Faktoren der gesch. Entwicklung 301 ff, physische309 ff, psychische 305 ff, kulturelle 311 ff, s. Bedingungen, Gelegenheiten, Mittel, Ursachen.
Fehlerursachen: bei mangelnder Unversehrtheit der Quellen 169 ff, bei inhaltlichen Irrtümern 217 ff, bei inhaltlichen Fälschungen 230 ff.
Flugblätter 96.
Form: Übereinstimmung d. F. als Kriterium in Quellenanalyse 159.
Formelbücher 157.
Formelle Zeugnisse: Begriff 88, als Quellen 88 ff, 194 f, 215 f, 276 ff, Charakter 235 ff.
Formgebung 355 ff.
Fragestellung in der gesch. Forschung 85.
Fundumstände als Kriterien 149, 152, 211 f.

Gattungskritik der Glaubwürdigkeit 234 ff.
Gedächtnis und Kritik 226, 252.
Geflügelte Worte 100, 132.
Gelegenheiten des Geschehens 305.
Gemüt 307, s. Affekte.
Genealogie als Hilfswissenschaft 52.
Genealogische Quellen 92, Fälschungen 134.
Genetische Geschichte 7 ff, 14, 75, 224, 301 ff, 337 ff, 348.
Geographie als Hilfswissenschaft 49.
Gerichtsverfahren und hist. Kritik 44, 91, 228, 231, 255, 276, 278, 285, 289.
Gerüchte als Quellen 99, 146, 236.
Geschäftliche Akten als Quellen 94 f, Charakter 244, s. Akten.
Geschichte: Begriff 1 ff, 9, Materialobjekt 1 ff, Formalobjekt 6 ff, fehlerhafte Begriffsbestimmungen 10 ff, als Wissenschaft 12 ff, Einteilung 14 ff.
Geschichtsauffassungen, Überblick über: biologische 326, positivistische 327, der Humanitätsphilosophie 327 f, materialistische 325 ff, ökonomische 326 ff, pantheistische 328 ff, theistische 323 ff.

Geschichtsphilosophie: Begriff 16 f, Einteilung 18.
Gesellschaftswissenschaft 47 f.
Gesetze, hist. 14, 294 ff, moralische 32 ff, 255 ff, statistische 296, 298 f, psychologische 25, 172 ff, 295, physische 32 f, 295, s, Erfahrungssätze, Prinzipien.
Gesetzmäßigkeit, hist. 294 ff.
Gewißheit hist.: Begriff 30 ff, Arten 31 ff, 263 ff, Möglichkeit der Gewißheit 34 ff.
Glaube: Begriff 20 ff, übernatürlicher Gl. 28 ff, s. Autoritätsglaube.
Glaubenswissenschaft u. Geschichtswiss. 28 ff.
Glaubwürdigkeit: Begriff 21, 216, Fehlerursachen 217 ff, Kritik 216 ff, 233 ff.
Glossen 129, 183.
Gott als Ursache in der Geschichte 5, 9, 314, als Endzweck 315 ff.
Gralsage 101.
Grammatische Deutung 205.
Graphische Überlieferung 102.
Grenzpunkte bei Zeit- und Ortsbestimmung 151 f.
Griechisches Schrifttum, Bibliographie 113.

Hagiographie, Einfluß auf hist. Methodenlehre 72.
Hagiographische Quellen 96 ff, 232, Einteilung 97 ff, Fälschungen 98, 131 f, 142, Bibliographie 114, s. Legenden.
Halluzinationen 223 f, 230, 252.
Handschriften: Kollation 179 f, Bewertung 183 ff, Verwandtschaft 184 ff, Überlieferung gewisser H. 138, Bibliographie 119 f, s. Rezension.
Henologisches Prinzip 33, 157 f, 288 f.
Heraldik s. Wappenkunde.
Herkunftskritik 148 ff.
Hermeneutik s. Deutung.
Heuristik s. Quellenkunde.
Hilfswissenschaften der gesch. Methodenlehre 46 ff.
Historisch-sachliche Deutung 329 ff.
Humanismus: Einfluß auf Methodik 70 f.
Humanitätsideal 320, 327.
Hyperkritik 46.
Hypothese, hist.: Begriff 290, Wert 292 f, Regeln 293 f.
Hysterische, Lügen der H. 232.

Idealismus, hist. 36.
Ideen in der Geschichte 308 f.
Ignatius von Loyola 3, 208.
Illusionen 223 f, 230, 252.
Individualisierung bei der Darstellung 359.
Individualität der Autoren 160, 207 f, 249 ff.
Individualkritik der Glaubwürdigkeit 249 ff.
Indizien, hist:. Begriff 91, als Quellen 91, 273 f.
Indizienbeweis 273.
Induktion, hist.: Begriff 294 ff, Anwendung 297 f.
Inhaltliche Kriterien 143, 151, 154, 158 f.
Inkunabeln s. Wiegendrucke.
Inneres Leben, Tatsachen des 285.
Inschriften als Quellen 89, 92, 103, Fälschungen 134, Verkennungen 147, I.-sammlungen 118, s. Museen.
Inschriftenkunde als Hilfswissenschaft 52.
Institute, hist. 78.
Integrität der Quellen s. Unversehrtheit.
Interpolationen s. Einschaltungen.
Interpretation s. Deutung.
Irrtümer: Begriff 129, 144, Ursachen 144 f, I. in den versch. Quellenarten 145 ff, Kriterien 147 f, inhaltliche I. 217 ff.

Jahrbücher als Quellen 92.
Johannes Apostel, Glaubwürdigkeit 250, 257.

Kaiserurkunden 118.
Kalendarien als Quellen 93.
Karl der Große: Leben 160, Pflege der Wissenschaften 69, Sagen 131, 240.
Kataloge s. Archive, Bibliotheken.
Kausalerkenntnis, hist. 6 ff, 14, 75, 224, 299, 301 f, 337 ff.
Kausalnexus in Geschichte s. genet. Geschichte.
Kinderaussagen 247 f.
Kinematographische Überlieferung 103.
Kirche, Geschichte der 314, 321 f, 323 f.
Kirchliche Geographie 50.
Klimatische Einflüsse 90, 208, 295, 304, 309 f.
Klöster und Pflege der Wissenschaften 62 f, 69.
Kollation s. Handschriften.
Kollektive Betätigungen 6, s. Massen.
Kombination s. Verknüpfung.
Kombinationsgabe 338.

Kommentare 183.
Komparative Methode s. vergleichendes Verfahren.
Konjektur 291 f.
Konjekturalkritik 190.
Konventionelle Sitten 296.
Konzil von Konstantinopel (381) 334.
Konzilsakten, Bibliographie 116 f.
Kopien von Quellen 95, 136, 155, 158 ff, 168 ff, 184 ff, 214, 260 f.
Kretisch-mykenische Kulturperiode 149.
Kreuzzüge, Bibliographie 114.
Kriterien: der Echtheit 135 ff, des Irrtums 147 f, der Abhängigkeit der Quellen 158 ff, der Bestimmung von Zeit, Ort, Urheber der Quellen 149 ff, der Unversehrtheit 168 ff, s. Deutung.
Kritik s. Quellenkritik.
Kritisches Urteil 20, 45, Mängel 45, Übermaß 46.
Künstlerische Darstellung in Geschichte 356 ff.
Kultur 311, 318 ff, s. Faktoren, Umwelt.
Kulturgeschichte 11 f, 76.
Kunstprodukte als Quellen 102, 222 f, 255, Fälschungen 130, 135.

Länderentdeckungen, Einfluß auf hist. Methode 71.
Lebensbeschreibungen 93, 245.
Lebensstellung der Zeugen 248 f.
Legenden: Begriff 101 f, als Quellen 101, 142, 246, Fälschungen 131, s. hagiogr. Quellen.
Lehrhafte Geschichte 7 f, 14, 95 f, 245, 348.
Leidenschaften 306 f, s. Affekte.
Lexikographie, Prinzipien der 203 f.
Lieder, hist. als Quellen 100.
Literaturgattung als Kriterium 160.
Literaturprodukte: Fälschungen 130, Verkennungen 145.
Liturgische Sammlungen 117.
Logik, Verhältnis z. Meth. 18, 46.
Logische Deutung 205 f, einige log. Beweismittel für Synthese 287 ff.
Lüge in hist. Berichten 230 ff.

Märtyrerakten als Quellen 96 f, Echtheit von M. 97, 256, Bibliographie 114.
Massen: Natur 296, Gesetze 296, 298 ff, Berichte von M. 230.
Memoiren als Quellen 94, Charakter 244, Fälschungen 134.
Menschheitsgeschichte: Einheit 2 ff, 8 f, 17, Zweck 315 ff.
Metaphysische Gewißheit 31, 33 f, m. Prinzipien bei gesch. Forschung 33, 158, 263, 275, 277.
Methode (Methodenlehre), gesch.: Begriff 19, M. und Glaube 20 ff, Eigencharakter 38 ff, Einteilung 18, Ziel 30 ff, Wert 41 f, Einheit ihrer Akte 20, Voraussetzungen 44 ff, Hilfswissenschaften 46 ff, Geschichte der M. 65 ff.
Migne, Patrologie 113.
Milieu s. Umwelt.
Minussage 279.
Mißverständnisse als Kriterien 158, 162.
Mitteilung s. Tradition.
Mittel des gesch. Geschehens 303 f.
Mittelalter und gesch. Methode 67 ff, als Epoche 15.
Möglichkeit, hist. 34, innere Möglichkeit 263 ff.
Monumenta Germaniae hist. 78, 115.
Monumentale Überlieferung 102 f.
Monumente, hist. 91, 102.
Moralische Gewißheit 31 ff, mor. Gesetze 32, 295 ff, mor. Ursachen 302.
Motive der Gewißheit 31 f, der hist. Tatsachen 302, 308 f, 331.
Mündliche Überlieferung: Begriff 98 ff, Charakter 235 ff, Fälschungen 130 f, Verkennungen 145 f.
Münzen als Quellen 89, 103, Bibliographie 118, s. Museen.
Münzkunde als Hilfswissenschaft 52.
Museen 111 f.
Mythen als Quellen 101, Charakter 241.

Nachbildung von Quellen 129, 155, 160, 214, 229.
Nacherzählung von Berichten 155, 260 f.
Namenkunde 88.
Napoleon 3, 246.
Nationale gesch. Sammlungen 115 f, nat. Geist u. Einfluß auf gesch. Forschung 343 f.
Naturbedingungen s. Faktoren, phys.
Naturwissenschaftliche Methode 39, 289, 293 f, 326 f.
Negative Tatsachen 341.
Neutestamentliche Schriften 137 f, 169, s. Evangelien.
Neuzeit: Methodik 69 ff, als Epoche 15.
Numismatik s. Münzkunde.

**O**bjektivität: der Forschung 45, 342 ff, der Darstellung 355 f, s. Glaubwürdigkeit.
Öffentliche Meinung 96, 228.
Ohrenzeugen 21.
Oratorische Darstellung 65 f, 96, 246 f.
Ordensgeschichte, Einfluß auf hist. Methode 72.
Ordnung s. Anordnung.
Originalität der Quellen s. Ursprünglichkeit.
Ornamentale Überlieferung 102.
Ortsbestimmung der Quellen 152 f.
Ortsnamen 88.
Ostraka (Tonscherben) als Quellen 51, 103.

**P**aläographie s. Schriftkunde.
Paläographische Kriterien 140, 143, 150, 152, 154, 170 ff.
Palimpseste 57.
Papier als Schreibstoff 57 f.
Papsttum, objektive Auffassung 346 f.
Papsturkunden, Bibliographie 116.
Papyrus als Schreibstoff 54 ff, P.-funde 54 f.
Papyruskunde 51, Bibliographie 117.
Pathoforme Lügen 232 f, 255.
Pathologische Zustände 219, 230, 255.
Patristisches Schrifttum, Bibliographie 113 f.
Paulus Apostel 3, 208.
Pergament als Schreibstoff 56 ff.
Perioden der Weltgeschichte 15.
Persönlichkeit s. Individualität.
Personalnachweise 123.
Petrus Apostel 208.
Phantasie und Wahrnehmung 223 ff, 252, Ph. als Hilfsmittel der Darstellung 356.
Philologie als Hilfswissenschaft 49, Verhältnis zur gesch. Methode 43 f, 49, 73, 76.
Philologische Kritik 43, 167 ff, s. Unversehrtheit.
Philosophie, Verhältnis zur Geschichte 41, 46 f.
Philosophische Methode u. gesch. M. 39 f.
Photographie: Wert für gesch. Meth. 77, Verfahren 57, 179.
Photographische Überlieferung 102 f.
Physische Gewißheit 31 ff, ph. Faktoren in der Geschichte 309 ff.
Pilgerfahrten nach Palästina, Bibliographie 114.
Plastik der Darstellung 356 ff.
Plato 3, 130, 145.
Pragmatische Geschichte s. lehrhafte Gesch.
Prinzipien in der Geschichte, s. metaphysische, moralische, psychologische Pr. (Gesetze), Ursachen.
Prophezeiungen, falsche 134.
Pseudonyme Werke 122.
Psychologie 46 f.
Psychologische Prinzipien bei gesch. Forschung, s. Erfahrungssätze, Gesetze; ps. Deutung 206 ff.
Ptolemäer und Pflege der Wissenschaften 67.

**Q**uellen: Begriff 84 f, Einteilung 85 ff, primäre u. sekundäre 86, stumme (sachliche) und redende 87 ff, objektive u. subjektive 87, Tabelle der Q. 103 ff, Aufbewahrungsstätten 106 ff, Umfang des Quellenmaterials 85.
Quellenanalyse s. Quellenscheidung.
Quellendeutung: Begriff 193 f, Einteilung 196 ff, sprachliche 197, 198 ff, logische 197, 205 f, psychologische 197, 206 ff, technische 198, 209 ff, von Sagen 241.
Quellenkritik: Begriff u. Aufgabe 19, 125 ff, äußere Kritik 127 ff, höhere 127 ff, innere 216 ff, philologische 167 ff, Echtheitskritik 127 ff, Herkunftskritik 148 ff, Kr. der Glaubwürdigkeit 233 ff, s. Fälschungen, Irrtümer.
Quellenkunde: Begriff 19, 83.
Quellennachweise 112 ff.
Quellensammlungen 112 ff.
Quellenscheidung: Begriff 155, Bedeutung 155, Umfang und Prinzipien 157 ff.
Quellenverzeichnisse 119 ff.

**R**echtswissenschaft 48, Einfluß auf gesch. Methode 72, 77, röm. Recht, Bibliogr. 118, s. Gerichtsverfahren.
Referierende Geschichte s. erzählende Gesch.
Regelmäßigkeit s. Gesetze.
Relativismus 35.
Reproduktion der wahrgenommenen Tatsachen 225 ff, 252 ff, Fehler 226.
Revolution, franz. 342.
Rezension, Methode der 178, 187 ff, R. eines Buches 351.
Römisches Schrifttum, Bibliogr. 113.
Rom: Geschichte 341 f, Sagen 131.
Romantik, Einfluß auf gesch. Methode 75.
Rücksichtnahme auf andere bei Wiedergabe 228, 253.

Sagen als Quellen 100, Charakter als Tradition 239 f, Lokalsagen 100, ätiologische S. 101, Wandersagen 101, 131, Fälschungen 130, Verkennungen 145 f.
Sardicensische Synode (343), Brief 146.
Schliemann H.: Ausgrabungen 145, 293.
Schlußverfahren s. Analogie, Induktion, Hypothese, vergleichendes Verfahren.
Scholien 183.
Schreibwesen: Schreibstoffe 53 ff, Schreibinstrumente u. -flüssigkeiten 58 f, Schreibwesen selbst 59 f, Schreiber 62 f.
Schriftkunde als Hilfswissenschaft 50, Einfluß auf gesch. Methode 72.
Schriftliche Überlieferung 103 ff, 168 ff, 222, Charakter 241 f, Fälschungen 132 ff, Verkennungen 146 f, s. Überlieferung.
Selbstdarstellungen (Autobiographien) 94, 244.
Semasiologische Deutung 199 ff.
Sichtung der Überlieferung 178 ff.
Siegelkunde als Hilfswissenschaft 52.
Sinn der Geschichte 315, Überblick über verschiedene Auffassungen 323 ff.
Skepsis gesch. 35 f, unberechtigt 35 f, 219, 233.
Sokrates, Beurteilung des 346.
Soziales Moment der gesch. Betätigungen 2 f.
Sozial-psychische Motive 306.
Sprache, Bedeutung bei Wiedergabe 199, 227.
Sprachkunde als Hilfswissenschaft 49.
Sprachliche Kriterien 140, 143, 150, 154, 158, 163, spr. Überreste 88, 91, spr. Deutung 198 ff.
Sprichwörter gesch. als Quellen 99.
Staatswissenschaft 47 f.
Stammbaum der Quellen 164, 166, der Handschriften 186.
Statistik 48, 298 ff, Anwendung 299 f.
Statistische Gesetze 296, 298 f.
Stilistische Analyse 147, stil. Kriterien s. sprachl. Kr.
Stillschweigen s. argum. e silentio.
Streitschriften 96, 244 f.
Suggestion 228 f, 253.
Symbolforschung, Bibliogr. 116.
Synthese der wahrgenommenen Tatsachen 224 f, 252 f, der bezeugten Tatsachen 20, 286 ff, 329 ff, einige wichtige log. Hilfsmittel für S. 287 ff.
Tagebücher als Quellen 94.
Tatsächlichkeit der gesch. Fakta als Gegenstand der Kritik 127, T. der Quellen 38, 125.
Technische Deutung 209 ff.
Temperament der Zeugen 248.
Tendenz von Quellen 95 f, 163, 208, 244 ff.
Textherstellung 178 ff.
Theologie u. hist. Methode 42 f.
Titel eines Buches 352 f.
Tradition s. Überlieferung.
Traditionsbeweis im engeren Sinne 237 ff.
Typische Betätigungen 4, 6.
Überbleibsel 90.
Übereinstimmende Zeugnisse 272 ff.
Übereinstimmungen als Kriterien 158 ff.
Überlebsel 91.
Überlieferung: Begriff 91, Einteilung 92 ff, direkte 178 ff, indirekte 181 ff, s. anonyme, bildlich-figürliche, mündliche schriftliche Üb. (Quellen).
Überreste: Begriff 87, als Quellen 90 f, 194, 214 ff, 274 ff, Charakter 234 f, Fälschungen 130, Verkennungen 145.
Übersetzungen 182.
Umschreibungen (Paraphrasen) 182 f.
Umwelt 45, 208, 248, 312.
Universalgeschichte 15 f.
Unversehrtheit der Quellen: Begriff 168, Fehler der U. 169 ff, deren äußere Erscheinung 170 ff, deren psychol. Ursachen 172 ff, Kriterien 168 f, Wiederherstellung 178 ff.
Urform der Quelle 167 ff, s. Unversehrtheit.
Urheberbestimmung 153 f.
Urkunden: Begriff 50, 95, als Quellen 95, 149, 211, 244, Fälschungen 132 f, Verkennungen 146 f, abgeleitete 156 f, Bibliographie 116 ff.
Urkundenlehre als Hilfswissenschaft 50 f.
Urquelle, versch. Sinn 156, U. u. abgeleitete Quellen 156 ff.
Ursachen der geschicht. Tatsachen 301 ff, 337 ff, unmittelbare 2 ff, 294, 302, 305, erste Ursache 5, 9, 314 ff, s. Faktoren.
Urschrift 156, 184.
Ursprünglichkeit der Quellen 155 ff.
Ursprung der Quellen s. Herkunftskritik.
Verbesserung, Methode der 178, 190 ff.

Vergil, Überlieferung 138.
Vergleichendes Verfahren in Kritik 150, 157 ff, s. Analogie, Echtheit, Fälschungen, Irrtümer.
Verkennung s. Irrtümer.
Verknüpfung innere: Begriff 333, Aufgabe 337 ff, subjektive Voraussetzungen 342 ff, s. Anordnung, Faktoren.
Verlorene Quellen 165, 167.
Vermutung 291.
Vertretung bei Darstellung 359.
Verunechtung s. Fälschungen.
Verwandtschaft der Quellen 157, 214, Nachweis 162 ff, s. Kopien, Nachbildung.
Völkerkunde 48.
Volkstradition 100, 236 ff.
Volkswirtschaftslehre 48.
Vorberichte 229 f.
Vorsehung in Geschichte 5, 314 ff.
Vorstellungen der Phantasie 220 ff, 252.
Vorurteile bei Kritik 45, 225, bei Synthese 343 f.

Wachstafeln 53 f.
Wahraussage s. Wahrhaftigkeit.
Wahrhaftigkeit der Berichterstatter 21 ff, Kriterien 254 ff, falsche Kriterien 259 f.
Wahrheitsliebe, Forderung d. gesch. Forschung 44, 355 f.
Wahrnehmung: Fehler 220 ff, Bedingungen einer richtigen W. 220 f, 250 ff.
Wahrscheinlichkeit hist. 34, 40, innere 271 f.
Wandersage s. Sage.
Wappen als Quellen 102.
Wappenkunde (Heraldik) als Hilfswissenschaft 52.
Weltanschauung, Einfluß auf gesch. Forschung 344 ff, s. Umwelt.
Weltchroniken 68 f.
Widersprechende Zeugnisse 280 ff.
Wiedergabe der beobachteten Tatsachen 227 ff, 253 f, s. Darstellung.
Wiegendrucke 64, Kataloge 64 f.
Wille und gesch. Betätigungen 2 ff, 294, 302, 305.
Wirkungen der gesch. Tatsachen 301 f.
Wirtschaftliche Faktoren 296, 312, 318 ff.
Wissen der Zeugen 21 ff, 250 ff.
Wissenschaft: Begriff u. Einteilung 13, Geschichte als W. 13 f.
Wunder: Begriff 265, Möglichkeit und Erkennbarkeit 265 ff, Berichte über W. 266 f, Gegner 267 ff.

Zeitbestimmung der Quellen 149 ff.
Zeiteinteilung 15.
Zeitschriften, Bibliographie 122 f.
Zeitungen 96, 245.
Zeitungskunde als Hilfswissenschaft 51.
Zettelmethode 335 ff.
Zeugnis: Begriff 21, Zeugnisse als Quellen: virtuelle 87 f, 90 ff, 234 f, formelle 88 f, 91 ff, 235 ff, s. Quellen.
Zirkelschluß bei Hypothese 293.
Zitate 182, falsche 145.
Zufall 302 f.
Zusätze in Quellen 129, 171 ff, als Kriterien 158, 161, 171.
Zusammenfassung (Konzentration) bei Sagenbildung 240, in der Darstellung 355.
Zusammenhang: äußerer 333 ff, innerer 331, 337 ff, s. Faktoren, genet. Geschichte.
Zustände: Begriff 5, als Quellen 91, Zustandsgesetze 296, Rekonstruktion 165.
Zuverlässigkeit s. Glaubwürdigkeit.

89096332564

b89096332564a

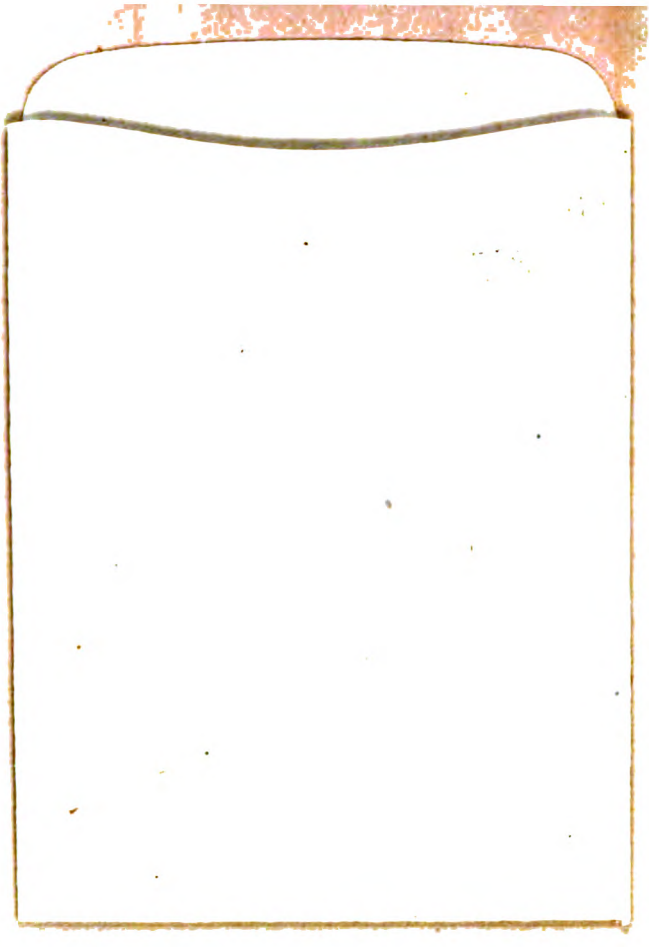

89096332564

B89096332564A